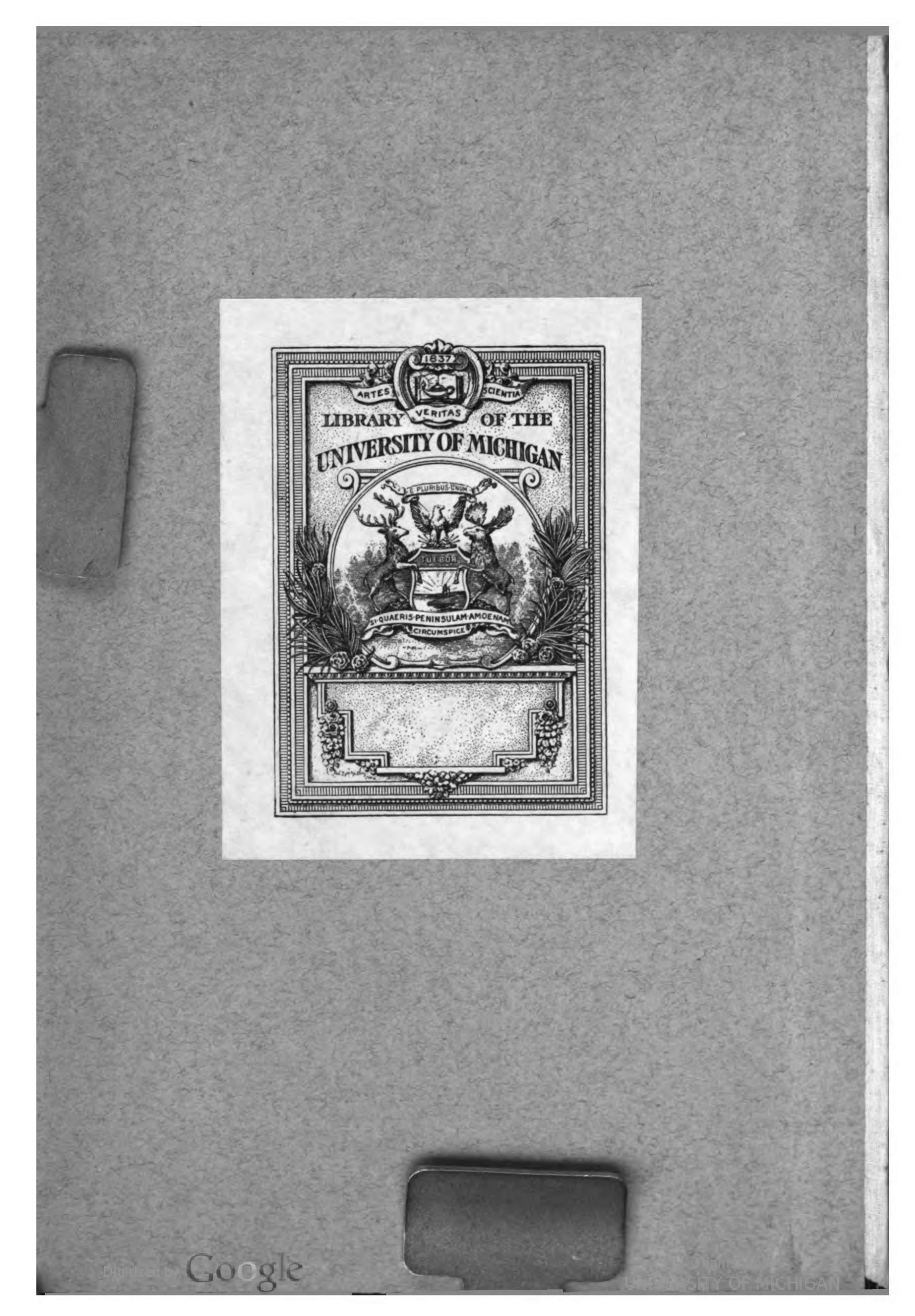

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

ARCHIV
FÜR
KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE
UND
KRIMINALISTIK

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. HANS GROSS

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND.



LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1912.



Inhalt des neunundvierzigsten Bandes.

Erstes und zweites Heft

ausgegeben am 17. September 1912.

Seite

Original-Arbeiten.

I. Vom dolus indirectus und eventualis. Von k. k. Bezirksrichter Dr. Eduard Ritter von Liszt 1

II. Der Unterschied zwischen vorsätzlicher Schuld und Fahrlässigkeit. Von Dr. Friedrich Sturm 10

III. Die abnorme Charakteranlage. Von Dr. E. Mezger 23

IV. Selbstbiographie eines Wechselfahrers. Von Strafanstaltsinspektor Albrecht 53

V. Die bedingte Begnadigung im Strafverfahren gegen Jugendliche. Von Karl Rupprecht 127

VI. Zur forensischen Kasuistik des sog. neurasthenischen Irreseins. Von Dr. H. Voss 133

VII. Über die Disposition der Stotterer-Psyche zu asozialer Entwickelung. Von Dr. Th. Hoepfner 149

VIII. Pferdediebstahl im Dämmerzustand. Von R. Rorschach 175

IX. Nachtragsbericht zu dem Artikel „Die kriminalistische Bedeutung des Kalkes als Vernichtungsmittel". Von Kurt Weiss 181

Kleinere Mitteilungen.

Von Hans Groß:

1. Ein wichtiges Schreiben vom Gerichtschemiker Prof. A. Wilh. Autenrieth an Herrn Staatsanwalt Mehl 183

Von Dr. Rudolf Huber:

2. a) Altgriechische Zeugnisse für die Sitte der Tätowierung . 183

3. b) Zwang zur Unzucht 185

Von Hans Groß:

4. Gewalt der Suggestion 185

Von Dr. jur. et phil. Hans Reichel:

5. Tod einer Polizeigefangenen, verursacht durch falsche Beurteilung ihres Krankheitszustandes 186

Von Prof. Dr. P. Näcke:

6. Stand und Reichtum als gefährliche Suggestionsfaktoren beim Richter 187

7. Straßenraub im Jahre 1725 vermittelst einer Pechmaske . . 188

8. Merkwürdiger Grund des Hasses eines an Verfolgungswahn Leidenden 188

9. Das Verliebtsein in leblose Gegenstände 189

10. Ärztliches Gesundheitszeugnis zur Eheschließung 190

11. Über wachsende Unfruchtbarkeit 190

12. Ein eigentümliches Aphrodisiakum 191

Seite

Drittes und viertes Heft

ausgegeben am 28. Oktober 1912.

Original-Arbeiten.

X. Beitrag zur Psychologie der Kinderaussage. Von Staatsanwalt Mehl 193
XI. Erwerbsarbeit und Kriminalität von Kindern und Frauen in den Vereinigten Staaten. Von H. Fehlinger 196
XII. Polizeilaboratorien. Von Dr. med. Edmond Locard. Autorisierte Übersetzung von Dr. Hans Schneickert 204
XIII. Seltene Verbrechens-Motive. Von A. Abels 218
XIV. Tatortsfingerschau. Die Überlegenheit des Schneiderschen Abzieh-Verfahrens gegenüber allen anderen bisher bekannt gewordenen Versuchen auf diesem Gebiet. Von Staatsanwalt Dr. W. Schütze 236
XV. Ein neues Verfahren zur Aufnahme von Fingerabdrücken am Tatorte. Von Joseph Rubner. (Mit 4 Abbildungen) 258
XVI. Akustische Erscheinungen und Kriminalistik. Von Hans Groß . 266
XVII. Altes und Neues über Jugendgerichte. Von Georg Stammer . . 270
XVIII. Über das menschliche Skelett in gerichtsärztlicher Beziehung. Von Dr. med. Richard Schröder 277
XIX. Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen. Von Prof. Dr. L. Günther 331
XX. Zur Kasuistik der Schädelstichwunden. Von Dr. W. W. Florowski 359

Kleinere Mitteilung.

Von Kriegsgerichtsrat Dr. Roth:
Metereologie und Strafrecht 367

Bücherbesprechungen.

1. Wilhelm Kitz: „Die Ausbildung der jungen Juristen vom Standpunkte des Praktikers“ 369
2. P. Magnus Hirschfeld und Max Tilke: „Der erotische Verkleidungstrieb“ (Die Transvestiten) 369
3. Dr. Edmund Benedikt: a) Zwölf Gerichtsreden aus den Jahren 1880 bis 1911. b) Die Advokatur unserer Zeit . . . 370
4. Friedrich Heine: Vehmbuch der Stadt Zerbst 370
5. R. Burger-Villingen: „Geheimnis der Menschenform“ . . 371
6. Dr. Adolf Bacherach: „Recht und Phantasie“ 371
7. Geheimrat Prof. Dr. F. v. Winckel: „Die kriminelle Fruchtabtreibung 371
8. Dr. jur. Max Senf: „Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem“ 373
9. Alfred Adler: „Über den nervösen Charakter“ 373
10. Festschrift zur Eröffnung des gerichtl med. Instituts der Universität Zürich, seinem ersten Direktor Prof. Dr. Heinrich Zangger gewidmet 373
11. I. Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychische Kranke. In Wort und Bild 374
II. Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild 374

Zeitschriftenschau 375



I.

Vom dolus indirectus und eventualis.

Von

k. k. Bezirksrichter Dr. **Eduard Ritter von Liszt** in Wien.

An die im letzten Hefte des „Archiv" erschienenen Ausführungen Nemanitsch' möchte ich einige Worte anschließen. Es ist dabei nicht meine Absicht, eine Besprechung jenes Aufsatzes — in welchem ich manchen interessanten Gedanken, manche feine Anregung gefunden habe — zu liefern. Nur zu wenigen Punkten möchte ich mich direkt äußern.

Ein solcher Punkt ist es, wenn N. (S. 259) meint, zur Abgrenzung der dolosen von den kulposen Fällen sei die Beziehung zwischen der Aufmerksamkeit des Täters und dem Werte des verletzten Rechtsgutes ins Auge zu fassen, so daß „jene als möglich vorausgesehenen unerwünschten Erfolge dolos wären, bei denen die Aufmerksamkeit des Täters in einem genügenden Kontrast mit dem Werte des verletzten Rechtsgutes stünde". Ich kann nicht finden, daß zwischen Wert und dolus eine prinzipielle Beziehung dieser Art besteht, so sehr auch der Kontrast gewiß als Strafzumessungsgrund von Bedeutung ist. Ebenso kann ich die von N. (S. 260) zum Ersatz für „dolus indirectus" vorgeschlagene Bezeichung „dolus ohne Absicht" nicht glücklich finden. Das Wesen des d. i. ist es ja eben, daß er aus „einer anderen bösen Absicht" hergeleitet wird. Wir müßten also mindestens „dolus ohne Absicht auf den schwersten Erfolg" [1]) sagen. Ich bezweifle, daß damit etwas gewonnen wäre.

Der Frank'schen Formel spricht Verfasser (S. 264) die Eignung ab, die Frage einer befriedigenden Lösung zuzuführen, bezeichnet sie aber doch als „eine Art End- und Ruhepunkt des Streites um den dolus eventualis". Es sei mir gestattet, zu dieser Bemerkung wiederzugeben, was v. Bar („Gesetz und Schuld im Strafrecht", II. Band, 1907, S. 328) über die auf Grund der Formel zu fällenden Urteile



1) N. selbst gebraucht an andrer Stelle — S. 263 — die Worte „dolus ohne direkte Absicht".



sagt. Das Ergebnis wäre nach ihm etwa so: „Dieser Mensch ist schlecht; ihm ist d. e. zuzutrauen. Er wird verurteilt. Dieser Mensch ist gut; ihm ist er nicht zuzutrauen. Er wird freigesprochen.“ Das ist aber unbrauchbar, denn „man weiß von niemand, wie er ‚gehandelt haben würde‘“.

Den Worten N.'s S. 264: „Zum dolus ohne Absicht des § 1 genügt also nicht schon, wie nach moderner Anschauung, ein erlaubter Haupterfolg, sondern derselbe muß an und für sich eine verbotene Handlung darstellen“, schließe ich mich voll an, ebenso wie der Unterscheidung zwischen dolus indirectus und dolus eventualis. Ersterer wäre dort gegeben, wo der Täter mit animus nocendi handelt; letzterer dort, wo dieser fehlt. Ein weiterer Unterschied tritt dazu nach Meinung derer, die für die Zurechenbarkeit eines Erfolges zum d. i. nicht die Voraussehbarkeit dieses Erfolges durch den Täter verlangen[1]). Nimmt man an, daß nur der vom Täter als möglich vorausgesehene Erfolg seines Handelns ihm zum d. i. zugerechnet werden könne, so ist die strenge Unterscheidung zwischen d. i. und d. e. praktisch nicht von Bedeutung. Zur richtigen Ergänzung dieser Grundsätze gehört, wie schon Löffler (Körperverletzung, S. 370) bemerkt, eine zweckmäßige Regelung der Idealkonkurrenz.

Unjuristische Folgerungen, wie wir sie im englisch-amerikanischen Strafrecht[2]) finden, können und müssen dabei selbstverständlich vermieden werden. Schieße ich in Diebstahlsabsicht auf ein Huhn und habe dabei das Unglück, einen Menschen zu töten, so werden wir das gewiß nicht als murder beurteilen. Das richtige Resultat erhalten wir, sobald wir die Vorfragen richtig stellen.

Freilich ist der Wortlaut des § 1 unseres österr. StGB. („.... sondern auch, wenn aus einer anderen bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden, woraus das Übel, welches dadurch entstanden ist, gemeiniglich erfolgt, oder doch leicht erfolgen kann“) nicht ungeeignet, daraus ein dem englischen ähnliches Prinzip abzuleiten. Aber wir müssen uns denn doch sagen, daß diese Fassung keine genaue ist. Kann ich es nicht erwarten, meinen Feind niederzuschießen, fahre deshalb blindlings mit meinem Fahrrad in verrücktem Tempo dorthin, wo ich ihn vermute, und stoße unterwegs einen Menschen nieder, so habe ich allerdings in einer anderen bösen

1) Diese Frage ist bekanntlich sehr strittig. Darauf oder auf andere einschlägige Fragen (typische Gefährlichkeit, Annahme des d. e. für das österr. Recht usw.) einzugehen, mangelt hier der Raum.

2) Vgl. z. B. Macdonald, A practical treatise of the Criminal law in Scotland. III. Aufl., 1894, S. 125.



Absicht etwas unternommen, woraus das Übel, welches daraus entstanden ist, leicht erfolgen kann. Aber wer wird mir das Niederfahren jenes Menschen zum d. i. zurechnen wollen? Vielmehr müssen wir das Wort „etwas" des Gesetzes auf die Ausführungshandlung beschränken.

Es ist ganz ungezwungen denkbar, daß jene Handlung selbst als Ausführungshandlung den Tod eines Menschen bewirkt. Ich schieße z. B. auf das gedachte Huhn meines Nachbars, um das Eigentum dieses zu beschädigen. Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, die Tötung des Menschen dem Täter zum d. i. zuzurechnen. Daß dies bei Voraussehbarkeit des schweren Erfolges prinzipiell — also auch in Anwendung auf anders geartete Fälle — der Tendenz unseres StGB. nicht zuwiderliefe, ergibt der Vergleich der Strafrahmen seiner §§ 85 b, 86 einerseits, 140, 142 andrerseits: Tod eines Menschen infolge boshafter Beschädigung fremden Eigentums bei Voraussehbarkeit dieses Erfolges durch den Täter — Todesstrafe; gemeiner Totschlag — schwerer Kerker von 5—10 Jahren. Wobei anzunehmen wäre, daß die Worte „aus der Beschädigung" des § 86 al. 2 den Sinn „aus der (zur wirklichen Ausübung führenden) Handlung" (§ 8: „Schon der Versuch einer Übeltat ist das Verbrechen") haben sollen. Mir schiene jedoch die obige Auslegung ohne Sonderbestimmung gleichfalls unzulässig. Vielmehr wird ebenso Identität des Angriffsobjekts wie eine gewisse Gleichartigkeit des beabsichtigten und des darüber hinaus eingetretenen Erfolges vorauszusetzen sein.

Über die Strafbarkeit des mit d. i. begangenen Verbrechens sagt Nemanitsch S. 264: „Wer ohnedies eine Übeltat begeht, kann, wenn er die schweren Folgen derselben infolge einer Unaufmerksamkeit, die unter dem Durchschnitt steht, auch nicht wirklich bedacht hat, doch gestraft werden, als ob er sie bedacht hätte." Ich halte das trotz voller Würdigung des richtigen Grundgedankens für doch wohl zu weit gegangen und möchte mich de lege ferenda in diesem Punkte Löffler anschließen, welcher (a. a. O. S. 369/370) meint: Wenn das Gesetz sagt, für die qualifizierenden Folgen wird nur gehaftet, wenn sie fahrlässig herbeigeführt wurden, so sei das nicht hinreichend; die Fahrlässigkeit genügt nicht, ein so starkes Mehrausmaß von Strafe zu rechtfertigen.

Wenn ich — unter Übergehung der (in Löfflers „Schuldformen" eingehendst dargestellten) historischen Entwicklung unserer Begriffe einschließlich der Zeit, während welcher „der ganze d. i. als unwissenschaftlich begraben" war[1]) — meine eigene Meinung über den

1) So Finger, Der dolus indirectus, in „Österr. Zentralblatt für die jurist. Praxis", Wien 1887, S. 1. — Vgl. Glaser, Kleine Schriften, 2. Aufl., 1883, S. 88.



Grund der Strafwürdigkeit der Herbeiführung mit d. e. bewirkter Erfolge entwickeln darf, so möchte ich folgende Momente zur Erwägung stellen.

Nach der längst feststehenden Ansicht wird ein Verbrechen nicht nur durch Tun, sondern auch durch Unterlassen begangen. Und zwar dann, wenn der Unterlassende — abgesehen von besonderen Rechtsvorschriften — durch ein vorhergegangenes Tun zum Handeln verpflichtet ist. Dies ist der Fall, sobald dieses Tun gefährlich ist, „wenn ihm nicht eine komplementäre Tätigkeit nachfolgt, die den Schaden oder die Gefahr abwendet“ [1]). In solchen Fällen steht „das vorsätzliche oder fahrlässige Nichthindern des Erfolges dem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verursachen des Übels gleich“ (Stooß, Lehrbuch, S. 103).

Hat also z. B. der Reeder den „schwimmenden Sarg“ in See geschickt, so wäre er nun auch verpflichtet, bei eintretendem Sturm den Untergang des Schiffes und das Ertrinken der Mannschaft zu verhindern. Hat der Arzt an seinem Patienten eine noch nicht geprüfte Methode angewendet, so ist er verpflichtet, die schädlichen Folgen seiner Tätigkeit abzuwenden.

Man wird mir einwerfen, er könne ja diesen Erfolg nicht abwenden. Er komme gar nicht in die Lage dazu. Ja, der Reeder sei nicht einmal zur Stelle, wenn das Schiff dem Sturme erliegt. Folglich könne die Unterlassung der Abwendung nicht schuldhaft sein.

Zur Widerlegung dieses Einwandes möchte ich den Begriff der actio libera in causa heranziehen. Eine solche liegt vor, wenn sich der Täter „selbst zu einem willenlosen Werkzeuge seines bösen Vorsatzes gemacht und die Tat so verursacht“ hat (so Stooß, Lehrbuch, S. 79). — Bei Besprechung dieser Fälle wird zumeist davon ausgegangen, daß der Täter sich absichtlich unzurechnungsfähig gemacht habe [2]), um dann durch plichtwidrige Unterlassung den rechtswidrigen Erfolg herbeizuführen.

1) So Stooß, Lehrbuch, S. 104. Dem Sinne nach gleich Finger, Das Strafrecht, II. Aufl., 1. Band, 1902, S. 213; Lammasch, Grundriß des Strafrechts, IV. Aufl., 1911, S. 38; v. Liszt, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, XVIII. Aufl., 1910, S. 138; Merkel, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 1889, S. 111 und 112; u. a.

2) Die absichtliche Berauschung nennen z. B. Finger, Strafrecht, 2. Aufl., 1. Band, S. 161; Lammasch, a. a. O. S. 25; Stooß, wie oben. — v. Liszt, a. a. O. S. 170, spricht von Zuständen der Unzurechnungsfähigkeit überhaupt und nennt als Beispiel auch die Mutter, die trotz Kenntnis, daß sie sich im Schlafe unruhig herumwirft, ihr Kind zu sich ins Bett nimmt und im Schlaf erdrückt.



Das Wesen der actio libera in causa setzt nun aber m. E. nicht gerade die „Vollendung“ der Tat infolge Unzurechnungsfähigkeit voraus. Bleiben wir bei dem oft gebrauchten Beispiel: Der Bahnwächter berauscht sich sinnlos, um beim Heranbrausen des Zuges nicht zum Stellen der Weichen imstande zu sein. Das Wesentliche dabei ist doch nur, daß er sich vorsätzlich unfähig zur Erfüllung seiner Pflicht macht. Ist es dann nicht sachlich dasselbe, wenn er diesen Erfolg auf andere Weise erreicht, wenn er sich z. B. in sein Haus einschließt und den Torschlüssel weit hinauswirft, um im entscheidenden Augenblick nicht zur Weiche gelangen zu können? Oder wenn er sich so weit von der Strecke entfernt, daß er unmöglich zur rechten Zeit zurückgelangen kann? In diesem Falle entfernt er sich von dem Objekte, an dem seine Tätigkeit eingreifen sollte. Statt dessen entfernt unser Reeder das Objekt von sich. Der Effekt ist der gleiche. Und ebenso ist jede andere Handlung zu beurteilen, durch die der Täter seine „komplementäre Tätigkeit“, eine „Ergänzung oder Korrektur und Unschädlichmachung (seiner Handlung) durch andere Handlungen“ (so Lammasch a. a. O. S. 38) unmöglich macht; überhaupt jede Schaffung seiner Sachlage, in welcher er den — als möglich vorausgesehenen — bösen Erfolg nicht mehr zu hindern imstande ist.

Gewiß kann man auch kurz sagen, der Täter habe den Erfolg verursacht. Doch liegt im Verursachen allein kein Strafbarkeitsgrund [1]).

Wie in jeder schwierigen Frage, so gibt es auch hier manchen Fall, der den vorstehend betrachteten ähnlich scheint und deshalb fälschlich in Terminologie und Lösungsversuchen mit ihnen gleich behandelt wird. Hierher gehört auch das bekannte (siehe z. B. bei v. Bar a. a. O. S. 335) Beispiel: Jemand „verkehrt“ mit einem Mädchen, dessen Alter von mindestens 14 Jahren ihm zweifelhaft erscheint, auf die Gefahr hin, daß es noch nicht 14 Jahre alt ist.

Doch dieser ist kein Fall echten dolus eventualis.

Die Unterschiede sind mehrfach. Ich möchte sie hier auch äußerlich auffallend einander gegenüberstellen.

---

1) Bei diesem Anlasse möchte ich auf die eigentümliche Fassung des norwegischen StGB. 1902 (Uebersetzung von Rosenfeld und Urbye), § 233, hinweisen: „Wer den Tod eines andern verursacht, . . . wird wegen Totschlags mit Gefängnis nicht unter 6 Jahren bestraft.“ (Unter „Totschlag“ ist nach diesem StGB. auch der Mord inbegriffen.) Der Wortlaut „verursacht“ umfaßt auch die unbewußte Fahrlässigkeit und wohl selbst den Zufall . . . Die allgemeine Bestimmung des § 40 leg. cit. aber löst auch nicht alle Schwierigkeiten.



Beim echten d. e. liegt in jedem Falle eine vom Täter beabsichtigte erlaubte Handlung vor, die an sich durch den Eintritt des rechtswidrigen Erfolgs nicht unerlaubt wird.	In obigen und den verwandten Fällen liegt entweder keine erlaubte oder keine unerlaubte Handlung vor.
Zu dieser rechtsgemäßen Handlung tritt im Falle des echten d. e. ein rechtswidriger Erfolg.	In den obigen Fällen ist von einem solchen „Hinzutreten" keine Rede.
Beim echten d. e. ist der rechtswidrige Erfolg von dem beabsichtigten rechtsgemäßen getrennt.	In den obigen Fällen ist eine solche Trennung unmöglich.
Beim echten d. e. sind zwei (oder mehrere) Erfolge wenigstens möglich [1]).	In den obigen Fällen ist nur ein Erfolg denkbar.
Der echte d. e. ist charakterisiert durch eine Eventualität, die in der Zukunft liegt [2]).	In den obigen Fällen liegt keine Eventualität in der Zukunft, sondern es handelt sich lediglich um den Moment der Tat (der „gewollten Körperbewegung" [3])).
Beim echten d. e. ist Versuch ausgeschlossen.	In den obigen Fällen ist Versuch möglich.

Dies ergibt selbstverständlich denselben Unterschied bezüglich des Rücktrittes vom Versuch. Nicht aber auch bez. der Abwendung des Erfolges. Eine solche oder doch ihr Versuch ist sowohl beim echten d. e. als auch bei den verwandten Fällen je nach Sachlage denkbar [4]) oder auch nicht möglich.

Sowie man bei Gebrauch des Wortes „Erfolghaftung" in manchen Fällen den Erfolg mit dem Ergebnis des Erfolges verwechselt [5]), so

1) Vgl. Stooß, Zur Natur des dolus indirectus, S. 18: . . . daß der d. i. „nur bei solchen deliktischen Handlungen vorkommen kann, die ihrer Natur nach Erfolge verschiedener Art und verschiedenen Umfangs zulassen". Mit Weglassung des Wortes „deliktischen" gilt für den d. e. dasselbe.

2) So Stooß, Lehrbuch S. 84.

3) v. Liszt, a. a. O. S. 130.

4) Der Reeder ruft das abgegangene Schiff telegraphisch zurück; der Luetische wendet post coitum ein paralysierendes Mittel an. — Der Zeuge, der auf die Gefahr der Unwahrheit hin ausgesagt hat, teilt dies dem Richter noch vor der Urteilsfällung mit.

5) Vgl. (über einen „negativen" Fall) Ed. v. Liszt, Die kriminelle Fruchtabtreibung, S. 353.



verwechselt man in obigen Fällen Erfolg und strafrechtliche Beurteilung bezw. deren Prämisse[1]). Stooß (Lehrbuch S. 84) nimmt in den auch von ihm als Fälle von nicht „echtem“ d. e. bezeichneten Fällen dolus directus (generalis) an.

Die Abgrenzungen sind auf diesem Gebiete oft ungemein schwierig.

v. Hippel (Vorsatz, Fahrlässigkeit, Irrtum; in „Vergl. Darst. d. D. u. ausländ. StrR.“, III. Bd., 1908, S. 506) meint: „D. e. ist gegeben, wenn dem Täter der Eintritt des erstrebten Erfolges und des rechtswidrigen zusammen lieber war als der Verzicht auf seine Interessen. Umgekehrt liegt Fahrlässigkeit vor, wenn die Hoffnung auf das Ausbleiben des rechtswidrigen Erfolges entscheidend für die Vornahme der Handlung war“. Darauf stützt sich die Bemerkung S. 510, der Unterschied zwischen den verschiedenen Schuldarten bestehe „in derartiger Differenzierung des vorliegenden psychischen Tatbestandes, daß dieselbe einen verschiedenen ethischen Vorwurf gegenüber dem Täter begründet“. So unbedingt richtig dieses Kriterium zweifellos ist, so will mich doch — abgesehen von der kaum überwindbaren Beweisschwierigkeit — bedünken, daß die obigen beiden Fälle sich gegenseitig keineswegs ausschließen. Auch Lammasch (a. a. O. S. 29) zufolge unterscheiden sich d. e. und bewußte culpa „nicht bloß durch die Verschiedenheit der Vorstellung, sondern durch den Willen des Täters“.

Doch verschwimmt auch nach Lammasch (ebenda S. 73) „die Grenze zwischen Dolus und Kulpa . . . bei Gefährdungsdelikten fast völlig“. Und so meint denn auch v. Bar (a. a. O. S. 337): „Keiner der Verteidiger des d. e. hat zwischen diesem und der bewußten Fahrlässigkeit eine faßbare Grenzlinie aufzustellen gewußt.“ Die einzige Möglichkeit, den Fällen des praktischen Lebens gerecht zu werden, wird also wieder die Aufstellung weit ineinanderfließender Strafrahmen sein.

Freilich ist es leicht, an Beispielen zu zeigen, wie etwa die Abgrenzung zu denken wäre[2]). Aber in der Praxis treten uns die Täter

1) Nach dem vorstehend entwickelten rektifiziere ich die in meiner „Kriminellen Fruchtabtreibung“ S. 432 ausgesprochene Ansicht. — A. M. Lammasch, a. a. O. S. 29.

2) Jemand haut z. B. in der Nähe des Weges einen Baum nieder. Der Baum fällt und erschlägt einen Menschen. Hier läßt sich von der unbewußten Fahrlässigkeit bis zum Mord jeder Schuldgrad konstruieren. Der äußere Tatbestand ist dabei immer der gleiche. Dem Richter fehlt nur — die Hauptsache: der Einblick in die Psyche des Täters.

und Taten nicht in bestimmte Fächer eingeteilt gegenüber, und der Richter ist kein Gedankenleser.

Auf die bekanntlich sehr strittige Frage einzugehen, ob der d. i. nach österr. Strafrecht eine allgemeine Schuldform sei, verbietet leider der Raum. Immerhin seien einige Worte zu dieser Frage gestattet.

Stooß (Lehrbuch S. 92) z. B. will ihn nur für die Verbrechen der §§ 140, 152 und 156 zulassen. Auch die Setzung des Tatbestandes des § 411 mit d. i. erklärt er (ebenda S. 258) für ausgeschlossen, „denn der Täter verursacht kein schwer(er)es Übel, als er beabsichtigt hat". Ich halte das nicht für zutreffend. Habe ich jemanden bloß durch eine Ohrfeige beleidigen wollen, ihn durch dieselbe aber leicht verletzt, so habe ich doch wohl zweifellos ein schwereres Übel verursacht als beabsichtigt. Gewiß wird auch hier die Beweisfrage zumeist sehr schwierig sein. Geleugnet aber kann nicht ernstlich werden, daß solche Fälle vorkommen, in welchen es sich nicht um blindes Zuschlagen handelt, sondern wirklich nur um animus injuriandi. Man denke an Fälle verweigerter Genugtuung mit Waffen.

Zum Schlusse möchte ich nur ganz kurz auf den Wortlaut der §§ 101 und 197 des österr. StGB. hinweisen.

Das Wort „soll" der Betrugsdefinition des letzteren wurde sicher nur mangels eines geeigneteren gewählt und soll ganz gewiß nicht besagen, die Schädigung müsse der Zweck, der Beweggrund des Handelns gewesen sein. Wir können uns nicht im Ernst verhehlen, daß nur verschwindend wenige Fälle von Betrug einer wirklichen (primären) Schädigungsabsicht entspringen, daß vielmehr die wahre Absicht des Betrügers fast immer nur die ist, rechtswidrig einen Vorteil zu erlangen, wie dies § 171 voraussetzt [1]). Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Tatbestande des § 101. Die Wendung „um ... Schaden zuzufügen" ist ebenso aufzufassen, wie das „durch welchen ... Schaden erleiden soll" des § 197.

Doch ob nun die Erlangung des Vorteils oder die Schädigung des anderen Beweggrund des Handelns war, immerhin können wir in beiden Fällen sagen, der Täter habe den Schaden des anderen

1) Ohne selbstverständlich der CCC Erwägungen wie die obigen imputieren zu wollen, möchte ich doch auf den Wortlaut ihres Art. 123 hinweisen, welcher den Tatbestand der „verkuplung" darin findet, daß „die unverstendigen weibsbilde, und zuvor die unschuldigen Meydtlein, die sunst unverleumdt ehrlich personen seindt, durch etliche böse Menschen Mann und Weiber, böser betrüglicher weiss, damit in ir Jungfrewlich oder frewlich ehr entnomen zu sündlichen fleyschlichen wercken gezogen werden".



„geradezu bedacht und beschlossen“ (§ 1). Denn, wie der Oberste Gerichtshof (Entsch. v. 1. 6. 1883, Z. 3958, Sg. Nr. 554) im Hinblicke auf § 101 sagt: „Die Verschaffung eines unrechtmäßigen, d. i. rechtswidrigen Vorteiles ist aber nur möglich, wenn in die Rechtssphäre eines Dritten eingegriffen, letzterer in seinem Recht beeinträchtigt und mithin ihm dadurch ein Schaden zugefügt wird. Die Absicht, sich dadurch einen unrechtmäßigen, rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, schließt also die Absicht in sich, jemandem Schaden zuzufügen.“ Bezüglich des § 197 kommt für unsere Frage auch die Plenarentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 26. 3. 1902, Z. 4102, Sg. Nr. 2712 in Betracht, welche „das zum Betrugsbegriffe wesentliche Moment der Schädigungsabsicht“ erwägt und dieses darin sucht, daß der Täter „das Bewußtsein hatte, daß durch seine Handlung jemand Schaden leide oder leiden könne, und daß er diesen Erfolg herbeiführen wollte“.

Mit dem obigen Inhalte dieser Entscheidung stimmt ihre Inhaltsangabe m. E. nicht überein. Diese lautet: „Auch wenn der Handelsmann die minderwertige Ware, welche er fälschlich für das Erzeugnis eines bestimmten Produzenten ausgibt, nur zu dem ihr tatsächlich angemessenen Preise in Verkehr bringt, kann — wegen absichtlicher Schädigung des geschäftlichen Rufes und Warenabsatzes jenes Produzenten — in diesem Vorgehen Betrug begründet sein.“ Hier wäre also neben dem dolus auf Erlangung eines unrechtmäßigen Vorteils bzw. auf Schädigung des Käufers [1]) noch dolus indirectus auf Schädigung des redlichen Produzenten anzunehmen. Dieser letztere, sozusagen sekundäre dolus indirectus wird in der Inhaltsangabe mit „Absicht“ bezeichnet. Dieser Benennung kann ich mich selbstverständlich nicht anschließen.

Weitere Ausführungen über diese Fragen muß ich mir wegen Raummangels für später vorbehalten.

---

1) Auch der Käufer ist geschädigt. Wollte er vollwertige Ware wenn auch zu höherem Preise, so hat er das Recht, nicht minderwertige wenn auch billiger zu erhalten. Die minderwertige wäre ihm vielleicht gar nichts wert gewesen. Man denke an die Unannehmlichkeit mit Reparaturen und ähnliches.



II.

Der Unterschied zwischen vorsätzlicher Schuld und Fahrlässigkeit.

Von
Dr. **Friedrich Sturm** in Breslau.

In den „Abgrenzungsversuchen von Vorsatz und Fahrlässigkeit" scheint der Eifer nach so vielen vergeblichen Mühen allmählich zu erlahmen. Man beginnt der praktisch wichtigen Frage untergeordnete Bedeutung zuzuweisen [1]), und es breitet sich die Ansicht aus, daß beide Schuldarten ineinander übergehen [2]); wonach sie also überhaupt identische Begriffe sein müßten. Meine seit über 10 Jahren in wiederholten Schriften [3]) entwickelte Begründung für die Vergeblichkeit der Versuche geht dahin, daß man bei der Scheidung von falscher Auffassung des Schuldbegriffs ausgehe, und beruht auf dem Gegensatz von Seelenzustand und Schuld.

Mit dieser Trennung beider Begriffe wird im übrigen eine seelische Beziehung des Schuldigen zum Erfolge nicht geleugnet [4]); und bleibt diese Frage als dafür ganz irrelevant dahingestellt. Es ist aber andererseits eine solche seelische Beziehung jedenfalls nicht die Schuld selber, sondern deren Objekt als bewertete Tatsache. Die Schuld ist hier das Bewertende, nicht das Bewertete. Galliner [5]) verwechselt Schuld mit Schuldgrund. Erst für das Strafurteil ist die Schuld ihrerseits das bewertete Objekt. Ist eine seelische Beziehung der Schuldgrund, so die Schuld der Strafgrund [6]).

---

1) Exner, Österr. Zeitschr. I, S. 410; vgl. auch Schmitt, Strafrechtliche Abhandlungen, Heft 120, S. 15; vgl. Rümelin, Verschulden, S. 38, Kohlrausch, Reform des RStGB. I, S. 193.

2) Exner l. c.; Friedrich, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 4, S. 50, 52.

3) Die Strafrechtliche Verschuldung, Strafrechtliche Abhandlungen Heft 41; Seelenzustand und Schuld, Gerichtsaal 74, S. 160 ff.; Die Schuldarten, Strafr. Abh. Heft 122; vgl. auch G. S. 77, S. 145 ff.

4) Gegen Galliner, Strafr. Abh. 116, S. 22, 11 f. 5) S. 12.

6) Gegen Schmitt, S. 6, 16, 23; 38 f., 48, 51, 52 f., 54, 70 f., 110, 129, 148; vgl. 90, 128.



Schmitt kommt infolge seiner Auffassung des Schuldbegriffs zu einer ähnlich begründeten Verneinung der Schuldarten wie Bierling[1]); zu der auch Mittermaier hätte kommen können[2]). Die Kontroverse, welche Schmitt[3]) gegen Mittermaier hierbei herauskehrt, erscheint bedeutungslos, da die „Bosheit“ des Willens im Sinne Schmitts in der „Beziehung“ im Sinne Mittermaiers ruht. Beide Schriftsteller erblicken das Wesen der Schuld in einem rechtlich gefärbten „normativ charakterisierten“ Seelenzustand[4]), im Gegensatz zu den rechtlich indifferenten im Sinne Radbruchs[5]). Allerdings steuern die neuen Ausführungen Mittermaiers[6]) mehr daraufhin, den Schuldbegriff weniger im bewerteten Seelenzustand, als in der Stellung desselben zur Norm, d. i. aber der Bewertung selber zu sehen. Damit könnte Mittermaier meinen Schuldbegriff ausdrücklich akzeptieren. Jedenfalls erscheint eine begriffliche Zwischenstufe zwischen dem geeigenschafteten Seelenzustande und der Eigenschaft selber undenkbar. Die neuen Ausführungen Mittermaiers lassen Klarheit und Einheitlichkeit etwas vermissen. — Hervorgehoben sei übrigens hiermit bei Mittermaier seine vorurteilsfreie Wissenschaftlichkeit, insofern als er nicht nur die Schriften seiner Kollegen einer genaueren Beachtung würdigt.

Friedrichs[7]) Zweiteilung des Schuldbegriffs in Schuldform als der psychischen Tatsache und Schuldinhalt als deren Bewertung bezeichnet schließlich nur in letzterer Hinsicht richtig die Schuld selber, in ersterer aber den schuldhaften Seelenzustand.

Kehrt sich so in allerletzter Zeit die Trennung von Schuld und Seelenzustand immer deutlicher heraus, so finde ich bei Beling[8]) einen Schuldbegriff, der sich überhaupt mit meinem deckt. Dieser betont mit Recht, daß die Schuld kein seelisches Faktum, sondern die „Diskrepanz“ eines solchen sei, was meiner „Abweichung des wirklichen Seelenzustandes vom richtigen“ entspricht. Leider versagt aber Beling dort, wo es sich darum handelt, die Konsequenzen aus richtiger Grundlage zu ziehen: bei der Unterscheidung der Schuldarten. Während er[9]) ausdrücklich warnt, die Schuld als seelisches

1) Vgl. Schuldarten, S. 39. 2) Messer, Aschaffenburgs Monatsschrift 8.

3) S. 53, 54, 148. 4) Schmitt, S. 110, 112, 130 ff.

5) Vgl. hierzu Schmitt, S. 12, 14, 15, 132; damit Seelenzustand und Schuld S. 202; vgl. Schmitt, S. 24, 28.

6) Z. 32, S. 419 f.; vgl. 421.

7) Motive S. 125, 143, 124, 136, 146.

8) Unschuld, Schuld, Schuldstufen 1910 S. 7 f.; Rümelin S. 50 f.; vgl. 2⁴, 9, 10¹, 34¹.

9) S. 7 f.



Faktum oder Seelenzustand anzusehen, hält er[1]) beide Schuldarten als verschiedene seelische Vorgänge, als 2 verschiedene Seelenzustände gegenüber; nicht als 2 verschiedene „Diskrepanzen" solcher. Beling[2]) verwertet den Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie für den Unterschied der Schuldarten, glaubt[3]) danach zwischen dolus eventualis und bewußter Fahrlässigkeit eine enge Verwandtschaft und[4]) in letzterer Schuldform die schwerere Fahrlässigkeitsart zu erblicken. Vor allem kommt er, wie alle anderen Schriftsteller zu einem Unterschied, der beide Schuldarten vollkommen ineinander verschwemmt; wiewohl er[5]) sich dagegen wehrt und[6]) nicht nur eine „Grenze", sondern eine „Kluft" zwischen beiden behauptet. Er übersieht aber wie die anderen aus dem Blickpunkt auf die Extreme das vermittelnde Zwischengebiet. Zwischen der „Dickfelligkeit"[7]) und dem „In den Wind schlagen"[8]) oder zwischen dem, der bei dem bösen Erfolg „Schade" sagt und dem der „Pein" empfindet[9]) besteht zudem nur ein kleiner gradueller Unterschied des Bedauerns, der aber auch noch durch zahllose seelische Zwischenstufen ausgefüllt und ins „Eins" zusammengezogen wird. Eine zusammenhanglose Trennung sehe ich — und zwar als Anhänger der Willenstheorie[10]) — gerade zwischen den Fällen a b c einerseits, d andererseits.

Allerdings versucht Beling die Fälle a b verschieden von c d ethisch zu beleuchten. Aber darin liegt eben der Fehler, daß er nicht die Beleuchtungen selber als solche vergleicht, sondern Seelenzustände unter schon vorausgesetzten verschiedenen Beleuchtungen. Was Beling hier bringt, ist keine Gründung des Unterschiedes der Schuldarten, sondern eine Anwendung. Es liegt darin eine Unlogik, insofern als Beling den Unterschied der Schuldarten aus der Anwendung ebendesselben zu konstruieren versucht. Diese Unlogik begehen auch die anderen; bei Beling ist sie aber größer, weil er den Schuldbegriff selber richtig erfaßt hat.

Wie die Schuld nicht etwas tatsächliches, sondern etwas normatives ist, so liegt auch der Gegensatz beider Schuldarten begrifflich nicht in verschiedenen Tatsachen, sondern verschiedenen Normen; speziell genügt es durchaus nicht, verschiedene seelische Tatsachen aufzustellen und sie unterschiedlich zu bewerten, ein Versuch, der, wie gezeigt, allen Schriftstellern vollkommen mißlingt.

---

1) S. 34 ff. 2) S. 36, 38.
3) S. 48, 38; Kantorowicz, Aschaffenburgs Monatsschrift 7, S. 276.
4) S. 58, 36. 5) S. 29 f. 6) S. 40. 7) S. 34. 8) S. 35.
9) S. 40.
10) Gegen Beling, S. 36, 38; vgl. auch Sturm, Strafr. Verschuldung S. 8 ff.

Weil die Schuldarten entsprechend der Konstruktion des Schuldbegriffs sich voneinander nicht als verschiedene Seelenzustände sondern ethische Bewertungen abheben, so ist auch ihr Zusammentreffen in einem tatsächlichen Seelenzustande möglich bei Erhaltung ihrer Verschiedenheit[1]). Aus demselben Grunde ist auch das tatsächliche Vorliegen des Willens kein Unterscheidungsmerkmal. Der Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie ist schon deshalb hierfür irrelevant; ebenso aber auch[2]) meine Lehre, daß der Wille bis zur untersten Vorstellungsgrenze geht. Diese Lehre betrifft eine seelische Tatsache, während der Unterschied der Schuldarten gerade kein tatsächlicher, sondern abstrakter ist.

Daß die Schriftsteller alle auf den Unterschied der abstrakten Bewertung so gar nicht kommen, mag vielleicht an dem Kuriosum liegen, daß das Normative schon selbst in sich den Begriff des Unterschiedes faßt, insofern als eben die Norm das Rechte mit dem Unrechten vergleicht. Das Begriffliche der Schuld liegt in der Abweichung des tatsächlichen Seelenzustandes vom erforderten; und in der wieder anzustellenden Unterscheidung beider Schuldarten muß also — wie von mir[3]) schon früher erwähnt — der Unterschied im — Unterschiede liegen. Das begriffliche Objekt desselben ist wieder ein solcher.

Wir haben also wohl zu trennen den Unterschied zwischen den beiden Seelenzuständen, den wir machen, um den Schuldbegriff zu konstruieren, von dem Unterschied beider Schuldarten, der sich darin äußert, daß wir eben unterschiedliche Unterschiede zwischen den Seelenzuständen machen. Ist bei erstgenanntem Gegensatz das Vergleichsobjekt der Seelenzustand, so hier ein andersartiger Unterschied. Die herrschende Lehre sieht aber gerade bei letztgenanntem in ihrer bekannten Erörterung über die „Grenze zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit" das Objekt im Seelenzustande. Dabei ist im übrigen diese von der herrschenden Ansicht bei der Scheidung der Schuldarten geübte Gegenüberstellung zweier Seelenzustände wieder andersartig, als die von mir bei der Konstruktion des Schuldbegriffs begründete Gegenüberhaltung: Wird dort versucht, zwei tatsächliche Seelenzustände zu scheiden, so stelle ich einem tatsächlichen einen gedachten gegenüber.

Die Eigenheit des Unterschiedes, der einen solchen wieder als Objekt hat, folgt aus der Erkenntnis des dritten Unterschiedes

1) Vgl. übrigens Friedrich, Motive S. 134 mit Strafrechtliche Verschuldung S. 58[1].

2) Gegen Kriegsmann. 3) Sturm, Schuldarten S. 43.



zwischen Seelenzustand und Schuld. Die Verkennung dieses letzteren in der Schuldlehre ist es, welche die übrigen Schriftsteller bei der Unterscheidung beider Schuldarten zur Aufstellung eines falschen und gar nicht bestehenden Gegensatzes zwischen zwei tatsächlichen Seelenzuständen veranlaßt; während die Erkenntnis hierfür auch die jener beiden anderen hervorruft nämlich den den Schuldbegriff begründenden und den zwischen dessen Arten. Der Begriffsunterschied zwischen Seelenzustand und Schuld ist demnach die Begriffsunterlage für die Existenz der beiden anderen Unterschiede, von denen der eine wieder das Objekt des anderen ist. —

Die Schuldarten, die, um als solche dem Schuldbegriff subform zu sein, beide den Seelenzustand begrifflich ausscheiden müssen, erfordern aber eine verschiedene Behandlung bei der Untersuchung ihrer realen konstruktiven Elemente. Dies ist der Fall, insofern als bei der vorsätzlichen Schuld der Seelenzustand das einzige Element ist, bei der Fahrlässigkeit der Weltzustand aber noch hinzukommt. Letztere produziert sich aus einem Vergleich des Seelenzustandes mit dem Weltzustande, nämlich der subjektiven mangelnden Voraussicht mit der objektiven Voraussehbarkeit d. h. Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Dieser Vergleich begründet erst das normative Moment, welches uns hier ermöglicht, den — beiden Schuldarten wesentlichen — Vergleich zwischen tatsächlichen und erforderlichen Seelenzustande anzustellen, und zu dem er als zweiter und als begriffliche Existenzbedingung des ersteren hinzukommt. Knüpft sich bei der vorsätzlichen Schuld das Bewertungsurteil unmittelbar an den Seelenzustand, so bei der Fahrlässigkeit erst vermittels des diesen bewertenden Faktors des Weltzustandes. Erfordert die vorsätzliche Schuld nur[1]) eine innere Betrachtung, so die Fahrlässigkeit auch eine äußere.

Namentlich wegen dieses zweiten Sondermomentes der Fahrlässigkeit ist eine Abgrenzung und eine Abstufung[2]) der Schuldarten unmöglich. Sie sind ebensowenig Schuldstufen, wie etwa der Unterschied von Begehungs- und Unterlassungsdelikten oder etwa von Körperverletzung und Diebstahl nicht Deliktsstufen sondern Deliktsarten ergibt. Stufen können wir beidemal nur bei quantitativen Scheidungen bilden, so bei direktem und eventuellem Vorsatz, bei Mord und Totschlag.

Daß die klare Erkenntnis für das objektive Sondermoment der Fahrlässigkeit gar nicht durchdringt, erklärt sich aus deren bagatell-

1) Vgl. andererseits Friedrich, S. 132 f., 135, auch 139, 143.

2) Gegen Beling, S. 30, 56.



mäßiger [1]) Behandlung, und zwar aus dem Blickpunkte der vorsätzlichen Schuld [2]), deren sich die meisten übrigen Schriftsteller, namentlich aber v. Hippel, schuldig machen. Nur Galliner [3]) hat neuerdings es scharf erfaßt. Er geht nun aber wieder in zweifacher Hinsicht zu weit: einmal, insofern als er — gerade umgekehrt wie die anderen Schriftsteller — das seelische Moment neben dem äußeren ausschaltet und die Fahrlässigkeit überhaupt mit der adäquaten Verursachung begrifflich identitiziert [4]). Ferner übertreibt auch Galliner, wenn er bei adäquater Verursachung stets Fahrlässigkeit annimmt. Dies wird zwar meist bei mangelnder Vorstellung der Fall sein; infolgedessen auch schuldloses Verursachen bei Annahme des Ursachenbegriffs als adäquaten eine Seltenheit sein wird. Immerhin braucht aber Fahrlässigkeit nicht vorzuliegen, da das Schuldurteil auch noch durch die individuellen äußeren und inneren — nicht normalen — Zustände des Täters mitbestimmt wird [5]).

Die Verkennung des objektiven Momentes bei der Fahrlässigkeit ist es auch, welche die Wissenschaft letzthin die seelische Beziehung zum Erfolge bei dieser Schuldart vermissen läßt [6]).

Die seelische Beziehung, welche das Wesen der vorsätzlichen Schuld ausmacht, und zwar in Form von Vorstellen und Wollen des Erfolges, ist es nicht, welche der Fahrlässigkeit den Schuldcharakter aufprägt. Sie fehlt überhaupt jedenfalls bei der unbewußten, und kann hier sogar [7]) selbst in Bezug auf andere Merkmale fehlen, wie ich schon oft, speziell Mittermaier gegenüber schon einmal, hervorgehoben habe [8]). Wenn sie nun aber bei der bewußten Fahrlässigkeit vorhanden ist, so geht sie uns für die Schuld gar nichts an. Dadurch unterscheidet sich eben die Fahrlässigkeit von der vorsätzlichen Schuld. Es ist ein von mir ständig bekämpfter, aber ebenso ständig wiederkehrender Irrtum der Wissenschaft [9]), das Schuld-

1) Vgl. Exner, S.409; Rümelin, S. 2¹, vgl. 21. 2) Vgl. Schuldarten S.41, 27 f.

3) S. 36 ff.; vgl. auch Beling S. 35, 55, 78³ auf 80, 80; Rümelin S. 28 f., 40 ff., vgl. 10¹; Friedrich, Motive S. 127 f., 130 f., 132, 135, 139; doch 132 f., 135, auch 139, 143; vgl. 131.

4) Vgl. andererseits Friedrich, Archiv.

5) Vgl. Galliner l. c. und S. 24; Exner S. 418, 419³¹; Kohlrausch S. 223.

6) Vgl. hierzu Mittermaier, Kohlrausch, Messer, Galliner.

7) Gegen Beling S. 11; Rümelin S. 33 f.; Schmitt S. 61, 63 f., 66, 143, 150; Mittermaier S.428, 429, 435; Friedrich, Motive S. 129; vgl. Lacmann, G. A. S. 259, 264 ff., 276!

8) Schuldarten S. 44; vgl. Strafr. Versch. S. 33, 44 f.; G. S. 77, S. 149 f.

9) So Exner S. 408; Kohlrausch S. 195 ff., 213; Mittermaier S. 418 f., Schmitt S. 84, 86, 87 f.; vgl. auch Galliner S. 27 f., 28¹, 25, 26, vgl. 36; Rümelin S. 32¹, vgl. aber Friedrich, Motive S, 131 f. 135.

hafte der bewußten Fahrlässigkeit im Vorstellen oder Wollen des Erfolges bzw. der Gefahr zu sehen. Der Gefährdungsvorsatz als solcher ist doch niemals eine „Fahrlässigkeit“! Er ist der ihr zugrunde liegende Seelenzustand, nicht aber die Schuld.

Wie verkehrt es ist, dem Täter Bewußtsein der Gefahr als „Fahrlässigkeit“ anzurechnen, ergibt sich ja schon daraus, das bei der unbewußten die Schuld gerade darin liegt, daß der Erfolg nicht vorgestellt ist. Wenn wir dies dann dem Täter zum Vorwurf machen, also von ihm Vorstellung verlangen, so können wir doch nicht diese ihm auch wieder zur Schuld anrechnen, und zwar sogar zur selben Schuldart. Das wäre der schlimmste circulus.

Der Gefährdungsvorsatz als solcher ist niemals Fahrlässigkeit. „Fahrlässigkeit“ liegt gerade im Nichterkennen der Gefahr. „Fahrlässigkeit“ bedeutet gerade das — Gegenteil von Gefährdungsvorsatz! Nicht das subjektive Vorstellen der Gefahr stempelt die bewußte Schuld zu einer fahrlässigen, sondern deren objektives Vorhandensein. Darum wird denn auch bei Gefährdungsvorsatz häufig zugleich bewußte Fahrlässigkeit da sein, aber eben nicht wegen der Vorstellung der Gefahr, sondern deshalb, weil diese meist auch objektiv vorhanden sein wird. Sie braucht aber andererseits den Gefährdungsvorsatz nicht zu begleiten. Mag dieser sich im höchsten Grade äußern, so liegt nimmermehr Fahrlässigkeit vor, wenn die Gefahr gar nicht da ist. Zwar ist das Schuldmoment da, welches nach Ansicht der herrschenden Lehre der bewußten Fahrlässigkeit ihren ethischen Stempel aufdrückt; dieses charakterisiert aber mehr oder weniger die vorsätzliche Schuld[1]. Umgekehrt wird die bewußte Fahrlässigkeit gerade dann besonders stark vorliegen, wenn die Gefahr da ist, aber der Gefährdungsvorsatz, also gerade das „Bewußtsein“, eine minimale Stärke hat.

Die bewußte Fahrlässigkeit ist eine solche Schuldart, nicht weil, sondern obwohl der Erfolg vorgestellt ist. Den Fahrlässigen sprechen wir schuldig — nicht obwohl[2], sondern — weil er die Gefahr sich nicht vorgestellt hat. Speziell dem bewußt Fahrlässigen machen wir darum nicht das Bestehen der Vorstellung zu Vorwurfe, sondern deren Mangelhaftigkeit. Wir rechnen ihm zur Schuld, daß er die Gefahr nicht[3] in ihrer relativen Größe erkennt, daß er den vorgestellten Erfolg für unwahrscheinlich hält und auf dessen Ausbleiben eventuell hofft. Nicht das Gefährdungs-

1) Vgl. hierzu Friedrich, S. 131 f., 135.
2) In Bezug auf Galliner, S. 36.
3) Vgl. Schuldarten S. 25.

bewußtsein, sondern gerade das mangelnde begründet die Fahrlässigkeit.

Nur in dieser ethischen Betrachtung ist der Seelenzustand der positiven Vorstellung nicht als vorsätzliche, sondern als fahrlässige Schuld zu bewerten. Diese ethische Betrachtung rechtfertigt erst eine bewußte — „Fahrlässigkeit", ein Begriff, der zunächst als innerer Widerspruch erscheint. Und diese ethische Betrachtung erklärt erst die vom psychologischen Standpunkte nicht begreifbare Tatsache, daß der Seelenzustand der positiven Vorstellung zusammen mit dem entgegengesetzten der mangelnden unter eine Schuldart gebracht wird; und zwar gegenüber der vorsätzlichen Schuld, deren Seelenzustand dem der bewußten Fahrlässigkeit gerade gleicht. Darum gehen auch die ungeheuren Anstrengungen aller anderen Schriftsteller, namentlich v. Hippel, beide Schuldarten in seelisch tatsächlicher Hinsicht zu scheiden, von verkehrter Grundlage aus und sind für immer ergebnislos.

Nach alledem sehe ich auch [1]) die „eigentliche crux" nicht bei der unbewußten, sondern gerade bei der bewußten Fahrlässigkeit und zwar gerade wegen ihrer positiven seelischen Beziehung zum Erfolge. Wegen dieser seelischen Beziehung ist ja die bewußte Fahrlässigkeit oft geleugnet worden [2]), während dies bei der unbewußten noch niemand getan hat. Schon diese äußere Tatsache der Wissenschaft zeigt uns wo die größere „crux" steckt.

Nun hat man allerdings in allerletzter Zeit [3]) gerade bei der unbewußten Fahrlässigkeit den Schuldcharakter leugnen wollen. Der Unterschied liegt aber darin, daß diese Schriftsteller ihren speziellen Charakter als „Fahrlässigkeit" nicht tangieren, sondern diese nicht als „Schuld" ansehen wollen; während die Leugner der bewußten Fahrlässigkeit gerade umgekehrt ihren Charakter als „Schuld" lassen, sie aber nicht als „Fahrlässigkeit" ansehen. Die von mir schon oft gerügte psychologische Konstruktion der Schuld hat ähnlich wie bei Mořicke auch hier [4]) wieder die Folge, daß der Schnitt nicht zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit, sondern zwischen bewußten und unbewußten Seelenzustand gemacht wird, also mitten durch den von dem einheitlichen Wort „Fahrlässigkeit" gedeckten.

Der verkehrte Schnitt, der hier mitten durch die Fahrlässigkeit gemacht wird, erklärt sich aber aus der gerügten Verkennung des

1) Gegen Mittermaier, S. 419, 426; vgl. auch Friedrich, Archiv S. 55; Schmitt S. 142.

2) Friedrich, S. 143. 3) Kohlrausch, S. 194 ff., 208 f.; Messer.

4) Kohlrausch, S. 196 f.



Schuldhaften bei der bewußten Fahrlässigkeit. In Verwechslung von Seelenzustand und Schuld wegen ihrer der vorsätzlichen Schuld gleichenden seelischen Eigenschaft sucht man sie auch in normativer oder schuldhafter Hinsicht dieser anzupassen. Tatsächlich ist sie aber gerade der unbewußten Fahrlässigkeit ähnlich und nicht der vorsätzlichen Schuld; denn das Schuldhafte liegt bei der bewußten Fahrlässigkeit im Gegensatz zur vorsätzlichen Schuld nicht in der positiven Vorstellung, sondern ähnlich wie bei der unbewußten — in der mangelhaften. Das Wort „Fahrlässigkeit" paßt darum auf beide seelisch gerade entgegengesetzte Zustände[1]). Galliner[2]) ist sonach gegenüber Kohlrausch relativ mehr im Recht, wenn er jede Fahrlässigkeit aus dem Schuldgebiete verweist; — eine Ansicht die übrigens wieder nicht zu verwechseln ist mit der Verneinung der begrifflichen Schuldart durch Schmitt.

Die Untersuchung, inwiefern die mangelnde Vorstellung zur Schuld gerechnet werden kann, gehört dabei nicht zum Thema über den Unterschied der Schuldarten. Bemerkt sei hier nur, daß auch eine ähnliche Schwierigkeit in der Frage besteht, inwiefern das Wollen zur Schuld gerechnet werden kann. Liegt dort die Frage, wie das Hervorrufen von Vorstellungen ermöglicht werden kann, so hier, wie das Unterdrücken der Willensregung. Es ist eigentümlich, daß man zur selben Zeit, wo man vielfach Bedeutungslosigkeit der Frage der Willensfreiheit für die Schuldlehre behauptet, bei der Fahrlässigkeit die hier vorliegenden Schwierigkeiten um so mehr behandelt.

Die bewußte Fahrlässigkeit ist die schwierigste aller Schuldformen, während die vorsätzliche die einfachste ist. Für das Verständnis der Schuld und ihrer Arten wäre es viel vorteilhafter, wenn das Wesen der bewußten Fahrlässigkeit in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt würde, anstatt wie allgemein üblich, die vorsätzliche Schuld!

Nirgendwo erkennen wir den Unterschied zwischen Seelenzustand und Schuld und den daraus folgenden zwischen den Schuldarten so deutlich als bei der Untersuchung der bewußten Fahrlässigkeit. Das Merkmal ist hier, daß diese als seelische Tatsache gerade der vorsätzlichen Schuld und nicht der anderen Fahrlässigkeit gleicht und doch mit dieser gegenüber jener als einheitliche Schuldart steht! —

Haben wir somit in der Untersuchung der realen Elemente beider Schuldarten eine mangelnde Analogie gefunden, so kommt eine zweite in terminologischer Hinsicht hinzu. Diese besteht darin,

1) Strafrechtl. Verschuldung, S. 54 f. 2) S. 29.



daß die Worte „Vorsatz“ und „Fahrlässigkeit“ nicht Bezeichnungen für gleichartige Begriffe sind, sondern das erstere eine Art Seelenzustand, das letztere eine Schuldart bedeutet. Wir können das Wort „Vorsatz“ ebensowenig auf die aus ihm folgende Schuldart gewaltsam anwenden, wie etwa umgekehrt das Wort „Fahrlässigkeit“ auf den ihr zugrunde liegenden Seelenzustand. Beling[1]) und Schmitt[2]) verstehen mich falsch.

Diese mangelnde äußere Analogie ist mit jener anderen inneren ohne inneren Zusammenhang; gerade umgekehrt versteht sie sich aus der positiven inneren Analogie der Schuldarten, daß beide vom Seelenzustande zu scheiden sind. Andererseits erscheint sie aber als eine sprachliche Entwicklungsfolge aus der fehlenden Analogie in der Zusammensetzung der Elemente. Da die vorsätzliche Schuld ein solches nur im Seelenzustande hat, hat dieser als alleinherrschender die Wortbildung anders und für sich stärker beeinflußt; und fehlt hier ein Wort für die Schuld selber. Umgekehrt besteht bei der Fahrlässigkeit ein solches nicht für den ihr zugrunde liegenden Zustand, der aber aber hier wegen der zweifachen Elemente viel komplizierter ist.

Einen Ersatz für die fehlende Bezeichnung der vorsätzlichen Schuld können wir im übrigen auch nicht in dem lateinischen Ausdruck „dolus“ finden[3]). Dieser benennt einen auf ein Unrecht gerichteten Vorsatz, also eine spezielle Art desselben, damit einen Seelenzustand und nicht eine Schuld. Und zwar bildet der „dolus“ das von der Schuld begleitete Vorsatzgebiet. Daß vom Vorsatz dieser „böse Vorsatz“ abgehoben werden kann, ist allerdings schon längst erkannt, nicht aber der ganz andersartige Unterschied zwischen Vorsatz und vorsätzlicher Schuld[4]). Hierin liegt ja gerade die verschiedene Auffassung des Schuldbegriffes zwischen Bierling-Mittermeier-Schmitt einerseits und mir.

Den Begriff des „dolus“ können wir dabei auf zwei verschiedene Weisen konstruieren, auf objektive und subjektive; was Schmitt[5]) nicht genügend auseinanderhält. In ersterer Weise hebt er sich vom allgemeinen Vorsatz durch seine Richtung auf ein wirkliches, in letzterer auf ein vermeintliches Unrecht ab. Kommt es dort darauf an, daß das Unrecht ein solches ist, so hier darauf, daß es

---

1) S. 29[1]. 2) S. 118, 122; vgl. 119 ff.

3) Vergl. Beling S. 28, 38 f., 55; Rümelin 14[3]; vgl. Schuldarten, S. 38 f.

4) Gegen Schmitt, S. 121 ff. auch 93.

5) S. 99 vgl. 119.

für ein solches gehalten wird. Letztere Art dolus ist das bekannte Bewußtsein der Rechtswidrigkeit.

Der Unterschied zwischen indifferentem Vorsatz und sog. bösem Vorsatz ist weiter nicht zu verwechseln mit dem zwischen Vorsatz im psychologischen und strafrechtlichen Sinne[1]), wobei im übrigen der Unterschied der Ausdrücke ein willkürlicher ist. Beide Spezialgebiete, der „böse“ wie der „strafrechtliche“, umfassen je ein Sondergebiet des Vorsatzes überhaupt; und von beiden kennzeichnet sich das Restgebiet dadurch, daß es nicht von Schuld begleitet ist; das einemal aber wegen des Objektes der seelischen Willensregung, das anderemal wegen ihrer Stärke. Der „böse Vorsatz“ hebt sich vom allgemeinen qualitativ ab, der „strafrechtliche“ quantitativ. Ein schuldhafter ist nur ein solcher, wo die Eigentümlichkeiten beider zusammentreffen, wo also einmal der Wille auf ein Unrecht gerichtet ist, ferner eine genügende Stärke hat. Wir sehen hieraus, wie weit entfernt der Begriff des Vorsatzes von dem der vorsätzlichen Schuld ist. Ist er einmal als Seelenzustand begrifflich etwas anderes als Schuld, so umfaßt er ferner ein weiteres Gebiet, und zwar in erörtertem zweifachen Sinne. —

Der gestreifte Unterschied zwischen psychischem und rechtlichem Vorsatz führt uns zu meiner Auffassung der unteren Willensgrenze als dessen Grundlage. Wenn ich diese[2]) unter anderem damit verteidigt habe, daß die Wissenschaft hier den verkehrten Schluß aus der Schuld auf den Willen macht, so finde ich dies ähnlich bei Lacmann[3]) angedeutet; nur will er die Willensgrenze gerade höher ziehen als die der Schuld.

Die durchaus herrschende Ansicht, daß der Wille vor der Vorstellung aufhöre, bestimmt ihn nicht psychologisch, worauf es allein ankommt[4]), sondern terminologisch. Ist ersteres eine qualitative und absolute Bezeichnung, so letzteres eine quantitative und relative. Die Wortbezeichnung „Wille“ kann im engeren Sinne gefaßt werden, als der psychologische Begriff, — entsprechend etwa wie eine schwache Luftbewegung nicht mehr „Wind“ genannt wird, meteorologisch aber dieselbe Erscheinung ist. Bei dem schwankenden Sprachgebrauch und den objektiv unsicheren Grenzen kann dabei das Wort sehr verschieden weit gefaßt werden; wie ja teilweise die Wissenschaft die Grenze noch höher zieht und auch beim sog. dolus

1) Vgl. Strafrechtl. Verschuldung, S. 68. Seelenzustand und Schuld, S. 1?. Gegen Schmitt, S. 121 f.

2) Schuldarten S. 11 f. 3) S. 257 f.

4) Gegen Kohlrausch, S. 187; vgl. Kantorowicz, S. 274.



eventualis von einem Wollen nicht mehr spricht. In dieser einschränkenden Terminologie spricht man von einer vorgestellten, aber „nicht gewollten" Möglichkeit. Das „nicht" hat aber eben hier keinen absoluten Sinn, sondern einen relativen, indem es den dem Negativ wesentlichen Begriff des relativen Gegensatzes faßt; und zwar des Gegensatzes zum Stärkeren. Das „nicht" drückt keine absolute Verneinung aus, sondern die vergleichende, negativ ausfallende Bezugnahme zum relativ stärkeren Wollen. So werden wir auch, wenn der Wind schwächer wird, in bezug auf den früheren sagen, daß „kein" Wind mehr ist.

Psychologisch findet sich aber eine kontinuierlich absteigende Stufenfolge der Willensenergie bis zur untersten Vorstellungsgrenze. — Aus welchem selben Grunde ja auch andererseits vom direkten Vorsatz ein eventueller sich nicht abgrenzen läßt, genau so wie im obigen meteorologischen Bilde die Begriffe „Sturm" und „Wind" sich nicht scheiden. Auch hier liegt beidemal nur quantitativer, terminologischer, kein qualitativer, psychologischer bezw. meteorologischer Gegensatz vor. —

Die von mir hier wie in den früheren Schriften der durchaus herrschenden entgegengesetzten Ansicht gegenüber hervorgehobenen Grundsätze sind zusammengestellt folgende:

1. a) Schuld ist nicht der tatsächliche Seelenzustand, sondern die normative Abweichung desselben vom richtigen.
   b) Der Unterschied der Schuldarten liegt demzufolge nicht in verschiedenen Seelenzuständen, sondern in verschiedenen Abweichungen der Seelenzustände;
   c) er liegt danach speziell auch nicht in einer seelischen „Grenze zwischen dolus eventualis und bewußter Fahrlässigkeit",
   d) wie überhaupt die vorsätzliche Schuld als solche ebensowohl an Schuldlosigkeit grenzt wie die Fahrlässigkeit;
   e) er wird ferner nicht durch den Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie berührt; der vielmehr nur die vorsätzliche Schuld betrifft.

2. a) Der Fahrlässigkeit liegt als bildendes Element außer dem Seelenzustande auch noch der Weltzustand zugrunde.
   b) Die Schuld der bewußten Fahrlässigkeit ist nicht in dem Erkennen der Gefahr begründet, sondern gerade in dem mangelnden.
   c) Bei dem — unbewußt — fahrlässigen Delikt braucht ein positiver Wille überhaupt nicht vorhanden zu sein.



3. a) Die untere Willensgrenze läuft bis zur unteren Vorstellungsgrenze der Möglichkeit,

b) und der Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie betrifft darum nicht das Bestehen des Willens, sondern dessen Stärke.

c) Der Begriff des eventuellen Vorsatzes ist nicht in seiner unteren Grenze zur Schuldlosigkeit, sondern gerade seiner oberen zum direkten zu untersuchen und darum zu verneinen.

III.

Die abnorme Charakteranlage.

Von

Dr. E. **Mezger**, Stuttgart.

„Wenn die Rechtsentwicklung eine Tendenz in voller Klarheit aufweist, so ist es die der Ethisierung: die Bindung der Strafe an das Verschulden, die fortgesetzt steigende Verleugnung des primitiven Verlangens nach Bestrafung auch dessen, der schuldlos den objektiven Tatbestand verwirklicht [1])." An diesem Satze ist jedenfalls soviel richtig, daß die geschichtliche Entwicklung des Strafrechts zu einer immer weitergehenden Berücksichtigung des subjektiven, des psychologischen Tatbestandes der Delikte geführt hat. „Mehr und mehr ist im Laufe der Zeit neben der Haftung für den äußeren Erfolg einer Handlung das Wollen des Täters, die psychologische Entstehung der gesetzwidrigen Tat, zum Ausgangspunkte der Schuldfrage geworden [2])." Diese Entwicklung des Strafrechts ergibt die Notwendigkeit einer exakten Bearbeitung kriminal-psychologischer Fragen. Der sogenannte „gesunde Menschenverstand" genügt nicht mehr. Zutreffend bemerkt Gretener, Die Zurechnungsfähigkeit im Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch (Leipzig 1910) in dieser Beziehung: „Vorab ist zu bemerken, daß die Psychologie des Alltagslebens auf dem kriminal-psychologischen Gebiete keineswegs ausreicht, daß sie gerade in denjenigen Fällen versagen muß, wo ein bestimmtes leitendes Kriterium am dringendsten erforderlich ist".

Besondere Bedeutung in der modernen kriminalistischen Entwicklung und in dem heutigen Widerstreit der Meinungen beansprucht die Frage der abnormen Charakteranlage. Es mag daher im folgenden eine genauere psychologische Analyse dieses Begriffs auf empirischer Basis gerechtfertigt erscheinen.

---

1) Kantorowicz, Der Strafgesetzentwurf und die Wissenschaft in Aschaffenburgs Monatsschrift, Bd. 7, S. 257 ff.

2) Bemerkungen zum Vorentwurf des Strafgesetzbuchs, herausgegeben von der Justizkommission des Deutschen Vereins für Psychiatrie (1910), S. 5.



I.

Einleitend werden wir uns zunächst darüber zu verständigen haben, was wir unter „abnorm" und was wir unter einer „Charakteranlage" verstehen.

„Abnorm" bedeutet ein Mittelding zwischen gesund (normal) und krank (pathologisch). Was ist aber „gesund" oder „normal"? C. Pelman, Psychische Grenzzustände (1909) sagt S. 2 und 3: „Gesundheit und Krankheit sind nun einmal relative Begriffe. Gesundheit bedeutet Leben unter normalen Bedingungen und Kranksein folglich Leben unter abnormen Bedingungen. Was wollen aber diese Bezeichnungen, abnorm und normal, besagen? Norm ist, was dem Urbilde entspricht, und wenn dies zu bestimmen schon bei körperlichen Verhältnissen recht schwer ist, so ist es bei psychischen umsomehr der Fall. Zudem fehlt es uns bisher an einer Individualpsychologie, an einem geistigen Maßstabe, den man dem Urteile zugrunde legen könnte. Es gibt keinen Menschen an sich, sondern nur konkrete Menschen, und daher eigentlich so viel verschiedene Maßstäbe, als es Menschen gibt. Auf die Grenzzustände angewandt, betrifft es Abweichungen von dem normalen Typus, also alle die, welche aus dem heiligen Mittelmaße heraustreten, wie dies schon Blaise Pascal ausgesprochen hat." Ähnlich bemerkt P. J. Möbius, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes (9. Aufl. 1908) S. 2 f.: „Das ist es eben, was bedeutet der Durchschnitt, wie stellt man die Norm fest? Überall bei der Bestimmung feinerer pathologischer Formen, die mit den groben Angaben der gewöhnlichen Klinik nicht zu erledigen ist, stoßen wir auf den Mangel eines geistigen Kanon. Für die Körperformen haben wir den Kanon und können leicht bestimmen, ob jene Zahl von Zentimetern noch normal sei, für die geistigen Fähigkeiten aber fehlt die Regel, hier herrscht die Willkür." Am klarsten kommt dieser Gedanke bei Kraepelin, Lehrbuch der Psychiatrie (5. Aufl. 1893) S. 248ff., zum Ausdruck: „Ist es schon auf dem Gebiete körperlicher Krankheit, wo doch exakte physikalische Hilfsmittel zur Diagnose verfügbar sind, oft schwierig, zu entscheiden, wo Gesundheit in Krankheit übergeht, um wie viel mehr auf psychischem, wo eine Norm psychischer Gesundheit nur als Ideal denkbar ist." Es gibt wohl kaum irgend ein Seelenleben, insbesondere nicht ein Seelenleben irgend eines Verbrechers, das überhaupt keine vom gewöhnlichen abweichenden abnormen Züge in irgend welcher Richtung aufweisen würde. Und genau ebenso ist die Grenze von den abnormen zu den eigentlich „kranken", „pathologischen" Zuständen eine durchaus flüssige. Auch



hier besteht kein begrifflicher, sondern höchstens ein quantitativer Unterschied. „Jede Abweichung vom tatsächlichen Normaltypus, jede Abnormität in diesem Sinne müssen wir naturwissenschaftlich als krankhaft, als pathologisch ansprechen [1]).“ Und wenn wir auch bei einer wirklichen Geisteskrankheit davon ausgehen, daß wir es mit einer Erkrankung der gesamten Psyche zu tun haben und demgemäß die Annahme einer Erkrankung bestimmt abgegrenzter Seelenpartien (Monomanien) ablehnen [2]), so werden wir auch für die eigentlichen Psychosen das zutreffende Wort von Anton, Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter (Jur. psych. Grenzfragen, Bd. VII, 1910 S. 5) anerkennen müssen: „Nun aber ist es eben eine hochinteressante allgemeine Tatsache der Krankheitslehre, daß in der Tat die Krankheit elektiv einzelne Teile der seelischen Gesamtfunktionen des Gehirns schwerer betreffen kann als andere.“ Bei dieser Sachlage werden wir im folgenden unter „abnorm“ die leichteren Abweichungen vom psychischen Normaltypus, die außergewöhnlichen, im populären Sinne aber nicht eigentlich „krankhaften“ Formen des geistigen Geschehens verstehen. In erster Linie werden wir es dabei mit solchen Abweichungen zu tun haben, welche bestimmte Einzelfunktionen und weniger die Gesamtpersönlichkeit als solche betreffen; keineswegs aber ist dieses Merkmal ausschlaggebend. Wenn wir mit dem Gutachten Anl. 3 zu den Motiven des StGB. die Kompetenz des Richters auf die Beurteilung der normalen psychologischen Vorgänge, die Kompetenz des Psychiaters dagegen auf das „ihm zustehende Gebiet der krankhaften Geisteszustände“ beschränken, so werden sich beide in der Frage der „abnormen Charakteranlage“ begegnen, — der eine, indem er mehr und mehr anerkennen wird, daß auch das normale Seelenleben, insbesondere das Seelenleben des Verbrechers, allüberall durchsetzt ist mit abnormen und krankhaften Elementen, der andere, indem er auch in den geistigen Erkrankungen „durchaus nicht gänzlich fremdartige und durch das Irresein neu erzeugte Erscheinungen“ sehen, „ihre Wurzeln vielmehr in gesunden Vorgängen“ suchen, „ihre Eigenartigkeit nur der einseitigen maßlosen Ausbildung oder dem Untergang dieser oder jener Verrichtungen, sowie der besonderen Verbindung der verschiedenartigen Einzelstörungen“ zuschreiben wird. (Kraepelin.)

Zur Verständigung über das Wesen der psychischen „Anlage“

---

1) Mezger, Der Krankheitsbegriff in § 51 StGB., Zeitschr. f. Strfr.W., Bd. 33, S. 165.

2) Daselbst S. 160—163.



eines Individuums diene Folgendes[1]). Unter „belastet" verstehen wir jeden, in dessen Aszendenz sich Krankheiten des Nervensystems vorfinden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Krankheiten einen bestimmenden Einfluß auf seine eigene nervöse und psychische Konstitution gehabt haben oder nicht. Diese erbliche Belastung wird zur „Entartung" oder „Degeneration", wenn sich infolge dieser krankhaften Zustände in der Aszendenz bei der Deszendenz ein abnormer geistiger Zustand entwickelt hat, wenn sich bei dem in Frage stehenden Individuum selbst der Nachweis eines mangelhaft entwickelten psychischen Organes erbringen läßt, wie wir dies in der neuropathischen Konstitution voraussetzen. Ganz allgemein bezeichnen wir diejenigen Eigenschaften als „ererbt", die sich nachgewiesenermaßen, oder doch der Voraussetzung nach, direkt aus dem Keimplasma beider Eltern herleiten lassen; die ganze Vererbungsmasse steckt also materiell und virtuell in den beiden, nach dem Kopulationsakte miteinander verschmelzenden Zellen, dem Ei und dem Spermatozoon; ist diese Verschmelzung geschehen, so ist der Akt der Vererbung vollendet. Nicht notwendig treten die Folgen der Vererbung schon unmittelbar nach der Geburt in die Erscheinung; es kann genügen, beispielsweise zum Nachweise einer ererbten degenerativen Anlage, daß sich die Keime derselben bis in die Kindheit oder wenigstens bis in die Pubertät zurückverfolgen, oder daß sich absonderliche Stimmungen und Handlungen von eigentümlicher Periodicität nachweisen lassen[2]). Als „angeboren" dagegen bezeichnen wir alles, was das Kind mit auf die Welt bringt. Was dem Menschen angeboren ist, das ist seine „Anlage". In seiner Gesamtheit betrachtet, stellt sich jedes Individuum dar als das Produkt unzähliger endogener biologischer Faktoren mit ebenso unzähligen exogenen physischen und sozialen Verhältnissen, dem sogenannten Milieu social et physique. Uns beschäftigen im folgenden die endogenen Faktoren. „Und da kann die Organisation gut oder schlecht sein, die schlechte ererbt oder erworben."

II.

Die Grundlage des individuellen Charakters bildet die individuelle Triebdisposition. „Jedes seelische Leben" sagt P. J. Möbius, Die Hoffnungslosigkeit aller Psychologie

1) Vgl. C. Pelman, Psychische Grenzzustände, Bonn 1909, S. 5 ff.

2) Ziehen, Artikel „Degeneratives Irresein" in Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde (4. Aufl. 1908) Bd. III, S. 680.



(2. Aufl. 1907) S. 28, „läßt zwei Seiten unterscheiden: die Triebe als primum movens und die gewöhnlich sogenannten Seelentätigkeiten als Werkzeuge der Triebe und Vermittler zwischen ihnen und der Außenwelt. Die Verkennung des menschlichen Trieblebens ist ein wirkliches Testimonium paupertatis der Psychologen, und nichts ist jämmerlicher als die Lehre von den Vorstellungen, die wie Männerchen in der menschlichen Seele handeln und streiten. Die Aktivität ist Sache des Triebes, die Funktionen dienen ihm. Was ist nun ein Trieb? Antwort: Etwas, das treibt. Das ist eine kümmerliche Antwort, aber nur ein Schelm gibt mehr als er hat, und wir wissen schlechterdings nicht mehr über die Natur des Triebes. Wir können nur beobachten, wie der Trieb wirkt.“ Es wird unsere Aufgabe sein, zu zeigen, wie gerade in dieser individuellen Triebdisposition vielfach die Bedingungen einer „abnormen Charakteranlage“ gelegen sind. Es mag hier noch eine autobiographische Beobachtung eines bekannten Schriftstellers erwähnt sein, die treffend auf das Triebartige in der Begehung vieler Verbrechen hinweist. Ludwig Ganghofer bemerkt in seinem „Lebenslauf eines Optimisten“ im Buch der Kindheit (11. Aufl. Stuttgart) S. 141: „Und da hab' ich eine dunkle, mir selbst ganz unbegreifliche Geschichte zu erzählen. Sie fällt mir immer ein, wenn ich davon reden höre, wie Menschen zu Verbrechern werden, ohne daß sie es wollen oder wissen — und wie plötzlich in uns Menschen etwas erwachen und handeln kann, wider alle Vernunft und wider jeden Willen, etwas Fremdes und Unerklärliches, über das wir keine Macht besitzen, und das nur Macht hat über uns [1].“

1. Wir wenden uns zunächst zu einigen Beispielen abnormen Trieblebens.

a) Jedes Individuum ist beherrscht vom Selbsterhaltungstrieb. In seiner ganzen rohen und elementaren Gewalt läßt sich dieser Trieb in Fällen großer und allgemeiner Lebensgefahr beobachten, beispielsweise bei bedeutenden Theater- und Bazarbränden. Um so merkwürdiger ist daher die Tatsache der Vernichtung des eigenen Lebens, der Selbstmord. Hiezu einige Bemerkungen. Möbius sagt S. 30: „Wir werden eben zum Leben getrieben, leben sozusagen auf Befehl. Natürlich ist nicht die Angst vor dem Schmerze die Hauptursache, denn wenn mir heute einer sagen würde, ich solle morgen todchloroformiert werden, so würde mich die Angst ergreifen, obwohl ich aus Er-

[1] Vgl. zum Folgenden auch Chr. Schrempf, Menschenloos (1900). Der Grundgedanke dieses Buches wird S. 101 dahin zusammengefaßt: „Ich lebe nicht, ich werde gelebt.“



fahrung weiß, daß das Chloroformieren gar nichts Unangenehmes an sich hat. Jeder sagt sich auch, daß das Nichtdasein kein Übel sein kann, und doch erscheint der Wunsch zu leben als so selbstverständlich, daß man über seine Ursache gar nicht nachzudenken pflegt. Wäre aber die Angst vor dem Tode nicht, so würde nicht nur die Mehrzahl der Einzelwesen vorzeitig zugrunde gehen, weil sie die ihnen drohenden Gefahren nicht beachteten, sondern jeder würde sich vor Schmerz und Kummer in den Tod flüchten, da die Lasten des Lebens gewissermaßen kein Gegengewicht mehr hätten. Sinkt in krankhaften Zuständen der Lebenstrieb, so meldet sich sofort die Sehnsucht nach dem Tode, und es ist, als ob sich fahle Dämmerung auf alles legte, was sonst hell und freundlich aussah." Weitere Ausführungen über den Selbstmord gibt Pelman a. a. O. S. 68—74. Er bemerkt: „Unter allen Trieben, die uns die schaffende Natur in die Wiege gelegt und auf den Lebensweg mitgegeben hat, steht der Selbsterhaltungstrieb, die Lust zum Leben, obenan. Um so mehr mußte der Selbstmord, die Vernichtung des eigenen Lebens, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen." Interessant ist nun, daß schon hier eine Anlage zum Selbstmord beobachtet werden kann. Pelman sagt S. 72: „Daß eine Veranlagung zum Selbstmorde vorliegt, ist bekannt, und in manchen Familien liegt die Neigung so nahe unter der Oberfläche, daß ein Teil ihrer Mitglieder ihrem Leben mit eigener Hand ein Ende macht. Ich konnte einzelne dieser Familien bis in die dritte Generation verfolgen und bei ihnen die Beobachtung machen, wie der Selbstmord ganz plötzlich und wie aus heiterem Himmel einsetzte".

b) Der mächtigste Trieb des Menschen nächst dem Selbsterhaltungstrieb ist der Geschlechtstrieb, der Trieb, dem die Erhaltung der Gattung zukommt. „Ein großer Teil der Literatur, der größte Teil der sogenannten schönen Literatur ist der Schilderung des Geschlechtstriebes gewidmet, und unermüdlich, in immer neuen Variationen wird geschildert, wie der Trieb den Menschen glücklich und unglücklich macht, umwandelt, zu allen möglichen Handlungen zwingt, scheinbar zum Narren hat" (Möbius, S. 31). Wir werden uns im folgenden darauf beschränken müssen, aus der überreichen Literatur auf einige für uns besonders wichtige Gesichtspunkte hinzuweisen.

Interessant ist zunächst die Tatsache, daß schon die normale Entwicklung des sexuellen Triebs psychische Zustände hervorruft oder mindestens hervorrufen kann, die im Vergleich zum sonstigen psychischen Leben des Individuums als außergewöhnlich, als abnorm bezeichnet werden müssen. Die wichtigsten hierher



gehörigen Vorgänge sind die Pubertät, d. h. das erste Erwachen des Geschlechtstriebes, beim weiblichen Geschlecht außerdem die Menstruation und die Schwangerschaft. Wulffen, Psychologie des Verbrechers, Bd. II. S. 238, sagt über die Pubertät: „Es geht nicht ohne Schwankungen und Erschütterungen des Seelenlebens vor sich: Lust und Unlust, himmelhohes Jauchzen und Betrübnis bis zum Tode, Selbstüberschätzung und Verzagen am eigenen Werte wechseln. Die Selbstkritik und die Herrschaft über die Affekte sind noch nicht genügend ausgebildet"; auch S. 239 ist die Rede von den „ungeheuren inneren Umwälzungen, welche der erwachende Geschlechtstrieb mit sich bringt". „Über den Einfluß der Geschlechtsfunktionen auf die weibliche Kriminalität" spricht eine Abhandlung von Dr. jur. Weinberg in den Jurist.-Psychiatr. Grenzfragen, Bd. VI., S. 1 ff. Auf Grund statistischen Materials heißt es hier über den Einfluß der Pubertät, S. 10 und S. 15: „In den Pubertätsjahren ist mithin die relative Straffälligkeit der weiblichen Bevölkerung um mehr als 65 Proz. größer als in den unmittelbar folgenden Lebensjahren." Als typische Delikte dieser Zeit werden Brandstiftung, Meineid und falsche Anschuldigung genannt. Der wesentliche Grund dieser Erscheinung liegt in der „exzessiven Tätigkeit der Phantasie des heranreifenden Weibes in der Pubertätszeit". Nach Kraepelin Psychiatrie (7. Aufl.), Bd. I. S. 100 f. läßt sich daneben als „Pubertätsfolge bei beiden Geschlechtern die Häufigkeit der Leidenschaftsverbrechen, Körperverletzungen und Widerstand" beobachten. Näcke „betont, daß sich am Anfang der Pubertät oft Diebstähle, später, im weiteren Verlaufe derselben, Verbrechen gegen die Person zeigen". „Mit der Pubertät erwachen allmählich allerlei Triebe und zugleich sind die Hemmungen geringer, daher die große Gefahr für die Psyche und die Moral; bei hereditärer Belastung oder gar wenn die Eltern Verbrecher waren, muß sich dies alles steigern." Die wichtigsten Delikte der Menstruationszeit sodann werden von Weinberg a. a. O. S. 20 und 21 besprochen. Im Anschluß an v. Krafft-Ebing Psychosis menstrualis (1902), Wollenberg Asch. Mo. Schr. Bd. II. S. 36 ff., Hoche Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie S. 406 und H. Groß Kriminalpsychologie (2. Aufl.) S. 407 werden als typische Delikte dieser Periode der Diebstahl, insbesondere der Warenhausdiebstahl, Brandstiftung und Mord genannt. Nach der Feststellung von Legrand du Saulle fielen beispielsweise von 56 in Pariser Magazinen verübten Diebstählen durch Damen 63 Proz. in die Zeit der Menses. Die Menstruation ist eine „Zeit bedeutend gesteigerter Erregbarkeit im zentralen Nervensystem, in der Reize Bedeutung gewinnen, die



außerhalb dieser Zeit unwirksam bleiben" (v. Krafft-Ebing). Über den Einfluß der Schwangerschaft endlich heißt es bei Weinberg S. 25: „Die organischen Veränderungen, welche die Schwangerschaft mit sich bringt, sind naturgemäß noch viel bedeutender als die durch die Menstruation herbeigeführten. Und in demselben Maße überragt auch ihre kriminelle Bedeutung die der Menstruation. Seit Jahrhunderten ist sie bereits in medizinischen und vorurteilsloseren juristischen Kreisen bekannt." Als typisch werden Diebstahl und Gewalttätigkeitsverbrechen, insbesondere Kindesmord, erwähnt (S. 27). Besonders bemerkenswert sind hierbei die sog. Schwangerschaftsgelüste. „Es werden darunter auffallende Anomalien des Begehrungsvermögens verstanden, welche ätiologisch unter physiologisch-psychologischem Betrachtungspunkte ungekünstelt auf den veränderten, gesteigerten Stoffwechsel in der Schwangerschaft, also auf erhöhten Umsatz und erhöhten Bedarf bezogen werden können" [1]).

Die wichtigsten Beispiele abnormen Trieblebens aber bietet das Gebiet der sog. Psychopathia sexualis. Es sei hier im allgemeinen auf das klassische Werk von v. Krafft-Ebing (jetzt in 13. Aufl.) und auf den Artikel „Sexuale Perversionen" in Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde (3. Aufl. 1899) Bd. XXII. S. 388/404, letzterer mit umfassenden Literaturangaben, verwiesen. Zeigt der Geschlechtstrieb nicht bloß eine quantitative Steigerung gegenüber der Norm [2]), sondern eine Änderung in seiner normalen Richtung, eine Verkehrung der Geschlechtsempfindung, so sprechen wir von sexueller Perversion, von Paraesthesia sexualis. „Hier findet eine perverse Betonung sexueller Vorstellungskreise mit Gefühlen statt, insofern Vorstellungen, die physio-psychologisch sonst mit Unlustgefühlen betont sind, mit Lustgefühlen einhergehen" (v. Krafft-Ebing, S. 59). Die bekannteste Form ist die sog. konträre Sexualempfindung (Homosexulität), die Zuneigung zum eigenen Geschlecht. Für uns ist die Frage von Bedeutung, ob es eine angeborene Homosexualität, also im Sinne unserer Untersuchung eine abnorme Charakter**anlage** in dieser Richtung gibt. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden. v. Krafft-Ebing sagt S. 209 (zitiert nach der XI. Aufl.): „Diese perverse Sexualität tritt mit sich entwickelndem Geschlechtsleben spontan, ohne

---

1) Fischer in der Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie (1904) S. 312 ff. über Schwangerschaft und Diebstahl und v. Krafft-Ebing in Friedreichs Blättern für gerichtl. Medizin 19. Jahrg. (1898) S. 52 ff.

2) Hierzu vgl. z. B. v. Krafft-Ebing, XI. Aufl., Beob. 220.

äußere Anlässe zu Tage, als individuelle Erscheinungsform einer abnormen (degenerativen) Artung der Vita sexualis und imponiert als eine angeborene Erscheinung," und S. 259: „Die Vita sexualis ist bei diesen Homosexualen mutatis mutandis ganz die gleiche wie bei der normalen heterosexualen Liebe, aber da sie der natürlichen Empfindung gegensätzlich ist, wird sie zur Karrikatur, um so mehr, als diese Individuen in der Regel mit Hyperaesthesia sexualis zugleich behaftet sind, und damit ihre Liebe zum eigenen Geschlecht eine schwärmerische, brünstige ist." Auch Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit (7.—9. Aufl. 1909), entscheidet sich für angeborene konträre Sexualempfindungen. So S. 541: „Ich nenne die Homosexualität oder die gleichgeschlechtliche Liebe, die Liebe zwischen Mann und Mann oder Frau und Frau als angeborenen oder in frühester Kindheit spontan auftretenden Zustand ein Rätsel, weil sie mir in der Tat, je mehr ich wissenschaftlich in sie einzudringen suchte, um so rätselhafter, dunkler, unverständlicher geworden ist. Aber sie ist, sie existiert. Daran ist nicht zu zweifeln". Oder S. 542: „Ich muß aus meinen ärztlichen Beobachtungen, die ich so genau und so objektiv wie möglich angestellt habe, den Schluß ziehen, daß bei durchaus gesunden, sich von andern normalen Menschen nicht unterscheidenden Individuen beider Geschlechter schon in frühester Kindheit, und sicherlich nicht durch irgend welche äußere Einflüsse hervorgerufen, sich die Neigung und nach der Pubertät der Geschlechtstrieb auf Personen des eigenen Geschlechts richtet und ebensowenig zu ändern ist, wie man einem heterosexuellen Manne den Trieb zum Weibe austreiben kann." Eine weitere Form der Psychopathia sexualis ist der sog. Fetischismus, die „Erscheinung, daß sexuelle Befriedigung nicht mehr durch den Coitus selbst, sondern durch allerlei Momente, welche mit dem anderen Geschlecht in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, herbeigeführt wird" (Cramer, Gerichtl. Psychiatrie, 2. Aufl., S. 283). Auch beim Fetischismus werden wir eine häufig auf krankhafter Anlage beruhende Abnormität des Triebes voraussetzen müssen. Für die konkrete Ausgestaltung allerdings betont auch v. Krafft-Ebing (im Anschluß an Binet) die Wichtigkeit des okkasionellen Momentes. Er tritt S. 167 der Ansicht bei, „daß im Leben eines jeden Fetischisten ein Ereignis anzunehmen ist, welches die Betonung gerade dieses einzigen Eindrucks mit Wollustgefühlen determiniert hat". Die kriminalpsychologische Bedeutung des Fetischismus liegt im wesentlichen in dem mit der perversen Neigung verbundenen Verlangen nach dem Besitz des „Fetischs", d. h. des Gegenstandes, dem die abnorme



Gefühlsbetonung in der sexuellen Sphäre des Täters beigelegt wird (Kleiderdiebstähle, Raubanfälle, Zopfabschneiden). Ein merkwürdiges Triebleben dieser Art enthüllt der von Ger.-Ass. H. Schneider in Mainz geschilderte Fall „Ein Kleiderfetischist" im Pitaval der Gegenwart Bd. I S. 327 ff. Einen weiteren Fall von Diebstahl auf masochistisch-fetischistischer Grundlage schildert Heilbronner in der Vierteljahrsschr. für gerichtl. Medizin, III. Folge Bd. 19. S. 276 ff. Als Äusserung eines abnormen Geschlechtstriebs, welche nicht selten in der gerichtlichen Praxis Bedeutung gewinnt, erwähnen wir endlich den Exhibitionismus. „Eine ganz eigenartige Handlung stellt das sog. Exhibitionieren dar. Die bisherige Kasuistik weist ausschließlich Männer auf, die vor Personen des anderen Geschlechts ostentativ ihre Genitalien entblößten, dieselben eventuell auch verfolgten, ohne jedoch irgendwie agressiv zu werden. Die läppische Art und Weise dieser Geschlechtsbetätigung oder eigentlich sexuellen Demonstration weist auf intellektuellen und ethischen Schwachsinn oder wenigstens auf temporäre Hemmung intellektueller und ethischer Funktionen, bei gleichzeitig erregter Libido, auf Grund einer erheblichen Bewußtseinstrübung hin und stellt zugleich die Potenz dieser Induviduen in Frage". (v. Krafft-Ebing. S. 345). Beiträge zur Kasuistik des Exhibitionismus geben Dr. med. Geill. Einige Fälle von Exhibitionismus in Asch. Mo.-Schr. Bd. 4. S. 350 ff. und Dr. med. Jahrmärker. Zur Frage der Zurechnungsfähigkeit bei sexuellen Perversitäten. Daselbst S. 122 ff. Eine große Rolle spielt dabei der Alkoholismus. Unter den von Geill beschriebenen 12 Fällen befinden sich 5 chronische Alkoholisten. „Ganz normal — sensu strictiore — sind gewiß die wenigsten Exhibitionisten; soweit sie nicht Alkoholisten sind, sind sie neurasthenisch — oft wegen ihrer sexuellen Hyperästhesie — auch sind sie häufig stumpf" (Geill S. 362). Wir haben es beim Exhibitionismus nicht, wie etwa bei der angeborenen Homosexualität, mit einer besonderen, gerade auf diese Form der Betätigung gerichteten sexuellen Anlage zu tun. Wohl aber weist die Vornahme exhibitionistischer Akte ebenfalls auf eine Verkehrung der normalen Geschlechtsempfindung hin, die ihrerseits vielfach auf dem Boden einer krankhaften, insbesondere degenerativen Anlage sich entwickelt.

c) Wir wenden endlich unsere Aufmerksamkeit einer Seite des Trieblebens zu, die ebenfalls für die gerichtliche Praxis von außerordentlich weittragender Bedeutung ist, nämlich dem abnorm gesteigerten Trieb zum Genuß geistiger Getränke, der Trunksucht. Über die physiologischen Grundlagen dieses Triebes äußert sich Pelman a. a. O.



S. 129 f. dahin: „Wir begegnen dem Bedürfnisse nach dem Genusse geistiger Getränke bei den Völkern aller Länder und Zeiten, und wir werden daraus den Schluß zu ziehen haben, daß hier ein allgemeines menschliches Bedürfnis vorliegt. Da der Mensch nun einmal nicht ohne solche Genußmittel leben kann, wird er stets zum Becher greifen und in ihm einen Sorgenbrecher sehen. Das Bedürfnis nach dem Genusse geistiger Getränke äußert sich nach zwei Richtungen hin, je nachdem die Neigung vorherrscht, gewohnheitsmäßig kleinere Mengen zu sich zu nehmen, oder in dem eigentlichen Rauschbedürfnis.“ Jn diesem normalen Bedürfnis ist die Grundlage für die abnormen und krankhaft gesteigerten Formen zu suchen. Der häufige und fortgesetzte Mißbrauch geistiger Getränke „führt zur Trunksucht, einem chronischen Vergiftungszustande mit dem unwiderstehlichen Drange zum Genusse berauschender Getränke. Rührselig und verlogen stellt der Trinker seinen Verstand in den Dienst seines krankhaften Triebes, und er opfert Stellung und Ruf, Weib und Kind der Sehnsucht nach dem Schnapse. Nur in der Gesellschaft seinesgleichen und in der Fuselathmosphäre des geliebten Stammtisches fühlt er sich wohl, dorthin trägt er seinen letzten Groschen“ (S. 135 a. a. O.). „An das Laster schließt sich die Krankheit an, und wenn auch eine Grenze zwischen beiden bestehen muß, so zeigt sie doch kein Grenzstein an“ (S. 137). Durch den „ihrem Träger anhaftenden inneren Zwang zur Aufnahme alkoholhaltiger Getränke ist die Trunksucht deutlich als besondere Form des Trieblebens charakterisiert.“

Auch die Trunksucht stellt in weitgehendem Maße das Ergebnis einer abnormen individuellen Anlage dar. Pelman in Eulenburgs Realenzyklopädie. (3. Aufl.) Bd. XXIV. S. 568 sagt in dem Artikel „Trunksucht“: „Die Trunksucht der Eltern führt ebensooft zur wirklichen Geistesstörung bei den Kindern, wie umgekehrt psychische Erkrankung der Eltern in den Kindern einen krankhaften Hang zum Trinken hervorrufen kann.“ Hier sehen wir also die Trunksucht als ererbte Charaktereigenschaft. Weiteres Material zu dieser Frage gibt Waldschmidt, Die Behandlung der Alkoholisten in Bd. VI der Jurist.-Psychiatr. Grenzfragen. Er sagt S. 67 ff. über die Ursachen des Alkoholismus: „Kraepelin gibt an, daß 75 Proz. der Alkoholisten, welche bei ihm zur Untersuchung kamen, erblich belastet waren. Diese an sich hoch erscheinende Zahl mag nicht in allen Gegenden und in gleicher Weise festgestellt werden können. Tatsache ist aber, daß die erbliche Belastung beim Alkoholismus eine außerordentlich große Rolle spielt, mag es sich hierbei um reine Formen von Trunksucht in der Ascendenz, mag es sich um Nerven- oder Geistesstörungen der



Voreltern handeln." Geelvink-Frankfurt a. M. wies in einem Vortrage auf der Jahresversammlung des Deut. Vereins für Psychiatrie „auf Grund eines größeren Krankenmaterials aus der Jrrenanstalt zu Frankfurt nach, daß von den weiblichen Alkoholkranken 53 Proz., von den männlichen 44,4 Proz. veranlagt waren. Er spricht bei den Frauen 40 Proz. als individuell veranlagt an, während er 13 Proz. hereditär veranlagt annimmt, da 9 Proz. der Fälle Trunksucht des Vaters oder der Mutter, 4 Proz. Geisteskrankheit der Eltern aufweisen. Bei den Männern waren 31,2 Proz. individuell veranlagt, neben 13,2 Proz. erblich veranlagten, 8,6 Proz. Trunksucht und 4,6 Proz. Geisteskrankheit bei den Eltern. Die Zahl der individuell veranlagten Alkoholisten wird sich unschwer vergrößern lassen, wenn man die nicht gerade seltenen Konstitutionsanomalien in Betracht zieht, welche einen sehr geeigneten Boden für die Entwicklung des Alkoholismus abgeben. Außer der Macht der Vererbung, welche sich gerade auf unserem Gebiete in höchst bedauernswerter Weise bemerkbar macht, kann aber auch die Alkoholerkrankung erworben werden. Wenn man die Unzahl krimineller Handlungen, welche einem Zechgelage, oft auch nur einem Schluck aus der Flasche ihre Auslösung verdanken, in Betracht zieht, so wird man wohl das Recht haben, zu behaupten, daß es hierzu einer Veranlagung bedurfte; man wird das antisoziale Verhalten der Alkoholisten unter diesem Gesichtswinkel verstehen und in seinem Ursprunge zu erkennen vermögen".

2. Die Erkenntnis, daß die individuelle Triebdisposition die Grundlage des Charakters bildet, hat für das psychologische Verständnis der abnormen Charakteranlage noch eine weitergehende Bedeutung.

a) Die traditionelle Psychologie spricht neben den Trieben von „Gefühlen", „Affekten" und „Leidenschaften". Wulffen, Die Psychologie des Verbrechers, Bd. I. S. 40 sagt im Anschluß an Wundt: „Wir sahen, daß alle unsere Vorstellungen, ihre Assoziationen und Apperzeptionen, immer von Gefühlen begleitet sind, die in ihrer Gesamtheit die Zustände des Gemütes bilden. Die Grundlage des Gemütes sind also die Gefühle. Aus den fortwährend bewegten Gefühlen, die also niemals einen dauernden Zustand bilden, entspringen die Affekte. Ein Verlauf von Gefühlen in zeitlicher Folge heißt ein Affekt. Deshalb ist auch zwischen Gefühl und Affekt durchaus keine scharfe Grenze zu ziehen. Jedes intensive Gefühl geht in einen Affekt über." Über den Unterschied von Affekt und Leidenschaft bemerkt sodann Elsenhans, Psychologie und Logik (3. Auflage 1898) Sammlung Göschen, Bd. 14:

„Aus irgend einem Anlaß kann das Gefühl plötzlich so stark auftreten, daß es die Überlegung des Verstandes völlig zurückdrängt und den Willen beherrscht; dieser plötzliche Ausbruch des Gefühls ist der Affekt, z. B. der Zorn. Wird dagegen ein starkes Gefühl längere Zeit in einer bestimmten Richtung festgehalten, so wird es zur Leidenschaft, beständig bereit, den Willen in seine Dienste zu nehmen.“ Unerklärt bleibt bei dieser Auffassung die Tatsache, daß das Gefühl in seinen beiden Formen des „Affektes“ und der „Leidenschaft“ plötzlich motorische Kraft entwickeln, plötzlich geeignet sein soll, „den Willen zu beherrschen“, „den Willen in seine Dienste zu nehmen“. Diese Tatsache muß uns zu der Erkenntnis führen, daß die Affekt- und Leidenschaftshandlungen sich nicht aus den Bewußtseinsvorgängen, aus den subjektiven Gefühlsempfindungen allein erklären lassen, daß wir vielmehr genötigt sind, auch hier das Vorhandensein unbewußter psychischer Energien, das Vorhandensein eines „Triebs“ vorauszusetzen. Zutreffend bemerkt in dieser Beziehung Möbius loc. cit. S. 32 f.: „Auch da, wo die Gefühle deutlicher sind, machen sie nicht das Wesen des Triebes aus, und es ist eine Torheit, zu sagen: Gefühl oder Trieb. Das Gefühl ist ein Ergebnis der Selbstbeobachtung, es ist nur insoweit da, wie es sich dem Einzelwesen kundgibt. Der Trieb ist etwas Erschlossenes, das hinter dem innerlich Ergreifbaren steht. Man sagt wohl, ich vertraue mich meinem Gefühle an, ich lasse mich von meinem Gefühle leiten. Aber das Gefühl ist seiner Natur nach dumm und gar nicht geeignet, mich die Mittel zu dem Zwecke finden zu lassen, zu dem ich hingetrieben werde. Nur weil wir den Trieb nicht direkt fassen können, schreiben wir gern dem Gefühl geheimnisvolle Kräfte zu und verwechseln so das Signal mit dem, der das Signal gibt.“ Deshalb enthält die Bemerkung von Wulffen, S. 44 a. a. O.: „Der Affekt wird zum Trieb, wenn er sich zur Vergrößerung eines Lustgefühles oder zur Beseitigug eines Unlustgefühles in äußere Körperbewegung umsetzt,“ eine Verkennung des Verhältnisses von Trieb und Gefühl (Affekt). Auch hier ist der Trieb das „Primum movens“; Affekte und Leidenschaften sind nur die subjektiven Äußerungsformen eines ihnen zugrunde liegenden Triebes.

Auch die Affekt- und Leidenschaftsverbrechen, wie sie von Wulffen, Bd. II. S. 141—185, ausführlich im einzelnen besprochen werden, gehören deshalb in die Lehre der individuellen Triebdisposition. Genau wie früher müssen wir auch hier in weitgehendem Maße eine individuelle Anlage voraussetzen. So auch Wulffen, S. 141: „Im folgenden betrachten wir als Faktoren des Verbrechens die einzelnen

3*



Affekte an und für sich, mögen sie nun im Individum sich zur Charaktereigenschaft verdichtet haben oder gelegentlich besonders auftreten; aber auch im letzten Falle muß der Einzelne die physio-psychologische Disposition zu dem Affekt haben, sonst könnte er in ihm nicht entstehen". Und wenn auf dieser Grundlage Wulffen daran erinnert, „daß die Affekte eine physiologische Basis für die Charaktereigenschaften bilden", und in Bd. I. S. 263 das Wort von Kurella zitiert: „Die Erforschung der individuellen Affektdisposition ist demnach das fundamentale Problem der Kriminalpsychologie", so finden wir darin eine Bestätigung unseres Ausgangspunktes, daß — zwar nicht die „individuelle Affektdisposition" — wohl aber die Erforschung der „individuellen Triebdisposition" die fundamentale Aufgabe der Kriminalpsychologie bildet.

b) Im folgenden sollen nun unter diesen Gesichtspunkten noch einige Einzelheiten aus der Lehre von den sogenannten Affektverbrechen zur Sprache kommen.

In einer Abhandlnug in Bd. 35. S. 1 bis 116 in H. Groß' Archiv behandelt K. Jaspers die Frage von „Heimweh und Verbrechen": „Schon lange haben die mit unglaublicher Grausamkeit und rücksichtsloser Brutalität ausgeführten Verbrechen (Mord und Brandstiftung) Interesse erregt, die man von zarten Geschöpfen, jungen und gutmütigen, noch ganz im Kindesalter befindlichen Mädchen ausgeführt sah. Der Widerspruch zwischen Tat und Täterin, die Motivlosigkeit oder unzureichende Motivierung und darum das Rätselhafte und Unverständliche der Ereignisse, erregten Mitgefühl oder Abscheu. Längst hat man einstimmig einen Teil der Individuen als schwachsinnig oder moralisch idiotisch erkannt. Vor mehr als hundert Jahren hat man daneben als eigene Ursache schon das Heimweh betrachtet." (S. 1.) Für unsere Frage von besonderem Interesse ist der von Wilmanns in Asch. Mo. Schr. Bd. III, S. 136 ff. behandelte Fall der Eva B. Es handelt sich um einen zweimaligen Tötungsversuch an dem anvertrauten Kinde; eine „intellektuelle oder moralische Minderwertigkeit" der Täterin ist „nicht bewiesen und unwahrscheinlich". Trotzdem nimmt das Gutachten von Wilmanns an, daß die Tat in willensunfreiem Zustande begangen wurde. Es heißt S. 144 u. 146 a. a. O.: „Jedes Verbrechen erklärt sich aus zwei Faktoren: aus dem Täter — d. h. seiner geistigen und gemütlichen Eigenart, der Erziehung, den Einflüssen der Umgebung auf ihn — und den Motiven, die ihn zu der Tat veranlaßten. Vermag die psychiatrische und kriminal-psychologische Untersuchung des Täters keinerlei Eigenschaften an ihm nachzuweisen, die uns die Tat als den Ausdruck



seiner psychischen Eigenart erkennen lassen, und läßt uns andererseits die Prüfung des Tatbestandes eine genügende Begründung der strafbaren Handlung vermissen, so ist sie dem inneren Wesen des Täters fremd und bleibt uns kriminal-psychologisch unverständlich. Und jede Tat, die bei dieser Betrachtungsweise unerklärlich bleibt, muß zunächst den Verdacht erwecken, daß sie von dem Täter in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit ausgeführt wurde. Das sind Fundamentalsätze der forensischen Psychiatrie. Wenn ein Mensch von guter Erziehung, von normaler geistiger und gemütlicher Veranlagung und Entwicklung ein Verbrechen begeht, so müssen es schon mächtige Motive sein, die ihn dazu verleiten." Das Gericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen: „Die Gutachten, welche Zurechnungsfähigkeit annehmen, vermögen eine hinreichende psychologische Erklärung nicht zu geben. Nach dem anerkannten Satz vom zureichenden Grunde, angewandt auf die menschliche Handlung, müssen die Gründe einer Handlung schwer genug sein, um die bei einem sittlich und verstandlich normalen Menschen die der Entschließung entgegenstehenden Bedenken aufzuwiegen. Zur Erklärung des schreienden Widerspruchs zwischen Motiv und Schwere der Handlung reiche die noch nicht reife sittliche und verstandliche Entwicklung der Täterin nicht aus. Die Fälle, in denen um geringe Ursachen schwere Verbrechen begangen werden, gehörten den eigentlichen Verbrechernaturen an. Um eine solche handle es sich nach den zahlreichen Zeugenaussagen bei Eva B. nicht. Wilmanns Meinung, die Tat sei der Ausfluß eines bis zur Ratlosigkeit gesteigerten Heimwehdranges, erschien annehmbar." (Jaspers, S. 54.) Neben dem Motiv der Handlung im Sinne der äußeren Veranlassung und der verbrecherisch oder krankhaft geminderten sittlichen Widerstandsfähigkeit des Individuums ist damit in klarer Weise als ein selbständiger dritter Faktor der abnorme Affekt hervorgehoben. Er wird „abnorm" durch seine außergewöhnliche Stärke, also durch ein Merkmal, das (nach unserer Auffassung) nicht dem Affekt als solchem, sondern dem zugrunde liegenden Triebe zukommt. Wir erblicken in dem abnorm starken Affekt das Symptom einer abnormen individuellen Triebdisposition.

Zu einigen weiteren Bemerkungen mögen die Verbrechen aus Eifersucht und ähnlichen Motiven Veranlassung geben. Pelman, Psychische Grenzzustände (1909) bemerkt S. 176: „Die Erforschung der Eifersucht bietet noch ein weites Feld der Tätigkeit [1]). Mir ist

1) Vgl. jetzt Dr. M. Friedmann, Über die Psychologie der Eifersucht. Wiesbaden 1912.



gar mancher Fall ein ungelöstes Rätsel geblieben, und oft genug ließen die genaueste und über Monate durchgeführte Beobachtung und die eingehendste Untersuchung keine Spur einer geistigen Störung entdecken. Und doch hatten die Betreffenden ihre Ehegatten ohne jeden Grund in einer so sinnlosen Weise mit Eifersucht geplagt und sich dabei derart törichter Handlungen schuldig gemacht, daß mit diesem Benehmen die Annahme geistiger Gesundheit schlechterdings unvereinbar war." Eifersucht oder ähnliche Affekte liegen den meisten Fällen von Tötung der Geliebten zugrunde. Oberlandesgerichtsrat Seifarth in Jena bespricht im Pitaval der Gegenwart, Bd. I (1904), S. 17ff. einen derartigen Fall: Der Berliner Student der Rechte, Walter Fischer aus Eisenach, als Mörder seiner Geliebten Martha Amberg vor Gericht. Der Sachverständige, Hofrat Professor Dr. Binswanger, äußerte sich in seinem Gutachten über den Angeklagten dahin: „In diese Zeit sei nun die das gewöhnliche Maß weit übersteigende Liebesleidenschaft zur Martha Amberg gefallen, in der der Angeklagte sich ebenso machtlos gezeigt habe, wie auch sonst bei seiner exzessiven Natur. Vom psychologischen Standpunkte müsse dieser Zustand als anormal bezeichnet werden, ohne daß sich jedoch daraus eine bestimmte geistige Erkrankung konstruieren lasse. Die Tat selbst erscheine mit Überlegung ausgeführt, während der Vorsatz zur Tat im wesentlichen in krankhaften Affekterregungen bestimmt worden sei." Das Gutachten nimmt geminderte Zurechnungsfähigkeit an. Im Gegensatz hierzu erklärte das zweite Gutachten von Hofrat Dr. Ganser den Angeklagten zur Zeit der Tat für unzurechnungsfähig. „Der Angeklagte sei krankhaft angelegt, besondere Schädigungen hätten auf ihn eingewirkt, unter deren Einfluß er in einen Affekt geraten sei, der, an sich nicht krankhaft, krankhafte Intensität angenommen, den Angeklagten der Überlegung beraubt und zur Tat geführt habe." Interessant sind die Fragen, die Seifarth selbst im Anschluß an diesen Fall vom Standpunkt des Juristen vorbringt: „An einen so lange wirkenden Affekt zu glauben, fällt nicht leicht. Und wenn die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der Tat bestritten, nach der Tat aber als unzweifelhaft vorhanden anerkannt wird, so liegt die Frage nahe, warum sollen die Umstände, welche zur Begründung der Unzurechnungsfähigkeit für die Zeit der Tat nicht herangezogen werden, als z. B. erbliche Belastung, Alkohol, Verwirrung durch frühzeitige philosophische Studien, ihre schädigende Wirkung auf den Geisteszustand des Angeklagten nach der Tat verloren haben?" Was hier zunächst die Dauer des Affekts anlangt, so wird uns dieselbe sofort verständlich werden, wenn wir den Affekt



nicht als das Primäre, sondern als die Folge eines ihm zugrunde liegenden Triebes auffassen. Nicht Dauer und Verlauf des Affekts, sondern seine treibende, motivierende Kraft ist das eigentlich Wesentliche und Bedeutsame. So werden wir auch verstehen, weshalb der psychische Zustand des Täters ein wesentlich anderer ist, nachdem das treibende Moment weggefallen war. Ob die psychische Gesamtkonstitution des Angeklagten eine gesunde oder eine kranke ist, kann natürlich vor und nach der Tat nur einheitlich beantwortet werden; unabhängig davon muß aber vom psychologischen Standpunkt aus — wie dies ganz richtig das Binswangersche Gutachten tut — die Abnormität des einzelnen in Frage stehenden psychischen Vorgangs betont werden, eine Abnormität, die uns allerdings auf eine Abnormität auch in der Anlage des Individuums hinzudeuten scheint.

Um das Gesagte zusammenzufassen: Wir unterscheiden bei den Affekten und Leidenschaften die Art und Weise ihres Verlaufs, die im wesentlichen durch das Naturell und Temperament des Individuums gegeben ist, und daneben die Stärke ihrer treibenden Kraft ihres Einflusses auf den Willen des Täters. In diesem letztgenannten Moment, das wir mit den früher beschriebenen Trieben identifizieren, erblicken wir die eigentlich kriminal-psychologische Bedeutung der Affekte und Leidenschaften. Dabei werden wir mit Wulffen, Bd. I. S. 225 den „Affekten von auffälliger Dauer und Stärke“ einen „pathologischen Charakter“ zuschreiben und in ihnen eine Abnormität des individuellen Charakters erblicken, als deren Grundlage wir in den meisten Fällen eine abnorme individuelle Anlage vermuten. Das gesamte Triebleben des Verbrechers aber, insbesondere die Affekte und Leidenschaften, die sich auf solcher Basis entwickeln, lehrt uns die Wahrheit der Worte Pelmans, S. 27: „Hier in der psychologischen Erforschung des Verbrechers tritt uns zunächst die Schwierigkeit entgegen, daß er Seelenzustände durchlebt, die sich der normale Mensch nicht vorstellen kann, und die von dem Seelenleben des Normalen himmelweit verschieden sind.“

3. Die unbefangene Betrachtung des menschlichen Trieblebens wird vielfach dadurch getrübt, daß man die Bezeichnung „Trieb“ gerne nur auf die niedrigen und schlechten Impulse anwendet. Demgegenüber muß nachdrücklich betont werden, daß umgekehrt gerade auch die menschlichen Höchstleistungen in weitem Umfang triebartigen Ursprungs sind. Mit der Behauptung des triebartigen Charakters einer Handlung ist also lediglich deren psychologische Form gekennzeichnet, dagegen über Qualität und Wert derselben nicht das Geringste ausgesagt.



So wird mit Recht das Wesen des Genies gerade in seinem unbewußten, einem inneren Drange folgenden Schaffen gefunden. Pelman, a. a. O. S. 206 sagt über das Genie: „Genie kommt von Ingenium und bedeutet soviel wie Genius, Schutzgeist, leitender Geist, dann aber auch darüber hinaus eine besondere Art der Begabung mit dem Begriffe des Dämonischen, ein Genius von ganz besonderer Kraft und Gewalt, der von besonderen, ihm vorzugsweise eigenen Ideen erfüllt und getrieben wird." S. 208f. heißt es über die großen Künstler: „In diesem Drange nach dem Ungewohnten und Fernliegenden wird er sich ohne Scheu über Hindernisse hinwegsetzen und keine Rücksicht auf Zweifel nehmen, die sich dem ruhig Denkenden entgegenstellen. Wie Luther faßt er in bewegter Zeit den keimenden Gedanken fest und trägt ihn voran, und dabei ist dieser Gedanke oft losgelöst vom Willen, frei und ungebunden, weil unbewußt und inspiriert, und das Genie ist eine Inspiration." „Das ist die Stunde der Weihe, das Freiwerden des Genius, wo das Dichten und Schaffen zu einer elementaren Gewalt, zu einem unwiderstehlichen Drange wird. Goethe sagt von seinem Werther: „Da ich das Werkchen ziemlich unbewußt, einem Nachtwandler gleich, geschrieben habe, so verwunderte ich mich selbst darüber, als ich es durchging." Ada Negri, die Dichterin des Schmerzes und des Kampfes der Enterbten, sagt von ihrem Dichten: „Es ist mir, als ob mir einer alles, was ich schreibe, diktiere, und mir die Gedanken von selbst in die Feder liefen." So treibt der innere Drang das Genie zu neuem Schaffen, aber auch zur Unbefriedigung und zum Mißbehagen mit dem Bestehenden. Das Genie schafft den Ruhm, aber es stört die Daseinsfreude." Eduard v. Hartmann, Philosophie des Unbewußten (8. Aufl. 1878), zitiert in Bd. I. S. 233—253 in dem Abschnitt über das Unbewußte in der künstlerischen Produktion eine Stelle aus Platos „Phädrus": „Was ein trefflicher Mann im göttlichen Wahnsinn, der besser ist als nüchterne Besonnenheit, hervorbringt, nämlich das Göttliche, daran die Seele als an einem hellglänzenden Nachbilde dasjenige wiedererkennt, was sie in der Stunde der Entzückung schaute, Gott nachwandelnd, und welches schauend, sie notwendig mit Lust und Liebe erfüllt." S. 241 heißt es: „Die Konzeption des Genies ist eine willenlose leidende Empfängnis, sie kommt ihm beim angestrengtesten Suchen gerade nicht, sondern ganz unvermutet, wie vom Himmel gefallen, auf Reisen, im Theater, im Gespräch, überall, wo es sie am wenigsten erwartet, und immer plötzlich und momentan; die geniale Konzeption empfängt als müheloses Geschenk der Götter das Ganze aus einem Guß. Diese Er-

scheinungen werden von allen wahrhaften Genies, die darüber Selbstbeobachtungen angestellt und mitgeteilt haben, bestätigt, und jeder kann sie an sich selbst als richtig finden, der jemals einen wahrhaft originalen Gedanken in irgend einer Richtung gehabt hat.“ E. v. Hartmann erwähnt einen Brief Mozarts, in welchem es heißt: „Wie meine Art ist beim Schreiben und Ausarbeiten von großen und derben Sachen nämlich? — Ich kann darüber wahrlich nicht mehr sagen als das; denn ich weiß selbst nicht mehr und kann auf weiter nichts kommen. Wenn ich recht für mich bin und guter Dinge, etwa auf Reisen im Wagen, oder nach guter Mahlzeit beim Spazieren, und in der Nacht, wenn ich nicht schlafen kann, da kommen mir die Gedanken stromweis und am besten. Woher und wie — das weiß ich nicht, kann auch nichts dazu. Das erhitzt mir nun die Seele, wenn ich nämlich nicht gestört werde; da wird es immer größer, und ich breite es immer weiter und heller aus, und das Ding wird im Kopf wahrlich fast fertig. Alles das Finden und Machen geht in mir nur wie in einem schönstarken Traum vor.“ Dem entspricht die Bemerkung auf S. 239: „Von Mozart weiß man, daß er immer erst dann seine Kompositionen zu Papier gebracht hat, wenn ihm das Feuer auf die Nägel brannte.“ Vor allem aber sind für uns bedeutungsvoll die Worte aus Schelling, (zitiert bei E. v. Hartmann, S. 242): „. . . so wie der Künstler unwillkürlich und selbst mit innerem Widerstreben zur Produktion getrieben wird. Ebenso wie der verhängnisvolle Mensch nicht vollführt, was er will oder beabsichtigt, sondern was er durch ein unbegreifliches Schicksal, unter dessen Einwirkung er steht, vollführen muß, so scheint auch der Künstler, so absichtsvoll er ist, doch in Ansehung dessen, was das eigentliche Objektive in seiner Hervorbringung ist, unter der Einwirkung einer Macht zu stehen, die ihn von allen andern Menschen absondert, und ihn Dinge auszusprechen oder darzustellen zwingt, die er selbst nicht vollständig durchsieht, und deren Sinn unendlich ist.“ Auch C. Lombroso, Genie und Irrsinn (deutsch von A. Courth bei Reclam) gedenkt S. 11 ff. der „unbewußten, unerwarteten Entwickelung und Erscheinung“ des Genies. „Es gibt nichts unbewußteres, nichts unwillkürlicheres, als einen genialen Gedanken.“ Es folgen hierfür zahlreiche Beispiele. Haydn betrachtete sein berühmtes Werk, die Schöpfung, als die Wirkung einer geheimnisvollen, ihm zu teil gewordenen Gnade. Dante schreibt:

„Ich horche, wenn in mir die Liebe spricht,
Was sie mir eingibt, schreib ich nieder.“

Napoleon pflegte zu sagen, das Geschick der Schlachten hänge ab von einem Augenblick, von einem verborgenen Gedanken, der plötz-



lich aufblitze und den Kampf entscheide. Oft äußerte Lamartine: „Nicht ich bin es, der denkt; es sind meine Ideen, die für mich denken.“ Alfieri erzählt, daß er einst nicht die Kraft besessen habe, einem neuen, heftigen, wiederholten Impulse zu widerstreben; nachdem er mehrere Tage gerungen, denselben niederzukämpfen, sei er genötigt gewesen, sich zu fügen und sechs Komödien zu schreiben. „Alle Handlungen des Genies“, so schreibt Voltaire an Diderot, „sind die Werke des Instinkts.“

Wichtig für unsere Betrachtung ist die Tatsache, daß nicht nur die künstlerische Produktion, sondern auch das praktische Handeln diesem triebartigen Geschehen untersteht.

„Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange
Ist sich des rechten Weges wohl bewußt“,

heißt es in Goethes Faust I. Teil (Prolog im Himmel), und Goethe selbst zitert am Ende von „Wahrheit und Dichtung“ im Blick auf sein eigenes Leben die Worte aus dem II. Aufzug des „Egmont“: „Kind! Kind! nicht weiter! Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht, gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unsers Schicksals leichtem Wagen durch; und uns bleibt nichts, als mutig gefaßt die Zügel festzuhalten und bald rechts, bald links, vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder wegzulenken. Wohin es geht, wer weiß es? Erinnert er sich doch kaum, woher er kam.“ In seiner „Italienischen Reise“ schreibt Goethe aus Rom, er habe sich entschlossen, „den Mittelpunkt zu suchen, nach dem mich ein unwiderstehliches Bedürfnis hinzog. Ja, die letzten Jahre wurde es eine Art von Krankheit, von der mich nur der Anblick und die Gegenwart heilen konnte. Jetzt darf ich es gestehen: Zuletzt durft' ich kein lateinisches Buch mehr ansehen, keine Zeichnung einer italienischen Gegend. Die Begierde, dieses Land zu sehen, war überreif: da sie befriedigt ist, werden mir Freunde und Vaterland erst wieder recht aus dem Grunde lieb und die Rückkehr wünschenswert“. Am deutlichsten ist das Vorherrschen des inneren Dranges auf dem Gebiete des religiösen Lebens. Luther äußerte vor dem Reichstage zu Worms am 18. April 1521: „Mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort“ und soll auf die Frage, ob er widerrufen wolle, seine Antwort mit den Worten geschlossen haben: „Hier stehe ich! Ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen[1].“ Über Luther sagt C. F. Meyer in Huttens letzte Tage (21. Aufl., 1901) S. 77: „Das Größte tut nur,

1) Vergl. Georg Büchmann, Geflügelte Worte (20. Aufl. 1900), S. 532. Diese Worte stehen an dem Lutherdenkmale, welches 1868 in Worms enthüllt wurde. Sie sollen jedoch in diesem Wortlaute nicht historisch sein. Burckhardt,



wer nicht anders kann." Auch aus der Bibel lassen sich zahlreiche Beispiele für unsere Erscheinung anführen. Der innere Drang wird hier zur „Stimme Gottes". „Welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder" (Röm. 8. 14). „Gott ist es, der in euch wirket, beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen" (Philipp. 2. 13). Petrus und Johannes äußern vor dem hohen Rat in Jerusalem nach Apost. Gesch. 4. 20: „Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehöret haben." [1])

4. Zur Verdeutlichung der vorstehenden Ausführungen über das Triebleben des Menschen mag endlich noch auf die Parallele zu diesen Erscheinungen auf dem Gebiete der Psychopathologie hingewiesen werden. Diese Parallele ist gegeben in den sog. impulsiven Akten und in den Zwangshandlungen. Über die impulsiven Akte bemerkt Wulffen, Bd. I. S. 119 ff.: „Hier wird die zur Handlung treibende Vorstellung, noch ehe sie zur vollen Klarheit über die Schwelle des Bewußtseins emporgehoben ist, in eine Handlung umgesetzt, oder sie erhebt sich überhaupt nie zur vollen Klarheit im Bewußtsein. Die Handlung erscheint damit dem Handelnden wie dem Beurteiler unmotiviert und darum unverständlich; sie wirkt geradezu überraschend, verblüffend auf den Handelnden selbst. Sie erscheint als eine organische Nötigung aus dem unbewußten Geistesleben heraus." Die Zwangshandlungen, die sich neben den impulsiven Akten zur Vergleichung heranziehen lassen, behandelt Pelman a. a. O. S. 181—196: „Aus der Tiefe des unbewußten Geisteslebens heraus erheben sich plötzlich bestimmte Vorstellungen über die Schwelle des Bewußtseins und zwingen das Individuum, sich mit ihnen zu beschäftigen. Der davon Betroffene hat wohl die Empfindung des Fremden, des ihm Aufgezwungenen, und die Franzosen haben diesen Zuständen den treffenden Ausdruck des Besessenseins (Obsession) gegeben, aber trotz aller Einsicht wird er die Vorstellung nicht los. Sie drängt sich überall vor, sie mischt sich in alles hinein, und indem sie jeden geordneten Ablauf der Vorstellungen hindert, bedingt sie eine Störung des psychischen Gleichgewichts, die von dem einfachen Gefühle des Unbehaglichen bis zur Unruhe und zur hellen Angst ansteigen kann. An sich sind

---

Theolog. Studien und Kritiken, 42 (1869) S. 517 ff. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6. Aufl., Bd. 1, S. 336. Joh. Luther, Vossische Ztg. vom 4. und 11. März 1900.

1) Auch des Kampfes der verschiedenen Triebe untereinander wird gedacht. Röm. 7. 22—23: „Denn ich habe Lust an Gottes Gesetz, nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüte." Vgl. Möbius, a. a. O. S. 35.



diese Zwangsvorstellungen noch keine psychischen Erkrankungen, wohl aber können sie dies werden, wenn sich mit ihnen ein dauernder Affekt der Depression verbindet und die Zwangsvorstellungen unter dem Einflusse der Angst zu einer Zwangshandlung werden. Wir können uns diese Zustände nicht anders erklären, als durch die Annahme erhöhter Reizzustände an den betreffenden Stellen des Gehirns". (S. 183—185).

III.

Wir haben im Bisherigen die individuelle Triebdisposition als die Grundlage des individuellen Charakters besprochen. Wir wenden uns nunmehr zu einer Betrachtung der individuellen Vernunftanlage und ihrer Abnormitäten.

Das menschliche Handeln wird nicht nur durch unmittelbare Triebäußerungen, sondern auch durch Grundsätze bestimmt[1]). Schopenhauer, Die Freiheit des Willens (2. Aufl. 1860) S. 33—34, bemerkt hierüber: „Hingegen darf ich nicht den Unterschied unerörtert lassen, welchen bei der Motivation das Auszeichnende des menschlichen Bewußtseins vor jedem tierischen herbeiführt. Dieses, welches eigentlich das Wort Vernunft bezeichnet, besteht darin, daß der Mensch nicht, wie das Tier, bloß der anschauenden Auffassung der Außenwelt fähig ist, sondern aus dieser Allgemein-Begriffe zu abstrahieren vermag, welche er, um sie in seinem sinnlichen Bewußtsein fixieren und festhalten zu können, mit Worten bezeichnet und nun damit zahllose Kombinationen vornimmt, die zwar immer, wie auch die Begriffe, aus denen sie bestehen, auf die anschaulich erkannte Welt sich beziehen, jedoch eigentlich das ausmachen, was man denken nennt und wodurch die großen Vorzüge des Menschengeschlechts vor allen übrigen möglich werden, nämlich Sprache, Besonnenheit, Rückblick auf das Vergangene, Sorge für das Künftige, Absicht, Vorsatz, planmäßiges, gemeinsames Handeln Vieler, Staat, Wissenschaften, Künste u. s. f. Alles dies beruht auf der einzigen Fähigkeit, nichtanschauliche, abstrakte, allgemeine Vorstellungen zu haben, die man Begriffe nennt." „Der Mensch hat, vermöge seiner Fähigkeit nichtanschaulicher Vorstellungen, vermittelst deren er denkt und reflektiert, einen unendlich weiteren Gesichtskreis, welcher das Abwesende, das Vergangene, das Zukünftige begreift: dadurch hat er eine sehr viel größere Sphäre der Einwirkung von Motiven

1) Vgl. die Bem. von Pelman S. 27, dem Verbrecher fehle das, was „wir bei unsern Mitmenschen als Charakter bezeichnen und als solchen wertschätzen, d. h. eine Denk- und Handlungsweise nach folgerechten Grundsätzen".



und folglich auch der Wahl, als das auf die enge Gegenwart beschränkte Tier. Nicht das seiner sinnlichen Anschauung Vorliegende, in Raum und Zeit Gegenwärtige, ist es, in der Regel, was sein Tun bestimmt: vielmehr sind es bloße Gedanken, die er in seinem Kopfe überall mit sich herumträgt und die ihn vom Eindruck der Gegenwart unabhängig machen. Wenn sie aber dies zu tun verfehlen, nennt man sein Handeln unvernünftig, dasselbe wird hingegen als vernünftig gelobt, wenn es ausschließlich nach wohl überlegten Gedanken und daher völlig unabhängig vom Eindruck der anschaulichen Gegenwart vollzogen wird.“ Schon Kants „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788) beruht vollständig auf dieser psychologischen Tatsache. S. 55 f.: „Reine Vernunft ist für sich allein praktisch, und gibt dem Menschen ein allgemeines Gesetz, welches wir das Sittengesetz nennen. Dieses Faktum ist unleugbar. Man darf nur das Urteil zergliedern, welches die Menschen über die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen fällen: so wird man jederzeit finden, daß, was auch die Neigung dazwischen sprechen mag, ihre Vernunft dennoch, unbestechlich und durch sich selbst gezwungen, die Maxime des Willens bei einer Handlung jederzeit an den reinen Willen halte. Dieses Prinzip der Sittlichkeit erklärt die Vernunft zugleich zu einem Gesetz für alle vernünftigen Wesen, sofern sie überhaupt einen Willen, d. i. ein Vermögen haben, ihre Kausalität durch die Vorstellung von Regeln zu bestimmen, sofern sie der Handlungen nach Grundsätzen, folglich auch nach praktischen Prinzipien a priori fähig sind.“ Und S. 63: „Aber daß reine Vernunft ohne Beimischung irgend eines empirischen Bestimmungsgrundes, für sich allein auch praktisch sei, das mußte man aus dem gemeinsten praktischen Vernunftgebrauche dartun können, indem man den obersten praktischen Grundsatz, als einen solchen, den jede natürliche Menschenvernunft, als völlig a priori, von keinen sinnlichen Datis abhängend, für das oberste Gesetz seines Willens erkennt, beglaubigte. Man mußte ihn zuerst, der Reinigkeit seines Ursprungs nach, selbst im Urteile dieser gemeinen Vernunft bewähren und rechtfertigen, ehe ihn noch die Wissenschaft in die Hände nehmen konnte, um Gebrauch von ihm zu machen, gleichsam als ein Faktum, das vor allem Vernünfteln über seine Möglichkeit und allen Folgerungen, die daraus zu ziehen sein möchten, vorhergeht.“

1. Den Ausgangspunkt dieser individuellen Vernunftanlage bildet also das intellektuelle Moment; auch die Abnormitäten der individuellen Vernunftanlage müssen demgemäß zunächst auf intellektuellem Gebiet gesucht werden. Die Hauptäußerung des

Intellekts aber liegt in der Urteilstätigkeit. „Fassen wir nun alles dasjenige Denken zusammen, welches den gemeinsamen Zweck verfolgt, seiner Notwendigkeit gewiß und allgemeingültig zu werden: so läßt sich auch seine psychologische Abgrenzung vervollständigen: Alles Denken, das unter diesen Gesichtspunkt fällt, vollendet sich in Urteilen, die als Sätze innerlich oder äusserlich ausgesprochen werden. In Urteilen endigt jede praktische Überlegung über Zwecke und Mittel, in Urteilen besteht jede Erkenntnis, in Urteilen schließt sich jede Überzeugung ab. Alle andern Funktionen kommen nur in Betracht als Bedingungen und Vorbereitungen des Urteils."[1]) Mängel in der intellektuellen Leistungsfähigkeit des Individums finden wir sowohl innerhalb der Entwicklung desselben im Kindesalter, wie andererseits in späteren Jahren in Fällen, wo eine krankhafte Entwicklungshemmung stattgefunden hat, also beim krankhaften intellektuellen Schwachsinn. Über „das Kind und den Jugendlichen" spricht Wulffen in seiner Psychologie des Verbrechers, Bd. II, S. 229—258: „Die physiologische Psychologie lehrt, daß die Entwicklung des menschlichen Gehirns im Normalfalle erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre ihren Abschluß erreicht. Von der Entwicklungsstufe des psychischen Zentralorgans hängt aber die psychische Leistungsfähigkeit des Jndividuums ab. Die psychischen Gebilde der Vorstellungen treten im Kinde noch zögernd und schwach auf. Die Assoziations- und Perzeptionsbahnen müssen erst eingeübt werden. Das Apperzeptionsvermögen ist noch schwach. Unaufmerksamkeit und fahrlässiges Verhalten sind charakteristische Eigenschaften des Kindes. Die wahren Beziehungen der Dinge sind der Einsicht des Kindes durch einen Nebel verhüllt, der sich erst mit dem Fortschritte der Jahre und dank der Hilfe des Unterrichts und der Erfahrung langsam zerstreut. Auch in den Motiven, welche zu Willenshandlungen führen, herrschen also die Triebfedern, die Gefühlselemente, vor den Beweggründen, den Vorstellungsbestandteilen, vor. Die Erfahrung hat die Begriffsentwicklung noch wenig fördern können, der Mangel an Begriffen läßt den Impulsen freien Spielraum". „Die strafrechtliche Verantwortung des Individuums beruht in der Hauptsache auf der Erfassung der ethischen Begriffe. Das Kind hat noch kein Verständnis für die soziale und ethische Bedeutung der Straftat und der Strafe. Wir wiederholen, die Kinder begreifen noch nicht weshalb da im Innern eine leise Stimme spricht: „Du sollst" oder „Du sollst nicht". Wenn sie dieser Stimme folgen, handeln sie nur formalistisch. Die ethische Kraft zur freiwilligen und bewußtermaßen

1) Sigwart, Logik (3. Aufl.) Bd. I, S. 9.

guten Tat ist im Kind noch schwach entwickelt." § 56 StGB. unterscheidet deshalb, ob ein Jugendlicher „die zur Erkenntnis der Strafbarkeit einer Handlung erforderliche Einsicht" besaß oder nicht. Mangelnde Fähigkeit der Begriffsbildung und mangelnde Urteilsfähigkeit bildet nun auch das charakteristische Merkmal des Schwachsinns. Soweit derselbe angeboren ist, haben wir es in unserem Sinne mit einer „abnormen Charakteranlage" zu tun. Wulffen a. a. O. Bd. I, S. 226 ff. bemerkt hierüber: „In einem gewissen Gegensatze zu den eigentlichen Geisteskrankheiten stehen psychische Entwicklungshemmungen. Unter ihnen werden solche psychische Defekterscheinungen verstanden, welche auf eine Störung des noch in der Entwicklung begriffenen zentralen Nervensystems zurückzuführen sind und die normale Fortentwicklung des Gehirns oder einzelner Teile desselben beeinträchtigt oder gehemmt haben. Diese störenden Ursachen können schon im Foetus oder bei der Geburt oder bis zur Erreichung der individuellen Entwicklungshöhe des Gehirns auftreten. Die Jdiotie, der Schwachsinn, kann sonach angeboren oder erworben sein." „Höhere ästethische, moralische Urteile und Begriffe sind kaum vorhanden. An ihre Stelle treten bloß mnemonisch erworbene und automatisch reproduzierte moralische Urteile anderer. Immerhin kann das Rechts- und Pflichtgefühl ziemlich gut entwickelt sein, nie ist es aber so tief auf ethische, im Charakter festwurzelnde Gefühle und Anschauungen gebaut wie beim Vollsinnigen. Es besteht vielmehr in einer halbbewußten Regung und Eingebung eines sittliche Urteile anderer verwertenden Gewissens (v. Krafft-Ebing)." Als mildeste Form dieses Schwachsinnes stellen sich „die Fälle der sogen. Geistesbeschränktheit dar, die vielfach ebenfalls auf organischer Grundlage ruhen und von der bloßen Dummheit, welche vorhandene geistige Kräfte bloß nicht zur Entwicklung gebracht hat, zu unterscheiden ist. Solche geistesbeschränkte Menschen sind willens- charakter- und urteilsschwach. Sie sind der Suggestion, dem Aberglauben und Affekten sehr unterworfen. Solche Geistesbeschränkte laufen vielfach unerkannt in die gerichtliche Praxis; denn ihren Defekt zu erkennen, bedarf es vor allem einer persönlichen Unterredung mit dem Staatsanwalt oder den Richtern". Auch Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie (1901) findet S. 516 das charakteristische Merkmal der psychischen Schwäche in der Schwäche des Urteilsvermögens: „Das in gleicher Weise für die klinische Beobachtung, wie für die gerichtliche Beurteilung hervorstechendste Symptom aller psychischen Schwächezustände ist die Schwäche des Urteilsvermögens. Das Urteilsvermögen bestimmt im allgemeinen, auch bei den Geistes-

gesunden, die Stellung des Einzelnen auf der intellektuellen Stufenleiter." „Die beim Geistesgesunden, wenigstens im gewissen Umfange vorhandene Fähigkeit, auf verstandesmäßigem Wege die zu Gemütsbewegungen Anlaß gebenden Geschehnisse auf ihre wahre Bedeutung hin zu prüfen, Kontrastvorstellung zu erwecken und dadurch das gemütliche Gleichgewicht wieder herzustellen, fehlt bei der psychischen Schwäche". (S. 519). So wird zutreffend S. 520 die Störung des affektiven Lebens beim Schwachsinnigen in gewissem Umfang als eine sekundäre, durch den Mangel an Überblick und Schätzung veranlaßte Erscheinung aufgefaßt. Alle diese Defekte des Schwachsinnigen auf intellektuellem Gebiet vermindern seine „soziale Brauchbarkeit". „Das, was alle Schwachsinnigen miteinander gemeinsam haben, mögen sie sonst auch noch so verschieden sein, ist, daß sie den Ansprüchen des sozialen Lebens nicht gewachsen sind und daher über kurz oder lang mit den Gesetzen in Hader geraten". (Pelman S. 38).

2. Mit der intellektuellen Fähigkeit ist aber die menschliche Vernunftanlage nicht erschöpft. Damit die Tat geboren werde, bedarf es einer Umsetzung der innerpsychischen Vorstelltätigkeit in äußere Bewegung. Diese Tätigkeit bezeichnet man als „Willenstätigkeit" im engeren Sinne. Zum richtigen Verständnis derselben, sowie ihrer individuellen Abnormitäten ist es notwendig, zunächst die Tatsache zu beachten, daß diese Umsetzung in äußere Bewegung in weitgehendem Maße unbewußt sich vollzieht. Eduard v. Hartmann a. a. O. S. 225 ff. bemerkt hierüber unter der Überschrift „Das Unbewußte in Charakter und Sittlichkeit": „Wie ein bestimmtes Jndividuum sich gegen dieses oder jenes Motiv verhalten werde, kann man nicht eher wissen, als man es erfahren hat; weiß man aber, wie ein Mensch auf alle möglichen Motive reagiert, so kennt man alle Eigentümlichkeiten desselben, so kennt man seinen Charakter. Es zeigt sich also, daß es in der Tat nur ein sicheres Kennzeichen für den eigentlichen, wahren und endgültigen Willen gibt, das ist die Tat, daß aber jede andere Voraussetzung des Bewußtseins über das, was man eigentlich will, unsichere, häufig trügende Vermutung bleibt, die keineswegs auf einer unmittelbaren Kenntnis des Bewußtseins vom Willen, sondern auf Erfahrungsanalogien und künstlichen Kombinationen dieser beruht. Wie Spreu vor dem Winde zerstiebt oft der festeste Entschluß, der sicherste Vorsatz an der Tat, wo erst der wahre Wille aus der Nacht des Unbewußten hervortritt, während der Wille des Vorsatzes nur einseitiges Begehren, oder gar nur vom Bewußtsein vorgestellt oder gar

nicht vorhanden war. ,An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen', dies Wort gilt auch für die Selbsterkenntnis." S. 230 heißt es dann zusammenfassend: „Das Resultat ist: Das ethische Moment des Menschen, d. h. dasjenige, was den Charakter der Gesinnungen und Handlungen bedingt, liegt in der tiefsten Nacht des Unbewußten; das Bewußtsein kann wohl die Handlungen beeinflussen, indem es mit Nachdruck diejenigen Motive vorhält, welche geeignet sind, auf das unbewußte Ethische zu reagieren, aber ob und wie diese Reaktion erfolgt, das muß das Bewußtsein ruhig abwarten, und erfährt erst an dem zur Tat schreitenden Willen, ob derselbe mit den Begriffen übereinstimmt, die es von sittlich und unsittlich hat."

Auch dieser Wille und seine Abnormitäten ist nun, wie die Erfahrung lehrt, in weitgehendem Umfange Sache des individuellen Charakters. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Leistungsfähigkeit des Individuums auf dem Gebiete des Handelns, also auch auf dem Gebiete des ethisch-rechtlichen, des sozialen Handelns, der Gegenstand seines völlig freien Beliebens sei. Dies ist so wenig der Fall, wie bei der Leistungsfähigkeit auf anderen Gebieten. Auch hier ist der Mensch eingemauert in seine eigene Natur. Wir finden die auffallende Herabminderung dieser Leistungsfähigkeit, den moralischen Defekt, als ein wohlcharakterisiertes, pathologisches Symptom auf der verschiedenartigsten Grundlage. Anton, „Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter", Jur.-Psychiatr. Grenzfragen Bd. VII, sagt S. 3f.: „Es gibt verschiedene Gruppen geistiger Erkrankungen oder krankhafter Entwicklung, bei denen ganz prävalent die krankhafte Abartung oder der Mangel derjenigen Gefühle und Gemütsregungen zur Geltung kommt, welche für das menschliche Zusammenleben notwendig sind oder durch das Zusammenleben erst entstehen." Gewisse Geisteskrankheiten, beispielsweise die progressive Paralyse, der chronische Alkoholismus, die Manie oder die Dementia senilis, weisen als charakteristisches Symptom den moralischen Defekt auf. Bei andern geistigen Erkrankungen, wie bei der Hysterie oder der akuten Alkoholintoxation, tritt wenigstens eine quantitative Steigerung eines auch sonst vorhandenen moralischen Defektes zutage. In weit größerer Selbständigkeit finden wir sodann dieses Symptom bei gewissen Schwachsinnsformen, soweit sich dieselben — ohne entsprechenden intellektuellen Defekt — vor allem auf moralischem Gebiet markieren. Diese Selbständigkeit kann so weit gehen, daß wir berechtigt sind, von einem besonderen „moralischen Irresein" (Moral insanity) zu reden. „Es herrscht Einmütigkeit bei den Psychologen und Psychopathologen, daß der Tiefstand der Moral und Verödung der entsprechenden



Gefühle nicht mit entsprechenden Intelligenzstörungen einhergehen muß. Sehr häufig sind die Intelligenzstörungen kaum nachweisbar, und es müßte hier die Grenze des Schwachsinns ganz enorm erweitert werden, um alle Fälle krankhafter Gefühlsentartung in dieser Rubrik unterzubringen" (Anton, a. a. O. S. 5). Ganz allmählich, in unmerklichen Abstufungen, gehen diese Fälle von moralischem Irresein über in die Erscheinung des gewöhnlichen Gewohnheitsverbrechers. Wir werden dadurch genötigt, wie schon betont, in dem moralischen Defekt als solchem eine Abnormität, eine krankhafte Entartung der psychischen Konstitution zu erblicken, dem ein Defekt auf anderem, etwa intellektuellem Gebiet, genau entspricht.

Dieser moralische Defekt ist in weitgehendem Umfang durch die individuelle Anlage begründet. Wir haben es in den meisten Fällen nicht etwa mit einer erst im Laufe des Lebens erworbenen Eigenschaft, sondern mit einer angeborenen abnormen Charakteranlage zu tun. Diesen Nachweis liefern uns insbesondere zwei Tatsachen: Das Auftreten krankhafter moralischer Abartung schon im Kindesalter und die Tatsache eines anererbten moralischen Defekts auf degenerativer Grundlage. „Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter" handelt die erwähnte Schrift von Prof. Dr. G. Anton. Es heißt hier S. 8: „Die Frage, ob es Kinder gibt, welche insofern einen abnorm krankhaft gearteten Werdegang aufweisen, als vorwiegend die sozialen und ethischen Gefühle und die menschliche Einfühlung verkümmert bleiben, läßt sich nach den derzeitigen Erfahrungen bejahend beantworten. Diese Kinder entstammen häufig krankhaft seelisch behafteten, trunkfälligen oder epileptischen Eltern. Die Erblichkeit ist mitunter eine kumulierte, d. h. bei beiden Eltern nachweisbar. Es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß auch von gesunden, vollwertigen, geistig hochstehenden Eltern solche abgeartete Kinder entstammen können. Bei der Untersuchung muß besonders Beachtung finden ihre Willensrichtung. Es ist auffällig, wie häufig das Symptom des Negativismus zum Vorschein kommt. Dies bringt sich bei Jüngeren zur Geltung gegen alles, was Pflicht und Gebot heißt, Ablehnung gegen die Wünsche und das Beispiel der Eltern und autoritativer Personen. Das Verbotene zieht sie dämonisch an; mit Vorliebe suchen sie den Umgang mit verwahrlosten, geistig minderwertigen Kindern. Gerade solche Typen zeigen oft füreinander lebhafte Attraktion. Als ein evidenter und wesentlicher Mangel läßt sich häufig nachweisen das Fehlen jener Tätigkeit, die wir als Einfühlung am besten bezeichnen, das Vermögen, mit anderen Menschen in richtigen Konnex zu treten, die Fähigkeit, sich



den Gefühlszustand und die Rechte anderer Menschen zu vergegenwärtigen." Ganz besonders häufig entwickelt sich, wie gesagt, der moralische Defekt auf degenerativer Grundlage. Der Degenerierte, also (siehe oben S. 26) der auf Grund erblicher Belastung Entartete, zeigt sehr häufig das Symptom einer geminderten Leistungsfähigkeit auf sozial-ethischem Gebiete. Ziehen bemerkt hierüber in dem Artikel „Degeneratives Irresein" in Eulenburgs Realenzyklopädie (4. Aufl. 1908) Bd. III, S. 677ff.: „Die Handlungen des Degenerierten entsprechen dieser geistigen Verfassung. Mit Recht wendet Koch (Die psychopathischen Minderwertigkeiten, Ravensburg 1891) den Satz Stifters auf ihn an: „Es waren in seinem Leben nur Anfänge ohne Fortsetzung und Fortsetzungen ohne Anfang." Der Beruf wird häufig gewechselt. Ausschweifende Geselligkeit und eremitische Zurückgezogenheit können sich ablösen. Viele bevölkern späterhin als Vagabunden die Landstraße. Ihr tatsächliches Leben entspricht nie dem theoretischen, welches ihre Phantasie sich vorträumt. Bizarre Einfälle bestimmen oft mit impulsiver Macht die Handlungen des Degenerierten. Dieser Umstand, sowie die Labilität der Affekte machen seine Handlungsweise ganz unberechenbar. Ethische Begriffe und Affekte haben auf das Verhalten des Degenerierten, auch wenn eine volle Entwicklung derselben eintreten konnte, resp. die intellektuelle Debilität die Entwicklung derselben nicht hinderte (Moral insanity), sehr geringen Einfluß. Anderen Leuten gegenüber strenge Sittenrichter und von einer an Querulantenwahn erinnernden Empfindlichkeit, sind sie selbst ganz ihren egoistischen Trieben unterworfen. Nur in kleinen Dingen beobachtet man oft eine krankhaft gesteigerte pedantische Gewissenhaftigkeit." Reiches Material für unsere Frage geben auch die Ausführungen von Pelman a. a. O.: „Wir reden von einer Minderwertigkeit und wir verstehen unter diesem Ausdrucke gewisse Abnormitäten desjenigen ererbten automatischen Komplexes von Gehirntätigkeiten, die wir als Charakter kennen gelernt haben, und wir sprechen von einem pathologischen oder krankhaften Charakter, wenn sämtliche, oder einzelne dieser Eigenschaften durch Krankheit eine Änderung erfahren haben oder von vornherein durch Krankheit beeinflußt sind". (S. 8.) Diese angeborene Minderwertigkeit findet sich nun ganz besonders häufig beim Gewohnheitsverbrecher. (S. 13—44.) „Daß bei den Verbrechern eine moralische Anomalie bestehen müsse, ohne die sie bei allen äußeren Ursachen nicht zum Verbrecher geworden wären, muß an die Spitze unserer Ausführungen gestellt werden. Immer und überall werden wir auf die unverkennbaren Zeichen der Entartung stoßen, auf den Mangel psychischen Gleichgewichts und



ein Versagen des moralischen Empfindens. Der Verbrecher ist unbeständig und sein Tun und Treiben wird durch die Souveränität des Augenblickes bestimmt. Für ihn ist nur der momentane Eindruck maßgebend, und er folgt rückhaltlos dem jeweiligen Triebe, weil es ihm an den entgegenstehenden Erwägungen fehlt." Der Durchschnittsverbrecher „ist antisozial und er ist dies geworden auf Grund eines geistigen Defektzustandes, einer meist angeborenen Minderwertigkeit. Wir werden daher das gewohnheitsmäßige Verbrechertum ebenso wie die ihm verwandte Prostitution lediglich als Symptome dieses geistigen Defektzustandes aufzufassen haben. Wir alle neigen, wie Möbius sagt, zu Verbrechen und würden sie unter Umständen begehen, wenn der Trieb stärker wäre als die entgegenstehenden Erwägungen. Wenn nun die meisten Menschen keine Verbrechen begehen, dann muß beim Verbrecher ein Mehr vorhanden sein, das entweder in einem abnorm starken Motiv oder in einer abnorm schwachen Hemmung bestehen wird. Meist ist letzteres der Fall. Der Verbrecher ist ein Schwächling und nur selten eine Kraftnatur." Endlich heißt es S. 33: „Was hier fehlt, ist eben der Instinkt, und der kann durch keine Belehrung ersetzt werden, denn wo das Gefühl, die Empfindung für das Gute überhaupt nicht vorhanden ist, läßt es sich nicht künstlich schaffen." Dieser „Instinkt" aber ist eine angeborene Eigenschaft, sein Fehlen ein Teil einer „abnormen Charakteranlage".

IV.

Selbstbiographie eines Wechselfahrers.

Von
Strafanstaltsinspektor **Albrecht** in Brieg bei Breslau.

Nun ruht er aus von seinem verfehlten Leben. Seine Lebensgeschichte, die er selbst „Kurzer Auszug aus dem Leben eines Gauners" nennt, bietet des Interessanten so viel, daß sie nicht verborgen bleiben darf. Und besonders deshalb nicht, weil Nachprüfungen meinerseits die volle Wahrheit seiner Schilderungen feststellten bei all den Nachfragen, die ich ermöglichen konnte. Es ist daher anzunehmen, daß er auch sonst die Wahrheit gesprochen, wenn er auch dieses oder jenes etwas gefärbt hat. Die Lebensgeschichte wird wörtlich, auch mit den orthographischen Fehlern p. p., wiedergegeben. Verheimlicht wird nur Ort der Geburt, Familienbeziehungen p. p., um der noch lebenden Mutter und Geschwistern schweres Herzeleid zu ersparen. Sie haben genug Kummer, Sorge und Schmach durch die Straftaten ihres Sohnes und Bruders erleiden müssen, so daß ihnen nach dem Tode dieses Unglücklichen Ruhe und Frieden zu wünschen wäre.

Albrecht,
Strafanstaltsinspektor, Lt. a. D.

Des Lasters Bahn, ist anfangs zwar ein breiter Weg durch grüne Auen, allein sein Fortgang bringt Gefahr, sein Ende Angst und Grauen. Mit diesem Spruch begann meine Mutter mich zu warnen, als sie das erste mal bemerkte, das ich vom Wege des Rechts abgekommen war. Viel, sehr viel liegt zwischen der Zeit, und jetzt, wo ich dieses hinter Gefängnißmauern schreibe. Hätte ich damals auf

---

Anmerkung des Herausgebers. Ich bringe diese Selbstbiographie, da sie den Stempel der Wahrheit trägt und in das Leben der echten Gauner einen außerordentlich unterrichtenden Blick zu machen gestattet. Der Verf. muß ein besonders begabter Mensch gewesen sein: man bedenke, daß sich sein Unterricht auf die Volksschule beschränkt hat. H. Groß.

meine Mutter gehört, ich wäre heute nicht an diesem Ort. Wenn ich auch gerade nicht glaube, das jedes Lasters Bahn wenigstens nicht hier auf Erden, zu einem Ende mit Angst und Grauen führt, so muß ich mir doch sagen, das ich viel besser daran getan hätte, wenn ich ein solides arbeitsames Leben geführt hätte. Ich wäre heute noch ein unbescholtener Mensch, und hätte in einem Alter von 23 Jahre, keine 3 1/2 Jahr Gefängniß abgeseßen. Die 3 1/2 Jahr kann ich als vollständig verloren ansehen. Wenn der Dichter auch sagt: die Strafe nicht die Schuld allein bringt Schande, so mag er ja von seinem Standpunkt aus Recht haben, im Leben aber ist es umgekehrt, da bringt nur die Strafe die Schande. Nicht weil man sich gegen die Gesetze der Gesellschaft vergangen hat, wird man von einem anständigen Menschen gemieden, sondern weil man die Strafe hierfür verbüßt hat. Dieser Schande kann so leicht niemand entfliehen, wenn er aus der Strafanstalt entlaßen ist, es wird ihm, wenn nicht unmöglich, so doch sehr schwer gemacht, sich wieder eine Stellung in der Gesellschaft zu erringen. Anderseits muß ich aber auch wieder zugeben, das es sehr vielen deshalb nicht gelingt, weil sie nicht wollen. Ohne jeden Zweifel, haben im Gefängniß sehr viele wirklich die Absicht, sich zu beßern, aber die Verhältniße sind, wenn man wieder in der Freiheit ist, wesentlich andre, wie man sie zu finden glaubte. Ich spreche hier vornehmlich aber nur von den sogenannten gewerbsmäßigen Gaunern und Verbrechern. Wenn man aus der Strafanstalt entlaßen wird, steht man meistenteils ohne Beschäftigung da, für ein paar Tage reicht schließlich der Arbeitsverdienst, oder wie die Anstaltsverwaltung es nennt, das Geschenk, welches man bei der Entlaßung erhält, ist aber dies verbraucht, dann wendet man sich dahin, wo man Hülfe findet. Im Verlauf dieser Aufzeichnungen, werde ich noch darauf zurückkommen, in wie weit man Hülfe von der Fürsorge zu erwarten hat und welche Last ich hatte, um überhaupt zu meinem Gelde, welches ich während einer 2jährigen Strafzeit verdient hatte, zu gelangen. Jetzt wenn man wieder mittellos ist, wendet man sich nach dem Verkehrslokal, oder um mich im Gauner-Jargon auszudrücken, nach der Kaschemme. Hier trifft man entweder alte Bekannte, oder man macht neue Bekanntschaften. Wie überall, so auch hier: Gleich und gleich gesellt sich gern. Ich für meine Person, kann nach einer Stadt hinkommen, wohin ich will, ich finde überall' Bekannte. Wenn man aber erst wieder dazwischen ist, dann gibt es kein zurück mehr. Das sich dieses wirklich so verhält, habe ich schon 100 andere sagen hören, sondern auch an mir selbst erfahren. Wie ich eigentlich auf diesen Lebenswandel gekommen bin, darüber kann ich mir selbst kein

klares Bild machen. Meiner Erziehung kann ich ganz und gar keine Schuld beimessen. Meine Mutter war eine wirklich gute und fromme Frau. Wenn sich auch ihre Frömmigkeit nicht in vielem Kirchenbesuch bemerkbar machte, so sprachen ihre Handlungen desto beredter dafür. Meine Mutter hat gewiß alles getan, um mich zu einem guten Menschen zu erziehen. Noch heute nach 15 Jahren ist mir eine kleine Episode aus meiner Jugend sehr gut erinnerlich. Meine Mutter las uns einen Zeitungsartikel vor, welcher folgenden Inhalt hatte. Ein Raubmörder wurde vor seiner Hinrichtung von seiner laut weinenden Mutter besucht. Der Verurtheilte bat jedoch seine Mutter, mit folgenden Worten, sich zu entfernen. Wenn du mich für das erste gestohlene Ei, welches ich dir brachte, bestraft hättest, brauchtest du heute nicht hier zu stehen und um mich zu weinen. Diese kleine Erzählung oder richtiger dies Vorkommnis, hatte auf meine Mutter einen tiefen Eindruck gemacht. Sie erklärte uns, wie schrecklich das für die Mutter des Verurteilten gewesen sein muß, sagte aber auch wohin solche scheinbare Kleinigkeiten, wie der Diebstahl eines Eis führten. Mein Vater war ein strenger Mann. Unermüdlich thätig sein Geschäft in die Höhe zu bringen. Hierbei empfand er aber deutlich, wie sehr es hinderlich ist, wenn man in der Schule nichts gelernt hat. Wohl auch deshalb legte er so großen Wert darauf, das wir Kinder tüchtig lernten. Bevor wier unsere Schularbeiten nicht auf das beste fertig hatten, war kein Gedanke davon, das wir auf der Straße durften zum spielen. Bevor wir aber hierzu die Erlaubniß erhielten, wurden unsere Schularbeiten gründlich durchgesehen und schlechte oder unkorrekte Arbeiten ohne Gnade und Barmherzigkeit ausgewischt oder durchgestrichen. Deutlich erinnere ich mich noch, wie stolz mein Vater auf mich war als es mir gelang die III. Klasse zu überspringen. Ich wurde bei der Prüfung für fähig erachtet von Klasse II sogleich nach Klasse IV versetzt zu werden. Auch in der nächsten Zeit brachte ich immer glänzende Zeugnisse nach Haus. Mein Vater hatte die größten Hoffnungen in mich gesetzt. Zu Ostern sollte ich auf die Realschule kommen. Aber gerade da brachte ich ein Zeugniß nach Hause, welches in mehreren Fächern, auch im Betragen die schlechtesten Noten enthielt. Nur im Rechnen hatte ich mich noch sehr gut gehalten.

Mein Vater war wie aus den Wolken gefallen. Er wurde nicht erzürnt sondern sagte nur, wenn die Ferien um sind, besuchst du die Elementar Schule weiter. Einen ähnlichen Bescheid hatte ich erwartet. Weiter bekam ich aber die nächsten 14 Tage kein Wort mehr von meinem Vater zu hören. Es war als wär ich garnicht

mehr für ihm vorhanden. Wärend alle anderen im Wohnzimmer aßen, wurde für mich in der Küche gedeckt. Ich war also vollständig geächtet. Das mein Vater sein Wort nicht wiederrief, wußte ich genau. Ich habe überhaupt nicht erlebt, das mein Vater einen einmal bestimmt ausgesprochenen Befehl jemals zurückgenommen hätte. Wenn ich die Ausbildung, welche mein Vater mir hatte zukommen lassen wollen wirklich genossen hätte, so wäre ich entweder ein ordentlicher Mensch, oder aber ein, der größeren Kenntnisse wegen, größerer Gauner geworden. Später habe ich wohl wieder gute Zeugnisse bekommen, aber mein Vater konnte sich nicht mehr darüber freuen. Er hatte während der Zeit das Zeitliche gesegnet. Aus meiner Schulzeit muß ich noch erwähnen, das ich mit Vorliebe Handelsgeschäfte machte. Ich hatte nämlich von meinem Verwandten ein paar Stallhasen erhalten. Ich glaube, ich habe niemals eine größere Freude gehabt wie zu der Zeit, als ich hier Junge davon gezogen hatte. Diese Zucht nahm jetzt mein ganzes Sinnen und Trachten in Anspruch. Da ich nun nicht alle Tiere behalten konnte, gab ich mich ans verkaufen. Von dieser Zeit an dachte ich an Stallhasen züchten und deren Verkauf weit mehr wie an alles andere. Der Erlös hiervon war mein Taschengeld. Aber alles Geld, wie ich es bekam, wurde für Bücher ausgegeben. Zum größten teil waren es Indianergeschichten, welche ich kaufte. Ich hatte aber alle Ursachen, die Bücher geheim zu halten, denn so wie meine Mutter ein solches Buch sah, gings ins Feuer. Einer meiner teuersten Schulkameraden war Heinrich H. So wie wir in der Schule zusammengehalten haben, so treue Freunde blieben wier auch für später. Und gerade dieser Freund ist es gewesen, welcher mich eigentlich auf meine Laufbahn gebracht hat. Es war kurz vor unserer Entlassung aus der Schule, als er mir mitteilte, daß er ein Geschäft wüßte, womit Geld zu verdienen wär. Nachdem er mir die Wechselfahrt auf einer Weise erklärt hatte, die wohl einem jeden komisch vorgekommen wär, erklärte ich ihm, daß hier auch wohl wenige Leute hereinfallen würden. Später sollte ich jedoch belehrt werden, das, wenn ich auch in etwas verbeßerter Auflage, sehr viel Leute hereinfallen. Zunächst jedoch hatte die Sache für mich zu wenig Interesse, als das ich darüber nachgedacht hätte. Kurz darauf wurde ich aus der Schule entlaßen. Nur mit äußerstem wiederstreben hatte meine Mutter ihre Einwilligung dazu gegeben, das ich nun zu einem Friseur in die Lehre kam. Für diesen, meinen Entschluß, Friseur zu werden, hatten verschiedene Gründe mitgesprochen. Schon während meines letzten Schuljahres hatte ich schon immer bei einem Vetter von mir, welcher

in meiner Heimatstadt ein Barbiergeschäft hatte geholfen. Dies tat ich um so lieber, als mein Vetter mir immer ein paar Groschen zusteckte und auch sonst ein fideles Haus war. Wärend des Jahres das ich in seinem Geschäft geholfen hatte, hatte ich aber auch schon ziemlich etwas gelernt, da mein Vetter sich alle Mühe mit mir gegeben hatte, mir was beizubringen. Er rechnete nämlich damit das ich zu ihm in die Lehre kommen sollte. Hierbei hatte er aber nicht mit meiner Mutter gerechnet, welche ihm erklärt, das ich für ihm nicht die nötige Achtung hätte, welche ich für meinen Lehrmeister haben mußte. Dann hatte sich aber auch ein anderer Friseur große Mühe gegeben um mich zu gewinnen. Mit deßen Haushalt war ich aber sehr gut bekannt, da ich bei ihm schon sehr häufig ausgeholfen hatte. Hauptsächlich war es aber erst die Frau, welche mich bestimmte, darauf zu dringen, daß ich bei Herrmann D., so hieß der Meister, in die Lehre trat. Durch den für mich sehr günstigen Kontrakt wurde meine Mutter bestimmt ihre Einwilligung zu geben. Jetzt begann für mich eine fidele Lehrzeit. Bei meiner Lehrmeisterin hatte ich direkt in den ersten paar Tagen gewonnenes Spiel. Da mein Prinzipal aber sehr wenig zu Hause war, weil er die meiste Zeit im Krankenhaus zu tun hatte, so hatte die Freundschaft der Meisterin für mich viel gutes. Es waren noch keine 4. Wochen vergangen als ich in sämmtliche Geheimnisse der Familie D. eingeweit war. Mein Prinzipal spielte die klägliche Rolle eines betrogenen Ehegatten. Mein Nutzen stellte mich auf Seiten der Frau. Meine Prinzipalin wußte das zu schätzen und belohnte mich dafür entsprechend. Als dann die Katastrophe eingetreten war, konnte sie mich noch viel weniger entbehren. Sämmtliche für ihr bestimmten Briefe kamen jetzt unter meiner Adresse an. Wenn nun der gehörnte Hermann, diesen Spitznamen hatte mein Prinzipal bekommen bei der Ankunft der Briefe gerade im Geschäft anwesend war, so war ich gewißermaßen, um keinen Verdacht zu erregen gezwungen, die Briefe zu öffnen. Hierdurch bekam ich einen immer größeren Einfluß. Mein Prinzipal ging schließlich so weit, daß er seine Frau ständig einschloß. Die schöne Baierin hatte sich aber zu viel gute Freunde verschafft, als das diese Maßregel irgend welche Erfolge gehabt hätte. Alles in Allem. Ich habe dort ein schönes halbes Jahr verlebt. Dies sollte alles ein plötzliches Ende nehmen. Die viele Freiheit und noch mehr das Geld, was ich immer hatte, hatte meine Mutter aufmerksam gemacht und da die Mißwirtschaft bei meinem Prinzipal eine ziemlich bekannte Thatsache war, nahm sie mich kurz entschloßen dort aus der Lehre. Für mich wäre es jedenfalls beßer gewesen, wenn ich die Firma D.



niemals hätte kennen gelernt. Während dieser Zeit hatte ich aber den Verkehr mit meinen Freund Heinrich nie aufgegeben. Derselbe war bei einem Weinhändler in der Lehre. Meine Mutter sah es sehr gern, wenn ich mit ihm verkehrte, da er sich immer einen sehr anständigen Anstrich zu geben wußte. Er war bei uns gerade so wie zu Hause. Erst später, als er mit der Polizei einmal in Konflikt gekommen war, wurde mir der Umgang mit ihm verboten. Nachdem ich nun bei D. aus der Lehre fort war, handelte es sich darum einen neuen Lehrmeister für mich zu finden. Dies wäre ja an und für sich überaus leicht gewesen, denn ich verstand mein Geschäft so gut wie mancher Gehülfe. Wenn ich auch viel freie Zeit gehabt habe wärend meiner ersten Lehrstelle, so habe ich hierüber mein Geschäft nicht versäumt. Da stellte sich nun 3 Tage nachdem ich aus der Lehre war, ein Herr bei uns ein, welcher sich als der Friseur P. aus M. vorstellt und meiner Mutter den Vorschlag macht, mich zu ihm in die Lehre zu tun.

Meine Mutter ging um so lieber auf den Vorschlag ein, weil ich dadurch aus meiner Heimatsstadt selbst hinauskam, und doch nicht so weit entfernt, daß ich nicht jede Woche zu ihr konnte. Für mich war das aber ganz und gar nichts. Es half aber nichts. Nachdem meine Mutter sich erkundigt hatte, kam ich dort in die Lehre und zwar auf 3 Jahre. Zu diesem Kontrakt hatte er meine Mutter dadurch bewogen, das er von jedem Lehrgeld Abstand nahm und sich verpflichtete mir zahnziehen und was derlei Sachen mehr sind zu lernen. Wohl oft hat es meinem nunmehrigen Lehrmeister gereut, mich in die Lehre genommen zu haben. Es war ein großer Unterschied zwischen den beiden Geschäften, ich meine der Geschäfte von D. und P. Jenes ein feines Friseurgeschäft, dieses ein Barbierladen. Wohl war es, was innere Einrichtung und dergleichen betrifft, zu den besseren Geschäften zu rechnen, aber die Kundschaft war nicht dazu angethan, das man glauben konnte, etwas tüchtiges zu lernen. Ich habe mich allerdings schnell darin gefunden, denn jedes Ding hat seine zwei Seiten. Ich wußte auch bald die gute Seite herauszufinden. Die erste Zeit hatte ich dort manchen Kampf zu bestehen. Mein Meister war nämlich ein richtiger Lehrlingszüchter. Ständig wurden in seinem Geschäft 3 Lehrlinge ausgebildet. Es war das alsdann so eingerichtet, das, wenn einer seine Zeit um hatte, gleich ein anderer an seine Stelle rückte. Er wußte dann immer solche Lehrlinge aufzufinden, deren Eltern so dumm waren und noch 300 M. Lehrgeld zahlten. Nun glaubten die beiden Lehrlinge, welche schon im Geschäft waren, als ich eintrat, der eine hatte 2 Jahre, der andere



1 Jahr von seiner Lehrzeit um, sie hätten so einen Dummen gefunden, welcher nun auch die schmutzigste Arbeit thun würde. Mein Meister glaubte nämlich, seine Lehrlinge seien auch seine Hausburschen. Hatten sich aber alle kolossal verrechnet. Schon am anderen Tage wurde mir erklärt, daß der jüngste Lehrling, die groben Arbeiten thun müßte. Mein Meister verstand darunter, für seine ganze Familie die Schuhe putzen, Holz hacken, Kohlen holen u. s. w. Ganz gelassen erklärte ich meinem Meister, daß ich nur die Arbeit thun würde, die zum Geschäft gehörte, mich aber nicht mit Haushaltungsarbeiten abgeben würde. Das war meinem Meister noch nicht vorgekommen. Am andern Tage erklärte er denn, daß wir alle 3 Lehrlinge, uns in den arbeiten zu theilen hätten. Ich habe aber niemals andere Arbeit gethan, als solche, welche zum Geschäft gehörten. Den meisten Kampf aber hatte ich wohl mit der 15jährigen Tochter meines Meisters zu bestehen. Der Backfisch glaubte, mich befehlen zu können. Wenn auch die anderen ihren Befehlen prompt nachkamen, so hatte sie bei mir kein Glück. Später wurden wir die besten Freunde und zwar so intim, das es mein Meister geraten fand, uns zu trennen. Viel Spott und Ärger hat er auch wegen uns beiden zu erleiden gehabt. So waren ungefähr 8 Wochen vergangen, als eines Tages der Betriebführer eines in der Nähe gelegenen Werkes, schickte, zum rasieren zu kommen. Seltsamerweise ließ sich dieser Mann nie von meinem Prinzipal bedienen, sondern immer nur von dem Lehrling, welcher am besten arbeitete. Nun war gerade der älteste Lehrling abwesend, deshalb wurde ich hingeschickt. Wenn ich mir auch sagen konnte, daß ich gewiß nicht der schlechteste Raseur war, so war es mir doch anfangs nicht recht, daß ich zu einem so eig'nen Mann geschickt wurde. Aber es ging sehr gut. Als ich mit rasieren fertig war, schickte er jemand fort und ließ aus dem Geschäft die Geräthe zum Haarschneiden holen. Frisch und mutig gab ich mich auch daran. Als ich fertig war, gab er mir eine Mark und sagte, dies sei Mietgeld, ich solle von jetzt ab immer kommen und ihn bedienen. Am andern Tage kam eine Karte im Geschäft an, welche meinen Meister aufforderte, jetzt nur noch mich zu ihm zu schicken. Damit hatte ich während meiner Lehrzeit gewonnenes Spiel. Ich erzähle das hier, weil das ein überaus wichtiges Ereignis war, denn wer den Betriebführer zum Kunden hatte, konnte darauf rechnen, auch bald die ganzen übrigen Beamten, die zum größten Teil in ihrer Wohnung bedient wurden, als Kunden zu erhalten. Mein Meister war mit dieser Wendung gut zufrieden und glaubte nun recht großen Nutzen von mir zu haben. Jetzt fing ich aber an, meinen Lehrmeister tüchtig

über'n Löffel zu hauen. Die anderen Lehrlinge betrogen meinen Meister ja auch, aber sie waren zu dumm und ließen sich häufig erwischen. Einen ehrlichen Barbier habe ich überhaupt noch nicht getroffen. Das erste wahr, das ich mich vor allen Dingen zu den Schränken und Schubladen Schlüssel besorgte. Hier konnte ich leicht ankommen. Ich machte mir, wenn ich gerade Gelegenheit dazu hatte, Wachsabdrücke von den Schlüßeln und ließ mir dann von einem Schulkollegen, welcher die Schloßerei erlernte, Schlüßel dazu machen. (Mein Schlüßellieferant macht heute auch 4 Jahre ab wegen verschiedener Einbrüche.) Nun konnte ich an alles ankommen und ich habe die Gelegenheit redlich ausgenützt. Allerhand Sachen, Uhren Ringe und dergl. welche meine Freunde gemaust hatten, brachte ich an den Mann. Hier muß ich eines Kameraden erwähnen, welcher uns alle im Stehlen übertraf. Wilhelm H. hatte eine solche Geschicklichkeit, andern Leuten die Börse, Uhr oder dergl. Sachen aus der Tasche zu holen, das ich heute noch darüber staune. Ich weiß, das er an einem Sylvesterabend 16 Uhren gestohlen hatte. Mit einem eigentümlichen Griff zerriß er die Uhrkette. Schon in seiner Jugend wurde er in einen sehr bekannten großen Diebstahl und Hehlerproceß verwickelt und kam in Zwangserziehung. Er war ein wilder, frecher Geselle, ich habe nie gerne was mit ihm zu thun gehabt, man konnte wohl Geld mit ihm verdienen, aber nicht zusammenhalten. Von ihm hat mein Freund Heinrich auch die Wechselfahrt gelernt. Ich bin später noch einige male mit ihm zusammengetroffen, habe aber nie gesehen, daß er mehr wie einen Anzug hatte. Von diesem nun bekam ich die Sachen, die ich hier an den Mann brachte. Ich habe da ein schönes Stück Geld mit verdient. Mein Freund Heinrich war mittlerweile aus der Lehre ausgerißen und hatte sein Glück in Hamburg versucht. Es hatte ihm aber nicht recht dort gefallen, er kam bald wieder zurück. Nun kam er bei einem Buchbinder in die Lehre. Bei diesem wurde später ein Einbruch gemacht, welcher meine Bekannten mit der Polizei in Berührung brachte. Es ging aber alles noch mal gut ab. Bei diesem allen war ich in soweit vor den andern im Vorteihl, das auf mich nie der geringste Verdacht viel. Ich war eben in meiner Heimatsstadt nicht selbst. Endlich aber wurde mir der Boden nun doch zu heiß und ich wollte mein Glück in der Fremde versuchen. Um nun aber nicht aufs gerade wohl loszugondeln, wollte ich mir erst eine Stelle besorgen. Ich schrieb darum nach mehreren Städten an die betreffenden Nachweisebüros, damit ich Stellung als Gehülfe bekam. Nach etlichen Tagen bekam ich von einem Friseur in S. eine Karte, das ich bei ihm als Gehülfe eintreten

könne. Jetzt nehme ich das Arbeitsbuch, welches mein Meister in Verwahr hatte, ließ mir von einem andern die nötigen Eintragungen machen und drückte meinen Meister seinen Stempel darunter. Da ich ja zu allem Schlüßel hatte, war mir das ein leichtes. Den andern Tag oder vielmehr des Nachts half mir mein Freund Heinrich meine Sachen fort tragen. Jetzt gings nach S. Daß ich erst 16 Jahre alt war, kümmerte meinen neuen Meister wenig, denn mein Geschäft verstand ich ja. Soweit ging alles ganz gut. Aber das schlimmste war, ich hatte kein Abzugsattest und deshalb konnte mein Meister mich nicht anmelden. Ich mußte mich nach Verlauf von einigen Wochen nun doch entschließen, deswegen zu schreiben. Dies war der größte Fehler, den ich machen konnte. Denn statt meines Abzugsattestes kam nach einigen Tagen mein Lehrmeister in Begleitung eines Schutzmanns. Ich weiß es noch so gut als wenn es gestern geschehen wäre. Als die beiden hereintraten, war ich gerade am rasieren, mir fiel vor Angst das Messer aus der Hand. Mein jetziger Meister war sehr erstaunt, als er nun erfuhr, das ich noch in der Lehre sei. Nun mußte ich wieder mit zurück. Mein Meister hätte mich gerne behalten, er war gut mit mir zufrieden. Ich hatte mich während den 4 Wochen, die ich bei ihm gearbeitet hatte, auch wirklich gut geführt. Später hat mir derselbe noch einige mal geschrieben, das ich bei ihm zu jeder Zeit eintreten könnte. Das ist gewiß, es wäre für mich besser gewesen, wenn ich dort hätte bleiben können, aber auch für meinen Lehrmeister, denn jetzt konnte er erst was an mir erleben. Wenn ich über alle Schlechtigkeiten, welche ich in meinem Leben verübte, Reue empfand, für dasjenige, was ich meinem Lehrmeister für Schaden zugefügt habe, werde ich mich freuen, so lang ich lebe. Der hatte es nicht besser verdient. Oft hat derselbe gesagt: Gott soll mich in Gnaden davor bewahren, das ich noch einmal einen solchen Lehrling kriege. Selbst wollte der Strolch gut essen und trinken aber für uns Lehrlinge wurde das schlechteste ausgesucht. Dabei erzählte er aber jeden, das wir Jungens mit ihm an einem Tisch äßen und das in seinem Haushalt jeden Tag 3 Pfund Fleisch verbraucht würden. Der Schelm hatte wahrgesprochen, wir aßen mit ihm an einem Tisch, aber aus verschiedenen Töpfen. Ich habe der gnädigen Herrschaft oft den Appetit für 14 Tage verdorben, wenn ich in ihrer Butterschüßel, ein paar große Würmer oder dergleichen hineinlegte. Im Verdacht hatte man mich bei solchen Streichen immer, aber beweisen konnte man mir nichts. Während meiner Lehrzeit hatte ich außer rasieren aber auch gut Billardspielen gelernt und diese Kunst verhalf mir dazu, meinen Meister um ein Kalbviertel

zu bringen. Es war in der letzten Zeit, das ich in der Lehre war als in einer Restauration in dem Ort wo ich lernte, ein Kalb ausgespielt wurde. Natürlich war mein Meister als guter Spieler mit dabei. Er hatte vielleicht schon mehr dabei verspielt, wie das ganze Kalb werth war. Mittwoch Abends ging das Spiel zu Ende. Mein Meister hatte in 3 Stoß 38 Point gemacht und war bis Dienstags der beste. Dann kamen noch 3 Mann, die mehr machten. Mittwoch nachmittag ging ich, um den betreffenden Restaurateur zu bedienen und versuchte dann auch mein Glück auf dem Billard. Gleich mit 2 Stoß machte ich 35 Point nun hätte ich meinen Lehrmeister zwar vollständig ausstechen können, ich machte aber auch nur 38 Point, damit wir beide um das letzte Kalbviertel spielen mußten. Und so kam es auch. Des Abends, als mein Meister zur Preisverteilung gegangen war, ging auch ich kurz drauf hin. Als ich hereinkam, schaute er mich an, als wenn er mich statt des Kalbsviertels freßen wollte. Jetzt spielte der Meister mit seinem Lehrling um den Preis. Der Lehrling war Sieger, nahm sein Viertel und zog ab. Dies hat ihn mehr gekränkt als alles andere. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht sorgen. So ging es auch hier. Der eine frug ihn, ob er mir auch das Billardspielen lernte, weil ich es so gut könnte und der andere sagte ihm, er solle mich nicht so viel in die Wirtschaft gehen laßen, dann behielt er nächstens seine Kalbsviertel. Endlich fand sich mein Meister dazu bereit, mir ein halbes Jahr von meiner Lehrzeit abzulaßen. Er war froh als er mich los war.

Während meiner Lehrzeit nun, habe ich niemals den Verkehr mit meinem Freunde Heinrich, abgebrochen. Wenn auch wir nicht mehr so viel zusammen kamen wie früher, denn mein Freund war jetzt meistenteils auf Reisen, so hinderte uns das nicht, die besten Freunde zu bleiben. Direkt nachdem meine Lehrzeit um war, trat ich als Gehülfe in ein anderes Geschäft ein. Es war gerade die Zeit, als meine älteste Schwester Hochzeit hatte, als mein Freund von einer seiner Reisen zurückkehrte und mich bei meiner Mutter aufsuchte. Bei seinen Eltern war er schon eine ganze Zeit lang nicht mehr gewesen. Ich ging aber noch immer zu seinen Eltern hin. Die Trauer, welche in seiner Familie um ihn war, hätte mich zurückschrecken sollen, ein gleiches Unglück über meine eigene zu bringen. Schon als mein Freund das erste mal von Hause fortgelaufen war, hatte mich sein Vater auf die Seite genommen und mich gebeten, nicht mehr mit Heinrich zu verkehren, da er mich sonst verführen würde. Der gute Mann, er ahnte nicht, das ich gerade so war, wie sein Sohn, nur das ich meine Schlechtigkeiten beßer zu verbergen wußte. Es

war doch eine schöne Zeit, als ich in den Augen guter Menschen, noch als ein guter Junge galt. Das ist jetzt alles verloren, die Vergangenheit löscht niemand aus. Ob ich überhaupt noch mal wieder lerne, mein Brod ehrlich verdienen? Mit leichter Mühe gelang es meinem Freund, mich dazu zu überreden, mit ihm auf Reisen zu gehen. Und hiermit beginnt ein neuer Abschnitt in meinem Leben. Seit der Zeit habe ich kein ehrlich verdientes Brod mehr gegessen. Es beginnt eine Zeit, in der ich manche Freude gehabt habe, aber auch manches Leid hat mich betroffen, eine Zeit während welcher ich manches mit angesehen, manches selbst mit durchgemacht habe. Aber was auch immer kommen mochte, immer haben mein Freund und ich zusammen gehalten und einer, konnte sich auf den andern verlaßen.

Als ich mich entschlossen hatte, mitzufahren, hatte ich nicht etwa vor, um auch nur vom Schwindel zu leben, sondern ich wollte nur ein paar Tage mitmachen, dann aber wieder arbeiten. Ich dachte nicht daran, das ich erst im Gefängniß wieder zum arbeiten kommen sollte. Überlegte auch nicht, was für Kummer ich meiner Mutter durch mein mitmachen bereiten würde. Als ich erst einmal dazwischen war, dachte ich nicht mehr ans zurück. Unsere Reise ging zunächst nach O. und hier war es, wo ich zum ersten mal mein Glück versuchte, Geschäftsleute auf der Wechselfahrt zu betrügen. Gleich im ersten Geschäft hatte ich Erfolg. Es gelang mir, 3 Mk. zu verdienen. Wieviel andere mag ich nach dem noch betrogen haben? Es ist gewiß, daß von 100 derartiger Betrugsfälle, kaum 5 zur Kenntniß der Polizei gelangen und kaum 2 von 100 vom Gesetz bestraft werden können. In sehr vielen Fällen weiß der Kassierer garnicht, das er betrogen worden ist, er vermißt des Abends beim Kassenabschluß vielleicht das Geld, aber wie er es losgeworden ist, das weiß er nicht. Sobald man erst glücklich mit dem Gelde auf der Straße ist, hat man auch Sicherheit. Wenn der Verkäufer wirklich bemerkt, das er betrogen ist und Anzeige macht, hat er sein Geld deshalb doch nicht wieder, denn bevor die Polizei in Tätigkeit tritt, ist man schon in in einer anderen Stadt. Wenn man nicht auf frischer That angehalten wird, ist es schwer uns beizukommen. Und selbst dann noch, kommt man in den meisten Fällen wieder frei, weil es ja ein Versehen gewesen sein kann. So lange man noch nicht vorbestraft ist, hat man wenig bei dem Geschäft zu befürchten, denn wenn man später ergriffen wird und wird den Leuten gegenübergestellt, sagen dieselben in der Regel „Ja wir können es nicht sagen, ob der es gewesen ist, es kann wohl sein, es kann aber auch nicht sein.“ Daraufhin kann man aber nicht bestraft werden. Dies alles, erzählte mir mein Freund



gleich zu Anfang unserer Reise, später habe ich auch gefunden, das sich alles so verhält. Ich muß gestehen, diese Art und Weise, Geld anzuschaffen, gefiel mir nicht schlecht und nach ein paar Tagen, nachdem wir abgereist waren, wußte ich schon, Geld zu verdienen. Nach dem wier nun in O. gearbeitet hatten, ich glaube, wier hatten ungefähr 25 Mk. reinen Verdienst, dampften wier wieder ab, oder vielmehr wier gingen bis zur nächsten Station zu Fuß. Das haben wier in der ersten Zeit meistentheils gethan, damit wier etwa am Bahnhof nicht angehalten würden. Wier waren erst ein paar Tage auf der Reise, als wier eines Nachmittags in W. ankamen. Als wir aus dem Wagenabtheil aussteigen wollen, stehen da ein paar Schutzleute, um uns zu verhaften. Wir waren beide gleich erschrocken, als uns bedeutet wurde, mitzukommen. Auf der Polizeiwache wurden wier nun untersucht und dann eingelocht, aber ohne uns zu sagen, weshalb wier eigentlich verhaftet waren. Auf unsere diesbezüglichen Fragen wurde uns gesagt, das wier das morgen also am andern Tage schon erfahren würden. Jetzt wurden wier zusammen auf der Polizei in eine große Zelle gesperrt. Der Gefangenwärter dort war ein vortrefflicher Mann. Es war an dem Tage ziemlich kalt, deshalb brachte er uns ein paar Decken und schürte das Feuer so stark, das es die ganze Nacht brannte. Schlafen mochte in der Nacht keiner von uns. Wir setzten uns am Ofen und rauchten die ganze Nacht Zigarretten. (Die hatte ich mit hineingeschmugelt) Aber vergeblich zerbrachen wir uns den Kopf, weshalb man uns verhaftet hatte. Endlich wurde es morgen. Da so ungefähr um 7 Uhr kam ein Gefangenwärter und sagte uns, wir sollten die Zelle reinigen, dann könnten wier wieder gehen. Waren wier vorher im Gefühl unserer Schuld, ganz artig gewesen, so fingen wier aber jetzt an, uns zu melden. Anstatt sagten wir zu dem Aufseher, das wir die Zelle rein machten, sollte er uns lieber Wasser, Kleider und Schuhbürste geben, damit wier uns wenigstens draußen könnten sehen laßen. Endlich, nachdem wier uns lange herumgestritten hatten, kam unser Freund vom vorigen Tage und nun bekamen wier alles. Der nahm uns mit auf der Wachtstube, da konnnten wier uns wieder in Stand setzen. Sonst wurde uns nur gesagt, es wäre ein Versehen von der Polizeibehörde gewesen, das man uns verhaftet hatte. Wier waren froh als wir wieder los waren. Später waren wier noch 2 mal in W. aber nie hatten wir rechten Muth ins Geschäft zu gehen. Die Erinnerung an die Nacht, welche wier dort auf der Polizei verbracht hatten, wirkte noch immer in uns. Wier waren jetzt ungefähr drei Wochen auf Reisen, als der Kölner Karneval anfing. Selbstverständlich mußten wier auch hin. Ungefähr

150 Mk. brachten wir nach Cöln und hofften, uns nun recht zu amüsieren. Aber bevor der Karneval anging, hatten wier unser Geld schon ausgegeben. Jetzt wollten wier unser Glück einmal mit Taschendiebstahl versuchen. Aber ich glaube es giebt keinen undankbareren Erwerbszweig wie Taschendiebstahl. Unter 20 Börsen, welche man gezogen hat, findet sich mal eine, wo einigermaßen sich die Mühe mit belohnt macht. Das sollte ich auch in Cöln erfahren. Bei der letzten Börse, welche ich zog, glaubte ich was erwischt zu haben. Schwer genug war sie. Ich sagte zu meinem Freunde, ich glaube für heute haben wir genug. Als wier nun an geeigneter Stelle zusehen, was denn nun eigentlich darin ist, finden wir Bänder, Schlüßel und ungültige Lose und was sonst dergleichen Kram ist und ein großes 20 Pfennigstück. Da habe ich mich verschworen, niemals wieder auf Taschendiebstahl zu gehen und habs auch bis heute gehalten. Eines muß ich jedoch noch von unserm Aufenthalt in Cöln erwähnung thun, weil es so recht beweist, wie ein Kollege den anderen zu finden weiß. Mein Freund und ich wanderten mit dem ganzen Menschenstrom, welcher sich während der Karnevalszeit über der hohen Straße ergießt mit, als auf einmal ein Mann von 35—40 Jahren uns anspricht. Du, sagte er zu mir, ihr reist doch auf der Padde (das heißt so viel, ihr geht auf Taschendiebstahl aus). Da wir aber auch annehmen konnten, es sei ein Kriminal, so stritten wir selbstverständlich ab. Da er den Grund unsers Leugnens erkannte, lud er uns ein, mit nach der Restauration von N. in der St.-straße zu kommen. Auf dem Wege dahin, begegnet uns an der Ecke von der Höhle und der hohen Straße 2 Buben im Alter von 12—13 Jahren, diese stellte uns unser Begleiter als seine Söhne vor. Der treffliche Vater war mit seinen Söhnen von Eßen nach Cöln gekommen um hir gemeinschaftlich auf Raub auszugehen. Gewiß ein eigentümliches Kleeblatt. Aber das muß ich den Dreien nachsagen, ihr Geschäft verstanden sie. Wir gingen jetzt zusammen nach Nitzchen hin. Heute besteht das Lokal nicht mehr. Zu der Zeit aber, war es eine berüchtigte Kaschemme. Die 3 waren dort so bekannt wie bunte Hunde. Um zu zeigen, daß sie gut verdient hatten, ließen sie Wein auffahren. 50 Mk. haben sie den Abend mindestens für Zeche bezahlt. Das geht aber meistentheils so, wenn gut verdient wird, wird viel ausgegeben. Wie gewonnen, so zerronnen. Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir tod, oder vielmehr morgen kann uns die Schmiere (Polizei) schon gefaßt haben, so denken die meisten. Wier blieben nachdem der Karneval vorüber war, noch einpaar Tage in Cöln. In den paar Tagen haben wier noch viel gelernt. Wier machten unter



Anderem die Bekanntschaft eines Dortmunders, welcher auch lange Zeit auf der Wechselfahrt gereist war. Der hat uns noch viel dazu gelernt. Denn so einfach sich die ganze Geschichte ansieht und anhört, so muß man sich doch erst eine gewiße Erfahrung gesammelt haben, bevor man richtig arbeiten kann. Und fast ein jeder, hat eine andere Manier an sich, zu arbeiten.

Ebenso hat auch der einzelne seine Lieblingsgeschäfte, in denen er am liebsten arbeitet. Der eine geht am liebsten in Apotheken, Drogerien, der andere in Buchhandlungen, Papiergeschäfte, der dritte in Metzgereien, Bäckereien, Kolonialgeschäfte, und so fort. Nachdem wir Cöln verlassen hatten, nahmen wir die Strecke nach Magdeburg zu. Natürlich wurde unterwegs, an jeder größeren Station halt gemacht. So kam es, das als wier in Magdeburg ankamen, wier wieder ziemlich bei Kasse waren. Hier begaben wir uns sogleich nach der Baierischen Bierhalle. In Magdeburg haben wir uns eine Zeitlang ganz heimisch gefühlt. Schon in der ersten Stunde als wir ankamen, hatten wir in der Baierischen Bierhalle Bekanntschaften gemacht. Es ist eigenthümlich, wie schnell man unter gleichgesinnten bekannt wird. Zuerst wenn man in einer fremden Kaschemme ankommt, machen die ausgemisteten, das heißt solche, denen es zur Zeit nicht gut geht, sich an einen heran. Von denen kann man denn gleich auch alles erfahren, was für einem Interesse hat. Oder man wird von einem andern eingeladen, eine Partie Billard oder sonst Kartenspiel mitzumachen und dann ist die Bekanntschaft schnell gemacht. Dann geht das fragen los, kennst du den oder den, wenn man nun einige kennt, so wird dann erzählt, wie es ihm geht und was er macht u. s. w. Wenn man nun viel von einer Stadt zur andern reist, dann lernt man die ganze Gesellschaft bald kennen. Dann ist es interessant, zu beobachten, wie man das eine mal jemand trifft, wenn es ihm gut geht und das andere mal ihn mit zerrißenen Hosen. Das ist besonders bei den Zuhältern der Fall, die in der Regel zu dumm sind, selbst Geld anzuschaffen. Wenn nun dieselben eine Liebste haben, welche recht fleißig für sie Geld verdienen geht, dann stecken sie den Kozen (den Vornehmen) heraus und sehen auf jeden andern geringschätzend herab. Aber sobald es ihnen schlecht geht, dann sind sie kriechend freundlich und machen für die anderen den Laufburschen. Für diese Gesellen habe ich niemals was übrig gehabt und es wäre auch das letzte, was ich machte, das ich mich von einer Hure ernähren lassen sollte. So wenig ich mir sonst daraus mache von wo das Geld kommt, wovon ich lebe, so habe ich mich doch nie entschließen können, mich von den Launen eines Weibes ab-



hängig zu machen. Meine Bekannten haben schon häufig zu mir gesagt: Ewald du bist verrückt, das du es nicht so machst wie wier, wier leben gut und haben die Polizei nicht zu fürchten, wenn wier uns einigermaßen halten; du dagegen stehst immer mit einem Fuße im Gefängnis. Hier in Magdeburg lernten wir einen Wiener mit Namen Edmund kennen. Mit dem hatten wir uns schnell befreundet und das muß ich heute noch bekennen, es war einer von den wenigen, unter all denen, die ich kennen gelernt habe, den man trauen konnte. Ehrlich bis auf den Pfennig, dann haben wir aber auch viel von ihm gelernt. Er war die Vorsicht selbst, aber ohne deshalb ängstlich zu sein. Niemand konnte von ihm etwas erfahren. Mit dem nun machten wier zusammen unsere Geschäfte. Machten nach den umliegenden Städten Abstecher und kamen Abends wieder nach Magdeburg zurück Endlich wurde uns der Boden dort zu heiß und wier beschloßen deshalb abzureisen und zwar nach Wien. Wir trennten uns aber schon in Magdeburg, da Edmund eine andere Strecke fahren wollte. Wir hatten abgemacht, in Wien wieder zusammenzutreffen. Edmund fuhr Cöln, Frankfurt, München, Wien, wärend wier durch Böhmen reisten. Auf die einzelnen Städte, welche wier damals mit unserer Gegenwart beehrten, kann ich mich nicht recht mehr erinnern, nur das weiß ich, das der Geschäftsgang in Böhmen sehr flau war. Ich glaube in Prag haben wir in 2 Tagen kaum 20 fl. herausgeholt. Habe auch seit der Zeit Böhmen nicht mehr wieder besucht. Die Böhmen und die Ungarn können sich meinetwegen auf den Blocksberg setzen. Die Böhmen und die Ungarn sind fremden gegenüber so mißtrauisch, das sich jemand, der es nicht selbst mitgemacht hat, keinen Begriff davon machen kann. Als wier nun in Wien angekommen waren, giengen wier zunächst nach der Post, um etwaige Briefe abzuholen. Daraus erfuhren wier denn auch, das unser Freund Edmund bereits seit ein paar Tagen angekommen war. Wir gingen dann sogleich nach den von ihm angegebenen Kaffee. Hier trafen wier unsern Freund in Begleitung eines Teppichneppers. Dieser Teppichnepper steht wohl noch heute einzig in seiner Art da. Er war ein Ungar, ein bildschöner Mann, von feinem sichern Auftreten. Der ging in der Regel des Morgens zu irgend einer Herrschaft. Gewöhnlich suchte er sich solche Leute aus, welche erst seit kurzem geheiratet hatten und stellte sich vor als Teppichhändler aus Konstantinopel. Er erklärte der Herrschaft dann, das er Besitzer eines großen Geschäftes gewesen sei, welches aber eingegangen wäre. Er erzählte ihnen dann, das er noch im Besitze einiger wertvoller Teppiche sei, welche er gerne verkaufen möchte. Wenn es ihm gelang, seine Ware an den Mann zu



bringen, hatte er einige hundert Gulden verdient. Diese Teppiche waren von Ansehen wirklich schön, und es gehört ein Kenner dazu, diesen Schund von echter Handarbeit zu unterscheiden. Es ist erstaunlich, mit was für Ware nicht alles geneppt wird. Im Verlauf dieser Aufzeichnungen werde ich noch auf andere Nepper, namentlich Stoff und Leinwandnepper kommen. Nämlich Edmund, der Ungar mit Namen Willy mein Freund und ich, waren jetzt unzertrennlich. Gemeinschaftlich führten wier unsere Raubzüge aus und reell, wurde der Verdienst getheilt. Wirklich schöne Tage haben wir in Wien zusammenverlebt. Unser Sammelpunkt war ein kleines Animierkaffee. Dort haben wier oft ganze Nächte durchgezecht, einmal in Gesellschaft mit einem kleinen katholischen Priester, welcher jedenfalls hingekommen war, um bei den hübschen Kellnerinnen Bekehrungsversuche zu machen. Ein Knicker war der alte Herr nicht, denn er hat wohl 30 Flaschen Sekt bezahlt. Schön war auch eine Exkursion nach Ungarn, wenn wier auch so gut wie nichts verdient haben. Ich habe schon viele Städte gesehen, habe aber keine gefunden, welche mir so gut gefallen hätte wie Budapest. Nicht allein, das die Stadt an und für sich durch ihre sehöne Bauten und Anlagen sich auszeichnet, auch das Leben dort ist einzig. Die Gasthäuser sind schon mehr Bortells. Bei unserer Ankunft im Gasthaus frug uns der Oberkellner, ob wir Zimmer mit oder ohne wünschten, das heißt ein Zimmer, mit oder ohne weiblichem Zubehör. Wenn der Ungar, mich ja auch schon darauf vorbereitet hatte, so war ich doch nicht wenig erstaunt, als ich sah, das die Kuppelei hier so öffentlich betrieben wurde. Diese schöne Sitte, sollte man bei uns in Deutschland auch einführen. aber bei uns steckt die Polizei überall ihre Nase hinein. Aber auch die öffentlichen Häuser dort sind geradezu großartig eingerichtet. Eine verschwenderische Pracht herrscht dort. Da stehen unsere öffentlichen Häuser weit zurück. Unser neuer Freund Willy verstand zu leben und wußte, wie man auf anständige Art sein Geld loswerden konnte. Natürlich machten wier auch alles mit, und so kam es, das wier nach 8 Tagen vollständig ausgeputzt waren. Jetzt ging es wieder nach Wien zurück. Aber das dortige Leben sollte auch bald ein Ende finden. Da wier viel verbrauchten, mußte auch viel verdient werden. Dadurch mehrten sich aber die Anzeigen bei der Polizei, die jetzt scharf aufpaßte. Außerdem war in einer Versammlung der Bäcker, wie auch der Schlächtermeister, öffentlich vor uns gewarnt worden, die vielen Warnungen in der Zeitung, garnicht zu gedenken. Das wier damals nicht gefaßt worden sind, mag in verschiedenen Gründen seine Ursache gehabt haben. Einmal waren wier zu 4 Mann, war

nun einer von uns beschrieben, so ging eben der andere, dann hatten wier aber auch genügend Garderobe, um immer anders gekleidet auftreten zu können. Was die Hauptsache war, die Manipulationen wurden niemals richtig in der Zeitung erklärt. Es hieß da immer nur, wier ließen Geld wechseln und dann steckten wier das große Geldstück mit dem Wechselgeld wieder zusammen ein. Da sagte sich nun jeder, das kann mir nicht passieren, das ich darauf hineinfalle. Die guten Leute glaubten, wier hatten mehr einen Raubanfall gemacht, dabei wußten wir doch, auf ganz einfache Art und Weise, uns wieder in den Besitz des schon einmal hingegebenen Geldstücks zu setzen.

Es ist doch weiter nicht auffällig, das, nachdem ich mit großem Gelde schon bezahlt habe, nun noch genügend kleine Münzen finde, um die Ware zu bezahlen, das mir dann der Verkäufer, das große Geldstück zurückgiebt ist doch klar. Dann erst ließ ich mir das Geldstück wieder wechseln. Ich habe schon viele Warnungen in der Zeitung gelesen, aber erst einmal habe ich es richtig beschrieben gefunden, und das war ein spaltenlanger Artikel in einer Berliner Zeitung. Wie wenig in dieser Beziehung die Zeitungsartikel halfen, zeigten uns damals in Wien, verschiedene Fälle, von welchen ich hier einen anführen will. Es war ein oder zwei Tage, nachdem die ehrsamen Bäcker und Schlächter von Wien vor uns gewarnt hatten, als ich in einer großen Bäckerei ging, um dort die Kasse etwas zu erleichtern. Nachdem ich in der schönsten Arbeit war, meinte der Bäckermeister zu mir, man müßte sich jetzt beim wechseln so sehr vorsehen, denn es trieben sich Schwindler in Wien herum, welche beim wechseln, das Wechselgeld und das große Geldstück wieder mitnähmen.. Im ersten Augenblick war ich bestürzt, dann aber als ich merkte, das er das nur gesprächsweise gesagt hatte, ohne damit auf mich zielen zu wollen, ging ich darauf ein und schimpfte weidlich mit auf diese Schwindler. Nun meinte der Meister, zu mir müßte einmal so'n Kerl kommen, ich steckte ihn in den Backofen hinein. Ich habe auch meine Leute auf die Hallunken aufmerksam gemacht. Dabei merkte der Esel aber nicht, daß er eben von solchem Kerl um 10 Gulden betrogen wurde. Ich bin wohl noch eine Viertelstunde bei dem Schlauberger im Geschäft geblieben und habe mich mit ihm unterhalten. Das mir das ganze Manöver unbändigen Spaß machte wird wohl jeder glauben. Später ist mir oft das nähmliche vorgekommen. Dann war aber auch unser Auftreten auch danach, das die Leute in uns eher alles andere vermutheten als Schwindler. Kleider machen eben Leute. Später als wier in Carlsruhe Verhandlung hatten, frug der Präsident die Zeugen, ob sie denn gar keinen Argwohn gegen



uns geschöpft hätten, worauf sämmtliche Zeugen erklärten, wier wären so fein aufgetreten, das sie unmöglich so etwas in uns hätten vermuten können. Die guten Leute sind eben der Meinung, die Schwindler müßten einen Stempel vor der Stirn haben, damit man gleich erkennt wes Geistes Kind man ist. Es wurde aber doch hohe Zeit, das wier von Wien fort machten und wier beschlossen nun zunächst nach Triest zu fahren. Eines schönen Morgens ging es nun mit der Semmeringbahn nach Triest. Hier war es, wo wier vier uns trennten. Edmund und Willy reisten wieder nach Wien zurück, um von dort aus wieder nach Deutschland zu reisen, wogegen mein Freund und ich durch Oberitalien nach der Schweiz wollten. Nach einer fröhlich durchlebten Nacht trennten wir uns dann. Wenn ich nicht irre, war es zwischen 11 und 12 Uhr des Nachts als wier uns auf das Schiff begaben welches uns nach Venedig bringen sollte. Wundervoll ist die Fahrt auf dem adriatischen Meere wenn man gerade so prachtvolles Wetter trifft, wie wier es hatten. Aber schmerzlich enttäuscht wird man, sobald man Venedig betritt. Wie ganz anders hatte ich mier Venedig vorgestellt. Anstatt einer glänzenden Stadt fand ich ein totes Drecknest mit vielen Spitzbuben und wenig ehrlichen Leuten. So wie dort die Wirthe prellen, habe ich es nur in der Schweiz noch einmal erlebt. Der Kunstverständige mag dort ja viel schönes finden, aber davon verstanden wier bitter wenig. Wir haben uns zwar den Dogenpalast besehen und ihn auch pflichtschuldigst bewundert aber was daran eigentlich schön war wußten wier beide nicht. Keiner von uns hat dabei an die Zeit gedacht, wo die Republick Venedig groß und mächtig war, wo das stolze Gebäude noch von dem allmächtigen Dogen bewohnt war. Woher hätte bei uns auch das Verständnis für solche Sachen kommen sollen. Abgesehen davon, das unser Sinnen und Trachten mehr aufs Geldverdienen stand, wir hatten eben keine Schulbildung danach gehabt. Wier hatten wohl gelernt daß 2×2=4 ist, es war uns auch oft genug wiederholt worden, das der Deutsche Treu, bieder und stark sei und das die Franzosen alles Raufbolde seien. Sind auch mehr wie genug in der Religion unterwiesen worden aber von allen anderen Sachen ist uns nichts gelernt worden, das ist nichts für das gemeine Volk. Freilich, man soll die Perlen nicht vor die Säue werfen. Nicht einmal eine Zeitung oder ein vernünftiges Buch lernt man richtig lesen. Sämmtliche Bücher, mit ausnahme solcher welche für Mädchen geschrieben sind, welche das Schulpflichtige Alter erreicht haben, wimmeln von Fremdwörtern, wovon man nichts versteht oder von Vergleichen und Bildern, welche über unseren geistigen Horizont hinausgehen. Der Mensch der Gelegenheit hatte,

sich eine gute Schulbildung anzueignen, weiß garnicht wie glücklich er ist. Also in Venedig gefiel es uns nicht vom besten. Das einzige dort ist der Marcusplatz, wo man sich noch einigermaßen wohl fühlt. Dann machte uns auch die Sprache viel zu schaffen. Man hatte uns zwar in Triest gesagt man käme mit der deutschen Sprache gut durch, so hatte das wohl seine Richtigkeit insoweit als man sich in den meisten Geschäften verständlich machen konnte, aber für uns genügte das nicht und so kam es, das wier nur wenig verdienten. Wier gaben deshalb auch unseren anfänglich gefaßten Plan auf und machten daß wier wieder auf deutschem Boden kamen. Den Anstoß hierzu gab hauptsächlich mein Freund, welcher gerne wieder nach Wien wollte. Er hatte sich dort in einer Kellnerin verliebt, welche er gerne wiedersehen wollte. So fuhren wir dann wieder über Triest nach Wien zurück. Hier war freilich unseres Bleibens nicht lange. Da sich aber mein Freund von seiner kleinen Kellnerin nur sehr schwer trennen konnte so machte ich den Vorschlag, die kleine mitzunehmen. Mit Freuden ging die darauf ein. Das arme Mädchen es ahnte nicht, das es ein Jahr später schon auf den Kirchhof liegen sollte. Der Kummer um ihren Heinrich hat sie getötet. Es war das einzige Mädchen, welches nicht darauf ausging uns auszuplündern. Es war aber doch die größte Dummheit, welche wier machen konnten uns mit Weibern abzugeben. Jetzt fuhren wier drei nun los und zwar zunächst über Brünn nach Breslau. Hier sollten wier auch wieder bald bekannt werden. Sofort nach unserer Ankunft wurden wier in einem Kaffee mit einem Ringnepper bekannt, welcher bei uns seine Ware an seinen Mann bringen wollte. Als er aber bemerkte, daß wier selbst von anderer Leute Dummheit lebten, lud er uns ein, mit nach dem Ketzerberg zu kommen, wo die Kaschemme war. Da wier gleich ein paar Runden zum besten gaben, wurden wier bald bekannt. Von Breslau aus wurden wier an einen anderen Wechselfahrer empfohlen, der sich in Berlin aufhielt. Da wier nun die Absicht hatten, nach Berlin zu machen, so kam uns das ganz gelegen. In Breslau hatten wier gute Geschäfte gemacht und kamen nun mit vollen Taschen in Berlin an. Hier angekommen, suchten wir gleich die Kaschemme auf, wo unser Kollege verkehren sollte. Wir fanden unsern Mann auch gleich. So ein eigenthümliches Menschenkind wie der schwarze Heinrich (sein Spitzname) giebt es sobald nicht zum zweiten mal. Es ist ein russischer Jude bei welchem man nicht weiß, ob man sich mehr über seine äußere Frömmigkeit oder seine innere Schlechtigkeit wundern soll. Es ist ein ganz durch und durch ausgekochter Junge, mit dem Geld zu verdienen ist und manches, manches Geschäft haben wier



zusammen gemacht. Aber er hatte auch große Fehler und sein dummer Aberglauben hat uns manchen Tag verdorben. Wenn ihm eine schwarze Katze über den Weg gelaufen war, konnte ihn nichts bewegen, mit ins Geschäft zu gehen, aber wenn er an einer Leiche vorbeikam, dann glaubte er, das daß Glück bedeute. Ebensowenig ging er Sonnabends oder an einen jüdischen Feiertag ins Geschäft. Wie sehr er auf strenge Beobachtung der jüdischen Ritualgesetze hielt, mag folgender Vorfall beweisen. Es war in Bremen, ich war damals mit ihm allein da, da mein Freund krank war, einen Tag vor John Kippur, wier hatten sehr gute Geschäfte gemacht, aber es war auch die allerhöchste Zeit, das wier abdampften, da kam mein lieber Heinrich damit heran, das der Feiertag seinen Anfang genommen hätte. Keine Vorstellungen meinerseits halfen etwas, mit großer Ruhe sagte er mir, es sei verboten auf einen Feiertag zu fahren. Auf John Kippur faßtete er so streng wie nur irgend ein strenggläubiger Jude, aber sobald dann auch die Sonne untergegangen war, fing er wieder an zu schwindeln, dann war ihm wieder alles eins. Aber noch jemand anders lernten wier zu der Zeit in Berlin kennen, welcher für den Augenblick für uns wichtig war. Dies war der rothe Oswin, er war eigentlich ein Anfänger in unserm edlen Beruf. Sofort als er merkte, auf welches Geschäft wir reisten machte er sich in auffälliger Weise an uns heran. Später erzählte uns seine Geliebte, das er ganz athemlos nach Hause gekommen wäre und zu ihr gesagt hätte: Du, heute sind zwei Wechselfahrer angekommen, die mußt Du mal sehen. Der eine sieht aus wie ein Engländer und der andere ist so'n hübscher blonder Mensch, die scheinen ihr Geschäft zu verstehen, die werfen mit dem Geld herum, als ob es gar keinen Werth hätte.

Am anderen Tage nun nachdem wier angekommen waren, verabredeten wier uns Nachmittags geschäftlich nach Potsdam zu fahren. Wenn ich auch gerade nicht sagen kann, das Oswin besonders gut gearbeitet hätte, so haben wier doch eins von ihm gelernt. Wier hatten damals noch an der Gewohnheit in kleinen Geschäften mit 3 oder 5 Mark zu arbeiten. Oswin sagte sich aber vernünftigerweise, daß wo ein 10 Markstück durchgeht auch ein 20 Markstück steht. Denn wer bei 10 Mark nicht aufpaßt, merkt auch nicht, wenn er um 20 Mark betrogen wird. Dieser Oswin wurde uns bald ein lieber Freund. Kurz bevor wier in Berlin angekommen waren, hatte Oswin sich eine eigene Wohnung eingerichtet. Jetzt machte er uns den Vorschlag zu ihm zu ziehen. Natürlich nahmen wier das Anerbieten mit Dank an. Einmal ist es sehr kostspielig, immer im Hotel zu wohnen, dann wohnten wir dort aber auch viel sicherer. Da konnte uns die Polizei



lang suchen. Bald sollte das eine richtige Verbrecherherberge werden. Durch uns kamen nun 3 Mann oder vielmehr 2 Mann und 1 Frau, nämlich meinem Freund seine kleine Wienerin in Oswin seine Wohnung. Bald mochte ich auch nicht mehr allein sein und schaffte mir deshalb auch eine Frau an. Richtig wurde die Sache aber erst, als der schwarze Heinrich mit seiner Olga noch dazu kam. Was das jetzt für ein Leben und Treiben wurde, wird sich wohl jeder leicht vorstellen können. Selten wohl hat es eine fidelere Bleibe (Wohnung) für uns gegeben wie damals beim Oswin. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie es dort zugehen mußte. 8 Personen und 2 Betten. Nur Oswin mit seiner Haushälterin hatte das Vorrecht jede Nacht im Bett zu schlafen, wogegen wier anderen 2 Nächte auf der Erde und eine Nacht im Bett schlafen konnten. Aber das machte nichts, wier wohnten sicher. Seitdem nun der schwarze Heinrich mit seiner Olga, (sie hieß eigentlich Olga wie Oswin seine Geliebte, aber Heinrich hatte eine komische Aussprache) gekommen war, wurde koscher gekocht, denn Heinrich mochte kein Schweinefleisch essen. Was haben wier über Heinrich und seiner Olga nicht oft gelacht. So helle Heinrich sonst war, die Olga konnte ihren Heinrich um den Finger wickeln, und hätte ihm jemand gesagt, seine Olga wäre nicht treu oder sie äß Schweinefleisch, so würde er denjenigen gefragt haben, ob er nicht richtig im Kopfe wär. Auf Olgaleben ließ er nichts kommen. Noch heute muß ich lachen wenn ich daran denke wie besorgt Heinrich für seine Olga war. Einmal, an einem jüdischen Feiertag sind die beiden fertig um in den Tempel zu gehen, nur fehlte der Schuhmacher noch, welcher für Olga ein Paar Schuhe bringen sollte. Die beiden warten, Heinrich in seinem, am Feiertage unvermeidlichen Cylinder und Olga in das ebenso unvermeidliche schwarze Seidenkleid. Der Schuster aber läßt sich nicht blicken. Die beiden rennen nun herum wie ein paar verrückte. Nicht als ob es an Schuhe für Olga gemangelt hätte, aber zum Feiertag mußte alles besonders elegant sein. Endlich kommt nun unser Schusterjunge heran, nach Berliner Art die Schuhe über die Schulter gehangen und einen Gassenhauer pfeifend. Mein Heinrich nun den Jungen erblickend, nach der Straße laufend, dem Bengel die Schuhe fortnehmend und ihn ein paar herunterhauend, das ich es heute noch klatschen höre, war das Werk eines Augenblicks. Der Junge glaubte im ersten Augenblick, man hätte ihm die Schuhe geraubt und kam nun nachgerannt. Oben hatten wier die größte Mühe den Bengel wieder zu beruhigen. Das Kerlchen war höchstens 15 Jahre alt. Der schrie nun immer. Ja ich brauche mich als erwachsener Ber-



liner nicht schlagen zu laßen. Erst als ich ihm ein 50 Pf. Stück in die Hand gedrückt hatte war er ruhig. Heinrich hatte sich um das Kerlchen gar nicht mehr bekümmert, der machte nur, das seine Olga die Schuhe ankriegte und dann ging es nach der Synagoge. Des Abends meinte er zu uns, das wäre ihm doch noch nicht vorgekommen, daß er auf Jonter (Feiertag) jemand geschlagen hätte. Man konnte nun annehmen das es in unserer Wohnung recht wild ausgesehen habe. Dem war aber nicht so. Am Tage war unser Wohnzimmer durchaus rein, denn alles unnötige wurde dann ins Schlafzimmer oder in der Küche gestellt. Elegant eingerichtet war auch alles, denn die Moebel kosteten ja nichts, die waren sämmtliche vom Abschlagzahlungsfritzen. Die paar Mark, die wöchentlich bezahlt werden mußten, trugen wier alle zusammen. Wenn wier zu Hause waren, spielten wier meistenteils Karten. Unter uns wurde immer niedrig gespielt, aber wenn Bekannte kamen, oder in deren Begleitung Fremde, dann gings los. Manchen schönen Thaler haben wier eingeheimst, denn allmählich wurde es Sitte, das sich jeden Tag Spieler bei uns einfanden. Nun blieben wier aber nicht etwa immer in Berlin sitzen, sondern machten von Berlin aus unsere Reisen und meist alle vier zusammen. Wenn wier nun in einer Stadt ankamen machten wier unsern Plan zuerst. 2 gingen meistentheils auf der einen und 2 auf der anderen Seite der Straße. Für den Fall, das wier uns aus den Augen verlieren sollten, hatten wier einen Treffpunkt abgemacht. Des Abends wurde dann gekippt (geteilt) und dann ging das Vergnügen an. Meistens suchten wier dann Restaurants mit Damenbedienung auf. Ein Lied, welches mein Freund Heinrich damals gemacht hatte, haben wier dann oft gesungen. Die letzte Strophe lautete folgendermaßen:

Des Abends gehts mit frohem Sinn, in ein Restaurant hinein,
Mit Kellnerinnen wird pußiert, man zeigt sich äußerst fein,
Dort kennt man uns auch schon, stets als die Herrn Baron'n,
Warum sollen wier nicht prahlen, die Dummen müssen ja zahlen
:,: Soviel sieht wohl jeder ein, Gauner Gauner der muß schneidig sein! :,:

So lebten wier ganz nach dem weisen Ausspruch Luthers: Denn wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang. Es war im vorigen Jahre, als ich die Wartburg besuchte. Als ich in dem Fremdenbuch, welches oben in dem Restaurant aufliegt, blätterte, fiel mir der obige Spruch in die Augen, darunter hatte aber ein anderer Herr geschrieben: Ich liebte Weib, Wein und Gesang und blieb doch ein Narr mein Leben lang. Jeder mochte in seiner Art recht haben. So hatten wier denn nun eine Zeit lang recht vergnügt zusammengelebt, als wier auf einmal plötzlich auseinander

kommen sollten. Zuerst war es der schwarze Heinrich, der uns verließ, um nach Breslau zu fahren. Als der uns verlaßen hatte, merkten wier erst, welche wichtige Rolle, er in unserem Kreis gespielt hatte. Denn es konnte ja nicht ausbleiben, das wo 4 Weiber zusammenhausen, Zank und Streit entsteht. Nun verstand aber niemand so gut wie der schwarze Heinrich Zank zu verhüten. Mit ihm selbst konnte sich überhaupt niemand zanken. Aber gleich den Tag darauf, nachdem Heinrich und Olga uns verlaßen hatten, ging es los. Als wier des Abends vom Geschäft nach Hause kamen, um uns umzukleiden, war ein nicht zu beschreibender Spektakel im Gange. Das Oswin seine Liebste an allem Schuld war, unterlag keinem Zweifel, und er wollte sie deshalb sofort aus dem Hause jagen. Auf unser aller zureden unterließ er es jedoch. Am anderen Tage beschloßen wier 3 nun, das meine Liebste ihr Bündel schnüren sollte. Unsere kleine Wienerin kam garnicht in Betracht, die hatte sich bei allen so beliebt gemacht, das wier uns sehr schwer von ihr hätten trennen können. Mein Freund hätte sich von ihr schon mal garnicht getrennt. Meine Liebste aber war Marktware, wie man sie jeden Tag wieder kaufen konnte. Zwar setzte es einen schönen Skandal, als ihr unser Beschluß so auf Umwegen mitgetheilt wurde. Es war so ne richtige freche Berlinerin. Für meine Persohn hielt ich es geraten, für ein paar Tage Berlin zu verlaßen. Ich fuhr deshalb nach Hamburg, denn wenn meine Liebste auch nicht wußte, wovon ich lebte, so wußte sie doch, das wier auf unredliche Art und Weise Geld verdienten. Eine Anzeige bei der Polizei hätte uns alle aber in Unannehmlichkeiten bringen können. In Hamburg angekommen, las ich sofort am ersten Tag in der Zeitung, das Koncurrenz am Platze war. Dies mochte wohl der Hauptgrund sein, weshalb ich keine Lust hatte, in's Geschäft zu gehen. Dann aber auch konnte man sich in Hamburg so vortrefflich amüsieren, das zum Geschäft wenig Zeit übrig blieb. Kurz, nach ein paar Tagen war ich vollständig ausgeputzt. Hatte aber auch keine Bewegung (Arbeitskapital) mehr, um frisches Geld anzuschaffen. Jetzt kam das schönste. Ich bin eben im Begriff zu schreiben, damit mir mein Freund Geld schicken soll, als eine Depesche für mich ankommt. Da depeschirt mir nun mein Freund und Oswin. Komme sofort nach Stettin, Treff, Hotel Westmünster. Ich hatte nun vielleicht noch so viel Geld um mit der Straßenbahn von Hamburg nach Altona zu fahren, aber weiter reichten meine Finanzen nicht. Zum Versatz aber hatte ich auch nichts mehr, denn meine Uhr hatte ich schon versetzt, und meine Reisetasche konnte ich nicht aus dem Hotel, in dem ich wohnte, mit nehmen, weil meine Rechnung



noch nicht bezahlt war. Endlich fiel mir mein Spazierstock ein. Ich renne nun nach dem Versatzamt und bekomme 6,00 M. darauf geliehen. Jetzt depeschire ich sofort nach Berlin um Geld. Aber bei Ankunft der Depesche waren Heinrich und Oswin schon abgereist. Ich sitze nun da in Hamburg und warte Stunde auf Stunde auf Geld. Nach 2 Tagen sah ich ein, das ich nichts mehr zu hoffen hatte. Wie das nun immer geht, ein Unglück kommt selten allein. Des Morgens bringt mir der Oberkellner mit dem Frühstück zugleich die Rechnung. Es ist als ob die Leute es einem ansehen könnten, das man kein Geld in der Tasche hat. Soviel ist gewiß, man tritt mit Geld in der Tasche viel sicherer auf, als wenn man keins hat. Mit dem Oberkellner war ich schon fertig. Als er den Kaffee serviert hatte, gab ich ihm das letzte Geld, was mir von den 6,00 M. übrig geblieben war, ein ganzes Zweimarkstück und sage ihm, er solle mir durch den Hausburschen ein paar Zigaretten holen laßen. Als er mir nach kurzer Zeit das Verlangte bringt, geb ich ihm mit einer Miene, als ob ich Millionen im Vermögen hätte, 1,00 M. Trinkgeld. Von der Rechnung wurde garnichts mehr erwähnt und 1 Stunde später, verließ ich unbeanstandet das Hotel. Das war nun glücklich überstanden, aber ich stand auch jetzt da, und wußte nicht, wovon ich mir ein Mittagessen kaufen sollte. Es fand sich aber schnell Rath. Ich wanderte jetzt gleich nach St. Pauli hinaus. Dort war die Kaschemme, wo ich bis jetzt verkehrt hatte. Meinen Mann traf ich auch bald. Es war dieses der Hamburger Karl, auch Chokoladenkarlchen genannt. Die Bekanntschaft vom Chokoladenkarlchen hatte ich auf ganz eigentümliche Art gemacht. Am zweiten Abend, als ich in Hamburg war, ging ich nach Wachtels Tanzlokal, um mich ein bischen zu amüsieren. Bin so gerade mitten drinnen, als auf einmal Karlchen zu mir kommt und mich anpumpen will. Wier hatten uns bei Wachtels zum ersten Male gesehen, deshalb mußte ich erst über die Dreistigkeit lachen, gab ihm aber dann doch die 5,00 M. Den traf ich nun in der Kaschemme. Als ich ihm nun erzählt hatte, wie die Sachen standen, gab er mir sogleich die 5,00 M. zurück. Damit war mir aber nicht gedient. Jetzt versetzte Karlchen auch noch seine Uhr. Nun hatten wier 15,00 M. zusammen und gingen ins Geschäft, das heißt Karlchen blieb immer vor den Geschäften stehen, denn selbst zu arbeiten verstand er nicht. Karlchen steckte sich jetzt immer die Sachen in der Tasche, die ich einkaufte. Am liebsten war ihm Chocolade, deshalb hat er auch den Namen Chokoladenkarlchen bekommen. Die Geschäfte machten sich so einigermaßen. Wenn ich Karlchen ja auch nicht gerade reelle Kippe abgab, so konnte er doch



zufrieden sein, umsomehr da ich ihn ja auch den ganzen Tag frei hielt. So ungefähr 3 Wochen habe ich dann noch so gelebt, als ich einen Brief von Heinrich und Oswin erhielt, und daraufhin sofort nach Berlin zurückfuhr. Karlchen traf ich später in der Villa (Gefängnis) Preungesheim bei Frankfurt a. M. wieder. Ich komme eines Tages mit meinem Rasierkasten in seine Zelle, um zu rasieren, da steht nun Karlchen in Lebensgröße vor mir. Er hatte in Frankfurt 18 Monate wegen Kuppelei eingefangen. So trifft man sich wieder.

Froh war ich aber doch, als ich wieder in Berlin war. Jetzt muß ich aber noch ein Zusammentreffen mit meiner früheren Liebsten erzählen. Wir, nämlich Oswin, Heinrich und ich kommen da eines Morgens, nachdem wir die ganze Nacht im Kaffee National gepokert (pokern ein beliebtes Hazardspiel) nach der goldenen 114. Dieses ist ein Lokal, welches des Morgens um 4 Uhr wieder geöffnet wird. Dann finden sich dort die ganzen Nachtschwärmer ein. Dann ist dort ein Leben, von welches man sich keinen Begriff machen kann, wenn man es selbst mit angesehen hat. Als wier nun dort hereinkommen, sehe ich sofort mein Mädchen da sitzen. Aber als sie mich eben erblickt, da geht es los. Du alter Gauner, Du Einbrecher, Du oller Stenz (Zuhälter) alleweil gehst Du verschütt (verhaftet) hinter de Traillen kickst Du rus, nach der Pletze (Plötzensee) kommst de hin und wenn de fragst warum, dann kriegst de noch ein Jahr zu. So ging es immer fort. So solide Weiber können ja auch schimpfen, aber was ist das dagegen, wenn so eine richtige freche Berliner Tille anfängt und dann hetzen andere immer daran herum, denn je toller es geht, desto besser. Ich that als wenn mir die ganze Sache nichts anging und schaute garnicht hin, Oswin dagegen glaubte sie beruhigen zu können und ging auch noch an ihren Tisch heran, aber da ging's erst richtig los. Die Leute glaubten nun alle, sie meine Oswin. Wenn das Lokal ja auch gewissermaßen eine Kaschemme ist, so finden sich doch des Morgens auch solide Leute ein und vor allen Dingen verlaufen sich dort gerne Kriminelle. Deshalb war ich froh, das ich so ziemlich ungeschoren blieb, denn einmal legt sich auch die Wuth bei einer Berlinerin. Ein paar Tage nach diesem Vorfall reisten mein Freund und ich von Berlin ab. Oswin mochte nicht mitmachen, es war zwischen uns so eine kleine Mißstimmung eingetreten, woran wieder einmal seine Liebste Schuld war. Das aber auch Heinrich und ich für eine Zeit auseinander kommen sollten hätte niemand von uns geglaubt. Wier waren von Berlin nach Magdeburg gefahren, dort kriegten wir wegen dem Billardspielen Streit. Jeder glaubte in seinem Rechte zu sein und keiner mochte

nachgeben. In der Wuth schlug ich vor, Kippe zu machen (teilen). Früher war das ganz gleichgiltig gewesen, wer das Geld in der Tasche hatte, da lebten wier in Gütergemeinschaft, was dem einen gehörte, war auch dem anderen. Dadurch kamen wier so in Hitze, das wier nach dem Hotel gingen und unsere Sachen packten, um uns zu trennen. Mein Freund reiste denselben Abend ab. Sobald er fort war, that mir alles Leid, am Liebsten wäre ich gleich nachgelaufen, wenn mein Stolz das gelitten hätte. Am anderen Morgen stand ich schon um 9 Uhr auf, um meinem Freund nachzufahren. Ich wußte, das er zunächst nach Braunschweig fahren wollte. Als ich in Braunschweig ankomme, höre ich, das mein Freund die ganze Nacht im Caffee gespielt und 200 M. gewonnen habe, aber wo er von da aus hingegangen war, konnte mir niemand sagen. Ich blieb noch bis zum andern Tag in Braunschweig. Als ich den andern Abend wieder nach Magdeburg komme, höre ich, das mein Freund mich überall gesucht habe, dann aber nachdem er bei Bekannten ein paar Stunden geschlafen hatte, wieder abgereist war. So hatten wier uns denn verfehlt. Ich hatte jetzt zunächst vor, nach Breslau zum schwarzen Heinrich zu machen. In Dresden aber lernte ich einen andern Gauner kennen, welcher mir zusagte, oder vielmehr wier kannten uns wohl soweit von Ansehen aber wier hatten noch nicht miteinander gesprochen. Mein neuer Geschäftskollege war ein patenter Junge, mit dem man gut umgehen konnte. Es war ein Zocker (gewerbsmäßiger Kartenspieler) der sein Geschäft gut verstand. So bekannt das Kümmelblättchen ist, so sollte man nicht glauben, wieviel Dumme es noch giebt, die darauf hereinfallen. Dann spielte er gerne noch ein anderes Spiel, gemeiniglich das Kunststückchen genannt. Wier richteten uns nun so ein, das wier des Morgens uns unsere Freier (Leute die man betrügen will) vom Bahnhof holten. In der Regel sucht man sich solche aus, denen die Intelligenz gerade nicht auf dem Gesicht geschrieben steht. Die Abendstunden wurden dann ausgenutzt, um die Wechselfahrt zu betreiben. Wie sich denn nun gerade die Gelegenheit bot, wurde im Hotel oder im Kaffee des Abends eine kleine (Meine Tante, Deine Tante) vorgezogen. Unsere Reisetour ging über Breslau nach Wien. In Breslau traf ich auch Heinrich mit seiner Olga. Lange Zeit hat Heinrich es mir nachgetragen, das ich ihn damals nicht mitgenommen habe. Mein Vorschlag zu Dreien zu reisen, gefiel ihm nicht und Kurt (das war der Dresdener) nun so auf einmal sitzen lassen mochte ich nicht. Kurt und ich reisten nun nach Wien. Edmund oder Willy fand ich nicht mehr wieder, die sollte ich aber einige Wochen später treffen. Eines

Vorfalls muß ich nun noch Erwähnung thun. Eines Abends gehe ich geschäftlich in eine Konditorei in der Praterstraße. Ich wußte wohl, das ich schon früher in derselben gewesen war und verdient hatte, ich glaubte aber nicht, das mich die Kassirerin wieder erkennen würde, umsomehr da ich ganz anders gekleidet war. Als ich eben beim schönsten wechseln bin, meint die Kassirerin „Nun sind Sie noch immer hier in Wien. Da ich doch nun annehmen mußte, sie hätte das vorige Mal die 10 Gulden vermißt, wurde ich für den Augenblick ganz bestürzt. Jetzt kam aber mein Kollege schön dazwischen. Der machte die Kassirerin so verwirrt, das sie überhaupt nicht mehr wußte, was sie that. Ich selbst hatte mich aber auch schnell wieder zurecht gefunden. Donnerwetter mein Fräulein, sage ich zu ihr, sie haben ein vortreffliches Gedächniß, wie lange ist es doch schon her, als ich das letzte Mal bei ihnen war. Und nun ging das Erzählen los, sie hatte während der Zeit ein Zahngeschwür gehabt, und ich erzählte ihr, das es mir das erste mal in Wien so gut gefallen hätte, das ich beschlossen hätte, 1 Semester in Wien zu studieren. Als ich ihr nun gar versprach, noch oft wiederzukommen, da war Geld und alles vergessen. Ich bin aber nicht mehr wieder zu ihr hingegangen. Vielleicht das nächste Mal, wenn ich wieder nach Wien komme. Ein ander mal komme ich in ein Wäschegeschäft und kaufe ein kleines Knöpfchen. Der Geschäftsinhaber ist Jude. Meine Passion ist es sonst gerade nicht bei Juden zu arbeiten, denn es ist äußerst selten, das man mal Glück hat. Hier machte sich aber alles glatt. Es gelang dem Verkäufer auch noch, mir 3 paar Manschetten aufzuschwatzen. Als wier nun das Geschäft abgeschloßen klopf ich den Verkäufer auf die Schulter und sage zu ihm, sie sind ein tüchtiger Geschäftsmann, sie können noch reich werden. Wer mag wohl bei dem Geschäft mehr verdient haben, er oder ich? Einen Abstecher nach Budapest machte ich noch mit Kurt, dann verließen wir Wien wieder. Wier wollten über Linz, Salzburg nach München. Die Reise war voll von Wiederwärtigkeiten. Zuerst standen wier des morgens als wier abfahren wollten, so spät auf, das wier nicht einmal Zeit hatten zu frühstücken. Im Eisenbahnkupee bekam ich dann einen riesenhaften Hunger. Unglücklicherweise mußte sich nun ein Stück Paprikaspeck in unserer Reisetasche finden. Wier hatten das jedenfalls mal mit eingekauft und es war dann in der Reisetasche geraten. Ich fing nun an, den Speck zu verzehren, aber der Paprika brannte mir zum verrückt werden im Hals. Da wahr keine Rettung. An den einzelnen Stationen hielt der Zug nicht so lange, das man hätte aussteigen können. Endlich wurde es zu toll. Auf jede Gefahr hin



beschloß ich an der nächsten Station auszusteigen, um den Durst löschen zu können. Zur Vorsicht ließ ich meinen Kollegen aber auch mit aussteigen, damit im Fall ich nicht mehr mit dem Zuge mitkam, ich dann nicht allein dastand. Wirklich kam es auch so, der Zug fuhr uns vor der Nase weg. Wier ließen nun unsere Billete prolongieren für den nächsten Zug, der 5 Stunden später ging. Das aus diesen 5 Stunden 8 Tage werden sollten, glaubte keiner von uns. Ich weiß heute nicht einmal mehr, wie der Ort heißt, wo wier damals liegen blieben. Um uns die 5 Stunden so gut wie möglich zu vertreiben, wanderten wier nach dem, eine halbe Stunde vom Bahnhof gelegenen Ort und kehren dort in einem Gasthaus ein. Hier trifft nun mein Kurt eine Landsmännin welche in dem Gasthaus als Kellnerin beschäftigt war. Weiß der Himmel wie die Kröte nach dem Nest gekommen war. Mein Kurt nun gleich Feuer und Flamme, aber die Kellnerin war auch herzlich froh, einen Landsmann zu treffen. Da für mich auch ein kleines Mädchen zur Stelle war, mit der man sich die Zeit vertreiben konnte, so ließ ich mich beschwatzen bis zum andern Tage dort zu bleiben. Die beiden Kellnerinnen waren ganz liebliche Krabben, mit welchen man sich schon ein paar Tage amüsieren konnte. Aber unsere Kasse schrumpfte auch allmählich zusammen. Nicht als ob die Weiber unsere Kasse besonders in Anspruch genommen hätten, denn die Kellnerinnen in Süddeutschland und da unten in Oesterreich darf man nicht mit der Bande in hiesiger Gegend überhaupt in ganz Norddeutschland vergleichen. Endlich mußte aber doch geschieden sein. Ich glaube wier wären damals nicht abgereist, wenn wier mehr Geld und unsere Sachen bei uns gehabt. Dieser kleine Aufenthalt wäre an und für sich nicht so schlimm gewesen, wenn wier uns damit hätten begnügen laßen. Das schönste kam in Linz. Es war Abends als wier dort ankamen. Eben sind wier angekommen so fängt mein Kurt an „Weißt du was Ewald, was wier jetzt machen? Für ins Geschäft ist es zu spät und zum schlafen gehen noch zu früh, wier gehen uns ein Bischen amüsieren. Damit war ich einverstanden, wußte aber nicht, was mein Freund vor hatte. Ich denke wier wollen ins Kaffee gehen Billard spielen. Wier rufen nun einen Kutscher, da wier in Linz nicht Bescheid wußten. Mein Freund spricht mit ihm und los gehts. Auf einmal halten wier vor einem Bordell, da die Schließerin aber schon die Thüre geöffnet hatte mochte ich nicht gerne den keuschen Josef herauskehren. Ich mache sonst alles mit, aber da war ich doch ärgerlich, daher mochte es nun wohl kommen, das mir alles egal war. Ich bleibe im Salon und bestelle 3 Flaschen Sekt, à 10 fl.,



während mein Freund nach oben gegangen war. Nach einer Stunde gehe ich wieder und habe noch ein paar Kreuzer in der Tasche. Ich hinterlaße, das mein Freund ins Hotel kommen soll. Bestelle auch noch 2 Zimmer und denke doch nicht, das er die ganze Nacht ausbleibt. Am anderen Morgen gegen 9 Uhr kommt Kurt denn nun heran. Ich hatte schon den Kellner nach seinem Zimmer geschickt und wurde dadurch erst gewahr, das er überhaupt nicht im Hause war. Froh war ich, als er überhaupt kam, denn es ist ein unangenehmes Gefühl wenn man so im Hotel ist und hat kein Geld in der Tasche. Wier mußten beide lachen, verrückte Kerls sind wier doch, meint mein Freund und ich konnte nicht wiederstreiten. Als wier aber die Kosten der Nacht überschlugen. Einer glaubte nämlich noch immer vom andern, das er sein Geld noch größtentheils hätte, aber nun hieß es, wie viel ist es und wier fanden 12 Kreuzer. Als ich nun meinen Freund frage, wie bist Du 45 fl. losgeworden, sagt er, ja das weiß ich nicht, ich weiß nur, das ich mein letztes Geld der Schließerin gegeben habe. Nun, was weg ist, kommt nicht wieder. Jetzt hieß es vor allen Dingen wieder frisches Geld anschaffen. Zunächst schickte ich einen Dienstmann nach der Leine (Pfandhaus) damit derselbe meine Uhr versetzte. Der brachte 40 fl. und damit ging ich ins Geschäft. Aber als wenn alles sich gegen uns verschworen hätte, es war nichts zu verdienen. Mit Mühe und Not machten wier zum Schluß, als wir alle Hoffnung schon aufgegeben hatten noch 10 fl. Meine Uhr konnte ich erst später von München aus wieder einlösen. Denselben Abend noch, oder vielmehr Nachts, fuhren wier wieder von Linz und zwar nach Salzburg. Auch hier, als wenn der Teufel drein gefahren wäre. Sofort in dem ersten Geschäft, wo ich anfange, kriege ich einen Bleffer. Als ich am Wechseln bin, sagt der Kassierer zu mir: „ja aber die 10 fl. bekomme ich noch." „Denken Sie denn, ich will die 10 fl. behalten?" frage ich ihm. „Ja," sagt der Heringsbändiger, „vor einigen Tagen bin ich und mehrere andere Geschäftsleute beim Geldwechseln betrogen worden." Und nun erzählt er mir, wie die Schwindler das machten. Das wußte ich nun besser, wie er mir das erzählen konnte, ich wußte aber auch, das in Salzburg für uns nichts zu haben war. Vorsicht ist besser als Nachsicht. Wier konnten auch zufälligerweise in ein Geschäft hineingeraten, wo uns der Inhaber hochgehen (verhaften) ließ. Ueberhaupt wenn man mit einem Bleffer angefangen hat, ist die Lust und der Geschäftstrieb für den ganzen Tag verdorben. Ich erinnere mich noch sehr gut eines Bleffers, den ich einmal in Berlin eingefangen habe. Ich gehe da in einem Zigarrengeschäft an der Friedrichstraße,



alles ist scheinbar in Ordnung, als ich herausgehen will, ruft mir der Verkäufer zu: „Nun Männecken wollen sie denn det 20 Markstück nicht auspacken, oder jloben sie denn, ick huppe noch uff de Wechselfahrt? Det Ding zieht bei mir doch nicht mehr. 5 Mal bin ick rinngefallen, aber nu nich mehr. Ich war herzlich froh, als ich fort war, denn keine 5 Schritte von dem Geschäft standen ein paar Blanke (Schutzleute). Minder grob aber ebenso deutlich sind folgende Bleffer. Wenn man, nachdem einen der Verkäufer das große Geldstück zurückgegeben hat, dann wieder kommt und sagt: „Aber können sie mir das 20 oder 10 Markstück doch mit wechseln," so tönt einem schon ein paarmal kurz nacheinander gesprochenes „Nein nein" entgegen. Das nein, nein, heißt im verständlichen Deutsch: Machen Sie so schnell wie möglich, daß Sie herauskommen, ob wohl vorher der Verkäufer die Freundlichkeit selbst war. Ein anderes mal passirt es einen, das der Verkäufer einem, trotzdem das Gegenteil der Fall ist, einem freundlich versichert, das er zu seinem Bedauern nicht wechseln könne. Wenn man denn aber herausgeht, schaut er einen nach mit einem Blick, welcher übersetzt etwa so lautet, das ist auch einer von den Schwindlern.

Ein Apotheker hatte eine andere Manier, einen Wechselfahrer zu fangen. Er ließ ähnlich dem Berliner Cigarrenhändler alles ruhig hingehen, bis man sich entfernen wollte, dann schloß er die Tür zu und ließ einen Schutzmann holen. So wollte er es auch mit mir machen. Alles ist so weit fertig, er hat die Kasse zugeschlagen und begiebt sich wieder am Pillendrehen. Aber der kleine Ewald hatte nur einen Blick aufgefangen und bemerkt, daß er ihm eine Falle stellen wollte. Als nun der Schlauberger glaubte, er hat ihn schon, da sagt Ewald auf einmal „Mein Herr, laßen sie bitte das 20 Markstück nicht auf dem Tresor liegen, es könnte sonst leicht ein Irrtum vorkommen." Heute noch freue ich mich, wenn ich daran denke, was der Salbenschmierer für ein dummes Gesicht machte, als er sah, das er seinen Geist umsonst angestrengt hatte. Eine Zeitlang stellte er sich noch in die Thür, dann ging er nach dem Geschäft zurück und erzählte meinem Freund, das ich jedenfalls so ein Wechselschwindler wäre. Ich müßte aber wohl etwas bemerkt haben, denn ich hätte das 20 Markstück frühzeitig genug zurückgegeben. Ich muß es doch schlauer anfangen, damit mir so ein Schwindler ins Garn fällt. Mein Freund konnte dem nur beipflichten, erzählte sich mit ihm noch lange und nahm das 20 Markstück, das noch auf den Tresor lag, beim Fortgehen mit.

Um nun wieder nach Salzburg zu kommen. Nachdem wir die größten Unkosten gedeckt hatten, dampften wir wieder ab, und zwar

direkt nach München. Aber eigenthümlicher Weise kamen wir auch dort nicht vorwärts. Eben angekommen, trifft mein Freund eine Bekannte von früher. Mein Freund verabredet nun mit der, sich Abends im russischen Teesalon mit ihr zu treffen. Ich gehe des Abends schlafen, während mein Kurt nach dorthin geht Wie ich das erwartet hatte, kam er des Abends garnicht mehr ins Hotel. Am anderen Morgen aber kommt er auch noch nicht. Nachdem ich nun zu Mittag gegessen hatte, geh ich fort. Des Abends geh ich ins Hotel und denke doch nun meinen Freund zu treffen, der ist aber immer noch nicht dagewesen. Das war mir doch zu arg. Wenn man auch einmal einen tollen Zug macht, so muß man doch immer denken „Geschäft ist Geschäft und Vergnügen ist Vergnügen". Ich ging nun allein ins Geschäft und verdiente soviel, das ich mir zu wenigstens meine Uhr von Linz schicken lassen konnte. Um 11 Uhr lag ich schon zu Bett, als mein Freund ankam. Ich machte garnicht auf, gab auch keine Antwort. Des Morgens, bevor mein Freund aufgestanden war, ging ich schon wieder aus. Ich wollte nichts mehr mit ihm zu schaffen haben. Und so trennten wier uns denn. Nach ein paar Tagen kommt mein Freund eines Morgens zu mir ins Hotel, um mich zu sprechen. Ja, was war aber aus ihm geworden. Ohne Geld, ohne Uhr, keine Ringe mehr. Alles versetzt. Er hatte geglaubt, ohne mich fertig werden zu können. Ich selbst hatte genug zu thun, um mich in München im rechten Fahrwasser zu halten. Das es mit meinem Freund so kommen würde, hatte ich vorausgesetzt. Denn wenn er auch ein brauchbarer Firleschieber (der zweite Mann, der nach kommt oder draußen vor dem Geschäft stehen bleibt und aufpaßt) war, so konnte er doch nicht selbst arbeiten. Er glaubte aber, weil er hier und da ganz gut verdient hatte, er könne sich nu auch selbständig machen und ein eigenes Wechselgeschäft gründen. Nun gab mir mein Kurt gute Worte, damit ich ihn wieder mitnehmen möchte. Ein guter Kerl ist man nun einmal und so war er denn wieder mein Geschäftsteilhaber. Nachdem ich nun seine Sachen ausgelöst hatte, fuhren wir wieder von München ab. Die Städte, wo wir jetzt arbeiteten, sind ziemlich gleichgiltig bis wir nach Ulm kamen. An einem klaren schönen Morgen kamen wir dort an, hatten das Münster erstiegen, zu Mittag gegessen und ins Kaffee gehen wollten, um Billard zu spielen, da kamen uns 2 Herren entgegen. Edmund und Willy. Die Freude war nun groß und erklärte sich einigermaßen, warum ich und Kurt so wenig verdient hatten, denn Edmund und Willy waren immer ein paar Tage früher in der Stadt gewesen. Nu ging das Fragen los. Die konnten es garnicht begreifen, das ich mit Heinrich auseinander



war. Da Ulm nur eine kleine Stadt ist, war es nicht ratsam, das wir alle 4 zusammen ins Geschäft gingen. Wir losten, und das Los traf auf mich und Kurt. Dagegen verblieb den anderen ein kleines Städtchen zwischen Stuttgart und Ulm. Den nächsten Morgen reisten wier alle 4 nach Stuttgart. Hier sollte ich mit jemand zusammentreffen, der mir lieber war wie alle andern. Wir Kurt und ich gehen über die Königstraße. Auf einmal tönt es von der Seite herüber, da drüben geht Ewald und Kurt. Mein Freund mit noch einen anderen Bekannten war, als wier aus einander gekommen waren, nach Cöln und mit dem Berliner Walther nach München gefahren. Von München aus immer vor uns her bis Stuttgart, wo wir uns nun wiedertrafen. Jetzt war es für mich kein Wunder mehr, warum die Geschäfte in letzter Zeit so schlecht gegangen waren, denn wenn 4 Mann immer ein paar Tage vor mich selbst in den Städten gewesen waren, konnte für uns nicht mehr viel übrig bleiben. Die Freude war groß, als ich mit meinem Freunde wieder zusammentraf. Er war schon ein paar Tage in Stuttgart. Sein Lieblingslokal war Kaffee Kreutz. Dort hin gingen wir nun auch. Ein fideles Lokal, dieses Kaffe Kreutz. Schöne Weiber, gute Getränke, gutes Essen, alles war dort vorhanden. Mein Freund wie gewöhnlich hatte einmal wieder unverschämtes Glück gehabt. Die schönste Kellnerin dort war mit Leib und Seele sein. Das Beste, was die Liebschaft für uns einbrachte, waren ein paar schöne Brillantenringe und ein goldenes Armband. Das Armband schickte er, als wier aus Stuttgart fort waren, seiner geliebten Wienerin und die Brillanten bekam ich, denn aus Ringen und dergleichen machte sich mein Freund nichts. Dort lernte ich auch einen Gentleman kennen, an welchen ich später noch oft zurückgedachte hab. Es war ein wirklicher und wahrhaftiger Baron. Anfangs zweifelte ich an seiner Echtheit, gerade deshalb, weil er mir durch seine Papiere beweisen wollte, das er ein Baron sei, später aber wurde ich von seiner Identität überführt. Dieser würdige Sprosse seiner würdigen Vorfahren machte seinem alten Geschlechte gewiß keine Schande, denn wenn seine Vorfahren das Stehlen und Rauben offen trieben, so paßte sich der Nachfolger dieser würdigen Helden den veränderten Zeitverhältnissen an und dem hocharistokratischen Klub der Harmlosen würde er zur Zierde gereicht sein. Wie die alten Raubritter ihr Schwert gebrauchten, um damit ihren Raub zu verteidigen, so hatte der Nachfolger stets sein Kartenspiel in der Tasche. Nur dadurch unterschied er sich vor seine Standesgenossen, das er sich zu viel in der Nähe der § 81 a herum trieb, was man sonst den Adligen gerade nicht vorwerfen kann. Wieviel dieser modernen Raubritter

mögen wohl in der Welt herumlaufen. Es muß das bei ihnen so im Blut liegen, denn nötig haben es die adligen doch nicht, die könnten sich doch wohl ehrlich durchschlagen. Sie denken aber auch wie die bürgerlichen Verbrecher „Wozu arbeiten? Hast dich geplagt voll Müh und Not, dich lange Jahre ohne Ruh, so schnürt zum Lohn der grimme Tod, hohnlachend dir die Gurgel zu.“ Ja noch mehr, ein adliger sieht es für eine Schande an zu arbeiten. Der Plebs dagegen arbeitet doch wenigstens noch. Aber auf der faulen Haut liegen und von anderer Leute Dummheit leben, das ist fein. Ganz dieselben Auffassungen findet man auch in den Kreisen, in denen ich draußen verkehre. Mehr wie einmal ist es mir vorgekommen zu sehen, daß Arbeiten, die früher von uns selbst ausgeführt wurden, verachtet sind. Und wenn jemand, der sich bessern wollte, einsieht, das er beim Arbeiten auch nichts profitirt, und er kommt wieder zu uns, dann hat er mehr Spott zu leiden, wie ihm lieb ist. Ich habe schon oft gehört, wenn 2 sich streiten, das der eine zum andern sagte: „Ich habe noch nicht nötig gehabt zu arbeiten wie du. Es kann einen auch ärgern, wenn man sieht, das solch' Gesindel sich in den Kaschemmen breit macht. Im Sommer machen sie den Handlanger und im Winter den Luden (Zuhälter). Wenn nun so ein halbseidener Kadette eine Liebste hat, in der Regel sind sie auch darnach und er erbt (erhält) von ihr täglich 3—5 Mark, so glaubt er, er ist ein gemachter Mann. Dann kauft er sich eine weiße Weste bei Schmoller für 3,50 M., ein paar gelbe Schuhe und einen Spazierstock mit unechtem Griff und glaubt nun, er ist ein feiner Mann. Man soll es nicht glauben, daß so ein Rabenzeug sich dann unter uns mischt. Gewiß es kann jedem schlecht einmal gehen, und mir ist auch schon schlecht gegangen, aber von solchem Gesindel muß man sich zurückhalten. Endweder das eine oder das andere. Arbeiten oder Schwindeln, aber nicht Beides durcheinanderwerfen. Ich habe es schon erlebt, das Leute, solange sie unter uns verkehrten, nicht zu tadeln waren, aber sobald sie einmal arbeiteten, der Polizei als Spitzel diente. Ich für meine Person bin gegen jeden mißtrauisch, der heute arbeitet und morgen wieder zu uns kommt. Ich will das nachfolgende als Beleg dafür anführen, das man solchen Leuten auch nicht trauen darf. Ich verkehrte eine Zeitlang, es war in Berlin, beim Dragonerkarl in der Zimmerstraße. Dort war auch solch ein Geselle ich kannte ihn nicht weiter, wußte nur, daß seine Liebste im Krankenhaus lag. Sprechen konnte er wie ein Buch, was er für ein schlauer Kerl sei und was er nicht alles könnte. Ich habe dem Bengel manches Mittagessen geben lassen, weil ihm der Hunger aus den Augen schaute und auch so manchen Groschen geschenkt. Auf ein-



mal sah man nichts mehr von ihm. Da komme ich mit meinem Freunde eines Abends in ein Kaffee auf der Friedrichstr. Wen sehe ich da, meinen Otto als Kellner. Nun wußten wir, das aus dem Kaffee alle den Rems (Ausweis) kriegten, von denen man annahm, es seien Gauner oder dergl. Mein Freund und ich gingen oft dahin, weil dort gute Billards standen und niemand wußte oder ahnte auch nur wes Geistes Kinder wir waren. Da sehe ich, den Otto mit dem Zahlkellner und kurz darauf, nachdem der Zahlkellner erst noch mit dem Chef gesprochen hatte, bringt er uns die Karte. In Berlin hat man vielfach die Ausweiskarten, da steht darauf. Sie werden aufgefordert, ohne Aufsehen zu erregen, das Lokal zu verlaßen.

Der Besitzer dieses Kaffees war ein früherer Polizei-Leutnant und hielt deshalb streng darauf, das alles verdächtige fernblieb. Wir hatten uns schon oft zusammen unterhalten, und häufig mit ihm Billard gespielt. Deshalb war es sehr peinlich für uns, so behandelt zu werden. Wier merkten gleich, das dieses von dem Kellner ausging. Er sollte aber in seine eigene Grube fallen. Anstatt das wier das Lokal verließen, suchte ich den Chef auf und klärte ihn über seinen Irrtum auf. Anstatt das wier uns nun entfernten, mußte der Strolch gleich abrechnen und gehen. Dafür, das er später noch Ohrfeigen einfing, sorgte mein Freund schon. Es war eine ganze Zeit danach, als wier eines Tages in ein Weinrestaurant Unter den Linden kamen, und wer will uns bedienen, derselbe Strolch, der uns damals solche Ungelegenheit gebracht hatte. Der Strolch hatte dort eine brillante Stellung, in welcher er viel Geld verdiente. Wenn mich der Mensch jetzt nicht so sehr gedauert hätte, dann würde ich ihn aus seiner Stellung vertrieben haben. So gemein der Schurke damals war, so unterthänig war er jetzt. Er wußte sehr gut, ein Wort bei seinem Chef und er wäre for die Thüre gesetzt worden.

Um nun auf meinen Baron zurückzukommen, so war er eben nicht schlechter als die meisten seiner Standesgenossen. Schulden hatte er eine Menge, denn es giebt auch heute noch Leute, welche glauben, ein Edelmann bezahle immer seine Schulden, aber das war ja auch weiter nicht schlimm. Das haben die meisten adligen Offiziere; wenn sie dann zu hoch aufgelaufen sind und können nicht mehr bezahlt werden, dann nimmt man eben seinen Abschied und die Ehre ist gerettet. Müßiggang ist aller Laster Anfang auch bei den Adeligen. Vor langer Weile lernt man Karten spielen, verspielt erst sein Geld, und sucht es dann als Falschspieler wieder zu gewinnen. Unser Baronchen war ein ganz netter Junge. ging immer elegant gekleidet. überhaupt alles an ihm war Pschütt. Mein Freund hatte denselben



im Kaffee Kreutz kennen gelernt und bald Freundschaft mit ihm geschloßen. Diese wurde aber dadurch etwas getrübt, das mein Freund die schöne Kellnerin dort poussirte, Baronchen mochte sie nähmlich selbst zu gerne besitzen. Er tröstete sich aber bald mit einer anderen. Genieße froh, was dir beschieden, entbehre gern, was du nicht hast, so dachte er wohl jedenfalls auch. Als nun noch Edmund und Willy kamen, war die Sache richtig, da war so eine nette Bande zusammen. Leider fuhren die Beiden schon nach ein paar Tagen wieder ab, denn 6 Mann zusammen konnten in Stuttgart nicht bestehen. Ich muß noch bemerken, das da oben in dem Kaffee niemand wußte, wovon wier lebten, da hielten uns alle für junge, reiche Müßiggänger. Hätte jemand der Kellnerin, mit welcher mein Freund verkehrte, gesagt, der Vater ihres Liebhabers sei ein biederer Schneidermeister und kein großer Fabrikbesitzer, so würde sie ihm keine Brillanten zum Andenken geschenkt haben. Wier verlebten 14 vergnügte Tage in Stuttgart, dann ging die Reise weiter. Mein Freund und ich hielten uns aber ganz für uns allein, denn wozu andere mit durchschleppen. Der Berliner Walter war gerade so ein Mann wie der Kurt. Das Geld was sie verdienten, verschwendeten sie wieder mit den Weibern. In Frankfurt trennten wier uns von ihnen. Heinrich und ich fuhren nach Berlin zurück. In Frankfurt lernte ich jemand kennen, den ich später in Preungesheim wieder treffen sollte. Der Baierische Hans war ein Preller, welcher selbst Berlin nicht zur Schande gereicht hätte. Ich werde wohl nicht die schuldige Achtung verletzen, wenn ich mich über diese Preller etwas weiter auslasse. In Berlin hat gewöhnlich ein solch' Preller einige männliche Huren an der Hand, welche des Nachts auf der Friedrichsstraße strichengehen. Gewöhnlich sind dieses so fortgelaufene Kellnerburschen. Es ist interessant, wenn man so des Nachts über der Friedrichstraße oder durch die Passage geht und sieht diese Kerlchen dort herumlaufen. Denn wer sich einigermaßen auf dies Leben auskennt, wird dieselben sofort erkennen. Solche Pflanzen kann auch nur die Großstadt erzeugen und erhalten. Wenn sich nun ein Herr, besonders wird ein Auge auf die Reichen geworfen und in der Regel sind die, welche sich mit den Pupen (so nennt man die männlichen Huren) einlaßen, alle wohlhabend oder gehören doch wenigstens den gebildeten Ständen an, und wenn man nun von so einem seinen Namen weiß und seine Wohnung ausgekundschaftet hat, dann fängt die Arbeit des Prellers an. Die Pupen selbst sind gewöhnlich zu dumm oder zu ängstlich, um ihren Vortheil selbst wahrzunehmen, denn dadurch, daß sie sich mit einem Herren eingelassen haben, haben sie sich selbst eine strafbare Handlung zu

Schulden kommen lassen. Anders aber mit dem Preller. Hat dieser von den Jungens die Adresse eines Herrn erhalten und hat die nötigen Beweise, kann er ruhig anfangen sein Opfer abzuschlachten, nur muß er zusehen, das er die ganze Sache so einrichtet, das er nicht wegen Erpressung belangt werden kann, ohne ein genügendes Gegengewicht in der Hand zu haben. Die Kneipe zum V. ist der Hauptversammlungsplatz dieser Pupen und Preller. Ja man kann sagen, es ist eine Börse. Dort werden die Opfer verkauft. Die Pupen erhalten meist nur wenig von dem Gelde. Der Wirt und der Kellner in dieser Kneipe leben zusammen wie Mann und Frau. Sind aber auch eifersüchtig aufeinander. Wier sind oft des Vergnügens halber dort hingegangen. Ich mache sonst alles mit und finde auch leicht an alles Vergnügen, aber dies Leben und Treiben dort ekelte mich doch an, nie habe ich mein Bier dort trinken können. Oswin hatte uns zum ersten Male dorthin geführt, aber wie der Wirt dann nun kam mit seinen langen Haaren, sein rotes fettiges Gesicht, uns die Hand gab und mir dabei einen so verliebten Blick zuwarf, bekam ich ein Grauen. Als wier nachher fortgingen, gab er uns jedem eine Karte zum Ball im Louisenstädtischen Concerthaus. Er glaubte, wier seien auch Pupen gewesen. Wer das Treiben dieser Gesellschaft mit ansehen will, muß einen solchen Ball mit machen. Da verkehren diese Leute, als wenn es Liebespaare wären. Ich habe doch schon manches mit angesehen, aber so etwas war mir denn doch noch fremd geblieben. Der Baierische Hans hatte in Frankfurt einen Bankdirektor, den er um mindestens 20000 Mark gebracht hat. Er ging dabei mit einer Frechheit zu Werke, die staunenswerth war. Eines Tages sitzen wier zusammen im Kaffee, als Hans plötzlich sagt, komm wier wollen Geld holen, ich hab keins mehr. Es war kein Wunder, wenn sein Geld alle war, denn so verschwenderisch, wie er mit dem Gelde umging, konnte es nicht lange aushalten. Heinrich und ich gingen mit ihm. Vor dem Hause des Bankdirektors gingen wier, nämlich mein Freund und ich weiter, während mein Freund wartete und einen Dienstmann mit einem Brief in die Wohnung seines Opfers schickte. Kurze Zeit kam der Herr selbst und gab Hans etwas in die Hand. Hans hatte eine Anleihe von 1500 Mark gemacht. Nun stellte er sich auch noch auf offner Straße hin, um das Geld nachzuzählen. Man konnte sehen, wie verlegen der Herr war. Aber ich bitte Sie, sprach er zu Hans, stellen Sie sich doch nicht so auffällig hin und zählen das Geld. Ach was, sagt Hans, erst muß ich wissen, obs stimmt. Mir that der arme Kerl leid, wie er da so verlegen dastand. Ein schönes Stück von seinem Gelde floß am gleichen



Tage noch in unsere Kasse. Nachdem er das Geld hatte, wollte er gleich wieder anfangen es so schnell als möglich durchzubringen. Ich schlug ihm dagegen ein Spielchen vor. Hans war gleich dabei. Wier gingen nun ins Kaffee zurück, wo ich eine kleine vorzog. Hans hatte schon stark 200 M verloren, als er, um seinen Verlust wieder einzubringen, zweimal einen blauen Lappen und als diese fehlschlugen 200 M auf einmal setzte. Hans hörte mit einem Verlust von über 600 M zu spielen auf. Nach ein paar Tagen fuhren wier ab und ich hörte dann nichts mehr vom Hans, bis ich ihn in der Strafanstalt in Preungesheim wiederfinden sollte. Er war später von Frankfurt nach London gefahren und hatte von dort seinem Freier Brandbriefe geschrieben. Als es dem Direktor endlich zu toll wurde, schickte er nichts mehr. Da besitzt mein Hans nun noch die Frechheit und schickt eine offene Postkarte an den Herrn. Diese Karte fiel aber unglücklicher Weise der Schwester des Direktors in die Hand, welche Anzeige machte. Als Hans dann nun nach Frankfurt kommt und wieder Geld holen will, warnt ihn der Herr noch, giebt ihm noch Geld, damit er gleich wieder abreisen konnte. Mein Hans aber glaubte nicht, daß Anzeige gemacht worden war. Er wird auch noch zum zweiten Male durch einen Polizei-Beamten gewarnt, es half aber nichts. Da wird er des Abends im Kaffe L. verhaftet und geht auf 3 Jahre nach Preungesheim. Er hatte selbst Schuld und wollte es nicht besser haben. Vergangenen Sommer traf ich Hans in Zürich und heute wird er wohl in Düsseldorf sein, wenigstens war er vor einigen Wochen dort. Mein Freund und ich waren nun wieder in Berlin. Wier hatten so viel bei der letzten Reise erübrigt, das wier ein paar Wochen anständig privatisiren konnten. Heinrich war froh, das er wieder bei seiner kleinen Wienerin war. Aber gleich bei unserer Ankunft in Berlin bemerkte ich, das das arme Mädchen nicht mehr lange mitmachen würde. Die hochroten Flecke auf ihrer Wange verrieten zu deutlich ihre Krankheit. Mein Freund und ich sprachen wie nach gemeinsamer Verabredung nicht davon, aber an der Zärtlichkeit, womit mein Freund seine Liebste behandelte, merkte ich, das er sich auch das seinige dachte. Wie viele meiner Bekannten sind der Schwindsucht nicht schon zum Opfer gefallen. Wenn ich daran denke, was für junge kräftige Leute es meistenteils waren, die dieser schrecklichen Krankheit zufielen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke an mein eigenes frühes Schicksal vor Augen, denn das weiß ich bestimmt, wenn ich jetzt kein solides Leben anfange, mache ich höchstens noch ein paar Jahre mit, dann wird Kollekte für den kleinen Ewald gemacht, schöne Kränze gekauft, begraben und dann ist alles



vergessen. Es ist staunenswert, wenn man oft sieht, mit was für einem Pomp mancher Gauner beerdigt wird. Ein guter Bekannter von mir starb während der Zeit, das ich in der Strafanstalt Preungesheim war. Sein Leichenzug war so großartig, daß spaltenlange Artikel darüber in der Zeitung standen, wie dunkle Existenzen zusammenhielten. Bei der Kollekte waren über 1000 Mark herausgekommen, den Ueberschuß hat man dann seiner Mutter zugestellt. Alles folgt in der Droschke je 2 und 2. Dieses Mal muß das Gefolge aber außerordentlich groß gewesen sein. Um hier der Wahrheit die Ehre zu geben, es ist einem weniger wegen dem Toten zu thun, wie deshalb, damit die Polizei sich wieder ein wenig ärgert, denn regelmäßig findet sich die bei solchen Begräbnis ein. Als ich im letzten Jahre zum Karneval in Cöln war, kam eine Depesche von Frankfurt, das ein Wirt, der dort eine Kascheme hatte, gestorben sei. Der Toni, so hieß der Wirt, war früher auch einer der unsrigen gewesen, und war sehr beliebt. Es wurden unter uns, trotzdem unsere Kassen alle erschöpft waren, und meine nicht zum wenigsten doch noch 70 Mark gesammelt. Am anderen Tage fuhren 6 Baiern (die Baiern verkehrten dort hauptsächlich) nach Frankfurt zur Beerdigung. Einen großen Kranz mit der Inschrift: Gewidmet von seinen Freunden in Cöln, nahmen sie mit. Es ist mit diesen Kollekten etwas schönes. Denn es kann einen unverhofft passiren, das einem die Schmiere (Polizei) zu sehr auf den Fersen ist und dann fort muß. Wenn dann der Verfolgte nicht bei Kasse ist, wird Kollekte gemacht und zu solcher Kollekte steuert auch jeder anständige Kerl zu, selbst dann, wenn man sein Feind ist. Ich habe noch keine Kollekte nötig gehabt und habe auch niemals eine nötig, aber ich sage doch es ist etwas schönes darum. In manchen Städten hat man Klubs wie in Cöln „die Strebsamen“, die haben den Zweck, bedürftige zu unterstützen. Es ist aber auch gleich ein Sparklub. Jeder, der im Klub ist, muß wöchentlich mindestens 3,00 Mark als Sparfonds hinterlegen, dieses Geld kann er aber jeder Zeit wieder zurückerhalten, wenn er desselben benötigt ist. Wenn ihm nun mal was passirt, hat er gleich Hülfe. Und ist er wirklich hochgegangen, dann kann er doch, je nach der Summe, welche er eingezahlt hat, einen Rechtsanwalt haben oder auch Selbstbeköstigung und hat auch, wenn er entlassen wird noch Bewegungskapital. Die 3,00 M in der Woche merkt man gar nicht, aber wenn man nun hoch ist, dann weiß man wenigstens, das man nicht ganz blank dasteht. Einen solchen Klub hatten wier auch in London, nur noch viel zweckmäßigere Statuten. Es würde aber zu weit führen, darauf näher einzugehen. Ueberhaupt habe ich noch keine andere Stadt

gefunden, wo man so gut durchkommt, wie in London. Ich würde in London immer bleiben, wenn der verfluchte Nebel nicht wäre, den kann ich nicht vertragen. Wem es in London schlecht ergeht, der hat es nicht besser verdient. Ich bin ja die letzten 4 Monate auch nicht weitergekommen, als ich dort war, das lag aber nicht daran, das kein Geld eingekommen wär, sondern daran, das meine Liebste zu viel verbrauchte und ich die meiste Zeit krank war.

Um nun wieder nach Berlin zu kommen. Die Zeit, die wier jetzt dort verlebten, unterschied sich von nichts durch die frühere. Essen, trinken, spielen und pussieren, war unsere Beschäftigung. Wier waren jetzt bald für das Gefängniß reif. Unsere nächste Reise sollte die letzte für einige Zeit sein. Wier hatten unser Geld verbraucht, jetzt mußte neues angeschafft werden. Unsere ganze Reise ging glatt von statten bis Karlsruhe, wo wier denn endlich erwischt wurden. Wier hatten auf der Reise nicht schlecht gelebt, auch so noch viel für Garderobe und dergl. ausgegeben und hatten doch, als wier verhaftet wurden noch über 700 Mark in barem Gelde bei uns. Einem Versehen von unserer Seite hatten wier es zu verdanken, das wier verschütt gingen. Wier hatten eigentlich vorgehabt, den Zug, der Abends um 9 Uhr nach Stuttgart ging zu benutzen, hatten uns aber die Abfahrtszeit nicht genau gemerkt und kamen einige Minuten zu spät am Bahnhof an und wurden dort verhaftet.

Wier saßen jetzt also in Karlsruhe im Untersuchungsgefängnis. Ich weiß nicht wie es kam, aber das ist gewiß, das ich nicht besonders traurig war. Nicht, als ob ich nicht lieber in der Freiheit gewesen wär, aber was war daran zu ändern. Wenn ich die ersten Tage noch guter Dinge war, so sollte doch bald ein Umschlag eintreten. Man muß es der Karlsruher Polizei — der Schlag soll sie treffen — nachsagen, sie hat sich alle Mühe gegeben, uns so viel wie möglich auf dem Halse zu hängen. Erst hatten wier es mit dem Fall zu thun, weswegen wier auf dem Bahnhof verhaftet worden waren. Jetzt geht nun die Polizei in allen Geschäften und hält Nachfrage, ob wier noch mehrere Geschäftsleute betrogen haben. Da brachten sie noch 3 oder 4 Fälle heraus und noch eine Menge Fälle, wo wier nur versucht hatten, zu betrügen. Bei der Verhandlung waren vielleicht 20 Zeugen zugegen. Aber damit noch nicht genug. Die Polizei schreibt auch noch an die Stuttgarter und Frankfurter Behörden. Wie sie eigentlich auf diese beiden Städte gekommen ist, weiß ich heute noch nicht, glaube aber, das verschiedene Briefe und Karten, die wier in der Tasche hatten, den Anhaltspunkt dazu gaben. In Stuttgart lag ein Fall gegen uns vor, ein Beweis dafür wie wenige derartige Fälle



zur Kenntnis der Polizei gelangen, denn wier waren doch damals 6 Mann in Stuttgart und die verbrauchten etwas. Wier leugneten natürlicher Weise alles, ich hatte auch das vollste Recht dazu, denn wegen dem Fall bin ich wirklich unschuldig verurteilt worden. Mein Freund und der Berliner Walther hatten es gemacht, ich nahm das aber in Kauf, denn einmal werde ich niemals jemand verraten, dann aber auch konnte ich nicht mehr als 2 Monate einfangen, weil ich nur zu einer Zusatzstrafe verurteilt werden konnte. Zunächst wurden wier nun in Karlsruhe verurteilt und erhielten dort 150 bezw. 130 Tage Gefängniß. Dann wurden wier nach Frankfurt transportiert. Dort lagen 3 Fälle gegen uns vor. Wier erhielten dort, obwohl keiner der Zeugen behaupten konnte, das wier es gewesen waren, 6 Monate Gefängniß. Wier legten aber Berufung ein, weil die Zeugenaussagen doch zu unbestimmt waren, und wären auch freigekommen. Da stellt sich nun so ein Weib hin und sagt, sie hätte sich alles noch einmal im Geiste überlegt und jetzt erkenne sie uns wieder. Es ist das jetzt schon einige Jahre her, aber noch heute denke ich darüber nach, wie ich mich am Besten an ihr rächen kann. Es ist nicht die Aussage vor Gericht, welche einen solchen Haß in mir hervorgebracht hat, sondern einige Äußerungen, die sie gegen uns gebraucht hat. Unsere Strafe war bald herum, als wir plötzlich nach Stuttgart geschafft wurden. Dort kam nun das Beste. Man muß sich das nun selbst vorstellen. Die Zeugin oder vielmehr ihr Mann hat ein flottgehendes Kolonialwarengeschäft, wo täglich eine Unmenge Käufer aus und eingehen. Vor Jahresfrist ist ein Käufer bei ihr gewesen, der sie um 10,00 Mk. betrogen hat. Nach 1. Jahr kennt sie die beiden Leute mit Bestimmtheit wieder. Wohl gemerkt mein Freund und sein Genosse waren höchstens 2—3 Minuten des Abends im Geschäft gewesen und in der Verhandlung noch dazu ganz anders gekleidet. Der Vorsitzende des Gerichtshofes war selbst erstaunt und sagte zu ihr, sie möchte uns denn doch wenigstens einmal richtig ansehen. Das Luder hatte noch garnicht richtig nach uns hingesehen. Für solch ein Mensch' ist der Galgen noch zu gut, die müßten lebendig eingemauert werden. Könnte ich mich nur so rächen, wie ich gerne möchte! Hätte ich Geld, ich wollte alles darauf verwenden, diese beiden Weiber zu ruinieren. Meine Rachsucht gegen diese Bande kommt nicht daher, weil sie schlecht gegen mich ausgesagt haben, sondern nur deshalb, weil es ihnen offenbar großes Vergnügen machte, uns so viel aufzuhängen. Der Geschäftsmann, der uns verhaften läßt, wahrt nur die Interessen seines Geschäftes, er sucht uns unschädlich zu machen, weil wier ihn schädigen, aber nicht weil ihm das Ver-

gnügen macht. So etwas muß man anerkennen. Ein Narr ist derjenige, der das nicht thut. Anders ist es aber mit solchen Polizei-Spitzeln und Kriminal-Amateuren. Letztere rekrutieren sich hauptsächlich aus solchen Sechsdreierrentiers. Wenn solche Hampelmänner einmal ein Wort auffangen, oder etwas gewahr werden, alarmieren sie die Polizei und sind dann so stolz darauf, als hätten sie den Staat gerettet. Diese Hanswürste sind aber noch eher zu entschuldigen, sie machen das einesteils aus Langeweile und aus Dummheit. Ihr Verstand ist so beschränkt, das sie das verächtliche ihrer Handlungen garnicht kennen. Über solche Leute kann man eben nur lachen, man muß sie bedauern. Dagegen muß man auf solche 5 Groschenjungens ein wachsames Auge habe. Solche Hallunken müssen unschädlich gemacht werden. Ich kann mir garnichts gemeineres vorstellen, als solche Leute. Verkehren unter einem und sobald sie etwas erfahren haben, bringen sie es an ihren Mann und erhalten dafür ein paar Groschen. Die meisten Kriminalbeamten, welche sich einen gewissen Ruf verschafft haben, verdanken diesen solchen Subjekten. Ich will hier 2 solcher Fälle anführen, weil der eine uns ganz speciell betraf. Es war kurz vorher, als wier von Berlin unsere letzte Reise unternahmen, als mein Freund eines Morgens bei seiner Liebsten ausgehoben wurde (in der Wohnung verhaftet). Wier konnten uns gar nicht erklären, woher die Polizei Kenntniß von unserer Wohnung erhalten haben könnte. Seine Liebste kam gleich wieder frei, wogegen mein Freund in Untersuchungshaft verblieb. Er kam jedoch nach 8 Tagen auch wieder frei, da man ihm nichts beweisen konnte. Wier sitzen des Nachmittags ganz gemütlich bei R. in der M.-Str., wo wier sehr viel verkehrten, als mein Freund hereinkommt. Eben hatte er mich begrüßt, als er sofort auf den Büffetier zugeht, den zu fassen kriegt und hinter den Schenktisch vorzieht. Bevor wier noch richtig wußten, was los war, hatte er den so verarbeitet, das er auf der Erde lag und nach Luft schnappte. Dieser Strolch stand mit einem Kriminal-Beamten in Verbindung. Als mein Freund auf den Alexanderplatz eingeliefert worden war, hörte er, wie einer im Nebenzimmer sagte, das der Büfetier von R. den Angeber gemacht hatte. Den Tag als mein Freund ihn zwischen den Fingern gehabt hatte, wird er wohl nicht vergessen haben, umsomehr da er, als mein Freund das nun erzählt hatte, auch von den anderen noch seine Tracht abbekam, dann mußte er gleich abrechnen und wurde herausgeworfen.

Das andere Mal war einer aus Plötzensee ausgerückt, was beiläufig gesagt, dort leicht ist und sehr häufig vorkommt; als er zur



Kaschemme kam, hatte er noch seine Anstaltskleider an, einen Werkzeugkasten auf der Schulter und sah aus wie ein Klempner. Es ließ sich das in Plötzensee leicht machen, da die Arbeitskleider blau sind. Jetzt mußte er nun umgekleidet werden. Ich kannte den Mann nicht, that aber das Meinige, um dem armen Teufel aus der Patsche zu helfen. Von dem einen erhielt er Wäsche, der andere gab ihm einen Rock und so weiter. Nur die Hose machte uns Last. Andere Kleidungsstücke waren da, aber niemand hatte eine Hose mitgebracht. Ach sagte da einer der Bost (Wirt) muß seine Hose hergeben, aber das kostete einen Kampf. Ja meint er, ich kann mich doch nicht ohne Hose hinstellen. Seine Wohnung war nämlich nicht in dem Hause, wo die Wirtschaft war, er hatte aber, glaube ich nur die eine, denn am andern Tage trug er eine neue, aber weil er es mit uns nicht verderben wollte, denn er hatte erst vor kurzem die Kneipe übernommen, so fügte er sich in das unvermeidliche. Du kannst ja die Hose anziehen, die unser Freund von der Plötze mitgebracht hat, bei dir sieht man es ja nicht, wenn du hinter dem Büfett stehst, aber mach ein Bischen schnell, sonst kriegen wier dich zu fassen und ziehen dir deine Hose aus, sagte einer von meinen Bekannten. Der arme Kerl gab jetzt seine Hose her und zog die andere an. Dann wurde Kollekte gemacht, da kamen von den paar Mann, die wier zusammen waren beinahe 40,00 Mk. heraus. Alles war nun soweit fertig, wier alle hatten unsere Freude, das der Mensch so gut eingepuppt (eingekleidet) war, als die Thüre aufgeht und 2 Blanke hereinkommen. Während wier damit beschäftigt waren, unsern Freund fortzuhelfen, war so ein Ansichtskartenhändler in der Kaschemme gewesen. Dieser Händler war selbst ein Lude, weil er aber gerade kein Weib hatte, ging er handeln und kannte den aus der Plötze Entflohenen. Der hat nun nichts eiligeres zu thun, als nach der Schmiere zu rennen, und so wurde der arme Kerl, der eben ein paar Stunden in Freiheit gewesen war, gleich wieder verhaftet. Durch einen Zufall erfuhren wier, wer der Spitzel gewesen war, aber soviel wier auch nach ihm gesucht haben, wier konnten ihn nicht treffen. Da eines Morgens, wier hatten die ganze Nacht durchgemacht, gehen wier und mieten ein Segelboot. Ein paar Weiber waren noch mit uns und so ging es nun los. Wier hatten die Zelte schon lange hinter uns liegen, als wier vor uns ein Ruderboot sehen und als wier näher kommen, sehen wier das es der Schlamasseljunge war, welcher den Verräter gemacht hatte. Er hatte auch noch ein Weib bei sich. Das war so recht was für uns. Auch er bemerkte uns auch bald. Nun wurde Jagd gemacht. So schnell nun auch unser Wild dem Ufer zuruderte,



denn er wußte sehr gut, was ihm blühe, wenn wier ihn kriegten — diese Gesellen sind ja immer so feige wie hinterlistig — so kamen wier ihm doch bald zuvor. Da wier mit unserm Segelboot an der Stelle nicht bis zum Ufer gelangen konnten, sprang mein Freund und noch so ein langer Baier ins Wasser und ein paar Augenblicke darauf hatten sie den Jungen gefaßt. Thut mit mir, was ihr wollt, aber laßt mich wenigstens am Leben, schrie der Feigling immer. Mein Freund und der Baier hatten ihn nähmlich ein paarmal ins Wasser getaucht und drohten, ihn zu ersäufen. Da fing das Vieh an zu winseln. Das Weib, welches er bei sich hatte, fing nun an, laßt meinen Liebsten los, sonst hol ich die Polizei, sie dachte garnicht daran, das weit und breit niemand war, aber als wier ihr nun erzählt hatten weswegen ihr Liebster die schmälige Keile kriegte, war sie ganz mit uns einverstanden. Ich bin nichts weniger wie ein Raufbold, aber solche Strolche müßten gleich aufgehangen werden. Schade das das nicht erlaubt ist. Das Schönste aber kommt jetzt noch. Nachdem der Kadette so viel abgekriegt hatte, das er nicht mehr stehen konnte, segelten wier wieder los, und nahmen seine Liebste mit uns. Unterwegs überreden nun wier das Weib, den Strolch noch anzuzeigen. Alle zusammen gehen wier jetzt nach dem Alexanderplatz, dort wurde ihm nun von seiner Liebsten eine Anzeige wegen Kuppelei zurechtgemacht. Als er nun des Nachmittags kommt, um uns anzuzeigen, wird er gleich festgehalten. Wier haben von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört. Mit seiner Liebsten habe ich dann noch einige Wochen verkehrt, bis er verurtheilt war. Jetzt ging er selbst ein Jahr nach der Plötze. Vergangenen Sommer traf ich den Kerl im Revolver-Viertel (Linienstraße) aber ganz heruntergekommen und verlumpt. Er schaute mich mal wütend an, hatte wohl die Lehre von damals noch nicht vergeßen.

Meine Strafe war jetzt soweit herum. Ich weiß nicht, ich habe gerade nicht vorgehabt, mich zu bessern, aber wenn ich nach meiner Entlassung Arbeit gehabt hätte, würde ich doch gearbeitet haben. Ich hatte ja aber auch vor nach Hause zu meiner Mutter zu fahren. Das hätte ich machen sollen, es wäre besser gewesen. Nicht der Reiz des früheren Lebens war es, der mich wieder auf die Bahn des Verbrechens zurücktrieb, ich schämte mich, nach Hause zu meiner Mutter und zu meinen Geschwistern zu fahren. Ich fürchtete keine Vorwürfe und wußte, wie freudig meine Angehörigen mich aufgenommen hätten, aber es war mir peinlich, wenn ich denken mußte, du stehst jetzt als ein Verbrecher da. Heute nun unterdrücke ich mit Gewalt alle Gedanken an die Meinen. In der Freiheit gelingt



mir das ziemlich, aber nicht, wenn ich so für mich allein bin. Aber das ist etwas was kein anderer verstehen kann. Wenn ich jemand anders erzähle, wie oft ich darüber nachdenke, was für eine Schande ich über meine Familie gebracht und wie schlecht ich meiner Mutter alles Gute vergolten habe, wie man sich danach sehnt einmal wieder von der Mutter und den Geschwistern zu hören, denn man ist doch schließlich auch kein Stück Vieh und doch sich so niemand anvertrauen kann. Mit ein paar trockenen Worten kann ich das wohl erzählen, es kann mich aber niemand verstehen und will ich auch mit niemand gerne darüber sprechen, denn helfen kann mir hier doch keiner. Ewig still steht die Vergangenheit. Das Beste und Vernünftigste ist, man denkt nicht an die Vergangenheit, und denk nicht an die Zukunft, man genießt die Gegenwart so gut es geht und sucht im Vergnügen alles andere zu vergessen. Es heißt ja, wenn Dich der Kummer drückt, greif nur zum Glase. Es giebt Tage, wo ich so stumpf gegen alles bin, das mir alles einerlei ist. Was hab ich wohl noch zu hoffen? — Nichts!

Als ich damals entlassen wurde, war mein erster Weg zur Post. Wirklich fand ich Briefe und Geld vor. Meine kleine Kellnerin in Berlin hatte mich nicht vergessen. Aber ich vergaß jetzt alles, was ich mir vorgenommen hatte. Hin waren mit einem Male alle Gedanken an ein solides Leben. Sofort Schnellzug Berlin. Bald nach meiner Ankunft hörte ich, das meinem Freund seine Miezi gestorben war. Das liebe Kind mußte so früh sterben, mußte so früh die schöne Welt verlassen, die dem Gesunden so viel bietet. Aber meine Miezi lebte noch. Ein komisches Weib. Ich war doch über 1 Jahr nicht bei ihr gewesen und doch dachte sie noch an mich. Ein oder zweimal hatte ich ihr nur geschrieben, ja ich hatte ihrer nur so weit gedacht, wie der vielen anderen Liebschaften aber sie war mir treu geblieben. Nicht als ob sie während der Zeit keinen andern Liebhaber gehabt hatte, das kann man auch nicht verlangen, aber als ich kam, war ich wieder ihr Mann. Ihre Ersparniße reichten gerade hin, um mir wieder Wäsche und Garderobe anzuschaffen. Warum sollte ich dem kleinen lieben Ding nicht den Gefallen thun und das kleine Darlehn annehmen? Selbst als ich nach 4 Wochen wieder hoch ging, war meine Miezi doch wieder mit ihrer Hilfe da. Sie sorgte für einen Rechtsanwalt und dergl. Sachen, da konnte mein Freund wenigstens sein Geld sparen. 2 Jahre lang hat die kleine Miezi an mich gedacht, Briefe geschrieben, Photographien geschickt und so weiter und als ich nach 2 Jahren wieder kam hatte Miezi meine Sachen so gut aufgehoben, das auch nicht ein Taschentuch fehlte.



trotzdem ihr Mann immer von meiner Wäsche gebrauchen konnte, gab sie ihm nichts. Meine Miezi hatte also aus Zartgefühl, das taktvolle Mädchen, mir nicht geschrieben, das sie geheiratet hatte. Ich war wie vom Donner gerührt, als ich das hörte. Nicht als ob ich etwa an ihr mehr Interesse genommen hätte, wie an jedem anderen schönen Mädchen, aber es ärgerte mich, das ein versoffener Mann mir den Rang abgelaufen hatte. Früher war sie so lustig und lebensfroh gewesen, immer elegant gekleidet und jetzt mit einem Kattunkleidchen und Schürze vor. Ja siehst Du Ewald, sagte sie, mit Dir wäre ich doch zu nichts gekommen, und da dachte ich, wenn ich heiratete, könnten wier doch noch zusammen verkehren und mein jetziger Mann sprach immer von seinem Vermögen, da glaubte ich, wenn ich den heiratete, wäre ich wenigstens gesichert. Aber der Maurer hatte kein Vermögen noch wollte er arbeiten. Ja er wollte das arme Dink zwingen auf unzüchtige Art und Weise Geld zu verdienen. Nicht als ob Trude (Gertrud war ihr Name) davor zurückgeschreckt wäre, aber für ihren Mann machte sie das nicht, dann hätte sie ja Kellnerin bleiben können. Das sie ihren früheren Lebenswandel noch nicht so ganz aufgegeben hatte, merkte ich sofort. Sofort als sie mich sah, wollte sie mir 50 M. geben, welche sie, wie sie sagte, nebenbei verdient hatte. Ja sie machte mir den Vorschlag, sie wollte ihren Mann verlaßen und bei mir bleiben. Einmal hatte ich aber damals wirklich vor, solide zu werden, dann mochte ich aber auch nicht mit einem Maurer rivalisiren. Hatte sie mich früher zurückgesetzt, so konnte sie jetzt auch bei ihrem Mann bleiben. Deshalb nahm ich auch ihr Geld nicht an. Vor Kurzem hörte ich, das sie Stammgast im Kaffee Keck in Berlin ist. Wie schwer es für die Mädchen ist, welche einmal auf diesen Lebenswandel gekommen sind, wieder solide zu werden, dafür kann auch meine Liebste mit der ich verkehrte, ehe ich jetzt verhaftet wurde, einen Beweis liefern. Ein Berliner Eisenbahn-Packmeister, ein ganz stattlicher Mann hat sich die größte Mühe gegeben, meine Liebste solide zu machen und zu heiraten. Ja der Kerl ist so verrückt, daß er jeden Monat die Hälfte seines Gehalts meiner Liebsten schickte. Wie manches Mädchen würde nicht alle Finger nach einer solchen Partie ausstrecken, und so ein Mädchen, welches nur so lange einigen Wert hat, als es noch schön ist, will nicht. Meine Liebste hätte ja schließlich auch zugegriffen, wenn ich nicht gewesen wäre. Jedem anderen Mädchen würde ich zugeraten haben, ich selber mochte mich aber von einem soliden Manne nicht verdrängen lassen. Heute wo ich mit ihr auseinander bin, ist es mir gleichgiltig, damals aber suchte ich die Ver-



bindung mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben. Jeder wahrt seine Interessen. Und was hätte der Mann gehabt, wenn er wirklich sein Ziel erreicht hätte. So ein Weib ist doch nicht so wie ein solides Weib. Die können nur durch vernünftige Zucht in Ordnung gehalten werden. Das geht eine Zeitlang mit solchen Weibern gut, dann schlagen sie wieder über die Stränge. Meine Liebste war eine gute Hochstaplerin aber ganz gewiß eine schlechte Hausfrau. Das ist oft gerade so, als wenn man ein Rennpferd vor den Pflug spannen wollte.

Ich war denn nun wieder in Berlin. Das schöne, lustige Berlin. Ich hatte es ein ganzes Jahr nicht genossen. Nun wollte ich das aber nachholen. Doch mit des Geschickes Mächten u. s. w. Das sollte auch ich erfahren. 20 Tage nachdem ich entlassen war, kam auch mein Freund. Wenn auch die Freude etwas durch den Tod seiner Liebsten getrübt war, so war unsere Freude doch ziemlich vollkommen. Denn wozu soll man über etwas trauern, was sich nicht mehr abändern läßt, seine Miezi wäre davon doch nicht wieder lebendig geworden, noch hätte sie etwas davon gehabt. Mein Freund hat zwar noch viel an sie gedacht, aber er tröstete sich bald mit einer andern. Mich sollte mein Geschick bald wieder ereilen. Eines Tages gehen wier wie gewöhnlich ins Geschäft. Bevor wier losgingen machten wier noch einen Treffpunkt mit unsern Weibern aus, da wier nach Schluß des Geschäfts noch nach dem Reichshallentheater wollen. Zu der Zeit als die Vorstellung ungefähr zu Ende war, saß ich schon auf dem Alexanderplatz. Wenn ich noch heute daran denke, mit welchen Gefühlen ich in der Zelle herumlief. Eben einen Monat in der Freiheit und schon wieder hoch und dann das angenehme Gefühl, jetzt kommen sie dir aber richtig an den Kragen. Wenn ich ja das gewußt hätte, das es nur bei dem einen versuchten Betrug bleiben würde, dann hätte ich mir weniger daraus gemacht. Der eine Fall sollte mir aber teuer zu stehen kommen. Der Rechtsanwalt Dr. S., einer der berühmtesten Berliner Rechtsanwälte, sagte noch zu mir. Wenn Sie wegen dieser Sachen noch nicht bestraft wären, könnte ich sie gleich frei machen, aber so müssen sie sich auf 3 bis 4 Monate gefaßt machen, aber als der Staatsanwalt nur 2½ Jahre antrug und ich dann 2 Jahre behielt, denk ich doch, ich muß in die Erde sinken. Dem Staatsanwalt möchte ich heute noch mit dem größten Vergnügen das Genick umdrehen. Na die 2 Jahre sind auch vergangen, wenn auch meine Bekannten draußen auch hundertmal sagten, „die verdrückt der kleine Ewald nicht, der stirbt während der Zeit,“ aber der Ewald hat ein zähes Leben. Ja mehrere meiner



Bekannten, so junge kräftige Leute sind während dieser Zeit abgefahren, die sich nie hätten träumen lassen, das ich sie noch überleben würde. Die 2 Jahre sind mir so vergangen, wie sie jedem andern auch vergehen. Hat man die Zeit vor sich liegen, so dünkt sie einem eine Ewigkeit, ist es aber überstanden, so kommt es einem vor, als wenn sie recht schnell herumgegangen wäre. Das mag wohl daher kommen, weil ein Tag genau so vergeht wie der andere, an keinen Tag denkt man besonders zurück. Ich war aber doch einigermaßen während der Zeit zum Bewußtsein gekommen. Nicht als ob die Strafe mich gebessert hätte, das wird wohl überhaupt nicht mit Freiheitsstrafen erreicht, aber es war doch schon ein Fortschritt, das ich mir sagte, wenn Du es so weitertreibst, kommst Du nicht weiter, also arbeite. Und das ich arbeiten wollte, hatte ich mir fest vorgenommen. Aber zwischen Wollen und Vollbringen ist ein großer Unterschied. Wegen Beschaffung von Arbeit wendete ich mich zunächst an den Anstaltsgeistlichen. In der ersten Zeit tröstete mich seine Hochwürden damit, das es ja noch lange bis dahin sei, als aber die letzten Monate kamen, war der Herr nicht mehr zu sprechen. Wenn ich vielleicht verstanden hätte, mein Gesicht in gottselige Falten zu legen, würde sich auch wohl für mich Arbeit gefunden haben. Doch das ich es nicht vergesse, ich könnte dem Herrn sonst vielleicht Unrecht thun. Als ich mich dann vormelden ließ zu ihm, fand sich eine Stelle als Ziegelträger auf einer Ziegelei. Ein so verlockendes Anerbieten konnte ich jedoch nicht annehmen. Der würdige Herr wird jedenfalls gedacht haben als ich diesen Anfang zum Millionär ausschlug. Ja dieser Mensch ist dem Teufel mit Leib und Seele verfallen, da ist nichts mehr an ihm zu bessern, mich noch länger mit einem so verstockten Sünder abgeben, das heißt, Perlen vor die Säue werfen. Wenn ich auch nicht dazu gekommen bin, wieder solide zu werden, so freut es mich heute doch noch, daß ich wenigstens den guten Willen gehabt habe. Solche Leute, die mal wegen eines Diebstahls oder Körperverletzung oder sonst dergleichen Sachen bestraft sind, also kein Geschäft daraus machen, andere zu übervortheilen, bei denen ist es kein Verdienst, wenn sie gleich arbeiten wenn sie entlaßen sind und auch die ihnen vorgeschlagene Arbeit annehmen. Diese Leute darf man aber nicht mit einem gewerbsmäßigen Verbrecher unter einen Hut stecken. Wenn solche Leute 5,00 M. in der Tasche haben, glauben sie schon, sie haben Geld. Sie arbeiten, weil sie sonst nicht leben können. Eine viel größere Ueberwindung kostet es demjenigen welcher aus Stehlen und Betrügen ein Geschäft macht. Wenn er arbeitet, so sagt er sich doch immer,



Du hast es eigentlich garnicht nötig, Du könntest wenn Du wieder betrügen gingst ein viel besseres Leben führen. Da kostet es unendlich große Ueberwindung, nicht wieder in das alte Leben zurückzufallen. Hier heißt es nicht, ich arbeite, um zu leben, sondern ich arbeite um mich zu bessern. Ich will nun kurz erzählen, wie es mir nun ging, als ich entlassen war.

Bei meiner Entlassung bekam ich von meinem Arbeitsverdienst 3,00 M ausgezahlt. Das übrige Geld 57,60 M wurden nach dem Polizei-Präsidium gesandt. Die 3,00 M waren schnell aufgebraucht. Nicht als ob ich dieselben gleich vertrunken hätte oder dgl., aber als ich den Friseur bezahlt hatte, mir ein Paar Manschetten und ein Taschentuch gekauft hatte, war das Geld fort. Nun denk ich, was macht das auf dem Polizei-Präsidium, kannst dir ja was holen. Ich fuhr also mit der Straßenbahn nach dem Präsidium. So verändert kam mir da alles vor, das ich gar nicht wußte, wo ich war. Nun die vielen Menschen, wo ich 2 Jahre niemand gesehen hatte, wie den Aufseher. Das alles machte mich verwirrt. Als ich nach dem Präsidium kam, war die Kasse schon geschlossen, es war Nachmittags 3 Uhr. Die Kasse wurde diesem Tag auch nicht mehr geöffnet. All' mein Lamentieren half nichts. Es war überhaupt noch gar kein Geld für mich angekommen. Was nun, da stand ich nun, und wußte nicht wo ein noch aus. Nach der Kaschemme mochte ich nicht, denn ich hatte noch fest vor, solide zu werden. Da beschloß ich denn die Nacht durch zu machen und am andern Tage Geld zu holen. Wie manche liebe Nacht habe ich nicht in Berlin durchgemacht, aber es ist etwas ganz anderes, wenn man des Nachts im Kaffee sitzt und wenn man sich auf der Straße herumtreiben muß. Hunger hatte ich mehr wie Vaterlandsliebe. So war es 11 Uhr geworden. Müde war ich wie ein Hund, denn man war das viele laufen nicht wieder gewohnt. Ziemlich kühl war es auch, ich frohr in meinem dünnen Sommerpaletot. Da lenkte ich meine Schritte unwillkürlich nach dem Kaffee B. auf der Friedrichstr. Ich hatte eigentlich garnicht vor herein zu gehen, aber als ich nun davor stand, konnte ich nicht wiederstehen einzutreten. Was war doch auch schließlich dabei, wenn ich meine alten Freunde mal aufsuchte. Also hinein. Aber niemand Bekanntes zu sehen. Da hatte mir der Kellner auch schon meinen Kaffee gebracht und ich hatte kein Geld in der Tasche. So sitze ich vielleicht eine halbe Stunde, da für mich allein, als auf einmal die Thüre aufgeht und die ganze Bande hereinkommt. Alles bekannte Gesichter. Der Giftmüller, der Chinese, Pratzenseckel, der Hundeschmidt und wie sie alle heißen mögen. Das war ein



Hallo. Ho das ist der kleine Ewald ja, Mensch wo kommst Du jetzt erst her, wir haben den ganzen Tag beim Dragonerkarl auf dich gewartet. Deine Trude war auch schon ein paar mal da und so ging das fort. Da wurde nun erzählt. Jetzt hörte ich zum ersten Male, das mein Freund auf Festung war.

Mein armer Heinrich. 2 Jahre Festung das wird ihm auch in die Glieder gefahren sein. Noch 3 Monate, so ist auch séine Zeit herum, wenn er ja dann auch noch dienen muß, so kann man doch wenigstens etwas für ihn thun. Den Abend war ich der Held des Tages. Der Chinese forderte mich gleich auf, mit nach seiner Wohnung zu gehen, dort konnte ich wohnen, so lange es mir gefiel. Ich hatte den Chinesen früher mal, als es ihm mal schlecht ginge, eine Zeit lang durchgeschleppt, jetzt erwies er sich erkenntlich dafür. Als ich damals verhaftet worden war, ging es dem Chinesen herzlich schlecht, aber heute, wo ich ihn wieder traf, war alles da. Der hatte sich während den 2 Jahren, das ich in der Plötze war, gut herausgemacht. Er hatte eine gut eingerichtete Wohnung mit seiner Liebsten inne, wovon 1 Zimmer an ein anderes Mädchen vermietet war. Das 1 Zimmer brachte allein täglich 10,00 M Miete. Man sollte es bald nicht glauben, was für hohe Mieten die Mädchen oft zahlen müssen. 10,00 M täglich ist noch sehr wenig. In guten Gegenden bezahlt man für ein möbliertes Zimmer 20—30 Mark täglich. Natürlich ist die Wohnung dann sturmfrei. Der Chinese sagte zu mir, jetzt wollen wir noch ein wenig warten, meine Liebste wird gleich kommen und dann gehen wir nach Hause. Kurz darauf kam seine Liebste dann, in ihrer Begleitung war noch ein anderes Mädchen, die Schlachterlene genannt. Ich will kurz erzählen, was das mit der Schlachterlene für eine Bewandnis hatte. Lene ihr Vater hat in Berlin eine große Schlächterei, daher hat sie auch den Namen Schlachterlene. Von all' den Mädchen, welche ich habe kennen gelernt, ist mir Lene immer die Liebste gewesen. Eines Tages kam ich mit einigen Bekannten ins Kaffee Bavaria. Da sitzt die Lene und ein anderes Mädchen und spielen Karten. Mein Freund und meine Bekannten, welche mit uns gekommen waren, setzten sich auch bald hin und fingen an zu pokern. Ich schaute zu. Da kommt die Lene zu mir, wir kannten uns da aber noch nicht und fragt ob ich nicht ein Bischen klammern (Klammerlocken) wollte. Zuerst kam es mir lächerlich vor, das ich mich mit einem Weibe ins Kaffee setzen sollte und Kartenspielen. Ich sagte aber doch zu. Die Lene spielte nun etwa garnicht schlecht, aber sie wurde zu leicht hitzig dabei und verlor die Ruhe. Jedes Spiel ging 1 zu 2 Mark. Binnen 1. Stunde hatte ich 14,00 M von ihr gewonnen.



Da warf sie denn nun die Karten hin, stand auf, zog sich an und ging fort. Nach kaum 5 Minuten kommt sie aber schon wieder, da sie nun kein Geld mehr hatte, borgte sie sich von dem Kellner 5,00 Mark, kurz darauf waren auch die wieder mein. Komm sagt sie nun zu mir, laß mich mal ein Goldstück abreiben, Du hast Glück an Dir. Nachdem ich nun das gemacht hatte, ging sie los. Es ist eigentümlich wie abergläubisch die Mädchen sind. Sie glauben, wenn sie jemand anders ein Goldstück abreiben, dann verdienen sie in den nächsten Stunden viel. Dasselbe ist es auch mit dem Glücksgroschen. Der Zufall wollte es nun bei der Lene, das sie wirklich den Tag, an welchem sie mein Goldstück abgerieben hatte, Glück hatte und viel verdiente. Da läuft denn das verrückte Weib herum und erzählt jedem, ich hätte Glück an mir. So oft ich jetzt mit der Lene zusammentraf, mußte ich ihr einen Glücksgroschen geben, oder ihn ihr in den Strumpf stecken, oder ein Goldstück zum abreiben ihr geben. Das war nun das wenigste gewesen, aber jetzt kamen die andern Weiber auch alle heran: Ich weiß, das ich in einer Nacht schon 8—10 Mal auf der Friedrichstraße bin angehalten worden, um mein Gold abreiben zu lassen. Die Lene aber erwies sich wenigstens danbar für das Glück, welches sie mir zu verdanken hatte. Nachdem mier das erste Mal zusammen gespielt hatten, hatte sie keine Ruhe mehr, jeden Nacmittag kam sie jetzt damit ich mit ihr spielte. Wie oft ist sie nicht aufgesprungen, wenn sie im Verluste war und verschwor sich hoch und teuer nicht mehr mit mir zu spielen. Du betrügst mich, mit Dir spiel ich nie mehr hat sie wohl 100 mal gerufen. 5 Minuten später kam sie wieder. Komm Ewald eine Revanche und dann hatte sie nicht eher Ruhe bis alles verspielt war. Nun würde ich aber, obwohl ich soviel von ihr gewonnen, doch nicht immer mit ihr gespielt haben, wenn sie nicht ein so anständiges Weib (was wir anständig nennen) gewesen wäre. Man hörte von ihr niemals die gemeinen Redensarten, die sonst diese Mädchen an sich haben. Ich habe die Lene niemals begreifen können, wie sie überhaupt an diesem Lebenswandel Freude haben konnte. An der Wiege war es ihr nicht gesungen, das sie sich noch mal als Prostituierte auf der Straße herumtreiben würde. Täglich hätte sie wieder nach Hause zurückkehren können, wo sie ein behagliches Leben geführt hätte. Als ich einmal mit ihr darüber sprach, sagte sie zu mir, ich mache das Leben so lange mit, als es mir gefällt und dann springe ich in die Spree. Das war also alles, was sie sich vom Leben versprach. Ich habe niemals gesehen, das die Lene mal mit einem Zuhälter verkehrt hätte. Der einzge, mit dem sie zu thun



haben wollte, war ich. Wenn sie mich des Abends erwischen konnte, dann ließ sie mich nicht wieder los. Manche liebe Nacht habe ich mit der Lene durchgemacht. Das Beste war, sie suchte mich nur auf, wenn ihre Börse gefüllt war, dann ging es auch die ganze Nacht durch. Wir haben mal in einer Nacht 250 M durchgebracht. Ich will ihre Geschichte gleich auserzählen. Vergangenen Sommer war ich zum Rennen nach Berlin gefahren. Des Abends sitze ich mit mehreren Buchmachern im Kaffee B. Da kommt ein Bekannter zu uns an den Tisch. Schaut mal hier eine Neuigkeit, sagt er und zeigt auf einen Zeitungsartikel. Unter der Rubrik Selbstmörder stand zu lesen, das die Prostituirte Helene N. genannt die Schlachterlene' ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht hat. Motiv der Tat unbekannt. Arme Lene! So hatte sie damals wahr geredet, der Tod in der Spree, das war das Ende ihres Lebens. So manchen hatte sie in der Not geholfen, zu jeder Kollekte gut gezeichnet, für jeden etwas übrig gehabt und nun solches Ende. Ich habe manchen von meinen Bekannten schon mit nach dem Kirchhof gebracht, von noch mehreren die Todesnachricht vernommen, aber kein Todesfall hat mir so Leid gethan, wie der von der Lene. Von ihr konnte man sagen, sie war besser als ihr Ruf. Das ist Großstadtleben wie es weint und lacht.

Ich erwähnte schon mal den Namen Giftmüller. Sein eigentlicher Name ist Max Müller. Dieser war auch sein Leben überdrüssig geworden. Er wußte keinen Ausweg mehr aus dem Labyrinth, in welches er hineingeraten war. Früher war er Prokurist in einem Bankhause gewesen. Hatte sich dann Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen und nachdem er hierfür eine mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, war er immer tiefer gekommen und hatte es dann bis zum Louis gebracht. Das geht alles gut, solange man vergessen kann und so lange man sich in den Strudel hineinstürzt. Kommt dann aber eine Stunde, wo man erwacht und erkennt, das das Leben ein Verfehltes ist, dann wünscht man sich den Tod. Man läßt sein Leben an sich vorüberziehen, man geht zurück bis zu der Zeit, wo man noch ein Kind war, wie dann später die Eltern große Hoffnungen in einen setzten, sieht vielleicht seine Geschwister dann, nachdem wier selbst verkommen sind, in geachteten Lebensstellungen und wir sind dann Genossen der Leute, welche wir früher aus tiefster Seele verachtet haben. Dann sagt man sich, du hast umsonst gelebt, du hast deinen Eltern anstatt Freude Kummer bereitet. Was könnten die Menschen in den Kaschemmen nicht für Geschichten erzählen. Mit dem Giftmüller war es gerade so. Als er mal zur Besinnung



kam, da versuchte er seinem Leben ein Ende zu machen. Ich weiß nicht mehr, mit welchem Gift er sich zu töten beabsichtigte, ich weiß nur, das er eines Morgens halbtot im Friedrichshain aufgefunden wurde. Er wurde aber wieder hergestellt, nachdem er wohl 3 Monate im Krankenhaus gelegen hatte. Daher hat er denn auch den Namen Giftmüller.

Man muß sich wundern mit was für Leuten man in den Kaschemmen zusammentrifft. Frühere Offiziere, ruinirte Sportsleute, Studenten u. s. w. trifft man häufig. In Berlin verkehrte ich längere Zeit mit einem früheren Kavallerie Offizier. Als ich den Menschen kennen lente, war er ganz heruntergekommen. Eine Liebste hatte er, wie man sie des Nachts so im Tiergarten antrifft. Nicht für ein Königreich wäre ich mit der Hacke über die Straße gegangen. Da man nun von solchen Leuten viel lernen kann, so ließ ich es mir angelegen sein, demselben so gut wie möglich auf die Beine zu bringen. Nachdem ich für seine Garderobe gesorgt hatte, nahm ich ihn häufig mit ins Geschäft. Er machte sich auch in kurzer Zeit gut heraus. Ich habe draußen mich überhaupt zu solchen Leuten gehalten, welche eine gute Schulbildung genossen hatten. Von dem einen lernt man dieses, von dem andern jenes und alles ist gelegentlich zu verwerten. Um nun nach Kaffee B. zurückzukommen.

Als die Lene mich sah, war eitel Freude. Gut das du wieder da bist Ewald, jetzt habe ich doch wieder jemand mit dem ich klammern kann, und der des Nachts mit mir tanzen geht. Die anderen können ja nicht spielen, wenn die mich betrügen, dann merkt man es gleich, aber du betrügst mich wenigstens ohne das ich es gewahr werde. Das ich überhaupt daran denken konnte, solide zu werden, das fiel niemand ein und als ich nun der Lehne sagte, das ich vor hätte an zu arbeiten, fing sie hell an zu lachen. Ich will dir mal was sagen Ewald, fing sie an, du willst doch nur arbeiten, weil du Furcht hast wieder nach der Plötze zu kommen. Das kann ich dir auch nicht verdenken, aber du brauchst nicht zu arbeiten und brauchst auch keine Furcht vor der Plötze zu haben, du gewinnst mir jeden Tag so viel ab, damit du leben kannst, ziehst mit in das Reich der Mitte zu den Chinesen und da leben wir wie der Vogel im Hanfsamen. Mußt immer denken: „Lustig gelebt und selig gestorben, das heißt dem Teufel die Rechnung verdorben.“ Ich war aber von ihrer Theorie noch nicht ganz überzeugt, die 2 Jahre lagen mir noch zu gewaltig im Magen. Für den Augenblick willigte ich ein, aber mein Vorsatz, zu arbeiten, zu welchem ich 2 Jahre gebraucht hatte, konnte doch so schnell nicht umgeworfen werden. So zogen wir 4 denn in



das Reich der Mitte und es lebte sich dort wirklich nicht schlecht. Wenn man so 2 Jahre nichts als Erbsen, Bohnen und Linsen gehabt hat, wie köstlich schmeckt einen dann nicht kaltes Geflügel, besonders wenn man es mit gutem Rüdesheimer herunter spülen kann. Wie herrlich schlief es sich nicht in dem weichen Bett, wo ich sonst nur die harte Matratze gehabt hatte und doch war ich gesonnen, dieses alles freiwillig aufzugeben. Am anderen Tage ging ich nun nach der Polizei, um einen Teil meines Geldes zu holen. Neue Enttäuschung. Noch kein Geld für mich angekommen. Daraus hätte ich mir nur wenig gemacht, denn ich hatte ein kleines Darlehn bei der Lene gemacht, aber da kommt ein Beamter und fordert mich auf, mit nach der Kriminlabteilung zu kommen. Bei der Kriminal wurde ich nun über alle mögliche Sachen ausgefragt, ob ich von der Sache nichts wüßte und was mir von jener bekannt war. Als ich dem Beamten dann sagte, ich wäre kein 5 Groschenjunge wollte er einen anderen Ton anschlagen. Nu west de, meinte er zu mir, mit dir werd ich schon noch fertig, dir werd ich bald wieder ein Plätzchen in der Plötze besorgen. Ich war jetzt auch nicht weniger wie höflich, und als ich dann bat, mich mit seiner Dutzfreundschaft zu verschonen, da wurde er ganz wild. 3 Stunden hielt mich der Hallunke auch noch da oben. Na nun denke ich, ein guter Anfang. Als ich denn nun glücklich wieder von der Polizei herunter war, miethete ich zuerst eine geeignete Wohnung, dann ging ich auf Suche nach Arbeit, hielt mich aber ganz aus der Gegend fern, wo ich meinen Bekannten in die Hände laufen konnte. Den Tag darauf ging ich in das Nachweise-Büro für Barbiere. Dort sagt der Schurke von Schaumschläger zu mir: „ja was glauben sie denn, denken Sie, wir könnten keine unbescholtenen Leute ins Geschäft hereinstellen. Ich ging fort hatte mir aber doch vorgenommen, nach Ploetzensee nicht wieder zurückzukommen. Heute müßte mir das einer sagen, dann wüßte ich was ich machte. Ich sehe noch die schaumschlagenden Jünglinge noch vor mich, wie sie damals auf den geistreichen Witz ihres Herrn und Meisters anfingen zu lachen. Ich habe seit der Zeit auf die ganze Bande einen solchen Haß geworfen, das ich, sooft ich ins Geschäft ging, am liebsten die Friseure betrogen habe, niemals habe ich den Gehilfen auch nur 5 Pfennige Trinkgeld gegeben. Das war eine schöne Abkühlung auf meine Arbeitswut. So trieb ich mich noch ungefähr 10—12 Tage als fahrender Sänger herum, ohne das ich Arbeit finden sollte. Als nun mein Geld alle war, suchte ich meine Freunde wieder auf. Wozu sollte ich mich vor den Leuten, bei welchen ich um Arbeit nachfrug, immer wieder demütigen. Ich hätte das schließlich er-



tragen können, wenn ich dadurch etwas erreicht hätte. Unter soliden Leuten war ich nur geduldet, von meinen Bekannten wurde ich mit Freuden aufgenommen. Es ist leicht, ehrlich zu sein, wenn man vor seinem gefüllten Geldschrank steht, oder sich sonst in guter Lebensstellung befindet. Die meisten Menschen sind nur deshalb ehrlich, weil sie es nicht nötig haben, unehrlich zu sein und weil sie sehen, das sie so weiter kommen. Auswurf der Menschheit, Hefe der Gesellschaft, Kehrricht der Städte und wie sonst die schönen Kosenamen alle lauten. Die Ausdrücke hat man bald bei der Hand. Man soll mich heute zum Rittergutsbesitzer machen, und morgen soll es in der Welt keinen ehrlicheren Menschen geben, wie den kleinen Ewald. Auch fromm werden will ich dann. Ich will meinen Untergebenen mit leuchtenden Beispiel vorangehen, will sie darauf aufmerksam machen mit dem und dem läßt sichs begnügen. Ich will ihnen zeigen, welche verderblichen Wirkungen der Schnaps hervorbringt, wie ich mich selbst davon enthalte. Kunststück, ich trinke eben Sekt. Sich mit Schnaps besaufen ist gemein, sich voll Champagner trinken ist fein. Nach dem ich zu meinem Bekannten zurückgekehrt war, erzählte ich ihnen nun aber nicht etwa, das ich die Zeit über auf Arbeit ausgegangen war, sondern ich sagte ihnen das sie mich auf der Polizei festgehalten hätten. Nur der Lene sagte ich die Wahrheit. Ich dachte es mir wohl, sagte sie, ich wußte aber auch, daß du wieder zu uns kommen würdest. Nun war ich wieder unter meinen Freunden. Aber ich war nicht der Ewald von früher. Jetzt muß ich noch darüber lachen, wen ich daran denke, was ich die erste Zeit für ein Leben geführt habe. Halb Fisch und halb Fleisch. Meine Bekannten schüttelten den Kopf, den Ewald kennt man nicht mehr wieder sagten sie. Es war auch wirklich so, zu nichts hatte ich die rechte Lust, etwas anzugreifen. Ich hatte ja zu leben, aber es war mir zu albern, das ich von der Lene ihrem Gelde und von des Chinesen Gutheit abhängen sollte. Da kommt anf einmal ein Brief vom schwarzen Heinrich. Der hatte eben erfahren, das ich in Berlin sei, als er auch schon schrieb. Komme sofort zu mir nach Breslau. Was gutes für dich in Aussicht. Zu versäumen hatte ich nichts und so fuhr ich gleich los. Mühe kostete es mir noch, mir die Lene vom Halse zu halten, die wollte absolut mitfahren. Ich war enttäuscht, als ich in Breslau ankam. Was ich in Berlin verlassen hatte, fand ich gerade so wieder. Heinrich war mit seiner Olga auseinander und hatte sich gerade so eingerichtet wie der Chinese in Berlin. Das gute, was er für mich in Aussicht hatte, war das Mädchen, das bei ihm wohnte. Ein Mädchen, sag ich dir, fing Heinrich an, wie eine Puppe, sie wiegt ihr Gewicht in Gold



auf, ein Geschäftsweib sag ich dir, wie du sie suchen mußt, aber die Dressur fehlt ihr noch. Du mußt sie richtig in die Schule nehmen. Was ich also in Berlin verlassen hatte, fand ich in Breslau wieder. Es war wirklich ein schönes Weib, verdiente auch viel Geld, aber die gemeinen Redensarten, welche sie an sich hatte, konnten das alles nicht aufwiegen. 300 Mark hatte sie gespart, das reichte gerade für Uhr und Kette hin. Und diese vorlor ich 2 Monate später beim Spielen in Baden Baden. Als dann ein paar Tage nach dem wir zusammengingen ein Brief von der Lene ankam, war sie außer Rand und Band. Meinen Briefwechsel von jemand anders eingeschränkt zu sehen gefiel mir ganz und garnicht, deshalb packte ich und fuhr nach Berlin zurück. Vorher wollte sie nun aber die Uhr und Kette zurückhaben. Es liegt aber nicht in meiner Natur, etwas zurückzugeben, was einmal in meinem Besitze ist. Ich will noch erwähnen, das der rote Oswin beim Militär war. In Berlin traf ich einen Bekannten, mit welchem ich früher schon hier und da kleine Geschäfte gemacht hatte. Lange mit ihm zu reisen hatte ich nicht vor. Es war soweit ein ganz guter Junge, welchem die Natur ein gutes Maß Frechheit und Schlauheit mitgegeben hatte, aber er hatte kein gutes Auftreten. Wier waren bald einig und unternahmen kleinere Geschäftsreisen. Von der Wechselfahrt mochte ich aber nichts mehr wissen. Hier und da, wo es gerade zu verlockend war, nahm ich ja auch das noch mit, verlegen that ich mich aber nur auf Kartenspielen. Mit meinem Genossen blieb ich aber nicht lange zusammen. Eines Mittags sitzen wier in Goerlitz in einem eleganten Restaurant und essen zu Mittag. Beim zweiten Gange geht mein Freund her und mischt Fleisch und Gemüse und Kartoffeln alles durcheinander und giebt sich dann dran und verschlingt alles znsammen hinunter. Das war mehr als ich vertragen konnte, etwas nimmt man ja mit in den Kauf aber das war zu viel. Nachdem ich Kippe gemacht hatte, fuhr ich ab und ließ meinen Freund sitzen. Jetzt blieb ich eine Zeitlang für mich allein. So allein ist es einem aber doch langweilig. So kam ich auf meinen Streifzügen auch nach Darmstadt. Ich wollte eigentlich nur die Kunstausstellung besuchen. Des Abends, als ich angekommen war, geh ich in ein Restaurant, um zu essen. Da komme ich so zufällig mit einem anderen Gast ins Gespräch. Ich merke ja gleich, das es nicht ganz solides war, dasselbe mochte wohl auch mit ihm der Fall sein Nachdem wier nun eine Zeit über dieses und jenes gesprochen haben, sagt mein Gegenüber auf einmal: na hören sie mal, sind sie nicht der Sohn vom kleinen Ewald. Da mußte ich nun doch laut auflachen. Nicht der Sohn, sagte ich, aber der kleine Ewald selbst.



Da erzählte er mir denn, das er der Juden-Willy sei, er hätte schon so viel von mir gehört, hätte mich aber noch nie treffen können. Der schwarze Heinrich, mit welchem er gut bekannt war, hatte mich ihm ganz gut beschrieben. Als wier nu kurz gesprächsweise auf Breslau zu sprechen kamen und ich ihm sagte, das ich erst vor kurzem dagewesen sei, da hatte er richtig den kleinen Ewald herausgefunden. Er selbst reiste momentan mit Vernicklungstinktur. Selbstverständlich ein großer Neppartikel. Viel ist ja mit der Ware nicht zu verdienen, aber man kann sich so recht und schlecht durchschlagen. Es ist allerdings für den Fall gut, wenn man gerade ohne Geld dasitzt, dann kann man schnell welches machen, denn mit 1,00 M kann wohl 100 Fläschchen füllen, die werden dann ½ bis 1 dutzendweise verkauft. Für den Augenblick macht sich diese Vernickelung ganz gut, aber nach ein paar Stunden, hat es das ganze Eisen eingefressen. Der Judenwilly war, wie sein Spitzname schon sagt, ein Jude. Das sprach schon für ihn, denn die Juden sind immer ganz gute Geschäftsleute. Wir waren bald einig, das wir zusammen reisen wollten. Ich muß ja zugeben, daß ich mich im Judenwilly einigermaßen getäuscht hatte. Er ließ die gebratenen Kastanien am liebsten von anderen aus dem Feuer holen. Ein guter Gesellschafter war er und das war auch etwas werth. Vor allen Dingen spielte er gut Klavier und Billard. Es war aber doch kein schwarzer Heinrich. Wenn ich auch über den schwarzen Heinrich auch oft gelacht habe, weil er die jüdischen Speisegebote nach Möglichkeit hielt, so sah ich das doch lieber als wenn der Willy sich so über alles hinweg setzte, und sich was darauf zu Gute that, Schweinefleisch zu essen. Selbst auf Jom Kippur, dem höchsten Feiertage der Juden, wo doch sonst ein jeder fastet, mußte mein Willy essen, aber das sind Sachen, die mag ein jeder halten wie er will, aber meine Sachen waren es nicht. Zunächst ließ ich ihm nun ein anständigen Anzug anmessen, denn seine Garderobe war nicht besonders. Was der Anhatte, war sein alles. Jetzt war Willy nun oben hinaus. Zunächst mußten wier nun erst zu seiner Braut fahren, die mußte ich erst kennen lernen. Ich bin auf meinen Reisen mit manchen Leuten zusammengetroffen, die Familie aber, in welche ich jetzt eingeführt wurde, war die interessanteste Bekanntschaft, die ich je gemacht habe. Es lohnt sich schon, die ganze Familie etwas näher zu betrachten. Um beim ältesten Gliede anzufangen. Da war zunächst der alte Abrahamowitsch. Der alte Herr war vielleicht 60 Jahre alt, trotzdem er bedeutend älter aussah. In seiner Jugend hatte er in Lotsch in Rußland eine Tuchfabrik gehabt. Diese war eines Tages abgebrannt,



die Versicherungsgesellschaft hatte aber den Verdacht geschöpft, das Brandstiftung vorlag. Deshalb wurde Abrahamowitsch verhaftet und mußte dann ein paar Jahre — unschuldig — hinter schwedischen Gardinen zubringen. Wärend der Zeit nun welche er dort zubrachte, lernte er einen Einbrecher kennen und da sie so zu ziemlich gleicher Zeit entlaßen wurden, gründeten sie ein Kompagnie Geschäft, Firma Einbruch und Diebstahl. Das Geschäft scheint eine ganze Zeit florirt zu haben, aber mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Endlich wurden sie in Wien erwischt, als sie gerade einen Juwelenladen reinigen wollten. Abrahamowitsch erhielt 6 Jahre schweren Kerker, während sein Genosse 8 Jahre von dem gleichen Zeuge einfing. Ich weiß nicht mehr, ob er noch vor seiner ersten Strafe oder nach derselben geheiratet hatte, ich weiß nur, das seine Frau, während er die 6 Jahre abmachte starb und ihm eine Tochter hinterließ. Man muß jedoch annehmen, daß er schon bevor er seine erste Strafe abmachte, verheiratet gewesen sei, denn diese seine Tochter hatte schon Kinder von 17 und 18. Jahren. Nachdem der Abrahamowitsch seine Strafe um hatte, legte er sich zunächst aufs Handeln. (Seine Tochter war beim Verwandten von ihm in Gallicien.) Das wollte aber auch nicht glücken. Da machte er denn, um mit seinen eigenen Worten zu reden einen kleinen Abstecher nach Indien. Lange gefiel es ihm dort aber auch nicht und so kam er denn nach Jahresfrist wieder zurück. Er hatte sich aber, jedenfalls durch treue Arbeit dort ein paar 1000 Mark gespart. Seine Tochter heiratete dann einen gallicischen Juden. Von ihm ist aber nur zu sagen, daß er ein paar Jahre nach seiner Hochzeit auf einmal wieder Lust bekam, Junggeselle zu werden. Nachdem er nun einen falschen Namen unter einen Wechsel geschrieben hatte, machte er, daß er nach dem Lande kam, welches Kolumbus entdeckt hat. Niemand hat dann wieder etwas von ihm gehört und er wird wohl, wie seine Gemahlin mit Recht vermutet, dort am Galgen seinen Lebenslauf geendet haben. Er konnte wohl auch ruhig sterben, denn seine Kinder wußte er in der Obhut der besten aller Mütter. Noch heute muß ich immer lachen, wenn ich daran denke, wie Frau M. uns Stückchen aus ihrem Leben erzählte. Am Liebsten erzählte sie mir immer, wie sie die Herren ausgeplündert hat und wirklich muß ihr das gut gelungen sein, denn Frau M. muß früher ein bildschönes Weib gewesen sein. Was soll man nun von ihren Töchtern sagen. Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen. Die waren auch stets aufs Plündern bedacht und mit Vorliebe gaben sie ihre Stückchen zum Besten. Die ältere mit Namen Bienchen war die Braut von meinem Freunde



Willy. Die Jüngere hieß Jettchen. Die meiste Zeit waren sie auf Reisen mit einer kleinen Handtasche ausgerüstet, in welcher allerhand Schreibmaterial-Waaren waren. Sie gingen dann in die Herrschaftshäuser und erzählten dann irgend eine ersonnene Geschichte, von einem Unglück, das sie betroffen hatte. Mit Vorliebe besuchten sie auch Kontore. Wie habe ich nicht oft gelacht, wenn sie erzählten, wie sie diesen oder jenen angeführt hätten. Dieser feine Bettel brachte etwas ein, denn die 2 Mädchen unterhielten die ganze Familie. Wenn die Mädchen ins Geschäft gingen, waren sie immer elegant gekleidet, denn einem Bettler in schlechter Kleidung schenkt man ein 10 Pfennigstück, dann aber hat man genug gethan. Bienchen und Jettchen waren aber nicht so abzufertigen, selbst ein Herz von Stein wäre von ihren schönen Märchen, welche sie den Leuten erzählten, gerührt worden. Wenn aber die Mädchen auch ein solches Geschäft betrieben, so darf man nicht annehmen, das sie sich zu alles hergegeben hätten. Mancher alter Herr, welcher ihnen viel abkaufte, oder vielmehr ihnen viel geschenkt hatte, und auf Gegenleistung hoffte, wurde arg getäuscht. Gerade die Herren so an der Nase herumführen, war ihr Hauptgeschäft. In dieser Familie, die ihren Wohnsitz in L. a. Rh. hatten, habe ich gerne verkehrt, einmal weil es dort immer sehr lustig zuging, dann konnte man aber von dem alten Herrn viel lernen. Es gab wohl kein Geschäft auf welches sich der alte Herr nicht verstunden hätte. Als Willy ihm sagte, ich wäre ein Baskutscher (Stoffnepper) und er wollte mit mir reisen, sagte mir der Alte gleich, ich sei kein Stoffnepper, sondern ginge jedenfalls auf die Wechselfahrt. Darin hatte er einen riesigen Scharfblick, das er jeden beurteilen konnte auf welch' Geschäft er reiste. Viel Meloches, wenig Broches. (Viel Geschäfte bringen wenig Geld.) Das konnte man immer von ihm hören, wenn er von jemanden hörte, das er viele Geschäfte zu gleicher Zeit betrieb. Eben jetzt kommt mir ein Artikel vor die Augen, welcher überschrieben ist. „Giebt es geborene Verbrecher?“ Gleich dem Verfasser dieses Artikels, welcher auch aus den Verbrecherkreisen stammt, bin ich geneigt, diese Frage entschieden zu verneinen. Mir persönlich sind viele Familien bekannt, von welchen jedes Glied unserer Zunft angehört. Oft habe ich dann gehört, das gesagt wurde, das die verbrecherischen Neigungen erblich in der Familie seien, nie habe ich mich aber dieser Meinung angeschloßen. Die schlechte Erziehung ist es, welcher man da wohl hauptsächlich die Schuld geben kann. Denn gerade wie hier in der Familie M., woher sollten denn die beiden Mädchen die Eindrücke bekommen haben, um nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden?



Von ihrer Umgebung doch gewiß nicht. In diesem kurzen Artikel, den ich hier vor mir habe, stehen so viel Wahrheiten, das man davon ganze Bücher vollschreiben könnte. Auch über die Art und Weise, wie man eigentlich zum Verbrecher wird, bin ich mit dem Verfasser ganz einer Meinung. Nie wie so allgemein angenommen wird, das man von Stufe zu Stufe gleitet. Für gewöhnlich denkt man sich das so: er macht eine kleine Dummheit, kommt ins Gefängnis, lernt dort schlechte Menschen kennen und wird dann ganz verdorben. So war es nicht bei dem Schreiber dieser Zeilen, so wird es wohl auch bei den meisten unsrer Kameraden nicht gewesen sein. Bevor die Polizei einen einmal erwischt, hat man so viel auf dem Kerbholz, das an einem nicht mehr viel zu verderben ist. Gelegenheitsverbrecher werden immer leichter erwischt als gewerbsmäßige. Die ersteren haben meinetwegen für ihre erbeuteten Sachen keinen Hehler, woran es unsereinem nie fehlen würde. Es ist ja bekannt, wie die meisten Einbrecher gerade beim Verschärfen (Verkaufen) hochgehen. Man kann dann damit rechnen, das es keine gewerbsmäßige Verbrecher waren. Sehr treffend schildert der Verfasser auch, was uns dazu bestimmt, diese Laufbahn, trotzdem man genau weiß, wohin sie führt, weiter zu verfolgen. Ich will hier einen kurzen Abschnitt aus dem Artikel anführen. „Man mache sich doch nur einmal klar, welcher ungeheuere Fonds tiefster Religiösität, edelster moralischer Grundsätze in uns stecken müßte, wenn die bloße Erkenntnis, uns damit gegen Gottes oder der Menschen Gebot zu versündigen, schon im Stande wäre, uns von unserem bisherigen Treiben abzulenken und uns den mit einer Rückkehr in die Gesellschaft doch nun einmal unvermeidlichen Demütigungen auszusetzen." Der verhängnisvolle Irrtum, der bei der Erörterung der Frage fast immer begangen wird, ist eben, das man die Sache stets so hinstellt, als sollten wier durch die uns von den Vereinen, Geistlichen u. s. w. entgegengestreckte Hand aus der tiefsten Tiefe auf eine etwas höher stehende Stufe gehoben werden. Man vergißt dabei ganz, daß sich dieses Tieferstehen doch nur auf das sittliche beschränkt; rein äußerlich betrachtet kommt für den wirklich gefährlichen Verbrecher die Umkehr stets einem gesellschaftlichen Sinken gleich. — Aber gerade die materielle Seite ist es, welche einen die Umkehr so sehr erschwert. Früher führte man ein gutes Leben, brauchte sich von niemandem befehlen zu lassen und gerade das letzere ist so angenehm und wenn man nun solide wird, ist man überall nur geduldet. Seine Freunde und Bekannten hat man nur in Verbrecherkreisen, nur dort kann man eigentlich froh werden, man hat es schon ganz



verlernt, sich bei soliden Leuten richtig zu benehmen. Ich weiß, wie mir es ging, als ich in München von einer Privatiere, die ich in Bregenz kennen gelernt hatte, eingeladen wurde, sie zu besuchen. Ich wußte mich nicht zu benehmen, konnte auf die Gespräche nicht näher eingehen, ich war dort nicht in meinem Element. Dagegen im Kaffee oder im Hotel war das anders. Wie große Freude machte es mir nicht, wenn ich jemand beim Kartenspiel so recht betrügen konnte, wenn mein Partner dann sein Unglück beklagte, lehnte ich mich wohl weit im Polster zurück und freute mich über meiner Mitmenschen Dummheit. Es war dann weniger die Freude über das ehrlich? gewonnene Geld, als das ich mich meinem Partner überlegen fühlte. Beiläufig. Wieviel 1000 Mark mag es wohl jährlich kosten, uns zu unterhalten? Wenn man so in einer Großstadt in ein Kaffee kommt welches vorzugsweise von uns frequentiert wird, so muß man sich doch sagen, das diese Leute, welche doch nur von der Dummheit ihrer Mitmenschen leben, jährlich ein schönes Sümmchen zu unterhalten kosten. Manchen Gauner habe ich nun schon kennen gelernt, aber noch keinen, welcher seine Verbrechen bereut hätte. Ich meine aber die Verbrechen an und für sich, nicht das er sich hat erwischen lassen, das letztere wird wohl mancher bereuen. Im Gegenteil je gediegener die Sachen sind, welche man ausgeführt hat, desto größer die Freude. Es hat mich oft gefreut, wenn ich nach einer fremden Stadt kam und ich hörte, das mein Name unter meinen Genossen mit Achtung erwähnt wurde. So mal in Bremen. Wier waren erst einen Tag in Bremen und verkehrten dort in der Kaschemme. Da des Abends hörten wier wie am Nebentische von Wechselfahrern gesprochen wurde. Ihr habt doch schon alle vom kleinen Ewald und seinem Freund gehört, fing da einer an, die können arbeiten, was die Jungens für Geld verdienen, ich habe sie mal in Cöln gesehen. Wier gaben uns dann zu erkennen, und da hat man doch nicht geringe Freude, wenn man sieht, wie man geachtet wird. Wie war das aber so ganz anders, als ich damals in Berlin Arbeit suchte. Jeder sah einen über die Schultern an, der eine wies einen mit höhnischen, der andere mit gemeinen Worten fort. Und doch hatten alle diese erbärmlichen Bartscheerer früher auf jeden meiner Winke geachtet. Ja, wird wohl mancher sagen, das kann man sich wohl alles gefallen lassen, solche kleine Demütigungen kann man schon mitnehmen, wenn sie das nicht wollen, dann haben sie auch keine ehrlichen Vorsätze. Ich könnte einen solchen Kerl, der so spricht, gleich die Gurgel abbeißen. Ehrlich Brot werden sie dann sagen, schmeckt gar köstlich und fein. Ich habe nichts davon ge-

funden, im Gegenteil eine gestohlene Kaviarsemmel wird mir stets lieber sein, wie das ehrlich verdienteste Brot und wer das bestreitet, der hat keinen Kaviar gegessen.

Jetzt aber wieder zur Familie M. zurückgekehrt: Ich sagte schon, das es mich dort gut gefiel, deshalb konnte ich mich auch nicht zu weiteren Reisen entschließen. Mein Willy war auch gut damit zufrieden, dann konnte er wenigstens in der Nähe von seinem Bienchen bleiben. Das ich mich bald in Jettchen verliebt hatte, brauche ich wohl garnicht mehr zu erwähnen. Eines Tages waren wier alle vier in N. als etwas passierte, was heute noch meine Lachmuskeln in Bewegung setzt. Willy war mit seiner Vernicklungstinktur in eine Metzgerei gegangen, um seine Ware zu verkaufen. Er hat noch nicht ganz angefangen, seine Ware anzupreisen, als der Schlachter auf meinen Willy losstürzt. Du verfluchter Betrüger, dir hacke ich jetzt die Hände ab, schreit der Schlächtermeister, nimmt so ein großes Beil und will auf meinen armen Willy los. Mit einem Satze ist der aber auf der Straße und der Schlächtermeister nun nach. Mein Willy war aber zu schnell. Nun stand aber die Reisetasche noch in der Schlachterei. Das die verloren war, sah ich gleich. Also Entschädigung. Mein Meister von der Jagd noch ganz außer Atem erzählt mir dann nun, das vor ein paar Tagen auch so ein Schwindler bei ihm gewesen war, der hatte ihm 12 Fläschchen verkauft, womit er seine ganze Wage ruiniert hatte und nun schimpft er auf die Schlechtigkeit der Menschen im Allgemeinen und der Betrüger im Besonderen. Ich hatte meime 20 Mark schon lange verdient und noch immer hörte er nicht auf, auf die Betrüger zu schimpfen. Man konnte es ihm eigentlich nicht verdenken, wie wird der arme Schlucker sich nachher noch geärgert haben, als er merkte, das er aus dem Regen in die Traufe gekommen war. Willy fand ich bald wieder und kurz darauf kamen denn auch Bienchen und Jettchen. Als ich dann erzählte, wie ich den Schaden wieder ausgeglichen, war des Lachens genug. O diese dummen Grims, wenn man sie auf der einen Tour nicht machen kann, fallen sie auf der andern herein sagte Jettchen. Paß auf gleich kommt Dir Ewald am Kragen, sagte Willy. Ach was Ewald ist kein Grim, wenn er auch nicht beschnitten ist, stammt er doch wenigstens von einer jüdischen Mutter ab. Na meint da Bienchen zu ihrer Schwester ganz trocken, du mußt es ja am Besten wissen, ob er beschnitten ist. Solche unzweideutigen Scherze gingen nun noch eine zeitlang hin und her. Endlich aber mußte ein Plan gefaßt werden. Das wier nicht vom Bahnhof Neustadt abfahren konnten, stand fest. Also eine Station zu Fuß. Ein schöner Weg



war es immer durch Waldungen, aber 3 Stunden laufen macht müde. Endlich kamen wier an, aber kein Zug ging mehr ab. Bleiben wier eben die Nacht in dem Ort. Da kommt aber das Schönste. Das Wirtshaus in dem Ort ist ganz besetzt auch rein kein Plätzchen ist mehr zu haben. Nur ein tüchtiges Abendbrot konnten wier bekommen. Nachdem wier uns denn ein wenig ausgeruht hatten, wollten wier nachdem 1/2 Stunde nach Angaben der Wirtsleute entfernten Dorfe, weil wier dort Quartier bekommen mußten. (Der Bahnhof gehörte eigentlich zu dem Dorfe.) Um unsern Weg abzukürzen, schlugen wier einen Waldweg ein. Nur immer den Weg einhalten, meinte der Wirth noch, dann sind sie in spätestens 20 Minuten zur Stelle. Froh und wohlgemuth zogen wir unsere Straße. An einer Kreuzung hielten wier uns scheinbar auf den geraden Weg. Also immer fort. So waren wier vielleicht eine Stunde schon gegangen, immer noch kein Dorf. Endlich mußte es uns denn doch einleuchten, das wier uns verlaufen hatten. Zurück! Nein! Wier werden schon noch zu Leuten kommen. Unsere Uhr zeigte schon 11 Uhr. Wier waren alle müde wie die Hunde. Endlich setzten wier uns denn hin zum ausruhen. Als wier eine halbe Stunde ausgeruht hatten, wollten wier wieder weiter. Aber die Weiber waren zu müde, und als nun Jettchen den Vorschlag machte, solange auszuruhen bis es hell würde, waren wier einverstanden. Ich glaube, es hat garnicht lange gedauert, da waren alle eingeschlafen. Als Kavalier hing ich Jettchen natürlich meinen Paletot um. So gegen 2 Uhr wurde ich aber schon wieder wach. Es war mier zu kühl in meinem dünnen Sommeranzuge aber gefroren habe ich eigentlich nicht. Es dauerte denn auch nicht mehr lange, da wurden die andern auch wach. Wier waren aber noch immer im Walde und wußten nicht aus noch ein. Nachdem wier unsere Wanderschaft nun wieder angetreten hatten, gelangten wier endlich an ein kleines Gehöft. Die Leute dort schauten uns natürlich recht verwundert an, zeigten uns aber recht freundlich den richtigen Weg. Herzlich froh waren wier aber, als wier wieder glücklich in L. waren. Kurze Zeit darauf waren wier noch einmal gezwungen, eine Nacht durchzumachen. Wier waren zusammen zum D . . . . . Wurstmarkt gefahren. Ich weiß überhaupt nicht, weshalb der Markt den Namen Wurstmarkt hat, denn von Würsten war dort nichts zu sehen. Er konnte eher Weinmarkt heißen. Zu diesem Volksfeste strömte alles aus der Umgegend dort nach D. und wirklich es ist der Mühe wert, den Wurstmarkt mitzumachen. Sämmtliche Winzer haben dann dort einen Stand aufgeschlagen und der Wein, den man da zu trinken bekommt, ist ff. Willy und ich waren extra



von S. nach D. gefahren, um das Fest mitzumachen. Des Abends bummeln wier so ganz gemütlich zwischen den Verkaufsständen herum, als ich plötzlich meinen Namen rufen höre. Ein alter Bekannter von mir, welcher auch den Willy kannte, war mit seinem Stand auch vertreten. Ich glaubte Moritz W. sei in Amerika, denn während ich in Plötzensee war, war er mit anderen Bekannten von mir nach Amerika gemacht. Als wier uns so plötzlich wiedertrafen, war die Freude groß, umsomehr, weil ich wußte, das mein Freund Heinrich während der Zeit, das ich hoch war, Geschäfte mit ihm gemacht hatte. Des Nachts wurden wier alle so voll wie eine Kanone. Das wier nun in dem Nest kein Nachtquartier mehr bekommen konnten, stand fest und so zechten wier eben die ganze Nacht durch, wie ich dann aber nach L. gekommen bin, weiß ich heute noch nicht. Den Moritz habe ich leider nicht mehr wiedergetroffen. Schade, es war ein glatter Junge, der seine Geschäfte verstand. Bevor er nach Amerika gemacht war, hatte er und sein Freund Adolf H. eine angesehene Berliner Firma zu Grunde gerichtet. Sein Freund Adolf wird auch wohl nicht mehr von Amerika zurückkommen, denn er wird wegen Wechselfälschungen stark gesucht. Ich blieb jetzt noch kurze Zeit mit Willy zusammen. Mir war es allgemach wieder überdrüßig geworden, immer da so in der Umgegend herumzureisen und so schlug ich dann eine Reise nach der Schweiz vor. Jetzt wollten aber Bienchen und Jettchen absolut mitreisen. Das lag aber nicht in meinem Reiseplan. Jettchen war mir lieb und wert, verstand ihr Geschäft sehr gut aber in meinem Geschäft wäre sie mir nur hinderlich gewesen. Dann hatte ich auch vor, den Willy mit der Zeit zu versetzen, denn die paar Mark, die er verdiente rechneten garnicht mit. Willy und ich reisten dann ab. Die erste Zeit habe noch ein paar Ansichtskarten an Jettchen geschickt, als ich aber in St. ein anderes Mädchen kennen lernte, war die auch schon wieder vergessen. Die weitere Reise kann ich jetzt kurz überschlagen. Ich besuchte die Schweiz ja weniger zum Vergnügen wie geschäftlich und darum nahm ich auch weniger Rücksicht darauf, schöne Gegenden aufzusuchen, als vielmehr Orte, wo ein Geschäftchen zu machen war. So kam ich denn auch nach Zürich. Dort gab ich Willy gleich in den ersten Tagen den Abschied. Zürich ist eine Stadt, wo es mir immer gut gefallen könnte, wenn ich das Geld dazu hätte, dort zu privatisiren. Dort lernte ich in einem Kaffee auch meine liebe Paula kennen oder wie sie sich zu der Zeit nannte mademaiselle Margot de Fourin. Ich kann hier schon meine Paula etwas näher beschreiben, da ich sämmtliche Geschäfte bis jetzt mit ihr in



Gemeinschaft gemacht habe. Geboren in Achen, kam sie aber schon früh nach Paris und sprach deshalb das Französische wie deutsch. So richtig quecksilberartig, hatte aber auch den den meisten Französinnen eigenen feinen Geschmack sich zu kleiden. Man hat oft Weiber, die können tragen, was sie wollen, es ist kein Chick in der ganzen Sache. Das mußte ich Paula nachsagen, sie wußte sich mit Geschmack zu kleiden und das ist sehr viel werth. Allerdings kosteten gerade die einfachsten Kleider schweres Geld. Ein Zufall führte uns zusammen. Gleiche Seelen finden sich. Bisher hatte sie meistenteils von Kreditschwindeleien gelebt, das ist aber ein Geschäft, bei dem wenig bares Geld herauskommt, ich wußte meinen neuen Fund besser zu verwerthen. Als ich die Paula kennen lernte, war sie keineswegs wirklich raffiniert zu nennen. Was sie heute kann, das hat sie von mir gelernt und als ich jetzt glaubte, von meinem Anlagekapital gute Zinsen zu bekommen, da kommt der Krach inzwischen. Wier gaben uns ständig als Bruder und Schwester aus und großartig wußte sie ihre Rolle zu spielen. Es hätte ihr aber auch niemand angesehen. das sie auf Gaunereien ausging, sie hatte so ein feines recht unschuldiges Gesicht. Des Morgens bekam sie schon von mir die Instruktion, wie sie sich den ganzen Tag zu verhalten hatte, und das muß ich sagen, so lange wier zusammen waren, ging sie für mich durchs Feuer. Es war in den ersten Wochen, als wier zusammen gingen, als wier von der Polizei angehalten wurden, eigentlich nicht angehalten, die Sache war folgendermaßen. Wier waren in einer süddeutschen Universitätsstadt, als ich mit Paula ausgemacht hatte, mich um 9 Uhr mit ihr in der Kaschemme zu treffen. Unglücklicherweise wurde ich aber aus geschäftlichen Rücksichten abgehalten und kam erst so nach 11 Uhr. Natürlich mußte ich doch annehmen, daß Paula längst nach Hause gegangen sei. Dem war aber nicht so. Eben komme ich ins Lokal hinein, als Paula zu mir sagt: du Ewald die beiden Männer da belästigen mich. Während dem kommt auch schon einer der beiden auf sie zu und sagt: Fräulein ich muß Sie jetzt zum letzten Mal ersuchen, mitzukommen. Ich sah gleich was los war. Dummheit war ja von meiner Liebsten, mich überhaupt mit in der Sache hereinzuziehen, denn ihr konnte ja doch niemand etwas anhaben, im ungünstigsten Falle wäre sie vielleicht eine Nacht auf der Polizei geblieben. Jetzt gab es für mich kein direktes Zurückziehen mehr. Was veranlaßt sie, sagte ich zu dem Krimmer, das Fräulein hier zum Mitkommen aufzufordern? Da zieht der Schlingel seine Marke heraus und legitimiert sich. So, sagte ich, sie glauben, das das Fräulein eine Verbrecherin ist, da dürften sie sich doch geirrt haben. Ja,



meinte der Krimmer da, sie könnten so freundlich sein und auch einmal mitkommen. Ich werde ihnen den Gefallen thun und mitkommen, einmal, weil ich gerade Zeit habe, dann interessirt es mich doch, was sie eigentlich von dem Fräulein wollen, entgegnete ich darauf. Ganz dreist, als wenn das so in Ordnung gewesen wäre, nahm ich dann meine Paula am Arm und verließ mit ihr das Lokal. Die beiden Krimmer natürlich mit. Ich fand dadurch wenigstens Gelegenheit der Paula in betreff meiner die nötigen Verhaltungsmaßregeln zu geben. Die ganze Sache wäre ganz glatt abgelaufen, wenn nicht jetzt 2 Bekannte von mir sich dazwischen gemacht hätten. Wier sind eben auf der Straße angekommen, als die beiden auf mir zukommen, um mich zur Flucht zu verhelfen. Das wäre garnicht nötig gewesen, denn so mir nichts, dir nichts konnte mich die Polizei nicht so festhalten. Dadurch nun, daß die beiden auf mir zugingen, wurden die Krimmer erst mißtrauisch gemacht und trennten uns deshalb. Ich wußte ja gleich, was die beiden Krimmer wollten. Die glaubten nämlich, meine Liebste sei, weil sie des Nachts alleine in der Kaschemme saß, eine heimliche Hure, welche sie nun schnell unter den Stenz (Kontrolle) bringen wollten. Als ich nun kam, mußten sie annehmen, ich sei ihr Zuhälter oder wier hätten dort einen Treffpunkt ausgemacht. Ihr Benehmen belehrte mir aber, das sie das letztere annahmen, die wollten mich nur nach der Wache haben, damit ich gegen Paula aussagen sollte. Die beiden nun, welche auf uns zukamen, waren aber bekannte Brüder und deshalb schöpften die Krimmer Verdacht. Jetzt mußten die Beiden auch noch mit. Die gingen auch ruhig mit, denn sie hatten angemeldete Wohnung und konnten deshalb nicht oben behalten werden. Ich aber hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, einen Hasen zu machen. Es ist eigentümlich, jeder Deutscher glaubt ein Stück Polizist zu sein. Sobald sie jemanden laufen sehen, dann geht es dahinter her und welche Freude und welcher Stolz schwellt dann nicht des tapfern Preußen Brust, wenn es ihm gelungen ist, einen Ausreißer aufzuhalten. Einen Orden, so denkt er dann, ist doch das mindeste, was ich bekomme. Ich denke noch dran, wie es mir ging, als ich in D. verhaftet wurde. Diese Menschenmenge hinter mir her und doch getraute sich keiner, mich anzufassen, sobald mir einer zu Nahe kam, zeigte mein Schoßhündchen mit ca. 3 cm langen Reißzähnen sein Gebiß. Der erste, der mich angefaßt hätte, würde meinen Nicker zwischen seinen Rippen erhalten haben. Mir war das ganz gleichgiltig aber solch' ein Stromer hätte wenigstens einen Denkzettel gehabt. Erst als die Schutzleute an zu schießen fingen, gab ich klein bei. Daß hiervon bei der Verhandlung garnichts erwähnt wurde,



wundert mich noch heute. Da muß man mal die Engländer loben, um so was kümmern die sich nicht, die machen schön Platz und lassen einen durch. Zum Greifen sind ja doch die Konstabler da, da sind unsere Sachen nicht, so denkt der Engländer. In der Stadt wovon ich sprach, ging es mir gerade so, es dauerte garnicht lange, da hatte mich ein so verfluchter Hund festgehalten. Jetzt ging ich nun ruhig mit nach der Wache. Na, denk ich, jetzt werden sie dich nicht sobald wieder herunterlassen. Ich gab mich aber noch nicht verloren. Als wier nämlich die Krimmer und ich nach der Wache kamen, empfing mich der andere Schlehmil voller Freude. Ah, haben Sie den Strolch wieder eingefangen, frug er seinen Kollegen. Pst, Pst, Herr Wachtmeister mäßigen Sie sich ein bischen, sonst werde ich mich an geeigneter Stelle über ihnen beschweren, war meine Antwort darauf. Können Sie sich denn legitimieren schnauzte mich der Hampelmann dann an. Darauf gab ich ihm mit der größten Gemütsruhe meine Karte, wodurch ich mich als Kurt von R. legitimierte. Als ihm meine Karte nicht genügte, gab ich ihm den Rat, dann morgen Früh zu mir in mein Hotel zu kommen. Ich that überhaupt, als ob das ganz ausgeschlossen wäre, das mich die Polizei festhalten könnte. Es kam mir zu statten, das meine Liebste schon gesagt hatte. ich sei stud. tech. und als ich dann nun gefragt wurde, weshalb ich dann fortgelaufen sei, frug ich sie, ob sie denn meinten, das es für mich eine Ehre sei, mit nach der Polizei zu müssen. Übrigens möchten sie die ganze Sache so kurz wie möglich machen, denn ich sei müde und wollte schlafen gehen. Wenn es aber nötig wäre, dann könnte ja ein Beamter mit nach meinem Hotel kommen dort würde ich mich genügend legitimieren. Jetzt erst mischte sich auch der andere Krimmer, der mir nachgelaufen war, ins Gespräch. Nachdem er dann mit seinen Kollegen etwas unterhandelt hatte, sagte er, er würde mit nach meinem Hotel gehen. Da hatte ich schon gewonnenes Spiel. Unterwegs nach dem Hotel erzählt er mir dann, das er gleich gewußt hätte, das ich ein feiner Herr sei, aber sein Kollege, der wäre oft so rauh und das wäre ja weiter nicht schlimm, daß ich mit zur Wache gewesen wäre. Das käme ja oft vor, daß Studenten ja Offiziere sogar mit zur Wache müßten. Als wier nun nach dem Hotel kamen, war gleich der letzte Zweifel, den er vielleicht noch in Betreff meiner Identität hegen mochte, verschwunden. Ich führte ihn gleich ins Speisezimmer, bestellte eine gute Flasche Wein und gute Zigarren, da wurde er so zahm, das ich ihn um den Finger hätte wickeln können. Nachdem er mir dann noch versprochen hatte, das Mädchen sobald wie möglich in Freiheit zu setzen, verabschiedete er sich mit



1000 Entschuldigungen, weil er mich belästigt hätte. Als er nun wieder nach der Wache zurückkam, meinte sein Kollege zu ihm, wie mir meine Liebste erzählt hat, na wenn wier da nur keinen Bock gemacht haben, das wier den laufen ließen. Ach wo, meinte darauf der andere, der Herr hat sich auf das Glänzendste ausgewiesen und ist mit den ersten Familien der Stadt bekannt. Trotzdem ich mich aber nun so glänzend ausgewiesen hatte (mit der Flasche Wein) hielt ich es doch für besser, Leine zu ziehen. Meine Liebste kam erst den andern Morgen frei. Ich denke noch immer gerne an die beiden Schlauberger zurück, denn man freut sich doch, wenn es einem gelingt, der Schmiere ein Schnippchen zu schlagen. Von Zürich aus bereisten wier zunächst die ganze Schweiz aber ohne das es uns gelungen wäre einigermaßen zu Geld zu kommen. Erst mit der Reise nach M. fing unser Geschäft an zu floriren. In Lindau am Bodensee hatte ein Hanauer Hutfabrikant das Glück, unsere Bekanntschaft zu machen. Der hat dann auch für andere mit bluten müssen. Trotzdem wier nun wohl immer das Geschäft im Auge behielten, haben wier in Lindau doch schöne Tage verlebt. Die schönen Ausflüge nach Bregenz und von da in die Tiroler Alpen herein, machten wier ja allerdings immer in Gesellschaft unseres lieben Hanauers, dafür hatte der alte Onkel aber auch das Recht, die ganzen Kosten zu tragen. Was es doch für einfältige Menschen giebt. Die größten und unverschämtesten Lügen nahm der alte Narr für bare Münze. Ich habe mich ja oft über meine Freier lustig zu gemacht, dieser aber war gar zu köstlich. Wenn der gute Herr das wüßte, das ich noch jetzt hier in der engen Zelte über ihn lachen muß, dann würde er ganz an der Menschheit verzweifeln. Von Lindau fuhren wier dann, nachdem wier uns noch den Rheinfall von Schaffhausen angesehen hatten, nach M. Dort war unseres Bleibens auch nicht lange und nachdem wier unsere Kunststudien beendet hatten, dampften wier wieder ab. Ich habe nun schon so manche Kunst und Gemäldesammlung gesehen, aber das ich dafür auch nur das geringste Interesse hätte, könnte ich nicht sagen. Eigentümlicher Weise hatten wier, als wier kurze Zeit darnach vor der Sixtinischen Madonna im grünen Gewölbe in Dresden standen, denselben Gedanken. Als wier uns das Bild besehen hatten, sagt meine Paula zu mir, was meinst du, wenn du hier einen Einbruch machen könntest, was du wohl für das Bild bekämst. Ganz die nämlichen Gedanken hatte ich auch und nun simulierten wier, als wier den Zwinger durchwanderten, darüber nach, wie man das Bild wohl am besten Verkaufen könnte. Auch Kunststudien!!

In N. hatten wier jetzt noch einmal Glück. Wier durchwanderten mit dem Bädecker in der Hand, die Burg, als ich die Bekanntschaft eines jungen schwedischen Ingenieurs machte. Am liebsten holten wier uns unsere Freier von dort her, wo Fremdenverkehr ist, denn alles was auf Reisen ist, hat auch Geld einstecken. Dieser Schwede war aber schon einige Zeit behufs weiterer Ausbildung in N. ansäßig. Ein sehr liebenswürdiger, junger Mann der uns bald mit den ganzen Sehenswürdigkeiten N. bekannt machte. Es hat mir ja eigentlich Leid gethan, das ich ihn nun ein wenig erleichtern mußte, aber Geschäft ist Geschäft und dann konnte er es sich ja auch leisten. Wier hatten nun ein ganz nettes Sümmchen zusammengegaunert und fuhren nun zunächst nach C. Dort hielten wier uns aber auch nur 2 Tage auf und fuhren dann nach Brüssel.

Ich glaube in keiner Stadt der ganzen Welt herrscht unter den Gaunern ein solcher Dalles wie in Brüßel. Nirgend aber findet man so viele Gauner wie dort. Wier hatten nun noch einigermaßen Glück und holten wenigstens unsere Auslagen wieder heraus. Jetzt machten wier zunächst einen Abstecher nach Paris. Das hatte aber seine Haken. Meine Liebste konnte sich mit jedem unterhalten und ich stand dabei wie ein Ochse am Berge. Nach 8 Tagen waren wier schon wieder in Brüßel. In einem Lande, wo ich mit der Sprache nicht zurecht komme, ist für mich nichts zu holen. Nun hätte meine Liebste ja wohl verdienen können, das mochte ich aber nicht, denn wenn die sehen, das man auf ihnen angewiesen ist, werden sie üppig und schlagen über die Stränge und dem wollte ich vorbeugen. In Brüßel traf ich jetzt einen Bekannten aus Frankfurt. Der hatte Frankfurt verlassen müssen, weil seine Liebste ihn angezeigt hatte und war im Begriff nach London zu machen. Seine Liebste hatte ich gut gekannt, aber nun wo sie sich eine Freundin angeschafft hatte, war sie auch meine natürliche Feindin. Ich hatte ja nun wohl keine Konkurrenz von einer Freundin, diese Gegenstücke der männlichen Huren, zu befürchten. Ich glaube, es giebt wohl keine erbittetere Feindschaft als dis zwischen Zuhältern und diesen Weibern. Es ist aber auch garnicht zu verwundern, denn diese Weiber schädigen ihnen direkt in ihrem Geschäft.

Das Prototyp eines weiblichen Zuhälters stand vor ungefähr 9 Monaten vor der Frankfurter Strafkammer. Die schwule Jule, wie sie genannt wurde, war auch wirklich ein Prachtexemplar. Wenn man sie so sitzen sah mit dem kleinen Filzhütchen auf den kurz geschnittenen Haaren, ein kleines Jäckchen an, dann hatte man ganz



das Bild eines schwulen Vaters. Ich war einmal Zeuge, wie die Jule ihrer Freundin ein paar Ohrfeigen gab, weil sie nicht genug verdient hatte, das es nur so klatschte. Ein Gaudium ist es immer, wenn es einem gelingt, ein paar Freundinnen gegeneinander aufzuzuhetzen. Dieses wird besonders in Berlin sportmäßig betrieben. Wenn nun so eine kleine Fose mal mit einem Luden getanzt hat, vielleicht ohne es zu wissen, das es ein Lude war, dann wird der Vater aufgehetzt, da heißt es denn „Du Deine Liebste tanzt mit dem oder dem herum, die bist Du jetzt los“ nun dann geht der Krach los, je toller es wird, desto besser ist ja. Es giebt auch nichts schöneres, als wenn so ein paar Weiber so richtig hintereinanderkommen und da setzt es oft solche Hiebe, das falsche Locken und falsche Zähne im Saale herumfliegen. Trefflich, das muß man sagen, sind die schwulen Weiber organisirt. Ich will nur das Kaffee Nationale in Berlin erwähnen, alles was man dort sitzen sieht, ist warm. Einer andern ist es dort garnicht möglich sich einzunisten. Du, eben hätt'st de hier sein müssen, meint die Gräfin mal zu mir, da haben wier aber ein paar herausgegrault. Wirklich das Rausgraulen bringen sie gut fertig. Mein Freund und ich waren sehr gut bekannt im National, wenn wir auch weniger unten im Lokal verkehrten. Die Weiber schwatzen ja gern mit jemand, der unser Leben kennt und es doch nicht auf ihre Kasse abgesehen hat. Wier nahmen dort auch immer Wettaufträge entgegen, dort war eigentlich noch das beste Geschäft zu machen, denn die Weiber setzen immer auf bekannte Pferde und wenn sie dann gewonnen hatten, hatten wier nicht viel auszuzahlen, verloren sie aber, dann machten wier ein gutes Geschäft. Das Beste aber war, sie regten sich nicht besonders auf, wenn wier überhaupt nicht auszahlten. Das schadet uns nichts, sagten sie dann wohl, warum vertrauen wier euch Geld an, ihr seid gerade so schlecht wie alle anderen Buchmacher auch. Das nächste Mal aber setzten sie doch wieder bei uns. Am schlimmsten aber ist es wohl mit diesen Weibern in Braunschweig bestellt. Dort wohnen sämmtliche öffentlichen Mädchen in einer Straße. Auf der Kante, wie diese Straße benannt wird, alles aber, was dort wohnt, ist ohne jede Ausnahme schwul und wer unverdorben hinkommt gehört in ganz kurzer Zeit dieser Klieke an. Es muß diese Art von geschlechtlichem Verkehr einen ungeheueren Reiz auf diese Weiber ausüben, aber am erstaunlichsten ist es doch, wie viele Männer daran Vergnügen finden können. Ja selbst junge Männer von 16—17 Jahren habe ich diesen Sport huldigen sehen. Das in den Keller steigen, wie wier das humoristisch nennen, ist geradezu schrecklich verbreitet,



wenn nun alte Herren hieran Vergnügen finden, so kann man sich das wohl noch erklären, aber so junge Leute können doch unmöglich schon so abgelebt sein, das sie nun schon zu den besseren Sachen greifen müssen. In unseren Kreisen wird ja über diese Sachen wie über etwas ganz gewöhnliches geredet und man sagt oft, „bei mir ist das Leidenschaft, und bei Euch Geschäft“.

Der Frankfurter nun und noch ein anderer Bekannter von mir, der Champignon Boxer aus Amerika, wie wier ihn nannten, meine Liebste und ich, wir ließen uns nun nach London übersetzen. Die ganze Sache hat mir nichts eingebracht, im Gegenteil, ich habe noch Schaden gehabt aber doch möchte ich die 7. Monate, die ich in England verlebt habe, nicht missen. In London heißt es aufpassen, wer dort durchkommen will, wer das aber auch thut, der hat keinen Mangel zu leiden. Es ist wahr, Konkurrenz hebt das Geschäft und gerade in London hat man tüchtige Koncurrenten. Der Frankfurter wurde gleich von der Konkurrenz aus dem Felde geschlagen und fuhr wieder nach Deutschland zurück. C. B. hatte von uns das meiste Glück. Knapp daß wier dort angekommen sind, gelingt es ihm einem Englismen dessen Uhr für einen Augenblick an sich zu nehmen, wie er sich immer ausdrückte. Diese Uhr hatte ein großes Monogramm war mit Brillanten geschmückt und trug zufälligerweise das Monogramm C. B. Natürlich mußte er mir Kippe geben, weil ich ihn gedeckt hatte. Die Uhr hat ihm einen Griff und 200 M. für mich gekostet. Der Anfang war nun nicht schlecht. Nun wurde zunächst meine Paule krank und da flogen die Schillinge nur so zum Fenster hinaus, denn ein englischer Arzt und Apotheker — der Teufel mag beide holen — kosten schweres Geld. Da heißt es denn, am Tage stehlen und Nachts einbrechen gehen, sonst kommt man nicht durch. In der Zwischenzeit soll man aber auch noch den Krankenpfleger machen. Als dann meine Paule wieder so weit hergestellt worden war, wurde ich krank. So ging das fort. Bei allem Unglück, was wier hatten, war aber doch immer Geld in der Kasse. Hier in London lernte ich nun einen tüchtigen Schränker (Einbrecher) kennen. Ein Deutscher, noch ein ganz junges Kerlchen, aber ein tüchtiger Junge. Das Beste an ihm aber war, das er das was er verdiente, in meine Taschen laufen ließ oder richtiger gesagt, in die meiner Liebsten. Es ist eigentümlich wie so ganz ausgekochte Jungen sich von einem Weibe wieder vollständig ausplündern lassen. Die sagen dann ja wohl, nun wer sich nicht getraut, was auszugeben, getraut sich auch nichts zu verdienen. Ich meinerseits habe das immer nur in beschränktem Maße zugegeben, ich habe gewiß manches Goldstück mit



Weibern durchgebracht, es hat mich aber doch keine hintergehen können. Dieser Einbrecher hatte sich nun in meine Paula verliebt. Ich würde ja aber nun niemals meine Einwilligung dazu gegeben haben, den Jungen so auszuplündern, wenn er nicht so hinterlistig gewesen wäre. Um mich nämlich auszustechen, verketzerte er mich bei meiner Liebsten, aber und das war kein schöner Zug von ihr, sie glaubte solchen Anträgern nicht, die glaubte nur dasjenige, wovon sie sich selbst überzeugt hatte. Paula ließ den Jungeu nun immer in dem Glauben, als ob sie alles glaubte, und machte mit ihm aus, mich bei Gelegenheit zu versetzen. Da war der Junge nun Feuer und Flamme, ich glaube, er ist noch einmal so gerne einbrechen gegangen und dieser in seinem Fach so tüchtige Junge ließ sich von einem Weibe so sehr als Freier schieben, das er alles hingab. So waren es noch ungefähr 14 Tage bis zum Kölner Karnewal. Da kriegt meine Liebste auf einmal den Rappel und will den mitmachen. Ich war auch garnicht abgeneigt und ließ meine Liebste einstweilen vorfahren. Ich glaubte doch nun soviel Vertrauen in sie setzen zu können, das ich sie eine kurze Zeit ohne Aufsicht lassen konnte. Sie fährt nun nach Cöln. Vorher hatte ich ihr noch ans Herz gelegt, gleich Geld zu schicken. Es kommt aber kein Geld und kein Brief. Nun war es noch 2 Tage bis zum Karneval, da pack ich einen großen Koffer voll Sachen, laß mir darauf 100 Schillinge geben und fahre nach Cöln. Als ich nun dort ankomme, gehe ich zunächst nach der Kaschemme. Als ich dann bei meinen Bekannten nachfrug, hieß es, ja das letzte Mal habe ich sie auf dem Maria Lichtmeßball gesehen. Da wußte ich denn nun auch gleich, warum sie es so eilig gehabt hatte, nach Cöln zu kommen. Der Lichtmeßball hatte ihr im Kopf gesteckt. Jetzt wußte ich nicht, wo ich noch weiter suchen sollte, eine Wohnung von ihr wußte ich ja nicht. Nun hatten wier ungefähr bis um 12 Uhr in der Kaschemme gesessen und gingen von dort aus nach dem Kaiser-Kaffee. Wier waren so 8—10 gute Bekannte zusammen und nun wurde der Vorschlag gemacht, eine kleine Bank aufzulegen. Zu dem Zweck mußten wier nach oben ins Spielzimmer, woran dann auch gleich das Weinzimmer stößt. Ohne nur im Geringsten daran zu denken, daß meine Liebste dort sein könnte, schau ich in das Weinzimmer herein und wer sitzt dort, meine Liebste mit einem Einjährigen. Mit dem Herrn mußte sie offenbar gut bekannt sein, denn sie sagte ihm schnell einige Worte, worauf der Einjährige auf mich zu kam. Denselben Moment wollte meine Liebste benutzen, um sich zu drücken, aber da hätte sie keinen Ewald zum Liebsten haben müssen, wenn ihr das gelungen wäre, dazu



kannte ich die Ausgänge zu gut. Meine Liebste ist so immer blaß von Aussehen, da wurde sie aber noch um einige Grade blaßer, als sie mich plötzlich vor sich sah. Jetzt wollte sich nun ihr Begleiter dazwischen mischen, er frug sie erst auf Französisch ob ich der Ewald wäre. Jedenfalls hatte sie ihm von mir erzählt. Als das dann bejaht wurde machte sie auf Französisch für den andern Tag einen Treffpunkt aus. Nun aber kam einer von meinen Bekannten dazwischen mit den Worten: „Mein Herr, ich will Ihnen den guten Rat geben, mischen Sie sich nicht in die Angelegenheit unseres Freundes, sie ziehen den Kürzeren dabei, seine Liebste bekommt eine vernünftige Abreibung für ihre Foserei und das hat sie ehrlich verdient. Dann aber ist alles wieder gut." Der Kavalier hielt es auch für angemessen, Leine zu ziehen und das war das Beste, was er machen konnte. Meine Liebste hatte den Einjährigen in Cöln kennen gelernt, und da ihr jemand fehlte, mit dem sie sich unterhalten konnte, sich demselben angeschlossen selbstverständlich für sein Geld. Ich kam ja nun wohl wieder mit ihr zusammen. Jedoch machte ich das nur, weil ich ohne Geld war und sie Angst vor mir hatte. Nichts destoweniger wollte sie sich nachsagen lassen, das ich sie versetzt hätte und deshalb machte sie den größten Umschlag, als ich anfing, mich nach einer anderen Liebsten umzusehen. Es war das ja nur ein Manöver von mir, ich wollte sehen, was sie dann machen würde. Dazu hatte ich Paula zu gut gezogen, als daß sie abgeschnappt wäre. Das merkte ich auch recht gut, als ich Anstalten machte, abzureisen. Hat da das Weib getobt, das half aber nichts, die hatte mich einmal hintergangen, da konnte ich ihr nicht mehr trauen. Erst als ich nun hier in Untersuchung war, schrieb ich an sie. Jedenfalls hatte sie die Wohnung aufgegeben, denn der Brief kam als unbestellbar zurück. Hätte ich erst gelacht, wenn sie nun noch gar hier für mich eingezahlt hätte. Ich schrieb ihr ja nur allerdings um Bücher und dergleichen Sachen, aber ob sie nun nichts mehr wissen wollte, oder ob sie wirklich nicht mehr dort wohnte, kurz der Brief kam als unbestellbar zurück. Ich muß jedoch annehmen, das sie die erste Zeit wenigstens noch in Cöln war, denn sie hat noch einigemal von dort nach hier geschickt, um vielleicht den Hund zu bekommen. Ich wußte ja, wie sehr sie an dem Hund hing und gerade deshalb sollte sie den Hund nicht haben. Auch wenn der Hund nicht entlaufen wäre, dann hätte mein Freund Adolf denselben doch nicht eher herausgegeben bis ich ihm den Auftrag dazu gegeben hätte und den hätte ich nicht eher gegeben bis Paula hier die Selbstbeköstigung hinterlegt hätte. Ob nun später die Anzeige wegen dem Hund von ihr

herrührte, oder von der Polizei konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Für jetzt muß ich schließen. Das Fehlende ergänze ich, wenn ich wieder herkomme aber hoffentlich wird hiermit auch meine Verbrecherlaufbahn zu Ende sein und der kleine Ewald wird umgewandelt in einen ordentlichen Menschen.

Wer die Lebensbeschreibung gelesen hat, wird auch wissen wollen, wie p. K. sich während der Strafverbüßung p. p. gezeigt und ob er nach der Entlassung wieder rückfällig geworden ist.

Während der Strafverbüßung war K. zunächst gänzlich unzugänglich. Wie ein abgefeimter Verbrecher wies er jedes wohlgemeinte Wort des ihn in seiner einsamen Zelle Besuchenden zurück, bis zwei Ereignisse eintraten, die die Eiskruste, die sich um sein Herz gebildet hatte, schmelzen halfen. Über jeden einzigen Gefangenen, der in einem Gefängnisse oder Zuchthause in Preußen, das unter dem Minister des Innern steht, seine Strafe verbüßt, werden bestimmungsgemäß mittelst eines Fragebogens eingehende Erkundigungen bei der Heimatsbehörde und dem Heimatsgeistlichen eingezogen. Der Heimatgeistliche, der den Kummer der alten Mutter über ihren Sohn kannte, ging zu ihr und teilte ihr mit, daß ihr Ewald sich im Gefängnis befände. Die alte Frau, die selbst zu gebrechlich, um zu ihrem Sohne zu reisen, gab ihrer Tochter, die gut verheiratet in der Heimatsstadt wohnte, einen Brief mit, worin sie ihrem Sohne alles was er ihr Herbes zugefügt hatte, verzieh und ihn bat, nach verbüßter Strafe zu ihr zurückzukehren. Die Schwester besuchte K. im Gefängnis. Es war für den Unterzeichneten von unendlichem Interesse, zu sehen, wie zwei Gewalten im Innern des K. kämpften. Die Verbrecherehre verbot ihm, dem Ruf der Mutter zu folgen, die herzlichen Worte der Schwester und der warm gehaltene Brief der Mutter siegten aber über ihn. Und als p. K. schwer an Lungentuberkulose erkrankte, erfaßte ihn eine unendliche Sehnsucht nach seiner alten Mutter, die er lebend nicht wiederzusehen fürchtete, und fortan wurde er ein sehr zugänglicher, einsichtsvoller und reuiger Gefangener.

Als der Tag der Entlassung nahte, packte ihn eine unendliche Furcht, daß er von seinen früheren Freunden abgeholt würde. Und richtig, am Tage vor der Entlassung meldeten sich zwei etwa 25 Jahre alte, gutgekleidete Männer im Sekretariat der Anstalt, die die Entlassungsstunde des p. K. am nächsten Tage erfahren wollten, indem sie angaben, Verwandte von p. K. zu sein. Der Sekretär versuchte die Leute zu täuschen, indem er angab, daß p. K. eine Zusatzstrafe



hätte. Vergebens! Die beiden Männer setzten sich an ein Fenster einer dem Anstaltseingang gegenüber gelegenen Kneipe und hielten von nun an abwechselnd ständig Wache. Dieses wurde p. K. mitgeteilt und schon wurde er wankelmütig. Nur gemeinsames Einreden der Oberbeamten der Anstalt überzeugten ihn, daß er bei seinem leidenden Zustande — die Tuberkulose war weiter fortgeschritten und p. K. wohl nie fieberlos — doch nicht mehr sein früheres Leben fortsetzen könnte. Mittelst einer geschlossenen Droschke wurde er vom Sekretär, ohne daß seine aufpassenden Freunde es merkten, nach der Bahn gebracht und in den Zug begleitet, nachdem telegraphisch den Angehörigen sein Eintreffen daheim mitgeteilt worden war, so daß er auf dem Bahnhof auch dort empfangen wurde.

Einige Stunden später traf die Schwester ein und wollte zusammen mit ihrem Mann den Bruder abholen. Besorgt fuhr sie nach Hause, schrieb aber zusammen mit der greisen Mutter einen herzlich gehaltenen Dankesbrief und teilte mit, daß p. K. daheim angekommen sei. Die weiteren Erkundigungen sind mir dadurch erschwert worden, daß ich weder K. wissen lassen wollte, daß er beobachtet wurde, noch die Verwandten an die Schande ihres Sohnes und Bruders erinnern wollte. Feststellen konnte ich durch mündliche persönliche Nachfrage, daß man ihm ein Barbiergeschäft in der Heimatsstadt hat einrichten wollen. Dieser Plan aber scheiterte an der sehr vorgeschrittenen Tuberkulose, der er zum Opfer gefallen ist. Seinen Verkehr mit seinem Jugendfreunde, der ihn auf die Verbrecherlaufbahn gebracht hat, soll er jedoch niemals bis zu seinem Ende gänzlich aufgegeben haben, auch soll er für kürzere Zeit noch dann und wann verreist gewesen sein.

Es ist wohl anzunehmen, daß seine Kumpane es verhindert haben, daß K. seine einmal gefaßten guten Vorsätze zur Ausführung gebracht hat. Mutter und Geschwister jedoch sollen der Meinung bis zu seinem Ende gewesen sein, daß er nunmehr ein geordnetes Leben mit ihrer Unterstützung geführt hat.



V.

Die bedingte Begnadigung im Strafverfahren gegen Jugendliche.

Von

Karl Rupprecht, Staatsanwalt am Jugendgericht München.

Die aus humanen wie sozialen Gründen gleichmäßig gerechtfertigte Wohltat der bedingten Begnadigung von zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen findet in Bayern seit 1896 umfangreiche Anwendung; anfänglich vornehmlich zugunsten jugendlicher Missetäter eingeführt, wurde sie im Laufe der Jahre ihrem inneren Wesen entsprechend auch auf verurteilte Erwachsene in steigendem Maß ausgedehnt, nicht ohne zuweilen auf Bedenken und Widerspruch in der Öffentlichkeit zu stoßen.

Diesen Entwicklungsgang offenbart in anschaulicher Weise das Tabellenwerk der amtlichen bayerischen Justizstatistik für 1910 (erschienen im Herbst 1911). Es genügt, die letzten 4 Jahre 1907 mit 1910 in Betracht zu ziehen.

Jahrgang	Verurteilte Personen, denen bedingte Begnadigung gewährt wurde:			in Prozenten	
	überhaupt	18 Jahre und älter	noch nicht 18 Jahre alt	18 Jahre und älter	noch nicht 18 Jahre alt
1907	4818	1722	3096	35,73	64,27
1908	8005	3269	4736	40,86	59,14
1909	8637	3749	4888	43,42	56,58
1910	6606	2476	4130	37,51	62,58

Zwei Schwankungen in diesen Zahlenreihen sind besonders auffallend. Während vom Jahre 1901 bis 1907 (nach dem Tabellenwerk XXVIII der Justizstatistik) die Zahl der jährlich bewilligten bedingten Begnadigungen ziemlich gleichmäßig stieg, zeigt sich vom Jahre 1907 auf 1908 und 1909 ein sprunghaftes Anschwellen (von



4818 auf 8005 bezw. 8637), worauf im Jahre 1910 eine fast ebenso starke Minderung (auf 6606 Fälle) in die Erscheinung tritt, während die Zahl der verurteilten Personen im gleichen Zeitraum bis 1910 gleichmäßig sank, dagegen im Jahre 1910 erheblich stieg. (66007 : 65799 : 63554 : 67176.) Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Bekanntmachung des bayerischen Justizministeriums vom 16. Juli 1907 (J. M. Bl. 1907 S. 205) mit ihrer starken Betonung der großen sozialen Bedeutung der bedingten Begnadigung und ihrer ausdrücklichen Anweisung an die Justizbehörden zu umfassender Befürwortung von Bewährungsfristen die starke Steigerung, dagegen die Landtagsverhandlungen des Jahres 1909 mit ihren Bedenken gegen eine allzu weitherzige Anwendung der bedingten Begnadigung das rapide Fallen einigermaßen mit verursacht haben. Immerhin ist auch jetzt noch die Zahl der bewilligten Bewährungen, besonders bei den Jugendlichen, recht stattlich.

Im Straferlaß zeigt sich Zweck und Erfolg der Bewährung. Die für die Jugendlichen festgestellten Zahlen ergeben einmal eine prozentual stärkere Beteiligung der Jugendlichen am Straferlaß im Verhältnis zum Widerruf, als man nach dem Gesamtverhältnisse der bewilligten Bewährungen erwarten könnte; sodann macht sich ein ständiges Sinken der prozentualen Anteilziffern der Jugendlichen an der Gesamtziffer für Straferlaß und Widerruf bemerkbar; die Zahlen dieser Beteiligung für 1910, nämlich 68,6 % bei Straferlaß, 69,6 bei Widerruf sind nicht mehr sehr weit entfernt von der Zahl der Gesamtbeteiligung an den bewilligten Bewährungen: 62,58 %.

Die Tabelle für Straf-Erlaß und Widerruf zeigt folgendes Bild:

Bewährungen erledigt durch

Jahrgang	Straferlass					Widerruf				
	Gesamtzahl	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene (in Prozenten)	Jugendliche (in Prozenten)	Gesamtzahl	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene (in Prozenten)	Jugendliche (in Prozenten)
1907	1765	361	1404	20,45	79,55	383	75	308	19,54	80,46
1908	2290	501	1789	21,88	78,12	495	125	370	25,25	74,75
1909	3611	1043	2568	28,8	71,2	1018	291	727	28,5	71,5
1910	4811	1511	3300	31,4	68,6	1717	523	1194	30,4	69,6

Es läßt sich aus der amtlichen Justizstatistik als einer reinen Geschäftsstatistik nicht entnehmen, in welchen Verhältnissen die Zahl der in jedem einzelnen Jahre bedingt begnadigten, der endgültig begnadigten, der rückfälligen Jugendlichen zur Zahl der überhaupt in diesem je-



weiligen Jahre verurteilten Jugendlichen steht; ferner wie lange für die Jugendlichen die Bewährungsfristen liefen bis zum Widerruf oder zum Straferlaß, obwohl gerade solche Feststellungen von besonderer Bedeutung für die Wertung des Instituts der bedingten Begnadigung und seiner Wirksamkeit wären.

Einigen Anhalt für die Beurteilung solcher Gesichtspunkte liefern die Zusammenstellungen der vier größeren bayerischen Jugendgerichte, insonderheit des Münchener Jugendgerichts.

	Zahl der jugendlichen Personen, die durch Urteil des Jugendgerichts								
	zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden			Bewährung bewilligt erhielten			in Prozenten		
Jahrgang	1909	1910	1911	1909	1910	1911	1909	1910	1911
München	460	398	380	190	196	172	41,3	49,2	45,26
Nürnberg	449	496	476	142	186	241	31,55	37,5	50,63
Augsburg	274	186	186	72	57	48	26,28	30,64	25,8
Ludwigshafen	278	219	246	101	74	86	36,33	33,79	34,96

Gezählt sind nur die Jugendlichen, die durch Urteile, nicht die durch Strafbefehle verurteilt worden sind; bemerkenswert ist der hohe Prozentsatz der bewilligten Bewährungen, der z. B. in München im Jahre 1910 fast die Hälfte der Verurteilungen ausmacht; beachtenswert ist auch die Anteilsziffer der einzelnen Gerichte; man wird mit Grund die hohen Verhältniszahlen der Jugendgerichte München und Nürnberg auf die in beiden Städten intensiv ausgebildete und tatkräftig arbeitende Jugendgerichtshilfe, auf die dort gegründeten, zahlreichen Zufluchts- und Fürsorgeheime zurückführen dürfen, die es dem Jugendrichter ermöglichen, in ausgedehntem Umfange erfolgsichere Fürsorgemaßnahmen nicht bloß anzuordnen, sondern sogleich auch selbst durchzuführen. Diese Maßnahmen bilden wiederum die feste Grundlage für die Bewährung.

Der Erfolg oder Mißerfolg der Bewährungsfristen ergibt sich aus der Zahl der Straferlasse, wie aus der Zahl der Widerrufe und des Zeitraums, innerhalb dessen es zum Widerruf infolge schlechter Führung des Bewährten kam.

Für den Straferlaß kann nur die bedingungsweise Begnadigung in Betracht gezogen werden, die sich auf Haftstrafen erstreckt; denn nur für Bewährungen bezüglich Haftstrafen laufen Fristen von einer Länge, daß ihre Erledigung während der bisherigen 3jährigen Tätigkeit der Jugendgerichte möglich war. (1 Jahr 3 Monate bis nicht ganz 2 Jahre.) Die Fristen der Bewährungen für Gefängnis-



strafen betragen 3 und 4 Jahre; es kommen daher jetzt erst allmählich die ersten dieser Bewährungsfristen aus dem Jahre 1909 zum Ablauf, während die Fristen für Haftstrafen aus dem Jahre 1909 bereits ganz, die für 1910 teilweise ihr Ende gefunden haben.

Statistische Feststellungen dieser Art liegen nur für das Jugendgericht München vor. Sie ergeben folgendes Bild (berechnet bis 1. Mai 1912):

Jahrgang	Bewilligte Bewährungen für Haftstrafen (Urteile und Strafbefehle)	Von diesen Haftstrafen wurden			
		erlassen	in Prozenten	widerrufen	in Prozenten
1909	168	90 [1]	55,22	73	44,78
1910	161	52	32,30	55	34,15
1911	153	—	—	—	—

Das Ergebnis für 1909 mit mehr als der Hälfte Jugendlicher, die sich während der Frist gut geführt haben, erscheint nicht ungünstig; für 1910 wird ungefähr die gleiche Zahl erwartet werden dürfen.

Nicht ohne Wert für die Beurteilung der erzieherischen Wirkung der bewilligten Bewährungen sind die Zeiträume, die seit der Bewilligung der Bewährung abgelaufen sind, bis es durch neue Straftaten oder schlechte Führung zum Widerruf kam.

Jahrgang	Strafen	Bewilligte Bewährungen	Widerruf erfolgt bis zum Ablauf			Zusammen	In Prozenten		
			1/2 Jahres	1 Jahres	von mehr als einem Jahr		1/2 Jahr	1 Jahr	länger
1909	Haftstrafen	168	21	27	25	73	28,77	36,99	34,24
	Gefängnisstrafen	187	14	13	30	57	24,56	22,81	52,63
1910	Haftstrafen	161	22	17	16	55	40,00	30,92	29,08
	Gefängnisstrafen	173	13	13	8	34	38,24	38,24	23,52

Gute Führung innerhalb längerer Frist (von einem Jahre und darüber) überwiegt gegenüber dem Rückfall kurz nach Setzung der

1) Gegenstandslos durch Tod usw. wurden 5 Bewährungen, die bei der Prozentberechnung nicht mehr in Betracht gezogen sind.

Bewährungsfrist (bis zu einem halben Jahre); da sich diese Erscheinung gleichmäßig bei den Haft- wie den Gefängnisstrafen und während zweier Jahre zeigt, ist wohl anzunehmen, daß die guten Vorsätze, die der Jugendliche bei der Strafverhandlung faßt, und die eingehenden Ermahnungen, die ihm vom Jugendrichter erteilt werden, für längere Zeit wirksam sind, ohne freilich in so zahlreichen Fällen, wie es gerade bei Jugendlichen wünschenswert wäre, dauernd vor neuen Verfehlungen bewahren zu können.

Wie weit die vom Jugendgericht in der Mehrzahl der Bewährungsfälle angeordnete Schutzaufsicht oder die sonstigen Fürsorgemaßnahmen einen Rückfall nicht zu verhindern vermochten, wäre interessant, festzustellen, läßt sich aber mangels entsprechender Vormerkungen nicht dartun.

Eine auffällige Verschiedenartigkeit in der Führung, die zum Erlaß der Strafe oder zum Widerruf der Bewährungsfrist führte, ist bei den zwei Geschlechtern nicht zu bemerken.

Für die im Jahre 1909 gegen Jugendliche ausgesprochenen Haftstrafen ergibt sich folgendes Bild:

Bewilligte Bewährungen			Erlassene Haftstrafen					Widerrufene Bewährungen				
überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	auf hundert Bewährungen		überhaupt	männlich	weiblich	auf hundert Bewährungen	
						männlich	weiblich				männlich	weiblich
163[1])	126	37	90	70	20	55,56	54,06	73	56	17	44,44	45,94

Bei den Mädchen wurden also prozentual mehr Bewährungsfristen widerrufen, als bei den Knaben, wenn auch der Unterschied nicht sehr erheblich ist (1,5 %). Dieses für das weibliche Geschlecht ungünstigere Ergebnis, das immerhin beachtenswert ist bei der Tatsache, daß die von den Frauen der Jugendgerichtshilfe übernommene Schutzaufsicht über die abgeurteilten Mädchen viel umfassender und sorgsamer ausgeübt zu werden pflegt als die über Knaben, dürfte auf die starke Gefährdung und häufige Rückfälligkeit der wegen Gewerbsunzucht bestraften Mädchen zurückzuführen sein.

Von den 37 weiblichen Verurteilten, die für die Haftstrafe Bewährung bewilligt erhalten hatten, waren nicht weniger als 15 wegen Gewerbsunzucht bestraft worden; von diesen 15 Mädchen wurden 10

1) 5 Bewährungen, die während des Fristlaufs gegenstandslos wurden, sind hier außer Berücksichtigung gelassen worden.

(2/3) wegen Gewerbsunzucht rückfällig; die Wiederaufnahme dieses Schandgewerbes erfolgte auch recht bald nach der ersten Verurteilung: bei 5 von diesen Mädchen mußte die Bewährungsfrist vor Ablauf eines halben Jahres, bei 3 vor Ablauf eines ganzen Jahres widerrufen werden; die übrigen 2 hielten sich länger als ein Jahr einwandfrei, um auch dann neuerdings zu fallen. Die 5 Mädchen, denen die Strafe erlassen werden konnte, verdankten dieses günstige Ergebnis in ihrer Mehrzahl dem Umstande, daß sie für längere Zeit in geschlossenen Erziehungsanstalten untergebracht waren, so daß ihnen die Gelegenheit zum Rückfall fehlte. Aus eigener Kraft dagegen gelingt es einem jungen Mädchen, das einmal diesen Weg des Lasters gewandelt ist, meist nur selten, dem Drang der erweckten Sinnlichkeit und dem Anreiz des bequemen Gelderwerbs dauernd zu widerstehen.

Bei den Knaben bildet häufig die Wiederholung des Schulschwänzens den Anlaß zum Widerruf der für die ersten Schulversäumnisse bewilligten Bewährungsfrist; freilich gibt in zahlreichen Fällen nicht die mangelnde Überwachung durch die Eltern den Grund zu den neuen Versäumnissen ab, sondern die Schwierigkeit, ja oft Unmöglichkeit für den fortbildungsschulpflichtigen (über 14 Jahre alten) Knaben, eine Arbeitsstelle zu erhalten und zu behalten, wenn er in der Woche einmal oder zweimal die Nachmittage in der Schule zubringen muß, statt für seinen Arbeitgeber Arbeit zu leisten. Dabei darf aber auch nicht verkannt werden, daß für Schulversäumnisse auch schon im ersten Begehungsfalle die in Bayern gesetzlich vorgeschriebene *ausschließliche* Haftstrafe eigentlich nicht die für Kinder dieses Alters richtigste Strafahndung darstellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Bewährung im *Jugendstrafverfahren* hohe erzieherische Bedeutung besitzt und wertvolle soziale Erfolge erzielt. Darum ist ihre Ausdehnung wünschenswert, insoweit dem Jugendgericht eine gut organisierte Jugendgerichtshilfe tatkräftig zur Seite steht.



VI.

Zur forensischen Kasuistik des sog. neurasthenischen Irreseins.

Zugleich ein Beitrag zur Methode psychiatrischer Begutachtung.

Von

Dr. **H. Voss**, Landrichter in Hamburg.

I. Am 25. Juli 1911, nachmittags gegen $12^{3}/_{4}$ Uhr gab der am 4. August 1875 in Hamburg geborene Alphons D. in dem Kontor des Auskunftsbureaus von L. & L. in Hamburg, wo er seit Juli 1910 angestellt war, auf die neben ihm sitzende Stenotypistin Anna S., geboren am 4. Mai 1892 in W., der er seit 10 Uhr vormittags ohne ein Wort der Unterhaltung diktiert hatte, in Gegenwart von sechs anderen Angestellten aus einem Revolver zwei Schüsse kurz hintereinander ab, wovon der eine nur eine Hautabschürfung, der andere eine Fleischwunde im Rücken des Mädchens links von der Lendenwirbelsäule, verursachte. Das Projektil wurde entfernt, und die Verletzte nach kurzer Behandlung entlassen. Den noch mit drei scharfen Patronen geladenen, fünfläufigen Revolver hatte man nach der Tat bei dem Stuhl des D. gefunden. Nach sachverständiger Prüfung war er gutes belgisches Fabrikat, die Patronen waren Kupfermantelgeschosse mit starker Ladung von rauchlosem Pulver. Als die Schüsse fielen, war das weibliche Personal schreiend davongelaufen. Den Mannspersonen, die sich des Täters bemächtigten, war es nicht gelungen, eine bestimmte Antwort von ihm über das Motiv seiner Tat zu erlangen. Der Zeuge Z., der ihn zuerst festhielt, hatte nur lallende Laute vernommen und den Eindruck gewonnen, als wenn D. vollständig geistesabwesend wäre. Der Zeuge Geschäftsführer G. sagt aus, D. wäre völlig apathisch gewesen und habe auf nichts reagiert. Beim Erscheinen des Schutzmanns habe D. auf ausdrückliches Befragen, ob die Waffe scharf geladen gewesen wäre, nach anfänglichem Schweigen geantwortet, er wisse es nicht. Der Zeuge W. sagt ähnlich aus, D. habe sich wie geistesabwesend benommen, stupides Aussehen gezeigt, es wäre nichts aus ihm herauszubringen gewesen. Nach der Aussage der Zeugin B. soll D. einige Zeit vor der Tat unvermittelt auf deren Schreibarbeit gestarrt haben.

Auf der Polizeiwache gab D. folgende Erklärung ab:

> „Mir ist die Stellung in dem Geschäft von L. & L. gekündigt worden. Ich hatte die S., welche mit mir in diesem Geschäft arbeitete, lieb. Da mir die S. nicht zugeneigt war, so kam mir der Gedanke in den Kopf, auf die S. zu schießen und mich dann



auch durch einen Schuß zu töten. Ich hatte zwar den Gedanken schon einmal vor vier Wochen, die S. zu erschießen, aber heute wollte ich ihr nur eine Verletzung beibringen und sie nicht töten. Den Revolver habe ich auf die S. angesetzt. Ob ich sie aber getroffen habe, kann ich nicht angeben. Ich weiß auch nicht, ob ich zwei oder drei Schüsse abgegeben habe."

Vor dem Kriminalkommissar P. erklärte D., er sei infolge der Kündigung so aufgeregt gewesen, daß er die Situation der Tatausführung nicht mehr wisse, er habe mehrmals geschossen, erinnere sich aber nicht, auf die S. angelegt zu haben. Dunkel erinnere er sich noch, daß die S. nach dem Schießen aufgesprungen und daß er von mehreren Herren festgehalten worden sei. Er bestritt, die Absicht gehabt zu haben, die S. zu töten. Die Tat sei ihm erst nach geraumer Zeit zum Bewußtsein gekommen, er bereue sie aufrichtig.

Vor dem Amtsgericht, das Haftbefehl wegen Totschlagsversuchs erließ, gab D. an, er habe den Revolver schon längere Zeit bei sich getragen, um sich selbst für den Fall seiner Kündigung zu erschießen. Da seine Versuche, die Firma zum Widerruf der Kündigung zu bewegen, mißlungen seien, habe ihn solche Aufregung erfaßt, daß er auf die S. geschossen habe. Wieso er dazu gekommen sei, könne er nicht aufklären, da er nicht gewußt habe, was er getan habe. Er habe den entscheidenden, die Kündigung aufrecht erhaltenden Brief schon Stunden vorher erhalten. Seine Gedanken seien dann durch die Tagesarbeit abgelenkt worden. Mit dem Aufhören der Arbeit sei die Aufregung mit erneuter Wucht wieder über ihn gekommen.

Vor dem Untersuchungsrichter gab D. an, er habe bald nach dem Eintritt bei L. & L. zu der S. eine heftige Zuneigung gefaßt, die diese aber nicht nur nicht erwidert, sondern sogar zurückgewiesen habe, denn sie habe sich mit andern Männern amüsiert. Das habe ihn aufs höchste erregt. Hinzugekommen sei, daß man ihm gekündigt, und daß die S. seine Persönlichkeit im Geschäft lächerlich und verächtlich gemacht habe. Das alles habe ihn zu dem Entschluß gebracht, sich zu erschießen und sich zu diesem Zweck einen Revolver zu kaufen, vorher habe er die S. durch Anschießen für einige Zeit unfähig machen wollen, mit andern Männern sich abzugeben. Dies letztere sei nur eine Idee gewesen. Den Selbstmord habe er aufgegeben, weil er mit der Aufhebung der Kündigung gerechnet habe. Was am 25. Juli z. Zt. der Tat in seinem Innern vorgegangen sei, könne er nicht sagen. Er meine, eine innere Stimme habe zu ihm gesagt: „So, nun mußt du schießen, nur nicht feige sein!" Zu welchem Zweck er geschossen habe, könne er nicht aufklären. Er müsse annehmen, daß er die S. lediglich habe verletzen, nicht aber töten wollen. Daß Haß die Triebfeder seines Handelns gewesen sei, müsse er bestreiten, wenn er auch nicht leugnen könne, daß ihn starke Eifersucht beseelt hätte. Er liebe die S. immer noch. Er halte sich weder für geistesgestört noch für geistig beschränkt, sondern nur für nervenschwach.

In einem Brief aus dem Untersuchungsgefängnis sucht er sodann die S. zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Er stellt ihr darin vor, wie sehr sie ihn durch unwürdige Behandlung absichtlich gereizt und unsäglich leiden gemacht habe. Über die Tat sagt er:



„Wenn es nun ein unbewußter Moment, nachdem sich der Explosionsstoff monatelang in mir angehäuft hat, ... gewollt hat, daß ich Ihren Körper mit gefährlichem Werkzeug verletzt habe, so möchte ich Ihnen . . . . . dafür als Entgelt etwas zu Liebe tun."

Er bittet die S., keinen Zorn auf ihn zu haben, auch wenn ihr jetzt durch seine Schuld einige Vergnügungen entgingen, sie solle daran denken, was er ihretwegen ³/₄ Jahr gelitten habe und weswegen er jetzt ins Zuchthaus oder zeitlebens nach Friedrichsberg (Irrenanstalt) kommen könne. Wenn sie sich alles recht überlege, so glaube sie doch gewiß nicht, daß er sie habe erschießen wollen, das wäre ja eine Kleinigkeit gewesen, sofern überhaupt irgendwelche Absicht vorgelegen hätte. Wenn sie ihm böse bliebe, gäbe es einen unerledigten Punkt in seinem Leben, den er mit allen legalen Mitteln zu beseitigen trachten müsse. Der Brief schließt mit den Worten: „Mit unveränderten Gefühlen Ihr ergebener A. D."

In einem späteren, ausführlichen Schriftsatz schildert D. in recht lebhafter und teilweise gewandter Weise, wobei das Gedächtnis der Einzelheiten auffällt, die Intriguen und Liebschaften, wie sie in größeren Geschäftsbetrieben zwischen den männlichen und weiblichen Angestellten gang und gäbe sind. Danach scheint die S. recht beliebt und der Posten des D. recht beneidet gewesen zu sein. Nachdem die Kollegen sie ihm abspenstig gemacht haben, setzt er es mit großer Mühe doch durch, daß sie ihm wieder zugewiesen wird. Bei einem Besuch, den er den Eltern der S. macht und wo er sich mit ihr aussprechen will, läßt diese ihn „wie einen dummen Jungen" stehen und geht davon. Eines Tages erhält er eine anonyme Scherz-Postkarte mit dem Aufdruck:

„Einlaßkarte in die städtischen Irrenanstalten Friedrichsberg oder Langenhorn zum dauernden Aufenthalt daselbst. M. 5.50. Für Gummizelle Nachzahlung M. 0.75. Eisbeutel und kalte Douchen sowie sonstige Beruhigungsmittel werden nicht extra beberechnet. Nr. 181 894. Frei-Billet."

Auf der Vorderseite steht:

„Sonntags werden auch Wahnsinnige aufgenommen. Bitte sich schleunigst dahin zu begeben, widrigenfalls gebraucht man Gewalt. 50 Pf. Eintritt werden p. Post nachgesandt. Ein Freund."

Der Freund soll die S. gewesen sein. D. führt dann weiter aus, daß er sich nach Ankauf des Revolvers, um seiner Pein ev. ein Ende zu machen, erleichtert gefühlt habe. Mit dem Plan, seine Nerven und seinen Ausschlag (Schuppenflechte) auf Kosten der Versicherungsanstalt kurieren zu lassen, sei er bei seinen Verwandten auf Widerstand gestoßen, diese hätten verlangt, daß er zunächst eine neue Stellung suche. „Immer wurde ich weiter gepeitscht." Im Laufe der Jahre habe er eine richtige Idiosynkrasie vor dem Stellungsuchen bekommen. Der Gedanke, von L. & L. fort zu müssen, sei ihm einfach unüberwindlich erschienen. Wenn er sich vergegenwärtigt habe, was dann werden solle, sei eine vollkommene Schwäche über ihn gekommen. Er begreife nicht, wie die S. die Rolle der völlig Schweigsamen und Unwirschen monatelang habe durchführen können, er vermute, daß sie ihn immer durch die Brille Anderer gesehen habe, viel-



leicht auch infolge Verleumdung. Zum Schluß geht D. auf die Tat selbst ein. Daß die Handlung selbst ihm nicht erinnerlich sei, falle wegen der Augenzeugen nicht ins Gewicht. Sein Gedankengang vorher sei präzise der gewesen: er habe der S. durch Schüsse eine Verletzung der Unterleibsorgane beibringen wollen, deren Behandlung sie bis zum September dem Geschäft ferngehalten hätte. Dann habe die S. auf Urlaub gehen wollen, der würde ihr verweigert worden sein, worauf sie die Stellung aufgegeben haben würde. Auf diese Weise würde er eine Fortsetzung ihrer Poussagen mit den andern Angestellten unmöglich gemacht haben. Wegen der Lebensgefährlichkeit der Schüsse habe er weitere Bedenken nicht gehabt, da die Wissenschaft doch so weit sei, die Geschosse schmerzlos zu entfernen. Bezüglich der nächsten Folgen der Schüsse habe er sich vorgestellt, daß die S. ohnmächtig werden würde und er sie dann richtig küssen könne. Er habe die S. nie gehaßt oder sonst Rachegelüste gegen sie empfunden. Wenn er früher erklärt habe, er bereue die Tat, so sei das doch nicht der richtige Ausdruck. Bereuen könne man wohl eine „präzise Handlung“, nicht aber „ein Vorkommnis ohne selbständigen Willensakt“, das könne man nur bedauern. Er sei kein Sünder, sondern ein höchst beklagenswerter, schwer geprüfter, bis aufs Äußerste gepeinigter Mensch. Kein Staatsanwalt könne ihn davon überzeugen, daß er — selbst volles Bewußtsein angenommen — mehr gesündigt hätte, als ihm angetan wäre. Eine Sühne über die Voruntersuchung hinaus würde er als himmelschreiendes Unrecht empfinden, denn er habe bis zuletzt mit bestem Willen gekämpft.

Einen Monat später teilte D. noch weitere Einzelheiten über die Tatumstände mit. Nach Eintreffen des Schutzmanns habe man den Revolver in seinen Taschen gesucht, er habe angeregt, ihn am Boden zu suchen. Die Fragen der Umstehenden, ob die Waffe ein richtiger Revolver wäre, habe er, um die lästigen Frager los zu werden, irgendwie beantwortet. Die S. habe er sowohl vor wie nach der Tat am bloßen Unterarm gestreichelt.

Was die Angaben des D. über die körperliche Berührung der S. betrifft, so weiß diese selbst nichts davon. Dagegen hat sie ihrer Kollegin, die sie nach Hause brachte, erzählt, D. habe sie nach dem zweiten Schuß anfassen wollen, sie habe ihn aber zurückgestoßen.

Die Nachforschungen über das Vorleben des D. ergaben folgendes. Er hat das Realgymnasium bis zum Einjährig-Freiwilligen-Examen besucht. Dann ist er 2½ Jahre in einem Baugeschäft als Lehrling und darauf zwei Jahre in einem andern Geschäft gewesen. Die erste Stellung hat er aufgegeben, weil ihm die Arbeit zuviel wurde; die zweite Stellung, weil er sich in ein Mädchen verliebt hatte, das sich mit einem Andern verlobte, und er es deswegen in Hamburg nicht mehr aushalten konnte. Er hat damals dem Bräutigam des Mädchens schriftlich gedroht, er werde ihn und sich erschießen. Nach dem Fortgang von Hamburg ist er als Schauspieler bei kleinen Schmieren in verschiedenen Städten und später als Tanzlehrer tätig gewesen. In Meißen hat er am 2. März 1898 einen Selbstmordversuch mit doppelt-chromsaurem Kali gemacht, weil es mit seiner Tanzlehrerlaufbahn nichts wurde. Eine Liebesaffäre scheint mitgespielt zu haben, denn er hat im April 1898 vom Krankenhaus in Dresden, wo er an einer ihm seit 20 Jahren anhaftenden Schuppenflechte behandelt wurde,



Drohbriefe geschrieben, die auf eine unglückliche Liebe zu einem Dienstmädchen in Meißen bezug haben, dem er schon vorher damit gedroht haben soll, ihr schon eins beizubringen und dann sich selber zu erschießen. In seiner Erregung hat er ohne Angabe von Gründen seine Mutter telegraphisch nach Dresden gerufen und dieser bei ihrem Erscheinen gesagt, er sei sofort beruhigt gewesen, als er ihre Stimme auf dem Korridor gehört habe. — In der Neujahrsnacht 1898/1899 ist er mit andern in Ellingen in Bayern in eine Grabkapelle gedrungen, um die Leiche eines Deutschordensritters zu besichtigen. Dafür ist er unter Berücksichtigung der Trunkenheit und des Verführtseins mit 7 Tagen Gefängnis bestraft worden. In den nächsten Jahren hat er in einer Reihe von Städten Stellungen untergeordneten Ranges innegehabt und ist dann, weil er es doch zu etwas Ordentlichem nicht brachte, von seinen Verwandten nach Amerika geschickt worden (Anfang 1901). Dort hat er als Barbier und nachher als Laufbursche in Cincinnati und Chicago gelebt und ist, als er mit seinen Körperkräften zu Ende war, 1902 nach Deutschland zurückgekehrt. In diesem Jahre hat er seine Frau durch die Zeitung kennen gelernt. Aus der unglücklichen Ehe sind zwei Kinder entsprossen. Nach Aussage der Frau hat er neben dem ehelichen Verkehr der Onanie gefröhnt, er ist stets sehr nervös und aufgeregt gewesen und hat die Frau heftig geschlagen, so daß sie sich vor ihm gefürchtet und das Gefühl gehabt hat, er könne ein Verbrechen begehen, ohne sich über die Folgen klar zu sein. Er habe sich einmal in eine junge Dame verliebt. Da sei er ganz unglücklich gewesen und habe geäußert, solche unglückliche Liebe könne ihn veranlassen, den Gegenstand seiner Liebe umzubringen. — Anfang 1904 finden wir D. im Sanatorium Kreischa. Subjektive Beschwerden: Reizbarkeit, Unfähigkeit, sich zu konzentrieren, Vergeßlichkeit, heftiger Kopfschmerz, nächtliches Aufschrecken, chronischer Durchfall, häufige Übelkeit, Kreuzschmerzen, Herzklopfen mit Befangenheit und Stammelrede. Objektive Beschwerden: fibrilläre Muskelzuckungen, stark erhöhte Sehnenreflexe. Nach zwei Monaten waren diese noch vorhanden, jene (subjektiven Beschwerden) geschwunden. — 1905 fängt D. in Meißen ein Manufakturwarengeschäft an, zu dem ihm seine Angehörigen im Laufe von 4 Jahren 8—10000 M. gegeben haben. Das Geschäft endet 1909 mit Konkurs. D. klagt gegen seine Frau auf Scheidung wegen Verweigerung des Beischlafes, die Frau erhebt Widerklage wegen Ehebruchs. Es stellt sich heraus, daß D. seit Pfingsten 1909 mit einer Gutsbesitzerstochter ein Liebesverhältnis unterhalten hat. Die Ehe ist am 12. Mai 1910 geschieden und D. für den schuldigen Teil erklärt worden.

Im Sommer 1909 ist D. in Neustadt i. S. dabei betroffen worden, wie er die Tür zum Frauenabort einer Festhalle erbrochen hat. Diebstahlsabsicht hat man verneint. Bei der Untersuchung durch den Polizeiarzt hat er ein befangenes, verwirrtes Wesen gezeigt, auf verschiedene Fragen bestimmt und ruhig geantwortet, auf andere Fragen unbestimmt und verworren. Bei den weiteren Nachforschungen ist D. von seiner Umgebung als äußerst nervös und menschenscheu geschildert worden. D. ist wegen Bedenken gegen seine Zurechnungsfähigkeit entlassen worden. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat daraufhin im Oktober 1909 das Entmündigungsverfahren gegen D. eingeleitet, den Antrag aber im Januar 1910 zurückgezogen, weil das Gutachten des Obermedizinalrats Dr. Erler entgegenstand. Dieser Sachverständige hat



damals erklärt, D. sei zwar kein geistig hochstehender Mensch und werde auch in Zukunft um seine Selbständigkeit ringen müssen, allein sein Denken und Handeln wiesen doch keine Krankhaftigkeit auf. Seine Nervosität zeige sich vor allem in Reizbarkeit, Empfindlichkeit, einer gewissen Selbstüberschätzung und im Mangel an geistiger und sittlicher Selbstzucht, — Erscheinungen, die bei richtiger Behandlung und nach Eintreten ruhigerer Verhältnisse mutmaßlich wieder verschwinden oder doch wesentlich abklingen würden. — Das Verhältnis mit der Gutsbesitzerstochter ist in die Brüche gegangen und im Juni 1910 taucht D. wieder in Hamburg auf. Soweit die Vorgeschichte.

In dem vom Medizinalamt eingeforderten Physikatsgutachten heißt es, D. habe sich bei der Untersuchung geordnet benommen, den Ernst seiner Lage aber scheinbar nicht vollkommen erfaßt, er habe mitunter gelächelt und keinerlei Reue gezeigt. Über die Tat selbst habe er sich so wie in dem längeren Schriftsatz ausgelassen und auf den Vorhalt, daß es doch kaum eine feigere Handlungsweise gäbe, als auf eine nichts ahnende, wehrlose Frauensperson zu schießen, mit ersichtlichem Selbstbewußtsein geantwortet: „Sie können mir glauben, daß es für mich keine einfache Sache war!“ Das Gutachten bezeichnet D. als eine Persönlichkeit, die trotz sorgfältiger Erziehung von vornherein im Leben versagt, die ein höchst abenteuerliches Dasein geführt und — von Haus aus geistig schwach begabt und unfähig, sich zu konzentrieren und anstrengendere Geistesarbeit zu verrichten — große Not gehabt habe, auch den letzten Posten zu behaupten. Die übergroße sexuelle Reizbarkeit sei neben der bestehenden Geistesschwäche Ausdruck einer degenerativen Anlage des D. Seine Tat charakterisiere sich als Racheakt mit mehr oder weniger sadistischem Beigeschmack. Bei der Zweifelhaftigkeit der Zurechnungsfrage hat der Gutachter Antrag aus § 81 StPO. gestellt.

Am 18. Oktober 1911 ist D. in der Irrenanstalt Langenhorn eingeliefert worden: „ein kleiner, grazil gebauter Mensch, dem sein graues, stark gelichtetes Haar ein viel älteres Aussehen gibt, als seinen 36 Jahren entsprechen würde; seine Hände erinnern an die von Kindern, der Schädel ist nicht druck- oder klopfempfindlich, doch findet sich mitten auf der Stirn eine 10-Pfennigstück große klopfempfindliche Stelle; über den Augen, am Hinterkopf und am Ellenbogen sind die Austrittsstellen der dort gelegenen Nerven schmerzhaft, bei Druck erweitert sich die Pupille. Subjektive Beschwerden: Frostgefühl, Kopfdruck, Herzvibrieren, Trockenheit im Schlund. Zu Anfang der Behandlung: Migräne-Zustand. Psychologische Versuche, die mit fortlaufender Addition einstelliger Zahlen und mit Assoziationen angestellt werden, ergeben nichts krankhaftes, insbesondere keine abnorme Ermüdbarkeit. Die Fähigkeit D.s, sich über seine Zustände auszusprechen, ist — verglichen mit dem, was man sonst zu hören bekommt — fast virtuos. Er übt sie sichtlich mit Befriedigung aus und findet darin Erleichterung.“ Über seine Tat gibt D. dem begutachtenden Oberarzt Dr. S. an, gleich nach dem Vorfall hätten ihn die Kollegen mit Fragen bestürmt, die er sinnlos mit ja und nein beantwortet habe, er wisse nicht mehr, wie das alles gewesen sei, es sei eben einfach über seine Kraft gegangen; was er damals gedacht und getan habe, könne er heute überhaupt nicht mehr nachempfinden, gleich nach der Tat sei er wohl wie betäubt gewesen, das wäre der richtige Ausdruck. Den Vorsatz, die S. zu er-



schießen, habe er wohl nur einen Moment gehabt, den Gedanken aber dann wieder verworfen, er habe sie doch nicht töten wollen, denn Haß oder Rache habe er nie auf sie gehabt. Eine Verletzung der unteren Organe, wie Magen oder Darm, habe er sich als ungefährlich vorgestellt. Den Revolver habe er stets bei sich getragen, um sich ev. zu erschießen. Als der Kündigungsbescheid auf seinem Platz gelegen habe, habe er sich mehrfach überlegt, ob er hinausgehen sollte und nicht wiederkommen. Er wisse nicht, ob er noch bis mittag etwas getan habe, ihm komme die Tat so vor, als ob er sie sich selbst suggeriert habe, aber es sei doch noch ein bischen anders, so richtig wisse er das nicht mehr, weil er in einer furchtbaren Verfassung gewesen sei . . .

Seine Zukunft faßt D. im wesentlichen als eine „Gesundheitsfrage" auf. Er befürchtet für den Fall seiner Bestrafung, daß die Sitzgelegenheiten bei der Arbeit in der Strafanstalt keine Lehnen haben, für den Fall der Internierung in einer Irrenanstalt erwägt er, daß dort die Sexualfrage völlig ungelöst bliebe, während er doch nach dieser Katastrophe seinem Sexualleben mehr systematische Aufmerksamkeit schenken zu müssen glaube. Bei solcher Internierung werde übrigens auch unterschätzt, wie viel Lebenlust im Grunde genommen in so einem unscheinbaren jämmerlichen Kerlchen stecke.

Das Anstaltsgutachten führt aus, daß D. ein Geisteskranker im gewöhnlichen Sinne nicht sei. Er sei Neurastheniker. Die Tat sei die plötzliche Entladung eines Nervensystems, worin sich lange aufgespeicherter Zündstoff, Ärger, enttäuschte Hoffnungen, gekränkte Eitelkeit, Eifersucht, Sorgen um die Zukunft usw. angehäuft hätten. D. habe aus der unerträglichen Lage keinen Ausweg gesehen und so gewaltsam irgend eine Änderung herbeizuführen gesucht. Daß die Dinge solchen Verlauf genommen hätten, liege nicht sowohl in einem bestimmten Plane D.s, als vielmehr darin, daß sein ganzer Gedankeninhalt in einer für gewisse Neurastheniker charakteristischen Weise mit sexuellen Vorstellungen übersättigt gewesen sei. Die angeblichen Vorstellungen einer körperlichen Berührung der S. seien nicht wesentlich, vielleicht auch erfunden. R é s u m é: Allgemeinzustand — schwere Neurasthenie mit geringer erblicher Belastung; besonderer Zustand: starker Affektzustand. Neurasthenie schließe Verantwortung generell nicht aus, auch ein neurasthenischer Affektzustand sei ohne weiteres nicht geeignet, einen Täter zu exculpieren. Ihm sei aber irgendwie Rechnung zu tragen, wenn eine krankhafte Basis oder ein erheblicher Grad nachzuweisen seien. Das erste sei festgestellt. Für das zweite sei ein guter Gradmesser die Erinnerung an die Tat, die jedenfalls erheblich eingeschränkt sei. Beweis: Beobachtungen der Augenzeugen. Einen ähnlichen Zustand habe D. bei dem Fall in Neustadt gehabt. D. sei also ein hochgradig nervöser Mensch, er habe sich z. Zt. der Tat in einem auf dieser Grundlage entstandenen Affektzustand befunden, der Affektzustand sei so schwer gewesen, daß er seine Erinnerung an die darin ausgeführten Handlungen erheblich getrübt habe. Daher sei D. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit z. Zt. der Tat unzurechnungsfähig im Sinne des § 51 StGB. (Zustand von krankhafter Störung der Geistestätigkeit usw.) gewesen.

Auf Grund dieses Gutachtens ist D. am 22. Januar 1912 mangels ausreichenden Schuldbeweises außer Verfolgung gesetzt worden (Strafakten des Landgerichts Hamburg gegen D. A.-Z. L. 322/1912).



II. Da die Neurasthenie in unserm Zeitalter der Übereilung und Überarbeitung ein weitverbreitetes Leiden und daher häufiger Anlaß zu ihrer Beurteilung, gerade bei erotisch motivierten Straftaten gegeben ist, sie aber in der kriminalistischen Literatur bisher ebenso wenig gewürdigt worden ist, wie die Psychologie erotischer Kapitalverbrechen, insbesondere des Geliebtenmordes, spezielle Bearbeitung gefunden hat [1]), so scheint mir der Fall D. instruktiv und nach mancher Richtung zur Anregung geeignet zu sein.

Was die objektiven Grundlagen des Anstaltsgutachtens betrifft, so beruht die Annahme einer leichten erblichen Belastung auf Angaben des D., wonach von den Brüdern seiner Mutter einer an Delirium gelitten, ein anderer durch Selbstmord geendet hat und eine Tochter von ihnen eine Zeitlang in der Irrenanstalt F. gewesen ist. Diese ganz allgemeinen, übrigens vom Verteidiger extrahierten Angaben sind auf ihre Richtigkeit nicht nachgeprüft worden. Über die Familie des Vaters ist gar nichts eruiert. Von einer Feststellung der krankhaften Basis der angenommenen Neurasthenie kann daher wohl kaum gesprochen werden.

Widerspruchsvoll ist in dem Gutachten, daß schließlich ein Zustand pathologischer Bewußtseinsstörung angenommen, nachher aber gesagt wird, D. habe sich zur Zeit der Tat in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden. Sodann muß noch erwähnt werden, daß die Qualifizierung der Neurasthenie des D. als einer schweren nicht in Einklang zu bringen ist mit der Tatsache, daß die charakteristischen Symptome der Appetit- und Schlaflosigkeit nicht oder jedenfalls nicht genügend bei D. festgestellt worden sind. Sein Appetit ist sogar sehr gut gewesen, so daß er an Gewicht erheblich zugenommen hat, wirkliche Schlaflosigkeit ist nur ganz vereinzelt beobachtet. Angstbeschwerden haben gefehlt. Da aber Neurasthenie keine Krankheit von heute auf morgen ist, so ist den Angaben des D., er habe früher immer sehr schlecht geschlafen usw., entscheidendes Gewicht nicht beizulegen. Schließlich steht der Annahme einer N. entgegen, daß abnorme Ermüdbarkeit — wenigstens in intellektueller Hinsicht — nicht vorgefunden ist. Darnach liegt, wenn überhaupt, jedenfalls einfache Neurasthenie bei D. vor. Nach dem Ergebnis der intellektuellen Exploration des D. in der Anstalt ist Schwachsinn, auf den der Vorgutachter hindeutet, abzulehnen, ganz abzusehen davon — daß bloße Abenteuerlichkeit der Lebensführung i. S. eines vielfachen Wechsels von Aufenthaltsort und Stellung (was mit dem eigentlichen

1) cf. mein Beitrag in Aschaffenburgs Zeitschr. VIII. 622 ff.

Sinne des Wortes „Abenteuer" nichts zu tun hat) selbst bei Beschränkten nie ein sicheres Symptom für Schwachsinn abgeben kann, man käme sonst dazu, gewisse nomadisierende Berufe generell als Imbezille zu kollektivieren.

Daß reine Neurasthenie als solche nie Exculpationsgrund aus § 51 StGB. sein kann, ist in der psychiatrischen Wissenschaft unbestritten. Bestritten ist dagegen, ob sie die bestimmte Form einer spezifischen Geisteskrankheit annehmen kann und alsdann den Zuständen des § 51 StGB. einzureihen ist. Cramer (3. A., S. 299) lehrt: „Handelt es sich nur um N. (nicht auch um eine sich darunter verbergende Geisteskrankheit), so wird von einer Krankheit i. S. des § 51 StGB. nicht die Rede sein können." Er verlangt aber in jedem einzelnen Falle eine besondere Erwägung, um für die Tatzeit einen der kritischen Zustände auszuschießen. Im allgemeinen werde man selten in die Lage der Begutachtung kommen, da Konflikte solcher Kranken mit dem StGB. nach seinen Erfahrungen und nach der Literatur zu den großen Seltenheiten gehörten. Wie die Kriminalität der Neurastheniker vor 9 Jahren, wo Cramer dies schrieb, stand, weiß ich nicht. Ich weiß aber aus eigener Erfahrung, daß viele Rechtsbrecher Neurastheniker sind (z. B. Veruntreuer, Bankrotteure, Betrüger, Sittenverbrecher usw.), und daß in manchen Fällen psychiatrische Begutachtung stattgefunden hat. Wenn darüber sonst nichts bekannt geworden ist, so liegt das einmal an der Unkenntnis der Bedeutung der N. für die Zurechnungsfrage auf seiten der Juristen, zum andern an der ganz unzureichenden kasuistischen Arbeit auf diesem Gebiet. — Ziehen (Psychiatrie, 7. A., S. 519) führt aus: „Im allgemeinen fallen solche Strafhandlungen (nämlich durch Ermüdbarkeit und Zerstreutheit bedingte Fahrlässigkeiten und Irrtümer, durch pathologische Reizbarkeit herbeigeführte Injurien) nicht unter den § 51 StGB. . . . . liegen schwere Angstaffekte oder Wahn- oder Zwangsvorstellungen vor, so ist ausnahmsweise auch § 51 l. c. anwendbar." Hoche (Handbuch, S. 454, 455) schreibt über Affekthandlungen: „Der Nachweis von irgendwelchen Symptomen von N. ist keineswegs genügend, um solche Persönlichkeiten ohne weiteres unter den Schutz des § 51 StGB. zu stellen, es darf dies für den Richter bei der Strafabmessung in Betracht kommen, namentlich dann, wenn die Tatsache der ungewöhnlichen Maßlosigkeit in Affekten keine vereinzelte im Leben des Betreffenden ist. Besondere Umstände können aber auch bei diesen nicht Geisteskranken Anlaß werden, bei einer vereinzelten Handlung das Bestehen der Voraussetzungen des § 51 anzunehmen, dann nämlich, wenn der störende Einfluß des Affektes auf den Vorstellungsablauf eine solche Höhe erreicht, daß man von einem



Zustand der Bewußtlosigkeit i. S. des StGB. sprechen kann. Es handelt sich dabei um ein Nicht-aktiv-werden der permanenten Vorstellungsgruppe des Selbstbewußtseins, infolgedessen lebhafte Impulse zur Tat werden, ohne daß überhaupt ein Auftreten von Gegenmotiven möglich gewesen wäre .... vor allem wird auch hier das Verhalten der Erinnerung für die Zeit der in Frage stehenden Tat in Betracht kommen; völliger Mangel jeglicher Erinnerung erlaubt auch hier den Schluß, daß die seelischen Vorgänge bei der Tat nicht mit dem Selbstbewußtsein in Verbindung getreten waren." In dem Kapitel über die Psychoneurosen wiederholt Hoche das Vorige mit etwas anderen Worten, betont dann aber, daß transitorische Delirien und Verwirrtheitszustände von Neurasthenikern diese temporär unzurechnungsfähig machten, und daß das gleiche von der neurasthenischen Geistesstörung i. S. Gansers gelte. Ganser faßt darunter die schwersten Formen der N. zusammen, bei denen neben einer ungewöhnlichen Herabsetzung aller möglichen, besonders der muskulären Funktionen, eine tiefe Erschöpfung zunächst der intellektuellen Leistungsfähigkeit und eine adäquate tiefe Gemütsverstimmung und Schwächung der Willenskraft besteht (Hoppe, S. 695 f.) Von Krafft-Ebing geht in seinem Lehrbuch der Gerichtl. Psychopathologie (3. A., S. 262 ff.) davon aus, daß der Einfluß der „reizbaren Schwäche des Nervensystems" durch Häufung besonders hervortretender, elementarer physischer Störungen die Zurechnungsfähigkeit fraglich machen könne, insofern als bei dem labilen Gleichgewicht der Funktionen, besonders der vasomotorischen, die Affekte solcher Kranken ungewöhnlich organisch betont sein und bis zur Höhe pathologischer sich erstrecken könnten. In einem besonderen Abschnitte erörtert er dann „Transitarisches Irresein auf neurasthenischer Grundlage": bei N. könne eine transitorische Störung der Geistesfunktion bis zum Verlust des Selbstbewußtseins entstehen, diese krankhafte Bewußtlosigkeit oder Sinnesverwirrung habe eine klinische Ähnlichkeit mit der epileptischen transitorischen Geistesstörung. Die Kasuistik umfasse Fälle von Dämmer. Stuporzuständen von stunden- bis tagelanger Dauer, die Erinnerung für die Anfallszeit sei eine summarische bis gänzlich fehlende. Im Lehrbuch der Psychiatrie (5. A., S. 482 ff.) bezeichnet von Krafft-Ebing obige Krankheit als „asthenische Neuropsychose". — Strohmayer („Forensische Psychiatrie" im Handb. d. ärztl. Sachverständigen-Tätigkeit, v. Dittrich IX., Bd. 2, S. 862 ff.) lehnt den Typus des v. Krafft-Ebingschen Irreseins auf neurasthenischer Grundlage und der Ganserschen neurasthenischen Geistesstörung prinzipiell ab: Die darunter genannten Krankheitsbilder hätten mit der N. nur vereinzelte, ätiolo-



gische Momente und Symptome gemeinsam, wären aber sonst wesensandere Krankheiten. N. sei eine Neurose mit Beteiligung der Psyche, soweit es sich um affektive Anomalien und einfache intellektuelle Störungen inhaltlicher oder formaler Art handele. Dämmer-, Traum-Stupor-Zustände, Bewußtseinstrübungen bis zur Bewußtlosigkeit, Verlust der Sprach- und Bewegungsanschauungen fielen aus dem Rahmen der N. heraus. Die forensische Beurteilung der Affekthandlungen von Neurasthenikern anlangend, so hält Strohmayer eine vorsichtige Erwägung aller Umstände für nötig und hält es immer für schwierig, bei solchen Handlungen den Schutz des § 51 in Anspruch nehmen zu können. Er setzt aber hinzu, einwandfreie Fälle mit summarischer Erinnerung und sogar vollständiger Amnesie bewiesen, daß auf der Höhe des Affektes Zustände möglich wären, die denen der Bewußtlosigkeit im StGB. gleichkämen. Diese Zustände sind offenbar nichts anderes als die „Pathologischen Affektszustände“ von Krafft-Ebings, wie er sie in seinen Grundzügen der Kriminalpsychologie (2. A., S. 184 ff.) beschrieben hat. Als organische Bedingungen solcher Affektzustände führt er auf erbliche psychopatische Anlage, Hirnkrankheiten, schwächende Einflüsse auf das Nervensystem wie andauernde Affekte und Leidenschaften, Alkohol- und sexuelle Exzesse usw. Indizien für das Gegebensein einer pathologischen Affektstufe müßten dem Richter die Angabe des Inkulpaten sein, daß er sich der Handlung nicht oder nur lückenhaft erinnere, und die Planlosigkeit, die über alles vernünftige Maß hinausgehende Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit des Täters. Für die im pathologischen Affekt verübten kriminellen Handlungen würde die Zurechnungsfähigkeit als aufgehoben erkannt werden müssen, wo die Besinnung temporär geschwunden gewesen sei und die Erinnerung sich lückenhaft oder mangelhaft gezeigt habe. — In dem Handbuch von Dittrich findet sich derselbe Gegenstand bearbeitet im Kapitel „Krankhafte Gemütsbewegungen“ (Forens. Psych. II, S. 171 ff., 185, 188 f.). Der Verfasser — Weygandt — gibt zu, daß der Affekt bei Nichtgeisteskranken leicht eine abnorme Steigerung erfahren könne, die ihm einen pathologischen Charakter verleihe. Handle es sich um nachweisliche Psychose mit vorherrschendem Affekt, so greife § 51 StGB. Platz, anders da, wo der Affekt wohl als pathologisch imponiert, der Nachweis einer schweren Geisteskrankheit aber nicht durchführbar sei. Die der Beobachtung zugänglichen Ausdrucksbewegungen seien ebenso wie der Affekt selbst meist rasch vergänglich, ihre Deutung sei keineswegs leicht. Gerade extreme Affekte seien ungemein schwer zu beobachten und zu beurteilen. Im ganzen solle man vorsichtig sein, eine der Be-



wußtlosigkeit nahekommende Affektlage zu konstruieren, **wenn nicht ausgesprochene psychopathische Veranlagung als Basis** vorliege, die Beobachtung **vertrauenswürdiger** Zeugen das auffallende, **vom sonstigen Verhalten abweichende** Benehmen des Angeklagten ergäbe und schließlich dieser selbst auf Grund eingehender Prüfung in seinen sonstigen Aussagen stets **durchaus** glaubwürdig erscheine. Und zwar — darf man wohl hinzusetzen — gerade auch im Punkte der Taterinnerung.

Wenn man die vorsichtigen, den Forderungen einer guten Strafrechtspflege entgegenkommenden Darlegungen von Weygandt und Strohmayer, die die neuesten auf diesem Gebiete sind[1]), auf unsern Fall anwendet, so wird die Exculpation des D. außerordentlich zweifelhaft. Schwere Geisteskrankheit ist nicht nachgewiesen. Eine „ausgesprochene" psychopathische Veranlagung fehlt auch, denn die leichte erbliche Belastung besteht nur subjektiv. Das Erfordernis der **konstanten** Wahrhaftigkeit des D. oder wenigstens des Strebens, wahr zu sein, ist bei D. zu vermissen, womit auch der Gutachter selbst rechnet. Die Glaubwürdigkeit der Zengen vorausgesetzt, so sind ihre Wahrnehmungen — von allem andern noch abgesehen — nicht speziell beweisend, weil der Angeschuldigte ihnen stets eigenartig erschienen ist, was besonders der Geschäftsführer hervorgehoben hat. Akzeptiert man die v. Krafft-Ebing-Ganserschen Typen, so steht die Frage der Exkulpation schon günstiger, wenn die Zeit unmittelbar nach der Tat am Tatorte ins Auge gefaßt wird. Nach den Zeugenaussagen soll das Gesicht des D. sehr blaß, der Ausdruck abwesend gewesen sein, er soll Fragen nicht oder sinnwidrig beantwortet, unklar gesprochen haben. Bei seinen Vernehmungen kommt wiederholt der Ausdruck vor, er erinnere sich dieses oder jenes Umstandes nicht mehr. Darin könnte die Lückenhaftigkeit der Taterinnerung erblickt werden.

Der Fall gewinnt indes ein anderes Aussehen und das Verhalten des D. erscheint in einem ganz anderen Licht, wenn man vom Standpunkt der Normalpsychologie an ihn herantritt. **Meines Erachtens muß überhaupt jede psychiatrische Begutachtung mit normalpsychologischer Betrachtung und Tatbestandsanalyse einsetzen, erst im weiteren Verlauf** hat sie dann **die Tatsachen herauszugreifen und zusammenzustellen,** die eine **Überschreitung der Grenzen des normalen Seelen-**

1) M. Kauffmann geht in s. Psychologie des Verbrechens, die allerdings noch jüngeren Datums ist, auf die Zurechnungsfrage nicht ein (cf. S. 226 ff.).



lebens nach dieser oder jener Richtung enthalten. In dieser Aufgabe des Psychiaters sehe ich keine — noch der Lösung bedürftige — Rangstreitigkeitsfrage, wie es Meyer von Schauensee tut (Aschaffenburgs Zeitschrift IX S. 79), sondern ein ernstes Bedürfnis der auf wachsende Verständigung und Zusammenarbeit mit den Psychiatern angewiesenen Juristen. Zugleich aber auch ein Förderungsmittel für die Psychiater selbst, insofern als sie die normalpsychologische Bearbeitung auch in Berührung bringt mit der speziell kriminalpsychologischen Seite der Tat und ihnen hier Gesichtspunkte vor Augen kommen, die einer von vornherein psychiatrisch dirigierten Untersuchung oft verhüllt bleiben.

Die Tat des D. gehört zu den leider fast alltäglichen Vorkommnissen auf dem Schlachtfelde der Liebe. Sie präsentiert sich als Tat wahrer, ausgeprägter Liebeseifersucht mit der ihr eigentümlichen, konsequenten Tragik. Außer allem Zweifel ist, daß D. die S. unerwidert, unglücklich geliebt und unter deren offensichtlicher Zuneigung für andere Mannespersonen schwer gelitten hat. Der Gedanke anderweitiger Liebschaften der S. ist ihm unerträglich geworden, die Qualen haben sich dahin gesteigert, daß er das Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorgezogen hat. Die liebe Geliebte sollte den andern nicht angehören dürfen, die böse Geliebte sollte aber auch zugleich für ihr liebloses Tun gegen ihn gestraft werden. D. selbst faßt die Tat teilweise als Sühne für angetane Schmach auf! Hier greift also auch das Rachemotiv ein. Das Mittel, die S. der Liebe Anderer zu entziehen, konnte nur ihre Vernichtung sein, dann konnte D. selbst ruhig aus dem Leben scheiden. Daß D. diesen Gedankengang zu irgend einer Zeit im Entwicklungsstadium der Tat gehabt hat, hat er selbst zugegeben. Die Anschwellung der Liebeseifersuchtsgefühle erfährt nun noch eine Verstärkung durch die D. mitbeherrschende Strebungseifersucht (wie Friedmann sie in seiner Monographie über die Psychologie der Eifersucht, Wiesbaden 1911 nennt), hervorgerufen durch seine geschäftlichen Mißerfolge und die schließliche Kündigung. Dadurch bekommt der Vernichtungstrieb noch eine Verschärfung, die Freunde der S. sollen auch als Kollegen durch den Verlust der S. getroffen werden. Die am 25. Juli unwiderruflich gewordene Tatsache der Unmöglichkeit, noch weiter im Geschäft mit der S. zusammenarbeiten oder wenigstens in ihrer Nähe weilen zu können, bereitet den Höhepunkt vor. Zunächst fluktuieren noch Hemmungsvorstellungen, die weniger die Tat als solche, sondern nur den Ort ihrer Ausführung betreffen. Dann naht aber die Mittags-



pause, wo die Mädchen das Geschäft zu verlassen pflegen. Da hört D. die innere Stimme rufen: jetzt zeige Mut, beweise, daß du Entschlüsse auch ausführen kannst, schiebe die Tat nicht weiter auf, denn du weißt nicht, ob dir noch wieder so gute Gelegenheit geboten wird, jetzt schieße![1]) D. gehorcht dieser Stimme und setzt den Schußmechanismus in Bewegung in einer Richtung, die an sich schon auf Tötungsabsicht schließen läßt. Wäre die S. am Fortkommen verhindert gewesen, wären die Schüsse tiefer in den Körper gedrungen, so hätten sie auch edle Teile getroffen und das Leben der S. sicher stark in Frage gestellt, wenn nicht gleich zum Erlöschen gebracht. Der Erfolg wird vereitelt durch zufällige, unerwartete Körperbewegung und -wendung der S., durch ihre Behendigkeit, durch das Eingreifen der anwesenden Mannspersonen, die natürlich auch bestürzt und erregt sind. In diesem Zustande allgemeiner Verwirrung, wie sie stets entsteht bei plötzlichen Ereignissen durch Menschenhand und Naturgewalt, stellt man an D. allerhand Fragen, die er entweder ignoriert oder nicht hört oder unverständlich bzw. unverständig und mit Nichtwissen beantwortet. Nach wenigen Minuten gibt er aber auf der Polizeiwache präzise, logisch einwandfreie Erklärungen über sein Tun ab: er hat früher die Absicht gehabt, die S. und dann sich zu töten. An diesem Tage hat er sie nur mittels Revolvers untötlich verletzen wollen. Wieweit ihm dies gelungen, kann er nicht angeben. Bei den folgenden Verhören schaltet D. dann die S. als Ursache seiner Aufregung aus und setzt dafür allein die Kündigung. Folgerichtig erklärt er sich außerstande, seinen Angriff auf die S. irgendwie zu motivieren. In der Voruntersuchung gibt er allerdings zu, daß sein Erregungszustand durch seine Liebe zu der S. und ihr Verhalten hervorgerufen ist. Jemals die Absicht gehabt zu haben, sie zu töten, streitet er aber ab und räumt nur den einmal vor der Tat gefaßten, aber damals nicht ausgeführten Vorsatz der Körperverletzung ein. Diesen imputiert er sich vermutungsweise auch für die Tat selbst. Starke Eifersucht streitet er nicht ab, wohl aber das (immer mit aktiver Liebeseifersucht verbundene, durch sie erzeugte) Haß- und Rachegefühl. Die Art und Weise dieser Verteidigung bietet dem Kriminalisten nichts Überraschendes. Es ist die Methode der progressiven Eliminierung aller belastenden Momente unter Verwertung der Nescienz für den kritischen Zeitpunkt. Die Abweichung von der

1) Der oben erwähnte Hinweis des Physikus auf die Feigheit der Handlungsweise des D. diesem gegenüber hat als allgemein ethische Bewertung nichts zu tun mit der Psychologie des Tatwillens als solchen. Die Antwort des D. sagt Allgemeingültiges!



Wahrheit beginnt in dem Moment, wo die Tat zwar noch als bewußt motiviert zugegeben, der Tötungsvorsatz aber zum Körperverletzungsvorsatz abgeschwächt wird. Sie greift weiter, indem dieser entstellte Vorsatz überall in die Zeit vor der Tat gerückt, die Tat selbst als dem Bewußtsein entzogen verdeckt wird. In den späteren schriftlichen Auslassungen wird Gedankenklarheit unmittelbar vor der Tat eingeräumt, der nun wieder auftauchende Verletzungsvorsatz aber abgestellt auf den Zweck, die S. für eine körperliche Berührung gefügig zu machen. Der Versuch solcher Berührung wird auch behauptet. Gesehen hat ihn niemand. Die S. erinnert sich nicht daran. Was sie ihrer Freundin erzählt hat, kann diese falsch gedeutet, kann aber auch infolge des Schrecks auf Wahnvorstellungen der S. beruht haben. Auch dieser Zweck der erotischen Befriedigung scheint mir im Grunde genommen nur vorgetäuscht zu sein, um den Verdacht, man habe die S. aus Haß vernichten wollen, völlig zu entkräften. Nach den psychologischen Erfahrungstatsachen ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß, wenn eine Fülle bestimmter Reize das Gedanken- und Vorstellungsleben eines Menschen nach einer bestimmten Richtung beeinflußt und gebannt hat, dieses Vorstellungsleben plötzlich — trotz Weiterwirkens der Reize bei sonst unveränderter Sachlage — eine andere Richtung nehmen sollte. Man kann das als ausgeschlossen bezeichnen für das Gebiet der künstlich aus kleinen Anfängen emporgezüchteten[1]), sich selbst überwuchernden Liebeseifersucht! Hatte sich bei D. einmal die Vorstellung festgesetzt: Die S. muß aus dem Wege —, so war ihre Konstanz, da die Situation sich doch immer mehr zuspitzte und immer mehr antreibende Momente hinzukamen, von selbst gegeben. Es ist daher unglaubhaft, daß D. trotz zunehmender Reizbelastung seiner seelischen Disposition in seinen Gefühlen gegen die S. schonender geworden sein soll. Glaubhaft ist vielmehr das Gegenteil, so gut wie bewiesen wird es durch die eigenen Erklärungen des D.

Diese Aneinanderreihung der Tatsachen bietet keinerlei zwingende Anhaltspunkte für irgendeine Abnormität des D. Eine lückenlose, treue Erinnerung an die Einzelheiten der Tat mangelt selbst dem reuigsten Verbrecher, der die Wahrheit sagen will. Eine lückenhafte Erinnerung ist vielmehr die Regel. Gewissermaßen naturgesetzlich ist sie es bei allen Affektverbrechen. Wenn man unter Affekt versteht: das plötzliche Eintreten oder rapide Anschwellen eines auf Vorstellungen beruhenden Gefühles mit solcher oder zu

1) Friedmann a. a. O. 39.

solcher Intensität, daß dadurch jeder anderweitige Bewußtseinsinhalt verdrängt wird und dieser Gefühlszustand samt den ihn veranlassenden Vorstellungen als ausschließlich herrschender Bewußtseinsinhalt übrig bleibt, so ist die nächste Folge dieses Zustandes eine gänzliche oder doch weitgehende Hemmung der Reproduktion (Jodl, Lehrb. d. Psychologie S. 692). Welcher Mensch ist imstande, nach einer Affekthandlung sogleich prompt wie ein Examinand auf alle Fragen — wenn sie von einer Stelle in vernünftiger Weise gestellt werden, woran es hier fehlt! — Rede und Antwort zu stehen!? Solche Verantwortungsbereitschaft würde eher ein Indiz gegen den Affektzustand sein. Es ist also eine ganz natürliche, mit dem Wesen der Affekte verbundene Erscheinung, daß der Affekttäter nur eine getrübte Erinnerung der Tat hat. Ebenso natürlich sind aber auch die psychischen Begleiterscheinungen der Depression bei den asthenischen, der Exzitation bei den sthenischen Affekten. Das Benehmen des D. nach Abgabe der Schüsse ist das eines vom Affekt völlig mitgenommenen, durchzitterten Menschen. Er konnte den lästigen Fragern nicht antworten, er wollte ihnen sogar nicht antworten, die Frage, ob der Revolver wirklich scharf geladen, kam ihm lächerlich vor. Der Erregungszustand klingt dann schnell ab und in der Wache verantwortet er sich klar und verständlich. Er hat seine Überlegung wiedergewonnen und nimmt zu der Tat eine für ihn halbwegs günstige Stellung ein. D. als Affektmensch handelt also so wie jeder normale Affektmensch. Die Urteile der Augenzeugen sind von sehr geringem Wert, weil sie subjektive Meinungen enthalten, die infolge der natürlichen Bestürzung und Erregung nach dieser oder jener Richtung übertreiben und außerdem von Mitleid beeinflußt sein mögen.

Das Resultat der normalpsychologischen Betrachtung ist mithin dem der psychiatrischen Exzerptise entgegengesetzt. Die Momente des Erinnerungsmangels und der Unbesinnlichkeit — der Art, wie sie festgestellt sind — reihen sich mühelos in den natürlichen Verlauf der Tat und der Tatfolgen ein. Darnach kann die neurasthenische Basis der Tat nur als Strafzumessungsgrund in Betracht kommen. Der Fall in Neustadt verliert an Gewicht, wenn er dahin richtig aufgefaßt wird, daß D. sich hat ein sinnliches Vergnügen verschaffen wollen und beim Verhör sich den ihm ungünstigen Fragen gegenüber ablehnend verhalten hat.



VII.

Über die Disposition der Stotterer-Psyche zu asozialer Entwickelung.

Von

Dr. Th. **Hoepfner**, Eisenach (Prof. Rud. Denhardt's Sprachheilanstalt Eisenach).

Es existieren eine Anzahl von Arbeiten (1), die sich speziell mit der Frage beschäftigen, ob und in wieweit ein Mensch durch seinen Sprachfehler unfähig werden kann, seine Rechtsgeschäfte wahrzunehmen. Auch ist darauf hingewiesen worden, daß dabei weniger die mechanische Behinderung als vielmehr der ganze Seelenzustand maßgebend ist, mit dem die Sprachstörung zusammenhängt. Bei der Idiotie (2) sind wir gewöhnlich nicht einen Augenblick im Zweifel, von der Manier des Sprechens und dem Inhalt der Worte, in Verbindung mit dem ganzen Gebaren des Menschen, auf einen Zustand völliger oder vorzugsweiser Rechtsunfähigkeit zu schließen. Bei Sprachstörungen, die aus organischen Gehirnläsionen entspringen (Aphasie), ist die Frage komplizierter; ihr sind eine geringe Anzahl von Arbeiten gewidmet worden (3), die die Angelegenheit so behandeln, wie es in Anbetracht der Tatsache erklärlich ist, daß die in Rede stehenden Zustände nicht allzu häufig in der Praxis vorkommen. Den Strafrichter und den Kriminalpsychologen wird es interessieren, hierzu noch Kenntnis zu nehmen von dem Verhältnis zwischen Stottern und Asozialität sowie Antisozialität, insofern die letzteren beiden Zustände als direkt durch den „Fremdkörperreiz" hervorgebracht sich in einer Anzahl von Fällen werden erweisen lassen. Die Frage der allgemeinen Rechtsfähigkeit der erwähnten Personen ist schwerer zu entscheiden, als es den Anschein hat, und ich möchte das, nach einem Versuch in diesem Archiv [1]), meine erste diesbezügliche Arbeit zu besprechen, für mein Teil den Juristen überlassen.

Für die Kenntnis des Stotterns selbst ist folgendes kurz über seine Symptomatik festzuhalten. Bei jedem Stotterer, der am aus-

1) H. Groß' Archiv, Band 40, pag. 217.



gebildeten („psychotischen") Stottern leidet, kommen grundsätzlich zweierlei Sprachen vor: erstens ein völlig normales Sprechen, das höchstens einen Ursprung aus einer affektiv besondersartigen Konstitution verrät, im übrigen aber frei von Bewegungsstörungen ist, und zweitens eine landläufig als Stottern bezeichnete Summe von Sprechbewegungen, die nie einen Ausfall, sondern stets eine Überproduktion von Bewegungswillkür darstellen, wovon sich selbst ein relativ ungeschulter Beobachter leicht überzeugen kann (4). Diese falschen Sprechbewegungen entspringen dem Bedürfnis, aktiv in den Sprechvorgang einzugreifen, obwohl eine objektive Schwierigkeit nicht vorhanden ist, etwa so, als ob der Sprechvorgang in irgendeiner Bewegungsfolge einer tatsächlichen Unterstützung durch willkürliche Muskelaktion bedürfe. Diese Bewegungen nehmen eine durch Übung und Gewohnheit genau fixierte Stellung im Satze, eine generell verschieden lange Zeit ein und stellen nicht ein Maximum von Leistung dar, ebenso sind sie nicht mit Schmerzen verbunden. Es lag für normalsprechende Beobachter nahe, diese anormalen Bewegungen für Spasmen zu erklären; dagegen sprechen aber die verschiedensten Tatsachen, deren Bewertung nicht in das Belieben der Beobachter gestellt ist, sondern durch einfachste Feststellungen erhärtet werden kann. Einmal unterliegen diese Bewegungen dem Willen: sie hören zugleich mit dem Willen, zu sprechen, auf; sie finden sich nur an den Anfängen von Worten und Silben und sind überhaupt nicht vorhanden, wenn der Sprechende an die Möglichkeit, zu stottern, nicht denkt, also mit relativ verringerter Aufmerksamkeit spricht. Ist die Situation jedoch so beschaffen, daß der Sprechakt für den Sprechenden eine Steigerung der Tätigkeit bedeutet, wird eine neue, plötzliche, umfangreiche oder dem eigenen Stimmungszustand nicht behagende Leistung unumgänglich verlangt, so entspringen sofort dem Rückblick auf früher gehabte Störungen die beschriebenen pathologischen Willküren in gesteigertem Maße; sie sind also an die Aufmerksamkeit, an das soziale und ethische Vorstellen, an das Ich angeschlossen.

Außer diesen direkten Stottern-Mechanismen finden sich Hilfsbewegungen, die im wesentlichen zu dem Zweck (absichtlich also) ausgeführt werden, sich im allgemeinen den Sprechakt, besonders an den sogenannten schwierigen Stellen, zu erleichtern; sie bestehen in Bewegungen der mimischen Muskulatur, in Bewegungen der Hilfsmuskeln der Sprechwerkzeuge sowie in beliebigen, oft sehr ausfahrenden Bewegungen der Extremitäten und des Rumpfes und können in einem solchen Grade ausgeführt werden, daß, wie ich mich selbst durch den Augenschein überzeugen konnte, infolge Verwechselung

mit Jacksonscher Rindenepilepsie von Chirurgen (noch in den letzten 8 Jahren) die Trepanation ausgeführt worden ist.

Die sekundären Erscheinungen am Körper sind kurz Irradiations- und Irritationszustände: Erröten und Erblassen, Vermehrung der Schweißsekretion, Verminderung der Speichelabsonderung, Herzklopfen, subjektive Atemnot, unregelmäßige und ungenügende Verdauung, häufig Asthma und funktionelle Stimmschwäche; Kopfschmerzen, schlechter Schlaf mit Erscheinungen von Alpdrücken sind oft vorhanden.

Die Ausfallserscheinungen seitens der Psyche sind hiernach zu erwähnen: Ich nenne zunächst solche, die sich auf den Gesamtzustand des ausgebildeten Stotterns beziehen, also auf den Zustand des Menschen mit psychopatischer Veranlagung, dessen Psyche auf Stottern eingestellt ist; welche Unterscheidung damit angedeutet ist, wird weiter unten erörtert werden. Die Ausfallserscheinungen gründen sich auf den Umstand, daß das gesetzmäßig gestört ausgesprochene Wort, da es mit Unlustgefühlen und Vorstellungen von gestörten Bewegungen aufs engste assoziiert ist, psychologisch entwertet und für den „Denkvorgang" schwerer zu gebrauchen ist; da ein Wort Begriffe und Vorstellungen nur symbolisiert, so ist ein solches Wort eine gefährliche Klippe, an der der „Denkvorgang" sich nur schwer vorbeibringen läßt, ohne, aus der begrifflichen Tendenz der beabsichtigten Mitteilung heraus, in die Störungsvorstellungen hineinzugeraten. Man vergegenwärtige sich stets, daß vom Stotterer schließlich, d. h. nach Absolvierung seiner anormalen Bewegungswillküren, weitergesprochen wird. Nun liegt aber auf der Hand, daß die Hervorbringung augenfälliger Bewegungsstörungen etwas für einen heranwachsenden oder erwachsenen Menschen Beschämendes und, wenn man sich den Volkswitz und die billigen Scherze der Witzblätter (vgl. z. B. die „Juristennummer" der „Lustigen Blätter" aus diesem Jahr) ins Gedächtnis ruft, etwas gewissermaßen Entehrendes an sich haben. Da man mit der Ausführung von Hilfsbewegungen ebenso schlecht fahren würde, so gibt es eine große Anzahl von Stotterern, die die kritischen Stellen zu umgehen versuchen und Verschiefungen der Meinung durch ähnlichdeutige Worte sowie Willküren in der Sprachanwendung durch Schweigen oder forciertes „Am-Wort-Bleiben" ausführen. Dies ist noch nicht identisch mit der weiter unten, als höhere Anpassung an den Stotternzustand mit Wahrscheinlichkeit zu deuten, beschriebenen Neigung zu verschiedenen Arten von Pseudologik (5). Auch ist diese Willkür durchaus subjektiv und daher verschieden von der objektiv vorhandenen Erschwerung der Wortfindung sowie von einer gesteiger-



ten Neigung zum Versprechen. Mag die eine dieser letzteren Erscheinungen mit dem Verhalten der Gefühle zusammenhängen, so entspringt die andere sicherlich der sozialen und ethischen Unbestimmtheit der ganzen Persönlichkeit, die durch das in sprachlicher Hinsicht den wechselndsten Impulsen ausgesetzte Auftreten des Stotterers hervorgebracht wird; es ist auch ein Mangel an logischen und sachlichen Obervorstellungen anzunehmen, da die Dispositionsgedanken des unter Aufmerksamkeit sprechenden Stotterers in erster Linie sprachtechnischer Natur sind. Eine weitere Ausfallserscheinung wird wiederum hierdurch hervorgebracht: in dem Maße, wie ein Mensch beständig auf seine Worte in einer dem Zuhörer möglichst geheimzuhaltenden Weise achtet, in dem gleichen Maße kann er nicht die soziale und ethische Tragweite und Bestimmtheit seiner Worte abwägen und auch nicht in selbstloser Weise die Neigung anderer unterstützen, ein Gespräch dem Interesse am Inhalte, dem Werte des Themas gemäß auszudehnen. Im Sinne dessen, was die menschliche gebildete Gesellschaft mit dem verfeinerten Stil einer Unterhaltung bezweckt, ist jeder Stotterer schon a priori in sofern einem unsozial gerichteten Trieb in sprachlicher Beziehung unterworfen, als er eben nicht vollwertig mit den anderen „mitmachen“ kann. Man bemerkt sehr häufig, daß die Unterhaltung mit Stotterern als Last empfunden und gerade von den Gebildetsten mit größerer Feinheit zwar, aber dennoch mit größter Konsequenz abgelehnt und verkürzt wird. Man ist eben nicht darauf geschult, im Stotternden auch die bessere Hälfte seines Ich anzusprechen und sich zu versagen, ihm gelegentlich sogar ebenso bereitwillige wie nichtssagende Weisheiten als sprachtechnische Ratschläge zu schenken, eine Denkweise, die oft genug erkennen läßt, daß der Gutsprechende auch über den Verstand des stotternd Sprechenden eine unbestimmte, aber jedenfalls ablehnende Ansicht anzudeuten instinktiv für sein Recht hält. Dieses letztere ist in dem gleichen Maße der Fall, wie der Stotterer, teils gezwungen, teils nach eigener Wahl, das Schwierige in seiner Rolle hervorhebt, um die Zuhörer davon zu verständigen, daß im Laufe der Unterhaltung von ihm sprachliche Besonderheiten zu erwarten sind.

Der biologisch denkende Leser (6) wird herausfühlen, daß diese Ausfallserscheinungen auf der Seite der ursprünglich normalen „Hälfte“ der Psyche sich befinden. Diese Ausfälle würden eine starke und allgemeine und voraussichtlich fortschreitend zu denkende Rückbildung der ganzen geistigen Organisation bedeuten müssen, wenn wir nicht daran erinnerten, daß der ganze Stottererzustand eine Überproduktion ist; in Wirklichkeit befindet sich die ursprüngliche Seite des Ich nur



in einem Zustande relativer Unentwickeltheit, während der krankhafte Zustand alle Willküren enthält, die ein Mensch mit gestörter Sprache produziert, der nicht nur mit seiner gestörten Sprache unter anderen Menschen sich zu bewegen fortfährt, sondern der, wenn sein Temperament überhaupt in diese Richtung weist (und das ist bei Erwachsenen fast stets der Fall), eine Erleichterung seiner Lage daraus erhofft, daß er seine Umgebung an seinen Zustand anpaßt. In solchen Menschen wird ein Charakter, ein absichtliches Zeigen von Wesenseigentümlichkeiten herausgebildet, Eigenschaften angenommen, die den betreffenden Menschen zu einem in Toto ungenießbaren und nur durchschnittlich brauchbaren Mitgliede der eigenen Gesellschaftsklasse machen. Wer über genügende persönliche Erfahrungen verfügt und mit solchen Menschen gerade wegen sprachlicher Angelegenheiten zu tun hat (ich denke dabei an viele stotternde Eltern stotternder Kinder), der kommt zu der Ansicht, daß die sozialen und vor allem die ethischen Veränderungen unter gewissen Bedingungen doch in einer völlig krankhaften Höhe sich präsentieren, und daß die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, daß diese Äußerungen nur dann vorhanden sind, wenn vom Sprechenkönnen die Rede ist. — Natürlich sind diese Überproduktionen, von der Seite der Normalpsyche her betrachtet, als ethische und soziale Ausfälle zu bewerten. Von den letzteren soll in dieser Abhandlung noch besonders die Rede sein.

Vergegenwärtigt man sich immer wieder, daß von diesen Bewegungsirrtümern Menschen befallen sind, [1]) deren Sprache im Prinzip

1) In Bezug auf die Tatsache, daß der Stotternde (und zwar jeder) gelegentlich nachweislich ohne Vorstellungen von Bewegungsstörungen spricht (also wie jeder andere Mensch gleicher Affektivität), ist die Vorstellung, daß er Störungen haben werde, eine wahnhafte. Man kann fast davon reden, daß die verkehrte Bewegung halluziniert wird (vgl. Kramer). Ich glaube kaum, daß in Anbetracht der über die Frage „Wahnvorstellung“ — „Zwangsvorstellung“ noch schwebenden Fragen die Ablehnung Boas aufrechtzuerhalten ist. Es ist auch zunächst Nebensache, ob man für die Störungsvorstellung den einen oder den anderen Ausdruck wählt; die Hauptsache ist, daß man sich das Richtige dabei denkt. Den Einwänden Boas gegenüber muß daran festgehalten werden, daß der Zustand „Psychopathie im Konfliktszustand“ plus „Stotternzustand“ ein Gesamtbild erzeugt, daß den Ausdruck „unechte Imbezillität“ für die Mehrzahl der Fälle rechtfertigt. Dazu kommt, daß in der Tat, wie Boas nicht weiß, ein ausgebildetes „System“ von Ideen beim erwachsenen Stotterer vorhanden ist, das seinen „Kern“ hat (die Vorstellung, daß man eine gewisse Bewegung nicht ausführen könne) und, wie ich in späteren abschließenderen Darstellungen zeigen zu können hoffe, eine typische Ausbildung erfährt. Es besteht also eine Spaltung des Selbstbewußtseins, ein Zustand, der für den Kenner nichts Unerfindliches hat. Damit hängt auch der scheinbare Widerspruch zusammen, den Boas richtig heraus-



gesund ist, so kann man sich denken, daß, auch ohne daß eine psychopathische Grundlage der Konstitution gesteigerte Affekte und pathologische Assoziationen zu liefern braucht, mit zunehmendem Alter die Empfindlichkeit für die Sprachanomalien wächst. Nach meiner Kasuistik, die wahrscheinlich bindende Schlüsse auf die größte Allgemeinheit nicht zuläßt, sind aber nur 5—6 Proz. der Stotternden in psychischer Hinsicht so beschaffen, daß man die vorhandene Konstitution als völlig normal und durchaus nicht psychopatisch bezeichnen könnte. Unter denjenigen, die wir nach dem Stande der Wissenschaft als Psychopathen bezeichnen müssen, finden sich zwar verschiedene Abstufungen, eben je nachdem die Veranlagung eine schwächer oder stärker psychopatische war; es scheint jedoch (soweit man das überhaupt beurteilen kann), als ob durch den Stotterzustand der psychopathische Bestandteil völlig ausgebeutet, völlig zur Ausbildung gebracht würde, sodaß das betreffende Individuum, bestehend also aus Psychopathie im Konfliktstadium plus Stotternzustand, eine völlig abnorme und es isolierende Reaktionsweise anzunehmen als geeignet gelten muß. Der Grad der Assozialität bzw. Antisozialität und sittlichen Korruption, der, lediglich durch den Stotterzustand, erreicht werden kann, hängt, wie an einigen Beispielen gezeigt werden wird, in Rücksicht auf das seither Gesagte von zwei Faktoren ab: erstens von dem circulus vitiosus, in welchem sich der Stotternde schon durch seinen Umgang mit Menschen befindet, die die richtige Form der Rücksichtnahme schwer oder garnicht finden können, und zweitens durch den chronischen Konfliktszustand, in dem sich die Psyche durch Veranlagung und Stotterzustand befindet; es handelt sich also naturgemäß sowohl um eine äußere wie um eine

gefühlt hat. Diese Frage ist aber nur in einer ganz ausführlichen Darstellung überzeugend zu behandeln; das ist auch der Grund, weshalb ich in meiner kurzen Skizze 1908 „das Stottern und der § 51" etc. mir eine genaue physiologische Auseinandersetzung vorbehielt. Diese ist inzwischen erschienen (vgl. Literatur am Schlusse dieses Aufsatzes). Um diese Ergänzungen vorzunehmen, habe ich diese kleine Abhandlung auch allgemein gehalten; Boas' Kritik fand richtig das Fehlende heraus, hat indessen vorgegriffen, da ich die vorliegende Abhandlung nicht vor der Herausgabe meines „Stottern als assoziative Aphasie" geschrieben haben würde. Meine 1908 ausgesprochene Anschauung besteht zu Recht, wie ich hier nachgewiesen zu haben hoffe. Dabei habe ich mich bemüht, so objektiv wie möglich zu urteilen. Der Standpunkt, den ich in der Frage der Stotternforschung einnehme, wird in den wesentlichen Punkten auch von H. Stern in Wien und anderen geteilt. — Die hier bearbeiteten Fälle sind (leider) durchaus nicht alle; ich könnte sie noch sehr vermehren und habe hier nur gewissermaßen „Typen" geben wollen. Das Thema „Assoziales Verhalten von Angehörigen Stotternder als Induktionserscheinung" habe ich unberücksichtigt gelassen.



innere Disposition zu asozialer Entwickelung. Dazu kommt, daß der Stotterzustand die Aktivität des Menschen in einer außerordentlich unlusterregenden Weise konsumiert und so die Lebenslust in Lebensunlust, den Geselligkeitstrieb in den Trieb nach einem Alleinsein und Anderssein verkehrt.

Je nach der Beschaffenheit der pathologischen Disposition der Psychen ist der Effekt ein verschiedener; dazu kommt noch das häusliche Milieu, das in denjenigen (keineswegs seltenen) Fällen besonders entfremdend wirken wird, wenn in der Eltern- oder Geschwistergeneration gleichfalls psychopathologische Charaktere (mit oder ohne Stottern) vertreten sind. Zur näheren Beleuchtung seien nun einige Fälle mitgeteilt, in denen der Hang zu Asozialität usw. deutlich hervortritt, und zwar bis zu einem Grade, der den Kriminalpsychologen und Strafrichter interessieren wird. Die Fälle sind, um nicht zu ermüden, nur in den wesentlichen Strichen skizziert. Zur Erleichterung des Verständnisses für die Stellung, die die Betreffenden möglicherweise einmal den juristischen Sachverständigen gegenüber einnehmen könnten, ist eine psychiatrisch-klinische Klassifizierung vermieden worden.

I. Asoziale Sonderlinge.

Fall 1. Männlich, 21 Jahre alt. Vater ist in jeder sein Geschäft nicht betreffenden Angelegenheit pathologisch urteilslos; hat Stimmungswechsel und ist oft „unzugänglich". Dem Sohne wurde im Alter von wenigen Monaten regelmäßig schweres Bier gegeben, damit „er nicht soviel schreien solle". Lernte spät sprechen; frühzeitig Stottern. Ein regelmäßiger Schulbesuch fand nie statt. „Seine große Ängstlichkeit, seine nachlässigen Manieren (man ließ ihn fast stets mit Knechten und Mägden zusammen sein), seine Scheu vor Freunden, eine Hyperflexibilität der Großzehen, seine großen Ohren, seine dicken wulstigen Lippen — alles dies war Grund genug dafür, ihn für „nicht normal" zu halten, und über die Frage seiner geistigen Gesundheit ist von allen stets ungestört in seiner Gegenwart verhandelt worden." „Er ist außerordentlich unsicher in der Auffassung einer Situation. Anfangs, als seine Eltern eine Besprechung mit mir haben, rüttelt er außen an der Tür und muß durch Zureden beruhigt werden. Im Essen und Trinken leicht maßlos, in der Kleidung nachlässig, unrein." Er macht Schulden durch Anborgen eines Kellners. „Handschrift schön, orthographisch. Rechnerisch gut begabt; Handelsschulbesuch (privat) gern und erfolgreich. Großes Unterrichtsinteresse, viel eigene

Arbeit, die oft durch konfuse Briefe des Vaters gestört wird." — Wie die Tätigkeit und die soziale Stellung des Unglücklichen zu Hause ist, läßt sich denken, und ich fasse meine Prognose in die Überschrift zusammen.

Fall 2. Männlich, 17 Jahre. „Vater hoher Staatsbeamter, stottert sehr erheblich. Mutter gesund, höchstens etwas nervös. 2 Brüder und 1 Schwester gesund. Expl. war letztes Kind, partus artificialis, scheintot geboren. Kein regelmäßiger Schulbesuch wegen frühzeitigen Stotterns und anderer „Abnormitäten". Seine Körperhaltung war sehr schlecht, Schultern und Rücken nach vorn gekrümmt." Die Ärzte behandelten ihn stets orthopädisch; seine abnorme Psyche wurde nie begriffen. Sein Benehmen ist völlig abnorm; „er weiß ganz gut, was sich schickt, tritt jedoch stets auf wie jemand, dem man wegen einer Krankheit alles verzeihen muß." Als er mich zum ersten Male sieht, tritt er so dicht an mich heran, daß er mich fast berührt, und besieht mich von oben bis unten. Er ist in seinen Interessen völlig infantil; ich sah ihn mitten auf der Straße stehen und, unbekümmert um die Wirkung auf das Publikum, zwei koitierende Hunde mit sichtlichem äußerlichen Wohlgefallen betrachten. „Seine Sprache ist oft völlig ungrammatisch, ein völlig sinnloses Gefasel"; auf strenge Aufforderung spricht er tadellos, um beim geringsten Gedankenwiderstand in seine gleichgültig herausgesprudelten Halbsinnigkeiten zurückzufallen. Auch seine Körperhaltung ist auf strenge Aufforderung tadellos. — Da man sich vorstellen kann, daß die reiche und vornehme Familie ihn dauernd in Beziehungen zu ihren einzelnen Mitgliedern erhalten wird, so glaube ich, auch diesen Typ unter obiger Überschrift anführen zu sollen.

II. „Räudige Schafe in der Familie."

Diese Bezeichnung scheint mir, vor urteilsfähigen Menschen ausgesprochen, das Richtige zu sagen. Es handelt sich um Menschen mit einer (gleich den vorigen) exzessiv starken Sprachbeschränkung, die jedoch wegen nur unwesentlicher Beschränkung ihres Intellektes noch eine gewisse Menge von Lebensaktivität besitzen und noch wenigstens für einen geringen Beruf ausreichen — ohne sich und ihn freilich auszufüllen. Es sind Entgleiste, aber immer wenigstens noch eine Grenze nach Unten kennende.

Fall 3. Männlich, 18 Jahre. Vater ein äußerst pedantischer und in seinem Wesen von einer gewissen Berufseitelkeit und gesuchter Strenge nicht frei zu sprechender, früh gealterter Philologe. Ein



älterer Bruder des Explor. war wenig befähigt, aber ein Musterschüler, desgleichen eine ältere Schwester. Es vergeht kaum ein Tag, an welchem vom Stottern nicht die Rede ist. Die Urteile des Vaters sind entweder mäßig hoffnungsfreudig oder extrem depressiv auf Verneinung gestimmt; der Sohn verhält sich entsprechend. Expl. hat eine mäßig gute höhere Schulbildung und will gern Landwirtschaft studieren; der Vater will ihn Schreiber werden lassen, „da mein unglücklicher Sohn leider die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben kann, geheilt zu werden." Der in der Anstalt erzielte Erfolg wäre mit einigen nur ganz kurzen Wiederholungen in einen dauernden umzuwandeln gewesen, wenn man ihm, Expl., die Erfüllung seines Wunsches zugesagt und ihn, wenigstens zunächst, in der Nähe meines Einflusses gelassen hätte. So wurde seine zuversichtliche Stimmung umgestoßen durch das prinzipiell mißtrauische Versagen des Wunsches – und der Erfolg war natürlich so, daß der Vater Recht behielt. Ich möchte den Expl. für einen zwar zurzeit keineswegs vollwertigen, aber dennoch mit Bestimmtheit für einen Menschen halten, der durchaus befähigt wäre, nach einigen geringen Schwankungen eine völlig selbständige Existenz sozial und ethisch vollwertig zu erringen und zu führen. Da er zurzeit noch recht suggestibel war, so ist die Rückkehr in das frühere Milieu, das ihm nicht den geringsten Glauben an etwas Gutes in ihm entgegenbringt, von dem unheilvollsten Einfluß auf seine Entwickelung. Als Reaktion gegen diese Einflüsse halte ich kriminelle Widerstandshandlungen für möglich.

Fall 4. Weiblich, 24 Jahre. Bauerntochter. Mutter starb, als Expl. 6 Jahre alt war. Ein älterer Bruder hat infolge Stotterns und beiderseitiger spastischer Lähmung beider Beine keinen wesentlichen Verkehr; Expl., die kein einziges Wort zu anderen Leuten sprechen konnte, desgleichen. Exzessive Onanie (vielmals täglich) seit 10 Jahren; Inzest mit dem Bruder zugestanden. Expl. ist gut befähigt und entwickelt sich in der Anstalt, freilich erst nach längerem Aufenthalte, gut. — Die Prognose ist indessen schlecht, da der Vater sie nicht aus dem Hause geben will und mit ängstlichem Eigensinn damit das Richtige getroffen zu haben meint. Auch dieser Fall ist so beschaffen, daß man ein Gewöhnung in eine normale menschliche und tätige Umgebung in erster Linie bewerkstelligen muß und es nicht auf einige wenige und nur sehr kurze Nachkuren ankommen lassen darf. Denn bis in einer sozial und ethisch bereits bis zur Kriminalität entfremdeten Psyche das Vertrauen zur eigenen Sprache und die altruistischen Züge Wurzel gefaßt hatten, war eine große Arbeit nötig, und, obwohl ein totaler Rückfall ausgeschlossen erscheint, so ist eine



Nicht-Ausnutzung der Veranlagung doch als gleichbedeutend zu erachten mit einem Fortbestehen der sozialen und ethischen Schwächen.

Fall 5. Weiblich, 22 Jahre. Tochter eines reichen Mannes. In der Familie gilt als feststehend, daß sie sich einem gesellschaftlich unter ihr stehenden Manne wiederholt hingegeben habe. Onanie zugestanden, desgleichen eine, auch bei einem (nicht stotternden) Bruder vorhandene Neigung zu Verkehr mit Leuten tiefstehender Volksschichten. Trotz guter Schulbildung ist das Wissen sehr gering, der Intellekt unproduktiv; eine ihrer Gesellschaftsklasse entsprechende Umgebung bedrückt sie, zu einer gleichen Unterhaltung vermag sie keinen Beitrag zu liefern. Ihr Hauptinteresse habe ich nicht kennen gelernt — vielleicht verbirgt sich eine starke Mutterschaftsnatur in ihr. Die Einwirkung des häuslichen Milieus ist ungünstig und kompliziert, da sie eine fast gleichaltrige Stiefmutter vor kurzem bekommen hat, die zwar herrscht, aber die Stieftochter ebensowenig zu fördern versteht, wie das wohl von anderen Laien auch zu erwarten wäre. Die Prognose erscheint mir nicht ungünstig.

Fall 6. Männlich, 28 Jahre alt, Jurist mit Examen. Wohl die abnormste Persönlichkeit, die ich kenne. Expl. ist exquisit imbezill. Er verschafft sich von einem Bekannten die Kosten für den Aufenthalt, gibt hier das Geld aber für regelmäßigen Wirtshausbesuch und Lappalien aus. Von seiner Familie (Vater ist Lehrer), die die beachtenswertesten Eigenschaften besitzt, lebt er getrennt, da er sich „nicht verstanden" fühlt. Die Eltern sind in mäßigen Vermögensverhältnissen; er kann es sich nicht gefallen lassen, daß man ihm das „Recht" bestreitet, wenigstens einmal in der Woche ein Café zu besuchen. Er leidet an einem Ulcus cruris (Unterschenkelgeschwür), das ich, wegen der Belästigung durch den Geruch, zur Heilung bringe; diese Heilung absorbiert sein Interesse, das er noch für die Sprachheilung hatte, völlig. Es gelingt ihm nicht, den Sinn seines hiesigen Aufenthaltes und des Unterrichtes zu erfassen: „Mir kommt das hier vor wie eine Erziehungsanstalt." Stark unethische Züge: er spricht mit anderen über unethische und sexuelle Dinge in den zotigsten Ausdrücken, trotzdem es ihm einige Altersgenossen verbieten. Macht leicht Schulden und begreift gar nicht, daß das Verpflichtungen sind. Er geht zu Wahrsagerinnen und Kartenlegerinnen: „ich habe doch das Bedürfnis, etwas von meiner Zukunft zu wissen!" Befragt mich eines Tages, was ich von einem regelmäßigen Geschlechtsverkehr halte. „Wenn ich erst in fester Stellung bin, so werde ich mir eine kleine aber gewählte Bibliothek anschaffen." Verläßt auf meinen Wunsch die Anstalt. — Die Prognose ist wohl schlecht; ich glaube



kaum, daß er, nach seinen menschlichen Eigenschaften zu urteilen, genügend Moral aufbringen kann, um sich in seinem Berufe oder überhaupt in der Sozialität zu halten. Bei vorkommenden Delikten würde jeder Psychiater ihm den Schutz des § 51 unzweifelhaft zubilligen. Die Stellung, die der Stotterzustand zu dieser schwer defekten Psyche hat, ist wohl sicherlich die, daß eine Verschärfung der unsozialen und unethischen Lebensführung ihm zugeschrieben werden muß. Eine Beeinflussung einer solchen Organisation halte ich für ausgeschlossen. Vom Standpunkte einer nicht psychiatrischen Begutachtung aus schien mir die Einreihung unter die gedachte Überschrift gerechtfertigt; von der Seite des bürgerlichen Lebens her betrachtet ist sie eine — leider — wohlbekannte Erscheinung.

III. „Phantasten".

Unter dieser Überschrift möchte ich das Wesen derjenigen Fälle andeuten, die Züge der Pseudologia phantastica darboten, ohne zunächst in die Rubrik der pathologischen Lügner und Schwindler zu gehören.

Fall 7. Männlich, 16 Jahre. Kaufmannslehrling mit gutem Leumund. Er berichtet von einer 6 m langen Lederwalze (in Wirklichkeit ca. 1½ m), sowie davon, daß bei einer Festlichkeit in einem auf einer kleinen Saale-Insel gelegenem Vergnügungslokal dreizehntausend Eisenbahnangestellte (die Stadt hat, glaube ich, 24 000 Einwohner) durch eine plötzliche Überschwemmung in Lebensgefahr geraten seien. Etwas voreilig in seinem Wesen, sonst solide und sparsam. Ich halte die exorbitanten Angaben für rein sprachlich entstanden (Freude am starken Ausdruck); für eine eventuelle Zeugenaussage von Wichtigkeit.

Fall 8. Männlich, 14 Jahre. Musterhafter Knabe von den besten und solidesten Geistes- und Charaktereigenschaften. Viele, jedoch nicht unsympathische Züge von Frühreife (großer Ernst, idealer Affekt). Das Milieu ist ungünstig; der Knabe ist einziges Kind, die Eltern (Vater ist wissenschaftlich gebildet) halten ihn „wie ein Baby". Er zeigte folgende Äußerung der Pseudologia phantastica: Er besucht mit dem Vater ein Konzert, das beiden sehr gefällt. Am nächsten Tage liest er in der Zeitung eine Rezension, die das wiedergab, was er selbst fühlte; er streicht den Namen des Rezensenten durch, schreibt den des Vaters hin, legt es dem Vater auf den Tisch und sagt, „sieh mal, das hast du ja geschrieben!" (Angaben des Vaters.) Eine Kriminalität besteht hier wohl nicht.



Fall 9. Weiblich, 13 Jahre. Aus bester Familie. Pseudologia: Es gibt ein Märchen, wonach der Fuchs seinen Schwanz ins Eis hängen soll, um einen Fisch zu fangen. Expl. behauptet, das schon gesehen zu haben (also Füchse, die mit dem Schwanze festgefroren gewesen seien). Das Kind zeigte zur Zeit der Sprachstörung, die rezidivierte, jedesmal stark unethische und sogar asoziale Züge; nach Beseitigung der Sprachstörung entwickelte sich in der Anstalt ein geradezu prachtvoller Mensch mit den liebenswürdigsten Eigenschaften und größter Lernbegierde, sodaß man einen völlig anderen Menschen vor sich hat. Ich befürchte für die moralische Entwicklung nicht das Geringste, obwohl zur Zeit der Sprachstörung eine unglaubliche Verlogenheit, Unlenkbarkeit, Trotz und Faulheit vorhanden waren. Alsdann häufig Versprechen mit unanständigen Worten. Expl. dichtet viel, wenn auch noch ungewandt, schreibt Romane derselben Qualität. Der Intellekt ist im normalen Zustand von Gutsprechen und Lebenslust ein geradezu hervorragender; bei sprachlicher und sich daran anknüpfender allgemeiner Unlust traten die obigen Eigenschaften in die Erscheinung. Ich habe selten die „Spaltung des Ich“ in eine normalsoziale und unsoziale Hälfte so scharf gesehen. (Die biologische und psychologische Bedeutung von Lust und Unlust ist eine noch viel zu wenig gewürdigte.) Das häusliche Milieu ist günstig, da der Stiefvater ein Mann von seltensten Eigenschaften ist. Die Pointe der normalen Entwicklung liegt im Milieuwechsel; ich besitze das Vertrauen des Stiefvaters, und die Pensionatswechsel (die erste Pensionsvorsteherin starb leider nach 6 Wochen) waren von günstigstem Einfluß. Innerhalb dieser 6 Wochen ist die Handschrift aus einer schiefen, unordentlichen Kinderschrift, ohne Belehrung anscheinend (jedenfalls ohne Übung), in eine tadellos schöne modern steile Damenschrift umgewandelt. Ich bin überzeugt, daß die nunmehr 14jährige, zur perfekten Dame Gewordene ihre unsoziale Hälfte ablegen wird und es vielleicht noch einmal zu großen Leistungen bringt. (Menses, wenn ich nicht irre, seit dem 9. Lebensjahre; irgendwelche sexuellen Phantasien sind nicht festgestellt, nur kindische Renommagen von „Poussieren“.)

Fall 10. Männlich, 23 Jahre. Dieser Fall ist ein Typus derer, die durch ihre Veranlagung nicht imstande sind, eine vernünftige Idee von großer Tragweite zu vertragen; in ihrem Kopfe entarten diese Ideen zur Überwertigkeit. Er ist Vegetarier und Antialkoholiker; das ist an und für sich zu billigen. Aber wer seine Steckenpferde mehr reitet wie sein Arbeitspferd, kommt sozial und schließlich auch ethisch herunter. Dieser Mann, der keines unanständigen Wortes und



keiner Inkonsequenz auf seinen Spezialgebieten fähig ist, bedeutet, obwohl er seinen eigenen Beruf hat, in dem er mehr wie Durchschnittliches leistet, eine Steuer für seinen Vater, der ihm jährlich eine große Summe für die Behandlung der Sprachstörung zu opfern gezwungen wird. Die beiden erstgenannten Ideen sind das moralische Äquivalent für die Minderwertigkeit, die er als Sprachgestörter fühlt, wie denn auch der Erfolg der Sprachheilung ganz offensichtlich begünstigt wurde durch ein energisches Abschneiden affektiver Urteile auf den Gebieten seiner Sonderinteressen. Die Kompensation seiner Sprachunlust und sprachlichen Selbstbewußtseinsverminderung durch seine „Steckenpferde" war und blieb die Hauptgefahr für seine sprachliche Sicherheit; er glaubte, sich immer eine hohe und seltene Ausdrucksweise schuldig zu sein. Er war außerstande, sich nicht in Abstraktionen auszudrücken und einfach zu berichten, was er wahrgenommen hat. Seine Zeugenschaft muß, trotz moralischen Intaktseins, als völlig unverläßlich gelten; dies ist ein Fall, wo man so recht die „begriffliche Entwertung des Wortes" studieren kann. Der Übergang zum Rezidiv der Sprachstörung vollzog sich typisch: vermöge seiner ganzen Veranlagung sprach er immer hypotetische und hypotetischere Dinge aus (wozu er sich gerade im Zustande der wiedererworbenen Sprachfähigkeit durch das Lustgefühl der Befreiung verlockt fühlte), sodaß er schließlich unsicher wurde und sich zu versprechen und zu stottern begann. Ich möchte der gesamten Lebensleistung des Mannes insofern eine wenigstens zweifelhafte Prognose stellen, als er trotz bester Begabung und hervorragender beruflicher Kenntnisse wohl nicht über die Mittelmäßigkeit hinauskommen wird. Die Sprachstörung, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von seinem Willen abhängt, wird er zur Erklärung seiner beruflichen Dezentralisation noch so lange benötigen, bis er sich seine Steckenpferde versagt. Das Milieu ist insofern ungünstig, als sein Vater Autodidakt und Redner auf dem Gebiet der Alkoholgegnerschaft ist. Expl. ist auch der Typus der Menschen, aus denen Kurpfuscher oder Kurpfuscherpublikum werden; wer solche Leute zu enthusiasmieren versteht, der hat sie gewonnen, wenn das auch nicht durch Logik und Wissenschaft, sondern nur mit Ideen geht, die man zur Höhe eines religiösen Dogmas steigert. Man irrt, wenn man glaubt, es gäbe in solchen Köpfen einen Unterschied zwischen einem religiösen und einem Dogma der Lebensweise; das tägliche Leben leidet dann unter beiden, wenn sie überwertig werden. — Auch in diesem Falle war die Erwerbung des Gutsprechens, das in kurzer Zeit vor sich ging, begleitet von einem bedeutenden Abflauen der Sonderinteressen, deren gefährliche Logik



erkannt wurde; es handelt sich um einen deutlichen Akt der Einsicht, eine Abnahme von willkürlicher Interessierung. Wenn es überhaupt zum Wesen solcher Naturen gehört, daß sie ihre soziale Innengrenze, die berufliche Begrenzung ihrer Person nicht kennen, so ist gerade in diesem Fall vielleicht wegen der sprachlichen Behinderung das „sich zum zum Apostel berufen fühlen" unterblieben. Eine gewisse Unlust zu beruflicher Selbständigkeit könnte als eine hierauf bezügliche Kontrastwirkung aufgefaßt werden; vielleicht wäre Expl. am liebsten Vorträge haltend durch die Lande gezogen; seine häufigen Stellenwechsel sprechen für eine solche Verwandtschaft mit der nun folgenden Kategorie.

IV. „Weltenbummler".

Fall 11. Männlich, in den 50er Jahren. Eines Tages erschien bei mir ein weißhaariger Bauersmann, dem man die überseeische Herkunft auf den ersten Blick ansah; er kam direkt von der Bahn und legitimierte sich als Farmer aus einem kleinen Orte im Staate Michigan. Er war seit frühester Jugend starker Stotterer und als solcher zu Hause (in Norddeutschland) nicht gern gesehen gewesen; er hatte daher in jungen Jahren mit noch anderen das Land der unbegrenzten Möglichkeiten aufgesucht, wo es ihm in 28jähriger harter Arbeit gelungen ist, aus dem Nichts heraus mit seinen Angehörigen eine kleine Farm zu schaffen und in behäbiger Wohlhabenheit zu erhalten. Eines Tages, so gab er an, wäre er in der nächsten größeren Stadt gewesen und hatte einen Aufsatz Rudolf Denhardts in einem Antiquariat erblickt. Er hatte sich denselben sofort gekauft, die Titelseite abgerissen und nach einem äußerst kurzen Abschied von den Seinigen war er fast augenblicklich auf dem Wege nach Eisenach. Der Mann war ein Sonderling, mit einem, während der Sprachstörung außerordentlich cholerischen Temperamente. Zur Seßhaftigkeit in Amerika gezwungen, fiel hier (in Eisenach) der Zwang ab; er zeigte beständig Neigung zu Wohnungswechseln, wollte nach Eisenach ziehen, dann in einen anderen Badeort, dann in seine alte Heimat im Oldenburgischen usw. Ein Dienstmädchen in seiner hiesigen Pension wollte er überreden, mit nach Amerika zu gehen, wohin er, mehrere Wochen nach Beendigung des Sprachkurses, wieder zurückkehrte. Seine große Empfindlichkeit einerseits und cholerische Beantwortungsweise andererseits rühren, wie er selbst angibt, zum größten Teil von seiner sprachlichen Behinderung her. Ich halte ihn sowohl wörtlicher Beleidigungen als auch Gewalttaten für fähig. Das Durchbrechen seiner bürgerlichen Gewohnheiten durch einen sprachlichen Affekt — ich



meine die fluchtartige Reise nach Europa — zeigen eine unzweifelhafte Verwandtschaft mit dem „Assoziationswiderwillen" vieler Psychopathen („Fugue"), ohne den klassischen „Wandertrieb" (Poriomanie).

Fall 12. Männlich, 22 Jahre alt. Stammt, wenn seine Angaben als richtig genommen werden, aus Südsibirien. Expl. ist ein großer, schöner Mensch von großer Muskelstärke. Die letzten 2 Jahre haben sich folgendermaßen abgespielt. Sein Vater ist Kaufmann und Besitzer einer Landwirtschaft oder drgl., wo er auch Pferde zieht. Expl. ist schon oft halbe Tage lang durch die Steppen geritten gewesen, bis an irgend einem Tage der Trieb auftauchte, nach London zu fahren. Dieser Trieb war unwiderstehlich, er leistet ihm mit derselben fluchtähnlichen Plötzlichkeit Folge wie der vorige Fall. In London, wo er bald ziemlich mittellos dastand, hat er als sehr gewandter Feuilletonist für Zeitungen über Rußland usw. geschrieben und in kürzester Zeit die englische Sprache erlernt. Nach wenigen Monaten tauchte mit zwingender Triebhaftigkeit der Plan auf, nach Australien zu fahren. Der nächste Tag sah ihn, im Besitz nur geringer Mittel, auf dem Schiff nach Adelaide. Für sein letztes Geld kaufte er sich eine gute Büchse, Decken, etwas Kochgeräte und Munition, und mit einem der nächsten Züge fuhr er, nachdem ihm das Schicksal noch einen französischen Abenteurer gleicher Gesinnung zugeführt hatte, bis zur Endstation, von wo aus beide in den „Busch" gingen, um ohne die verhaßte Kultur von der Jagd zu leben. Natürlich zwangen wundgelaufene Füße, Krankheit und drgl. nach nicht allzu vielen Wochen zur Rückkehr in die bewohnten Gegenden. Er arbeitete dann mehrere Monate als Gießereiarbeiter und verdiente viel Geld. Auf dem Rückwege nach England konnte er sich aber nicht versagen, einen entsprechenden Abstecher nach Südafrika zu machen. Jetzt besuchte er mit bestem Erfolge seit ca. einem Jahre ein Technikum und ist, wenn ich nicht irre, sogar in das Vereinsleben geraten. — Die Wirkung der Sprachstörung ist wohl in diesem Falle nicht als ausschlaggebend anzusprechen, obwohl wir ja eine Asozialisierung in jedem Falle anzunehmen genötigt sind. Wenn eine Psyche bis auf große und ursprüngliche Triebe ihre kulturellen Assoziationsmechanismen entkleidet wird, so wird es uns schwer, uns vorzustellen, daß diese Elementarkräfte erst durch eine Störung bzw. Dissozierung von mehr formalen Elementen des Seelenlebens ausschließlich hervorgebracht sei. Immerhin müssen wir, außer an das sibirische Milieu, an die Sprachstörung denken. Sonst war die in Rede stehende Psyche frei von asozialen Zügen; das Betragen war mitunter etwas störrisch aber formell gewandt. Er hat heute noch Lust, sich an einer Expedition zu beteiligen.



Fall 13. Männlich, 34 Jahre. Eine interessante und wertvolle Persönlichkeit. Er verließ das Elternhaus, weil ihn sein Vater eines Tages mit den Worten „Du stotterndes Schwein“ bezeichnete, in seinem 18. Lebensjahr. Er blieb dann 12 Jahre lang Handwerksbursche und machte wiederholt die Bekanntschaft der Strafarbeitshäuser. Österreicher von Geburt, ist er seit einigen Jahren in Deutschland, wo er als Feinmechaniker von großer Geschicklichkeit guten Verdienst findet — wenn er nur nicht so oft wechselte. Seine sehr starke Sprachbehinderung, die hier völlig und, soweit ich nach 1 ½ Jahren weiß, dauernd behoben wurde, war seiner Angabe nach die Ursache seines unstäten Lebens. Jetzt will er heiraten. Er ist ein Mensch von einem selten großen angeborenen Herzenstakt, er hat in meiner Familie mit bei Tisch gesessen und ich kann nur sagen, daß sein Betragen ein heiteres und natürliches, seine Unterhaltung eine vollkommene, seine Kleidung und seine Hände von sorgfältigster Pflege waren. Seine Briefe sind orthographisch und in einem ganz außerordentlich fesselnden Stil. Er genießt fast keinen Alkohol und raucht nicht, ist auch sittlich in sexueller Beziehung. — Die Prognose erscheint mir im ganzen eine gute; wie der soziale Verlauf sein wird, läßt sich nicht erraten, ich halte ihn für befähigt, zum mindesten Werkmeister einer großen Fabrik zu sein — wer wird es aber mit ihm wagen wollen, wenn er seine Lebensgeschichte kennt!

V. Negativisten.

Unter dieser Rubrik möchte ich eine Anzahl (ca. 1—2 %) von Stotterern des Jünglings- und späteren Alters zusammenfassen, bei denen ausschließlich die Reflexion über ihre sprachliche Unfähigkeit und ihre dadurch bedingte Lebenslage den Lebensunwert erkannt hat. Es sind 3 weibliche und 6 männliche Individuen; zweien von den letzteren werden wir noch einmal begegnen; sie sind hier des Symptoms der Suizidalneigung wegen erwähnt. Fünf der genannten rechnen zum Typ der Abulisch-Larmoyanten, zwei könnte man als Paranoide bezeichnen, zwei weitere als dem melancholischen Zustand näher stehend. Von der Seite der Normalpsychologie her präsentieren sie sich alle als „räudige Schafe“ in der Familie, wenngleich ihre Rolle im Gegensatz zu den meisten der oben unter dieser Überschrift erwähnten eine bedeutend aktivere, ihre ganze Stellung zur Familie eine mehr gewollt märtyrerhafte ist. Ihr Seelenleben enthält als zur Sprachstörung zugehörig, aus ihr hervorgegangenen die Idee der Lebensverneinung. Ich habe den Eindruck, daß niemand von ihnen Ernst machen wird oder gemacht haben würde; es scheint, als

ob der Widerstreit der Kräfte immerhin für sie den Begriff der Tätigkeit, das Ertragen eines quälenden Zustandes immerhin den Begriff des märtyrerhaften, aktiven Erduldens, also positive Werte, bedeute. Man irrt, wenn man meint, die Stärke der Suizidalneigung stünde in direktem Verhältnis zur objektiven Sprachunfähigkeit. Die Sprachstörung übt jedoch, wie mir aus einer Anzahl von Briefen der Eltern hervorzugehen scheint, mitunter schon recht frühzeitig diesen Reiz auf die namentlich in den Entwickelungsjahren labilere Psyche aus; insofern können wir zwar die Ursächlichkeit nicht verkennen, müssen jedoch wahrscheinlich in einigen Fällen uns die Sache so vorstellen, daß die Suizidalneigung zwar durch den Stotternzustand hervorgebracht ist, aber doch der ganzen Seele schließlich durch deren Entfremdung angehört. Das Milieu ist in allen mir bekannten Fällen ungünstig; bei vielen Eltern fand ich die nicht erwärmende Pseudoenergie der Schwachen, den Eigensinn derer, die sich in einem stark bestreitbaren Besitz mit extremer Schärfe zu verteidigen als das Beste herausgefunden haben. Ihnen gegenüber sind die Stotternden, von denen hier die Rede ist, die „chronischen Kinder", mit denen die Eltern kein wesentliches Gefühl gemeinsam haben. Was dem konsultierten Arzte da mitunter vorgeschauspielert wird, ist unglaublich. Besonders peinlich berührt es, wenn die Eltern die ganze Angelegenheit ins harmlos Lächerliche verdrehen und — oft selbst an die Richtigkeit ihrer Anschauung glauben; das gibt oft Risse, die, auch nach Beseitigung der Sprachstörung, nie wieder heilen, wie ich mich des öftern überzeugt habe. Wenn ich die Vermutung ausspreche, daß ich ein Suizid lediglich wegen Stotterns nicht für wahrscheinlich halte, so möchte ich dabei nur an meine Fälle gedacht haben; eine Zahl von rund 5000 Fällen rechtfertigt aber noch kein abschließendes Urteil, und ich möchte persönlich den gedachten Fall prinzipiell für dennoch möglich halten. Man bedenke, daß die Lehrer und Angehörigen oft die Forderung, sich Mühe zum Gutsprechen zu geben, mit moralischer Betonung stellen, der der Stotternde ja gerade durch seinen ganzen Zustand nicht zu entsprechen vermag — oft ist die Äußerung der Selbstmordneigung die zunächst vielleicht garnicht einmal ernst gemeinte Abwehr der ungerechten Forderung. Aber in Laufe einiger Zeit findet der Stotternde, wie ihm das überhaupt durchaus häufig passiert, Gefallen an Worten, die er aus einem rein sprachtechnischen Grunde geäußert hat, und dann ist die Bildung eines entsprechenden Vorstellungskomplexes schnell vollendet. — Hier ist nicht nur die Beseitigung des Sprachübels anzustreben zum Zweck der Entfernung eines Reizes aus der Organisation, sondern auch, weil die Unterhaltung



mit anderen Menschen die Möglichkeit einer affektvermindernden Aussprache gewährt und überhaupt den Menschen strenger zur Berührung mit seiner Mitwelt drängt. — Der Normalsprechende weiß nichts von dem Werte aller dieser Verhältnisse, die er gedankenlos besitzt; man möge gerade diese Dinge beachten und sich etwas bei den „Garantien“ mancher Sprachheillehrer zu denken versuchen. Von spezialistischer Seite ist darauf schon eindringlich hingewiesen worden. Leider hat das nicht den genügenden Nachhall gefunden. Trotzdem ist es doch im Interesse der Leidenden, daß man ihnen tunlichst unverständige mechanische Sprachgymnastik erspart und sich mit der ganzen Macht einer in Kantischer Großzügigkeit wirkenden Persönlichkeit direkt an ihr Ich lege artis wendet. Es ist wirklich Grund genug dazu, wenn man den Grundton dieser ganzen Arbeit betrachtet. Aber es gibt hier zuviel Gelegenheiten, wo man ein „pro domo!“ entgegengehalten bekommen könnte — es genüge also, wenn wir uns erinnern, daß viele Reize für die psychisch Schwachen und die Desequilibrierten pathogen werden, d. h. eine Verschlimmerung des Zustandes herbeiführen können, und zu diesen gehören die Versprechungen, die man Menschen macht, die man lediglich durch eine ernste Vorhaltung und durch Erziehung zur Tätigkeit beeinflussen sollte [1]. Das „Nil nocere“ scheint für den Stotternzustand von Ärzten und Juristen mitunter etwas lau empfunden zu werden; sonst existierten bei der Mehrzahl der erwachsenen Stotterer nicht so seltsame Ansichten über die Rechte, die andere Leute an das Gutsprechen einzelner haben. Natürlich müssen doch die Unterlegenheiten und Verschiefungen des Stotternzustandes seitens der Normalsprechenden formuliert werden dürfen, wenn diese letzteren wissen, welcher Art der in Rede stehende Krankheitszustand und die hinter ihm stehende Psyche beschaffen ist; aus einer geschulten und taktvollen Mitarbeit aller, die es angeht, kann man auch demjenigen Stotterer den Weg zur Aufklärung und Heilung zeigen helfen, dem dieser durch die übergroße Schärfe seiner Beziehungen zu Unverständigen ganz aus dem Gesichtskreis entschwunden ist. Wir nehmen also dann Partei für die gesundmenschenverstandliche Hälfte der Stottererseele, wenn wir ihn weder verlachen, noch tatenlos bejammern, sondern uns ihm nähern, so z. B. mit dem Hinweis darauf, daß diese ganze Lebensunlust und Schärfe ja gar nicht zu sein brauchte. Dieser Exkurs schien mir an dieser Stelle geboten im Hinblick auf die Tatsache, daß eine Heilung des Zustandes dadurch un-

1) Viele an mich gerichtete Briefe Unbekannter sind voll von Beleidigungen meiner Person und meines Berufes.

endlich erschwert wird, daß der Stotterer der Forderung, gut zu sprechen, nicht prinzipiell und nicht überall begegnet, und daß wo sie ihm entgegentritt, der Glaube an sein besseres Können meist ein nur schwacher ist.

VI. Asoziale und Antisoziale.

Fall 14. Männlich, 18 Jahre alt. Es handelt sich um einen jungen, selten hoch begabten Ausländer aus reicher Familie, den man kurzweg als Anarchisten oder Revolutionär, jedenfalls als einen „Mann der Tat" bezeichen kann. Der Stotterzustand, der sehr stark war, hat in der Unterhaltung entfremdet, und so lebt er im Geiste von Dostojewski, von Hartmann, Nietsche, Weininger. Er ist unlenkbar, nicht zu beherrschen. Obwohl ein geradezu seltener Intellekt, ist es doch lediglich guter Wille oder Laune oder äußerer Notbehelf, wenn er sich der Gesellschaftsordnung fügt. Jeden Augenblick zeigt er rohe Triebe, ohne eigentlich dadurch den eigenartigen Reiz einzubüßen, der von seinem nicht unbedeutenden Wissen und seinen gelegentlich scharfsinnigen Urteilen ausgeht. Gleichwohl konnte ich ihn in der Anstalt nicht behalten. Er wird sicherlich ein abnormes Ende finden.

Fall 15. Männlich, 26. Jahre. Aus diesem (preußischer Beamter) hat die Sprachstörung einen Choleriker von denkbar universellster Schärfe gemacht. Der Inhalt gelegentlicher Alkoholräusche ist daher wiederholt ein so antisozialer gewesen, daß ihm sowohl die Staatsanstellung wie die Erteilung der Offiziersqualifikation versagt wurde. Seine Polemik gegen die bezüglichen Behörden war nicht frei von Kritiken anderer, die er, um sich zu entlasten, anführte, ohne Erfolg zu haben. Er will umsatteln und Journalist werden — also Berufswahl nicht propter hoc, sondern per hoc. Das häusliche Milieu ist ungünstig.

Diese beiden Fälle möchte ich als Antisoziale bezeichnen; einen weiteren Fall könnte ich noch mit erwähnen; ich kenne ihn indessen nicht genau genug. Den folgenden Fall möchte ich als Asozialen, als Bohemien rechnen; wenn man von seiner späteren Änderung schließen will, so kann man folgern, daß lediglich die ganz außerordentlich starke Sprachstörung die asoziale Zeit bedingt hat.

Fall 16. Männlich, 21 Jahre alt. Ich teile das Resultat einer mehrfachen Beobachtung mit. Student von sehr großer Körperkraft; sexuell außerordentlich betätigt; trinkt im Durchschnitt wenig, wenn aber einmal Gelegenheit ist, dann ist er ganz unglaublich widerstandsfähig. Sein Studium betreibt er nebenbei; zeichnet sehr gut, besonders Kari-



katuren (auch für Blätter). Nicht nur als Ausländer, sondern besonders als Stotternder meidet er jeden Verkehr außer mit Landsleuten; nach 1 1/2 jährigem Aufenthalt in Deutschland und trotz Abstammung von einem deutschsprechenden Vater spricht er zunächst fast kein Wort deutsch. Er hat einmal in M . . . Hunger leiden müssen, weil er nicht richtig sprechen konnte. Seine Ethik zeigte einen sonderbaren Lapsus: eines Tages war er in Tränen. Auf Befragen gab er an, heute sei der Jahrestag des Selbstmordes seines älteren Bruders. Ich war schon über diese erste scheinbar ethische Gefühlsäußerung erfreut, als er langsam damit herausrückte, daß eigentlich er selbst sich habe wegen seines Sprachleidens erschießen wollen — also galten seine Tränen seinem eigenen Zustande bzw. zerstörten Hoffnungen auf Erlösung, nicht aber den brüderlichen und kindlichen Gefühlen. „Schwört" auf Schopenhauer und Nietzsche. — Nach 2 Jahren ist er ein fleißiger Student, mit kindlicher Liebe zu seinem Vater; er zeichnet keine Karikaturen mehr, will in seinem Berufe Hervorragendes leisten, ist munter und umgänglich. Die Prognose erscheint mir günstig. — Das Stottern bestand seit frühester Jugend. Expl. gibt an, daß durch den Unverstand und die Hartherzigkeit seiner Lehrer sein Menschenhaß geweckt worden sei. Das häusliche Milieu ist günstig.

Eine Sonderstellung scheinen zwei weitere Fälle, deren abnormer sprachlicher Zustand mit der stark antisozialen Betätigung des Diebstahls verbunden war, nicht einzunehmen. Es handelt sich beidesmal um ein Hervortreten der genannten Handlungen zur Zeit stärkster sprachlicher Konflikte, die gegenüber der normalsozialen Mitwelt durch ein Alleinsein bestanden, das die Folge der Unmöglichkeit war, ganz in die Interessen der Kinder einzudringen.

Fall 17. Männlich, 9 Jahre. Somatisch ist die außerordentlich herabgesetzte Empfänglichkeit für körperliche Schmerzen erwähnenswert; der Knabe kann sich nicht genug mit gelegentlichen kleinen Verletzungen, die er sich zufügt, mit Streitsucht mit Stärkeren usw. produzieren. Sein Gefühl für Gefahr ist sehr unentwickelt (er geht in der Dachrinne spazieren, steht frei im Fenster des vierten Stockwerkes der Wohnung seiner Eltern, klettert verwegen etc.), obwohl er (auf Spaziergängen im Walde) eine große Feigheit und raptusartige Antriebe zum plötzlichen Quälen, Erschrecken und Schlagen (z. B. kleinen Kindern gegenüber) zeigt. Gewisse Züge von Grausamkeit (junge Katzen schrien immer, wenn er allein mit ihnen war, und ihre Todesursache ist mir unklar geblieben) verbinden sich mit großer Gleichgültigkeit für Sauberkeit und einer gewissen geringen Zerstörungs-



sucht; er macht (schon mehrere Jahre lang) sehr gerne Feuer an, mit allem, was ihm gelegentlich zu Gebote steht (Zeitungen, selbst Wäsche); nach dem Anblick eines Freudenfeuers sowie im Anschluß an ähnliche Anblicke erfolgt fast regelmäßig Bettnässen Seine liebste Betätigung ist „toben"; er tobt derartig, daß er nachher fast stets die Mahlzeiten erbricht, was ihm irrtümlicherweise eine Diät eingetragen hat; bei verständiger Beschränkung seines Bewegungsdranges verträgt er alle Speisen sehr gut. — Mir wurde berichtet, daß er mit einem Schulkameraden zusamen Chokoladenautomaten bestohlen hat, und zwar sowohl der Waren wie des Geldes wegen. Das Kind ist sehr schwer zu beeinflussen, da es auf ethisches Ansprechen garnicht reagiert. „Wenn ich wieder in B . . . bin, stottere ich wieder; ich will nicht in die Schule, sondern ich will meinen Hauslehrer wieder haben"; mit diesem letzteren hatte er gemacht was er wollte. Nach einem halben Jahre war ein gewisser Ehrgeiz unverkennbar, seine Bizzarrerien sollen nicht mehr hervorgetreten sein. Da das häusliche Milieu günstig ist, so glaube ich, daß eine gänzliche Wandlung wahrscheinlich ist. Da die Eltern reich sind, liegt allerdings ein vielfaches Probieren mit Erziehungsmaßnahmen näher wie ein konsequentes Durchsetzen weniger, aber erprobter Mittel.

Fall 18. Männlich, 13 Jahre. Sohn wohlhabender Eltern, der dem Gehorsam durch seine Sprachstörung so gut wie ganz entwachsen ist. Er ist mittelmäßig befähigt und schwer zu durchschauen. Er benutzt die Zeit, während welcher er scheinbar seine Notdurft verrichtet, um die Mäntel der übrigen Kursbesucher nach den Groschen für die Straßenbahn zu durchsuchen; es kommt regelmäßig Geld abhanden. — Die Prognose erscheint mir mindestens zweifelhaft, da die Eltern das Kind nicht viel beaufsichtigen können.

VI. Vereinzelte asoziale Züge bei Normalen.

Es handelt sich um drei Beobachtungen, die wohl ausschließlich auf die Rolle der Sprachstörung zurückgeführt werden müssen. Ich glaube, daß es gerechtfertigt ist, von diesen aus auf die vorher skizzierten zurückzuschließen.

Fall 19. Männlich, 27 Jahre. Großkaufmann, der sich selbständig zum Millionär gemacht hat. Er ist ein in jeder Beziehung normaler Mensch, dessen Psyche keinerlei wesentliche Verschiefung eines Grades zeigt, den man als psychopathischen Reaktionsgrad bezeichnen könnte. Abnorme assoziative Verhältnisse habe ich nicht eruieren können. Folgender asozialer Zug mag den Kriminalpsychologen



interessieren: Er hat mich zu einer Autofahrt eingeladen. Er beherrscht seinen Wagen, mit dem er buchstäblich den halben Erdball umkreist hat, musterhaft und fährt stets sicher, mit mäßiger Geschwindigkeit und steter Umsicht. Ein als etwas schwachsinnig bekannter Arbeiter läuft uns, auf freier Strecke, wohl infolge einer sichtlichen Verwirrung, ganz urplötzlich mitten vor den in einem Tempo von ca. 40 km fahrenden Wagen. Das Schutzblech des Hinterrades reißt ihn aber mit starkem Krach zu Boden. Als sich der Staub gelegt hat, sehen wir ca. 8 m hinter dem mit Gefahr des Umschlagens zum Stehen gebrachten Wagen den Mann, aus einer tiefen Kopfwunde blutend, besinnungslos am Boden liegen. Die erste Äußerung des Expl. war „Wenn das nur nicht meiner Sprache schadet", die zweite war „ist er wohl tot?" (Der Mann hatte mehrfache Schädelverletzungen etc., ist aber wieder hergestellt.) Die Äußerung ist wohl nur einem Leidensgenossen des Herrn verständlich. Expl. sprach bei seiner nach ca. 10 Tagen erfolgten Vernehmung fehlerfrei, und dieser Erfolg ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß ich bei dem Unfall zugegen war, also ein moralisches Schwergewicht für die Anwendung der Sprachvorschriften bildete.

Fall 20. Männlich, 28 Jahre. Hatte sich im Sommer einen Prospekt kommen lassen. Um einer irrtümlichen Reise nach Eisenach vorzubeugen, teilte ich ihm in kurzem gedruckten Formular mit, daß ich mich nach Berlin begäbe und die Anstalt erst wieder zum April eröffnet werde. Darauf traf ein Brief ein, der besagte, daß „seit einigen Jahren ‚beständig' Schreiben an ihn gerichtet würden, er verbäte sich diese Belästigung, die ‚einen ordnungsliebenden Menschen nervös machen' könnten etc." Ein Jahr später war der betreffende von selbst mit gutem Erfolg mein Schüler, ein halbes Jahr danach kam auch sein Bruder. Offenbar spiegelte sich in dem groben Brief sowohl wie in dem Beschluß zur Kursteilnahme das erstemal eine Periode des Gutsprechens, das zweitemal eine solche des Schlechtsprechens wieder. Der Herr war ein durchaus gebildeter und in keiner Weise hier abnorme Reaktionen zeigender Mensch, dabei von großer Offenheit und gutem Eifer.

Den dritten Fall mag ich nicht genauer mitteilen, da er die briefliche Mitteilung eines Kollegen betrifft, der mich einmal konsultierte. Ich will nur andeuten, daß eine Behinderung in der Ausübung des Berufes, durch den Stotternzustand hervorgebracht, zugestanden wurde — ein Zeugnis, das doppelten Wert dadurch besitzt, daß es freiwillig, als Bitte um Rat, gegeben wurde. In gewissem Sinne ist sich also hier ein Mensch seiner ideellen Antisozialität bewußt.



Kritik.

Daß es für den Rechtsprechenden nötig sein kann, Kenntnis von diesen Dingen zu haben, beweist folgende Entscheidung eines Kaufmannsgerichtes einer unserer hervorragendsten Großstädte, deren Originalbericht mir nicht mehr zugänglich ist, die ich also nach bestem Wissen aus dem Gedächtnis zitiere. Ein junger Kaufmann bewirbt sich unter Einsendung von Photographie, Lebenslauf und Zeugnis um eine Verkäuferstelle. Er erhält diese. Beim Antritt seiner Stellung kann er vor Stottern kein Wort herausbringen. Der Prinzipal verweigert daraufhin seine Einstellung. Der Stotterer klagt auf Zahlung eines Honorars für einen Monat, und das Kaufmannsgericht stellt sich auf seine Seite. — Diese Entscheidung ist anfechtbar. Entweder ist der Stotterzustand (annahmsweise) erst seit gestern vorhanden; dann mußte sich der betreffende Bewerber wegen Erkrankung entschuldigen und Heilung suchen, da nicht angenommen werden kann, daß er außerstande war, die Größe der Beschränkung seiner Tätigkeit nicht sofort zu übersehen; der bloße Vergleich mit anderen mußte ihm das sagen. Oder aber er kannte den Zustand und seine sprachliche Behinderung, und er kannte außerdem das unwillkürlich-willkürliche Moment desselben als einen krankhaften Zustand schon lange, so kannte er auch die Vorurteile, Nachteile usw., die mit einem solchen Zustand verbunden sind; dann mußte er in seinem Bewerbungsschreiben den Stotterzustand angeben, da er nicht mit Sicherheit darauf rechnen konnte, daß sein künftiger Prinzipal einen kranken, tätigkeitsbehinderten Menschen anstellen würde. Der junge Mann hat sich nach meiner Ansicht durch das Verschweigen seines Zustandes einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafft. Gerade an diesem Fall wird klar, daß mit einem beständigen Schonen und Nichtverantwortenlassen der Wille zur Heilung stark beeinträchtigt wird; beurteilt man die gerichtliche Entscheidung vom Standpunkt der Frage aus, ob der junge Mann geheilt zu sein aufrichtig wünschte oder nicht, bzw. ob er diesen Wunsch gerade bei einem wichtigen Schritte im sozialen Leben besessen hat oder nicht, so muß man mindestens zugeben, daß die Kenntnis der vorliegenden Fälle dazu hätte Anregung geben müssen, die Interessen des Prinzipals als die höheren zu bewerten. Alle angeführten Fälle lassen erkennen, daß es einerseits notwendig, andererseits sehr schwierig ist, die Beziehungen zum § 51 des StGB. zu erörtern. Der Begriff der „freien" Willensbestimmung erfährt in diesen Fällen sicherlich wieder eine Erschütterung.

Einen Maßstab für die Begutachtung gewinnen wir auf folgendem



Wege. Zunächst fragen wir, ob die psychopathische Veranlagung den Stotternzustand produziert, ob also der Stotternzustand einen höheren Grad des psychopathischen Degenerationszustandes darstellt. Hierauf ist zu antworten: Nein, denn der Stotternzustand kommt auch bei psychisch Gesunden vor, er entsteht aus besonderen Gelegenheitsursachen, er betrifft nicht die ganze Sprache des Menschen, er ist nicht immer vorhanden — also ist er ein selbständiger „Fremdkörper“ in einer beliebigen Psyche. Freilich entwickelt er Züge, die von vielen psychopathischen Konstitutionen dann produziert werden, wenn ihr Versagen gegenüber der Normalsozialität und Normalethik eintritt. Es ist also die Begutachtung vor zwei Fragen gestellt: 1) Ist die Psyche, ohne den Stotternzustand gerechnet, so beschaffen, daß man den § 51 des StGB. auf sie ausdehnen muß, und ist 2) der gesamte Zustand, also Psychopathie plus Stotternzustand, in dem genannten Sinne zu bewerten. Die erste Frage ist leicht zu beantworten: die Fälle 1, 2 und 6 der angeführten Fälle sind so beschaffen, daß sie sicherlich auch ohne den Stotternzustand als nicht voll rechtsfähig zu bewerten sind — wobei für Fall 1 die Bildungsfähigkeit durch Milieuwechsel und systematische Schulung als ziemlich sicher zu gelten hat. Die zweite Frage schließt aber die größten Schwierigkeiten ein; eine Begutachtung solcher Fälle ist sehr erschwert durch mitunter zyklisch auftretende Verstimmungen, durch starke Affekte, durch größte Auto- und Allosuggestibilität, die sowohl die Beschaffenheit der Psyche als auch die Wirkung des Stotternzustandes auf die erstere nicht klar erkennen lassen. In einem Fall, den ich zwar genau kenne, aber mitzuteilen von der oberbegutachtenden Landesheilanstalt nicht ermächtigt bin, war von einer ersten Irrenanstalt die Entmündigung ausgesprochen, von der zweiten im Obergutachten in gerechter Würdigung der hier vorgetragenen Verhältnisse aufgehoben worden. Es handelte sich um die Entmündigung eines 36 jährigen Stotterers wegen asozialer und antisozialer Lebensweise, die wohl sicherlich als eine Folge davon aufzufassen ist, daß die sprachliche Unfähigkeit jegliches oder wenigstens jegliches ernste Heilungsbedürfnis aufgehoben hatte. Die Entkleidung von allen kulturellen- und Standesrücksichten begann sicherlich mit der sprachlichen Insuffizienz; vor dem Nichtbestehen eines Examens (vor 14 Jahren) war er nach den Akten und anderen Beobachtungen nur ein psychopathischer Schwächling, dem vielleicht gerade ein fixierter Beruf Halt gewährt hätte — nachher war sein Zustand und das sukzessive Nachgeben seiner Angehörigen Schuld, daß er total versagte (soweit kenne ich den Fall aus einer Konsultation). In welchen und in wievielen Fällen der Schutz des § 51 anwendbar



erscheint, vermag ich nicht allgemein zu sagen; in den vorgetragenen Fällen habe ich meine persönliche Ansicht angedeutet.

Nach der Lage dieser Verhältnisse muß von allen Seiten auf eine möglichst frühzeitige und bis zum Erfolg durchgeführte Behandlung hingearbeitet werden; der Erfolg hängt, wie wir gesehen haben, nicht davon ab, ob einer etwa beim Singen stottert oder nicht (das tun auch die Lenkbaren gelegentlich), sondern von den ganzen sozialen und ethischen Aktivitätszustand des Individuums. Da gilt für den Arzt besonders das „nihil nocere", und auch der Jurist muß mit Erzieher sein wollen. Wer in diesen hier mitgeteilten Fällen den Begriff der Krankheit nur in der Produktion falscher Sprechbewegungen sehen wollte, müßte den Tatsachen Gewalt antun; eine Befürchtung dieser Art muß aber ausgesprochen werden, wenn man sich des Planes der Errichtung von Zentralschulen erinnert[6]. Die Kenntnis des ganzen Stotternzustandes fordert vielmehr zur höchst individuellen Vorstellungskorrektur und größter Klärung des Milieus auf, wie sie in solchen Instituten nicht denkbar und durchführbar ist. Will man denjenigen Menschen, die schon innerlich sich der Familie und der Gesellschaft entfremdet haben, etwas geben (und nicht nehmen), so gebe man ihnen Liebe und Beharrlichkeit, Verständnis und Klarheit.

Literatur.

1) Edmunds: Will-making in aphasie paralysis (British med. Journal Nr. 2048). — Elder: A discussion on aphasie, in relation to testamentary capacity (brit. med. Journ. 1893, 3. Sept.). — Hegar: Der Stotterer vor dem Strafrichter (1904). — Hoepfner, Th.: Das Stottern und der § 51 des D. St. G. B. (Therapie der Gegenwart 1908 Nr. 8.)

2) Schnitzer, H.: Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn. (Sammelbericht nebst eigenen Bemerkungen und Tafeln sowie einem Literaturnachweis von 523 Werken in Band I Heft 2 und 3 der „Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie".)

3) Jolly: Über den Einfluß der Aphasie auf die Testamentserrichtung (Archiv f. Psychiatrie 1882, Bd. XIII). — Ziehen: Obergutachten über die Zuverlässigkeit der Angaben eines Aphasischen über die Vorgänge bei der seiner Aphasie zugrunde liegenden Schädelverletzung (Raubmordversuch). (Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin, 1897, 3. Folge, Bd. XIV.) — Wolff, G.: Über krankhafte Dissoziation der Vorstellungen (Habilit.-Schrift, Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane" 1897). (Die Bearbeitung desselben Falles (Voit) durch Haupt, Morian, Grashey, Sommer.)

4) Denhardt, R.: Das Stottern, eine Psychose (E. Keils Verlag, Leipzig 1890). — Gutzmann, H.: Das Verhältnis der Affekte zu den Sprachstörungen



(Zeitschr. f. klin. Medizin, Bd. 57, Heft 5 u. 6). — Gutzmann, H.: Über Stottern als Herdsympton (Monatsschr. f. Sprachheilkunde 1910). — Gutzmann, H.: Die dysarthrischen Sprachstörungen (Alfred Hölder, Wien-Leipzig 1911, Kap. 3, d, a). — Hoepfner, Th.: Psychologisches über Stottern und Sprechen (Zeitschr. f. Psychotherapie u. med. Psychologie, Bd. III, Heft 5, 1911). — Hoepfner, Th.: Stottern als assoziative Aphasie (Zeitschr. f. Pathopsychologie, Bd. I, Heft 2/3, 1912). — Stern, H.: Die Pathogenese des Stotterns (Bericht vom XVI. Kongreß J. M. — 11. Sektion).

5) Delbrück, A.: Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler (Enke 1891).

6) Kassowitz, M.: Allgemeine Biologie, Band IV (1906).

7) Mulder, G. H.: Untersuchung nach dem Vorkommen von Stottern bei den Schulkindern in Niederland (Referat in d. Monatsschr. f. Ohrenheilkunde 1907, XLI. Jahrg., Heft 3).

VIII.

Pferdediebstahl im Dämmerzustand.

Von
H. Rorschach, Assistent der Thurg. kantonalen Irrenheilanstalt Münsterlingen
(Direktor Dr. U. Brauchli).

Im September 1909 wurde ein 34jähriger Mann, H. K., bei uns zur Begutachtung eingeliefert, der wegen Pferdediebstahl verhaftet worden war. Der betr. Polizeirapport lautete folgendermaßen: „Gestern nacht wurde, ca. 2 Uhr, aus der Stallung des Herrn E. S., Weinhandlung in Horn am Bodensee, dessen Pferd samt Geschirr entwendet. Der Täter vermochte durch den oberen offenen Stallfensterflügel das ganze Fenster zu öffnen und hernach die von außen abgeschlossene Stalltür von innen mit Leichtigkeit aufzumachen. Derselbe begnügte sich nicht mit dem Pferde allein, sondern versuchte auch die in der offenen Remise stehende Chaise, sowie ein Rennwägelchen zu entwenden, indem er beide Fuhrwerke 60 m weiterzog und auf der östlichen Seite des Etablissements auf der Wiese das Pferd einzuspannen versuchte, was jedoch an der Störrigkeit des Pferdes scheiterte. Der Dieb war nun genötigt, die Fuhrwerke stehen zu lassen, um mit dem angeschirrten Pferd zu fliehen. Beim Betreten des Hofraumes wurde der Dieb gehört und bemerkt und sofort Alarm gemacht." Kurz darauf war auf der Landstraße Horn—Arbon die Verhaftung erfolgt.

H. K. gab bereits im ersten Verhör an, er leide seit ca. 10 Jahren an Epilepsie; nach den Anfällen seien seine Sinne längere Zeit sehr geschwächt und er sei sich dann seiner Handlungen gar nicht mehr bewußt. In einem solchen Zustande habe er den Diebstahl verübt. Diese Äußerung hatte etwas Wahrscheinliches an sich wegen der Sonderbarkeit des Diebstahls. Einmal ist es unmöglich, daß er das Pferd hätte verkaufen können, und zudem, wenn er stehlen wollte, warum begnügte er sich denn nicht mit dem Pferde? Daß er die Chaise noch mit holte, ist allenfalls noch verständlich, aber was wollte er denn noch mit einem zweiten Fuhrwerk anfangen? Schließlich sind Pferd und Wagen des Bestohlenen, wie es auf dem Lande zu



sein pflegt, in weiter Umgebung vielen Leuten bekannt, und K. hätte sich, wäre er bei klarem Bewußtsein gewesen, nicht einen Augenblick lang von seinem Diebstahl Erfolg versprechen können. —

Anamnestisches über den Exploranden: Der Vater K.s war Alkoholiker, Mutter und zwei Geschwister des Expl. leiden an Anfällen, die, der Beschreibung K.s nach zu urteilen, hysterische Ohnmachten zu sein scheinen. Von der Verwandtschaft der Mutter geht in deren Heimat das landläufige Gerede, „die ganze Rasse habe den Rappel". Vielfach findet sich Alkoholismus. Schließlich ist bemerkenswert, daß kein Glied der Familie einen seßhaften Beruf hat, es finden sich Hausierer, Fremdenlegionäre, ewige Handwerksburschen usw.

K. ist gebürtiger Elsässer. Er habe sich körperlich gut entwickelt und sei auch in der Schule gut gewesen. Kaum war er erwachsen, so begann auch er, wie mehrere seiner Verwandten, ein unstetes Handwerksburschenleben. Er ist von Beruf Ofenbauer, arbeitete als solcher in Deutschland, Frankreich und mehrere Jahre auch in der Schweiz, zeitweise war er auch Tagelöhner, Fuhrmann etc. Einige schweizerische Arbeitgeber, die wir über K. befragten, schilderten ihn als „sehr nervös, in trunkenem Zustande sehr hitzig und aufbrausig". Einer spricht von „Hang zur Lüge" und „Wandertrieb" (impulsives Davonlaufen, keine fugues im Dämmerzustand).

Während seiner Militärzeit desertierte K. mehrere Male und hatte dafür teilweise schwere Freiheitsstrafen abzusitzen; schließlich wurde er „wegen angeborenen Schwachsinns" für dienstuntauglich erklärt.

Seit 1903 ist K. verheiratet; doch wolle seine Frau schon mehrere Jahre nichts von ihm wissen, während er sehr an ihr hänge und immer wieder Versuche gemacht habe, sie zu einem gemeinsamen Leben zu bewegen. Auch zur Zeit seiner letzten Verhaftung habe er sich wieder zu ihr begeben wollen.

Anfälle habe K. seit ca. 10 Jahren. Der erste Anfall habe sich an einen Schreck angeschlossen: er habe zufällig zusehen müssen, wie ein Knabe von einem Tramwagen überfahren wurde. Über die Beschaffenheit dieser Anfälle wissen wir nicht viel. Er selber nennt sie „Zeiten, in denen er seiner Sinne nicht mächtig sei". Seine Schwester schrieb uns von „Ohnmachtsanfällen", wie sie auch die Mutter habe. Sie sollen auftreten, wenn er etwas Grausiges, Blutiges sehe. Er fühle dann, wie er bleich werde, wie der Kopf benommen werde, wie das Herz zu klopfen beginne. Meist habe er dann noch Zeit, zur Seite zu gehen, um den Anfall ungesehen durchzumachen. Er verliere dann das Bewußtsein und wisse nach dem Erwachen nicht gleich, wo er sich befinde. Nie beiße er sich in die



Zunge, nie habe er sich während eines Anfalls verletzt. Die wesentlichen Kennzeichen des epileptischen Anfalls fehlen.

Die letzten Jahre sei es ihm nun bereits zweimal vorgekommen, daß er länger dauernde Anfälle habe, während deren er sich an fremdem Gut vergreife, wie auch in dem Falle, der ihn in die Anstalt führte. Zum erstenmal sei ihm das in Frankreich passiert. Er sei damals seiner Frau dorthin nachgereist und sei ermüdet an seinem Bestimmungsort angekommen. Da sei er plötzlich in das Bureau des Stationsvorstandes hineingeraten, habe dort Mantel und Mütze des Stationsvorstandes mitgenommen, die Sachen angezogen und sei so in der Ortschaft herumgegangen, bis man ihn abfaßte.

Ein zweitesmal sei es über ihn gekommen, als er vor ca. einem Jahr in der Heimat seiner Frau gearbeitet habe. Dort hätte er einst mit seiner Frau zusammen gewohnt und hätte es zu etwas bringen können, wenn er hätte gut tun können. Als er nun vor einem Jahr wieder hingekommen sei, habe es ihn stundenlang in der Gegend herumgetrieben; er sei ganz planlos umhergeirrt, da habe er sich plötzlich in einem ganz fremden Hause befunden, er wisse gar nicht, wie er hineingeraten sei.

Der dritte derartige Fall wäre der Pferdediebstahl. Expl. selber schildert sein Erlebnis folgendermaßen:

Er hatte bis zum Abend des 28. August bei einem Hafnermeister in Arbeit gestanden, habe die Stelle aber verlassen, um wieder in die Heimat zrückzukehren und womöglich seine Frau wiederzufinden. Etwa 8 Uhr abends ging er dem Seeufer entlang gegen den Bahnhof Horn. Es sei ihm nicht recht wohl gewesen, weshalb er ein Stück zu Fuß gehen wollte. Auf einer Wiese beim Bahnhof Horn glaubt er etwas eingeschlafen zu sein. Von da an wisse er nichts Deutliches mehr. Er glaubt, inzwischen seinen Anfall gehabt zu haben. Wie lange er geschlafen habe, wisse er nicht. Er wisse nur noch, daß er sich in der Nacht nicht habe orientieren können. Halb habe er gewußt, daß er sich am Bodensee befinde, halb habe er geglaubt, in Frankreich zu sein. Die Gebäulichkeiten der Umgebung kamen ihm bekannt vor, aber er vermochte sie doch nicht zu erkennen. Er wisse nur das noch, daß ihm plötzlich der Gedanke gekommen sei, es stehe in Romanshorn ein Weinfuhrwerk mit zwei Pferden und komme nicht weiter. Um dem steckengebliebenen Fuhrwerk zu Hilfe zu kommen, sei er zum Stall gegangen und habe das Pferd geholt. Wie er in den Stall kam, daran erinnere er sich kaum; wie er auf den Gedanken kam, die Chaise und das Rennwägelchen auch noch herauszuziehen, welches Gefährt er zuerst herausgenommen habe, ob und



wie er versucht habe, das Pferd einzuspannen, an all das hat er keine Erinnerung. Erst daran, wie er mit dem Pferd auf der Landstraße gegen Romanshorn gegangen sei, erinnert er sich wieder. Den Gedanken, er müsse nach Romanshorn, um dem Fuhrwerk zu Hilfe zu kommen, habe er erst im Laufe des Vormittags als irrtümlich erkannt.

K. ist ein großer, kräftiger Mann. Seine Bewegungen, ebenso seine Mimik und seine Sprache sind auffallend energielos, träg, schlaff. Stirn niedrig, arcus supraorbitales sehr schwach ausgebildet, Ohrmuscheln roh geformt. Auf der vorderen Linsenkapsel des r. Auges eine angeborene graue zentrale Trübung. Pupillen beide gleich, reagieren. Gesichtsfeld nicht eingeengt. Facialisinnervation symmetrisch. Gaumen hoch. Kniereflexe abgeschwächt, übrige Reflexe o. B. Korneal-, Konjunktival-, Plarynxreflexe vorhanden. Keine Sensibilitätsstörungen. Innere Organe o. B. Genitalien auffallend klein. — Die physische Untersuchung ergab: Orientierung in Raum und Zeit gut; Gedächtnis sowohl für fernere, wie für nähere Vergangenheit gut; Merkfähigkeit ungestört. Über metrische, physikalische, geschichtliche, geographische, religiöse, soziale, politische Begriffe befragt, legt er ein gar nicht übles Quantum nicht nur Alltagswissens, sondern auch weiterer Kenntnisse an den Tag. Rechenaufgaben, auch Zins- und Raumberechnungen, löst er zwar langsam, aber richtig. — Die Stimmung war in der Anstalt meist eine resigniert-apathische.

Einen Anfall bekam Expl. in der Anstalt nicht, auch durch Vorweisen blutrünstiger Bilder usw. ließ sich ein solcher nicht provozieren.

Das Assoziationsexperiment nach Jung-Riklin ergab: Vorwiegend „innere“ Assoziationen ohne besondere Bevorzugung der prädikativen und mit nur vereinzelten Werturteilen; weder Neigung zu Definitionen, noch zu Perseveration: also ein Typus, der weder für Epilepsie, noch für Schwachsinn spricht.

Wenn K. sich selber für einen Epileptiker ausgibt, so scheint er selbst dies zu glauben; wird ja doch mancher, der an irgendwelchen „Wehanfällen“ leidet, ohne weiteres für einen Epileptiker erklärt und hält sich selber dafür.

Über die Diebstähle, die K. in alteriertem Bewußtseinszustande begangen haben will, ist folgendes zu sagen: Die ersten beiden Fälle sind uns nur aus der Erzählung des Expl. selber bekannt. Sie gewinnen an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß sie in manchen Beziehungen, die nicht so leicht zu erlügen wären, übereinstimmen mit dem letzten, besser bekannten Fall. Erstens sind alle drei Fälle gleich absurd. Ferner geht in allen drei Fällen eine Alterierung des Gesamt-



befindens dem Dämmerzustand voraus: im ersten Falle Müdigkeit nach langem Eisenbahnfahren, im zweiten dasselbe nach stundenlangem „Umherirren", im dritten „Unwohlsein". Ferner zeigen alle drei Fälle eine Beziehung zu dem Wunsche des Exploranden, wieder zu seiner Frau zu kommen. Im ersten Fall ist er eben dabei, seine Frau zu besuchen, der zweite passiert in der Heimat seiner Frau, wo er es „hätte schön haben können", und im dritten Fall befindet er sich auf dem Weg nach der Heimat, wo er abermals versuchen will, seine Frau wiederzufinden.

Diese letzteren Angaben erfolgten im Anschluß an das Assoziationsexperiment, das hier wie in vielen anderen Fällen die wichtige Aufgabe erfüllte, wichtige treibende Momente in der Psyche des Exploranden wenn nicht aufzudecken, so doch der Aussprache näher zu rücken. Leider war eine psychoanalytische Untersuchung des Expl. unnmöglich und ebensowenig war an eine Hebung der Amnesie im hypnotischen Zustand zu denken; Expl. brachte allen derartigen Versuchen ängstliches Mißtrauen entgegen, das er mit dem nicht so seltenen Kundenaberglauben motivierte, man könne auf irgendwelche Weise aus einem Menschen Geständnisse „heraushypnotisieren" über Dinge, „die einer gar nicht getan habe".

Nun zu dem Pferdediebstahl: Es besteht zum vornherein Ursache, einen alterierten Bewußtseinszustand im Sinne eines Dämmerzustandes für die Zeit der Tat anzunehmen. Die Absurdität, ein Pferd und zwei Fuhrwerke stehlen zu wollen, läßt keine andere Annahme zu. Daß die Amnesie eine nur partielle ist, könnte zunächst gegen einen Dämmerzustand sprechen, doch zeigt sich bei näherem Zusehen, daß gerade dieser erhalten gebliebene Bestandteil des Erlebnisses eher für einen Dämmerzustand, als gegen einen solchen spricht. Expl. erzählt er habe sich nicht orientieren können, habe sich teils in Frankreich geglaubt, teils am Bodensee gewußt; die Umgebung sei ihm bekannt vorgekommen, ohne daß er sie erkannt hätte. Woher nun die plötzliche Idee, er müsse einem in Romanshorn steckengebliebenen Weinfuhrwerk zu Hilfe kommen? Es stellte sich nun heraus, daß dem Expl. die Örtlichkeit der Tat von früher her tatsächlich bekannt war. Er hatte, schon vor Jahren, einmal bei dem Besitzer des Pferdes im Dienst eines Handwerkers der Gegend einen Kamin zu bauen gehabt. Er k a n n t e also die Gebäude. Ferner ist der Bestohlene ein W e i n h ä n d l e r. Das alles, sagt Expl., sei ihm nicht bewußt gewesen, nur allein die Idee, dem Fuhrwerk zu Hilfe gehen zu müssen, habe ihn beherrscht. Woher sie ihm gekommen sei, wisse er nicht. Ferner stellt sich heraus, daß Expl. in F r a n k r e i c h, wenn er gerade keine



Arbeit fand, Fuhrmannsdienste getan und besonders oft Weinfuhrwerke zu besorgen gehabt hatte. Es entpuppt sich also der im Dämmerzustand auftauchende Gedanke als typische „Kontamination", ein Gebilde, das besonders aus dem Traum bekannt ist. Verschiedene mehr oder weniger bewußte, mehr oder weniger kryptomnestische Momente verquicken sich zu einem neuen Bilde, einer neuen Vorstellung. Kryptomnestisch erscheint die Kenntnis der Weinhandlung S., in deren Umgebung K. sich befindet, mehr oder weniger bewußt erscheinen die Erinnerungen an französische Weinfuhrwerke, klarer bewußt erscheint die Orientierung in der Bodenseegegend, die Nähe Romanshorns. Als Kontamination aller dieser Faktoren erscheint der Gedanke, es stehe in Romanshorn ein Fuhrwerk, dem er zu Hilfe kommen müsse. Die ganze Kontamination basiert auf der unbewußten Erkenntnis, daß er sich bei der Weinhandlung S. befindet.

Es spricht alles dafür, daß noch weitere Determinationen im Spiele waren, Komplexdeterminationen im Freud-Jungschen Sinne, doch war der Mann analytisch nicht zugänglich.

Jedenfalls spricht die erinnerte Phase als ein Phänomen, das zu den typischsten Vorgängen des Unbewußten gehört, als Kontaminationsprodukt, nicht gegen, sondern für die Annahme eines traumartigen Dämmerzustandes.

Auf Grund der genannten Kriterien nahmen wir einen — Zurechnungsfähigkeit ausschließenden — Dämmerzustand an. Da weder für Epilepsie noch für Hysterie sich genügend Anhaltspunkte fanden, faßten wir den Zustand des K. als „konstitutionelle degenerative Psychopathie" auf.

Der Fall schloß mit der Sistierung des Verfahrens.



IX.

Nachtragsbericht zu dem Artikel
„Die kriminalistische Bedeutung des Kalkes als Vernichtungsmittel".

Von
Kurt Weiss, Kriminal-Kommissar am Königl. Polizei-Präsidium Berlin.

Der Anregung des Herrn Professors Dr. H. Groß folgend, habe ich, wie bei Erscheinen obigen Artikels im 39. Band dieses Archivs in Aussicht gestellt, den Versuch, inwieweit ungelöschter Kalk auf Leichenteile und Bekleidungsstücke vernichtend wirkt, fortgesetzt.

Ich habe absichtlich keinen neuen Pferdeknochen genommen, sondern vielmehr die drei Teile des alten Versuchsobjektes beibehalten, weil dieses auf seine Gewichtsabnahme (rund 180 g) bereits von mir geprüft worden war, so daß der damit vorgenommene weitere Versuch das Zerstörungswerk des Kalkes am besten demonstriert.

Die mit ganz geringen Mengen Fleisch behafteten Knochenteile wurden von mir in starkes, braunes Packpapier fest eingewickelt, daraufhin in die alte Kalkgrube geworfen und die Grabstelle sodann sorgfältig gekennzeichnet. Nach Verlauf von 6 Monaten hob ich die über der gekennzeichneten Stelle lagernden Kalkschichten vorsichtig ab, und konnte ich nun feststellen, daß von dem Packpapier nichts mehr vorhanden war, ebenso war das an den Knochenteilen befindlich gewesene Fleisch vollends vernichtet und die Knochenteile selbst waren in zwei weitere Teile zerfallen. Ich warf die Knochenteile in die Grube zurück und überließ sie ihrem weiteren Schicksal. Ich wartete den Herbst, Winter und das Frühjahr ab, um mich nach Verlauf von zehn weiteren Monaten anfangs Mai erneut an die Arbeit zu begeben. Beim Graben stieß ich auf ein größeres Stück gedörrten, mürben Knochen im Gewichte von 163 g, der beim Berühren mit dem Spaten sofort zu splittern begann. Damit das Ergebnis des Versuches ein möglichst vollkommenes werden sollte, begann ich nunmehr die an der Fundstelle lagernden Kalkschichten sorgsam durch ein feinmaschiges Drahtsieb zu sieben. Es gelang mir auf diese Weise,

vierzehn größere Teile und eine Anzahl Splitter des ehemaligen Schuftknochens herauszufinden. Das Gesamtgewicht der Knochenteile und Splitter betrug 269 g, so daß sich das Gewicht des Schuftknochens, der beim erstmaligen Legen in den Kalk bekanntlich ein Gewicht von ca. 500 g besaß, seitdem um ca. 231 g verringert hat.

Der von mir mit ungelöschtem Kalk gemachte Versuch zeigt, daß Stoffgewebe, Haare, Fleisch und schwächere Knochen sehr bald durch die beim Löschen des Kalkes entstehende Hitze und ätzende Wirkung vernichtet werden, stärkere Knochen dagegen ziemlich lange vor gänzlicher Zerstörung bewahrt bleiben. Bei Kapitalverbrechen, wo der Verdacht besteht, daß Leichen vermittelst ungelöschten Kalkes vernichtet worden sind, wird daher sorgfältiges, mit gehörigen Vorsichtsmaßnahmen bewirktes Graben an verdächtigen Stellen immer noch eine gewisse Aussicht auf Erfolg bieten.

Kleinere Mitteilungen.

1.

Ich bringe nachstehendes, in verschiedener Richtung wichtige Schreiben zum Abdruck. Es stammt von dem bekannten Gerichtschemiker Prof. A. Wilh. Autenrieth und ist an Herrn Staatsanwalt Mehl in Waldshut (Baden) mit Bezug auf dessen Arbeit in diesem Archiv Bd. 47, p. 51 ff. gerichtet.
H. Groß.

Freiburg i. B., den 24. Mai 1912.

Hochgeehrter Herr Staatsanwalt!

Für die gütige Zusendung Ihrer „Kriminalistischen Mitteilungen aus der Praxis", die ich mit großem Interesse gelesen habe, danke ich Ihnen verbindlichst.

Es wird Sie gewiß interessieren, zu erfahren, daß inzwischen aus Johannesburg (Süd-Afrika) über einen ähnlichen wie den in Frage kommenden Waldshuter Fall berichtet wurde; auch dieser Fall zeigt, daß Cyankalium und demnach auch Blausäure sich im Leichnam unter Umständen länger halten können, als man bisher angenommen hatte. Der betreffende Chemiker in Johannesburg hat im Destillat des Mageninhalts einer plötzlich verstorbenen jungen Negerin noch nach sechs Monaten Blausäure bestimmt nachweisen können. Cyankaliumvergiftungen sollen gerade im Goldgebiet Transvaals häufiger vorkommen, da Cyankalium zum Ausziehen des goldhaltigen Sandes massenhaft gebraucht wird und das Gift infolgedessen jedermann leicht zugänglich ist.

Diese Fälle wie viele andere zeigen übrigens, daß, vom Standpunkt des Gerichtschemikers aus betrachtet, schwerwiegende kriminalistische Bedenken gegen die Feuerbestattung bestehen, denn selbstverständlich kann man in der Asche von durch Blausäure oder Cyankalium vergifteter Personen das Gift nicht mehr finden, während es bei der Erdbestattung in der exhumierten Leiche wohl meist noch gefunden wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verbleibe ich

Ihr ergebener

Wilh. Autenrieth.

Von Dr. Rudolf Huber, k. k. Oberstaatsanwaltstellvertreter in Innsbruck.

2.

a) Altgriechische Zeugnisse für die Sitte der Tätowierung. Schon Herodot erwähnt, daß bei den Thrakern die Tätowierung als vornehm galt, der Mangel solchen Schmuckes hingegen als unfein. (II. 6: τὸ μὲν



ἐστίχθαι εὐγενὲς κέκριται, τὸ δὲ ἄστικτον ἀγεννές.) Zu diesem Zeugnisse des Vaters der Geschichte aus dem fünften vorchristlichen Jahrhunderte gesellt sich ein anderes aus der alexandrinischen Zeit, das vielleicht für den Historiker und Ethnographen minder verläßlich erscheint, dafür aber das Interesse des Kriminalisten in stärkerem Maße wachruft wegen der merkwürdigen Begründung dieser Sitte, die wohl am ehesten als Brandmarkung und zugleich als Sühne für begangene Freveltat zu deuten ist. Ich finde es in einem Bruchstücke aus den „Eroten" des altgriechischen Elegikers Phanokles. Die genannte Dichtung war nach Friedrich Schlegel (Prosaische Jugendschriften, herausgeg. von J. Minor, Wien 1882, I. S. 203 f.) „eine mythische Elegie von den berühmten Knaben und Jünglingen der Vorzeit und von der Liebe der Götter und Helden zu ihnen; eine erotische Sagenlehre oder Archäologie".

Das Bruchstück handelt von dem Thrakier Orpheus und dessen Liebe zu Kalais, des Boreas Sohn, die dem sagenhaften Sänger schlaflose Nächte der Sehnsucht bereitete. Aber die Thrakierinnen töteten Orpheus mit schneidenden Schwertern,

„Weil er im Thrakischen Volke zuerst die männliche Liebe
Hatte gelehrt und nicht weibliches Sehnen erfüllt.
Und sie hieben sein Haupt mit dem Erz ab, warfen alsbald es
In die Thrakische See hin mit der Laute zugleich,
Fest mit dem Nagel daran es heftend, daß in dem Meere
Beide zusammen genetzt schwömmen von blaulicher Flut."

— —

„Als die streitbaren Thraker der Frau'n feindselige Taten
Hörten und alle darum schrecklicher Kummer befiel,
Zeichnete jeder die Gattin, damit sie, die schwärzlichen Punkte
Tragend am Leibe, hinfort dächten des grausenden Mords.
Also zahlen dem Orpheus bis jetzt, dem erschlagnen, die Weiber
Bußen für jenen Greu'l, welchen an ihm sie verübt."

(Übersetzung von A. W. Schlegel, a. a. O.)

Im griechischen Texte lautet die letztere Stelle:

Θρῆκες δ᾽ ὡς ἐδάησαν ἀρήϊοι ἔργα γυναικῶν
ἄγρια, καὶ πάντας δεινὸν ἐσῆλθεν ἄχος,
ἃς δ᾽ ἀλόχους ἔστιζον, ἵν᾽ ἐν χροΐ σήματ᾽ ἔχουσαι
κυάνεα στυγεροῦ μὴ λελάθοιντο φόνου.
ποινὰς δ᾽ Ὀρφῆϊ κταμένῳ στίζουσι γυναῖκες
εἰς ἔτι νῦν κείνης εἵνεκεν ἀμπλακίης.

(Anthologia lyrica ed. Bergk. 2. Aufl. S. 166.)

Sollte nicht vielleicht in Thrakien die Sitte geherrscht haben, daß die Männer ihre Weiber tätowierten, und die Sage dem Bestreben, einen Ursprung jener Sitte zu entdecken, sie auf einen bestimmten Anlaß zurückzuführen, ihre Entstehung verdanken? So werden ja auch die Anfänge der Knabenliebe in Thrakien auf den sagenhaften Sänger Orpheus, dessen Existenz schon Aristoteles bezweifelte (de nat. deor. I, 38), zurückgeführt und Orpheus' Tod als ein Racheakt des beleidigten und durch diese Richtung der Liebe verkürzten Frauengeschlechtes hingestellt.

———



3.

b) Zwang zur Unzucht. Über einen Fall von „Notzucht“ an einem Manne berichtet R. Ehmer im 34. Bande dieses Archivs, S. 268. Einen ganz ähnlichen Vorfall führt der hl. Hieronymus in seiner Vita S. Pauli (ca. 375 n. Chr.) an. Nur daß der Plan dazu nicht, wie in den steierischen Bergen am Beginne des 20. Jahrhunderts, in den Köpfen übermütiger Dorfburschen und geiler Mägde, sondern in der Brust eines römischen Machthabers der Kaiserzeit entsprang. Ein stark sadistischer Zug ist hier wie dort nicht zu verkennen.

Der heilige Kirchenvater erzählt im zweiten Kapitel dieses idyllischen Einsiedlerlebens, wie man in der Christenverfolgung des Decius und Valerian dem Wunsche vieler Christen, für den Namen Christi mit dem Schwerte getötet zu werden, zu trotzen suchte. „Der listige Christenfeind suchte langwierige Todesarten auf, weil er nicht sowohl die Leiber, als vielmehr die Seelen würgen wollte, wie auch Cyprian, der selbst den Martyrtod erduldete, sagt, ‚man habe, wenn sie auch sterben wollten, ihnen nicht gestattet zu sterben‘.“ Hieronymus führt für solche Grausamkeit u. a. folgendes Beispiel an, daß sich in der Nähe der unteren Thebais ereignete.

„Einen Jüngling in blühendem Alter ließ man in einen angenehmen Lustgarten führen und daselbst unter blendenden Lilien und roten Rosen, da, wo sich ein Bach in lieblichem Gemurmel dahinschlängelte und der Wind leise lispelnd durch das Laubdach der Bäume strich, rücklings auf einen weichen Federpfühl legen und, um sich nicht losmachen zu können, darauf mit sinnberückenden Banden von Kränzen festbinden. In dieser Lage ließ man ihn allein, worauf eine reizende Buhldirne erschien und ihre schmeichlerischen Umarmungen und Liebkosungen begann. Und, was selbst auszusprechen ein Verbrechen ist, sie betastete ihn in unehrbarer Weise, um seine fleischliche Begierde zu reizen und dann als schamlose Siegerin mit ihm zu sündigen. Der Streiter Christi wußte da wohl nicht, was er tun oder wohin er sich wenden sollte. Ihn, den die Marterwerkzeuge nicht überwunden, ihn sollte also die Fleischeslust besiegen? Endlich durch eine himmlische Erleuchtung geleitet, biß er sich die Zunge ab und spie sie dem schamlosen Weibe ins Gesicht, welches ihn liebkosete, und überwand so das erwachende Gefühl fleischlicher Lust durch die nun folgende Heftigkeit des körperlichen Schmerzes.“ (Übersetzung von P. Leipelt in der „Bibliothek der Kirchenväter“. 55. Bd. S. 13 f.)

Von Hans Groß.

4.

Gewalt der Suggestion. Prof. Dück in Innsbruck (Ztschr. f. Pädagogische Psychologie und exper. Pädagogik, April 1912, p. 214) erzählt ein sehr lehrreiches Beispiel darüber, wie leicht man andere suggerieren kann. Er ließ in einer Klasse von 48 Schülern (17—20 Jahre alt) ein Guldenstück während 3/4 Stunden (während der Unterrichtsstunde) herumreichen, so daß jeder Schüler im Durchschnitt 1 Minute zur Verfügung hatte. Dück forderte die Schüler auf, das Geldstück recht genau anzusehen. Dann ließ er jeden auf ein Blatt Papier grob und groß ein Guldenstück zeichnen und sagte: „Sie haben zweifellos alle bemerkt, daß

der Gulden ein Loch hatte — machen Sie auf dem Papier dort ein Kreuzchen, wo nach Ihrer Erinnerung das bewußte Loch war." Es war aber gar keins vorhanden, doch machten von den 48 Schülern 44 ein, auch mehrere Kreuze, nur 3 sagten, sie hätten das Loch nicht gesehen — ein einziger[1]) erklärte: „Der Gulden hat kein Loch gehabt." —

Ich möchte raten, bei mancher Zeugenvernehmung des nicht existierenden Loches im Gulden zu gedenken, welches infolge der suggerierend gestellten Frage nicht weniger als 92 Proz. der „Zeugen" gesehen hatten!

Von Dr. jur. et phil. Hans Reichel, Zürich.

5.

Tod einer Polizeigefangenen, verursacht durch falsche Beurteilung ihres Krankheitszustandes. Die Zeitungen meldeten unter dem 26. Februar 1912 aus Paris: „Die Pariser Polizei hat heute den Tod einer alten Frau auf dem Gewissen, der nur ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben ist. Frau Serret wurde in einem Tramwagen, der sie nach Vitry in der Umgegend von Paris zurückführen sollte, bewußtlos. Der Schaffner glaubte, sie sei betrunken, und ließ sie auf einer Station durch die Polizei hinaustragen. Statt nun die Kranke, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, sofort in eine Apotheke zu bringen, glaubten die Polizisten alle aufs Wort dem Schaffner und sperrten die alte Frau für die ganze Nacht im Posten ein, ohne nach ihr zu sehen. Erst gegen Morgen gab man sich von ihrem Zustand Rechenschaft und brachte sie ins Spital, wo sie nicht mehr gerettet werden konnte, während rechtzeitige Hilfe diese Folge ihres Schlaganfalls wahrscheinlich vermieden hätte. Einige Ärzte behaupten zwar, die Merkmale des Schlagflusses seien leicht mit denen der Trunkenheit zu verwechseln, aber Polizeipräfekt Lépine wird trotzdem in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den peinlichen Fall interpelliert werden[2])." Dieser in der Tat höchst betrübliche Vorfall mahnt erneut zum Aufsehen. Es geschah hier sicher nicht das erstemal, daß ungeschulte Polizeiorgane gewisse Erkrankungserscheinungen mit Trunkenheit verwechselt und hierdurch erhebliches Unheil angerichtet und erhebliche Unbill zugefügt haben. Es zeigt sich hier wiederum, wie unerläßlich es ist, daß auch Polizeibeamte eine gewisse Ausbildung auf dem Gebiete der Erkennung krankhafter Zustände erhalten. Mit dem Einwand, für solche Dinge sei ja der Arzt da, ist gar nichts gefruchtet; denn der Arzt kommt nicht von selbst; er will gerufen sein. Ob man aber ihn ruft, das hängt davon ab, daß dem nichtärztlichen Beamten wenigstens gegründete Zweifel ins Bewußtsein getreten sind. Den betreffenden Beamten muß also wenigstens

---

1) Dieser Schüler wird als begabt aber wenig fleißig geschildert; auch gab er wegen seines ungehörigen Auftretens gegen einen seiner Lehrer schon einmal Anlaß zu strenger Bestrafung. „Kontra-Imitation" (im Sinne Meringers) dürfte in diesem Fall indes auszuschließen sein, da der Schüler gerade beim experimentierenden Professor verhältnismäßig am besten steht und keinerlei disziplinäre Schwierigkeiten macht.

2) „Neue Züricher Zeitung", Nr. 59, 1912.



derjenige Grad von ungefährer Sachkenntnis zugeführt werden, der sie in die Lage versetzt, im geeigneten Falle Zweifel zu hegen und Verdacht zu schöpfen [1]).

Von Prof. Dr. P. Näcke.

6.

Stand und Reichtum als gefährliche Suggestionsfaktoren beim Richter. Man weiß, daß der Richter nicht nur von seinen leiblichen, sondern auch psychischen Zuständen in seinem Urteile abhängig ist. Wenn z. B. gesagt wurde, daß nach einem guten Diner das Urteil anders lauten würde, als nach einem schlechten, nach erquicklichem Schlafe milder, als nach einer schlaflosen Nacht, ebenso nach einer guten Nachricht, als nach Sorgen usw., so ist dies im Kerne wahr, da alle diese und ähnliche Zustände jeden Menschen in seinem Denken und Urteilen beeinflussen müssen. Dies darf natürlich aber nur innerhalb enger Grenzen geschehen. Wir sind stolz auf einen im ganzen sehr tüchtigen und unabhängigen Richterstand und entrüstet wurde kürzlich im Reichstage das Richterurteil nach doppeltem Maße zurückgewiesen. Das ist im allgemeinen gewiß auch nur richtig und bestechliche Richter, wie sie vielfach auswärts sich finden, besonders in halbzivilisierten Gegenden, dürften bei uns kaum vorkommen. Und doch zeigen schon oben angedeutete psychologische Zusammenhänge, daß doch von einer absoluten „Unbestechlichkeit“ des Urteils — hier natürlich nicht von Bestechungen durch Geld gesprochen! — nicht die Rede sein kann. Überall wird der Richter vor einer Menge von Suggestionsfaktoren gewarnt, wie vor der Macht der öffentlichen Meinung, der Presse, der Verteidiger usw. Zwei sehr gefährliche Klippen sind hier Stand und Reichtum des Angeklagten. Schon normalerweise neigt sich jeder davor mehr oder weniger und unwillkürlich sprechen wir einem Höheren gegenüber — auch wenn es nicht unser Vorgesetzter ist — ebenso einem Reichen gegenüber, demutvoller, zaghafter, als in gegenteiligen Fällen. Man beobachte nur sich selbst hierin genauer! Einen guten Gradmesser der wahren Bildung sehe ich daran, daß man sich von *dieser* Suggestion so viel als möglich freizumachen sucht. Ganz gelingt es doch nicht! Auch der Richter ist da nur ein Mensch. Wer aufmerksam die Prozesse des Bankiers Sternberg oder noch später des Fürsten Eulenburg näher verfolgte, mußte sich gewiß sagen, daß einem armen Teufel gegenüber wahrscheinlich summarischer verfahren worden wäre. Man wird schwer den Eindruck los, daß man bei einem Hochstehenden oder Reichen schnell mit einer psychiatrischen Expertise zur Hand ist, nicht so leicht beim gleichen Delikt, wenn es einen Armen betrifft. Schon der Ton der Verhandlung, die Fragen werden dadurch oft genug beeinflußt. Höherem Stand und Reichtum steht man eben selten ganz unbefangen gegenüber. Das wird sich kaum ableugnen lassen. Das Gleiche gilt, wenn gewisse Affekte, z. B. bei Religionsdelikten, politischen Verbrechen, unwillkürlich mit hineinspielen. Man hat die Urteile in den Streikgebieten der Ruhr z. T. hart befunden. Ebenso ist bekannt, wie unnachsichtig katholische Richter oft urteilen, sobald nur ein Tüpfelchen ihrer Religion angezweifelt

---

1) Vgl. Reichel, „Über forensische Psychologie“, 1910, S. 38ff.



wird, z. B. der heilige Rock in Trier, während anderwärts in protestantischen Ländern Luther in der unflätigsten Weise von gegnerischer Seite mit Kot beworfen werden darf, ohne daß für gewöhnlich eine große Reaktion darauf erfolgt. Man sucht nun diesen Übelständen dadurch abzuhelfen, daß man einen Richter als befangen ablehnen darf und das ist schon sehr viel. Außerdem sorgt die Möglichkeit einer Appellation an eine höhere Instanz für einen möglichsten Ausgleich oder man weist die 2. Untersuchung einem anderen Gerichte zu. Trotz alledem wird man aber nicht alle Ungleichheiten beseitigen können, sie aber wohl auf ein Minimum reduzieren. Wenn nun schon der hochgebildete und ehrliche Richterstand hier gegen diese verschiedensten Suggestionsmöglichkeiten anzukämpfen hat, wie viel leichter unterliegt ihnen ein Laiengericht, ein Schwurgericht! Dafür finden sich namentlich in außerdeutschen Ländern viel krasse Beispiele vor und dies Moment allein schon sollte zu ihrer Abschaffung dienen! Dagegen findet bei uns eine weitere Art von Suggestion: die persönliche Furcht nämlich, bei Richter und Laien kaum statt, außer höchstens einmal vor der Presse. Anders in Italien, Rußland, auch bisweilen in Frankreich. Die schmachvollen Maffia-Prozesse — z. B. der schon jahrelang geführte wegen der Ermordung des Barons Notarbartalo oder der jüngere gegen die Neapolitanische Maffia — verlaufen fast regelmäßig im Sand, aus Furcht vor dieser verbrecherischen Verbindung, die die Kulturentwicklung in Süditalien und Sizilien förmlich knebelt. Noch weniger spielt bei uns die Schönheit einer Angeklagten irgendeine Rolle; anders aber bekanntlich in romanischen Ländern.

7.

Straßenraub im Jahre 1725 vermittelst einer Pechmaske. Ein Herr sandte mir folgende historische Notiz ein, die wert ist veröffentlicht zu werden. Sie entstammt dem Degenfeldischen Archive des Literar.-Vereins in Stuttgart, Bd. 107, welcher überhaupt so viel allgemein Interessantes enthalten soll, daß der Einsender sich entschlossen hat, dies aus dem ganzen oben genannten Archiv auszuziehen und s. Z. zu veröffentlichen, was nur mit Dank zu begrüßen ist, da der Wissenschaftler nicht genug sich mit Geschichte abgeben kann, schon um den Wahn aufzugeben, daß alles, was wir jetzt als neu preisen, es wirklich auch ist. Die Keime dazu finden wir vielmehr meist schon im früheren. Die Notiz selbst lautet folgendermaßen:

> Elisabeth Charlotte von Orleans schrieb am 27 Dec 1705 von Paris aus an ihre Halbschwester Louise Folgendes: In diessem augenblick kompt man mir sagen daß vor ein halb stundt einer (man weiß nicht wer es ist) durch den gartten gangen mitt einen schönnen demanten ring. Die filoux haben ihn im gartten gefolgt, haben ihm eine masque von pech vor das maul geschlagen undt haben ihm seinen ring, eine goltene uhr und 14 pistollen genohmen. Die mode von dem masque mitt pech ist etwas neues.

8.

Merkwürdiger Grund des Hasses eines an Verfolgungswahn Leidenden. Zwei Pariser Irrenärzte stellten kürzlich in einer



psychiatrischen Gesellschaft von Paris einen klassischen Verfolgungswahnsinnigen vor, der seit einiger Zeit für seine Kinder eine Leibrente von 1200 Frs. von seinem Verfolger, dem Anstaltsarzte, verlangt, weil dieser, obgleich er gewußt hätte, daß Pat. geisteskrank wäre, ihm erlaubte zu heiraten und entartete Kinder zu zeugen. Um zu seinem Ziele zu gelangen, hat er die Anstaltsärzte mit dem Tode bedroht[1]). Dies dürfte bisher ein einzig dastehender Fall sein, der von neuem nicht nur die Gemeingefährlichkeit solcher Kranken beweist, sondern auch zeigt, wie weit bereits in das Volk die Ideen der Entartung durch Vererbung gedrungen sind. Sicher haben ihm die Ärzte nicht „erlaubt" zu heiraten, sondern ihn nur, als wahrscheinlich z. Z. harmlos, entlassen. Hätte er sie um Heirat gefragt und wäre ihm dies als ungefährlich geschildert worden, so hätte sicher eine grobe Fahrlässigkeit nach modernen Anschauungen vorgelegen, da die Psychiater nur zu gut wissen, wie leicht gerade die Nachkommen von solchen Kranken entarten. Es wäre dies vielleicht eventuell sogar ein Fall gewesen, die Sterilisation vorzuschlagen, mit der er sich wohl würde abgefunden haben. Es ist ein Glück, daß allmählich die bedeutenden Segnungen dieser harmlosen Operation anfangen auch bis in das Volk zu sickern. So wurde ich z. B. seit längerer Zeit von einem biedern schwäbischen Handwerker mit der Frage bestürmt, ob er sich, da er schwer erblich belastet und auch nervös sei, nicht sterilisieren lassen sollte, um ja keine entarteten Kinder zu zeugen. In seinem Falle glaubte ich aber doch, ihm im ganzen von dieser Operation abzuraten, da hier die Chancen, degenerierte Nachkommen zu bekommen, keine sehr hohen wären. Er entschloß sich denn auch davon abzusehen und will heiraten.

9.

Das Verliebtsein in leblose Gegenstände. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Leute namentlich in Kleidungsstücke verliebt sein können, und zwar erotisch, sexuell von ihnen angezogen, was man Fetischismus nennt, wenn er von einer sie tragenden Person unabhängig ist. Hier ist aber die Hauptsache, daß 1. der Gegenstand an einer Person ursprünglich war und 2. hier, wahrscheinlich aus Anlaß einer zufälligen sexuellen Welle, sexuell betont ward und später allein im Mittelpunkte der erotischen Wünsche blieb, also sich völlig von der Person ablöste. Sehr selten sind dagegen die Fälle, wo es sich um Sachen handelt, die nie mit einer Person in Verbindung standen. Ich selbst sah keinen solchen Fall, aber Hirschfeld[2]) berichtet uns einen nach Dr. Körber. Ein junges Mädchen hatte sich wirklich in eine schöne große Kristallschale verliebt, die sie sich täglich in einem Schaufenster ansah. Sie träumte davon und war tief unglücklich, als jemand sie gekauft hatte. Sie schrieb dem Dr. Hirschfeld, daß sie schon seit frühester Kindheit sich den Wonnen des Kristalls „hingab". Wie dies entstand, weiß sie nicht anzugeben. Sie träumte von Kristallgläsern und phantasierte über Grotten von Eis usw. Sie breitete diese Sucht nach kristallnen, glänzenden Dingen dann auf die Kristallschalen usw.

1) Referat in der Revue de Psychiatrie, 1912, p. 116.

2) Hirschfeld, Die Naturgesetze der Liebe. Berlin 1912, p. 38.



auf dem häuslichen Tisch. Sie freute sich während des ganzen Mittagessens auf das Kompott, weil dies in Kristalltellern serviert ward und dann konnte sie vor Aufregung nicht essen, wegen der wunderbaren Lichtbrechung usw. Alles schmeckte besser in Kristallen. Einmal fand sie auf einer Wiese das Prisma eines Kronleuchters; als sie es aus dem Papier aufrollt und es in der Sonne funkelt, ward sie heftig erregt und masturbierte! Kronleuchter, Kristallschalen aller Art erregten sie sexuell. Das ist sicher sehr selten, aber ein psychologisch wichtiger Fall. Sonst hat man an solchen und ähnlichen Dingen nur ein sexuell unbetontes Gefallen, resp. Verlangen. Nicht damit zu vergleichen ist das Verliebtsein in ein Bild, eine Photographie usw., weil hier direkte Assoziationen zu einer lebenden Person führen, was bei der Kristallschale nicht der Fall war.

10.

Ärztliches Gesundheitszeugnis zur Eheschließung. Im Frühlinge 1912 ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß in der Peter-Pauls-Kathedrale in Chicago zufolge einer öffentlichen Ankündigung des Domkapitels und des Dekans der anglikanischen Kirche Ehen fortan nur noch nach Vorlegung eines Gesundheitszeugnisses seitens der Braut und des Bräutigams abgeschlossen werden. In den oberen Schichten Nordamerikas soll es schon seit längerer Zeit Sitte sein, daß bei der Bewerbung der zukünftige Bräutigam dem Schwiegervater eine Lebensversicherungs-Police überreicht, womit ja zugleich ein Gesundheitszeugnis gegeben ist. Diese Sitte ist entschieden sehr rationell bez. einer Rasseverbesserung. Freilich sind dies ja der Menge von Ehen gegenüber nur große Ausnahmen und schwerlich werden sich sehr viele zu der Peter-Pauls-Kathedrale in Chicago zur Einsegnung wenden. So lange der Staat als solcher nicht solche Gesundheitszeugnisse verlangt, so lange kann die Kirche, auch wenn noch weitere folgen sollten, nicht viel nützen, da die kirchliche Trauung wohl auch in Amerika nicht obligatorisch ist Aber das niedere Volk wird durch solche rigorose Maßnahmen, die ja an sich durchaus hygienisch und rassereinigend sind, nur von der legalen Ehe abgeschreckt, mehr in Konkubinaten usw. leben und so den gewollten Effekt mehr oder weniger verhindern. Ehegesetze resp. -verhinderungen wirken daher rassenhygienisch gewiß nur in beschränktem Maße. Von einer Belehrung ist mit der Zeit vielleicht Besseres zu erwarten, noch mehr aber durch Sterilisation in besonderen Fällen, da das Anraten des Präventiverkehrs (Neomalthusianismus) aus rasse-hygienischen Gründen ein zweischneidiges Schwert ist.

11.

Über wachsende Unfruchtbarkeit. Mac Donald meint in seiner Studie über Verbrechen Jugendlicher (dies Archiv, Bd. 46, p. 346), daß in verschiedenen Ländern die Abnahme der Geburten durch wachsende Unfruchtbarkeit, durch zu wenig Interesse an der Fortpflanzung, durch Elend und Selbstsucht eintrete. An diesem Satze ist verschiedenes auszusetzen. Die Abnahme der Geburten ist jetzt in allen Kulturstaaten leider eine Tatsache, am meisten bekanntlich in Frankreich. Man sucht immer



noch nach der wahren Ursache, wahrscheinlich gibt es deren mehrere, doch scheint die Hauptursache die freiwillige Beschränkung der Kinderzahl zu sein, und zwar nicht geleitet durch vernünftige Erwägungen, als vielmehr durch Selbstsucht, Geiz, Bequemlichkeit usw. Deshalb eben halte ich den Neomalthusianismus praktisch für so gefährlich, vor allem, weil dadurch die Auslese beschränkt wird und damit die Kulturentwicklung erschwert[1]). Selbstsucht ist also sicher eine der Quellen der Zurückhaltung, dagegen Elend wohl kaum, da wir meist mit zunehmendem Elende die Kinderzahl anwachsen sehen[2]). Eine wichtige Ursache, vielleicht sogar die wichtigste, wäre eine wachsende Unfruchtbarkeit — wenn sie sich nachweisen ließe! Vorläufig haben wir keine Mittel, eine solche überhaupt nachzuweisen, man müßte denn aufzeigen, daß alle die Krankheiten, die bei der Frau und dem Manne die Empfängnis hindern, sich vermehrt haben. Es könnte aber auch sein — und zwar ist dies sehr wahrscheinlich der Fall — daß obiges nicht stattfindet, aber die libido, der Geschlechtstrieb, also in letzter Instanz eine zentrale Funktion, abgenommen hätte. Wer und wie aber will man das beweisen? Man sieht eben wieder, wie leichtsinnig mit allerhand von Schlagwörtern operiert wird, die das Nachdenken überflüssig machen sollen!

12.

Ein eigentümliches Aphrodisiakum. In einem Sonderabdruck des „Huschardzan“[3]) Wien 1911, p. 227, lese ich folgendes eigentümliche Mittel, um die Frau nachgiebig zu machen. Die Übersetzung der betreffenden Stelle aus dem Armenischen lautet: „Nimm ein trächtige Häsin, spalte ihr den Bauch, nimm (den Foetus) heraus und brate ihn. Gib ihn in (?) den Leib einer Frau, so schläft sie beim Manne.“ Also auch hier wieder sehen wir, worauf ich wiederholt schon aufmerksam gemacht, einen gewissen inneren Zusammenhang. Der Foetus ist das Produkt physischer Liebe, folglich muß, so folgert der Volksverstand, auch sein Leib Liebe erwecken können. Das Mittel ist jedenfalls im Orient verwandt worden und hat darum ein besonderes Interesse. Derselbe Grundsatz des Similia similibus zeigt sich auch in folgendem armenischen Rezept gegen Blutungen (l. c., p. 228): „. . . Es befahl unser Herr Jesus Christus und sagte: Ich weiß

1) Es sei vor allem darauf hingewiesen, daß gerade die ersten Kinder schwächer sind, eher sterben und häufiger an Tuberkulose erkranken als die späteren. Durch den Neomalthusianismus würden also gerade die körperlich schwächeren erhalten bleiben, die voraussichtlich kräftigeren nicht gezeugt werden. Aber auch geistig ist es nicht gleich, welche Glieder unterdrückt werden. Talente und Genies finden sich am häufigsten am Anfange und am Ende der Kinderreihe, also werden auch eine Menge voraussichtlich Talentierter usw. nicht ins Dasein gerufen.

2) Eine Ausnahme machen in Frankreich nur die miserabel bezahlten Beamten, bes. die untern, die kaum ihr nacktes Leben fristen können, daher in der Kinderzeugung sehr zurückhaltend sind.

3) Aus dem Artikel von Prof. Seidel: Ein neues Exemplar des alten *Aγ*‚ark' und Allgemeines zu seinem medizinischen Abschnitte.



ein Mittel für lebensbedrohende Blutungen. Nimm die Blutaxt, geh in den Blutwald, schlage den Blutbaum, nimm weg den Blutspan und lege ihn auf die Blutader! So wird sich das Blut stillen und in der Ader stehen. Es fesselte Jusua Sonne und Mond, bis er den Feind geschlagen und verjagt. Ich binde das Blut dieses Mannes an seinen Ort. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Wie also der rote Saft (im Aberglauben = Blut) in den Bäumen gleichsam geronnen ist, so soll es durch Auflegen eines solchen Spanes auf ein blutendes Gefäß das Blut zur Gerinnung bringen, wozu dann noch ein Bannspruch kommt. Man beachte weiter das Spielen mit demselben Worte Blut, was der Handlung sicher noch mehr Erfolg verspricht.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

X.

Beitrag zur Psychologie der Kinderaussage.

Von

Staatsanwalt **Mehl** in Waldshut.

Die Fabrikarbeitersfamilie B. in N. lebte in bestem Einvernehmen mit einem auf demselben Stockwerk wohnenden, 49 Jahre alten, verwitweten, alleinstehenden, allerdings nicht gut beleumundeten, seit einiger Zeit aber leidenden Landwirt R. Als die Ehefrau B. am 12. Juli 1910 abends von der Fabrik nach Hause kam, erzählte ihr sofort ihre am 27. Januar 1897 vorehelich geborene Tochter Elisabeth W. folgendes:

Sie sei an jenem Nachmittage in Abwesenheit der Mutter vor der Stubentür gesessen und habe ihr Schwesterchen gehütet. Da sei der obengenannte Landwirt R. gekommen, habe ihr 24 Pfg. gegeben und sie gefragt, ob sie ihm einen Knopf an die Weste nähen wolle. Sie habe sich bereit erklärt. Darauf habe sie R. mit sich nebenan in sein Zimmer genommen. Als sie drinen allein zusammen gewesen seien, habe R. hinter ihnen die Tür mit dem Drehschlüssel abgeschlossen und den Schlüssel zu sich in die Tasche gesteckt. Darauf habe er sich auf sein im Zimmer stehendes Bett gesetzt und sie habe ihm einen Knopf an die Weste genäht. Als sie damit fertig gewesen sei, habe sie ihm auch noch einen Knopf an den Hosenladen nähen müssen, was sie freilich nur mit Widerwillen getan habe, weil sie sich „geniert“ habe. Währenddem habe R. sie gefragt, ob sie schon ein ganz kleines Kind gesehen habe. Sie habe keine Antwort darauf gegeben, weil sie sich „gefürchtet“ habe. Darauf habe R. sein „Ding“, welches etwa daumendick und daumenlang und steif gewesen sei, aus seinem Hosenladen genommen und habe gesagt, er wolle es ihr einmal dazwischen stecken. Er habe sie auf sein Bett gesetzt, so daß ihre Beine vom Bett herunterbaumelten, habe sich vor sie gestellt und habe nun versucht, ihr die Röcke hochzumachen, wobei er sie mit seiner linken Hand festgehalten habe. Sie habe sich dagegen gewehrt, so daß er ihr die Kleider nicht höher hinaufgebracht habe, als bis ans Knie.



Auf einmal habe man außen jemand die Treppe vom untern Stockwerk heraufkommen hören. Wie sich später herausgestellt habe, sei es nur ein fünf Jahre altes Kind gewesen. R. müsse aber gemeint haben, es sei ein Erwachsener, habe von ihr abgelassen und sein „Ding" wieder eingepackt. Sie sei vom Bett heruntergesprungen, habe den Zimmerschlüssel, welchen R. wieder aus seiner Tasche genommen und im Zimmer auf ein Fensterbrett gelegt hatte, genommen, die Tür aufgeschlossen und sei in ihre Wohnung zurückgegangen, woran sie R. nicht gehindert habe. Dieser habe ihr vor Verlassen des Zimmers nur Schweigen geboten, da das etwas böses sei. — R. habe sein Ding also weder mit ihrem Körper noch mit ihren Kleidern in Berührung gebracht. Um Hilfe gerufen habe sie nicht, weil im ganzen Hause kein Erwachsener anwesend gewesen sei und es daher doch niemand gehört hätte.

Diese Erzählung wiederholte das Mädchen genau so bei der richterlichen Vernehmung. Gegenüber der Mutter leitete das Mädchen seine Mitteilung mit den Worten ein: „Mutter, ich muß dir etwas sagen, du darfst dies aber niemand weitersagen, auch nicht dem Pfarrer und dem Lehrer."

Der Beschuldigte bestritt, mit dem Mädchen irgend etwas Unzüchtiges gemacht zu haben. An der ganzen Geschichte sei weiter nichts wahr, als daß er dem Mädchen 24 Pfg. gegeben und sich von ihm in dem Zimmer habe einen Knopf an der Weste und am Hosenladen annähen lassen. Unwahr und völlig erfunden sei, daß er sein Glied entblößt, das Mädchen auf sein Bett gesetzt, ihr die Kleider hochzumachen versucht und sein Zimmer abgeschlossen gehabt habe. Zu dieser Zimmertüre fehle schon seit mehreren Jahren der Schlüssel und die Türe sei daher gar nicht verschließbar gewesen, was andere Hausbewohner bestätigen könnten.

Auf Vorhalt beteuerte die — auch an Ort und Stelle vernommene — Elisabeth W., daß ihre Darstellung in allen Stücken wahr sei, insbesondere auch die Geschichte mit dem Schlüssel und mit dem Verschließen der Zimmertüre. Sie habe sogar von dem offenbar stark verrosteten Schlüssel eine ganz rote Hand bekommen, so daß sie sich mit Wasser und Seife habe waschen müssen.

Nach dem persönlichen Eindruck erschien die Darstellung des Mädchens durchaus glaubhaft. Bedenken erregte aber schon das Urteil des Lehrers, welcher das Mädchen für schwach begabt, geistig zurückgeblieben und „verschmitzt" hielt. Ferner hatte das Mädchen als uneheliches Kind eine mangelhafte Erziehung genossen und war als Kindermädchen schon weitgehend sich selbst überlassen gewesen. Auf seine Phantasie mochten wechselvolle Schicksale mit unkontrollier-



baren Einflüssen eingewirkt haben. Schließlich erwies sich in der Tat zum mindesten die Geschichte mit dem Schlüssel und mit dem Schließen der Zimmertür als rein erdichtet. Von unbefangenen Hausbewohnern, und selbst von der Mutter des Mädchens, wurde nämlich bestätigt, daß der Schlüssel zu dieser Türe seit Jahren fehle, und daß die Türe daher nicht mehr verschließbar war. Vor allem ergab aber die unter Zuzug eines Sachverständigen vorgenommene Untersuchung des sorgfältig abgeschraubten und zerlegten Türschlosses sonnenklar und deutlich, daß in diesem Schlosse seit Jahren kein Schlüssel mehr gesteckt war und der Verschlußmechanismus nicht mehr in Bewegung gesetzt worden sein konnte. Das Schloß war überall ganz voll alten unberührten Staubes und völlig unversehrten Spinngewebes, insbesondere auch an den kritischen Stellen.

In einer jeden Zweifel ausschließenden Weise war also der Beweis erbracht, daß zum mindesten die Schlüssel- und Schließgeschichte rein erdichtet und der Phantasie des Mädchens entsprungen war. Das schien Zweifel zu erlauben auch an der übrigen Darstellung des Mädchens, soweit sie der Beschuldigte bestritt. Was darnach noch übrig blieb, schien nach Sachlage — trotz aller Verdachtsgründe — zur Begründung einer Anklage gegen den Beschuldigten, welcher sich bis dahin mit Kindern noch nicht verdächtig gemacht hatte, nicht völlig auszureichen. Der Beschuldigte wurde unter Einstellung des Verfahrens aus der Haft entlassen, jedoch auf Anregung der Staatsanwaltschaft und mit seiner Zustimmung von der vorsorgenden Gemeinde in eine auswärtige Anstalt zur dauernden Verpflegung gebracht.

(Akten der Staatsanwaltschaft Waldshut S. D. 551, 1910.)



XI.

Erwerbsarbeit und Kriminalität von Kindern und Frauen in den Vereinigten Staaten.

Von

H. Fehlinger.

Im Jahre 1907 ordnete das Bundesparlament der Vereinigten Staaten eine Erhebung über die Erwerbsarbeit von Kindern und Frauen an, die sich auf alle damit zusammenhängenden Probleme erstreckte, unter anderem auch auf den Einfluß der Erwerbsarbeit auf die Häufigkeit von Straftaten.

Die Untersuchung über Beziehungen der Erwerbsarbeit zur Kriminalität der Kinder wurde unter Leitung von Annie E. Mc Cord, Spezialagentin des Arbeitsamtes zu Washington, ausgeführt; sie umfaßte die im Verwaltungsjahre 1907—08 von den Jugendgerichten in Baltimore, Boston, Indianapolis, Newark, New York, Philadelphia und Pittsburg verurteilten 3243 Kinder und die in denselben sieben Industriestädten in Besserungsanstalten untergebrachten 1596 Kinder. Von der Gesamtzahl waren 4178 Knaben und 561 Mädchen.

Es ergab sich[1]), daß von den 4839 jugendlichen Delinquenten 2767 zur Zeit der Begehung der Straftat oder früher erwerbstätig waren, während 2072 noch nie gearbeitet hatten. Auf den ersten Blick scheinen die Zahlen keine Stütze für die Annahme zu bieten, als seien die arbeitenden Kinder mehr der Gefahr ausgesetzt, strafbare Handluugen zu begehen, als nichtarbeitende. Aber innerhalb der in Betracht kommenden Altersklassen sind die nichtarbeitenden Kinder viel zahlreicher vertreten, denn in Baltimore währt die Schulpflicht bis zum 12. und in den sechs anderen Städten bis zum 14. Jahr. Angaben der Zahl der bis zu 16 Jahre alten Kinder, die erwerbstätig und nicht erwerbstätig sind, mangeln leider. Die Berufszählung gibt Auskunft über die 10—15 Jahre alten Kinder, die Arbeit verrichten; auf Grund dieser Statistik und der Volkszählungsergebnisse

1) Juvenile Delinquency aud its Relation to Employment. Report on Condition of Woman and Child Wage-Earners, Band 8, Washington 1911.



wäre es bei Abfassung des zitierten amtlichen Berichts wohl möglich gewesen, die Zahl der nichtarbeitenden Kinder in jeder Stadt festzustellen, was jedoch unterlassen wurde. Vielmehr wurden zum Vergleich die 10—14jährigen schulbesuchenden Kinder herangezogen. So wie der Vergleich durchgeführt ist [1]), entfielen jugendliche Delinquenten auf je 1000

	arbeitende		nicht arbeitende	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
In Indianapolis	66,7	14,1	31,5	3,1
In Baltimore	28,7	5,1	6,6	0,2
In Boston	157,1	13,6	14,6	0,8
In Newark	37,4	2,8	8,9	0,4
In Philadelphia	16,6	3,4	5,5	0,4
In Pittsburg	65,6	24,7	15,4	1,4

Die Kriminalität wäre demnach bei den arbeitenden Kindern viel größer als bei den nichtarbeitenden. Doch darf man nicht übersehen, daß unter allen dem Vergleich zugrunde gelegten schulbesuchenden Kindern die jüngeren Altersklassen ganz bedeutend stärker vertreten sind als unter allen arbeitenden Kindern, und daß die Kriminalität der Kinder mit dem Alter zunimmt. Es soll nicht behauptet werden, daß dies die ganze Differenz zwischen den beiden Gruppen erklärt; gewiß aber wäre ein besseres Resultat bei Gegenüberstellung einzelner Jahrgänge zu erzielen gewesen. Es überrascht nicht, daß von den delinquenten Kindern, die keine Arbeit verrichten, ein höherer Prozentsatz in den jüngeren Alterklassen steht, als von den arbeitenden jugendlichen Delinquenten; denn mit zunehmendem Alter müssen sich eben mehr und mehr Kinder der Erwerbsarbeit zuwenden. Es standen im Alter von

	arbeitende Delinquenten		nicht arbeitende Delinquent.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
6 bis 11 Jahren	9	1	39	22
12 und 13 Jahren . . .	22	12	40	36
14 bis 17 Jahren	69	87	21	42

1) New York wurde bei diesem Vergleich nicht eingezogen, weil die Zahl der dort vor das Jugendgericht kommenden Fälle im Verhältnis zur Zahl der Kinder zu klein ist.



Bei beiden Gruppen zeigt sich, daß die Knaben schon in der untersten Altersklasse absolut wie relativ häufiger Straftaten begehen als die Mädchen; das ist teilweise in der Charakterverschiedenheit der Geschlechter begründet, andernteils darin, daß die Mädchen in ihrer freien Zeit weniger sich selbst überlassen bleiben, und daß man ihnen kleine Vergehen häufiger nachsieht als den Knaben.

Von allen delinquenten Kindern waren erwerbstätig

in den Altersklassen	Knaben	Mädchen
6—11 Jahre	22 Proz.	9 Proz.
12 und 13 Jahre	42 „	36 „
14 und 16 Jahre	81 „	78 „

Aus diesen Zahlen wird ebenfalls geschlossen, daß die Erwerbsarbeit im Kindesalter einen moralisch schädigenden Einfluß hat, denn unter den Delinquenten sind die 6—11jährigen, sowie die 12- und 13jährigen Kinder ohne Zweifel zahlreicher vertreten als die gleichaltrigen unter allen erwerbstätigen Kindern.

Die 4839 Kinder hatten insgesamt 8797 Straftaten begangen, und zwar die 2767 arbeitenden Kinder 5471 (durchschnittlich 2) und die 2072 nicht arbeitenden Kinder 3326 (durschnittlich 1,6). Häufung von Vergehen kommt also bei den arbeitenden Kindern öfter vor.

Die Art der Straftaten war bei den

	arbeitenden	nichtarbeitenden
	Kindern	
	Prozent aller Straftaten	
Brandstiftung	0,3	0,3
Einbruch	7,1	9,9
Unsittliches Betragen	4,3	2,9
Diebstahl	38,3	39,3
Tätliche Beleidigung	3,6	3,6
Müßiggang u. dgl.	16,4	17,1
Mutwillige Beschädigung	4,0	6,5
Andere Straftaten	26,0	20,4

Diese Zahlen sprechen nicht zu ungunsten der arbeitenden Kinder, von den Straftaten schwerer Natur ist bei ihnen nur unsittliches Betragen häufiger als bei den übrigen Kindern; in den meisten Fällen handelt es sich dabei um Mädchen. Die nicht besonders angeführten Vergehen sind vorwiegend sehr leichter Art, durchaus nicht kriminell im eigentlichen Sinne.

Rückfällige Straftäter sind unter den arbeitenden Kindern zahlreicher; sie bilden bei diesen 52,4 Proz., bei den nichtarbeitenden Kindern hingegen nur 36,5 Proz. Zu bedenken ist dabei, daß die arbeitenden jugendlichen Delinquenten durchschnittlich älter sind als

die übrigen, was den Unterschied in der Rückfälligkeit wenigstens zum Teil erklärt. Es werden auch gerade jene Kinder, die ihren Eltern oder Vormündern Schwierigkeiten bereiten, so bald als möglich aus der Schule genommen und zur Erwerbsarbeit verhalten; also ist es auch wahrscheinlich, daß unter ihnen solche häufiger sind, die zur Wiederholung strafbarer Handlungen neigen.

Von den delinquenten Knaben lebten nur 57,5 Proz. mit beiden Eltern zusammen, von den Mädchen sogar nur 34,2 Proz. Halbwaisen waren 34,5 Proz. der Knaben und 46,2 Proz. der Mädchen, Waisen und von den Eltern verlassene Kinder waren 7 Proz. der Knaben und 18,3 Proz. der Mädchen. Von 1 Proz. der Knaben und 1,3 Proz. der Mädchen lebten wohl beide Eltern, aber die Kinder wohnten von ihnen getrennt. Die mangelnde elterliche Fürsorge ist zweifellos oft die Hauptursache davon, daß Kinder die gesetzlichen Bahnen verlassen. Von den arbeitenden Knaben lebten nur 54,6 Proz. und von den arbeitenden Mädchen lebten nur 32,2 Proz. mit ihren beiden Eltern. Sie sind in der Beziehung schlechter gestellt als die andere Gruppe, die nichtarbeitenden Kinder.

Die „Farbigen“ (Neger) sind unter den judendlichen Missetätern ziemlich stark vertreten, nämlich unter den Knaben mit 454 oder 10,6 Proz. und unter den Mädchen mit 94 oder 16,7 Proz. Von den untersuchten Städten hat jedoch nur Baltimore eine zahlreiche schwarze Bevölkerung.

Über die sozialen Verhältnisse der Eltern sagt der amtliche Bericht nur, daß sehr wenige der delinquenten Kinder aus Familien von Geschäftsleuten oder Angehörigen der freien Berufe stammten; es handelt sich also fast ausschließlich um Arbeiterkinder. Die Zustände im Heim der Kinder waren nur bei 35,2 Proz. der Knaben und 27,9 Proz. der Mädchen „gut“; sonderbarerweise hatte ein größerer Teil der arbeitenden als der nichtarbeitenden Kinder gute Heimzustände.

Über den Geisteszustand der jugendlichen Straftäter waren befriedigende Angaben nicht zu erlangen.

Zur Zeit der Begehung der Straftaten waren von den „arbeitenden Kindern“ nur 1668 wirklich beschäftigt, nämlich 1466 Knaben (60,7 Proz.) und 202 Mädchen (57,6 Proz.); die übrigen waren arbeitslos, aber früher einmal in irgend einem Beruf tätig. Von den 1466 Knaben waren 21,8 Proz. Zeitungsverkäufer, 17,8 Proz. Laufburschen, 7,3 Proz. Kutscher oder Helfer von Kutschern, 4,2 Proz. Laden- und Markthelfer, 2,6 Proz. Telegrammausträger usw. Alle übrigen

Berufe sind mit weniger als 2 Proz. vertreten. Von den 202 Mädchen wurden 54 Proz. zu häuslichen Dienstleistungen verwendet, 12,4 Proz. arbeiteten in der Textilindustrie, 5 Proz. in der Bekleidungsindustrie, 4,5 Proz. in der Zuckerwarenindustrie usw.

Was die Knaben betrifft, so ist zu bemerken, daß die Berufslehre in Amerika schon zum größten Teil verschwunden ist und wo sie noch gilt, wird sie nicht vor dem 16. Jahre angetreten, so daß den jüngeren Knaben nichts überbleibt, als sich um Beschäftigungen umzusehen, bei welchen sie ihre meiste Zeit in den Straßen verbringen müssen. Eine sonderbare Art von „Sozialpolitikern" sucht die Möglichkeit der gewerblichen Arbeit jugendlicher Personen noch immer mehr zu beschränken, obwohl den Jugendlichen selbst, deren Eltern vermögenslos sind, daraus nur Nachteile erwachsen. Wie wir sahen, ist ein erheblicher Teil der delinquenten Kinder elternlos; diese, wie die meisten Halbwaisen, sind zweifellos auf ihren eigenen Erwerb angewiesen, den sie in der Regel auf der Straße zu suchen haben, und deren Gefahren sind gewiß größer als die der Werkstätte. — Der Nachweis, daß gewisse Vergehen in direkter Beziehung zu der Beruflichkeit der Kinder stehen, wird nicht erbracht.

* * *

Die von Mary Conyngton ausgeführte Untersuchung über die Beziehungen zwischen der Beschäftigung und der Kriminalität der Frauen[1]) umfaßte 3229 weibliche Personen, die in Gefängnissen und Besserungsanstalten der Staaten Massachusetts, New York, New Jersey, Ohio, Indiana und Illinois untergebracht waren. Von den Gefangenen waren 16,2 Proz. weniger als 19 Jahre alt, 19,1 Proz. 20—24 Jahre, 15,2 Proz. 25—29 Jahre, 12,9 Proz. 30—34 Jahre, ebensoviele 35—39 Jahre, 9,3 Proz, 40—44 Jahre, 6,6 Proz. 45—49 Jahre und 7,8 Proz. 50 oder mehr Jahre. Bis zur Altersklasse 20—24 Jahre nimmt die weibliche Kriminalität zu und dann ab. Des Lesens und Schreibens waren 79,9 Proz. der Straftäterinnen fähig, 0,5 Proz. konnten nur lesen, 17,9 Proz. waren Analphabetinnen und bei 1,7 Proz. war die Kenntnis des Lesens und Schreibens nicht festzustellen. Ledig waren 38,9 Proz., verheiratet 46,3 Proz., verwitwet, geschieden oder von ihren Gatten getrennt 14,8 Proz. Kaum zwei Fünftel waren nie verheiratet.

1) Relation between Occupation and Criminality of Women. Report on Condition of Woman and Child Wage-Earners, Bd. 15, Washington 1911.



Die Straftaten, welche die Frauen begangen hatten, waren:

	Fälle	Proz.
Berauschung	937	30,5
Leichte Sittlichkeitsvergehen . .	553	17,3
Unordentliche Aufführung . . .	539	17,2
Leichte Eigentumsvergehen . . .	461	14,3
Unverbesserlichkeit	199	6,2
Vergehen gegen die Person . .	147	4,6
Schwere Eigentumsvergehen . .	140	4,4
Schwere Sittlichkeitsvergehen . .	79	2,5
Andere Vergehen	138	4,0

Weitaus die meisten delinquenten Frauen waren in den herkömmlichen weiblichen Berufsarten bei häuslicher und persönlicher Dienstleistung beschäftigt, nämlich 2606 oder 80,7 Proz.; in Fabriken waren nur 8,9 Proz. tätig, im Handel und Verkehr 2 Proz., in den freien Berufen 0,4 Proz.; keinen Beruf oder keinen legalen Beruf hatten zur Zeit der Begehung der Straftaten 8 Proz. Sehr wenige Übeltäter sind Angehörige der Berufe, die erst in neuerer Zeit den Frauen zugänglich wurden. Will man die Berufsgliederung der weiblichen Delinquenten und der überhaupt erwerbtätigen weiblichen Personen vergleichen, so müssen jene außeracht bleiben, die nur eigene Hausarbeit verrichten oder beruflos sind, da sie die Berufsstatistik nicht einbezieht. Bezüglich der übrigen ergiebt sich nachstehender Vergleich; es waren beschäftigt:

	Von den	
	weiblichen Delinquenten	weibl. Berufstät. überhaupt
	Prozent	Prozent
In der persönlichen und häuslichen Dienstleistung (einschließlich Bewirtungsgewerbe)	77,5	40,4
In der Industrie	16,7	24,8
Im Handel und Verkehr	3,3	10,0
In den freien Berufen	0,7	8,9
In anderen und unbekannten Berufen	1,8	—

Selbst die in Fabriken und Werkstätten beschäftigten weiblichen Personen stellen einen erheblich geringeren Anteil der Straftätigen, als ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Berufstätigen entspricht — obwohl namentlich in Amerika gar viel von den sittlichen Gefahren der Fabriksarbeit geredet wird. Noch günstiger ist das Verhältnis bei den in Handel und Verkehr und in den freien Berufen beschäftigten Erauen. Dieses Ergebnis widerlegt vollständig die Annahme, die Ausbreitung der Frauen-



erwerbsarbeit auf neue Gebiete sei eine wichtige Ursache zunehmender weiblicher Kriminalität. Es wäre wohl möglich, daß sich den „neuen Berufen" gerade solche weibliche Personen zuwenden, deren weiblicher Charakter nicht gut entwickelt ist[1]) und die deshalb auch weniger dazu neigen werden, die spezifisch weiblichen Verbrechen zu begehen. In dem Bericht wird ausdrücklich gesagt, daß zumeist irgend eine sittliche Verfehlung den Anlaß bot, um die Mädchen oder Frauen auf die schiefe Bahn zu bringen, die sie ins Gefängnis führte. Ob diese Vermutung zutreffend oder falsch ist, so ist doch das gewiß, daß sich in Amerika die überwiegende Mehrzahl der kriminellen Frauen aus den Kreisen derer rekrutiert, die den hergebrachten Frauenberufen nachgehen. Am meisten gefährdet sind die Dienstmädchen und Aufwärterinnen, die 70,3 Proz. der Delinquentinnen, aber bloß 24,1 Proz. aller berufstätigen Frauen bilden. Das Ergebnis für die einzelnen Staaten der Union, die einbezogen wurden, und das Gesamtresultat stimmen überein; Zufälligkeiten scheinen also keine Rolle zu spielen.

Mary Conyngton befürchtete mit Recht, gegen ihr Ergebnis werde eingewendet werden, daß viele der kriminellen Frauen zuerst einen „höheren Beruf" ausgeübt hätten und dann in die Klasse der Dienenden gesunken seien — nachdem sie bereits verdorben waren. Sie suchte deshalb den ersten Beruf festzusellen, was nur bei 627 Frauen gelang. Davon hatten 247 als ersten Beruf häusliche und persönliche Dienstleistung, bei der Verhaftung gehörten aber nur 212 zu dieser Klasse, es muß also eher ein Aufsteigen als ein Absinken stattgefunden haben. Fabrikarbeit war der erste Beruf von 166 Delinquentinnen, bei der Verhaftung waren nur noch 105 Fabrikarbeiterinnen. Im Handel und Verkehr waren anfänglich 38 Personen tätig, bei der Verhaftung nur 15, in allen anderen Berufen anfänglich 176, bei der Verhaftung jedoch 295; in dieser Gruppe bilden die im eigenen Hausstand tätigen und die beruflosen Frauen die Mehrzahl. Es wäre erwünscht, eine ähnliche Untersuchung an einem größeren Material auszuführen. Doch sind auch diese Ergebnisse Mary Conyngtons höchstwahrscheinlich zutreffend, denn sie sagt, daß die meisten der weiblichen Personen, die bei der Verhaftung der dienenden Klasse angehörten, wegen ihrer geringen Intelligenz nie einen höheren Beruf ausgeübt haben können. Zugleich zeigten die gefangenen Frauen die Neigung, ihre soziale Stellung höher anzugeben, als der Wirklich-

1) Vgl. Dr. Molls „Handbuch der Sexualwissensch.", 4. Hauptabschnitt, S. 318—45. Leipzig 1912. F. C. W. Vogel.

keit entspricht; es ist ausgeschlossen, daß in einer nennenswerten Zahl von Fällen ein früherer „höherer“ Beruf verheimlicht wurde. Der Umstand, daß die häusliche und persönliche Dienstleistung allen zugänglich ist, deren Intelligenz und Bildung bedeutend unter dem Durchschnitt bleibt, ist vermutlich die wichtigste Ursache der übernormal großen Kriminalität in dieser Berufsklasse. Die Einsamkeit, in der die Dienstmädchen ihr Leben verbringen, sieht Mary Conynton als weitere Ursache gesteigerter Kriminalität an; denn sie bewirkt, daß die Mädchen in ihren freien Stunden um jeden Preis Gesellschaft haben wollen — ein Drang, der sie oft in schlechte Gesellschaft bringt.

Im ganzen gewinnt man aus den beiden amtlichen Berichten den Eindruck, daß der Beruf nur sehr wenig (wenn überhaupt) Einfluß auf die Kriminalität hat. Es bestätigt sich immer mehr, daß die kriminellen Neigungen hauptsächlich auf angeborene Abnormitäten zurückzuführen sind; sie treten bei Personen auf, die extreme Variationen — meist extreme Minusvarationen — darstellen.



XII.

Polizeilaboratorien

Von

Dr. med. **Edmond Locard.**

Autorisierte Übersetzung von Dr. **Hans Schneickert**.

Die vom Herausgeber dieses Archivs bereits vor Jahren[1]) behandelte Frage der kriminalistischen Zwecken dienenden Laboratorien ist jetzt in ein aktuelles Stadium getreten, teils durch die Verwirklichung jener Vorschläge im Auslande, teils durch die bevorstehende Behandlung dieser wichtigen Frage in maßgebenden deutschen Polizeikreisen. Um so willkommener ist uns die von dem Vorsteher des Erkennungsdienstes, Gründer und Leiter des Polizeilaboratoriums in Lyon, Dr. Locard, in den „Archives Internationales de Médecine Légale", Band II, Heft 1/2 (April 1911) veröffentlichte Abhandlung über dieses Thema, die uns in eingehender Weise das ganze Programm eines modern ausgestatteten Polizeilaboratoriums darstellt. Die Übersetzung der Arbeit, deren zweite Hälfte Kriminalkommissar Kurt Weiß übernommen hatte, habe ich durch zweckdienlich erscheinende Fußnoten ergänzt, insbesondere auch durch Angabe der einschlägigen deutschen Literatur. In einem Schlußwort werde ich mich noch kurz über den gegenwärtigen Stand dieser Frage bei den deutschen Polizeibehörden äußern. Sch.

Einleitung.

Die Einführung der wissenschaftlichen Methoden in die Praxis der richterlichen und polizeilichen Untersuchungen ist eine der bemerkenswertesten Tatsachen der letzten 10 Jahre. Die Folge davon war die Bildung einer Gesamtheit von Methoden, denen man die Bezeichnung „Polizeiwissenschaft" gegeben hat, ein ungenauer, etwas anspruchsvoller Name, da es hier weder unwandelbare Gesetze, noch allgemein gültige Grundsätze gibt, sondern lediglich eine Reihe von Praktiken, die den Wissenschaften entliehen und auf die Kriminal-

---

1) Dieses Archiv Bd. I p. 204 ff., dann Zeitschrift für Hochschulpädagogik. Jahrg. 3, Januarheft 1912, p. 34 ff.



untersuchungen angewendet werden, die eine Kunst darstellen, der am besten die Bezeichnung „Polizeitechnik“ zukommt.

Diese Kunst zielt darauf ab, sie immer mehr von der gerichtlichen Medizin und Chemie abzusondern. Ich möchte jetzt etwas näher die Grenzen und das Programm ins Auge fassen und darlegen, daß sich zurzeit etwas Autonomes vollzieht, mit einem eigenen Ziel und individuellen Methoden. Es gibt übrigens auf diesem Gebiet eigene Spezialisten, die, was besonders bemerkenswert ist, aus verschiedenen Kreisen stammen. Während Stockis, Ottolenghi und Minovici Gerichtsmediziner sind, ist Reiß (Lausanne) Photochemiker, Hans Groß, Friedrich Paul und Windt Juristen. Aus dem Zusammenarbeiten dieser zusammenlaufenden Kräfte hat sich ein Wissenszweig gebildet, der noch sehr wenig bekannt und überhaupt zu selten in Anspruch genommen wird. Nur in sehr wenigen Großstädten sind Laboratorien eingerichtet, sei es an Universitäten, wie in Lausanne und Lüttich [1]), sei es beim Erkennungsdienst, wie in Paris und Lyon, oder sei es an Polizeischulen, wie in Rom und Madrid, Werkstätten, in denen jene neue Kunst praktisch angewendet wird, und denen der bisher noch nicht gebräuchliche Name „Polizeilaboratorium“ am besten zukäme.

Es macht sich gegenwärtig aber ein Bestreben geltend, solche Laboratorien einzurichten, und zwar bei jedem großen Gerichtszentrum (centre judiciaire), wie z. B. bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankreich. Es ist wahrscheinlich, daß auch in Deutschland diese Einrichtungen nicht mehr fern sind. In Rußland hat die Regierung erst kürzlich die künftigen Leiter der Laboratorien ernannt, die bei den Generalstaatsanwaltschaften tätig sein werden und unlängst im Laboratorium von Prof. Reiß in Lausanne dazu ausgebildet worden sind [2]).

Die vollkommensten Muster einer solchen Organisation bieten, außer den Laboratorien von Prof. Reiß, von Corin und Stockis in Lüttich, der Erkennungsdienst in Dresden (Becker), die Polizeischule in Rom (Prof. Ottolenghi), der Erkennungsdienst in Paris (Bertillon), die Polizeischule in Madrid (Oloriz), der Erkennungsdienst in Christiania (Daae), das Laboratorium von Roscher in Hamburg, schließlich der Londoner, Wiener und Berliner Erkennungsdienst. Ich selbst habe versucht, in Lyon ein solches Laboratorium einzurichten nach den gleichen Grundsätzen und unter Mitwirkung eines Generalsekretärs; wir haben einen Er-

1) Vom Herbst 1912 an auch in Graz. (K. k. kriminalistisches Universitäts-Institut.)

2) Seit kurzem besteht in Petersburg das „Institut für wissenschaftlich technische Untersuchungen der Generalstaatsanwaltschaft.“

kennungsdienst organisieren können, der ein wirkliches Polizeilaboratorium ist, ausgestattet mit den nötigen Hilfsmitteln, die für die verschiedensten, in einem solchen Institut verlangten Untersuchungen geeignet und erforderlich sind.

Welches sind nun die Dienstleistungen, die von einem solchen Polizeilaboratorium bei gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen zu erwarten sind? Selbstverständlich fallen alle rein gerichtsmedizinischen Untersuchungen, wie Autopsien (Leichenöffnungen), Untersuchung von Verwundungen, Giftuntersuchungen und dgl. nicht in den Rahmen eines Polizeilaboratoriums. Auch müssen hier rein chemische und industriell-chemische Materialprüfungen, sowie Nahrungsmitteluntersuchungen ausgeschlossen werden, aber gleichwohl bleibt für die Polizeitechnik noch ein weitumfassendes Gebiet übrig, mit dem wir uns in den nachstehenden Zeilen etwas näher beschäftigen wollen.

1. Prüfung von Fingerabdrücken.

Das Aufsuchen und die eingehende Prüfung von Fingerspuren ist der Hauptanteil der Polizeitechnik. Man weiß, wie die Kunst der Daktyloskopie nach einer sehr alten Theorie, aber noch neuen Praxis dazu berufen ist, den gerichtlichen Untersuchungen dauernd große Dienste zu erweisen. Nach den glänzenden Erfolgen, die man in den meisten Kulturstaaten mit der Daktyloskopie gemacht hat, muß die Prüfung der Fingerabdrücke in die laufende Praxis unserer Polizeibeamten und Instrukteure übernommen werden. Die Gerichte, die lange Zeit den unsicheren Methoden der Daktyloskopie und ihrer relativen Neuheit und vielleicht durch uneingeschränkte Behauptungen der untersuchenden und begutachtenden Beamten mit Mißtrauen begegneten, scheinen heute diesem unvergleichlichen Beweismittel eine günstigere Beurteilung zuteil werden zu lassen. Während Stockis in Belgien, Reiß in der Schweiz, Henry in England, Becker in Sachsen wiederholt eine Verurteilung von Verbrechern auf Grund der identifizierten Fingerabdrücke erzielt haben, verurteilte das Schwurgericht in Christiania am 14. Oktober 1910 zum ersten Male einen Angeklagten auf Grund des alleinigen Gutachtens von Daae. Ebenso geschah es zum ersten Male in Frankreich am 10. November 1910 beim Rhone-Schwurgericht, das die Verurteilung ebenfalls auf Grund des einzigsten Beweismittels der bei einem Einbruchsdiebstahl hinterlassenen Fingerabdrücke ausgesprochen hat.

Unter solchen Umständen darf natürlich die Forschung nach Fingerabdrücken am Tatort bei keiner strafbaren Handlung mehr vernachlässigt werden, gleichviel, ob es sich um ein Kapitalverbrechen, um einen Einbruchdiebstahl oder um ein anderes Verbrechen handelt.



Die Hauptschwierigkeit ist die Sicherung der Fingerabdrücke bis zur Ankunft des Sachverständigen am Tatort. Hier kann die Lausanner Polizei als Vorbild dienen. In Lyon ist auf Grund einer Zirkularverfügung jedes Polizeikommissariat und jede Polizeiwache verpflichtet, den Erkennungsdienst telephonisch zu verständigen, sobald ein Verbrechen gemeldet wird. Der Anzeigende wird selbst unterrichtet, daß er keinen Gegenstand am Tatort berühren darf. Die Beamten des Erkennungsdienstes begeben sich sogleich an den Tatort mit den erforderlichen Apparaten und Sicherungsmitteln. In der Praxis kommt es selten vor, daß man keinerlei Spuren auffindet. Man nimmt zur Vorsicht auch die Fingerabdrücke der Bewohner und herzugelaufenen Nachbarn auf, sobald die Vermutung besteht, daß sie einen wichtigen Gegenstand am Tatort angefaßt haben könnten. Das Aufsuchen der Fingerspuren geschieht am besten mit Seitenbeleuchtung einer Kerze, oder noch besser mit einer elektrischen Taschenlampe, die nur ein kegelförmiges Strahlenbüschel auf den Gegenstand wirft. Man prüft Gläser, Flaschen, Gegenstände aus glattem Metall oder aus Glas, Scherben zerbrochener Fensterscheiben, ferner hat man zu beachten die Spuren auf poliertem Holz, das von den Verbrechern angefaßt oder zerbrochen worden ist, Spuren auf Vasen aus Steingut, Porzellan oder Fayence, auf Küchen- und Tafelgeräten, schließlich beachtet man alle leicht transportablen Gegenstände, auf denen man solche Fingerspuren vermutet. Papier muß mit besonderer Vorsicht angefaßt und gesichert werden, da es oft unsichtbare, aber mit besonderen Hilfsmitteln sichtbar zu machende Fingerabdrücke trägt. Bei umfangreichen Möbelstücken, wie Türen, Fensterkreuze und dgl., wird es immer besser sein, sie ins Laboratorium zu transportieren, wenn nicht unüberwindliche Schwierigkeiten dagegen sprechen. In diesem Falle müßten die Fingerabdrücke photographisch am Tatort aufgenommen werden. Oft wird es auch gelingen, den eingeschwärzten Fingerabdruck nach der Methode von Stockis auf weißes Gelatinepapier zu übertragen, oder sie mit Bleiweiß einzustäuben und sie dann auf schwarzes Gelatinepapier zu übertragen, wie z. B. bei Fingerspuren auf Geldschränken. Für Fingerabdrücke in Staub verwenden wir in Lyon einen sehr feinflüssigen Gips, der auf die Fingerspuren aufgegossen wird, worauf die Papillarlinien auf der gehärteten Form mit ziemlicher Genauigkeit zum Vorschein kommen[1]).

1) Mit besten Erfolgen arbeiten seit einiger Zeit der Wiener, Berliner und Münchner Erkennungsdienst mit dem in diesem Archiv, Bd. 45, S. 89 ff., von Dr. Schütze dargestellten Schneiderschen Abziehverfahren. Über die Stockissche Methode vgl. ferner Archiv, Bd. 46, S. 220 ff.



Im Laboratorium wird sich die Frage, welche unter den verschiedenen Methoden zur Sichtbarmachung und Färbung von Fingerspuren zu wählen ist, für jede Untersuchung verschieden lösen. Im allgemeinen wird man dem Bleiweiß, das man alsdann mit Schwefelammoniumdämpfen schwärzen kann, den Vorzug geben. Für Papiere sind Kienruß und Knochenkohle die geeignetsten Färbungsmittel, es sei denn, daß die Rücksicht auf Erhaltung einer Urkunde zu einer momentanen Färbung vermittelst Joddämpfen zwingt.

Die Verwendung von Gips, schwefelsaurem Baryt, Mangan-Bioxyd, Sedanrot wird manchmal auch geboten erscheinen. Sollte eine Spur schon sehr alt sein und sollten infolgedessen alle Mittel versagen, so kann man seine Zuflucht noch zum Ätzverfahren vermittelst Fluorwasserstoffsäure nehmen oder auch zu dem von Stockis erdachten und von ihm beschriebenen photographischen Verfahren mit leicht schräger Beleuchtung.

Die Identität eines derartig behandelten Abdruckes mit demjenigen eines verdächtigen Individuums wird sicher festgestellt auf stark photographischen Vergrößerungen [1]) durch Vergleichung einer möglichst großen Anzahl von charakteristischen Punkten wie Gabelungen, Inselchen, An- und Ausgangspunkte der Linien, Närbchen. Mit einer Identität ist nur dann sicher zu rechnen, sofern sich für jeden Abdruck mindestens 12 charakteristische Punkte ergeben. Jedenfalls begreift ein einzig abweichender Punkt unbedingt die Nicht-Identität in sich. In Wirklichkeit haben wir häufig mehr als 50 Punkte, manchmal auch 60 und 70, im Höchstfalle sogar schon 83 identische Punkte erhalten [2]).

---

1) In Lyon vergrößern wir unsere Originalaufnahmen von 24×30 Plattengröße 225 fach (Flächenvergrößerung).

2) Dr. M. Balthazard, der eingehende Studien über die Identifizierung von Fingerabdrücken gemacht hat, berichtete im vorigen Jahre über die Ergebnisse dieser Forschungen in der Pariser Akademie der Wissenschaften. Er vergrößerte die Abdrücke im Verhältnis von 1 : 5 und teilte das Bild methodisch in Vierecke, um dann in jedem einzelnen Viereck die Unterbrechung der Linien, ihre Gabelungen und die Richtung ihrer Krümmung zu untersuchen. Darauf suchte er festzustellen, eine wie große Zahl von Personen er untersuchen müßte, um in jedem Viereck zwei, drei, vier und fünf gemeinsame Merkmale zu finden. Dabei ergab sich, daß er, um zwei gemeinsame Merkmale zu erhalten, die Fingerabdrücke von sechzehn Personen prüfen mußte, für drei Merkmale brauchte er bereits 64 Personen, für vier Merkmale 256 Personen. Wendet man danach die Wahrscheinlichkeitsrechnung an, so ergibt sich, daß man für 17 gemeinsame Merkmale 17 Milliarden Personen prüfen müßte. Ein Zwillingspaar wies zwei gemeinsame Merkmale auf. Diese Beobachtung ist besonders bemerkenswert, weil sie die Bedeutung der Vererbung in das hellste Licht setzen. Jedenfalls

In Städten, die kein Polizeilaboratorium besitzen, wird man die zu identifizierenden Spuren nach dem nächstgelegenen Laboratorium übersenden können. Zu diesem Zweck braucht man die Gegenstände, an denen Spuren haften, nur in geeignete Gefäße, die vor jedweder Beschädigung, sowohl mechanischer wie chemischer Art, schützen, zu verpacken, oder man fordert von dem Laboratorium, für welches die Sendung bestimmt ist, eine Bertillonkiste[1]) oder irgend einen anderen Isolierapparat an.

Vielleicht ist es hier die geeignete Stelle, um auf eine häufig vorkommende Kritik wider die Daktyloskopie einmal des Näheren einzugehen. In gewissen Polizeikreisen hat sich die absurde Idee gebildet, daß das Forschen nach Fingerabdruckspuren künftighin unnütz wäre, weil die Verbrecher mit Handschuhen „arbeiteten". Es genügt, auf die Statistik der in allen Ländern durch Sachverständige vorgenommenen Untersuchungen zurückzugreifen, um zu sehen, inwieweit diese Annahme falsch ist. In Lyon, wo wir durchschnittlich 5—6 mal wöchentlich bei Gelegenheit von Einbruchsdiebstählen tätig eingreifen müssen, haben wir während der 16 Monate, seitdem das Laboratorium besteht, 6 Einbruchsfälle mit Handschuhen zu verzeichnen gehabt. Im ersten Falle hätte der noch am selben Tage festgenommene Dieb, sofern er nicht geständig gewesen wäre, mit Hilfe seiner am Tatorte hinterlassenen Fußspuren identifiziert werden können. In einem anderen Falle konnte der Täter, von dem Schriftstücke am Tatorte gefunden wurden, durch Schriftvergleichung überführt werden. Übrigens ist es nicht leicht, Handschuhe im Verlauf eines mit einigermaßen Schwierigkeiten verbundenen Einbruchs unversehrt zu bewahren. Schließlich kann man auch ziemlich häufig das Grundmuster des von einer beschuhten Hand hinterlassenen Abdruckes, wie dies Stockis klar nachgewiesen hat, wiedererkennen.

Alles in allem genommen, macht die Fingerabdruckrecherche und Identifizierung den wesentlichsten Teil der Polizeitechnik aus. Man ist hierdurch oft imstande, den unwiderleglichen Nachweis dafür zu führen, ob die Angaben eines Vigilanten richtig sind oder nicht. Manchmal wird man sogar ohne jegliche fremde Hilfe den Urheber eines Verbrechens ermitteln können und zwar durch den

---

zeigen die Untersuchungen, daß zur Identifizierung von Individuen das System der Fingerabdrücke eine unvergleichliche Sicherheit bietet, wenn man eine wichtige Gruppe von Merkmalen zusammennimmt. (Dr. Sch.)

1) Von Bertillon besonders konstruierte Behältnisse zum sicheren Transport von Beweisspuren (S.).

Fund eines mit einem am Tatort hinterlassenen ähnlichen Musters in der anthropometrischen oder daktyloskopischen Registratur[1] [2].

2. Fußabdrücke[3].

Die Identifizierung durch Fußspuren kommt in der Praxis nicht so häufig vor im Vergleich zu den Feststellungen durch Fingerspuren; ganz besonders ist dies der Fall in den Großstädten, wo das Pflaster zumeist die Erkennbarkeit der Fußspuren verhindert. In den Vororten und auf dem Lande dagegen wird man Abformungen, Zeichnungen und Photographien bald von Eindrücken nackter Füße, bald von Eindrücken beschuhter Füße zu nehmen haben. Die Abformungsmethoden sind heutzutage sehr vervollkommnete Verfahren auf dem Gebiete der Polizeitechnik.

Im Schnee kann man Fischleim, Paraffin oder auch, wie es Reiß tut, Gips verwenden; in der Erde: Pariser Gips, die Spur muß zuvor mit Öl ausgefüllt werden; im Wegestaub oder feinem Sand: stark dünnflüssige Gipsmilch ohne vorherige Einölung der Spur[4] [5]. Bei guter Anwendung gestatten diese verschiedenen Methoden die Wiedergabe der allerkleinsten Details. Man muß auf dem erhaltenen Abdruck nicht allein die Nägel zählen, sondern auch die geringsten Mißbildungen feststellen können, welche die Abnutzung der Stiefelsohle und die individuelle Eigenart des Ganges verursachen. Auf gewissen, ganz besonders gut gelungenen Abdrücken hat man die Nägelmuster und die kleinen Zeichnungen und Inschriften auf den Gummisohlen, z. B. der Tennisschuhe, zu lesen vermocht.

Bei Spurensicherung in Wohnungen helfen Abformungen und Photographie. Bald wird man es mit Stiefelnägelmarken auf dem Fußboden, bald mit Sohlenabdrücken auf Papier und auf am Boden liegenden Stoffen zu tun haben. Ich verweise ganz besonders auf die Häufigkeit und Klarheit der von Gummiabsätzen hinterlassenen

1) Bertillon hat ein bemerkenswertes Beispiel für diese Art der Fingerabdruckrecherche in der Affäre Scheffer geliefert.

2) Erwähnt sei hier, daß einige Erkennungsämter (z. B. in Berlin und München) die am Tatort aufgefundenen und vorerst nicht identifizierten Fingerabdrücke systematisch sammeln und registrieren. (Dr. Sch.)

3) Für dieses Kapitel und die folgenden vgl. Hans Groß, „Handbuch für Untersuchungsrichter", München, 5. Aufl.

4) Dieses Verfahren haben wir in Lyon zum erstenmal angewandt.

5) Vor allem sei aber auch auf den neuen Pausapparat, von Polzer in diesem Archiv, Bd. 46, S. 226 ff. beschrieben, aufmerksam gemacht. Ferner vgl. hierzu Archiv, Bd. 6, S. 334; 10, S. 91; 12, S. 124; 16, S. 73; 23, S. 372; 40, S. 342. (S.



Abdrücke. Unter die Stiefelabsätze gelegte Gummiplatten werden bekanntlich seit kurzem viel getragen. Hier ergibt sich also häufig Gelegenheit zu einer bisher nicht gewohnten Identifizierungsart.

3. Verschiedene Spuren.

Sie sind viel mannigfaltiger. Bald handelt es sich um einen von Zähnen herstammenden Eindruck [1]), bald um Fingernägelspuren, manchmal um einen von einem Bekleidungsstück herstammenden Abdruck [2]). Bisweilen findet man auch am Tatorte Kopf- oder Barthaare, die entweder vom Opfer oder Täter stammen. Hier ist die Technik den Umständen gemäß verschieden und die Zahl der hierher gehörigen Fälle unbegrenzt [3]).

4. Einbruchsspuren.

Das Abformen von Einbruchsspuren ist eine täglich vorkommende Arbeit im Laboratorium. Mit Hilfe von Modellierwachs [4]) werden die an Türen, Holzbekleidungen und Schubkästen durch Stemmeisen und andere Einbrechwerkzeuge verursachten Eindrücke abgeformt. Bei erfolgter Beschlagnahme eines Instrumentes werden die daran befindlichen Spuren mit den am Tatort vorgefundenen nach der Methode Reiß identifiziert. Diese besteht darin, daß man die Unebenheiten der Schneide zum Vorschein bringt, indem man sie über eine mit Druckerschwärze überstrichene Glasscheibe hinwegzieht. Auf diese Weise erhält man eine Reihe paralleler Streifen, welche jede Scharte des Instruments darstellen. Nunmehr hat man nichts weiter nötig, als photographische Vergrößerungen von beiden zu vergleichenden Spuren zu fertigen [5]).

---

1) In Lyon konnte unlängst ein Einbrecher überführt werden, der in einen Fruchtkuchen gebissen hatte. Die Abformung dieser Bißmarke und die seiner Schneidezähne dienten zu seiner Identifizierung. (Vgl. über Bißidentifizierungen auch dieses Archiv, Bd. 34, S. 332 ff. Dr. Sch.)

2) Vor kurzem konnten wir Spuren eines Verbrechers abformen, der von einem Fenster aus auf ein Feld gesprungen, hierbei auf die Kniee gefallen war und sehr schöne Eindrücke von seiner gerippten Plüschhose hinterlassen hatte.

3) Über Fahrradspuren vgl. Archiv, Bd. 19, S. 144 ff.

4) Weitere Methoden sind dargestellt in diesem Archiv, Band 5, S. 126; 11, S. 347; 28, S. 223; 37, S. 132.

5) Die von Bertillon in der Affäre Renard und Courtois durch Identifizierung der Einbruchspuren erzielten Resultate sind bekannt. In Lyon haben wir gelegentlich der sogenannten „Schlächteraffäre“ ein Brecheisen mit dem Instrument zu identifizieren vermocht, das bei einer großen Zahl von Einbrüchen Verwendung gefunden hatte. Das Lausanner Laboratorium hat ebenfalls eine große Anzahl ähnlicher Fälle bearbeitet.



5. Untersuchung von Flecken.

Die Untersuchung von Flecken bildet die Grenzlinie zwischen Polizeitechnik und gerichtlicher Medizin. Allerdings ist es erforderlich, daß ein Polizeilaboratorium die Einrichtungen und Utensilien besitzt, um dem Sicherheitsbeamten die Feststellung der Beschaffenheit und Art der im Laufe der Nachforschungen und bei Gelegenheit von Durchsuchungen entdeckten Flecken zu ermöglichen. Es ist Aufgabe der Beamten dieses Laboratoriums, die leicht zerfallenden Flecken (wie z. B. Spermaflecken) vor Beschädigung zu schützen und sicher zu transportieren. Ein Polizeilaboratorium sollte einen mikrophotographischen Apparat und ein Spektroskop, sowie die notwendigen Reagentien für die Analyse aller Arten von Flecken besitzen, auf die man im Laufe einer Kriminaluntersuchung stoßen kann. Auf diese Weise könnte man eine Menge Flecken, die bisher von den Beamten unbeachtet blieben, und für deren Prüfung kein Sachverständiger bestellt wurde, künftighin für die Untersuchung nutzbringend verwenden.

6. Schriftvergleichungen.

Bei Untersuchung von Schriften wird die Schaffung von Polizeilaboratorien vielleicht gerade die allerzuverlässigsten Dienste zu leisten vermögen. Es ist hinlänglich bekannt, welchen Angriffen seitens des Publikums, der Presse und auch von seiten ihrer eigenen Kollegen die Kalligraphen ausgesetzt sind, die seither vielfach noch von den verschiedenen Staatsanwaltschaften mit der Prüfung strittiger Urkunden beauftragt werden. In gewissen Städten ist man dahingelangt, kostspielige und unnütze Gutachten zu vermeiden. Der wahre Grund dafür ist, daß die Schriftenidentifizierung eine delikate und schwierige Operation ist, die nur durch genaue Befolgung der Regeln einer hauptsächlich der Chemie und Photographie entliehenen besonderen Technik, wo kalligraphische Talente nichts zu beurteilen haben, ausgeübt werden darf [1]). Die vier hauptsächlichsten Fälle, die vorkommen können, sind:

a) Die Identifizierung einer anonymen Urkunde nach den Schriftproben bekannter Personen.

Es handelt sich z. B. um einen anonymen Brief, dessen Verfasser man feststellen will. Oder auch, es tritt der Fall ein, daß das nicht unterzeichnete Manuskript einer Schmähschrift oder eines Anschlag-

1) Dabei darf man die Vorzüge der wissenschaftlich betriebenen Graphologie für die forensische Schriftvergleichung nicht übersehen (Dr. Sch.)



zettels mit beleidigendem Inhalt in einer Buchdruckerei gefunden wird, dessen Urheber festzustellen ist. Am ehesten wird man das Ziel erreichen, sofern es gelingt, auf dem Schriftstück einen Fingerabdruck des Schreibers zu entdecken [1]). Wir hatten in Lyon mehrere sehr schöne Beispiele derartiger Schriftstücke zu begutachten. Wenn man sich dagegen lediglich an die Prüfung der Schrift selbst zu halten hat, so empfiehlt es sich, photographische Vergrößerungen von der Urkunde und den Schriftproben zu fertigen. Alsdann braucht man nur die einzelnen Worte in alphabetischer Reihenfolge herauszuschneiden und auf große Kartons so aufzukleben, daß sich zwei Hauptgruppen ergeben [2]), eins für die inkriminierte Urkunde, das andere für die Schriftproben der bekannten Verfasser. Der Buchstabe für Buchstabe vorgenommene Vergleich wird sodann sehr leicht sein. Eine Vervollständigung erfährt dieses Verfahren durch Bestimmung der Durchschnittsneigung der Buchstaben (Untersuchungsmethode der Winkelwerte [3]), durch die Bestimmung der Ausdehnungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Buchstaben (Untersuchungsmethode der Ausdehnungswerte), durch die Bestimmung der Art der Silbentrennungen, der Linienführung, der Orthographie und des Stils. Die Summe aller Identitätswerte wird eine zuverlässige Antwort auf die gestellte Frage ergeben.

b) Es liegt eine Urkundenfälschung durch Nachahmung oder Durchpausen vor.

Hier werden starke photographische Vergrößerungen einzig und allein gestatten, dem Gericht und den Geschworenen die typischen Verschiedenheiten klar vor Augen zu führen, welche die spontane Schrift von der nachgeahmten unterscheiden (Ausbesserungen, Wiederansetzen, unwillkürliches Zittern, Unterschiede in der Unterbrechung der Schreibbewegung usw.). Bei Unterschriftsfälschungen (Geschäftsdokumente, Schenkungsurkunden, Testamente usw.) kann man sich des so wirksamen photographischen Deckungsverfahrens bedienen [3]).

c) Es liegt eine Urkundenfälschung durch Nachziehen oder Überschreiben vor.

Hier leistet die chemische Tintenuntersuchung wertvolle Dienste. Man kann die nachgezogenen Striche verstärken oder abschwächen.

1) Vgl. auch Archiv, Band 12, S. 124; 16, S. 190.

2) Dieses Verfahren ist nur bei besonders wichtigen Fällen nötig, die auch, z. B. beim Schwurgericht, eingehende Demonstration erfordern (Dr. Sch.).

3) Ist als eine zu mechanische Vergleichungsmethede nicht zu empfehlen; über die zuverlässigsten Methoden der Schriftvergleichung vgl. „Archiv für gerichtliche Schriftuntersuchung und verwandte Gebiete“ (Leipzig 1909) (Dr. Sch.).

Mit Hilfe der Photographie werden die verschiedenen Tintennuancen, die dem bloßen Auge entgehen, sichtbar gemacht werden können. Schließlich wird man das latente Bild des Abdruckes nutzbringend verwenden können: Auf photographischem Wege kann man den Abdruck sichtbar machen, den der ursprüngliche Text bei Berührung mit der anderen Seite des Bogens auf dieser für gewöhnlich beim Zusammenfalten des Bogens hinterläßt. Wenn es sich um ein Heft oder Buch handelt, so wird der Abdruck auf der anliegenden Seite zu finden sein [1]).

d) Es handelt sich um Fälschung durch Radieren.

Die ausradierten Schriftzüge werden auf chemischem Wege wieder sichtbar gemacht werden können. Rasuren verraten sich in der Photographie, deren Vergrößerung die ausradierte Schrift unter den Papierfasern mehr oder weniger deutlich wiedererkennen läßt.

Mit Recht kann wohl behauptet werden, daß gerade die Polizeilaboratorien im allgemeinen bei Untersuchungen von Urkundenfälschungen sowohl auf straf- als auch auf zivil- und handelsrechtlichem Gebiete die zuverläßigsten Dienste zu leisten vermögen. Vortreffliche Beweise hierfür sind bereits in Deutschland von Dennstedt und Popp geliefert worden; außerdem von Reiss in Lausanne.

7. Untersuchung verbrannten (verkohlten) Papieres.

Vielfach kommt es vor, daß bei Haussuchungen in den Wohnräumen verdächtiger Personen im Ofen mehr oder weniger verbrannte Schriftstücke vorgefunden werden. Die Sicherstellung, der Transport und das Lesbarmachen solcher verkohlter Papiere ist wohl sehr möglich, eine Arbeit, die dem Polizeilaboratorium zukommt [2]). Für gewöhnlich wird man die Papiere, sofern sie noch nicht in Asche zerfallen sind, zu retten vermögen, indem man sie fest zwischen Glasplatten legt und alsdann photographiert [3]).

Die Sichtbarmachung verkohlter Bleistiftschriften gehört ebenfalls

1) D. h. wenn hier nicht ebenfalls Geschriebenes steht, wodurch die Hervorrufung des latenten Abdrucks fast unmöglich gemacht ist. Ein neues Verfahren zur Sichtbarmachung latenter Schriftzüge mit chemischen Hilfsmitteln werde ich an einer anderen Stelle des Archivs beschreiben (Dr. Sch.).

2) Vgl. hierüber auch Archiv, Band 37, S. 115; ferner Band 39, S. 111.

3) Vgl. Gross, Handbuch für UR. (5. Aufl., S. 147, 577): ferner Dennstedt und Voigtländer, Der Nachweis von Schriftfälschungen usw., S. 119. Über das Zusammensetzen zerrissener Schriftstücke, vgl. Archiv Band 43, S. 128.



zum Arbeitspensum der Polizeilaboratorien. Photographien mit schräg einfallendem Tageslicht finden dabei ihre Verwendung.

8. Fälschungen durch Kupfer- und Stahlstiche.

Bald wird es sich um die Untersuchung falscher Banknoten, bald um die Prüfung gefälschter Börsenpapiere, Aktien oder Obligationen handeln.

Starke photographische Vergrößerungen werden die unauffälligsten Details entdecken und somit die Fälschungen erkennen lassen. Zahlreiche Expertisen dieser Art sind in deutschen und schweizerischen Laboratorien angestellt worden.

9. Falsches Geld.

Die Häufigkeit der verbrecherischen Anfertigung und Ausgabe von Falschgeld, die Notwendigkeit für Gericht und Polizei die Möglichkeit zu haben, eine sofortige und genaue Auskunft im Augenblicke der Festnahmen und Verfolgungen zu erhalten, erheischen es, daß derartige Begutachtungen im Polizeilaboratorium zentralisiert sind. Dies ist bereits in Lausanne[1]) der Fall und wird bald auch in Rußland der Fall sein, wo man gegenwärtig mit der Einrichtung von Polizeilaboratorien beschäftigt ist, die den Staatsanwaltschaften angegliedert werden sollen. Auch das Lyoner Polizeilaboratorium besitzt einen besonderen Raum für die Metallanalyse.

10. Entzifferung von Geheimschriften.

Die Leiter der Polizeilaboratorien müssen auch für diese Sonderbeschäftigung vorbereitet sein. Denn man entdeckt tatsächlich mitunter gelegentlich der Leibesvisitation oder Durchsuchung der Wohnräume von Verbrechern chiffrierte Notizen, die einen geplanten Diebstahl betreffen oder die Adressen von Hehlern und Komplizen enthalten. Diese Geheimschriften sind im allgemeinen leicht. Da es nun aber notwendig ist, sozusagen ad aperturam libri zu übersetzen, wenn man sich ihrer mit Erfolg bedienen will, um die Komplizen festzunehmen oder die gestohlenen Sachen zu finden, so ist es unerläßlich, daß der Experte durch eine gewissenhafte Vorbereitung in den Dechiffriermethoden die erforderliche Routine erlangt hat. Des weiteren muß die Staatsanwaltschaft im Polizeilaboratorium die Hilfe finden, deren sie zum Lesen oft ungemein verwickelter Chiffern-

1) Vgl. den Aufsatz von Reiss, Archiv, Band 15, ferner Band 41, S. 227.



schriften, wie sie bei Spionage, Landesverrat und manchmal bei großen Betrugssachen vorkommen, dringend bedarf [1]).

Außer von mir angeführten Tätigkeiten, die mit dem eigentlichen Erkennungsdienst den wesentlichen Teil des ganzen polizeilichen Ermittelungsdienstes ausmachen, können die den Staatsanwaltschaften oder Gerichten angegliederten Laboratorien noch andere Dienstleistungen verrichten je nach den Fähigkeiten der ihnen vorstehenden oder zugeteilten Spezialisten. So haben sich z. B. in Lausanne und Rußland die Polizeilaboratorien noch außerdem mit der Analyse von Sprengstoffen zu befassen. Anderwärts ist der Vorsteher des Laboratoriums zu gleicher Zeit ärztlicher Sachverständiger. Dies ist eben Sache der örtlichen Organisation. Indessen bin ich der Ansicht, daß die Tendenz mehr und mehr zunimmt, die gerichtliche Medizin von der Polizeitechnik zu trennen und zwar aus dem Grunde, weil die Polizeitechnik von jetzt an ein zu ausgedehntes Gebiet umfaßt, das von Fachautoritäten eigens hierzu ausgebildete Kräfte verlangt.

Meines Erachtens war es nützlich, einmal den Plan und das Programm der Polizeitechnik genauer abzugrenzen, weil es notwendig ist, die demnächstige Errichtung von Laboratorien bei allen großen Polizeizentralen ins Auge zu fassen. Auf diese Weise wird dann die durch die unermüdlichen und befruchtenden Arbeiten eines Hans Gross, Alphonse Bertillon, Reiss, Stockis, Lacassagne, Galton, Vucetisch, Ottolenghi, Oloriz, Daae, Dennstedt, Roscher, Becker, Windt, Henry, Schneickert, Kodicek und so vieler anderen Fachautoritäten geschaffene Polizeitechnik der Kriminaluntersuchungen in der täglichen Praxis unschätzbaren Nutzen bringen. — Soweit die Ausführungen Locards.

Schlußwort.

Abgesehen von den nur der Nahrungsmittelkontrolle dienenden Laboratorien bestehen meines Wissens bei den deutschen Polizeibehörden keine der kriminalpolizeilichen Ermittelungen ausschließlich dienende Laboratorien; soweit solche, spezielle Sachkunde und technische Geschicklichkeit voraussetzende Arbeiten notwendig sind, müssen

1) Als beste Werke der Dechiffrierkunde sind zu empfehlen: Kasiski, Die Geheimschriften und die Dechiffrierkunst, Berlin 1863 und Fleissner v. Wostrowitz, Handbuch der Kryptographie, Wien 1881. Vgl. auch Gross, Handb. f. UR., II. Bd., 15. Abschnitt.



regelmäßig private Sachverständige hinzugezogen werden. Wenn auch in Einzelfällen Beamte des Erkennungsdienstes oder polizeiphotographischen Ateliers vermöge besonderer Veranlagung zur Behandlung und Erledigung technischer Fragen mit Erfolg herangezogen werden können, so kann ihre Mitwirkung hauptsächlich nur bei weniger schwierigen Untersuchungsfällen den fehlenden Sachverständigen beim sogenannten „ersten Angriff" ersetzen. Handelt es sich eben um die Ausarbeitung und Vertretung eines Gutachtens in öffentlicher Gerichtsverhandlung, so fehlt in den meisten Fällen die Beschlagenheit, die man von einem Sachverständigen verlangen muß. Es fehlt ihm vor allem, mangels wissenschaftlicher Vorbildung, die überzeugende Darstellungsgabe und das damit verbundene Vertrauen auf seine Zuverlässigkeit und Fähigkeiten. Aus diesem sehr wichtigen Grunde hat man den Erkennungsdienst und das polizeiphotographische Atelier bei ausländischen Polizeizentralen der Leitung einer fachkundigen und wissenschaftlich entsprechend vorgebildeten Persönlichkeit anvertraut. eine erfolgreiche Tatsache, die nicht nur sehr nachahmungswert, sondern sogar in der Folgezeit unumgänglich sein wird[1]). In diesem Sinne habe ich bereits im Juni 1910 die Errichtung eines Polizeilaboratoriums[2]) bei der Berliner Kriminalpolizei vorgeschlagen, dessen Leitung einer in der Photographie und Technik von einer Fachautorität besonders ausgebildeten geeigneten Persönlichkeit zu übertragen sei. (Vgl. auch meine Notiz im Archiv, Bd. 47, S. 360.)

Da sich der im Herbst stattfindende allgemeine deutsche Polizeikongreß mit wichtigen Fragen des polizeilichen Erkennungsdienstes zu beschäftigen haben wird, ist es an der Zeit, auch zu der hier erörterten Frage der Errichtung von Polizeilaboratorien Stellung zu nehmen.

1) Vgl. auch die Berichte von Curt Weiss über die französischen Polizeieinrichtungen in diesem Archiv, Bd. 41, S. 115 und in den Mitteilungen der internat. Vereinigung, Bd. XV, S. 380.

2) Die Münchener Polizeidirektion wird in ihrem neuen Polizeidienstgebäude (Herbst 1913) wohl das erste Polizeilaboratorium in Deutschland erhalten, das allen modernen Anforderungen entsprechen dürfte.

XIII.

Seltene Verbrechens-Motive.

Von

A. Abels in Zehlendorf bei Berlin.

In Band 46 auf Seite 347 dieses Archivs berichtet Prof. Näcke über ein seltsames Verbrechens-Motiv. Danach wurde in einer Provinz Frankreichs ein hoch angesehener Mann als Urheber vieler Einbruchsdiebstähle entlarvt; er behauptete, er habe diese aus Sport betrieben. Das dürfte jedoch, wie auch Näcke schon bemerkt, nicht zutreffen, denn der Mann hat das Gestohlene nicht zurückgegeben oder die Geschädigten in irgend einer Form für ihren Verlust schadlos gehalten. Wäre das der Fall gewesen, so könnte man wohl von einem „Sport-Verbrechen" reden. Die Angaben von Näcke kann ich nach verschiedenen Richtungen hin ergänzen und gebe ich in Nachstehendem einige wohl bisher gar nicht bekannte Verbrechens-Motive an.

Wenn Näcke sagt: „Ich glaube ähnliches von Sport-Verbrechen, die in England und Amerika spielen, gelesen zu haben", so täuscht er sich nicht. Denn es liegen mir eine ganze Reihe Notizen vor, aus denen klar hervorgeht, daß sowohl in Großbritanien, noch mehr aber in den Vereinigten Staaten, verbrecherische Unternehmungen nur deswegen geplant und durchgeführt wurden und werden, um den ganzen Reiz die Gefahren, die damit verbunden sind, auszukosten.

Und diese Gefahren sind nicht mit denen zu vergleichen, die dem Verbrecher in zivilisierten Staaten drohen; hier wird er je nach Sachlage zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe, wenn's hoch kommt zu Zuchthaus verurteilt. Ganz anders liegt die Sachlage in den Territorien, wo selbst die einfachsten Gegenstände, die wir uns für wenige Pfennige beschaffen können, einen hohen Wert haben, wo sie so kostbar sein können, daß ohne sie das Leben unmöglich wird und derjenige, dem sie gestohlen wurden, vielleicht den Hungertod vor Augen sieht. Das gilt nicht nur für leblose Sachen, sondern auch für Tiere, z. B. Pferde.



Wie zahlreiche Fälle beweisen, sind es diese außergewöhnlichen Gefahren, die einen Verbrecher bedrohen können, die ihn eben zum Verbrecher werden lassen. Verbrecher ist vielleicht hier mit Einschränkung zu sagen, denn es handelt sich tatsächlich bei den zu unserer Kenntnis gelangten Taten um schwerreiche Personen, die systematisch kriminelle Unternehmungen sportmäßig betrieben, und die die Geschädigten in irgend einer Form schadlos hielten.

Hierzu zählen die sportmäßigen Einbrüche, die sportmäßigen Pferdediebstähle[1]) usw. Ehe ich auf diese im speziellen eingehe, muß ich zum Verständnis des Ganzen eine Schilderung des Milieus geben, in dem ein Teil der Taten, so der Pferdediebstahl, der Bootsdiebstahl, spielen.

Entgegen der allgemein verbreiteten Ansicht, daß der in den Romanen und den sogenannten Indianerbüchern, von Cooper, Gerstäcker, May u. a. so romantisch und farbenprächtig geschilderte nordamerikanische Westen längst der Vergangenheit angehöre, möchte ich nur betonen, daß dies nur bedingt der Fall ist. Es existiert noch ein „Wild-West"; es gibt noch genug kühne Jäger, sogenannte Waldgänger oder Buschläufer, „welche das Eichhörnchen ins rechte Auge treffen", kluge Fallensteller, tüchtige Pelzjäger und Farmer, die weitab von jeder Kultur in den Prärien, den Wäldern, Flüssen und Bergen des Westens und nördlichen Nord-Amerika, ihrem Berufe nachgehen. Er ist hart und eisern wie die Männer selbst, die an Gefahren, Entbehrungen gewohnt und die von unüberbotener Ausdauer noch ihre 16 bis 18 Stunden ohne Unterbrechung die schwersten Arbeiten leisten.

Geschult in einem scharfen Daseinskampf haben sie ihre eigene Wertschätzung von Hab und Gut, von Recht und Unrecht und richten sich nur nach ihren eigenen ungeschriebenen althergebrachten Gesetzen. Die Arbeitswelt dieser Leute ist im wahren Sinne des Wortes ihre Welt und wehe dem, der freventlich in diese einbricht. Dem hilft keine Polizei, kein Staatsanwalt und Richter; nicht mit Geld oder Gefangenschaft büßt er seine Tat. „Verdammt (sei) der Mann!" so lauten die drei Worte, die hinter ihm hereilen; wird er erwischt, so ist ihm in der Regel der Tod durch die Kugel oder durch den Strick gewiß.

Versetzen wir uns in die Lage jener Leute, die in öder Einsamkeit, in gar nicht oder nur spärlich besiedelten Gegenden der wilden Welt Nordamerikas ihr Gewerbe treiben. Im Stromgebiet des Mississipi wird, so schreibt Dr. H. M. von Kadich[2]), der bekannte

1) Vergl. hierzu „Pferdediebstahl", Groß' Archiv III.

2) Woche 1912.



Sportsmann und Jäger, der wie wohl wenige den Westen kennt, der rauheste unter den dort hausenden und tatsächlich vom Fluß lebenden „Riverboys“, der am Morgen seine Fischkästen nachsieht und findet, daß über Nacht ein halbes Dutzend der delikatesten und wertvollsten Marktfische verschwunden ist, bei dieser Entdeckung kaum mehr sagen, als: „da hat eben einer, der vorüberfuhr, Hunger gehabt und sich Nahrung geholt“; aber wehe jedem, der ein Ruderboot beschädigt oder gar stiehlt! Selbst die Gerichte in den Uferstädten bestrafen den „Skiffjumper“, wie man Leute dieses Zeichens nennt, regelmäßig viel höher, als hätte der Mann tausende von Dollars entwendet, weil der Eigentümer sein Boot zum Leben notwendiger braucht als bares Geld, so weit der Strom fließt.

Dem Rancher oder Cowboy auf den großen und kleinen Viehweiden des Westens wird es sehr selten darauf ankommen, mit jedem ehrlich aussehenden und offen sprechenden Fremden lagernd Mahlzeiten zu teilen, ja im Bedarfsfall selbst das nächstbeste Kalb vor den Kopf zu schießen und der Schafhirt wird kaum darüber klagen, wenn ihm gelegentlich der eine oder andere Hammel fehlt, auch wenn er Grund hat zu der Annahme, daß dieser von nicht geladenen Gästen verspeist wurde. Aber wehe jedem, der ihnen ein Pferd stiehlt oder, nicht vom Hunger getrieben, Vieh forttreibt und dadurch die Leute des einzigen Verkehrsmittels beraubt, das ihnen auf der Prärie zur Verfügung steht, beziehungsweise ihnen das nimmt, was in ihrer Arbeitswelt einzig Wert für sie hat! Der kleine Farmer im angebauten Prärieland nimmt sich selten die Mühe, jeden Abend sein Geflügel zu zählen, das am Tage unbeaufsichtigt neben der Straße draußen umherlief, und vermißt er ab und zu einmal einen Truthahn oder etliche Hühner, oder findet er am Morgen, daß jemand über Nacht von seinem Felde fünfzig Maiskolben geholt hat, um mit diesen neben der Straße die eignen Pferde zu füttern, so wird er bei sich selbst höchst wahrscheinlich meinen, daß es ein altes Suppenhuhn auch getan hätte, und daß für zwei Pferde auch dreißig Kolben hinreichend gewesen wären, sonst aber wird er keinen Schritt machen, um den Geflügelfreund oder die Radspuren des andern zu verfolgen. Doch wehe jedem, der ihm den Brunnen verunreinigt, der vielleicht auf Quadratmeilen das einzige Wassser enthält, der auf seinem Land ein Riesenfeuer anzündet, ohne ihn um die Erlaubnis zu fragen, ohne sich um das summende, trockene Präriegras, um die Nähe von Strohmieten, Heuschobern, Häusern, sowie um die Windrichtung weiter zu kümmern, und durch seine Angriffe sein und seiner Familie Leben gefährdet. Am allerdrastischsten ausgedrückt findet man diese gewiß



eigenartige Auffassung persönlichen Eigentums in den Urwaldgebieten des Nordwestens, in denen es gar nicht weiter auffällt, wenn ein vollständig eingerichtetes, ausgerüstetes und verproviantiertes Kamp für einen und selbst für mehrere Tage nicht zugesperrt, verlassen wird. Es geschieht dies nicht etwa deshalb, weil sich der Besitzer des Blockhauses oder die Mannschaft, die es gewöhnlich bewohnt, sagen: „Wer einbrechen will, tut das doch und schlägt uns noch dazu die Vorhängeschlösser ab", sondern aus einem ganz anderen Grund und dieser ist, wie ich auf meinen Kreuz- und Querfahrten häufig zu sehen Gelegenheit hatte, regelmäßig auf einem Stück Papier oder auf einer Holztafel, die außen an der Tür befestigt ist, angegeben und drückt in lapidaren Schriftzeichen ungefähr Folgendes aus: „Tritt ungeniert ein, Fremder, und mache dir's bequem, so gut du kannst, aber verdammt sei der Mann, der eine Kleinigkeit stiehlt!" Beides ist wörtlich zu nehmen: die Einladung sowohl, wie die Warnung; erstere ist herzlich gut gemeint, denn sie fordert den Mann auf, von den Proviantvorräten dasjenige und von jeglichem so viel zu nehmen, als er zu seiner Mahlzeit notwendig zu brauchen glaubt. Er mag sich ruhig die neuesten Wolldecken, die bestgefüllten Hafersäcke als Kissen zusammentragen und so lange hier rasten, als ein müde gewordener Mann in dieser Waldwelt Ruhe, sowie Schlaf überhaupt benötigt. Das alles ist ihm gern gegönnt. Aber wehe jedem, der diese Guttaten und dieses eigentlich ungemessene Vertrauen in irgendeiner Weise mißbraucht; sei es, daß er beim Weggehen das Feuer nicht ausmacht, und daß die Zurückkehrenden statt der Heimstätte in der Wildnis einen rauchenden Holzkohlenhaufen vorfinden, in dem alles begraben liegt, was seit Jahren ihr Denken und Streben beschäftigt, ihre Welt gebildet hat, sei es, daß er böswilligerweise Einrichtungstücke zerschlägt oder sonst beschädigt (es gibt, so seltsam das auch klingen mag, auch so geartete Menschen), oder aber gar seine Wanderung fortsetzt und etwas mitnimmt, das ihm nicht gehört." —

Wird ein Mann, der eine der vorgenannten Taten ausgeführt erwischt, so macht man wenig Federlesens mit ihm. Sagen wir einmal, es sei bis zum nächsten Gerichtssitz vielleicht nur fünfzig englische Meilen. Die bedeuten aber für die Leute, die den Täter transportieren wollten, zwei volle Tage Fußmarsch bei gutem, wenigsten drei bei schlechtem Wetter. Ebenso viele sind es zurück; das macht allein für den Weg eine volle Woche Arbeits- d. h. Geldverlust. Dazu kommt der Gedanke an weitere Umständlichkeiten, wie Gerichtsprozeduren, Vernehmungen, Zeugenaussagen usw. Nähmen



die Bestohlenen usw. aber alles dies in Kauf, so sagen sie sich mit Recht: „Was weiß denn der Richter in der Stadt, was der Advokat davon, welchen Wert eine Axt oder eine Säge draußen im Busch hat. Für sie gelten diese Gegenstände nur einige Mark an Wert, während sie in der Tat für uns unter Umständen die Existenz ausmachen."

Da wird uns noch klarer, wenn wir uns einen der Jäger oder Fallensteller vorstellen, die in den Eiswüsten Nordamerikas ihrem Geschäft nachgehen. Sie haben für viel Geld ihre Fallen, Gewehre usw. angeschafft, stehen selbst in Schuld der Kompagnie, der Pelzfirma, die sie aussandte. Nun fällt es z. B. irgend einem verkommenen Goldsucher bei, gelegentlich dem Mann die Fallen unbrauchbar zu machen, die Patronen zu entwenden und dergleichen. Der Fallensteller kann, selbst wenn er in der Lage ist, dafür das Geld ausgeben zu können, doch nicht momentan neue Fallen, Patronen usw. kaufen. Er muß vielleicht viele Meilen bis zur nächsten Ansiedlung; darüber können auch Wochen vergehen. Diese Wochen sind aber für ihn äußerst kostbar, denn sie fallen in die Zeit, wo an der und der Stelle, an dem und dem Ort, die genannten Pelztier waren und nachher wieder verschwanden, oder von anderen Pelzjägern erlegt wurden. Das Resultat ist, daß der Fallensteller wenig Ware mit nach Hause bringt; er kommt immer höher in Schuld seiner Firma und zudem leidet sein Renommee. Wer will es diesem Mann verdenken, wenn er den Halunken, der ihm die Arbeit gestört, ihm den ehrlichen Daseinskampf erschwert hat, einfach niederschießt?

Rauh wie die Lebensverhältnisse der Leute ist ihre Auffassung von gut und böse; sie muß gerechterweise aus dem Milieu heraus beurteilt werden, und damit gelangen wir auch zu einer milderen Anschauung über das Lynchen.

Vorstehende Abschweifung vom eigentlichen Thema erschien mir notwendig, um zu zeigen, welchen Gefahren sich derjenige aussetzt, der in die Welt der Leute eingreift, deren Eigentumsbegriffe usw. nicht nach den herrschenden Gesetzen beurteilt werden dürfen. Es sind aber eben diese Gefahren, die eine Anzahl jüngere, schwerreiche, allem Sport obliegende Männer reizten und reizen, den Pfad des Verbrechens zu betreten. In den Jahren 1909 bis 1911 wurden in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten junge, den besten Gesellschaftskreisen angehörende, als kühne Reiter, Schwimmer usw. bekannte Leute vermißt. Lange Zeit hindurch fand man keine Spur, die darauf hindeuten könnte, wo die Verschwundenen zu suchen seien. Durch die Bemühungen eines der vielen Privat-Detektiv-Instituts kam man schließlich dahinter, daß mehrere der jungen Leute auf die

seltsame Idee gekommen waren, Pferde zu stehlen, Einbrüche zu begehen, Tramps zu werden usw. Diese Ideen waren auch zur Ausführung gelangt, und hatten die Leute, vermöge ihres Geldes, sich die besten Ausrüstungen verschafft und in einzelnen Distrikten den Pferdediebstahl systematisch betrieben. Sie fingen auf abgelegenen Farmen die besten Tiere ein, trieben sie weg und behielten sie entweder oder töteten sie. Bei dem toten Pferd hinterlegten sie dessen Wert und noch etwas darüber in Baar, so daß der Eigentümer keinen (?) Schaden erlitt. Sie rechneten sehr richtig, daß der Eigentümer oder seine Leute den Spuren der Pferde folgen würden, und das Geld fänden. Für die mitgenommenen Tiere zahlten sie den Betrag an Personen ein, die es dem Besitzer der Pferde direkt oder indirekt übermittelten.

Soweit wäre die Sache ja in Ordnung gewesen, d. h. die „Diebe" dachten: der Mann hat das Geld und wir das Pferd; dazu haben wir uns köstlich amüsiert, den Reiz des gefährlichen Unternehmens ausgekostet. Anderer Meinung waren die Bestohlenen; sie verfolgten die jungen Leute und erwischten auch mehrere Male den einen oder andern dieser merkwürdigen Diebe. Deren Entschuldigung: sie hätten nur „Spaß" gemacht, wurde selbstredend nicht geglaubt; man hatte sie auf frischer Tat erwischt und da galt nur das alte Gesetz, das allen Pferde- und Viehdieben geläufig: Aufknüpfen. Und das geschah auch kurzerhand. Einige der Spitzbuben kamen allerdings mit einer furchtbaren körperlichen Züchtigung davon. Beide Parteien, die „Richter" und die „Gerichteten", hatten alle Ursache zu schweigen und dadurch kam man lange Zeit nicht dahinter, daß die als Vermißt Gemeldeten als Pferdediebe durch die Kugel gefallen oder durch den Strick in die „ewigen Jagdgründe" befördert worden waren.

Im Laufe der angestellten Untersuchungen kamen noch eine ganze Reihe mehr oder minder erbauliche Taten zum Vorschein, die zweifellos auf das Konto: Sportsverbrechen, zu buchen sind.

So wurden Anfang 1911 im Staate Neuyork, Washington und anderen Staaten eine Anzahl ganz verwegener Einbrüche in einsam liegenden Villen und in Bankgebäuden ausgeführt. Die Einbrecher nahmen nur Juwelen, Wertpapiere und dergleichen; sie ließen das bare Geld völlig außer Acht und stahlen nur hin und wieder aus den Wohnungen kleinere Gebrauchs- oder Kunstgegenstände. Mehrere Tage nach den Einbrüchen wurden den Bestohlenen die entwendeten Sachen durch die Post oder durch besondere Boten wieder zugestellt. Fast immer erhielten die Bestohlenen noch außerdem eine Entschädigung für zerbrochene Fensterscheiben, zertrümmerte Möbelstücke, auf-



gebrochene Kassen usw. Die Rücksendungen wurden im Inseratenteil der einen oder andern Zeitung als geschehen angekündigt. In der Regel ging den Bestohlenen auch noch ein Schreiben zu, worin die Einbrecher entweder um Entschuldigung wegen der „Störung" baten oder in nicht gerade schmeichelhafter Weise den Heimgesuchten Sünden vorhielten, hinter die sie beim Durchstöbern der Papiere gekommen. Durch Zufall kam man dahinter, daß die sonderbaren Spitzbuben den besten Kreisen angehörten und die Einbrüche lediglich aus Freude an der Gefahr und um ihre lieben Mitmenschen zu ärgern, begangen hatten. Die Geschicklichkeit, mit der die Einbrüche gemacht worden waren, ließ darauf schließen, daß „Fachleute" ihre Hand im Spiele gehabt hatten; in der Tat stellte es sich heraus, daß die „Sportverbrecher" mehrere Berufseinbrecher auf ihren Streifzügen mitgenommen und diese für ihre Lehrtätigkeit usw. reichlich entlohnt hatten.

Ähnliches wurde 1908 aus Baltimore berichtet; dort hatte die Polizei mehrfach junge Leute, darunter auch zwei Mädchen, beim Taschendiebstahl ertappt und verhaftet. Die Untersuchung ergab, daß die Diebstähle aus Sport betrieben worden waren, und daß in keinem Falle die Bestohlenen einen Verlust erlitten hatten. Denn die entwendeten Uhren, Börsen usw. wurden regelmäßig dem Fundbureau übersandt, wo sie von den durch Zeitungsannoncen aufmerksam gemachten Bestohlenen abgeholt werden konnten. Die Taschendiebkünste waren den Sportsdieben ebenfalls durch Berufsdiebe beigebracht worden. In einer förmlichen Diebesschule, die mit allen Schikanen der Kunst, wie Puppen usw. ausgestattet war, hatten die lernbegierigen Schüler alle theoretischen und praktischen Kenntnisse der Diebeszunft beigebracht erhalten, worauf sie sie in die Praxis umsetzten.

Von 1900 bis 1907 wurden die Neuyorker „Vierhundert" auch bei ihren intimsten Gesellschaften durch fortwährende Diebstähle erschreckt und beunruhigt; es kam zu unliebsamen Zwischenfällen in dem prunkvollen Leben der Milliardäre. „Alle Bemühungen, so heißt es in dem Bericht des Neuyorker Korrespondenten der Magdeburgischen vom 17. bzw. 21. September 1906, von Detektivs, die sich in eleganter Gesellschaftstoilette unter die Gäste mischten und alles auf das genaueste beobachteten, haben nicht dazu geführt, die geheimnisvollen Täter zu entdecken; so neigt man sich immer mehr der Annahme zu, daß die Diebe den feinsten Kreisen der Gesellschaft angehören und mit der größten Geschicklichkeit und Frechheit, wie sie selbst die erfahrensten Taschendiebe nicht besitzen, zu Werke gehen.

Die Summe, die die verlorenen, d. h. gestohlenen Juwelen und Kostbarkeiten repräsentieren, übersteigt in dieser Saison eine Million



Mark. Besonderes Aufsehen erreicht der Diebstahl eines kostbaren Schmuckes der Mrs. Ogden Goelet, der 200 000 Mk. wert war und ihr aus ihrer Villa in Newport gestohlen wurde. Noch größer jedoch war die Verwunderung, als Mrs. Goelet wenige Wochen später erklärte, sie hätte die vermißten Kostbarkeiten in ihrem Newyorker Palaste wieder gefunden, wo sie sie vergessen hatte. Ein so merkwürdiger Fall von Vergeßlichkeit mußte selbst bei einer Millionärin auffallen, und man vermutete daher allgemein, daß der Diebstahl wohl von einem Mrs. Goelet nahestehenden Mitgliede der Gesellschaft verübt worden sei, und daß man eine Aufdeckung des mysteriösen Vorfalles möglichst verhindern wollte.

Vor kurzem ist nun eine andere führende Dame der Gesellschaft, Mrs. Stuyvesant Fish, das Opfer eines Diebstahls geworden, bei dem es sich nicht um Juwelen, sondern um Geld handelte. Es verschwand aus ihrem Sekretär die Summe von 10 000 Mk. in Banknoten, ohne daß auch nur eine Spur des Täters aufzufinden gewesen wäre. Der Diebstahl war während einer Gesellschaft geschehen, und da das Haus während der ganzen Zeit auf das strengste bewacht worden war, so daß niemand unbemerkt hatte eindringen können, ferner auch die Dienstboten absolut ehrlich sind und Mrs. Fish sich für ihre Zuverlässigkeit unbedingt verbürgt, so bleibt nur die Möglichkeit, daß jemand unter den zur feinsten Newyorker Gesellschaft gehörenden Gästen den Sekretär geöffnet und die Banknoten sich angeeignet hat.

Bei einem venezianischen Fest, das vor wenigen Tagen im Newportkasino die Zierden der „Vierhundert" vereinigte, waren die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um jeden Diebstahl zu verhindern, und doch fehlte eine große Anzahl wertvoller Juwelen und Schmucksachen, als die Gäste vom Fest aufbrachen. Ja, selbst ganz gemeine Räubereien, die in letzter Zeit in den Palästen zweier Millionäre versucht wurden und mißlangen, sollen nicht von gewöhnlichen Verbrechern, sondern von „Outsidern", die der Gesellschaft angehören, verübt worden sein. Jedenfalls werden die Verbrecher nicht verfolgt, sondern man sucht sogar zu verhindern, daß irgend etwas davon in die Öffentlichkeit dringt."

Im Januar 1907 wurde jedoch eine kurze Meldung veröffentlicht. Danach war ein Mitglied der Gesellschaft bei einem Diebstahl ertappt worden; man fand in seiner Wohnung Hunderte von Schmuckgegenständen, Dutzende von Brieftaschen mit hohen Summen. Auf jedem der einzelnen Gegenstände war Tag und Stunde verzeichnet, wann und wo das Stück gestohlen wurde. In einem Kouvert mit der Aufschrift: Mein Testament, lag ein Schriftstück, in dem alle Diebstähle



genau aufgeführt und gleichzeitig bemerkt war, daß die Sachen im Todesfalle anonym an die Bestohlenen zurückzusenden seien. Der Dieb gab als Ursache seiner Tätigkeit an: „er habe den Milliardären zeigen wollen, daß auch sie trotz all ihrem Geld Gefahren ausgesetzt seien". An ein Behalten der gestohlenen Gegenstände hätte er nicht gedacht, sondern er hätte einen Teil davon bereits zurückerstattet und der Rest wäre nach und nach ebenfalls anonym an die Bestohlenen abgegangen.

Das Spiel mit der Gefahr hätte für ihn einen eigenen Reiz gehabt und er hätte es ebenso sportsmäßig betrieben, wie das Autofahren oder die Jagd.

Die Angaben klangen vollständig glaubhaft; es waren tatsächlich viele der gestohlenen Sachen an ihre Besitzer zurückgesandt worden, der Dieb selbst war vielfacher Millionär. Ein gerichtliches Nachspiel hatte die Sache, die schnell vertuscht wurde, nicht.

Auch Morde aus „Sport" sind, so furchtbar es klingt, zu verzeichnen. Mehrere, einem vornehmen Jagdklub angehörende Männer fanden die Jagd auf Tiere zu langweilig; sie beschlossen, ihre Schießkunst an Menschen zu zeigen und wählten als Objekte die ohnehin genug verfolgten Bewohner des Chaco. Der Gran Chaco, ein weites Wald- und Weidegebiet, dehnt sich zwischen dem 17. und 30. Breitegrad östlich der Anden. Buschland, Palmenhain und Sumpf wechseln in dieser mächtigen, noch jetzt in vielen Teilen gänzlich unbekannten Wildnis ab. Sie wird von den drei rechten Nebenflüßen des Paraguay, dem Pilcomayo, Bermejo und Salado durchströmt. Die Völker des Chaco gehören einer ganzen Reihe verschiedener Sprachfamilien an und sind zum Teil noch nicht erforscht. Das Eindringen in manche Gebiete des Chaco ist mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft und deshalb schon äußerst gefährlich, weil die Bewohner den Weißen sehr feindlich gegenüberstehen. Auf dem Wasserwege gelangten die Jäger in die Wildnis des Chaco und schossen mit ihren weittragenden Gewehren einfach alle sich am Ufer zeigenden „Wilden" ab. Wie untereinander vereinbart, durfte nur auf die Stirn der Indianer gezielt werden und galt nur der Schuß als sportsmäßig, der den Schädel von vorn durchlochte. So unglaublich es klingt, schossen die Leute auf ihrer „Expedition" mehr wie zwanzig der Chacobewohner kaltblütig nieder. Darauf nahmen sie wieder den Weg über Wasser zur Heimat zurück.

Bei diesen Vorfällen handelt es sich, wie nachdrücklich betont sein mag, um wirkliche „Sportverbrechen"; irgendwie andere persönliche oder politische usw. Motive lagen den Jägern fern. Wollen wir diese brutalen Morde begreifen, so müssen wir uns in die Anschauungen



einleben, die leider in Amerika hinsichtlich der Indianer bei einem sehr großen Teil der Bevölkerung vorherrschen.

Man sah und sieht in den Ureinwohnern nichts weiter wie Leute, die dem weißen Mann im Wege stehen; ein „rothäutiges Ungeziefer", das man unbarmherzig ausrotten soll. Und das geschah und geschieht noch mit roher Barbarei; die Eingeborenen üben natürlich dann Vergeltungsrecht, selbstredend in ihrer Weise und nach ihrer Volkssitte. Nutzen haben die Eingeborenen von ihrem Widerstand nicht; sie fallen zum größten Teil der sogenannten Zivilisation der Weißen zum Opfer. Und wie die zivilisieren, und welcher Mittel sie sich dazu bedienen, darüber besitzen wir — leider — eine lange Reihe von Belegen. „Es ist", so sagt der berühmte Reisende Julius Fröbel, „eine Tatsache, daß der Versuch, ganze Indianerstämme zu vergiften, von weißen Leuten gemacht worden ist, und ich selbst habe mehrmals die Frage, wie man am besten das „Ungeziefer" ausrotten könne, diskutieren hören." Und, so füge ich hinzu, die Vorfälle, die sich 1906/1907 im Gebiet des Chaco ereigneten und wobei Weiße eine Rolle spielten, die den Neid eines mittelalterlichen Henkers erregt haben würden, machen es verständlich, daß die Sportsverbrecher, die den Leuten durch die Köpfe schossen, darin keinen gemeinen Mord, sondern noch eine gute Tat sahen. (Es sei hier noch an die Greueltaten von Putumajo, die im Juli 1912 zur öffentlichen Kenntnis kamen, erinnert.

Zu den Sportverbrechen zählt auch ein Teil der Taten, die aus politisch-militärischen Gründen ausgeführt werden. Ich denke z. B. an die durch Offiziere einer fremden Macht ausgeübte Spionage. Sie scheint ja augenblicklich zu einer immer weitere Kreise ziehenden Seuche herangewachsen zu sein. Zweifellos ist wohl in den meisten Fällen der primäre Beweggrund für die von fremden Militärs ausgeübte Spionage im Ehrgeiz zu suchen. Patriotismus wird ebenso eine Rolle spielen, doch dürfte das Spiel mit der Gefahr ebenso viele locken. Jedenfalls kreuzen sich bei der von Militärs ausgeübten sogenannten „ehrlichen" Spionage (im Gegensatz zu der durch bezahlte Agenten) mehrere Motive.

Ähnliches läßt sich wohl von manchem Wildschützen annehmen. Wir kennen genug Fälle, wo angesehene Männer nur deswegen zum Wildschützen wurden, um die „Poesie der Gefahr" auszukosten. Sie ließen das Wild an der Schußstelle liegen und nahmen selbst nicht einmal das Geweih mit; andere schossen Rotwild nur wegen der Granen, das sind die Eckzähne im Oberkiefer des Rotwildes, die der Jäger als Trophäen ausbricht. Sie heißen auch wohl Grandeln oder Haken und je dunkler und abgenutzter sie sind, desto älter sind sie im allgemeinen.



Im großen und ganzen ist der Wildschütz noch vom Schleier der Romantik umwoben. Viele sehen in ihm nur den kühnen Jäger, der zur Erreichung seines ritterlichen Zieles sich nicht scheut, dem Gesetze den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Mancher erblickt in dem Wildschützen den unerschrockenen, treffsichern Waidmann, der von der unbändigen, dem wilden Freiheitsgefühle entsprungenen Jagdlust getrieben, in Wäldern und auf Bergen der Spur des Wildes folgt, obschon ihn die härtesten Strafen bedrohen; er sieht ihn mit der Beute auf dem Rücken, alle Netze der Verfolger umgehend oder durchbrechend, triumphierend in seine Hütte zurückkehren und malt sich mit einer gewissen Teilnahme das Behagen aus, welches der glückliche Freischütz empfindet, wenn er nach dem gefährlichen Gange vielleicht mit den Seinen die köstlichen Bissen verzehrt. Ein bischen Konflikt mit den Gesetzen wird dem naturwüchsigen Abenteurer nicht hoch angerechnet, da ja die romantischen Eigenschaften den die Gesellschaft kaum berührenden Fehler um ein Bedeutendes überragen. So hat die Anschauung des Volkes den Wildschützen nach und nach eine Rolle zugestanden, zu welcher scheinbar außerordentliche physische und moralische Vorbedingungen nötig sind; darüber wird ganz vergessen, daß es nur verschwindend wenige Wilderer gibt, die lediglich aus „Poesie an der Gefahr“ (oder aus Not) dem unerlaubten Waidwerk nachgehen, und daß die Mehrzahl der Wilderer nichts weiter wie feige, hinterlistige Tagediebe sind, die unter Hintansetzung alles Gefühls sich auf barbarische Weise des Wildes bemächtigen. Für diese Leute existiert keine Romantik; sie stehen höchst selten im Banne einer unbezähmbaren Jagdleidenschaft, sondern suchen nur auf die bequemste Weise zu einem leichten Gewinn zu kommen; ihre Laufbahn beginnt mit der Hasenschlinge, dem Stock, sie gleiten auf der schiefen Ebene abwärts, bis sie eines Tages dem Jagdschutzbeamten mit der Schußwaffe in der Hand gegenüberstehen und zu strangreifen Mördern werden[1]).

So milde man unter Umständen den Wilderer beurteilen kann, der aus idealer Liebe zu Wild und Wald sein Handwerk treibt, so wenig ist die milde Auffassung am Platze gegen die Personen, denen selbst die gemeinste, die grausamste Art recht ist, um das Wild in ihren Besitz zu bringen und es zu verschachern. Meines Erachtens — und darin stimme ich mit den meisten Jägern überein — ist die zarte Beurteilung dieser Sorte Wilderer seitens der meisten Gerichte nicht am Platze.

1) Vgl. Groß' Archiv 17, 74.

Ähnlich wie es Wilderer gab und gibt, die aus Sport oder Jagdleidenschaft (beide Motive dürften hier wohl zusammfallen) handeln und die sogar die Jagdberechtigten für den ihnen erwachsenen Schaden durch Geld entschädigten, gab und gibt es Schmuggler, die auch nur durch die Gefahr des Unternehmens gelockt, zum Schmuggler wurden und werden. Diese Art Fälle sind namentlich alten Grenzbeamten nicht unbekannt; sie wissen genau den „Sportschmuggler" vom professionellen Schmuggler zu unterscheiden. Ein Beispiel, wie diese Sportschmuggler vorgehen: Im Jahre 1878 wurde an mehreren Plätzen der österreichisch-bayrischen Grenze mit einer Kühnheit geschmuggelt, für die die Zollbeamten keine Erklärung fanden. Die Schmuggler hatten die Grenzgebiete mit einem ausgedehnten Spionagenetz umzogen und bezahlten den einzelnen Spionen Summen, die gar nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn stehen konnten. Das Auffälligste war aber, daß der Behörde von Zeit zu Zeit detaillierte Berichte zugingen, worin alle über die Grenze geschmuggelten Gegenstände verzeichnet und gleichzeitig der normale Zollbetrag dafür angegeben war. Dieser Betrag wurde der Zollbehörde regelmäßig anonym zugesandt. Durch Verrat eines Schmugglers kam man schließlich dahinter, daß der steinreiche Lord St. das Haupt der Schmugglerbande war, sie mit Geld reichlich versah und selbst an allen Streifzügen teilnahm. Irgend einen Vorteil hatte dieser Sportschmuggler von seinen Taten nicht; im Gegenteil, sie kosteten ihm Unsummen.

Noch in aller Erinnerung ist die Tat des Studenten der Medizin Hossek, der am 19. November 1909 von dem Schwurgericht in Wien von dem Verbrechen der Banknotenfälschung durch den Richter freigesprochen werden mußte, nachdem die Männer des Volkes ihn trotz seines offenen Geständnisses als „nicht schuldig" bezeichnet hatten. Der Prozeß Hossek-Kurz erregte in aller Welt Aufsehen, war es doch ein Urteil gegen das Gesetz und über das Gesetz hinaus; allerdings ein Urteil, das im vollem Einklang mit der öffentlichen Meinung stand.

Die Verhandlung gegen den — ich folge hier dem Bericht der Neuen Freien Presse (Nr. 16254) vom 21. November 1909 — zweiunddreißigjährigen Ladislaus Hossek war zweifellos eine der spannendsten, welche seit langem vor dem Wiener Schwurgericht stattgefunden. Der wegen Banknotenfälschung Angeklagte entstammt einer Beamtenfamilie und hatte die Medizin zu seinem Studium gewählt. Seine Universitätslehrer stellten ihm das Zeugnis aus, daß er als Student durch die Energie, mit der er sich dem Studium hingegeben, aufgefallen sei, und die ausgezeichneten Resultate, mit denen der Student

die vorgeschriebenen Rigorosen bis auf das letzte abgelegt hat, beweisen, daß er mit Fleiß und Zähigkeit an die Arbeit gegangen ist. Auch im klinischen Dienste erwarb er sich die Anerkennung seiner Lehrer, unter denen sich die angesehensten Professoren der Wiener medizinischen Fakultät befinden. Nur eine Prüfung fehlte noch, dann wäre dem strebsamen Studenten, der sein Studium nicht wie ein trockenes Handwerk betrieb, sondern in der Medizin ein Ideal tätiger Menschenhilfe schwärmerisch verehrte, der Doktorhut der Wiener medizinischen Fakultät überreicht worden. Bevor jedoch der Student dieses Ziel erreichte, trat in seinem Leben ein Ereignis ein, das ihn aus der Bahn des bürgerlichen Studienbetriebes hinausriß und auf einen Weg drängte, auf dem er sich von glänzenden Bildern des Ruhmes umgaukelt sah, auf dem er träumend weiterging, immer weiter, mitten durch Not, Hunger und Krankheit hindurch, die Fata Morgana des Weltruhmes vor sich . . . . bis ihn der Absturz in die dunklen Schluchten der Verfehlung und des Verbrechens aus seinen phantastischen Träumen jäh herausriß. Der Student, von dem ein medizinischer Sachverständiger im Gerichtssaal in seinem Gutachten sagte, er verfüge über keine hervorragende Intelligenz und sei nicht von besonderer Begabung, machte nämlich eine Entdeckung, die ihn in den Kreisen der medizinischen Welt sofort bekannt machte. Gelegentlich eines Ausfluges in die Donauauen entdeckte er, daß deren Gebiet malariaverseucht sei, und daß die hier vorkommenden Fälle von Malaria auch jenen Malariaerreger aufwiesen, wie er für die tropische Malaria charakteristisch sei. Und nun war sein Entschluß gefaßt. Das letzte Rigorosum mochte warten. Hier hatte sich ihm ein Gebiet aufgetan, wo er Menschen Hilfe bringen konnte, hier wollte er forschen, arbeiten, hier den Ruhmeskranz erwerben, der die Stirne selbstloser großer Forscher ziert.

Um aber diese Forschungen durchzuführen war Geld und wieder Geld notwendig; Hossek konnte es nirgends auftreiben; nachgewiesenermaßen hungerte er sich durch, kam mehr und mehr herunter und fiel in schwere Krankheit. Die Krankheit hatte er sich hauptsächlich dadurch zugezogen, daß er in dem verseuchten Donausumpfgebiet sich monatelang aufgehalten und die Bewohner dieses Gebietes ohne Bezahlung mit fieberstillenden Heilmitteln kuriert hatte. In Mikroskopie und Photographie sehr erfahren, fuhr es Hossek eines Tages durch den Sinn, „ob man nicht mit den Mitteln der Farbenphotographie Banknoten nachahmen könnte, ohne daß die falschen von den echten zu unterscheiden wären“. Das kehrte immer wieder und hakte sich in seinem Gehirn ein. Damit könnte ihm geholfen werden; gelänge



es, wäre die Gasse zum Ruhm, zur Arbeit, zum Erfolge frei. — „Ein Verbrechen? Aber konnte man es ein Verbrechen nennen, was ihn instand setzen würde, ein Retter und Befreier der leidenden Menschheit zu werden! Ein Sprung über den Graben, in dem so viele versanken, und er wäre drüben, drüben in der Freiheit, im Glück, im Schaffen. Er hatte gezeigt, was er als Entdecker leisten konnte. Es waren keine leeren Phantasien von Forscherglück, die ihn jetzt umschmeichelten, trunken fühlte er, er könne, wenn er aus Hunger und Armut sich herausschwänge, etwas leisten, etwas Großes, Segensreiches."

Hossek stellte einige Banknoten zu 50 Kronen so vollendet dar, daß sie nur von Sachverständigen als Falsifikate zu erkennen waren. Schnell kam die Polizei auf seine Spur und verhaftete ihn und ein Fräulein Kurz, bei der Hossek Unterkunft gefunden. Die Tat fand, wie erwähnt, eine milde Beurteilung; die gipfelte darin, „daß nach den Ergebnissen des Beweisverfahrens auch nicht im geringsten angezweifelt werden konnte, daß Hossek zu jenen Personen gehöre, die bereit sind, der Menschheit ihr volles Leben zu widmen und auch in der Lage sind, Großes zum Wohl der Menschheit zu leisten". „Hossek hat", so äußerte sich einer der Geschworenen, „in uns den Glauben erweckt, daß er bei seinem Eifer und seinen hervorragenden Kenntnissen auf den speziellen Gebieten, denen er sich gewidmet, noch zum Nutzen der Gesamtheit werden kann. Auch mußte ja berücksichtigt werden, daß sich Hossek in einer förmlichen Zwangslage befunden und nur unter dem Drucke der höchsten Not gehandelt hat."

Die Geschworenen glaubten an die idealen Motive, erkannten auf „Nichtschuldig" und Freisprechung war die Folge.

Ob wir es hier mit rein idealen Motiven zu tun haben, ist eine andere Frage; es scheint, wenn man nach den zahlreichen vorliegenden Berichten urteilen darf, allerdings der Fall zu sein. Wir treffen wohl das richtige, wenn wir annehmen, daß es tatsächlich ursprünglich rein ideale Motive waren, von denen Hossek zunächst ausging, dann kamen doch wohl realere Motive zum Durchbruch, wie der Gedanke an Ruhm und endlicher Belohnung.

Wenn Prof. Näcke in dem erwähnten Bericht sagt: „Sportsmäßige Brandleger dürfte es nicht geben, das wäre teuflisch," so kann ich erwidern, daß es leider auch solche gibt; sie waren sogar nicht gerade selten. In den 70 er bis 90 er Jahren des vorigen Jahrhunderts machte sich in Nordamerika eine kommunistische Bewegung bemerkbar, die besonders gewisse Schichten der amerikanischen Arbeiterbevölkerung ergriffen hatte. Die Kommunisten arbeiteten in ihren geheimen Verbindungen auf Umsturz alles Bestehenden; sie wurden



darin von sehr kapitalkräftigen Leuten unterstützt. Deren übrigens sehr reale Beweggründe brauchen hier nicht erörtert zu werden; genug, es fanden sich viele, den besten Kreisen angehörende junge Leute bereit, Brandstiftungen gewissermaßen en gros zu betreiben. Zu dem Zweck verbanden sie sich mit den Tramps. Darunter versteht man bekanntlich die zur Landplage gewordenen, die Vereinigten Staaten nach allen Richtungen durchziehenden Vagabunden. Sie rekrutieren sich aber nicht, wie bei uns, aus relativ harmlosen Landstreichern, sondern sind durchweg gefährliche Elemente, die den höchsten Prozentsatz zu dem Verbrechertum liefern. Ursprünglich verstand man unter Tramps einfach Arbeiter, die infolge Stillstand der Geschäfte keine Arbeit erlangen konnten, sich zu großen Wanderzügen vereinigten und meist in westlicher Richtung nach neuen Erwerbsquellen suchten. Diese Erwerbsquellen waren noch, wenigstens in der Sommerzeit, auf dem Lande zu finden, und namentlich während der Ernte kamen die Leute den Farmern gelegen. Man nannte sie daher „harvestes", d. h. Erntearbeiter. Es dauerte aber nicht lange, bis die Bezeichnung Tramp (Vagabund) allgemein aufkam. Die Tramps überschwemmten zu vielen Tausenden das Land und wurden von gewissenlosen Agitatoren zur Ausübung verbrecherischer Handlungen aller Art — Eisenbahnüberfälle, Zerstörung von Maschinen in den Fabriken, Brandstiftungen, Raub und Mord — gedungen. Einesteils aus Begeisterung an den Ideen der kommunistischen Bewegung, andererseits aber auch nur, weil die Gefahr lockte, schlossen sich junge Leute diesen Tramps an und verübten unter deren Leitung die furchtbarsten Greueltaten. Darunter stand Brandstiftung von Farmen und Fabriken an erster Stelle.

Mißverstandene soziale Ideen mögen wohl in der Hauptsache als Grund der Brandstiftungen anzusehen sein; sieht man aber die vielen Berichte aus den Jahren 1870 bis 90 durch, so stößt man doch auf Brandstifter, die zweifellos als „Sportverbrecher" anzusprechen sind. Wie in so vielen Fällen wird auch bei diesen Leuten der sogenannte „Brandtrieb" nach und nach zum Durchbruch gekommen sein und schließlich mögen sie ihre Taten nur unter dem Einfluß der Feuermanie begangen haben. —

Ins Gebiet der Geschlechtsverirrungen mit seinen zahlreichen, schwer zu begrenzenden Pfaden fallen wohl nachstehende beide Fälle.

Im Mai 1912 ging durch die Tagespresse eine Meldung von einem wahrscheinlich einzig dastehenden Verbrechens-Motiv. Danach hat ein Mann im Staate Minessota, den — angeblich — die ersten Psychiater (?) als zurechnungsfähig erklärt haben sollen, nur deshalb



einen vorbedachten Mord begangen, um zu sehen, wie eine elektrische Hinrichtung vor sich gehe. Es handelt sich aber nicht um einen indirekten Selbstmordkandidaten, der selbst zu feige ist, mit eigener Hand seinem Dasein ein Ziel zu setzen, sondern — und das ist das Neue an der Sache — um ein Individuum, das ursprünglich nur sehen wollte, wie man einen Verbrecher auf die schnellste Weise hinrichtet. Der Mörder hatte nämlich öfter vergeblich versucht, Zutritt zu einer Elektrokution zu erhalten; der wurde ihm versagt, nun schlug er kurzerhand eine ihm völlig fremde Person nieder. Er soll bei seiner Verhaftung gesagt haben: „nun hätte er seinen Zweck erreicht und könne einer elektrischen Hinrichtung zusehen, wenn es auch seine eigene sei."

Inwieweit der Mann seiner Vernunft mächtig ist, möge dahingestellt bleiben; es kann kaum bezweifelt werden, daß wir es hier mit einer Form des Sadismus zu tun haben. Der äußert sich ja gar nicht selten darin, daß die Leute selbst keine grausamen Handlungen begehen, sondern darin Befriedigung finden, wenn sie solchen Handlungen von andern bei andern zusehen können. Zu diesen Handlungen zählen vor allem auch Hinrichtungen; sie haben ja bekanntlich eine gewaltige Anziehungskraft für viele Menschen und es gibt genug Liebhaber, die viel Geld darauf verwenden, um bei einer Exekution zugegen zu sein. Daß das Zusehen bei Mord und Blutvergießen schließlich auch zu einem Mordtrieb ausarten kann, ist bekannt und durch viele Zeugnisse dargetan.

Man braucht daraufhin nur die Arbeiten von Krafft-Ebing und vor allem die übersichtlichen Darstellungen von Iwan Bloch (Das Sexualleben unserer Zeit, Beiträge zu Ätiologie der Psychopathia Sexualis Bd. II S. 47—50) durchzusehen und man findet eine Fülle des einschlägigen Materials.

Ebenso interessant wie der vorstehende Fall, den ich trotz aller Bemühungen in seinen Einzelheiten nicht erfahren konnte, ist der der Giftmörderin Luise V. aus Chikago. Dieses junge, angeblich blendend schöne und üppige Weib soll in den Jahren 1910 und 1911 aus Freude daran, Sterbende und Leichen zu sehen, und vor allem, um die Toten schmücken zu können, nicht nur Fremde, sondern auch mehrere ihrer eigenen Angehörigen vergiftet haben. (Meldung der Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 525 vom 10. November 1911.) Monate hindurch besuchte die V. — so heißt es übereinstimmend in mehreren Zeitungsnotizen — fast täglich ein Beerdigungsinstitut; dort wusch sie die Körper der Verstorbenen, kleidete sie an und legte sie in den Särgen auf bunte, stark duftende Blumenpolster. Sie



erhielt für ihre Tätigkeit keinerlei Entgelt, im Gegenteil, sie beschaffte selbst sehr häufig die kostbarsten, aber immer stark riechenden Blüten. Da das Beerdigungs-Institut ihr jedoch nicht genügend Beschäftigung bot, soll sie nach und nach mehrere Fremde, dann ihren Gatten und ihre Kinder durch Arsenik beseitigt haben. Die Leichen ihrer Angehörigen schmückte sie mit besonderem Aufwand, hüllte sie in seidene Gewänder und überschüttete sie mit Jasmin, Veilchen, Rosen usw.

Sehr bemerkenswert ist eine Mitteilung des Inhabers des Beerdigungs-Institutes: er soll gesagt haben: die V. kam monatelang und schmückte die mir zur Beerdigung übergebenen Toten mit einer Liebe, wie man sie bei den engsten Verwandten kaum für möglich halten würde. Sie entkleidete die Toten, wusch sie aufs sorgfältigste, salbte sie zuweilen mit parfümierten Fetten und je weiter sie in ihrer Tätigkeit kam, desto erregter wurde sie. Trat sie vor eine Leiche, so blieb ihre Gesichtsfarbe zunächst normal, nur die Augen glänzten stark. Dann konnte man ordentlich fühlen, wie ihre Erregung mit der fortschreitenden Arbeit wuchs. Die Wangen färbten sich und wurden blutreicher, der üppige Busen schien voller zu werden; er straffte sich unter der Kleidung. War die Leiche fast fertig, so geriet die V. in stärkere Erregung, der Körper vibrierte; darauf trat eine deutlich wahrnehmbare Erschlaffung ein, die Gesichtsröte verschwand und die ganze Person schien kleiner zu werden, mehr in sich zusammen zu sinken.

Soweit man ohne genauere Kenntnis des Falles urteilen kann, handelt es sich bei der Beschuldigten zunächst nicht um einen Mordtrieb, sondern wir haben es mit einem auf sadistischer Unterlage aufgebauten Fetischismus zu tun. Dies wird teilweise bestätigt durch die höchst merkwürdigen Fälle von symbolischer Nekrophilie, über die u. a. Tarnowsky (Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes, Berlin 1886, S. 47—48) berichtet. Es wird ausdrücklich in dem Bericht betont, daß die V. die meiste Freude am Schmücken der Toten hatte; den Sterbenden selbst brachte sie nur geringeres oder gar kein Interesse entgegen. Und erst als sie nicht mehr genug Leichen vor Augen bekam, die sie schmücken konnte, griff sie zum Gift und mordete. Sicherlich auch aus sadistischen Neigungen, die, wie I. Bloch ganz richtig sagt, bei vielen professionellen Giftmischerinnen, wie Jegado, Brinvilliers, Gottfried, wahrgenommen wurden.

Sieht man die Geschichte der Giftmischerinnen durch, so wird man fast immer finden, daß sie geschlechtlich sehr stark erregbare bzw. ausschweifende Frauen waren, bei denen Wollust und Mordlust in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.



Das Hauptmotiv der V. scheint aber doch wohl eine Art Fetischismus gewesen zu sein. Zunächst fällt uns die Vorliebe für starke Gerüche auf; bekanntlich haben schon einfache, noch mehr aber scharfe natürliche oder künstliche Parfüms — Ambra, Moschus, Lavendel, Ylang-Ylang — eine mehr oder minder starke sexuell erregende Wirkung und zwar sowohl auf Männer, wie auf Frauen. Erstere scheinen für diese Düfte am empfindlichsten zu sein. Im weiteren war der V. sicherlich der eigentümliche, von den Toten ausgehende Geruch angenehm. Unter den Körperfunktionen, die als Fetisch wirken können, nimmt der Geruch, wie das I. Bloch und andere Schriftsteller dargetan, den ersten Platz ein. Vor allem ist es die Ausdünstung des Körpers, die bei dem Geruchsfetischismus die größte Rolle spielt. Von jeher galt ja im Volke der Schweißgeruch als ein mächtiges Aphrodisiakum. Bei der Frau V. wirkten die Blumengerüche und der Geruch der Leiche sexuell erregend. Das geht ja klipp und klar aus den Aussagen des Leichenbestatters hervor. Beim Hantieren mit den Toten steigerte sich die Erregung, gipfelte im Orgasmus und klang dann völlig ab.

Vielleicht spielte auch die Vorstellung von der Willenlosigkeit der Leichen eine Rolle; die V. sah sich immer in die Möglichkeit versetzt, ohne Widerstand ihren Begierden sich schrankenlos hingeben zu können. Wir können bei ihr wohl die Diagnose stellen: Nekrofetischistin auf sexueller Basis. (Siehe hierzu auch I. Bloch: Das Sexualleben, Berlin 1908, Seite 708 ff.)



XIV.

Tatortsfingerschau.

Die Überlegenheit des Schneiderschen Abzieh-Verfahrens gegenüber allen anderen bisher bekannt gewordenen Versuchen auf diesem Gebiet.

Von

Staatsanwalt Dr. **W. Schütze,** Rostock i. M.

Wer je in der kriminalistischen Praxis gestanden hat, weiß, wie schwierig es war, am Tatort Fingerabdrücke des Täters aufzufinden und sichtbar zu machen, daß die größte Schwierigkeit meist aber sich erst ergab, wenn es galt, die gefundenen Abdrücke zu sichern und zu verwerten. Jeder Fortschritt, jede neue Erfindung auf diesem Gebiet waren daher mit ungeteilter Freude dankbarst zu begrüßen, ganz gleich von wo sie kamen. Wohl alle größeren Polizeibehörden und gerichtlichen Sachverständigen haben deshalb gelegentlich an der Vervollkommnung der hier in Betracht kommenden Verfahren gearbeitet und Versuche verschiedenster Art angestellt, doch waren, abgesehen etwa von der besseren Kenntnis brauchbarer Einstaubpulver für alle denkbaren Fälle und allerlei Vorschlägen für das Jodverfahren bei Fingerabdrücken auf Papier, in der deutschen Litteratur bis 1911 irgendwelche Neuerungen von wesentlicher Bedeutung nicht bekannt geworden. Die Erfolge der Tatortsfingerschau blieben daher auf vereinzelte, dann aber um so glänzendere Ergebnisse beschränkt, welche einzelne der größten Polizeibehörden kraft ihrer Ausstattung mit allen Hilfsmitteln und ganz hervorragendem, langjährig geschulten Personal errangen.

Und doch sagte sich jeder denkende Kriminalist, daß gerade hier ein Arbeitsfeld sei, das bei wenig Aufwand schon reichsten Ertrag liefern müsse, wenn nur erst eine wirklich zweckentsprechende Art seiner Bestellung gefunden sei. Eine solche ist uns meiner Ansicht nach zum erstenmal, aber auch gleich in vorzüglicher Lösung fast aller einschlägigen Fragen, durch das Abziehverfahren von am Tatort gefundenen Fingerabdrücken geboten, das der Wiener Polizei-



photograph Rudolf Schneider erfunden hat und sich hat patentieren lassen. Dessen Bekanntgabe durch das Wiener Polizeipräsidium in einer an zahlreiche beteiligte Behörden und Kriminalisten versandten Abhandlung vom 26. Mai 1911 hat überall die größte Beachtung gefunden, und ich habe, schon damals von dem unschätzbaren Wert der Sache durchdrungen, mit Freuden die mir von den zuständigen Herren des Wiener Polizeipräsidiums freundlichst gebotene Gelegenheit benutzt, das Schneidersche Verfahren in Band 45 dieses Archivs, S. 89ff. zu besprechen, damit es der breitesten Öffentlichkeit aller beteiligten Kreise bekannt werde, und endlich die Tatortsfingerschau aus einer Geheimwissenschaft einzelner besonders bedeutender Polizeibehörden zu einem Gemeingut aller werde, die das Verbrechen bekämpfen.

Die Einfachheit und Zuverlässigkeit des Schneiderschen Verfahrens ist so zwingend, daß es in kürzester Frist nach jenen Veröffentlichungen in allen fünf Erdteilen begeistert aufgenommen ist. Die einzige Ausnahme dürfte der Aufsatz des Dresdener Kriminalkommissars Dr. Robert Heindl sein „Die Fixierung von Fingerabdruckspuren am Tatort“ in diesem Archiv Bd. 46, S. 220ff., der in der Behauptung gipfelt, das Schneidersche Verfahren sei nicht neu, man habe längst besseres. Den Beweis sucht er zu führen, indem er sich auf Dübois, Viotti, Stockis und Birnstengel beruft und ihre Vorschläge mit den Schneiderschen vergleicht. Zur Nachprüfung der Heindlschen Behauptungen sind auf meine Bitte bei den Polizeipräsidien zu Wien und München eingehendste Versuche mit allen genannten Verfahren angestellt und mir freundlichst mit der Genehmigung der Veröffentlichung überlassen. Da es aber weniger darauf ankommt, was der großstädtische Fachmann nach langjähriger kriminaltechnischer Schulung und Erfahrung mit allen seinen Hilfsmitteln an seiner besteingerichteten Arbeitsstätte aus einem Verfahren herauszuholen vermag, als darauf, was das Heer der Untersuchungsrichter und Staatsanwälte, der Kriminalbeamten mittlerer und kleinerer Gemeinden und vor allem der Landgensdarmen damit zu leisten vermag, die nun einmal die erdrückende Mehrzahl der Strafsachen am Tatort zu bearbeiten haben, so habe ich auch selber eine lange Reihe von Versuchen angestellt. Die Ergebnisse aller dieser Ermittelungen sind folgende.

Das „papel registrador“ des Brasilianers Dr. Dübois wird hergestellt, indem man 50 g Wachs und 50 g Paraffin miteinander schmilzt und mit 20 Tropfen Glyzerin gut verrührt. In die flüssige Masse taucht man Papierstreifen, die in wenigen Minuten an der



Luft trocknen. Das Papier bekommt dadurch eine leicht gelbliche Farbe und ist schwach durchscheinend. Ist man sehr vorsichtig zu Werke gegangen, so ist der Überzug glatt; wenn man aber das Papier etwas schnell durch die Flüssigkeit zog, oder diese noch reichlich warm war, jedoch auch sonst zuweilen bilden sich zahlreiche Luftblasen auf der Schicht, die an der Luft meist aufspringen und als kleine Krater die Oberfläche uneben und für unsern Zweck unverwendbar machen.

Hat man ein glatt überzogenes Papier erhalten, so ist doch meist die Schicht nicht gleichmäßig stark, sondern nach der Abtropfseite verdickt und, was das schlimmste ist, leicht streifen- oder wellenförmig dicker oder dünner. Das überzogene Papier ist wohl ziemlich unbegrenzt haltbar, muß jedoch schonend aufbewahrt werden, da der ungeschützte Überzug Staub und Schmutz aufnimmt und sehr weich und daher sehr leicht verletzbar ist. Jede Schramme aber würde im abgezogenen Bild ein Loch geben. Endlich gefährdet der sehr niedrige Schmelzpunkt das Blatt, schon starke Sonnenwärme kann es zerstören und schon bei geringer Wärme schwindet seine Widerstandsfähigkeit selbst gegen leichten Druck. Die warme Hand genügt, das Blatt erheblich zu schädigen, so daß es kein klares Bild mehr aufnimmt. Und nun zum Abziehverfahren selber, zu dem ich wie für alles folgende im voraus bemerke, daß ich nur ganz frische, tadellos klare, gut eingestaubte Abdrücke verwendet, insofern also allen Verfahren die denkbar günstigsten Bedingungen geboten habe.

Drückt man das „papel registrador“ kalt auf eine Abdruckspur, so bekommt man selbst bei starkem Einpulvern nur unverwendbare Spuren ohne jede Linienzeichnung. Zur Erlangung eines brauchbaren Abzugs muß man das Papier erwärmen. Das gelingt am gleichmäßigsten über einer breiten Hitzfläche, wie einem Herd, Ofen und dgl. Erwärmt man über einem Streichholz, einem Licht, einer Lampe, ja auch an einem heißen Lampenzylinder, so wird man nur bei großem Geschick und viel Glück einem unregelmäßigen Weichwerden der Schicht entgehen. Entmutigend oft treiben unregelmäßige Streifen in die Fläche. Bemerkt man sie nicht, und sie entgehen einem leicht, zumal das erwärmte Blatt schnell auf den Abdruck gelegt werden muß, so bekommt man nur einzelne Streifen des Bildes abgehoben und der kostbare Abdruck ist unrettbar zerstört. Hierzu genügen schon beim Tränken oder beim Erwärmen entstandene flächenweise Unregelmäßigkeiten in der Stärke der Schicht, zumal sie auch ein unregelmäßiges Erkalten bewirken. Die Schicht bleibt

dann leicht in breiten Pflastern auf dem Abdruck sitzen, während andere Teile mit Stücken des eingestaubten Abdrucks auf dem Papier haften bleiben, so daß beide Teile unbrauchbar geworden sind. Drückt man das Abziehpapier gar nicht gegen die Unterlage, so hebt es das Bild meist gar nicht oder nur lückenhaft ab, drückt man darauf, so haftet auf der natürlich ebenfalls weichgewordenen Rückseite der besonders im Durchblick störende Abdruck des Fingers, Handballens oder sonst aufgedrückten Gegenstandes, und war der Druck nicht ganz gleichmäßig, so vernichtet er die Gleichmäßigkeit der erweichten Abzugsschicht und zerstört Abdruck wie Abziehbild.

Diese Schäden vermindern sich selbst dann kaum nennenswert, wenn man die der Wärmequelle abgekehrte und daher meist gleichmäßiger erwärmte Seite des Papiers auf den Abdruck legt. Alle diese Mängel wachsen ins Unberechenbare, wenn man nicht von ganz glatter Unterlage, sondern von unebenen Flächen wie geschnitzten oder verzierten Kästen, geriefelten Vasen, Gläsern u. dgl. Abdrücke abheben will. Hier versagt das Papier fast völlig, weil es sich den Unebenheiten nicht anschmiegt, und man erhält von dem nach dem Einstauben klar und lückenlos sichtbaren Fingerabdruck nur einzelne zusammenhangslose Spuren, die gerade auf den höchsten Erhebungen saßen.

Hat man aber wirklich, wie das bei sehr viel Geschick und Glück möglich ist, einen schönen klaren Abzug erlangt, so macht seine Erhaltung große Schwierigkeiten, da er von der weichen und empfindlichen Masse nur lose aufgenommen ist und sich fast ausnahmslos glatt abwischen läßt. Er muß also vor jeder Berührung peinlichst geschützt werden. Wegen der eben genannten Mängel muß das Abziehbild stets photographiert werden und zwar baldigst. Das wird zwar meist möglich sein, je nach dem gewählten Pulver und seiner Gegensätzlichkeit zum gelblichen Abziehpapier, aber mit sehr verschiedenem Erfolg. Das Abziehbild ist endlich linienverkehrt, daher zum unmittelbaren Vergleichen ungeeignet. Ein linienrichtiges Bild ist bei diesem Verfahren nur durch Umphotographieren zu erreichen. Andere als sorgfältig eingepulverte Fingerabdruckspuren lassen sich mit dem Dübois-Papier fast nie abnehmen. Selbst in dicken Staubschichten tadellos sichtbare Abdrücke geben keinen verwertbaren Abzug und bei Spuren von Schmutz, Blut, Mörtel, Schrift, versagt es völlig. Man erhält da bestenfalls einzelne unbrauchbare Brocken der Spur.

Ziehen wir das Ergebnis: Das Verfahren des Dr. Dübois ist ein gefährlicher Notbehelf, bei dem sehr leicht die Spur nutzlos zer-



stört wird. Es darf nur angewandt werden, wenn durchaus keine andere Möglichkeit geboten ist und nur von sehr geübter und geschickter Hand. Ohne Mithilfe der Photographie ist es vollends Stückwerk. Daß es irgendwo eingeführt ist, habe ich nicht feststellen können.

Als zweiten, der vor Schneider Anspruch habe sich als Erfinder eines Abziehverfahrens zu betrachten, nennt Dr. Heindl den Dr. Manuel Viotti, der in seinem 1910 zu San Paulo erschienenen Buch „identificaçao e filiaçao“ über „Eidographie“ geschrieben habe. Weder dem Münchener noch dem Wiener Polizeipräsidium, noch mir ist es gelungen, dies Buch aufzutreiben und Herrn Dr. Heindl selber, der mir auf Anfrage in liebenswürdigster Weise Auskunft gegeben hat, steht es auch nicht zur Verfügung. Da er nur dunkel andeutet, das Buch handle von „Eidographie“, muß ich annehmen, daß auch ihm über ein darin etwa erwähntes Abziehverfahren nichts bekannt ist. „Eidographie“ aber ist ein Ausdruck, bei dem ich mir wie bei den meisten Fremdworten nichts denken kann, da er verschiedenster Auslegung fähig ist. Ob also Dr. Viotti ein hier in Betracht kommendes Verfahren erfunden oder wenigstens veröffentlicht hat, habe ich nicht ermitteln können.

Bedeutendere Erfolge als mit dem Wachspapier lassen sich allerdings mit dem von Dr. Stockis in Lüttich erfundenen und nach Dr. Heindl in der revue de droit pénal et de criminologie im November 1910 mitgeteilten Verfahren mit photographischem Papier erringen; das vom Dresdener Erkennungsdienst „seit einer Reihe von Jahren zur Sicherung von Fingerabdrücken, die nicht photographierbar sind“ angewandte „Übertragungsverfahren entspricht im großen und ganzen der von Stockis publizierten Methode“ nach Dr. Heindls Mitteilung. Da man aber nichts Genaueres darüber erfährt, muß die Untersuchung auf das Verfahren von Stockis beschränkt bleiben, das in der deutschen Literatur meines Wissens zuerst in Bd. 44 dieses Archivs, Heft 1 und 2 (ausgegeben am 19. Oktober 1911), S. 506f. erwähnt wird. Prof. Pfeiffer, Graz, berichtet dort in der Zeitschriftenschau aus Bd. 15 der annales d'hygiène publique vom Februar 1911, daß Stockis „zur Übertragung der verschiedenartigsten kriminell wichtigen Spuren mit allen ihren Einzelheiten photographisches, mit einer Gelatineschicht überzogenes Kopierpapier — Marke Solio oder Bromsilberpapier — mit bestem Erfolge verwendet“. Das Verfahren ist nach dem Bericht von Dr. Heindl folgendes: „Jedes photographische Gelatinpapier (nicht aber Celloidinpapier) genügt. Man braucht es nur in einem gewöhnlichen Fixierbad auszufixieren. Ist



das Papier fixiert, gut gewaschen und dann getrocknet, so läßt es sich unbegrenzt lange aufbewahren. Soll es benützt werden, taucht man es einige Minuten in Wasser, das mäßig warm sein soll (nicht über 30° Celsius). Dann legt man es für einen Augenblick zwischen saubere Filtrierblätter (Löschpapier), um das überschüssige Wasser zu entfernen und appliziert dann die Gelatineseite auf den Fingerabdruck. Dabei drückt man zweckmäßig zunächst die Mitte des Papiers auf das Objekt und streicht dann gegen die Ränder zu. Nur auf diese Weise läßt sich die Bildung von Luftblasen vermeiden. Schließlich zieht man das Übertragungspapier wieder langsam und vorsichtig ab und wird darauf ein ebenso exaktes Abbild des Fingerabdrucks finden, als auf der Schneiderschen Folie." „Um Kontraste zu erzielen, kann man auch das Papier vor dem Fixieren so lange dem Licht aussetzen, bis es schwarz ist." Ich meine, wenn man bedenkt, was man da alles muß, so klingt die Sache schon gar nicht so einfach, wie sie wohl möchte, und was man bei der praktischen Anwendung damit für Überraschungen erleben kann, erwähnt der Bericht mit keinem Wort. Dazu hatte der hochverdiente Dr. Stockis, dem wir schon so manche Anregung verdanken, auch kaum Anlaß, als er einfach seine neuesten Ergebnisse mitteilte, wenn man aber verschiedene Verfahren vergleicht, um eines als das einfachste und sicherste zu ermitteln, müssen m. E. alle Schwierigkeiten nach fremden und ausgiebigen eigenen Versuchen geprüft und gebührend betont werden. Zunächst ist es nicht jedermanns Sache, überhaupt mit photographischen Papieren zu arbeiten, und jedenfalls setzt das immer schon eine gewisse photographische Einrichtung und Übung voraus. Man muß wissen, wie die einzelnen Papiere zu behandeln sind, z. B. daß man die meisten von ihnen nur in der Dunkelkammer öffnen darf (muß also auch solche zur Verfügung haben), daß man nicht mit den Fingern auf die Schicht fassen darf, daß jegliche Vermengung von Entwickler und Fixierbad peinlichst zu vermeiden ist u. dgl. mehr, denn mit dem von Dr. Heindl erwähnten Fixieren ist es nicht abgetan, will man das Papier schwarz haben, so muß es nach dem Belichten erst entwickelt und dann fixiert werden. Also nicht genug, daß man die Eigenschaften der verschiedenen Papiere kennen muß, es muß eine Dunkelkammer besorgt werden mit Lampe, Schalen, Meßgläsern, Entwickler, Fixierbad, Wässerungsvorrichtung und staubsicherem Trockenplatz. Daß Dr. Heindl das alles völlig außer Ansatz läßt, beweist, daß er ausschließlich die Verhältnisse der paar Großstädte berücksichtigt, bei denen so etwas natürlich als in höchster Vollkommenheit vorhanden und als etwas Selbstverständ-



liches vorausgesetzt wird. Es gibt aber zahlreiche Polizeiämter sehr beachtenswerter Mittelstädte, in denen, wie wohl ausnahmslos bei allen Kleinstädten, jede photographische Einrichtung und Erfahrung fehlt, und ohne Frage gibt es hunderte von Untersuchungs- und Erhebungsrichtern und von Staatsanwältern, die davon ebensowenig etwas kennen und haben wie unsere Gensdarmen. Sollen die alle aber von vorneherein ausgeschieden werden, obwohl gerade sie, wie schon erwähnt, die weit überwiegende Mehrzahl der Fälle und besonders der Tatorte zu bearbeiten haben? Sind ihnen aber die erforderlichen Hilfsmittel nicht selbst vertraut, so werden sie sicher nur verschwindend selten den Photographen aufsuchen und von ihm das vorbereitete Papier als eine Ware beziehen, für deren zuverlässige Brauchbarkeit sie ganz auf sein Verständnis angewiesen sind. Das wird aber selten über die photographischen Eigenschaften des Papiers hinausgehen, den gerade für die kriminalistische Verwendbarkeit wesentlichen wird er meist verständnislos gegenüberstehen, wie mir zahlreiche Versuche bestätigt haben. Es ist aber durchaus nicht jedes Gelatinepapier für unsere Zwecke gleich verwertbar, wie wir noch sehen werden, ganz abgesehen davon, daß in vielen kleineren Städten dies Papier überhaupt nicht zu haben ist, sondern nur das weit verbreitetere Zelloidinpapier.

Ist nun aber wirklich das nötige weiß oder schwarz fixierte Gelatinepapier verschafft, so beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten erst. Ich wähle ein praktisches Beispiel. Im Landhaus des Herrn X. ist eingebrochen. Wir wandern also hinaus. Lange findet sich keine Spur vom Täter. Endlich entdecken wir an einem in die Wand eingelassenen Pfeilerspiegel einen Fingerabdruck, den unser Einstaubpulver hinreichend klar hervorhebt. Leider sitzt er gerade auf der Schleifkante des „Facetteglases". Mit Photographieren ist also nicht viel zu wollen, wir haben auch keinen geeigneten Photographen zur Stelle, und höchste Eile tut not, um den Täter möglichst wenig Vorsprung gewinnen zu lassen. Wir haben ja auch unser Gelatinepapier. Also bitte, etwas warmes Wasser, um es „einige Minuten" darin vorzuweichen. Ja, aber — das Landhaus ist unbewohnt im Winter, und alle Wirtschaftsräume sind abgeschlossen, und bitterlich kalt ist's auch. Also, holen wir's aus der Nachbarschaft. Die ist leider etwas weitläufig, aber schließlich kommt unser Gensdarm mit einem Töpfchen Wasser an. Sehr warm ist's gerade nicht mehr, aber was hilft's, es mag wohl gerade noch gehen. Wir weichen also ein und trocknen ab im Fließpapier, das sein getreues feingerilltes Muster auf unserm Abziehblatt hinterläßt oder, wenn es von



der besseren, weichen Art ist, zahllose feine Fäserchen, Abwischen lassen sie sich nicht, wir müssen sie schon in den Kauf nehmen. Nun drücken wir das Papier vorsichtig auf den Abdruck und heben es ebenso ab. Endlich am Ziel! Aber, o Schreck. Nur einzelne unzusammenhängende Teile des Abdrucks haften an unserem Abziehblatt. Der Rest, ebenso unbrauchbar geworden, ist auf dem Spiegel sitzen geblieben. Das Wasser war also doch wohl nicht mehr warm genug, um die Gelatineschicht hinreichend zu erweichen und klebrig zu machen, und nun ist alles verdorben. Na, nehmen wir an, wir haben Glück und finden schließlich noch einen Abdruck auf unserer Spiegelecke. Nun holt unser Gensdarm uns einen Erdölkocher vom „Nachbarn“, und wir heizen uns selber einen Kessel Wasser an. Der erste neue Versuch ist zwar auch nicht sehr ermutigend, das Wasser war wohl zu heiß, denn von unsern eingeweichten Papieren sind die Häute weggeschwommen, aber nun haben wir eins heil heraus. Ja, von dem bleibt ein Stück Haut am Fließpapier kleben. Wir werden daher das nächste nicht so kräftig ausquetschen. Wir legen es vorsichtig auf die geschliffene Spiegelecke, mit der Mitte zuerst, „nur auf diese Weise läßt sich die Bildung von Luftblasen vermeiden“, streichen gegen den Rand hin und — höhnisch quietschend rutscht unser Blatt über die blanke Fläche. Wir haben es zu gut eingeweicht, und es war noch reichlich feucht, als es auf das Glas kam, und daher von dieser verhängnisvollen Glätte. Und das schlimmste ist, das alles sind keine theoretisch erdachten Möglichkeiten, sondern Ergebnisse ernster praktischer Versuche, Fehlschläge, die nicht nur mir mit untergelaufen sind trotz langjähriger photographischer Übung, sondern noch technisch viel bewährteren Leuten. Und es sind nur wenige Beispiele aus vielen möglichen Fährlichkeiten. Trifft man nicht die richtige Wasserwärme und Entfeuchtung, so sind Lücken oder ein wenigstens leichtes Rutschen, das das Linienbild unklar macht, nur dem Wohlgeübten vermeidbar und auch dem nicht immer. Ferner rollen viele Papiere, sobald sie feucht werden, höchst unangenehm und machen die Gefahr, den Abdruck zu verwischen, dadurch noch erheblich größer. Die meisten endlich sind so dick und steif, daß sie sich in keine Vertiefung, z. B. Schleifereien in Gläsern, Erhabenheiten auf Schnitzwerk — drücken lassen, und daher völlig unbrauchbar sind, sobald die Fingerabdrücke nicht auf ganz glatten Flächen haften.

Die Möglichkeit, mit diesem Verfahren einen klaren, verwertbaren Abzug zu erlangen, ist also von einer großen Zahl umständlicher und nicht immer beliebig zu schaffender Voraussetzungen ab-



hängig und erfordert neben etwas Glück notwendig eine nicht unerhebliche Übung und Geschicklichkeit. Mit andern Worten, es kann nicht jedem in die Hand gegeben werden, sondern nur dem besonders veranlagten, technisch vorgebildeten Fachmann.

Und wenn es wirklich gelungen ist, einen tadellosen Abzug zu schaffen, und wir legen ihn in besonderem Briefumschlag sicher in die Akten, so finden wir zu Hause vielleicht nur noch ein unklar verwischtes Bild vor, denn der ungeschützte Abdruck verwischt glatter und schneller als schlechte Bleistiftschrift. Mit dem Finger kann man ihn fast immer einfach abwischen.

Teils deshalb, hauptsächlich aber wohl um die äußerst lästige Luftblasenbildung unter dem auf den Abdruck gelegten Papier zu vermeiden, hat Dr. Stockis jüngst in den archives de médecine legale Bd. 2, Heft 4 vom Nov. 1911 statt des Papiers die Verwendung einseitig gelatinierter Films empfohlen. Diese werden aber, soweit sie mir bekannt geworden sind, um das unangenehme und ein sicheres Arbeiten äußerst gefährdende Aufrollen zu vermindern, mit sehr starken Zelloidinblättern unterlegt, sind daher noch steifer als jedes Papier und bei der geringsten Unebenheit der Unterlage völlig unverwendbar. Auch war wenigstens bei den mir im Handel gelieferten die Gelatineschicht so mangelhaft klebrig, daß ein guter Abzug nie mit annähernder Sicherheit zu erwarten war, ein Übelstand, an dem auch ein Zusatz einer Mischung von je 50 Teilen Wasser und Glyzerin hier ebensowenig etwas bessert nach meinen und den mir mitgeteilten Erfahrungen, wie bei den Papieren, für die Dr. Heindl ihn empfiehlt. Ein Vorzug dieser Films ist allerdings die Durchsichtigkeit der Zelloidinunterlage, die es ermöglicht, die Luftblasenbildung beim Auflegen auf den Abdruck zu beobachten und zu beseitigen und vor allem den Abzug durch Draufkleben eines zweiten gleichen Blattes zu schützen. Freilich auch wieder ein Verfahren, das Übung und Geschick verlangt, soll nicht der Abzug arg gefährdet werden.

Das Bedürfnis, den Abzug zu schützen, hat endlich den Dresdener Kriminalbeamten Birnstengel dazu geführt, daß er abziehbares Gelatinepapier verwendet, das zunächst ebenso behandelt werden muß, wie das von Stockis benutzte nicht abziehbare, dann aber, nachdem der Abdruck darauf übertragen ist, mit diesem nach unten auf einen mit dünner Kleisterschicht bestrichenen Karton gequetscht werden soll. Nach vollständiger Trocknung springe die Papierschicht von selber ab, und auf dem Karton habe man nun das linienrichtige, durch die Gelatineschicht geschützte Bild des Abdrucks.



So bestrickend einfach und schön das klingt, so bietet doch dies Verfahren bei genauerer Prüfung noch mehr Schwierigkeiten und Gefahren als alle vorigen. Zunächst haften ihm alle Nöte des Gelatineverfahrens überhaupt an, aber in wesentlich erhöhtem Maß, denn die Abziehpapiere sind noch viel empfindlicher, rollen meist noch stärker usw. als die andern. Hinzu kommt, daß sie in kürzester Frist verderben. Die meisten fangen schon nach 4 bis 5 Wochen an abzublättern oder so fest zu haften, daß sie nicht mehr heil heruntergehen. Deshalb hält sie auch kein Geschäft gern auf Lager. Rostock hat etwa 70000 Einwohner und eine große Anzahl besuchter Badeorte in der Nähe, trotzdem war im August, also in der Hauptzeit, in seinen mehr als 2 Dutzend z. T. sehr groß eingerichteten Geschäften, die mit photographischem Bedarf handeln, kein Abziehpapier vorrätig außer einem einzigen Päckchen von 10 Blättern, mit dem zufällig einer der Inhaber Versuche hatte anstellen wollen. Es ist also unrichtig, wenn Dr. Heindl meint, daß in unvorgesehenen Bedarfsfällen „jedes Geschäft, das photographische Papiere führt“, damit aushelfen könne. Und nun die praktische Anwendung.

Zunächst fällt ein Vorteil des Stockisschen Verfahrens dabei fort. Man kann nur mit weißer Unterlage arbeiten, denn wenn man das Papier belichtet, entwickelt und fixiert, um eine schwarze Schicht zu erhalten, kann man diese nicht mehr abziehen und als Deckblatt benutzen, weil sie in ihrer undurchsichtigen Schwärze den unter ihr liegenden Abzug verdecken würde.

Ferner ist die Gefahr, daß die Gelatinehaut sich ganz oder lappenweise ablöst, wenn man nicht gerade die richtige Zeit beim Einweichen trifft, die bei den einzelnen Papieren nach ihrer Herstellung, ihrem Alter z. Z. der Vorbereitung und Verwendung und dgl. recht verschieden sein kann, gerade wegen ihrer Abziehbarkeit eine ganz außerordentlich große. Besonders wenn das Wasser etwas zu warm war, ist kaum zu vermeiden, daß Stücke am Fließpapier hängen bleiben, zwischen dem man die überschüssige Feuchtigkeit ausquetschen soll. Hinzukommt, daß die aufgequollene Gelatineschicht schlüpferig ist und schon dadurch sehr leicht verrutscht. Diese Gefahr wiederholt sich stark vergrößert beim Aufkleben, das abermals neue Zutaten, Karton und einen glasklaren, völlig gleichmäßig dünn verstreichbaren, tadellos klebenden Kleister verlangt, von Pinsel u. dgl. abgesehen. Auf dem Kleister rutscht das Papier natürlich erst recht, dabei verwischt und verschmiert der Abzug sehr leicht, wirft, reckt, verzerrt, kraust sich die Haut, und wenn man, um das

möglichst zu vermeiden, den Kleister gar zu vorsichtig verrieben hat, läßt er ganz oder stellenweise los, und bei den Versuchen, das Häutchen wieder festzukriegen, ist die Wahrscheinlichkeit der Zerstörung oder wenigstens argen Beschädigung erschreckend groß.

Haben wir die Sache aber nach all diesen Fährlichkeiten glücklich festkleben, so wissen wir noch lange nicht, ob sich darunter nicht neues Unheil zusammenzieht. Herr Dr. Heindl sagt zwar, wenn das Ganze völlig trocken ist, springt das Papier von selber ab, aber erstens dauert das viele Stunden, die man nicht immer beliebig warten kann. Der schönste Abzug kann einem oft nichts mehr nützen, wenn der Täter sich mit seiner Beute inzwischen in Sicherheit brachte. Und dann springt das Papier auch keineswegs immer ab. Ich selber kann eine betrüblich große Reihe von Versuchen vorzeigen, in denen trotz sorgfältigster, genau vorschriftsmäßiger Behandlung das Papier ganz oder größtenteils auf der Schicht kleben geblieben ist und so den Abzug vernichtet hat. Alles vorsichtige Nachhelfen von den Ecken aus war ebenso vergeblich wie Schaben und Kratzen. Dabei entstand nur neues Unheil.

Vergleichen wir mit diesen Ergebnissen das Schneidersche Verfahren. Alle oben geschilderten Fährlichkeiten fallen bei diesem ausnahmslos weg. Das Schneidersche Abziehblatt ist ohne jede Vorbereitung stets sofort brauchbar, es ist unbegrenzt haltbar, es bedarf keinerlei Zutaten oder Einrichtungen, es überhebt uns jeder Wahl des jeweils besten Einstaubpulvers, es verlangt kein Glück bei der Ausführung, keine Vorkenntnisse, keine Übung und Geschiklichkeit. Das alles übernimmt das Blatt selber. Wir haben nichts weiter nötig, als es nach Abheben des Zelluloidplättchens auf den eingestaubten Abdruck zu legen, dem es sich Dank seiner Weichheit selbst bei erheblichen Unebenheiten leicht überall anschließt, und es nach Abnahme wieder mit dem Schutzplättchen zu bedecken. Das dauert nur Sekunden, und jedes Mißlingen ist so gut wie ausgeschlossen. Jedes Kind kann das. Aber, sagt Dr. Heindl, das Verfahren von Dr. Stockis und unser Dresdener haben doch überwiegende Vorzüge gegenüber dem Wiener. Sehen wir uns diese einmal an. Dr. H. schreibt, jene Verfahren sind im „Transferieren von Fingerabdrücken nicht bloß auf eingepulverte latente Spuren beschränkt wie das Schneidersche Verfahren, sondern auch bei blutigen und farbigen Abdrücken verwendbar, sowie bei Eindrücken, die die Fingerbeere auf staubigem Grund hinterlassen hat“, und an anderer Stelle spricht er von den „latenten Abdrücken“, „auf die das Schneidersche Verfahren wenigstens nach der mir vorliegenden Beschrei-



bung allein Bezug nimmt". Eine derartige Behandlung eines Verfahrens, das für die ganze Welt größte Bedeutung hat, ist zum mindesten unzulässig. Ich habe allerdings in meiner Besprechung ausschließlich auf die einzustaubenden, erst sichtbar zu machenden Abdrücke hingewiesen, weil alle anderen ihnen gegenüber nur eine ganz verschwindende Bedeutung haben. Schon das Wiener Polizeipräsidium aber gedenkt S. 2 seiner Veröffentlichung, die Herrn Dr. Heindl beim Schreiben seines Aufsatzes vorlag, auch der übrigen, z. B. der der blutigen Hand und betont S. 6 ausdrücklich: „Dies neue Verfahren bietet insbesondere den Vorteil, daß dadurch jedermann ... imstande ist, jede auf dem Tatort vorgefundene Abdruckspur in kürzester Zeit leicht und vollkommen sicher aufzunehmen." Und selbst, wenn das nirgends bisher mit einer Silbe erwähnt wäre, wer über so unübersehbar wichtige Verfahren ein Urteil fällen und ihnen Verwendungsmöglichkeiten absprechen will, muß sie zum mindesten in eingehendsten Versuchen daraufhin selber prüfen.

Selbstverständlich hebt nämlich das Schneidersche Blatt alle diese Spuren von Staub, Mehl, Gips, Mörtel, Blut, Schmutz usw., mindestens ebenso gut ab wie irgend eins der andern Verfahren ohne deren zeitraubende Umständlichkeit und zahllose Unsicherheiten, viele sogar sehr viel besser. Alle fettigen Abdrücke verbinden sich mit der trocknen, stark klebenden Schneiderschen Masse z. B. naturgemäß sehr viel leichter, gründlicher und vor allem lückenloser als mit den photographischen Papieren, die nur verwendbar sind, wenn sie feucht sind. Daß Fett und Feuchtigkeit schlecht binden, bedarf wohl keines Beweises. Die meisten dieser Abdrücke kann man außerdem auch vorsichtig einpulvern, so daß sie dann genau so abgezogen werden können wie alle übrigen. Blutspuren abzuheben ist aber überhaupt nicht ratsam, sie verändern gar zu leicht ihre Form, zumal wenn man ihnen, was bei eingetrockneten Spuren meist unvermeidiich sein dürfte, mit Feuchtigkeit kommt, und niemand kann je dafür einstehen, daß er sie heil und lückenlos herunterbekommt. Ist photographieren hier unmöglich, so muß der Zeichner eintreten. Wie vorzügliche Dienste das Schneidersche Verfahren auch bei solchen Spuren schon jetzt leistet, bestätigen mir neben meinen eignen Versuchen die hervorragenden Münchener z. B. von Abdrücken beschmutzter Stiefelhacken, Schrift auf einer Mauer, Blutspuren auf Mauern u. dgl. Um die Verwendbarkeit seiner Abziehmasse möglichst auch von den letzten beschränkenden Mängeln zu befreien, wird Herr Schneider aber demnächst auch weiße Abziehblätter herausgeben, auf denen dunkle Spuren, die sich



nicht einpulvern lassen, wie solche von Staub, Bleistift u. dgl. in der für das bequeme Photographieren nötigen scharfen Gegensätzlichkeit hervortreten.

Ferner soll das Dresdener Verfahren billiger sein, das Abziehpapier „nur den siebenten Teil der Schneiderschen Abziehfolie kosten". Das ist für den Kleineinkauf jedenfalls irrig. Sechs Schneidersche Blätter in Größe 14 × 19 cm kosten 4,50 Kr. = 3,83 Mk., 10 Blätter abziehbares Gelatinepapier kosten unbearbeitet selbst bei der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin aber auch 2 Mk., haben nur Größe 13 × 18 cm und bieten mir nie Gewähr dafür, ob sie für meine Zwecke noch zu gebrauchen sind, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Beschaffung, während das Schneidersche Blatt stets gebrauchsfrisch ist, und — bei uns hier wenigstens — wenn der Vorrat mal ausgegangen sein sollte, von der benachbarten Polizeibehörde, Staatsanwaltschaft, Gensdarmerie ausgeborgt werden kann. Ich meine aber, solche Pfennigrechnerei ist nirgends übler am Platz als in der für den Staat lebenswichtigen Strafrechtspflege und hier nun gar, wo die Abziehblätter so billig sind, daß man für die Unkosten einer einzigen Reise, die man durch sie erspart, oder auch nur eines Zeugen sich im Zweifel für das ganze Jahr mit ihnen versorgen kann.

Weiter führt Dr. Heindl einen der größten Vorzüge des Schneiderschen Verfahrens gegenüber allen andern als einen angeblichen Nachteil in's Feld, die vorzügliche Schutzplatte. Das Schneidersche Zelluloidplättchen ist glasklar und haftet an dem Abziehblatt ohne Kleister, läßt sich daher beliebig oft ohne jede Schwierigkeit abheben und wieder draufdecken. Bei jedem andern Verfahren ist die schwierige Kleisterei nötig, und das Schutzblatt läßt sich nicht wieder abheben, so daß es samt dem leicht in Streifen und Stellen sichtbar werdenden Klebestoff die Photographie beeinträchtigt, der sich der Schneidersche Abzug ohne jede Störung frei darbietet. Ferner ist die Zelluloidplatte Schneiders glasklar und sehr stark und widerstandsfähig, stört also die Prüfung und Vergleichung des Abzugs gar nicht und schützt ihn unbedingt, was man von der aufgekleisterten, äußerst dünnen und empfindlichen Gelatineschicht nicht sagen kann, da sie Wasser, Säuren u. dgl. ebenso schlecht widersteht wie äußerer Gewalt durch Riß, Stoß, Kratzer u. dgl. Es ist also unrichtig, wenn Dr. H. von einer „besseren Konservierung" des Abdrucks durch das Gelatineverfahren spricht.

Er scheint auch selber die Haltlosigkeit seiner bisherigen Ausstellungen am Schneiderschen Verfahren gefühlt zu haben, da er



sie selber als unwesentlich bezeichnet und legt deshalb das ganze Hauptgewicht auf folgendes. Das Birnstengelsche Verfahren liefert angeblich allein durch das Umkleben auf die Pappe ein seitenrichtiges Bild, das also ohne umphotographieren am Ort vergleichbar ist. Dr. H. führt zunächst den Schneiderschen Satz an: „Die Vergleichung dieser Abdrücke mit dem auf dem Tatort gefundenen läßt sich, wenn letztere mit Folien fixiert werden, sofort an Ort und Stelle vornehmen," und fährt dann fort: „Das ist allerdings möglich, aber bei dem Schneiderschen Verfahren nicht so einfach. Denn die Folie zeigt ein verkehrtes Bild, auf dem überdies die Papillarlinien weiß auf schwarzem Grund erscheinen. Das papel registrador von Dübois und das papier de transfert von Stockis weist ebenfalls den Nachteil auf, daß das Papillarlinienbild seitenverkehrt erscheint, also ein Spiegelbild des Originalabdrucks darstellt. Dieser Mißstand, der die Vergleichung der Abdrücke **an Ort und Stelle** ganz erheblich erschwert, haftet dem Dresdener Verfahren von Birnstengel nicht an" .. sondern es liefert „ein vollkommen seitenrichtiges Bild". „Das Photographieren des übertragenen Abdruckes, das bei allen andern Verfahren nötig ist, um ein positives Bild zu erhalten, fällt also beim Dresdener Verfahren als völlig überflüssig weg." Das ist hart. Ich meine, wir können verlangen, daß ein Praktiker ein Verfahren, das für die Verbrechensbekämpfung in der ganzen Welt von unbestreitbar höchster Bedeutung ist, nicht einfach auf Grund einer Beschreibung bemängelt. Wer dadurch seine Verbreitung beeinträchtigt, lädt eine ungeheure Verantwortung auf sich, zumal wenn er in der kriminalistischen Welt kein Neuling mehr ist wie Dr. Heindl, den seine von Dr. Schneickert in diesem Archiv Bd. 45, S. 4 und 5 wohl sicher zu abfällig beurteilte „Kriminalphotothek" allein schon bekannt gemacht hat. Zum mindesten muß er dann doch das Verfahren selber eingehend geprüft und sich überzeugt haben, was damit zu leisten ist und was nicht und darf der Welt keine Schlüsse, die nicht ordentlich durchgedacht sind, als Tatsachen anbieten.

Wer mit dem Birnstengelschen Verfahren „an Ort und Stelle" Vergleiche anstellen will, muß am Tatort im Zweifel Nachtlager beziehen, denn es dauert Stunden, bevor das überklebte Papier von der Gelatinschicht springt, oder man auch nur mit einiger Sicherheit wagen kann, dem Abspringen nachzuhelfen. Unter 5—6 Stunden ist es mir nie gelungen, und wenn das Papier irgendwie nicht ganz mehr auf der Höhe war, kann man sich nach 24 Stunden noch ver-

geblich damit mühen. Das bedeutende Zeiterfordernis wird mir von geübtesten, hervorragenden Fachleuten bestätigt.

Beim Schneiderschen Verfahren dagegen kann ich in wenigen Sekunden ohne Geübtheit und ohne jede Gefährdung der Spur einen tadellosen Abzug haben. Liegt mir daran, ein seitenrichtiges Bild zu erhalten, so kann ich ihn einfach im Spiegel besehen. Will ich feststellen, ob die gefundene Spur auch etwa von Hausgenossen, dem Wachtmeister, Gerichtsschreiber oder gar mir selber stammt und versehentlich am Tatort erzeugt ist, so nehme ich auch unsere Fingerabdrücke auf einem weißen Bogen. Ist es mir unbequem, sie mit dem verdächtigen Abdruck im Spiegel zu vergleichen, so stäube ich sie ebenfalls ein und ziehe sie ab, dann sind sie seitengleich mit der verdächtigen Spur und ohne weiteres zu vergleichen. Liegt mir aber daran, durchaus ein seitenrichtiges Bild zu haben, um es etwa mit einer alten Fingerkarte zu vergleichen, die ich nicht mehr einstauben kann, die aber von einem Verdächtigen stammt, und will ich den Spiegel ausschalten, so ziehe ich einfach von dem ersten Abzug der verdächtigen Spur, bevor ich ihn mit der Schutzplatte bedecke, mit einem zweiten Blatt genau wie von der ursprünglichen Spur ein Bild ab, und habe so in wenigen Sekunden, ohne die Spur und den ersten Abzug im geringsten zu gefährden, für wenige Pfennige unfehlbar sicher die schönste seitenrichtige Darstellung der Fingerspur, ein Verfahren, das von dem Münchener Sicherheitskommissar Josef Rubner längst mit Erfolg verwendet wird.

Ich möchte aber hier gleich betonen, daß das Ganze nur zulässig ist, wenn ein im Vergleichen von Fingerabdrücken unfehlbar sicher geübter Fachmann am Tatort ist, sonst nehme man ruhig seinen Abzug nach Hause und ziehe geeignete Kräfte zu Rate, um Irrtümer zu vermeiden, die für die einzelne Sache, wie für das Vertrauen der Gerichte zu dem ganzen Verfahren verhängnisvoll werden können.

Die Hilfe der Photographie ist außerdem fast niemals zu entbehren. Vervielfältigungen und Vergrößerungen, die zum sicheren Vergleich stets zu fordern sind, erhalten wir nur durch sie, wie ebenfalls Herr Rubner betont, der mir weiter zu unserer Frage schreibt: „Daß die Papillarlinien „weiß auf schwarz“ erscheinen, stört einen Fachmann beim Vergleich mit „schwarz auf weiß“ erzeugten Fingerabdrücken absolut nicht. Beim Schneiderschen Verfahren kann ich immer ein Positiv von Fingerabdrücken herstellen, was beim Birnstengelschen nicht der Fall ist, wenn man gezwungen ist, mit belichtetem, d. h. schwarzem Papier zu arbeiten, weil das schwarze Gelatine-



häutchen nicht durchsichtig ist.... Um beim Birnstengelschen Verfahren ein Positiv schwarz auf weiß zu erhalten, muß man, wenn ein dunkles oder schwarzes Staubmittel verwendet wurde, das erhaltene Fingerabdruckpositiv mit einer photographischen Platte auf dem bekannten allgemeinen Wege photographieren und von dem so erhaltenen Negativ dann erst Kopien herstellen. Schneider hat anfänglich ein sehr umständliches Verfahren vorgeschlagen, um von den weißen Fingerabdrücken auf den schwarzen Folien eine Photographie zu erhalten, die die Fingerabdrücke schwarz auf weißem Grunde darstellt.

Man mußte nämlich zuerst eine gewöhnliche Aufnahme von den Negativ-Fingerabdrücken auf der schwarzen Folie machen, dann ein Diapositiv und von diesem erst die Kopien fertigen. Auf diese Weise erhielt man dann seitenrichtige aber farbenverkehrte Bilder, also Schwarz auf Weiß.... Als die Polizeidirektion München als eine der ersten Behörden sich das Schneidersche Verfahren zu nutze machte, habe ich schon von Anfang an eine photographische Platte überhaupt nicht verwendet, sondern die Negativ-Fingerabdrücke mit gewöhnlichem Bromsilberpapier photographiert. D. h. ich legte statt der photographischen Platte ein Stück Bromsilberpapier in die photographische Kassette. Nach einer der Lichtempfindlichkeit des Papiers angemessenen Belichtungszeit erhält man dann ein Negativ von den negativen Fingerabdrücken, das aber eigentlich nichts anderes ist als das Positiv der weiß eingestaubten Fingerabdrücke, nur daß die Papillarlinien schwarz erscheinen und die schwarze Folie weiß, also schwarz auf weiß. Nach der Entwicklung kommt das Papier einige Minuten ins Fixierbad, wird dann tüchtig gewässert und ausgequetscht und man hat in kurzer Zeit ein zum Vergleich brauchbares Bild. Auf diese Weise kann man sich eine beliebige Anzahl von Bildern ohne photographische Platte herstellen. Zu Vergrößerungszwecken muß man dann allerdings eine dieser Papieraufnahmen auf dem gewöhnlichen Wege wieder photographieren. Dasselbe Verfahren könnte auch bei der Birnstengelschen Methode angewendet werden, wenn ein weißes Staubmittel und schwarzes Papier verwendet wird."

Man sieht also, daß das Schneidersche Verfahren bei richtiger Würdigung auch noch weiteren Ausbaues fähig ist. Die Photographie wird sich aber wohl nie und bei keinem Verfahren ausschalten lassen. Deshalb ist auch die Schlußbemerkung Dr. Heindls ganz unverständlich. Er meint: „Der durch irgend ein Übertragungsverfahren abgehobene und so fixierte Abdruck ist nie so beweiskräftig als das Objekt selbst, an dem der Abdruck vorgefunden wurde. Alle die hier besprochenen Methoden dürfen daher nur Notbehelfe sein, die



lediglich in ganz verzweifelten Fällen Anwendung finden, wenn ein Asservieren der Beweisstücke und ein Photographieren der Abdrücke mit den Gegenständen, auf denen sie sich befinden, unmöglich ist.

An dem Gegenstand mit dem Abdruck selber, der sich nebenbei nur in den seltensten Fällen in die Verhandlung schaffen lassen wird, kann der Richter oder gar der Geschworene gar nichts sehen, sondern nur der ganz besonders geschulte Fachmann. Jene können höchstens auf den stark vergrößerten Photographien der Spur oder des Abziehbildes und des Vergleichsabdrucks die Angaben des Fachmannes verfolgen und nachprüfen, sind also in letzter Linie doch darauf angewiesen ihm zu glauben, die Vergrößerung leite sich von der ursprünglichen Spur her. Wie da Schwierigkeiten sollen entstehen können, wenn ein Beamter des Erkennungsdienstes eidlich bekundet, das Urbild dieser Spur habe er am Tatort aufgefunden und abgezogen, ist mir schlechthin unerfindlich. Jedenfalls kann eine angebliche Photographie des Abdrucks mit dem Gegenstand, z. B. eines Stücks Fensterbrett oder Ofen mit dem Abdruck darauf, auch nicht mehr Glauben verlangen, zumal der Maßstab der Photographie, damit der Abdruck darauf erkenn- und nachprüfbar sei, doch so groß sein müßte, daß man von dem Gegenstand nur selten etwas Erkennbares auf die Platte bekäme. Wenn nun gar der Untersuchungs- oder Augenscheinsrichter den Abzug genommen und zu einem Teil seiner Augenscheinsniederschrift gemacht hat, so wäre ein Mangel an Beweiskraft gar völlig undenkbar.

Nützlich ist das Photographieren des Gegenstandes mit dem Abdruck aber natürlich in vielen Fällen, schon um leichter feststellen zu können, wie die Spur wohl entstand, und von welcher Hand (rechts oder links) und welchen Fingern sie herrührt. In entsprechenden Fällen, so besonders auch, wenn das Gelingen des Abzugs nicht unbedingt sicher ist, wird man allemal noch außerdem vorher eine Aufnahme machen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also folgendes:

1. Das Schneidersche Verfahren ist zum mindesten nicht teurer, in den meisten Fällen sogar wesentlich billiger als alle anderen bisher veröffentlichten, weil es keiner weiteren kostspieligen Einrichtungen bedarf. Außerdem ist der Preis überhaupt so gering, daß er bei der Bedeutung des Sache gar keiner Erwähnung wert ist.

2. Zumal bei der unbedingt anzustrebenden allgemeinsten Einführung des Verfahrens kann ein unvorhergesehener Notfall, daß Pulver oder Abziehblätter ausgegangen und nicht rechtzeitig wieder zu beschaffen wären, kaum eintreten. Eine Behörde wird der andern



aushelfen. Abgesehen vielleicht von den paar Großstädten ist die Beschaffung der nötigen Zutaten für das Birnstengelsche Verfahren wenigstens nicht schneller möglich.

3. Dem Verfahren von Dübois und Stockis haftet als einer ihrer Hauptmängel an, daß sie ungeschützte, leicht verwischbare Abdrücke liefern, das geschützte Stockissche Verfahren mit den einseitig gelatinierten Films ist unsicher, umständlich und nur auf ganz glatten Unterlagen überhaupt verwendbar. Das Birnstengelsche Verfahren schützt den Abdruck aber nicht annähernd so sicher, bequem und unbeeinträchtigt wie das Schneidersche.

4. Das Verfahren von Dübois gestattet ein Vergleichen mit andern Abdrücken an Ort und Stelle nur mit dem Spiegel, das von Stockis mit dem Spiegel, und indem man vom Abzug wieder einen Abzug nimmt mit demselben Papier, doch ist das Verfahren hier nicht ungefährlich. Das Birnstengelsche gestattet am Tatort nur ein Arbeiten mit dem Spiegel, ein Abziehen vom Abzug ist bei dessen Empfindlichkeit nicht ratsam, eine Umkehrung durch Überkleistern auf eine Pappunterlage liefert erst in Stunden einen Erfolg und ist am Tatort auch sonst selten ausführbar.

5. Der Hilfe der Photographie bedürfen sämtliche Verfahren allein schon für Vervielfältigungen und Vergrößerungen. Steht ein guter Photograph zur Verfügung, so ist seine Verwendung am Tatort fast immer empfehlenswert, hernach aber wird fast stets zum Abziehverfahren zu schreiten sein. Bedenken gegen seine Beweiskraft bestehen nicht.

6. Das Schneidersche Verfahren ist allen genannten, besonders aber dem Birnstengelschen u. a. dadurch unbedingt weit überlegen und daher vorzuziehen, daß es unfehlbar sicher arbeitet, nichts dem Zufall, der Vorbildung, der Geschicklichkeit des Ausübenden überläßt und dadurch, daß es trocken arbeitet, die zahllosen Möglichkeiten oder besser Wahrscheinlichkeiten des Mißlingens, die jenen anhaften, vermeidet. Es arbeitet ferner weitaus am schnellsten. Diese Eigenschaften ermöglichen, daß es von jedem Staatsanwalt und Richter, von jedem Schutzmann und Gensdarm ohne jede Vorübung mit Erfolg angewandt werden kann, während die andern genannten Verfahren nur in der Hand ganz außerordentlich geschickter und geübter besonderer Fachleute mit einiger Wahrscheinlichkeit einen Erfolg versprechen, der hinter dem Schneiderschen immer noch zurücksteht.

7. Um die ganz hervorragenden Eigenschaften des Schneiderschen Verfahrens richtig zu nutzen, ist aber dringend zu fordern, daß Abziehblätter wie vor allem auch Einstaubpulver vom Erfinder selber



bezogen werden. Wenn man, wie ich das auf meiner diesjährigen Studienreise in einer Großstadt eines unserer westlichen Nachbarländer sah, um ein paar Pfennige falsch zu sparen, irgendein minderwertiges Pulver von irgendeinem verständnislosen Apotheker* bezieht, können Mißerfolge natürlich nicht ausbleiben. Für die mache man dann aber nicht das Verfahren verantwortlich.

Über das Erstlingsrecht, die Frage der „Priorität", nach obigem noch ein Wort zu verlieren, erübrigt fast. So gut wie Dübois, Viotti, von dem wir gar nichts erfahren, Stockis oder Birnstengel hätte Dr. H. auch dem Erfinder der Kopierpresse den Preis zusprechen können oder dem, der zuerst eine Abdruckspur einstaubte. Die Bemerkung des Dr. H., daß Birnstengel der einzige sei, „der nach Dübois und Stockis eine wirklich neue Idee zu dem Übertragungsverfahren beigesteuert hat", richtet sich schon dadurch, daß diese Idee nicht neu ist. Abziehgelatinepapier wird in der Photographie schon längst verwendet, wenn man überhaupt photographische Papiere in die Fingerschau einführte, war der Versuch mit dem abziehbaren Papier eigentlich von selbst gegeben. Nebenbei haben mir große photographische Handlungen versichert, daß das Abziehpapier immer mehr außer Gebrauch komme, „weil selbst die eifrigsten Amateure, die mit allen Chikanen arbeiten, der fortgesetzten, zahllosen Mißerfolge überdrüssig werden".

Damit soll selbstverständlich keinem der Herren, die ihr Können in den Dienst der großen Sache gestellt haben, die Anerkennung versagt werden. Im Gegenteil, alle genannten Verfahren tragen ihr großes, unleugbares Verdienst in sich, das die Geschichte der Kriminalistik dankbar buchen wird, wie wir Zeitgenossen es getan haben. Daß das Schneidersche Verfahren aber das erste und bisher noch einzige ist, das so sicher und einfach arbeitet, daß man es jedem in die Hand geben kann, daß es das erste und bisher einzige ist, das eine Loslösung der Tatortsfingerschau von den paar größten, bestarbeitenden Polizeibehörden bewirkt und ihre Ausnutzung durch jeden beliebigen Kriminalisten, ihre Verbreitung bis in alle Winkel der Welt überhaupt erst ermöglicht hat, kann bei vorurteilsfreier Betrachtung ebensowenig jemand bestreiten, wie daß das Verfahren selbständig erfunden ist und mit ganz eignen Mitteln arbeitet, also neu ist in des Wortes strengster Bedeutung.

War es doch auch so ziemlich das erste, das allgemein bekannt wurde. Das von Dr. Dübois hat Herr Dr. Heindl, wie er mir freundlichst mitteilte, zufällig aus einem Zeitungsbericht kennen gelernt,



der ihm auf der Polizei in Sydney gezeigt wurde, das von Viotti kennen wir heute noch nicht, das von Stockis ist trotz mancher Erwähnung nicht in die breite Öffentlichkeit gedrungen, und dem Dresdener Verfahren, von dem wir auch heute noch nichts genaues wissen außer der Birnstengelschen Verbesserung, können wir den Vorwurf nicht ersparen, daß es jahrelang Geheimwissenschaft einer einzelnen Behörde geblieben ist. Ohne meine Veröffentlichung über Schneider hätten wir womöglich nie etwas darüber erfahren, und doch war es, bis wir etwas besseres hatten, ein ungeheuer wertvolles Hilfsmittel. Ich möchte deshalb meine seit einem Jahrzehnt überall vorgetragene Bitte, alle neuen Erfahrungen der Kriminalistik in diesem Archiv zur öffentlichen Erörterung und Nachprüfung mitzuteilen, abermals dringendst wiederholen und rufe alle Fachgenossen auf, diese notwendige Forderung zu unterstützen. Und wenn uns der jetzt endlich gesicherte Polizeikongreß nichts weiter bescherte als eine Vereinbarung, daß alles wissenswerte kriminalistisch neue an bestimmter Stelle alsbald mitgeteilt werden solle, so wäre das schon ein großer Schritt vorwärts.

Im übrigen meine ich, ist es für die Allgemeinheit ganz gleichgültig, ob ein Verfahren in Wien oder Dresden erfunden ist, und ob der Erfinder Schneider, Stockis oder Birnstengel heißt — weshalb Dr. H. das Birnstengelsche Verfahren „aus Bescheidenheit an letzter Stelle“ erwähnt, ist nebenbei unerfindlich, da er nicht der Erschaffer ist — statt über die „Priorität“ zu streiten, scheint es mir besser, alles Neue dankbarst zu begrüßen, es sachlich und sorgfältig gründlichst zu prüfen, es nicht ohne Not in einer Art und Form anzugreifen, die zu scharfer Abwehr zwingen und jedem sein Verdienst zu lassen.

Dem Schneiderschen Verfahren hat seine Vorzüglichkeit schnell eine erstaunliche Verbreitung über alle fünf Erdteile verschafft, und gerade als Herr Dr. Heindl es angriff unter Berufung auf Dübois und Viotti, bestellte deren Heimatland Brasilien durch ein festländisches Versandhaus 1000 Abziehblätter und 20 kg Einstaubpulver, um das Verfahren bei seinen Behörden einzuführen. Auch meine mecklenburgische Heimat hat auf meinen Vorschlag die Anwendung des Verfahrens im ganzen Lande angeordnet. Das Justizministerium hat durch Rundschreiben vom 9. März 1912 die Anschaffung voll ausgerüsteter Schneiderscher Kassetten für alle Staats- und für die größeren Amtsanwaltschaften angeordnet, größere Gensdarmeriestellen sind damit ausgerüstet, die Polizeiämter der größeren Städte sind gefolgt, und das Ministerium des Innern hat durch Rundschreiben vom 12. Juni 1912

alle Ämter und Magistrate auf das Verfahren hingewiesen. Geschähe gleiches in allen andern Bundesstaaten, so würde die Befriedigung darüber und der Erfolg bald überall ebenso groß sein wie bei uns. Leider hat mir aber ein Besuch mehrerer unserer westlichen Nachbarländer gezeigt, daß die einzelnen Beamten und Behörden, die den Wert des neuen Hilfsmittels erfaßt haben und es erfolgreich nutzen, zuweilen gar auf Widerstand bei den entscheidenden Stellen stoßen aus Abneigung gegen Neuerungen und völlig falscher Angst vor der Kostenfrage.

Daß auch das Schneidersche Verfahren noch nicht aller Weisheit letzter Schluß in unserer Frage ist, verkenne auch ich natürlich nicht. So hat der Münchener Sicherheitskommissar Rubner, der nebenbei ebenso wie der bewährte Leiter des Münchener Erkennungsdienstes, Dr. Harster, meine Ansicht über die bisherigen Verfahren völlig teilt, ein neues Gelatineverfahren erfunden, das allseitige höchste Beachtung verdient und neben dem Schneiderschen sehr bald eine höchst bemerkenswerte Stellung erringen wird, wenn ich auch glaube, daß es immerhin sich mehr für Geübtere eignet, und daß das Schneidersche Verfahren vorläufig wenigstens für die große Masse der wenig oder nicht Geübten das geeignetste Hilfsmittel bleiben wird. Geradezu durchschlagenden Erfolg muß m. E. Rubners Deckungsverfahren bei der vergleichenden Prüfung zweier Fingerabdrücke haben. Dankenswerter Weise hat Herr Rubner sich zu sofortiger Veröffentlichung entschlossen. Wenn nun noch die Hamburger Polizeibehörde ihr neues Verfahren über Aufsuchen von Fingerkarten in den Sammlungen nach auch nur einem am Tatort gefundenen Fingerabdruck bekannt gibt, dürften wir bald von gewaltigem Anschwellen der Erfolge in der Tatortsfingerschau hören.

Nachtrag.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich schließlich noch eines Einwandes gedenken, der mir gelegentlich gegen das Schneidersche Einstaubpulver gemacht ist, der Feuergefährlichkeit, es solle ähnlich wie Zelluloid leicht Feuer fangen und brennend umherspritzen. Ich habe das nicht feststellen können. Selbst auf einen kleinen Scheiterhaufen von 12 kopflosen Streichhölzchen geschüttetes Pulver verkohlte trotz der großen gut ziehenden Flamme nur langsam ohne Zischen und Sprühen zu grauschwarzer Schlacke. Was unten lag,



blieb ganz unversehrt, wenn man nicht durch Hineinblasen Sauerstoff zuführt. Selbst dann bleibt aber noch ein bedeutender Rest unversehrt.

Das Abziehblatt brodelt im offnen Licht ohne Spritzen und Schleudern wie Siegellack, das Deckblatt allein verbrennt ruhig, mit heller Flamme. Das Blatt mit Deckblatt schmort und erlischt, sobald man es aus der Flamme zieht. Mit irgend einer Feuergefahr ist also dabei nicht zu rechnen.

Die Gelatineschicht Birnstengels verbrennt im Licht schnell und fast restlos, auf fester Unterlage jedoch nur, soweit die Flamme sie gerade berührt. Auch sie brennt nicht selbständig weiter.



XV.

Ein neues Verfahren zur Aufnahme von Fingerabdrücken am Tatorte.

Von

Joseph Rubner, Sicherheitskommissär bei der K. Polizeidirektion München.

(Mit 4 Abbildungen.)

Zur Aufnahme von Fingerabdrücken, die bei Verübung einer strafbaren Handlung durch den Täter auf irgend einem Gegenstande zurückgelassen wurden, hat man sich bisher verschiedener Methoden bedient, deren Brauchbarkeit an dieser Stelle schon wiederholt besprochen wurde.

Trotz aller Vorzüge sind diese Methoden doch auch von Nachteilen nicht frei. Ein besonderer Nachteil ist der, daß die bisher zum Abnehmen von zurückgelassenen Fingerabdrücken verwendeten klebrigen Präparate undurchsichtig sind, so daß man die beim Auflegen dieser Präparate auf die vorher eingestaubten Fingerabdrücke sich bildenden, einen vollkommenen Abzug verhindernden Luftblasen nicht immer mit Sicherheit entfernen kann, wenn man auch noch so vorsichtig zu Werke geht. Wurde trotzdem ein guter Abzug erzielt, so ist dieser seitenverkehrt und daher zu einer Vergleichung mit einem Fingerabdruckblatte nicht verwendbar. Um dies zu ermöglichen, muß also zunächst der gefundene Abdruck seitenrichtig hergestellt werden. Dies ist mit der Schneiderschen Folie — der nach den Erfahrungen des Münchener Erkennungsdienstes besten unter den bisherigen Verfahrensarten — ohne photographische Arbeit möglich, wenn der seitenverkehrte Abzug, den man auf einem Stück Folie erhalten hat, auf ein anderes Stück Folie überdrückt wird[1]). Nun hat man zwar einen seitenrichtigen Fingerabdruck, aber er erscheint weiß auf schwarz, während der zur Vergleichung gegenüberstehende Fingerabdruck in der Regel schwarz auf weiß hergestellt ist. Einen erfahrenen, mit dem Fingerabdruckwesen vertrauten Fachmann stört dies schließlich nicht, doch ist es gewiß besser, wenn bei einer Vergleichung die Papillarlinien gleich-

1) Bei einem schon an und für sich schwachen Fingerabdruck ist dies jedoch nicht ratsam.



farbig sind, zumal wenn das Ergebnis der Untersuchung auch für Nichtfachmänner verständlich dargestellt werden soll.

Auch bei dem nach Birnstengel in Dresden eingeführten Verfahren mit abziehbarem photographischem Papier, bei dem verschiedenfarbige Staubmittel verwendet werden können, ist die seitenrichtige Herstellung eines gefundenen Fingerabdruckes möglich, sie nimmt aber, von anderen Schwierigkeiten ganz abgesehen, verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch. Schließlich hat man eben bei allen bisherigen Verfahrensarten, um eine Vergrößerung des gewonnenen Fingerabdruckes fertigen zu können, doch eine photographische Aufnahme zu machen, was das Verfahren stets verlangsamt und verteuert.

Nach verschiedenen Versuchen habe ich nun ein neues Verfahren entdeckt, das sich vor allem durch seine leichte Handhabung, durch seine Billigkeit und durch Verminderung der besprochenen Nachteile vor den anderen Methoden auszeichnet. Das Material zu diesem Verfahren besteht aus einfachem, in jeder Schreib- und Zeichenwarenhandlung erhältlichem Gelatinepapier, das ich, um eine größere Klebefähigkeit zu erzielen, mit 50 Proz. Glyzerin und 50 Proz. gewöhnlicher Gummilösung, wie sie in Bureaus als Klebemittel verwendet wird, präpariere. Die Mischung wird mit einem weichen Schwamme auf das Gelatinepapier aufgetragen und der ganze Bogen hängend getrocknet. Der Bogen Gelatinepapier in der Größe 50×60 cm kommt einschließlich der Präparierung auf etwa 70 Pfg. Mit Hilfe dieses Gelatinepapiers kann man jeden auf einem Gegenstand vorhandenen Fingerabdruck, welcher mit einem beliebigen Staubmittel hervorgerufen wurde, abnehmen. Ich möchte jedoch zur Einstaubung der Abdrücke staubfeines Aluminiumpulver oder das Schneidersche Universaleinstaubmittel, das wohl auch der Hauptsache nach aus Aluminiumpulver besteht, vorschlagen. Diese beiden Pulver haben die Eigenschaft, daß sie, auf Gelatinepapier verwendet, über einen weißen Grund gelegt, schwarz und über einem schwarzen Grund weiß erscheinen. Man kann also die mit einem dieser beiden Pulver eingestaubten und mit Gelatinepapier abgenommenen Fingerabdrücke je nach der Unterlage schwarz auf weiß oder weiß auf schwarz sehen.

Die Abnahme gefundener Fingerabdrücke mit Gelatinepapier geschieht auf folgende Weise: Man nimmt einen Streifen Gelatinepapier, doppelt so lang als notwendig ist, um den Fingerabdruck zu bedecken, und teilt den Streifen durch Umbiegen in zwei Hälften. Von der oberen Hälfte (a), die als Deckblatt bestimmt ist, schneidet man eine Ecke schräg ab, damit man die seitenrichtige Ansicht des Abdruckes wieder finden kann. (Figur 1.)



Hierauf bestreicht man die Innenseite des ganzen Streifens mit einem feuchten weichen Schwamm. Dadurch wird das Gelatinepapier klebrig. Nun legt man die befeuchtete Seite der unteren Hälfte (b) auf den einigestaubten Fingerabdruck. Dieser ist unter dem Gelatinepapier deutlich sichtbar. Luftblasen können sofort wahrgenommen und durch Ausstreifen leicht entfernt werden. Hebt man dann das Gelatinepapier vorsichtig auf einer Seite auf, während man es mit einem Finger der linken Hand so festhält, daß es sich nicht verschieben kann, so kann man sich leicht davon überzeugen, ob alle Teile des Fingerabdruckes haften; wenn nicht, preßt man das Gelatinepapier wieder auf den Abdruck und streift solange darüber, bis der Zweck erreicht ist. Sodann nimmt man das Gelatinepapier mit dem daran haftenden Abdruck weg und klappt die andere Hälfte darauf. Man erhält so einen vollkommen gesicherten Abdruck, der auf beiden Seiten sichtbar ist. Die Fingerabdruckseite, die von der Hälfte des Gelatinepapiers mit der abgeschnittenen Ecke bedeckt wird, ist die seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes, die andere Seite zeigt den Fingerabdruck seitenrichtig. Das ganze Verfahren ist so einfach, daß jeder Schutzmann und Gendarm nach einem einmaligen Versuche jeden gefundenen Fingerabdruck ohne Gefahr abnehmen kann.

Fig. 1. Gelatinepapier zum Gebrauche fertig.

Die weitere Behandlung des Abdruckes bleibt selbstverständlich dem Fachmanne vorbehalten.

Der so gewonnene Fingerabdruck ist zur Vergleichung sofort brauchbar. Man hat auf einer Seite eine seitenrichtige, auf der anderen eine seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes und man hat ferner

auf weißer Unterlage schwarze und auf schwarzer Unterlage weiße Papillarlinien. Eine Vergrößerung des Abdruckes kann man herstellen, ohne vorher eine photographische Aufnahme des Abdruckes machen zu müssen. Man bringt den Abdruck zwischen 2 Glasplatten mit der seitenverkehrten Ansicht nach vorne in den Vergrößerungsapparat und stellt die Vergrößerung auf dem gewöhnlichen Wege her. Allerdings erhält man auf diese Weise einen vergrößerten Abdruck mit weißen Papillarlinien auf schwarzem Grunde. Dies hat aber nichts zu sagen, da man den zur Vergleichung notwendigen vergrößerten Fingerabdruck auf dieselbe Weise ohne Mühe gleichfarbig herstellen kann. Man läßt die der Tat verdächtige Person den in Betracht kommenden Finger mit Druckerschwärze auf ein Stück unbefeuchtetes Gelatinepapier abdrücken und verfährt genau so wie mit dem gefundenen Abdruck [1]). Ferner kann man den Gelatinepapierabzug auch sonst als photographische Platte benützen und beliebig viel Abzüge in natürlicher Größe davon anfertigen.



Fig. 2. Photographische Aufnahme von weiß eingestaubten Fingerabdrücken auf schwarzem Grund, auf Papier (ohne Platte).

Will man den gefundenen, auf Gelatinepapier übertragenen Fingerabdruck mit seitenrichtigen, aber schwarzen Papillarlinien photographisch festhalten und vervielfältigen, so braucht man nur unter die seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes ein Stück schwarzes Papier zu legen und statt einer photographischen Platte lichtempfindliches, am besten Bromsilberpapier, zur Aufnahme zu verwenden. Dadurch fällt das Trocknen der Platte weg und man hat in kürzerer Zeit und mit geringeren Kosten als auf dem bisher üblichen Weg eine Photographie des Fingerabdruckes schwarz auf weißem Grunde. (Figur 2.) Will man aber trotzdem eine Aufnahme mit der photographischen Platte machen, so bedarf es hierzu gar keines photographischen Apparates, sondern man kopiert den Fingerabdruck mit

1) Man kann auch den Abdruck mit Aluminiumpulver überpinseln oder man kann einen uneingeschwärzten Abdruck auf dem unbefeuchteten Gelatinepapier mit Aluminiumpulver hervorrufen.

der seitenrichtigen Ansicht nach oben auf die photographische Platte. Die Kopie hiervon wird dann schwarze Papillarlinien zeigen.

Nun aber zum Hauptvorteil des neuen Verfahrens: Der Fachmann in der Fingerschau, der Gutachten über die Identität zweier Fingerabdrücke abgeben muß, hat den Nachweis der Identität durch Aufzeigung der Übereinstimmung der in den beiden Fingerabdrücken vorhandenen Zeichnungen, Abrisse der Papillarlinien, Inselbildungen, Verzweigungen und dgl. zu führen. Dieser Nachweis kann natürlich nicht besser geliefert werden, als wenn es gelingt, die beiden Abdrücke vollständig aufeinander zu decken. Solche Deckungsversuche wurden bisher mit abziehbaren photographischen Negativen vorgenommen, doch war das Verfahren schwierig, umständlich und kostspielig.

Das neue Verfahren ermöglicht die Deckung einfach und ohne Kosten. Ich muß vorausschicken, daß die Deckung nicht voraussetzt, daß beide Fingerabdrücke unter den gleichen Druckverhältnissen entstanden sind. Hierüber habe ich eingehende Versuche gemacht. Nie habe ich dabei gefunden, daß sich die Zwischenräume der Papillarlinien durch starken Druck so erweitern, daß eine Deckung nicht möglich wäre. Durch einen starken Druck quetscht sich allerdings der Finger, so daß mehr von ihm zum Abdruck kommt als bei einer weniger starken Belastung. Die Breite der Pappillarlinien oder ihrer Zwischenräume aber erleidet keine wahrnehmbare Erweiterung.

Um die Deckung bewerkstelligen zu können, gibt es zwei Möglichkeiten: Hat man die verdächtige Person zur Hand, so läßt man sie einfach den in Betracht kommenden Finger, der vorher eingeschwärzt wurde, auf ein Stück unbefeuchtetes Gelatinepapier drücken[1]. Durch Aufkleben eines anderen befeuchteten Stückes Gelatinepapier kann man auch hier wieder den Abdruck schützen.

Hat man die verdächtige Person nicht zur Hand, sondern nur eine Fingerabdruckkarte von ihr, so fertigt man ein Negativ von dem in Betracht kommenden Fingerabdruck und von diesem Negativ auf ein Stück möglichst dünnen Films ein Diapositiv an. Die Deckung ist nun sehr einfach. Sie geht in beiden Fällen auf die gleiche Weise vor sich. Zuerst zeichnet man mit schwarzer Tusche neben einem der beiden identischen Fingerabdrücke 3 Winkel an verschiedenen Stellen ein, dann macht man die Deckung. Ist diese gelungen, paust man neben dem zweiten Fingerabdruck, den

1) Siehe auch S. 261 Anmerkung 1.

man bei der Deckung über den ersten gelegt hat und vielleicht mit Holzklammern, wie sie in jedem photographischen Atelier verwendet werden, festhält, die durchscheinenden Winkel auf. Dies hat nebenbei den Vorteil, daß die Deckung sofort wieder hergestellt werden kann, wenn sie verschoben worden sein sollte. Man braucht nur die 3 Winkel genau aufeinander zu decken, dann müssen sich auch die

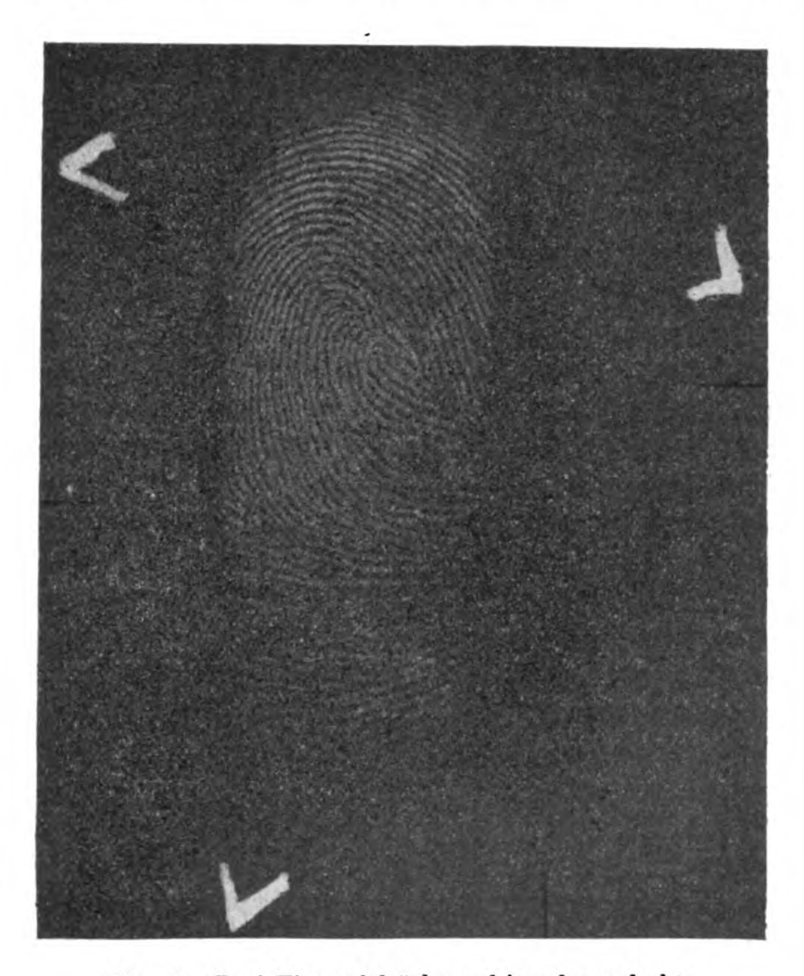


Fig. 3. Zwei Fingerabdrücke aufeinander gedeckt.

Fingerabdrücke wieder decken. Durch Befeuchten des Gelatinepapiers können die beiden Abdrücke, wenn notwendig, in ihrer Deckung aufeinander geklebt werden.

Die aufeinander gedeckten Finger kann man nun in natürlicher Größe oder vergrößert photographieren, um auch dem Nichtfachmann die Deckung in allen ihren Einzelheiten klar zu machen. Die Vergrößerung wird man zweckmäßig auf folgende Art vornehmen:

Man bringt zuerst den einen Abdruck in den Vergrößerungsapparat. Am Wandschirm werden dann auch die 3 Winkel neben dem Abdruck erscheinen. Diese werden auf dem Schirm in ihrer Vergrößerung genau eingezeichnet, dann heftet man 1 Blatt photographisches Papier darüber und belichtet es zum erstenmal. Hierauf macht man auf dieses Blatt an 3 verschiedenen Stellen je einen auf den Wandschirm verlängerten Strich, nimmt das Blatt weg und verwahrt es vor Licht geschützt, bis man den zweiten Abdruck auf die an dem Wandschirm befindlichen 3 Winkel genau eingedeckt hat. Sodann bringt man das schon einmal belichtete Papier, genau auf die verlängerten Striche eingestellt, wieder auf den Schirm und wirft

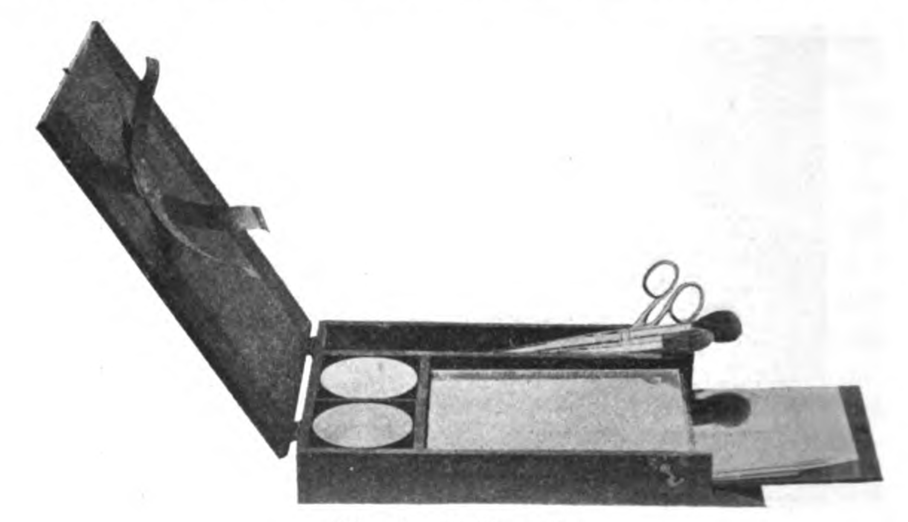


Fig. 4. Preßkassette.

den zweiten Fingerabdruck darauf. Wenn die Deckung und Einstellung auf die Winkel und Striche genau gemacht worden ist, muß der zweite Abdruck den ersten haarscharf decken. Siehe Figur 3.

Um das bei Abnahme von gefundenen Fingerabdrücken verwendete Gelatinepapier vor Verkrümmungen zu schützen, tut man gut, es kurze Zeit zu pressen.

Ich habe zu diesem Zwecke eine eigene Preßkassette konstruiert (siehe Figur 4). Diese Kassette enthält eine Aluminiumbüchse für den Schwamm und eine verschraubbare Büchse aus Messing für das Aluminiumpulver, dann ein Fach mit 2 Pinseln und einer kleinen Schere, ein ausziehbares Fach mit Gelatinepapiervorrat und ein Fach mit 5 Glasplatten. Unter diese werden die gewonnenen Abdrücke gelegt. Am Deckel der Kassette befindet sich eine Feder, welche,

wenn der Deckel geschlossen wird, die Pressung der Abdrücke besorgt. Die Kassette ist 23,5 cm lang, 18,5 cm breit und 4,5 cm hoch. Unbedingt notwendig ist die Kassette nicht. Die Kosten belaufen sich auf etwa 15 Mk. Der Inhalt der Kassette kann leicht ergänzt werden.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß man das Gelatinepapier auch für andere Zwecke benützen kann, wie Abnahme von staubigen Fußspuren, gleich dem photographischen Papier, das anderwärts zu solchen Zwecken verwendet wird, ferner von Schriften und Blutspuren an Mauern oder an Türstöcken, Kästen usw. Auch hier hat man wieder den Vorteil, daß auf der einen Seite das Negativ und auf der anderen Seite das Positiv des Abdruckes sichtbar ist, und daß man den Abdruck leicht schützen kann.



XVI.

Akustische Erscheinungen und Kriminalistik.

Von

Hans Gross.

Wir Kriminalisten haben oft Schwierigkeit, für Fragen, welche in einem Straffalle wichtig werden, Parallelerscheinungen zu finden, welche uns wenigstens ein Näherkommen zur Wahrheit gestatten. Unser ganzes Beweisen ist ja nichts anderes, als das Suchen nach einer tunlichst großen Wahrscheinlichkeit, wobei das „tunlichst groß" sehr oft in bescheidenen Grenzen gehalten werden muß. Bringen wir es gar nicht zu einer Wahrscheinlichkeit, so müssen wir oft zufrieden sein, wenn wir eine Annahme, eine Möglichkeit oder noch weniger finden, mit welchen wir natürlich keinen Schuldbeweis konstruieren, wohl aber festen Boden für einen weiteren Schritt oder aber eine Handhabe für die Feststellung finden können, daß ein Beschuldigter nicht weiter zu verfolgen ist. Wir dürfen verurteilen, wenn wir die Überzeugung haben: es k a n n nicht anders gewesen sein, als wenn es der A. getan hat, wir müssen freisprechen, wenn auch nur die Möglichkeit vorliegt, daß er es nicht gewesen ist, je mehr Möglichkeiten wir kennen lernen, d. h. wie genauer wir die Ausnamen von angeblichen Regeln erforscht haben, um so seltener müssen ungerechte Verurteilungen werden.

Daß uns bei dem Aufsuchen von Annahmen oder Möglichkeiten Parallelerscheinungen von großem Nutzen sein können, das wissen wir, und in dem Bestreben, solche zur Verwertung zu finden, müssen wir auch fremde Wissensgebiete heranziehen und untersuchen, ob dort festgestelltes für unsere Zwecke brauchbar ist; diesfalls Material zu suchen und auszuwerten ist eine der wichtigsten und dankenswertesten Aufgaben moderner Kriminalistik, der es freilich auch hier obliegt, das richtige Maß einzuhalten und festzustellen, ob und inwieweit der scheinbar gefundene Parallelfall vorliegend angewendet werden darf. Hierbei wird namentlich eine Art von Quantitätsfragen



wichtig, die nicht bloß auf unserem Gebiete, oft zum Schaden des Ergebnisses, vernachlässigt werden. Auf der einen Seite darf nicht übersehen werden, daß sog. Eprouvetteversuche der Wirklichkeit nicht immer entsprechen, d. h. was im winzig kleinen ein gewisses Ergebnis geliefert hat, kann in den Ausmaßen, wie sie das Leben ergiebt, etwas ganz anderes zum Vorschein bringen: ein Versuch mit einem Tropfen ergibt A als Resultat, mit einem Hektoliter gemacht, ergibt sich ein B; das scheint unwahrscheinlich, ist aber vermutlich deshalb richtig, weil gewisse, vielleicht wichtige Fehlerquellen erst in der größeren Quantität störend auftreten.

Ebenso ist es im Gegenfalle: das was bei einer übergroßen Menge auftritt, muß nicht auch ebenso im Kleinen richtig sein, und Erscheinungen, die z. B. bei einem Donnerschlag wahrgenommen werden, verschwinden vielleicht, deductis deducendis, bei einem unbedeutenderen Geräusch.

Gleichwohl werden wir aber auffallende Erscheinungen, die wir vielleicht für unsere Fragen und auch zum Vergleiche und zur Aufklärung brauchen können, vorerst immer ansehen, untersuchen und bereit legen, um wenigstens eine Möglichkeit zur Hand zu haben, die wir in einem Kriminalfalle vielleicht in Erörterung ziehen könnten: nicht mehr als das, es kann aber auch diese entfernte Hilfe wichtig werden, solche müssen daher gesammelt und für bestimmte Fälle zurecht gelegt werden. Ich will hier eine Überlegung anführen.

Jedem erfahrenen Kriminalisten sind wiederholt Fälle untergekommen, in welchen recht entfernt befindliche Zeugen einen Schuß, einen Hilferuf, einen laut geführten Streit usw. ganz deutlich vernommen haben, während ein oder mehrere, viel näher befindliche Zeugen davon nichts vernommen haben wollen. Dieser auffallende Umstand hat nun oft die Aussage dieser Letzteren überhaupt zweifelhaft, oder diese verdächtig gemacht, weil man sich nicht erklären konnte, warum sie etwas nicht gehört haben sollen, was andere in größerer Entfernung doch wahrgenommen hatten. In wichtigen derartigen Fällen hat man Gehöruntersuchungen, Proben an Ort nnd Stelle und ähnliches vorgenommen, aber der Schluß war doch meistens, daß man die Aussagen dieser Leute als „unwahrscheinlich" oder „verdächtig" bezeichnet hat. Vielleicht war ihre Aussage doch wahr, und wir können an zwei Erscheinungen vielleicht die Möglichkeit eines Anhalts finden.

Laudon hat die Schlacht bei Liegnitz (15. Aug. 1760) gegen Friedrich II. zweifellos deshalb verloren, weil ihm die kaiserlichen Generäle Daun und Lascy nicht rechtzeitig zu Hilfe gekommen sind.



Dies wurde ihnen damals und häufig auch heute noch arg übel genommen, obwohl sie sich damit zu rechtfertigen suchten, sie hätten den Kanonendonner nicht vernommen und deshalb nicht gewußt, daß eine Schlacht im Gange sei. Dies bezeichnete man als Ausrede, da feststand, daß andere Truppen, die ferner von Liegnitz standen als Daun und Lascy mit ihren Leuten, den Kanonendonner ganz gut gehört haben. Heute erklärt man die Angaben der beiden Heerführer zum mindesten als nicht ganz unmöglich: Nebel, ungleiche Erwärmung verschiedener Luftschichten, die durch Wolken gedeckt oder der Sonne ausgesetzt sind, dann Winde und andere athmosphärische Momente sollen es in der Tat bewirken können, daß Schallwirkungen in der Nähe nicht, in der Ferne aber doch gehört werden. Ja man spricht auch davon, daß der Schall durch gewisse Luftschichten ebenso gebrochen wird, wie der Lichtstrahl (nach dem Einfallslot), wodurch ganz unwahrscheinliche Hörerscheinungen zu Tage treten können.

Diese, in der Kriegs- und Weltgeschichte so verhängnisvoll gewordene Angelegenheit von Daun und Lascy hat in neuerer Zeit auf völlig anderem Gebiete ein merkwürdiges Gegenstück gefunden. Anläßlich der großen Explosion auf dem Steinfelde bei Wiener Neustadt im Frühsommer 1912 hat die „k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik“ in Wien einen Aufruf erlassen, in welchem sie um Mitteilungen über Wahrnehmungen bezüglich der Schallwirkung dieser fürchterlichen Explosion ersucht: namentlich Art der Wahrnehmung, ihre Stärke und Richtung, Zeit und endlich genaue Wohnung des Beobachtenden mit Bezeichnung des Wetters, der Windrichtung usw. Dieser Aufruf sagt zur Einleitung:

„Bereits durch die Untersuchung der Schallwirkung ähnlicher Explosionen großer Mengen von Sprengstoffen wurde die merkwürdige Tatsache festgestellt, daß außer einem die Explosionsstelle direkt umgebenden Gebiete mit normaler Hörweite noch ein zweites, weitaus viel ausgedehnteres Gebiet abnormaler Hörbarkeit vorhanden sei, welches von dem ersteren durch eine beträchtlich breite „Zone des Schweigens“ getrennt ist. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, anläßlich einer am 15. November 1908 erfolgten Explosion von 25000 Kilogramm Dynamit in einem Magazin der im Bau begriffenen Jungfraubahn (Schweiz) durch Dr. A. de Quervain nachgewiesen, daß die normale Hörweite der Schallwirkung etwa bis 30 Kilometer von der Explosionsstelle reichte, die daran sich schließende „Zone des Schweigens“, aus welcher nur negative Meldungen vorlagen (daß nämlich der Schall nicht gehört wurde), sich bis 140 Kilometer von



der Explosionsstelle erstreckte und dann erst eine etwa 50 Kilometer breite Zone abnormaler Hörbarkeit konstatiert werden konnte."

Hiernach scheint also die Tatsache, daß man bisweilen in der Ferne mehr hört, als in der Nähe, bereits wissenschaftlich festgestellt zu sein und es fragt sich für unsere Zwecke nur noch darum, ob diese Tatsache nur im ganz großen — Kanonendonner, Explosionskrachen usw. — gilt oder auch für geringeren Lärm, wie er uns Kriminalisten interessieren kann, also, wie erwähnt: Schüsse, Hilferufe, Signale, Geschrei usw.

Vielleicht wäre es möglich und jedenfalls sehr wichtig, diesfalls von guten und verläßlichen Beobachtungen zu hören.



XVII.

Altes und Neues über Jugendgerichte.

Von

Georg Stammer, Berlin.

Wie verlautet, soll dem Reichstag in seiner nächsten Tagung ein Gesetzentwurf zur Regelung des Gerichtsverfahrens gegen Jugendliche zugehen. Diese Nachricht ruft eine Erinnerung in mir wach, die wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Ich sage dies deshalb, weil durch Wiedergabe der kleinen Episode vielleicht besser als durch irgend ein anderes Beispiel der Umschwung in der Beurteilung der Notwendigkeit der Jugendgerichte bei uns in Deutschland verbildlicht werden kann.

Es war im Jahre 1906, als ich zu Samuel J. Barrows, dem verdienten und weit bekannten Philantropen und Generalsekretär der New-Yorker Gefängnisgesellschaft, in Beziehungen trat. Barrows, ein eifriger und überzeugter Verfechter der Jugendgerichtsbewegung in Amerika, die damals übrigens den ersten Kinderschuhen schon entwachsen war und sich im neunten Lebensjahre befand, schickte mir seine fascinierenden Schriften über die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Jugendgerichte und bannte mich als Strafanstaltsbeamten, der sehr unter dem Eindruck der verderblichen Behandlung jugendlicher Übeltäter in unseren Strafprozeß- und Strafvollzugsverfahren stand, damit ganz an sein Werk.

Die Folge war, daß in einem Aufsatz über „Amerikanische Jugendgerichte", der am 15. Juli 1907 in der Kölnischen Zeitung als Leitartikel zum Abdruck gelangt ist, ich meinem bedrängten Herzen Luft machte, und, hingerissen von der Überzeugung, daß hier etwas geschehen müsse und könne, den Ruf nach Hilfe für die gefährdeten und gefallenen Kinder in die Welt hinausklingen ließ, so gut ich es vermochte.

Ganz ungehört sind meine Worte nicht verhallt. Eine Reihe von Zuschriften aus mancherlei Kreisen bezeugten mir, daß ich auf richtiger Bahn mich befand und gaben mir Mut, weiter zu wirken



und dem ersten Zeitungsartikel noch andere aufklärende Arbeiten und auch ein kleines Büchlein, das diesen Gegenstand behandelte, folgen zu lassen. (Amerikanische Jugendgerichte, R. von Deckers Verlag, Berlin 1908.)

Aber auch an überzeugungstreuen Widersprüchen fehlte es nicht. Ich gebe zu, daß manche davon mich stutzig gemacht und mir Veranlassung gegeben haben, mit mir zu Rate zu gehen. Ich sage aber die Wahrheit, wenn ich behaupte, daß keiner mich auf die Dauer irre zu machen vermochte, und daß ich den Sieg der guten Sache kommen sah, weil ich auf Grund des in den Strafhäusern Erlebten von dem Glauben nicht lassen konnte, daß dem Verbrechen wirksamer als durch Unterdrückung und Bestrafung der Rechtsbrecher, durch Vorbeugung gesteuert werden könnte, durch die heilende Hand, die an die Wurzel des Übels, die Kindheit, gelegt wird.

Zwei Zuschriften sind es nun, die ich wiedergeben möchte. Die eine hatte mich damals überaus ermutigt, die andere ebenso bedrängt. Beide sind von autoritativen Persönlichkeiten, und beide dokumentieren den Stand der Jugendgerichtsfrage, wie er bei uns im Spätsommer 1907 etwa sich ausnahm.

Das eine Schreiben rührt von einem angesehenen Mitgliede des Abgeordnetenhauses her, von einem bedeutenden Fachmanne und Verwaltungsbeamten, der wie folgt schreibt:

...... den 2. Juli 1907.

„............ Ich habe den Aufsatz mit Interesse gelesen. Die Idee ist nicht neu, sondern schon verschiedentlich ausgesprochen worden, auch vor Abfassung des Fürsorgeerziehungsgesetzes und zwar, soweit ich mich erinnere, in der Kommission für dieses Gesetz. Die Idee durchzuführen, hat man nicht gewagt; immerhin ist es gut, daß der Gedanke wieder in Anregung gebracht wird. Vielleicht werde ich mir erlauben, im nächsten Winter im „Plenum“ die Angelegenheit wieder in Erinnerung zu bringen. Man wird dann fordern müssen, die Idee bei der in Schwebe befindlichen Strafprozeßreform mit zu erwägen ....."

Die andere Zuschrift hat den Fürsorgeerziehungsreferenten bei der Verwaltung einer unserer größten Städte zum Verfasser und lautet etwa folgendermaßen:

...... den 2. September 1907.

„............ Der Gegenstand ist für mich nicht nur als Juristen, sondern auch als Fürsorgeerziehungsreferenten von größtem Interesse. Ich bin aber doch recht skeptisch hinsichtlich eines



Jugendgerichtsgesetzes. Mir scheint das amerikanische Gesetz, rundheraus, mit zuviel Eifer und Idealismus und mit zu wenig nüchternem, hausbackenen und trockenen Überlegen ausgeführt zu werden. Ganz abgesehen von den allgemeinen politischen und staatsrechtlichen, wie verwaltungstechnischen Bedenken, welche gegen die in den letzten Jahren bei uns wieder Mode gewordene Zersplitterung der richterlichen Gewalt sprechen, scheint mir der gute Zweck, welchen die Idee der Jugendgerichte verfolgt, besser auf anderem Wege erreicht und auf dem vorgeschlagenen mit großer Wahrscheinlichkeit verfehlt zu werden. Die Idee, daß der ganze Apparat der öffentlichen Strafjustiz dazu bestimmt ist, den Gesetzesbruch mit Gewalt zu erdrücken und ad hoc vor allem abschreckend zu wirken, Rache zu üben, um der Wiederkehr vorzubeugen, und daß dieser Apparat viel zu schwer und schwerfällig ist, um die vielleicht objektiv recht schweren Vergehungen eines unreifen oder halbreifen Menschenkindes, bei dem selbstverständlich der Besserungszweck als regelmäßig noch erreichbar im Vordergrunde stehen muß, zu erledigen — die hier komprimierte Idee erscheint mir richtig. Die erste Konsequenz ist dann aber, daß man diese Fälle grundsätzlilch dem Richter entzieht; und hieraus ergiebt sich einmal, daß, solange der Staat durch seine Schule das Kind in seiner Gewalt hat, das Kind für die Strafjustiz überhaupt nicht in Betracht kommen sollte. Für die 4 Jahre nach Beendigung der Schulzeit bis zur Vollendung der Pubertät und damit der vollen strafrechtlichen Verantwortlichkeit (das 18. Jahr des RStrGB. halte ich für ganz glücklich gewählt) halte ich es für u n e n t b e h r l i c h, daß dem Halberwachsenen das Bewußtsein von dem Ernst der Strafjustiz vor Augen geführt wird. Jedoch gebe ich Ihnen zu, daß sich jeder Straffall hierfür nicht eignet. Für diese anderen Fälle, etwa Vergehungen oder Übertretungen, eignet sich allein ein schnell zugreifender, bei aller Empfindlichkeit in der Wirkung doch ohne dauernde ehrenrührige Folgen bleibender, möglichst einfacher Apparat, z. B. vor dem Gemeindevorstand, Schiedsmann, ersten Lehrer, Pfarrer oder vor der Schuldeputation. Der Vormundschaftsrichter kann höchstens als Beschwerdeinstanz in Frage kommen. Also überhaupt: Weg mit den Kindern aus dem Justizpalast; überlaßt sie den Eltern, der Schule und, wo wegen des Alters und der Schwere des Falles das öffentliche Interesse eine schwere Ahndung fordert: Gewährt sie im kleinsten Rahmen mit dem geringsten Aufwande an gewöhnlichen oder prozessualen Mitteln. Gewährt sie nur schnell und ohne Wir-



kungen, welche den von ihr Betroffenen noch als ausgewachsenen Menschen auf Jahre hinaus schädigen, Wirkungen, die untrennbar mit jedem ahndenden Eingreifen der Staatsbehörden verknüpft sind, gleichviel welche Etikette man darauf klebt. Der Staat ist nun einmal grob, da nützt keine Bemäntelung, und er greift eben nur ein, wo etwas faul ist.

Meines Erachtens soll man das amerikanische Gesetz sich erst einmal setzen lassen, ehe man weitere Experimente unternimmt. Zu diesen Experimenten wird — und ich bitte Sie herzlich, mir dieses offene und sachliche Geständnis zu verzeihen — hoffentlich nicht die Einführung des besonderen Jugendgerichts gehören ..."

Eines Kommentars zu diesen Zeilen möchte ich mich hier enthalten, dafür aber wiederholen, was ich früher gesagt habe und was mir Überzeugung und Erlebnis geworden ist, nämlich die Erkenntnis, daß Endzweck des gerichtlichen Einschreitens gegen Jugendliche niemals die Bestrafung sein darf, sondern die Errettung aus der Verderbtheit und Verworrenheit, der sie anheim gefallen sind. Älter als der Jugendliche selbst ist oft die Schuld, die man, wer weiß wie oft, schon bei den Erzeugern zu suchen hat. Wenn aber irgendwo dann gilt es hier, nicht Rache zu üben, sondern das kommende Geschlecht zu erretten und zu bewahren. Nur so wird es in Jahrtausende langer Arbeit gelingen, die Menschen besser, ihrem göttlichen Vorbilde ähnlicher zu machen!

Barrows, für dessen Werk an den Jugendlichen ich vor Jahren bei uns Propaganda machen und dessen Ideen ich in bescheidenem Anteil weiterpflanzen konnte, ist inzwischen heimgegangen. Das, was er mit anderen gewirkt und geschaffen hat, lebt aber fort, und es drängt mich heute, interessierten Kreisen kritische Auslassungen zu vermitteln, die kein geringerer als Theodore Roosevelt in jüngster Zeit, also nach weiterem fünfjährigen Bestehen, über die Jugendgerichte in Amerika von sich gegeben hat.

Roosevelt schickt seinen Betrachtungen die Feststellung voraus, daß vor 14 Jahren noch kein einziger Jugendgerichtshof existiert hat und heute nicht nur in Amerika, dem die Ehre und das Verdienst zufällt, diese Institution ins Leben gerufen zu haben, sondern auch in vielen andern Ländern Jugendgerichtshöfe eine unmöglich wieder aufzugebende Einrichtung geworden sind. Er fährt dann fort, daß die Aufgabe der Jugendgerichtshöfe, nämlich die verhältnismäßig wenigen schon verbrecherisch gewordenen Kinder in einem abgesonderten Strafverfahren zu behandeln und die noch nicht verbrecherischen Kinder, die aber gefährdet und auf dem Wege sind,





Verbrecher zu werden, rechtzeitig zu bewahren und auf tugendsame Pfade zu bringen, es natürlich mit sich gebracht habe, daß diese Gerichtshöfe manche juristische Überlieferung und manche der Vergangenheit nur geziemende Praktiken abtun mußten. Es genügt dem heutigen Rechtsempfinden nicht mehr, daß der Richter lediglich entscheidet, ob und wieviel das Kind sich strafrechtlich vergangen hat, sondern es erwächst ihm darüber hinaus die Pflicht, die Frage zu prüfen, ob das Kind vernachlässigt und gefährdet ist, welche Ursachen zur Verfehlung geführt haben und was zur Vorbeugung und Besserung geschehen kann. Der Jugendrichter darf nicht in erster Linie Strafrichter sein, das ist die letzte Funktion, die er auszuüben hat. Wichtiger ist, daß er zum Richter darüber wird, was zur Rettung der Jugendlichen, zur Zurechtweisung der Eltern bzw. Vormünder und zur Bewahrung der Öffentlichkeit vor Verbrechenstaten am zweckmäßigsten veranlaßt werden kann.

Schon an Hand dieser Pflichten weist Roosevelt nach, daß bei weitem nicht jeder Richter zum Jugendrichter geschaffen ist. Er verurteilt deshalb das noch in manchen amerikanischen Staaten vorherrschende System, daß der Jugendrichter in regelmäßiger Tour mit andern Richtern wechselt und verlangt, daß nur die Geeignetsten und Besten mit dem Amt eines Jugendrichters betraut werden und dieses wenigstens längere Zeit inne haben. Wenn das Werk gedeihen soll, muß es besondere Jugendrichter geben, Männer, die Verständnis dafür haben, wie mit Kindern umgegangen werden muß, die Ideale für ihre Tätigkeit mitbringen und die imstande sind, sich das Zutrauen der Kinder zu erwerben.

In weiteren Ausführungen zeigt Roosevelt, daß der Erfolg der Jugendgerichtshöfe wesentlich abhängig sein wird von dem Werk der Fürsorgeüberwachung. Alle Privatbestrebungen, die auf Anstellung, Ausbildung und Wirksamkeit von Fürsorgern hinauslaufen, sind überaus zu billigen; aber als unerläßlich müssen daneben staatlich angestellte Fürsorger angesehen werden, die den Kern der Fürsorgeüberwachung abzugeben haben und von privaten Wohltätigkeitsbestrebungen nur gestützt und ergänzt werden. Philantropischen oder religiösen Gesellschaften, die sich gebildet haben und hier zweifellos segensreich wirken, alles zu überlassen, ist verfehlt. Derartige Organisationen können nur gedeihen und sich zu Nutzen weiterentwickeln, wenn sie Anlehnung an die feste Basis einer staatlichen Fürsorgeüberwachung finden.

Natürlich soll es möglichst vermieden werden, Familien auseinanderzureißen und Kinder aus der ihnen von der Natur ge-

wiesenen Umgebung zu entfernen. Aber frei von Sentimentalität und schwächlicher Milde muß im Auge behalten werden, daß eine Entfernung von Jugendlichen aus der Familie oft ein Gebot der Notwendigkeit ist und ihre Wohltat nicht verfehlen wird. Das Richtige hier zu entscheiden ist nicht leicht und folgenschwer. Dem Jugendrichter wird es naturgemäß in den meisten Fällen an genügender Kenntnis der Verhältnisse mangeln. Diesen Schaden wieder gut zu machen, ist der Fürsorger berufen, dem in rationeller Weise Distrikte zu überweisen sind, in denen er dann zeigen kann, ob er zu leisten vermag, was seines Amtes ist: ein Berater der Richter, ein Freund der Kinder, ein Helfer den Eltern bzw. Vormündern zu sein, dem Vertrauen und Sympathien sich zuwenden und der durch Aufmerksamkeit, Takt und klugen Rat manchen Schaden heilen und manche Träne trocknen kann.

Dies genügt schon zur Erkenntnis, daß Roosevelt der Persönlichkeit des Fürsorgers, nächst der des Richters, die Hauptaufmerksamkeit am gesamten Jugendgerichtsverfahren zuweist. Er spricht es dann auch ganz offen aus, daß mit der Auswahl der Persönlichkeiten das ganze System steht und fällt. Der schlimmste Feind der Jugendgerichte ist der Mißkredit. Sollte der erst im Volke Platz greifen, so ist ein Nutzen nicht mehr viel zu erhoffen.

Roosevelt deutet dann auf die „Big Brothers"-Bewegung hin, auf jene Gemeinschaft der „großen Brüder", die im Anbeginn zu einer Gruppe von 40 Männern verbunden, 1911 bis auf 950 angewachsen, dem Jugendgerichtsgedanken dadurch förderlich sind, daß sie sich mit intensiver Kraft derjenigen Knaben annehmen, die notorisch ein Opfer ihrer Umgebung geworden sind. Durch individuelle Betätigung der „Brüder" will man die Knaben auf den Weg zu guter Bürgerschaft bringen, und überwiegend ist das tatsächlich gelungen, so daß die weitesten Sympathien im amerikanischen Volke den „Big Brothers" sich zuwenden, die jetzt in den „Big Sisters" eine Ergänzung finden sollen. Über die „Big Brothers" plaudert Roosevelt bei dieser Gelegenheit noch aus, das von 2200 von ihnen gepflegten Knaben 96 % als definitiv gerettet anzusehen sind. Solch eine Leistung bedarf keines weiteren Kommentars. Es gibt wenige Formen helfender Wirksamkeit mit derartig geringen Mitteln und so guten Resultaten. Das Geheimnis steckt wie so oft auch hier in der vortrefflichen Organisation eines guten Gedankens, der darin gipfelt, die jungen Burschen richtig zu beschäftigen, gut fortzubilden und Freude an ihrem Leben empfinden zu lassen.

In aller Kürze erfährt man noch, daß die „Big Brothers" über Farmkolonien und zahlreiche Heimstätten, sogar mit guten Gym-



nasialklassen, verfügen, jährlich 300 Knaben zur Erholung und physischen Kräftigung aufs Land schicken, und daß dem von New-York hierin gegebenen guten Beispiel bereits von 26 Städten nachgefolgt worden ist. Unter dem Weckruf: „Erinnere Dich, daß Dein kleiner Bruder noch kein Mann ist. Es ist Deine Aufgabe ihn zu einem Manne zu machen“, nehmen die „Big Brothers“ der vom Jugendgericht ihnen anempfohlenen, oder der schon vorher entdeckten gefährdeten und vernachlässigten Knaben sich an und lassen sie empfinden, daß sie in Freundeshand geraten sind, die ihnen zu einer guten Zukunft verhelfen will. An dem Wohl und Wehe der Knaben wird Anteil genommen; Freuden und Sorgen geteilt und das Gefühl heimischen Bewahrtseins gestärkt und genährt.

Roosevelt hat in New-York, Chicago, Washington und Baltimore Jugendgerichtssitzungen beigewohnt. Es ist ihm ebenso traurig wie lehrreich angekommen, die verschiedenen Fälle, die verhandelt wurden, zu verfolgen. Schreckliche Einblicke in die Schlechtigkeit und Verworfenheit von Kindern und ganzen Familien hat er getan, und er sagt, daß es ihm im Besonderen schauderte, was für Dinge gegenüber ihren Kindern von Vätern und Müttern getrieben worden wären. Aber auch Beispiele von großer Bedrängnis, Mut und Selbstlosigkeit sind Roosevelt aufgestoßen, und er gibt schließlich der Überzeugung Raum, daß in den weitaus meisten Fällen die überströmende gesunde Lebenskraft der Jugendlichen, trotz unglücklicher häuslicher Verhältnisse, ihnen so gut wie jedem anderen Kinde die Möglichkeit zu rechtlichem Fortkommen gibt, wenn rechtzeitig Hilfe eintritt.

Diese rechtzeitige Hilfe muß die Jugendgerichtsinstitution mit vermitteln helfen. Wenn in Deutschland das Gesetz über Regelung des Gerichtsverfahrens gegen Jugendliche demnächst zur Beratung kommt, so wird das vornehmlich bedacht werden müssen. Ich selbst habe in mehreren amerikanischen Städten Jugendgerichtssitzungen beigewohnt und dabei den Eindruck gewonnen, daß eine schnelle, geschickte und durchaus nicht sentimentale Hilfe, dort tatsächlich gewährt wird.

Darüber hinaus hatte ich aber noch einen anderen imposanten Eindruck, den ich hier wiederholen und besonders hervorheben möchte: Alle amerikanischen Jugendgerichtssitzungen ließen offensichtlich erkennen, daß diese Institution das Vertrauen des Volkes gefunden hat und populär geworden ist. Amerika ohne Jugendgerichte wäre gar nicht mehr denkbar. Diese Tatsache spricht Bände und läßt alle noch so tiefsinnig ausgeklügelten Bedenken unter den Tisch fallen. Ich betrachte sie als ein gutes Omen für die Zukunft auch bei uns.



XVIII.

Aus der Königl. gerichtsärztlichen Unterrichtsanstalt der Universität Göttingen. Direktor: Prof. Dr. Lochte.

Über das menschliche Skelett in gerichtsärztlicher Beziehung[1]).

Von

Dr. med. **Richard Schröder**, Medizinalpraktikant.

Die gerichtsärztliche Untersuchung des menschlichen Skeletts hat ihre beste Bearbeitung 1882 in Maschkas Handbuch durch Toldt erfahren. In dieser Arbeit sind die wichtigsten anatomischen Tatsachen mitgeteilt. Die Lehrbücher der gerichtlichen Medizin haben darauf mehr oder minder Bezug genommen.

Auf der andern Seite findet sich eine zerstreute kasuistische Literatur von Skelett- bzw. Knochenfunden, die seit längerer Zeit eine zusammenfassende Darstellung nicht erfahren hat.

Es erschien notwendig zu untersuchen, in welchem Umfange die anatomischen Tatsachen zu einem brauchbaren gerichtsärztlichen Urteil geführt haben. Zu dem Zweck ist nachfolgend die gerichtsärztliche Kasuistik gesammelt und gesichtet worden und im Zusammenhange mit den anatomischen Tatsachen zur Darstellung gelangt.

Die hauptsächlichsten Fragen, die der Gerichtsarzt in Fällen, in denen ihm Skeletteile vorgelegt werden, zu beantworten hat, sind:

1. Sind die vorliegenden Knochen Menschen- oder Tierknochen?
2. Welchem Geschlecht gehören sie an?
3. Welches Alter hatte das Individuum?
4. Welche besonderen Merkmale weist das Skelett auf?

I.

Sind es Tier- oder Menschenknochen?

Bei der Beurteilung aufgefundener Skelette oder Skeletteile muß der Gerichtsarzt vor allen Dingen sich zuerst die Frage vorlegen, ob die betreffenden Knochen überhaupt menschliche sind. Meist wird

1) Die Arbeit hat der med. Fakultät in Göttingen als Dissertation vorgelegen.



schon die äußere Besichtigung eine Entscheidung treffen lassen. Wichtige Unterscheidungsmerkmale finden sich in der Schädelform, der Beschaffenheit der Zähne, in der Form der Wirbel, des Schulterblattes und der Hüftknochen, ebenso an den langen Röhrenknochen und ihren Gelenkstücken. Ferner ist die Anzahl der vorgelegten Knochen von Bedeutung, denn einzelne Menschenknochen werden nur selten begraben, während es bei Tieren öfter vorkommt, daß einzelne Knochenstücke verscharrt werden. Dann hat man die äußere Form und den Bau zu beachten. In der Regel sind die Knochen bei den größeren Tierarten kompakter als Menschenknochen. Die Tierknochen haben eine dicke Corticalis und dicke Lamellen in der Spongiosa.

Marder-Knochen.

Kleinere Knochen können mit Kinderknochen verwechselt werden; achtet man jedoch auf das Verhalten der Epiphysen, die bei Kindern noch nicht knöchern mit der Diaphyse verwachsen sind, so können Verwechslungen kaum vorkommen. M. Richter (22) erwähnt einen Fall, wo Marderknochen in einem Garten ausgegraben wurden mit kompleter Verwachsung der Epiphysenfugen. Sie sollten angeblich von einem neugeborenen Kinde stammen.

Katzenknochen.

Ein ähnlicher Fall findet sich in Kanzlers Skeleto-Nekropsie (14) in Fall 17 verzeichnet: Auf der Stätte eines abgebrannten, früher von zwei unbescholtenen jungen Mädchen bewohnten Hauses wurde im Jahre 1817 bei Grabung eines neuen Fundaments ein Kästchen mit Knochen, welche anscheinend von einem neugeborenen Kinde herrührten, gefunden, so daß sich nun das Gerücht verbreitete, eines jener Mädchen müsse heimlich geboren haben. Krügelstein wurde mit der Untersuchung der aufgefundenen Knochen beauftragt. In seinem Gutachten sagt er von diesen Knochen, daß sie einem Geschöpfe angehört haben müssen, welches sein völliges Wachstum und seine Reife erlangt hatte. Besonders ist dies daran kenntlich, daß sämtliche Kopfknochen, sowie die Apo- und Epiphysen der Schenkel- und anderer Knochen fest miteinander verwachsen sind. Trotzdem der Schädel defekt war, erkannte er sofort, daß es kein Kinderschädel war, denn 1. war er für den Schädel eines ausgetragenen Kindes viel zu klein, 2. waren seine Knochen sämtlich schon durch feste Nähte verbunden, 3. wich er auch sonst im Bau wesentlich vom Bau eines Menschenschädels ab. „Zuvörderst nehmlich befindet sich das große Hinterhauptsloch, welches beim Menschen fast in der Mitte der Grundfläche des

Schädels liegt, weit mehr nach hinten zu. Zweitens sieht man in seinem Innern nicht undeutlich die Spuren eines dagewesen tentorium cerebelli osseum, wie solches bei mehreren Tiergattungen, z. B. beim Katzengeschlecht vorkommt. Drittens fällt noch die Einpflanzung der Nasenknochen auf.“ Auch an den Becken- und Extremitätenknochen konnte er nachweisen, daß sie nicht von einem Menschen, speziell von einem Kinde herrührten. Er schließt sein Gutachten mit den Worten: „Nach diesen Ergebnissen kann man den Schluß ziehen, daß die vorgefundenen Knochen nicht von einem Kinde, sondern von einem vierfüßigen Thiere herrühren.“

Bärenknochen.

Sonst finden sich in der Literatur hauptsächlich Beispiele für Verwechslung mit Affen- und Bärenknochen, auch einmal mit Löwenpfoten.

Herrn Professor Dr. Lochte ist es zweimal während seiner Tätigkeit vorgekommen, daß ihm Knochen vorgelegt wurden, die man für menschliche hielt, und die sich dann als Bärenknochen und zwar als Reste eines Bärenschinkens entpuppten. In dem einen Falle waren geräucherte Fleischfasern an den Knochenteilen bemerkbar, Tibia und Fibula schienen vertauscht, die Zahl der Fußwurzelknochen stimmte nicht. Die Form der Knochen war eine gedrungene, ungewöhnlich kräftige und erweckte sofort den Verdacht, daß sie nicht menschlicher Provenienz waren; in dem anderen Falle handelte es sich um die Fußwurzelknochen eines Bären.

Ebenfalls kamen die Hinterfüße eines Bären in Betracht in einem Falle von Professor Kundrat in Wien, der von Toldt mitgeteilt wurde: „Der Polizeibehörde wurden die abgehackten, geräucherten und getrockneten Hinterfüße eines Bären als die Füße eines seit Kurzem verschollenen Mannes, als welche sie von den Angehörigen agnosziert worden waren, eingeliefert. Bei der Ansicht von der vorderen Seite bestand in der Tat einige Ähnlichkeit mit menschlichen Füßen, um so mehr, als bei dem Abhäuten die Nagelglieder der Zehen entfernt worden waren. Der lange, schmale Fersenköcker, der relativ kurze übrige Teil der Fußwurzel, die vorwiegende Größe der lateralen Zehen gaben aber ganz prägnante Unterschiede.“

Löwenknochen.

Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. XXIII, teilt Dexler folgenden Fall mit: Im Dünger in einem Dorfe bei Prag wurden laut Tagesblättern „zwei menschliche Hände“ gefunden.



Der Gerichtsarzt Professor Dittrich erklärte sofort, daß es keine menschlichen Hände seien, aber erst nach eingehenden Untersuchungen fand man, daß es sich um Löwenpfoten handelte. Offenbar waren es Reste eines in einer Menagerie verendeten Löwen. Nach einer beigegebenen Abbildung erscheint die Verwechslung mit menschlichen Händen sehr begreiflich.

Unter Umständen läßt sich jedoch eine positive Entscheidung nach der einen oder anderen Richtung überhaupt nicht treffen. So hatte Dr. C. Strauch (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. 1903) in einer Strafsache ein Gutachten über eine Untersuchung betr. Identifizierung halbverbrannter Knochen abzugeben. Es waren ihm zwei verschiedene Arten von Knochen übersandt. Die einen waren verbrannt worden, und es ließ sich deshalb nicht mehr entscheiden, ob es Menschen- oder Tierknochen waren. Die anderen waren Teile eines Schädeldaches, aber man konnte nicht genau sagen, ob sie einem jungen Affenschädel oder einem jungen menschlichen Schädel angehörten.

Biologische und histologische Unterschiede.

In neuerer Zeit hat man, wenn die Knochen so unkenntlich sind, daß ein Vergleich mit bekannten präparierten Skeletten zu keinem Resultate führt, andere Verfahren zur Unterscheidung zur Hand. — Sind die Knochen noch frisch, so daß man lösliches Eiweiß erhalten kann, so ist es möglich, die Herkunft mittels der Uhlenhuth'schen Serumreaktion festzustellen. Hierauf hat besonders Beumer (3) aufmerksam gemacht.

Sind die Knochen jedoch gekocht, verkohlt oder durch längeres Liegen in der Erde oder an der Luft ihres Eiweißgehaltes beraubt, so versagt die biologische Methode.

Deshalb suchte man nach einem neuen Verfahren zur Identifizierung von Menschen- und Tierknochen und glaubte, es nach den Arbeiten von Keneyeres und Hegyi (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. 1903, S. 225) in der vergleichend-histologischen Untersuchung gefunden zu haben.

Nach den beiden Autoren soll der Hauptunterschied in der Weite und Anzahl der Havers'schen Kanäle gegeben sein; beim Menschen soll der Durchmesser der Haver'sschen Kanäle im Durchschnitt dreimal größer sein als beim Tier. Dafür sollen aber bei diesem in einem bestimmten Gesichtsfelde bedeutend mehr Querschnitte von Kanälen sichtbar sein, beim Menschenknochen 6—10, selten mehr, an Röhrenknochen vom Hunde und Schweine dagegen 50, beim Schaf 60



und beim Rind 70. Die Richtung der Kanäle soll beim Menschen immer parallel der Hauptachse des Knochens sein.

Für Fana (9), der diese Untersuchungen nachprüfte, ist nur die Größe der Havers'schen Kanäle ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Auch die Durchmesser der größten Kanäle erreichen nach Fana beim Tier lange nicht die beim Menschen gefundenen Zahlen. Als charakteristisch für das Tier gelten ihm die Querkanälchen, die beim Menschen überhaupt nicht vorkommen sollen. Für den menschlichen Knochen soll ferner noch eine schön ausgeprägte konzentrische Schichtung um die Havers'schen Kanäle sprechen. Beim Tier sollen die Knochenkörperchen viel spärlicher sein und sich in horizontalen Gruppen verteilen.

Wada (30) bestätigte die Resultate in bezug auf Weite und Anzahl der Haversschen Kanäle beim Tier- und Menschenknochen. Die Knochen von Neugeborenen könnten nach dem Verhalten der Haversschen Kanäle mit Affenknochen verwechselt werden, sollen sich aber dadurch von diesen unterscheiden, daß die Grenzen zwischen den Haversschen und den interstitiellen Knochenlamellen verwischt und die konzentrischen Anordnungen der Knochenlücken und die Haversschen Kanäle weniger ausgeprägt sind als beim Affenknochen.

Durch Untersuchungen im gerichtlich-medizinischen Institut von Professor Giese in Jena wurde jedoch erwiesen, daß die meisten von Keneyeres, Hegyi, Fana und Wada angeführten charakteristischen Unterscheidungsmerkmale von höchst zweifelhaftem Werte sind. So wurde z. B. an einem Röhrenknochen eines Esels fast absolut die gleiche Zahl und gleiche Größe der Havers'schen Kanäle wie beim Menschen beobachtet, und genau so soll es sich bei Schliffen vom Rind und Kamel verhalten. Damit würde das von den genannten Autoren aufgestellte Unterscheidungsmerkmal für die gerichtliche Medizin bedeutungslos werden. An Schliffen von Kamel- und Pferdeknochen konnte ferner nachgewiesen werden, daß auch der von Fana aufgestellte Satz, beim Menschen sei die konzentrische Schichtung um die Haversschen Kanäle sehr schön ausgeprägt, nicht haltbar ist; gerade bei Kamel- und Pferdeknochen ließ sich eine eigentümliche, besonders schöne konzentrische Schichtung nachweisen. Auch die für Tierknochen in Anspruch genommenen Querkanälchen sind nicht charakteristisch, da sie auch beim Kinde nachgewiesen werden können.

Es finden also Übergänge im Knochenbau beim Menschen und Tiere statt, und man hat deshalb kein sicheres differential-diagnostisches Merkmal für die histologische Unterscheidung von Tier- und Menschenknochen.

Gebhardt stellte dann fest, daß es zwei Typen des Knochenaufbaues gibt, die sich in der Anordnung der Knochenlamellen unterscheiden: bei dem einen sind die Havers'schen Systeme regelmäßig und sehen abgerundet aus, bei dem anderen zeigen sie eine große Unregelmäßigkeit an Form und Größe; aber er sagt doch, daß es unmöglich sei, große Unterschiede zwischen den verschiedenen Säugetierknochen zu finden.

Balthazard und Lebrun (2) glauben schließlich trotz aller Bedenken doch, daß es möglich ist, abgesehen von Affenknochen, auf Grund der Größe des mittleren Durchmessers der Haversschen Kanäle Tier- und Menschenknochen zu unterscheiden, da der mittlere Durchmesser bei den meisten Tierarten, auch im erwachsenen Alter, immer weniger als 20 Mikron betragen soll.

Wenn man nun das Gesamtresultat der Untersuchungen betrachtet so muß man zugeben, daß es bei genauer Untersuchung einem geübten Kenner von Knochenschliffen gelegentlich wohl möglich sein kann, ein Urteil zu fällen, aber man muß Giese doch darin Recht geben, daß in der Mehrzahl der Fälle eine Unterscheidung unmöglich sein wird.

II.

Welchem Geschlecht gehörte das Individuum an?

Im allgemeinen kann man sagen, daß erst vom Pubertätsalter ab an den Knochen mit einiger Sicherheit das Geschlecht bestimmt werden kann: Wenn auch einige Autoren schon in einem früheren, sogar in fötalem Alter Geschlechtsunterschiede an den Knochen haben feststellen können — nach Fehling (vgl. Toldt i. Maschkas Handb. p. 560) sollen einzelne Differenzen am Becken schon im 4., merkbarer aber in der 2. Hälfte des 5. Fötalmonats auftreten, Taylor sah die gut ausgeprägten Geschlechtsunterschiede am Becken eines elfjährigen Knaben — so haben diese Befunde für die gerichtsärztliche Praxis doch keine Bedeutung, da sie zu unsicher sind. Durch zahlreiche Untersuchungen von Veit, Frankenhäuser, Hecker, Welcker und anderen an einer großen Zahl von Schädeln von Neugeborenen ist zwar festgestellt worden, daß der Schädel von Knaben schon z. Z. der Geburt in den Mittelzahlen konstant in allen Durchmessern um ein geringes größer ist als der von Mädchen, aber praktische Verwertung können auch diese Resultate wegen der großen Schwankungen kaum finden.

Während bis zum Pubertätsalter das Skelett einen mehr weiblichen Typus hat, gewinnt von diesem Zeitpunkt ab das männliche



Skelett seine eigenen Charakteristika. Nach dem 45. Lebensjahre verwischen sich die Unterschiede wieder mehr und mehr, später hat auch das Skelett der Frau einen mehr männlichen Typus.

In der Blütezeit des Lebens sind also die Geschlechtscharaktere am deutlichsten. Man findet aber auch während dieser Lebensperiode viele individuelle Schwankungen. Während in einer Reihe von Fällen die Geschlechtsunterschiede am Skelett sehr prägnante sind, erscheinen sie in anderen Fällen undeutlich oder sind gar nicht zu erkennen.

Große Schwierigkeiten für die Beurteilung können dem Gerichtsarzt auch dann erwachsen, wenn ihm nur Bruchstücke von Knochen vorgelegt werden. In diesen Fällen warnt Taylor davor, ein positives Urteil abzugeben, da einige Geschlechtsunterschiede nur relative und sehr geringe sind.

Diese relativen Unterschiede können aber neben den Hauptunterschieden, die dem Gerichtsarzt in den meisten Fällen eine sichere Diagnose erlauben werden, zur Bekräftigung schon festgestellter Tatsachen beitragen.

Einen Anhaltspunkt für die Geschlechtsbestimmung kann schon die Skelettlänge bieten, insofern als sehr lange Skelette eher von Männern herrühren werden. Auch das Gewicht kann zur Entscheidung benutzt werden. Für den Mann soll das Gewicht des trockenen Skelettes 4500—6000 g, für das Weib 3000—4500 g betragen. Dieser Gewichtsunterschied verschwindet aber im späteren Alter mehr und mehr, auch wird der Fettgehalt der Knochen von Einfluß auf ihr Gewicht sein. (Vgl. Toldt, pg. 565.)

Im Vergleich mit den Knochen des Mannes sind alle Knochen beim Weibe schlanker und glatter. Die beim Manne deutlich ausgeprägten Rauhigkeiten, die zum Ansatze von Sehnen, Fascien und Bändern dienen, treten beim Weibe weniger scharf hervor; ebenso sind beim Manne die Gelenkenden dicker als beim Weibe.

Schädel.

Wichtige Anhaltspunkte zur Geschlechtsbestimmung kann zunächst der Schädel bieten. In vielen Fällen wird die bloße Inspektion des Schädels dem Kenner genügen, um das Geschlecht zu bestimmen, aber es gibt Ausnahmen, die zu Täuschungen Anlaß geben können. Deutlich wird der Geschlechtsunterschied am Schädel erst z. Z. des beginnenden Zahnwechsels.

Der männliche Schädel ist absolut größer. Sein mittleres Gewicht ist dem der Frau überlegen, im Verhältnisse von 108 : 92.

(Das mittlere Gewicht des Schädels beim Manne beträgt 650 g, bei der Frau 599 g.)

Der Rauminhalt verhält sich beim Manne und Weibe im Mittel wie 100 : 89,7. (Der mittlere Rauminhalt beträgt beim Manne 1450 ccm und bei der Frau 1300 ccm.) (Vgl. Tourtarel, p. 26.)

Die schon oben erwähnten Rauhigkeiten für Muskelansätze usw. treten auch am Schädel beim Manne deutlicher hervor, vor allem die Nacken- und Schläfenlinien, die Temporalleisten des Keilbeines und die Warzenfortsätze. Auch die Stirnhöhlen sind beim Manne stärker entwickelt.

Nach Toldt erscheint „das Gesichtsskelett des Mannes im Verhältnis zum Hirnschädel relativ lang und breit, das des Weibes relativ kürzer und schmäler. Die Breitendifferenz ist weniger in dem oberen, als in dem unterem Gesichtsanteil ausgeprägt". Ebenso soll nach Toldt die Schädelbasis im Verhältnis zum Schädelgewölbe in sagittaler wie querer Richtung kleiner sein (pg. 563).

Nach Tourtarel hat M. Sappey[1]) (Memoires de la Société de Biologie t. III, 1862, p. 105) an 16 Frauen und 16 Männern die drei Hauptkrümmungen und die drei Hauptdurchmesser gemessen. Er kam zu folgenden Resultaten:

	Horizontale Krümmung	Vertik. Krümmung von vorn nach hinten	Vertikale quere Krümmung
Männer	0,522 m	0,307 m	0,351 m
Frauen	0,505 m	0,297 m	0,338 m
Unterschied zugunsten des Mannes	0,017 m	0,010 m	0,013 m

	Längsdurchmesser	Querdurchmesser	Vertikaldurchmesser
Männer	0,176 m	0,1355 m	0,1336 m
Frauen	0,168 m	0,1330 m	0.1250 m
Unterschied zugunsten des Mannes	0,008 m	0,0025 m	0,0086 m

Beim Manne sind also alle Durchmesser größer als bei der Frau!

1) Der Horizontalumfang entspricht der mittleren Partie des Nasenhöckers und der protuberantia occipitalis, die vertikale Querkrümmung der Entfernung von einem Gehörgang zum andern; der Längs- und Querdurchmesser bilden die große und kleine Achse des Horizontalumfangs, der Vertikaldurchmesser erstreckt sich vom Scheitel bis zum vorderen Teile des Foramen occipitale magnum.



Für die Differenzen der Durchmesser am knöchernen männlichen und weiblichen Schädel gibt Vierordt folgende Tabelle (1906, p. 61):

	Männer	Weiber
Längsdurchmesser zwischen Glabella und Protuberantia occipitalis externa	20	18
Vorderer (temporaler) Querdurchmesser zwischen den Spitzen der alae magnae des Keilbeins	12	11
Hinterer (parietaler) Querdurchmesser zw. den Tubera parietalia	16	14
Höhendurchmesser zwischen Foramen occipitale magnum und Scheitel	13,5	13
Höhe oder Länge des Gesichts von der Nasenwurzel bis zum Kinn	12	11
Breite zwischen den Wangenbeinen	11	10
„ „ „ Jochbogen	14	13
„ „ „ Unterkieferästen	10	9
Mento-parietal-Durchmesser zwischen Kinn und Scheitel (nach Krause, Anatomie II, pg. 55)	24	22

Bei Toldt findet noch eine wichtige Beobachtung Eckers Erwähnung. Toldt sagt:

„Auf ein sehr beachtenswertes Formverhältnis des Hirnschädels hat Ecker aufmerksam gemacht. Nach seinen Ermittlungen ist der Scheitel des weiblichen Schädels flach und fällt sowohl nach der mehr senkrecht gestalteten Stirne, als nach dem Hinterhaupte hin in ziemlich rascher Biegung ab, während beim Manne die Wölbung des Scheitels eine stärkere ist und kaum merklich in die Krümmung der Stirne und des Hinterhauptes übergeht."

Auch nach Toldts Ansicht tritt diese Differenz bei der Profilansicht an den allermeisten charakteristischen Männer- und Weiberschädeln in auffallender Weise hervor.

Die Geschlechtsunterschiede, die die Kiefer und Zähne bieten, sind bei Merciolle (20) und Amoëdo (1) aufgeführt. Der Kinnbacken ist beim Manne immer entwickelter als bei der Frau, während bei dieser die beiden Kiefer eine mehr elliptische Form haben. Beim Manne ist der Kiefer höckriger, die Alveolarbogen sind stärker, die Zähne größer. Das Gebiß der Frau ist von größerer Gleichmäßigkeit, da kein erheblicher Größenunterschied zwischen mittleren und seitlichen Schneidezähnen besteht.

Die Processus styloidei des Unterkiefers sind bei der Frau kürzer.

Der wichtigste geschlechtliche Unterschied zwischen Mann und Weib besteht nach Merciolle in dem Geschlechtsunterschiede des Gewichts des Kiefers. Morselli fand bei 173 Kinnladen das Ge-



wicht beim Manne im Mittel 80 g, bei der Frau 63 g. Dies entspricht einem Verhältnis von 100 : 78,6. Beim Weibe wiegt der Kiefer außerdem im Verhältnis zum Schädel immer weniger als beim Manne. Diese Unterschiede sollen bei allen Rassen konstant sein.

Brustkorb.

Der Brustkorb ist im allgemeinen beim Weibe kürzer, weiter an der vierten Rippe (Taylor), da er dann nach unten etwas enger wird — wohl infolge des Schnürens — nähert sich seine Gestalt einem Ovale. Beim Manne ist er in den unteren Partien weiter und daher von mehr konischer Form. Beim Weibe ist der Brustkorb seitlich oft beträchtlich abgeplattet. Diese Veränderung kann unter Umständen zur Bestimmung des Geschlechts dienen. Die Entfernung der letzten Rippen vom Os ilei ist beträchtlicher beim Weibe. Das Sternum ist kürzer und breiter als beim Manne, sieht daher plumper aus als bei diesem; es reicht beim Weibe beiderseits bis zum vierten, beim Manne dagegen bis zum fünften Rippenpaar.

Die Rippen sind bei der Frau kürzer, schlanker und ihre oberen und unteren Ränder sind schärfer. Sie haben einen mehr horizontalen Verlauf (Taylor.) Die falschen Rippen sollen verhältnismäßig breit, die Knorpelteile der wahren Rippen länger sein als beim Manne.

M. Charpy hat, wie Tourtarel ausführt, festgestellt, daß der Wert des Winkels am Processus xiphoides proportional ist dem des Index thoracicus, (der Index thoracicus ist die Beziehung des größten Querdurchmessers zum größten Durchmesser von vorn nach hinten), und daß diese 3 Elemente beim Manne und Weibe verschieden sind. Er kam an der Hand von zahlreichen Messungen zu folgendem Resultate:

	Frauen	Männer
Größter Querdurchmesser	16	16
Größter Durchmesser von vorn nach hinten	10,9	13,7
Index thoracicus	150	139
Xiphoideswinkel	75°	67°

Nach Charpy ist also die Brust der Frau ebenso breit, aber weniger tief als beim Manne entwickelt. Ihr Index thorac und der Xiphoideswinkel sind höher als beim Manne.

Schlüsselbein.

Die Schlüsselbeine der Frau sind schlanker und runder und gehen in geraderer Richtung zum Akromion, ihre beiden S-Krüm-



mungen sind beim Manne deutlicher ausgeprägt. Die Schultern sind niedriger und die Oberarm-Schultergelenke näher aneinander.

Schulterblatt.

Das weibliche Schulterblatt ist dünner, schmäler und hat schärfere Winkel. Der beim Manne nach innen konvexe vertebrale Rand des Schulterblattes ist beim Weibe gradlinig, manchmal sogar konkav.

Wirbelkörper.

Die Wirbelkörper sind schmäler. Die Rückenmarkshöhle ist weiter und die Lumbalwirbel sind länger als beim Manne.

Obere Extremitäten.

Die oberen Extremitäten sind bei der Frau im allgemeinen kürzer, der carpus ist schmäler und der Metacarpus und die Phalangen sind ebenfalls schlanker.

Untere Extremitäten.

Der Schenkelhals des Femur verläuft beim Weibe mehr horizontal, er bildet mit dem Schafte ungefähr einen rechten Winkel; dadurch steht der Trochanter maior mit dem Gelenkkopf mehr in gleicher Höhe. Beim Manne dagegen steht er unter dem Gelenkkopf, weil der Schenkelhals mit dem Schafte einen stumpfen Winkel bildet. Im oberen Teile haben die Oberschenkelknochen der Frau eine größere Krümmung nach vorn und sind unten mehr nach innen gedreht. Auch die inneren Condylen sind bei ihr größer.

Ich füge eine Tabelle der Dimensionen der Skelettknochen nach Krause bei, wie sie sich in Vierordts anatomischen, physiologischen und physikalischen Daten und Tabellen (S. 91 u. 92) findet:

Dimensionen der Skelettknochen.

	Männer cm	Weiber cm
Ganzes Skelett, Höhe	162—172	151—162
Höhe des Kopfes (Hinterseite)	14	13
Senkrechte Länge der Wirbelsäule	70	68
Länge des Brustbeins	18—20	16—17
„ „ Schlüsselbeins	14,2	13,6
(Basis) Länge des Schulterblattes	16	14
Breite des Schulterblattes (oben)	12	10
Länge des Akromion	6	5
„ „ Humerus	32	30



	Männer cm	Weiber cm
Länge der Ulna	26	23
„ des Radius	24	22
„ der Hand	20	18
Höhe des Hüftbeins	22	19
Breite der cristae assis ileum	28	30
Länge des Femur	55	43
„ der Kniescheibe	4	4
„ „ Tibia	39	34
„ „ Fibula	37	33
„ des Fußes	24	22
Höhe „ „	7	6
Winkel des Collum femoris mit der Diaphyse	127°—135°	112°—125°

		Männer		Weiber	
		vorn	hinten	vorn	hinten
nach Daffner	Höhensumme der Halswirbel	11,6	11,5	9,5	9,4
	„ „ Brustwirbel	25,8	28,2	22,3	23,7
	„ „ Bauchwirbel	14,3	14,6	13,2	12,7
		51,7	54,3	45,0	45,8

Die Höhe der Wirbelsäule beträgt $^2/_5$ der ganzen Körperlänge.

Becken.

Am wichtigsten für die Beurteilung des Geschlechts am Skelett ist entschieden das Becken, da es sich sehr wesentlich bei Mann und Weib im Bau voneinander unterscheidet. Das Becken des Weibes ist breiter und geräumiger, aber niedriger als das des Mannes. Es hat eine zylinderähnliche Form, während das männliche Becken eine mehr trichterförmige Gestalt aufweist. Der Knorpel der Symphyse und das os sacrum sind beim Weibe breiter.

Da das Promontorium weniger vorragend ist, hat das weibliche Becken einen ovalen, das männliche dagegen einen kartenherzförmigen Eingang. Der von den Schambeinästen mit der Symphyse gebildete Winkel ist größer, er beträgt beim Weibe 85—90 Grad, beim Manne etwa 70 Grad. Nach Henle ist der Schambogen des Weibes eine Kurve, während der des Mannes mehr einer gebrochenen Linie gleicht. Während beim Weibe die Gelenkpfannen mehr nach vorne sehen, sind sie beim Manne genau seitwärts gerichtet. Die männlichen Darmbeine sind steil aufgerichtet, die Flächen der weiblichen dagegen stehen mehr horizontal. Für die Beckendurchmesser führe ich die Maße an, wie sie sich schon bei Toldt in Maschkas Handbuch der gerichtlichen Medizin finden:



		Weib mm	Mann mm
Im Beckeneingang:	Conjungata vera . . .	118	113
	Querdurchmesser . . .	135	127
	Schräger Durchmesser	124	120
Im Beckenraume:	Gerader „	126	114
	Querer „	120	109
Im Beckenausgang:	Gerader „	90—110	75—95
	Querer „	110	82

Diese Angaben gelten selbstverständlich nur für das normale männliche und weibliche Becken. Doch ist es ja bekannt, wieviel Veränderungen und Abweichungen gerade am Becken vorkommen.

Beispiele.

Zur Erläuterung dieses Kapitels mögen hier die aus der Literatur mir zugänglichen Fälle Erwähnung finden, die die Wichtigkeit der Erkennung des Geschlechts durch die Untersuchung der Knochen dartun. Zuerst sei ein wichtiger von Taylor (25) angeführter Fall mitgeteilt, wo durch die Klarstellung des Geschlechts eine Person entlastet wurde:

Zwei Brüder lebten zusammen auf einer Farm. Der jüngere der beiden war liederlich. In einer Winternacht, als der Erdboden mit Schnee bedeckt war, entfernte sich der jüngere Bruder heimlich vom Hause, indem er sich aus seinem Kammerfenster niederließ; als er am folgenden Morgen vermißt wurde, waren seine Fußspuren deutlich im Schnee bis zu einer beträchtlichen Entfernung zu sehen. Nichts wurde später jemals von dem vermißten Bruder gehört. Der ältere verließ die Farm. Sie gelangte später in den Besitz eines Fremden. Während einige Neuerungen auf dem Grund und Boden in der Umgebung des Hauses ausgeführt wurden, wurde ein Skelett ausgegraben. Man vermutete, daß der verschwundene Bruder vom andern ermordet sei. Eine Untersuchung wurde angeordnet. Es ergab sich, daß die Knochen einer Person von kleiner Figur gehörten. Nach der Obliteration der Nähte des Hirnschädels und der Abnutzung der Kronen der Zähne schloß der untersuchende Arzt auf eine erwachsene Person. Und nach der Prüfung der Beckenknochen war es klar, daß sie von einem Weibe stammten. Bei der weiteren Nachforschung wurde sichergestellt, daß die Knochen aus einer alten Sandgrube entfernt worden waren, wo Zigeuner sich zu versammeln und gelegentlich ihre Toten zu bestatten gepflegt hatten. Das Verfahren war damit zu Ende, der Verdacht des Brudermordes unbegründet.



Ein anderer von Tardieu (24) mitgeteilter Fall ist folgender: Am 23. Juli 1846 entdeckte man in Commune de Clichy ein Skelett und man vermutete, daß es einer Frau gehörte, die 1837 verschwunden war. Bei der Untersuchung fand man, daß die Dimensionen des Schädels ziemlich klein waren, die Knochen im allgemeinen groß. Die Muskelansätze waren tief markiert. Die beiden sehr starken Schlüsselbeine zeigten eine vollständig deutliche Krümmung. Das Becken, von dem man nur die Hälfte wiederherstellen konnte, diese aber ziemlich genau infolge der Unversehrtheit des Sacrums, sodaß es möglich war, die Durchmesser messen zu können, war äußerst eng. Das Hüftbein fehlte, und man konnte nicht über das Foramen obturatorium urteilen. Man fand für den geraden Durchmesser 9 cm (bei der Frau müßte er 12 sein), für den queren 11 cm (bei der Frau würde er 15 sein). Die Krümmung des Femurhalses war sehr wenig markiert, der vom Schenkelhalse gebildete Winkel war nicht ganz ein rechter. Aus diesen Betrachtungen ging mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß die untersuchten Knochen die eines Mannes waren.

In einem Falle von Orfila und Lesueur (vgl. Kanzler) betr. das Skelett eines Piemontesen, konnte man aus dem Skelett das Geschlecht des Individuums feststellen. In dem Gutachten heißt es: „Um zu bestimmen, zu welchem Geschlecht das Skelett gehöre, gingen wir das Becken durch und mußten es nach der Größe, ferner nach dem engen, herzförmigen, mit der Spitze nach vorn gerichteten Ausgang und nach der länglichen, zugespitzten Form seiner eiförmigen Löcher für ein männliches halten. Unser Urteil wurde noch durch die geringe Entfernung der absteigenden Äste des Schambeins, welche ihre vordere Fläche nach außen kehrten, bestätigt."

In Fall 19 findet sich bei Kanzler ein weiteres Beispiel für Bestimmung des Geschlechts nach dem Skelett: In der Nähe von Ohrdruf hatte man im April 1816 in einem dichten Gebüsch ein menschliches Skelett gefunden und man vermutete, daß es einer ehemaligen Schuhmacherfrau angehöre, welche vor vielen Jahren aus Furcht vor Bestrafung wegen eines Diebstahls entwichen und nie wieder zum Vorschein gekommen war. Krügelstein wurde mit der Begutachtung betraut und bemerkte u. a. folgendes: „Da die Schlüsselbeine nicht stärker geschweift sind, die Schambeine aber in ihrer Verbindung mit sich selbst einen größeren Bogen bildeten, als es beim männlichen Becken der Fall ist, ingleichen auch der Hals der Schenkelbeine mit dem Körper desselben einen Winkel bildet, welcher sich mehr dem rechten nähert, dagegen beim männlichen



Schenkelbeine der Hals desselben mit dem Körper des Knochens einen Winkel von 45 Grad bildet, diese Merkmale aber von den Anatomen als die sichern Unterscheidungszeichen des männlichen vom weiblichen Skelett angegeben werden, so müssen wir nach diesen Zeichen auch die vorliegenden Knochen für weibliche erklären."

In dem Falle der Witwe Houet (aus Amoëdo: Fall 23), die ermordet und in einem Garten vergraben worden war, handelte es sich darum, 12 Jahre nach dem Verbrechen aus den Überresten die Identität zu bestimmen. Die Form des Beckens und die Kleinheit der Knochen deuteten darauf hin, daß es sich um das Skelett einer Frau handelte.

Tourtarel berichtet folgenden Fall: Es handelte sich um menschliche Knochen, die am 15. März 1843 in Ivry bei Paris in einem Hause gefunden und für die eines seit mehreren Jahren verschwundenen Mannes gehalten wurden. Der Schambogenwinkel, die Form der Knochen, die Kürze der Beckendurchmesser, das Volumen, das Gewicht und die Länge der Gliederknochen zeigten soviel Charakteristisches, daß das Skelett einem Manne angehört haben mußte.

Orfila, Marc et Boys de Loury (vgl. Tourtarel S. 75) hatten die Frage nach dem Geschlecht aus dem Knochenfunde zu beantworten: Die Knochen waren klein, schlank, die der Glieder waren nicht durch die Muskeltätigkeit verändert worden. Die Insertion der Muskeln hatte nur schwache Eindrücke zurückgelassen. Der Schädel war klein, von vorn nach hinten gestreckt. Die Schlüsselbeine waren klein und wenig gekrümmt. Die Knochen des os ilium waren breit erweitert. Die Beckenhöhlung war wenig tief. Schließlich bot die obere Beckenenge genau die Durchmesser, wie sie allgemein beim Becken einer wohlgebildeten Frau gefunden werden. Diese charakteristischen Merkmale zusammen mit den vorhergehenden zeigten an, daß das Skelett das eines Weibes war.

Dr. Wollner berichtet von einem Falle in Friedreichs Blättern für gerichtliche Medizin 1891, wo es keinem Zweifel unterlag, daß ein aufgefundener Beckenknochen einem weiblichen Individuum angehört habe.

Einen Fall, wo hauptsächlich aus der Form des Schädels und des Beckens das Geschlecht an einem nach 8 Jahren ausgegrabenen Skelette bestimmt wurde, teilte Haberda in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin 1893 mit: In diesem Falle konnte aus dem untersuchten Skelette festgestellt werden, daß es zweifellos einem männlichen Individuum angehörte. Dies war zu ersehen aus der Größe und kräftigen Entwicklung sämtlicher Knochen und aus dem



starken Vortreten jener Knochenleisten und Höcker, an denen sich Muskeln ansetzen, aus der Länge und relativen Schmalheit des Brustbeins, hauptsächlich aber aus der männlichen Form des Schädels und Beckens. Am Schädel sprachen für diese Behauptung die Form und Größe und die verschiedenen Maße:

Umfang des Schädels	531	mm
Längsdurchmesser	187	„
Höhendurchmesser	136	„
Scheitelbogen	423	„
Linea nasobasilaris	101	„
Querumfang der Calvaria	324	„
Linea auricularis	124	„
Abstand der Stirnhöcker	55	mm
„ „ Scheitelhöcker	144	„
Augenbreite	98	„
Abstand der Spitzen der Prozessus mastoidei	112	„
Winkel an d. Nasenwurzel	65,5°	

Dann sprachen dafür die starke Bildung der Knochenleisten und Höcker, die kräftige Entwicklung des Unterkiefers, sowie Stärke und Stellung seiner Äste, am Becken aber außer den Maßen die Gesamtgestalt desselben (trichterförmige Form des Beckenkanales, steile Stellung der Darmbeinschaufeln, kartenherzförmige Gestaltung des Einganges, Gestalt des Kreuzbeins, starkes Hineinragen des Vorberges, der spitzige Winkel unter der Schambeinfuge). —

Aus der Durchsicht der in der Literatur niedergelegten Fälle geht somit hervor, daß im wesentlichen nur der Oberschenkel und das Becken, gelegentlich auch der Schädel für die Feststellung des Geschlechts verwendet worden sind.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich auch andere Knochen zur Entscheidung herangezogen werden können. Man muß sich aber darüber klar sein, daß die Befunde im allgemeinen keine so charakteristischen sind, um ein unumstößlich sicheres Urteil zu gestatten.

Selbst bezüglich des Beckens und Oberschenkels müssen wir im Auge behalten, daß gelegentlich männliche Personen mit auffallend femininem Habitus vorkommen und umgekehrt.

Die Geschlechtsunterschiede im jugendlichen oder gar foetalen Alter haben, so interessant sie in theoretischer Beziehung sein mögen, eine praktische gerichtlich-medizinische Verwertung bislang nicht gestattet.

III.

Welches Alter hatte das Individuum?

Zur Bestimmung des Lebensalters bietet das Skelett zahlreiche Anhaltspunkte. Ihre Verwendbarkeit für eine genaue Bestimmung ist verschieden je nach der Lebensperiode, welcher die Knochen entstammen. Während man zur Zeit des Embryonallebens ziemlich



genaue Angaben machen kann, nimmt die Möglichkeit einer sicheren Diagnose während der extrauterinen Wachstumsperiode allmählich immer mehr ab. Nach Beendigung des Wachstums ist nur eine annähernde Abschätzung auf 5, 10 und sogar 20 Jahre möglich.

A. Die Knochen in der Zeit des Foetallebens.

Schädelknochen.

Während der ersten Monate der Schwangerschaft haben die Knochen eine rauhe, poröse, von Furchen durchzogene Oberfläche, die sich erst gegen das Ende des Foetallebens mehr und mehr glättet. Die Schädelknochen haben einen ausgefaserten Rand und zeigen eine radiärfaserige Zeichnung. Diese Beschaffenheit kann unter Umständen gerichtsärztliche Bedeutung gewinnen, wie ein von Strauch (23) mitgeteiltes Gutachten über eine Untersuchung betr. Identifizierung halb verbrannter Knochen zeigt.

Es waren ihm zwei verschiedene Knochensorten zur Untersuchung zugesandt worden. Aus der Größe und Dicke einzelner längerer Knochenstücke der einen Art und aus den ziemlich umfangreichen und reichlich entwickelten Markräumen kam er zu der Annahme, daß diese Knochen nicht von einem neugeborenen, sondern von einem älteren Individuum stammen müßten. Die anderen Knochen waren 5 ausgesprochen platte Knochen, sie schienen Teile des Hirnschädels eines Neugeborenen zu sein. Sie waren zart und dünn, rauh und porös, das Gefüge war radiärfaserig, die Ränder fein ausgefasert. An zwei Knochen konnte man deutlich je eine etwas buckelförmig vorgetriebene Stelle bemerken, die glatt war und zu der hin die radiären Knochenbälkchen strahlenförmig zusammenliefen. Über die Schlüsse, die man aus diesem Befunde ziehen kann, sagt Strauch folgendes: „Was das Fruchtalter anbetrifft, läßt sich an solchen vereinzelten und defekten Knochen schlecht der genaue Monat feststellen. Jedoch zeigt die Beschaffenheit der Knochen, daß es sich sicher um die späteren Monate des Fruchtlebens handelt. An einzelnen Stellen hat sich der rauhe poröse Knochen bereits geglättet, die Knochenstrahlen laufen dorthin zusammen, und es haben sich schon Stirnhöcker vollkommen ausgebildet, was nicht vor dem 7. Monat der Schwangerschaft geschieht.“ Da dies der einzige Anhaltspunkt für das Alter war, nahm man Messungen vor und verglich die Resultate mit den Toldt'schen Tabellen. Daraus ergab sich, daß sich die gefundenen Werte dem eines reifen Kindes sehr näherten. Nach all diesen Eigenschaften gehörten die Knochen also einer fast ausgetragenen Frucht an.

Für die Charakteristika des Fruchtalters der letzten Schwangerschaftsmonate am menschlichen Schädel hat bereits Toldt (pag. 539 und 540) einige Sätze aufgestellt, die allgemein gültig sind und die ich wegen ihrer Wichtigkeit hier wörtlich anführe:

I. „Ein embryonaler Schädel von radiär faserigem Gefüge, feinen ausgefaserten Rändern und normaler Bildung, dessen Horizontalumfang nicht mehr als 18—19 cm beträgt, und an dem nur die Zahnscherbchen für die mittleren Schneidezähne vorhanden sind — oder selbst diese fehlen, hat den 6. Embryonalmonat noch nicht überschritten. Beträgt hingegen der Horizontalumfang mehr als 20 cm und sind schon die Spitzen des ersten Milchzahnes und etwa auch die der Eckzähne ossifiziert, so ist mit größter Wahrscheinlichkeit auszusagen, daß er mindestens in den 7. Monat eingetreten ist.“

II. „Ein Schädel, an dem die Scheitelbeine in der Pfeilnaht noch durch einen beträchtlichen Zwischenraum getrennt sind, an dem die dreieckige und die vordere Schläfenbeinfontanelle noch weit offen sind und die Kronenfläche des ersten Milchmahlzahnes noch nicht fertig gebildet ist, kann, wenn der Horizontalumfang weniger als 30 cm beträgt, nicht als der einer ausgetragenen reifen Frucht angesehen werden.“

III. „Findet man an einem Schädel die Ränder der platten Knochen nahe aneinandergerückt (mit Ausnahme selbstverständlich an der großen und an den Schläfenfontanellen) ist die Intersphenoidalfuge geschlossen, der Paukenring mit der Schläfenbeinschuppe verschmolzen und ist die Kronenfläche des zweiten Milchmahlzahnes mindestens teilweise gebildet, so kann ein Schädel selbst bei einem Horizontalumfange von 31—32 cm als der einer reifen ausgetragenen Frucht angesehen werden.“

Zahnentwicklung.

Zur Altersbestimmung während des Foetallebens kann auch die Entwicklung des Zahnsystems dienen und liefert gerade für diese Lebensperiode ziemlich genaue Resultate. Merciolle hat in seiner Arbeit „de la dentition dans les questions d'identité“ die Dentition vom gerichtlich-medizinischen Standpunkt einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und bringt über das Auftreten der Zahnsäckchen eine Tabelle Magitot's, aus der man die Entwicklung des Zahnsystems ersehen kann und die ich deshalb S. 296/297 anfüge.

Wenn auch die Zahnentwicklung sich nach bestimmten Regeln vollzieht, so kommen doch viele Ausnahmen [1]) vor.

1) So soll z. B. Ludwig XIV. mit 2, Mazarin mit 4 und der römische Konsul Marcus Curtius mit sämtlichen Zähnen zur Welt gekommen sein. (Aus Kanzlers Skeleto-Necropsie.)



Liegt ein ganzes Skelett dem Begutachter vor, so hat er in der Gesamtlänge ein wertvolles Hilfsmittel zur Bestimmung des Alters, da man für die einzelnen Schwangerschaftsmonate genau die Länge der Früchte kennt. Anders liegen die Verhältnisse, wenn nur einzelne Knochen vorliegen; es führt dann entweder der Vergleich mit Skeletten von Früchten von bekanntem Alter zum Ziele, oder man nimmt genaue Maße von den Knochen und vergleicht sie mit Maßen der als zuverlässig bekannten Autoren. Solche Messungen hat wiederum Toldt ausgeführt:

I. Wirbelsäule.

Das feuchte, freipräparierte Objekt wurde in natürlicher Krümmung auf den Tisch gelegt und mit dem Bandmaße entlang der vorderen Fläche der Wirbelkörper gemessen. Die verschiedenen Abschnitte wurden durch in der Mitte der betreffenden Bandscheibe eingestochene Nadeln abgegrenzt.

Alter	Halsteil	Brustteil	Lendenteil	Kreuzbein	Steißbein	Gesamthöhe
Männl. Embryo, Ende d. 6. Mon. K.-L. 30 cm	26	53	28	19	7	133
Knabe, neugebor., reif, K.-L. 48,8 cm	43	92	52	37	11	235
Mädchen, „ „ „ 50,5 „	50	97	55	38	13	253
Knabe, „ „ „ 52,5 „	51	99	56	38	16	260

II. Platte Knochen des Schädels.

Mit dem Bandmaße an der äußeren Oberfläche gemessen.

Alter	Hinterhauptsschuppe		Scheitelbeinschuppe		Stirnbeinschuppe		Schläfenbeinschuppe	
	Höhe	Breite	Höhe	Länge	Höhe	Breite	Höhe	Länge
Weibl. Embr., Mitte d. 4. Mon. 9,5 cm	7	11	15	12	10	14	2,5	4
„ „ „ d. 5. „ 16,3 „	14	21	30	28	22	21	4	8
Männl. Embr., Ende d 6. „ 29 „	32	40	50	46	36	34	11	17
„ „ Anf. d. 8. „ 36,7 „	43	45	69	61	48	41	16	21
„ „ 2. Hälft. d. 8. „ 38,9 „	42	49	65	64	51	43	20	23
„ „ Mitte d. 9. „ 43,5 „	54	61	71	67	54	45	19	24
„ „ „ d. 10 „ 47 „	63	64	84	79	57	51	22	31
Reifer, neugeborener Knabe . . . 49,6 „	64	62	84	79	66	56	20	29
„ „ . . . 51,6 „	67	66	85	80	62	57	23	32
„ „ . . . 52,4 „	70	68	83	75	60	53	24	32

Entwicklung der Zähne im Foetalleben nach Merciolle (bezw. Amoëdo).

Des Embryo			Bezeichnung der Zahnsäckchen (Follicules)										
			Durchbruch der Milchzähne					Durchbruch der bleibenden Zähne					
Größe vom Scheitel bis zur Ferse	Gewicht	Entsprechend. Alter	mittlerer Schneidezahn	seitlicher Schneidezahn	I. Molarzahn	II. Molarzahn	Eckzahn	mittlerer Schneidezahn	seitlicher Schneidezahn	Eckzahn	I. Praemolarzahn	II. Praemolarzahn	I. Molarzahn
3 cm	3—3½ g	7. Woche	Zu dieser Zeit bemerkt man am Rande der Kiefer des Embryo nur die Zahnleiste und die Kölliker'sche Scheidewand. Die Kerne der Oberkiefer- und Zwischenkieferknochen sind noch nicht verwachsen, und der Unterkieferbogen enthält nur den Meckel'schen Knorpel ohne eine Knochenspur. Im Laufe dieser siebenten Woche bilden sich nach und nach in der Reihenfolge der obigen Bezeichnung die Zahnleisten des Milchgebisses					Keine Spur von Follikeln					
3—4 ccm	10—12 g	9. Woche	Um diese Zeit erscheint die erste Spur des Zahnkeims. Fast gleichzeitig hiermit oder 1 oder 2 Tage später findet die Bildung der Milchzahnsäckchen statt					Keine Spur von Follikeln					·
4—6 cm	45—48 g	10. Woche	Zu dieser Zeit löst sich die Follikelwand von der Basis des Zahnkeimes los, um sich seitlich zu erheben. Dies geht in derselben Reihenfolge wie oben angegeben vor sich					Keine Spur von Follikeln					
15—18 cm	100—120 g	15. Woche	Die Follikelwand setzt ihre Entwicklung fort. Die Epithelialknospe beginnt ihre Umbildung in das Schmelzorgan										Erscheinen der Zahnleisten vom Epithelwall ausgehend
18—19 cm	120—180 g	16. Woche	Die Follikelwand ist geschlossen, die Zahnleiste ist abgeschnürt und der Follikel ist von nun an unabhängig von der Schleimhaut					Es bildet sich von jedem Milchzahnepithelstrang aus ein solcher für jeden der entsprechenden bleibenden Zähne					



20—21 cm	180—220 g	17. Woche	mittlerer Schneide-zahn Erscheinen der Zahnschmelzhaube	seitlicher Schneide-zahn			Eckzahn Erschei-nen der Zahn-schmelz-haube		Erscheinen des Zahnkeimes
21—24 cm	220—250 g	18. Woche (4. Monat)			I. Molar-zahn Erscheinen der Zahnschmelz-haube	II. Molar-zahn			Erscheinen der Follikelwand
25—27 cm	280—450 g	20 Woche	Größenverhältnisse (in vertikaler Höhe) der Zahnschmelzhaube in mm					Erscheinen des Zahnkeimes (Papille)	Schließung des Follikels und Abschnürung des Stranges
			1,5	1,5	1	1	1,5		
32—35 cm	1—1½ kg	25. Woche (6 Monat)	1,9	1,9	1,4	1,4	1,9	Die nach der 21. Woche erschienene Follikelwand hat schon eine gewisse Entwicklung erreicht	Erscheinen der Zahnschmelzhaube
37—39 cm	1½—2 kg	28. Woche (6½ Mon.)	2,4	2,4	2	2	2,4	Die Follikelwand setzt ihre Entwicklung fort. Der Epithelstrang beginnt seine Umwandlung in das Schmelzorgan	Die Zahnschmelzhaube hat eine vert. Höhe v. 0,1—1,2 mm
40—42 cm	2—2½ kg	32. Woche (7½ Mon.)	2,9	2,9	2,4	2,4	2,9	Fortsetzung derselben Entwicklungsphänomene	Die Zahnschmelzhauben, die die Zahnkeimhöcker bedeck., sind verwachsen
44—47 cm	2½—3 kg	36. Woche (8½ Mon.)	3	3	2,8	2,8	3	Fortsetzung derselben Entwicklungsphänomene	Die Zahnschmelzhaube hat eine vert. Höhe v. 0,8—1 mm
45—52 cm	3—3½ kg	39. Woche (9. Monat)	3,5	3,5	3	3	3,5	Verschluß der Follikelwand (die Dentinhaube ist noch nicht erschienen, sie wird erst im ersten Monat nach der Geburt gebildet).	Die Zahnschmelzhaube ist 1—2 mm hoch

III. Maße der Kiefer- und Quermaße der Schädelbasis.

Diese Maße entsprechen den direkten Abständen der bezeichneten Punkte. Für die Höhe des Oberkiefers liegen die Meßpunkte an dem unteren Rande der Scheidewand zwischen den Alveolen des Eckzahns und des lateralen Schneidezahns und dem oberen Ende des Stirnfortsatzes. Als Länge des Unterkiefers wurde der direkte Abstand zwischen dem Unterkieferwinkel und der Mitte des Kinnrandes bezeichnet.

Alter	Querabstand der Warzenfortsätze	Größte Breite des Keilbeines	Größte Breite des Oberkiefers	Querabstand des Unterkiefer-winkels	Höhe des Oberkiefers	Länge des Unterkiefers
Weibl. Embr., Mitte d. 4. Mon. 9,5 cm	12	12	8,5	6,5	5	7
„ „ „ d. 5. „ 16,3 „	25	24	18	12	7	10
Männl. „ Ende d. 6. „ 29 „	34	41	30	23	13	17,5
„ „ Anf. d. 8. „ 36,7 „	36	50	36	30	19	24
„ „ 2. Hälft. d. 8. „ 38,9 „	42	56	41	28	18	24
„ „ Mitte d. 9. „ 43,5 „	42	61	42	34	21	30
„ „ „ d. 10. „ 47 „	54	67	49	43	25	32
Reifer, neugeborener Knabe . . . 49,6 „	56	70	50	41	25	35
„ „ „ . . . 51,6 „	55	62	51	42	24	33
„ „ „ . . . 52,4 „	57	68	51	43	22	34

Für die Extremitätenknochen liegen auch bei Toldt nur drei Messungen vor, eine von einem Embryo und zwei von ungeborenen Knaben und werde ich dieselben später mit anführen. Die Kopfdurchmesser betragen nach Casper-Limans zahlreichen Messungen durchschnittlich am Ende des 10. Monats (aus v. Hofmann, Lehrbuch der ger. Medizin)

bei Knaben:		bei Mädchen:	
der quere	8,5 cm	der quere	8,3 cm
der gerade	10,8 „	der gerade	10,0 „
der diagonale	12,6 „	der diagonale	12,0 „

Der Occipito-frontalkopfumfang ist nach Fehling 34—35 cm, der kürzere Durchmesser des Rhomboids der Stirnfontanelle bei reifen Früchten 2 cm. Bei Tourtarel und Vourloud finden sich die Maße angegeben, wie sie Casper für die einzelnen Knochen eines reifen Neugeborenen gibt:



Höhe des Stirnbeines	56	mm
Breite des „	45	„
Länge seines Augenteiles	25	„
Breite „ „	25	„
Os parietale vom vorderen oberen bis zum hinteren oberen Winkel	76	„
Breite des Hinterhaupts	50	„
„ „ Schuppenteils des Schläfenbeins . .	25	„
„ „ Os zygomatic.	12	„
„ „ eigentlichen Nasenknochens . . .	10	„
„ „ Oberkiefers vom Alveolarfortsatz bis zur vorderen Grenze mit dem Nasenknochen	25	„
Länge jeder Hälfte des Unterkiefers	45	„
Höhe des Unterkiefers	14	„
„ der 7 Halswirbel	21	„
„ „ 12 Dorsalwirbel	93	„
„ „ 5 Lumbalwirbel	56	„
„ des Kreuz- und Steißbeins	36	„
Länge der Clavicula	36	„
„ des Schulterblattes	32	„
Breite „ „	27	„
Länge des Humerus	75	„
„ der Ulna	70	„
„ des Radius	66	„
„ „ Femur	87	„
„ der Kniescheibe	18	„
Breite „ „	16	„
Länge der Tibia	79	„
„ „ Fibula	77	„

Knochenkerne.

Außer all diesen äußeren Anhaltspunkten zur Altersbestimmung während des Foetallebens sind vor allen Dingen die Gesetze der Knochenentwicklung, besonders das Auftreten der Knochenkerne von Wert, da sie sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit vollziehen und deshalb gelegentlich gute Resultate zu liefern imstande sind. Für viele Skeletteile ist die Zeit des ersten Erscheinens von Knochengewebe noch unbestimmt. Es kommen nicht nur erhebliche individuelle Verschiedenheiten vor, sondern sogar in einer und derselben Person hält in korrespondierenden Teilen die Entwicklung nicht immer gleichen Schritt (A. Bidder, Osteobiologie 1906). Man soll sich deshalb niemals allein auf das Verhalten der Knochenkerne stützen, sondern muß alle anderen Momente mit zur Unterstützung heranziehen.

A. Bidder (4) hat die Resultate der Forschung über Knochenentwicklung aus der zahlreichen Literatur zusammengefaßt.



Nach seinen Feststellungen zeigen sich die ersten Spuren der Verknöcherung in der 6. bis 7. Woche und zwar ist es nach der übereinstimmenden Meinung aller Forscher die Clavicula, in deren Mitte zuerst ein Knochenkern auftritt.

Im 2. Embryonalmonat beginnen nach Kölliker auch die Rippen perichondral zu ossifizieren, nach Gegenbauer jedoch erst in der 9. bis 15. Woche. In der 8. Woche soll ferner in der Mitte der Diaphysen des Humerus, Radius und der Ulna die perichondrale Ossifikation beginnen.

Im 2.—3. Embryonalmonat entstehen Knochenkerne im Os occipitale, Keilbein, Siebbein, in den Muscheln, in der Pyramide, im Prozessus mastoideus des Schläfenbeins, im Zungenbein und in den Gehörknöchelchen, ebenso im Schädeldach, Gesichtsskelett und Oberkiefer.

Am Anfang des 3. Embryonalmonats beginnt die Verknöcherung in den Wirbelbögen und etwas später im Wirbelkörper. Am Schulterblatt fängt das Collum an, sich perichondral zu verknöchern. Ebenfalls perichondral ossifizieren zu dieser Zeit die Mittelfußknochen und die Phalangen.

Im 5. Monat ist die Verknöcherung der Wirbelkörper bis an die Oberfläche vorgedrungen, und der Atlas bekommt einen Knochenkern.

Im 6. Foetalmonat treten im Brustbein endochondrale Knochenkerne auf, zuerst im Manubrium und oberen Teile des Corpus. Nach Schomburg, Kollmann, Gegenbauer, Minot beginnt der Calcaneus zu ossifizieren im Gegensatz zu Langer-Toldt, die den 7. Monat als Anfangstermin bezeichnen und zu Béclard und Rambaud-Renault, die schon im 5. Monat den Beginn der Ossifikation gesehen haben wollen. In diesem Monat verwachsen auch die kleinen Keilbeinflügel mit dem vorderen Körper.

Im 7. Monat verknöchert der Talus, nur nach Béclard soll die Ossifikation schon um die Mitte des 6. Monats beginnen. Nach der 30. Woche, also im 8. Monat findet sich nach Toldt im Fersenbein gewöhnlich ein Knochenkern von etwa 5 mm Durchmesser, im Sprungbein ein solcher von 2,5 mm Durchmesser.

Am Ende des 9. Monats ist der Ossifikationskern im Sprungbein 5—6 mm groß (Toldt) und es beginnt nach Corrado (wie Tourtarel mitteilt) zwischen den beiden Hälften des Unterkiefers sich ein Knochenpunkt zu entwickeln, den er mit dem Namen „nucleo interposto“ bezeichnet.

Um die Zeit der Geburt soll er bei einer großen Anzahl von Früchten zu finden sein, würde also ein ausgezeichnetes Zeichen



der Reife sein. Auch das Cuboideum soll nach Bidder zur Zeit der Geburt zu verknöchern anfangen und der vordere Körper des Keilbeins mit dem hinteren verschmelzen. Als das konstanteste Reifezeichen wurde und wird noch heute der Knochenkern in der unteren Femurepiphyse angenommen. Nach den Vorschriften für das Verfahren der Gerichtsärzte bei den gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen muß bei Leichenöffnungen Neugeborener ermittelt werden, ob und in welcher Ausdehnung er vorhanden ist. Da jedoch vielfache Abweichungen in seinem Erscheinen, seiner Größe vorkommen, — so soll er nach v. Hofmann gar nicht zu selten bei kräftigen, entschieden reifen Kindern fehlen, hingegen bei Früchten im 8. und 9. Monat zuweilen ungewöhnlich groß sein, sogar bei einzelnen Individuen an beiden Oberschenkeln recht erhebliche Größenunterschiede aufweisen, — so ist es zu empfehlen, wie auch schon Toldt und Hofmann hervorheben, auch auf die anderen Knochenkerne zu achten, die zur Zeit der Geburt beobachtet werden. Nach Corrados Beobachtungen soll die Gegenwart eines gut entwickelten Kernes in der oberen Tibiaepiphyse ein viel sichereres Reifezeichen als das des unteren Femurepiphysenkernes sein, da er fast nie vor der Geburt, sondern erst einige Tage später erscheint. Ebenso soll nach Toldt und Corrado der Kern im Oscuboideum ein sicheres Reifezeichen sein, besonders wenn einer seiner Durchmesser 3 mm erreicht. Auch die Gegenwart eines Kernes im Kopfe des Humerus würde von Bedeutung sein, da er niemals vor der Geburt, sondern erst etwas später zu finden ist.

Es wäre sehr erwünscht, über die Zeit des Auftretens und über die Größe der Knochenkerne genauer unterrichtet zu sein.

Beispiele.

Die meisten Fälle, in denen es in der Praxis gelang, an noch nicht ausgetragenen und reifen Früchten durch Prüfung des Knochensystems das Alter zu bestimmen, finden sich in Kanzlers Skeleto-Necropsie.

Die ältesten vorliegenden Gutachten über Altersbestimmung aufgefundener Knochen werden wohl 2 von Zittmann mitgeteilte Fälle der Leipziger Fakultät sein: In dem einen Falle wurde der Fakultät im Juli 1692 ein Gutachten über einige Knochen abgefordert, dessen nähere Mitteilung wir als unwesentlich übergehen können.

Im zweiten Falle hatte man in einem Keller die Überbleibsel eines Kinderleichnams 1/4 Elle tief verscharrt gefunden. Das Gericht holte das Gutachten der Ärzte der Stadt H. ein, welches nach



kollegialischer Besprechung dahin ausfiel, „daß es Gebeine eines tunc temporis neugeborenen vollständigen Kindes seien, wie cavitas et robur cranii et maxillarum, auch conformatio ossium, artuum et costorum ausweisen.“

Im Falle 18 bei Kanzler handelte es sich um einen Foeten, dessen Knochen man im Mai 1840 bei Trambach in einem Dickichte gefunden hatte. An den Schädelknochen konnte keine Messung mehr vorgenommen werden, weil sie nicht mehr vereinigt waren und ihre Ränder sämtlich von Maden angegriffen waren. Die Röhrenknochen konnten jedoch gemessen werden, und wurden die Resultate mit den bekannten Maßen eines 7 und 9 Monate alten Foeten verglichen. Trotzdem die Verwesung schon die Epiphysen der Röhrenknochen etwas zerstört und letzteren einen Teil von ihrer Länge genommen, konnte man doch beurteilen, daß der Foetus, welchem die Knochen angehört hatten, noch nicht das Alter von 7 Monaten erreicht haben könnte.

Ein Fall, wo neben anderen Daten der Knochenkern im Brustbein zur Altersbestimmung beitrug, ist der 10. Kanzlersche Fall: Ein Dienstmädchen war heimlich mit einem angeblich toten Kinde niedergekommen. Eine Frau, welche dieses Kind beseitigen sollte, hatte dies dem Gerichte angezeigt und es wurde eine Obduktion angeordnet. In dem Gutachten wurde festgestellt, daß der Foetus aus dem 6. Monat stammte. „Nach dem Protokoll zeigte sich am Manubrium sterni ein einfacher, eben entstandener Knochenkern.“

Zwei Fälle sind von Ollivier mitgeteilt, bei denen das Alter des neugeborenen Kindes lediglich aus der Beschaffenheit des Knochenkernes in der unteren Epiphyse des Oberschenkelbeins bestimmt wurde (Kanzlers Sceleto-Necropsie Fall 8 und 9). In dem ersten Falle hatte man in einer Kotgrube die Reste eines neugeborenen Kindes gefunden. Die Weichteile hatten eine Art Verseifung erfahren und durch diesen eigentümlichen Zustand war die Verbindung des Leichnams in den Gelenken erhalten worden. Ollivier fand den besagten Knochenkern von brauner Farbe, runzlig auf der Oberfläche, einer eingetrockneten Wacholderbeere sehr ähnlich und 8 mm groß. Nach diesem Befunde zögerte er keinen Augenblick, sein Gutachten dahin abzugeben, daß das Kind nicht allein lebend geboren sei, sondern auch noch mehrere Wochen nach der Geburt gelebt haben müsse.

Unseres Erachtens hätte das Gutachten nur dahin abgegeben werden dürfen, daß es sich um ein Kind aus dem Ende der Schwangerschaft handelte.



In einem anderen, von Ollivier berichteten Falle hatte man in einer Kaminröhre das Gerippe eines Kindes gefunden. Das Gericht wollte Auskunft haben, ob dies Kind im Augenblick der Geburt reif gewesen sei. Die Untersuchung ergab nicht die geringste Spur einer Ossifikation der unteren Epiphyse des Oberschenkelbeins, und Ollivier entschied sich deshalb dahin, daß das in Rede stehende Kind nicht zu vollen Tagen ausgetragen gewesen sei, ein Schluß, der, wie wir oben sahen, nicht berechtigt ist.

In einem dem hiesigen gerichtlich-medizinischen Institute überwiesenen Falle wurde außer andern Knochenresten der Knochenkern vom untern Ende des Oberschenkels gefunden, derselbe war ca. erbsengroß, es mußte danach angenommen werden, daß die Schwangerschaft ihrem Ende nahe gewesen war.

Wenn ich hier noch die folgenden Fälle, Kanzler Nr. 5, 6, 12 und 13 anführe, so ist damit die gerichtsärztliche Literatur erschöpft.

Die gerichtsärztliche Untersuchung foetaler Knochen stützt sich nach Vorstehendem im wesentlichen auf den Vergleich mit den Massen foetaler Knochen bekannten Alters; außerdem ist auf die Entwicklung der Knochenkerne Gewicht zu legen. Bei Untersuchung eines speziellen Falles sind die mitgeteilten Tabellen zu Rate zu ziehen.

B. Zeit der ersten Dentition bis zum beginnenden Ausfall der Milchzähne. (6. Lebensjahr.)

In der zweiten Periode, die sich von der Geburt bis zum Ausfall der Milchzähne erstreckt, kann das Alter am Skelett noch ziemlich genau bestimmt werden. Betrachten wir zunächst wieder die allgemeinen Veränderungen, die sich infolge des Wachstums am Knochensystem vollziehen. Liegt ein ganzes Skelett vor, so lassen sich aus seiner Gesamtlänge Anhaltspunkte für das mutmaßliche Alter des Kindes gewinnen. v. Hofmann hat zu diesem Zwecke zahlreiche Messungen an Leichen vorgenommen. Er fand folgende Körperlängen (vergl. v. Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin). (Siehe die Tabelle n. S. o.)

Der Schädel wächst im ersten Jahre nach der Geburt bedeutend. Der Horizontalumfang beträgt nach Toldt am Ende des 6. Monats 39—40 cm, am Ende des ersten Jahres 42—43 cm. Quêtelet hat die Entwicklung des Schädels genauer studiert und durch Messungen die Größenzunahme des Längs- und Querdurchmessers und Horizontalumfangs (über die Augenbraunbogen gemessen) festgestellt; Vourloud



Alter	Knaben Längenmaße in cm				Mädchen Längenmaße in cm			
	Zahl d. Beob.	Durchschnitt	Max.	Min.	Zahl d. Beob.	Durchschnitt	Max.	Min.
bis 1 Mon.	280	50,9	64	35	245	50,1	56,5	35
1—2 „	78	53,3	61	40	62	53,7	68,5	47
2—3 „	54	55,4	69	41	60	54,7	63	47
3—4 „	61	57,7	72	50	61	57,4	74	50
4—5 „	40	57,9	67	45	37	57,7	72	47
5—6 „	33	60,8	68	52	20	58,8	75	52
6—7 „	27	62	75	56,5	26	61,6	67	56
7—8 „	23	63,5	72	54	15	61,2	70	53
8—9 „	22	62,5	71	53	15	62,2	69	56
9—10 „	11	65,8	70	60	14	61,7	68	54
10—11 „	8	66,8	72	63	10	64,7	71	52
11—12 „	9	66,5	74	56,5	7	66,4	70	61
1—1½ Jahre	48	70,9	85	51	51	69,2	80	54
1½—2 „	40	73,4	83	49	30	71,3	83	60
2—2½ „	34	76,2	88	68	34	75,2	86	61
2½—3 „	22	79,8	91	68	17	75,3	88	58
3—3½ „	22	83	102	68	16	79,1	88	53
3½—4 „	12	88,8	104	77	7	85,6	95	75
4—4½ „	20	89,9	106	60	25	88,5	100	72
4½—5 „	3	97,3	99	94	3	96,6	98	96
5—5½ „	12	100,4	111	93	9	97,1	108	92
5½—6 „	3	104,3	108	100	8	93,3	106	84

bringt auf S. 47 in seiner Arbeit „Les os au point de vue de l'identité" seine Maße:

Vergrößerung nach Jahren.

	Längsdurchmesser mm	Querdurchmesser mm	Horizontalumfang mm
Von der Geburt bis zum 1. Jahr	38	17	5
1—2 Jahre	10	8	31
2—3 „	3	2	15
3—4 „	3	1	10
4—5 „	3	1	7
5—6 „	2	1	5
5—10 „	5	4	14
10—15 „	4	2	20
15—20 „	5	3	17
20—25 „	—	—	—



Schon in den ersten Monaten nach der Geburt schließen sich die Seitenfontanellen. Die große bleibt noch erhalten, verkleinert sich aber auch allmählich. Die frühere bedeutende Verschiebbarkeit der Kopfknochen wird im Laufe des ersten Jahres geringer dadurch, daß die Schädelknochen näher aneinandergreifen und Zacken und Vertiefungen bekommen, die ineinandertreten. Die beiden Stirnbeinhälften verschmelzen allmählich vom hinteren Ende der Stirnnaht aus. Stirnhöhlen sind zu dieser Zeit noch nicht da.

Im 4. Monat verknöchern am Zungenbein die großen und im 5. Monat die kleinen Hörner (Orfila, nach Kanzler).

Im 6. Monat verwachsen die großen Keilbeinflügel mit dem Körper, der vordere Bogen des Atlas bekommt einen Knochenkern. Die knöcherne Vereinigung der Wirbelbögen beginnt zuerst an den Brust- und unteren Hals-, dann an den Bauchwirbeln und zuletzt am Atlas (v. Hofmann). Am Brustbein entstehen neue Kerne, die bald näher aneinandertreten.

Im 6.—7. Monat sind die einzelnen Stücke des Hinterhauptbeines knöchern verbunden.

Zwischen dem 6.—8. Monate verknöchert die crista galli des Siebbeines. Am Schläfenbein verwachsen der Trommelfellring, die pars mastoidea und petrosa mit der Schuppe und die beiden Unterkieferhälften verschmelzen nach und nach.

Im Verlaufe des ersten Jahres entstehen ferner Knochenkerne im Proc. coracoideus, nach Gegenbaur im caput humeri, caput ossis femoris, im unteren Ende des Schienbeins, nach Koelliker und Hertwig auch im os hamatum und os capitatum.

Im zweiten Lebensjahre schließt sich die große Fontanelle und die Stirnnaht verwächst. Es entstehen die Diploe der Schädelknochen, die Sutura coronalis, sagittalis und lambdoidea und die Anfänge der Stirn- und Keilbeinhöhlen. Die 5 Teile der Sakralwirbel verschmelzen vom zweiten bis 6. Lebensjahre. Im Tuberculum majus und minus humeri entstehen Knochenkerne, ebenso nach Gegenbauer im distalen Ende des Radius. Die knöcherne Vereinigung der Wirbelbögen schreitet fort.

Im 3. Lebensjahre ist sie vollendet. In diesem oder im 4. Jahre beginnt nach Bidder die Patella endochondral zu verknöchern. Der Zahnfortsatz verschmilzt mit dem Körper des Epistropheus und die Hinterhauptsschuppe verwächst mit dem Körper. Im os triquetrum erscheint ein Knochenkern, ebenso im Cuneiforme I und II.

Im 4. Lebensjahre treten Knochenkerne im großen Trochanter, im oberen Ende der fibula und im Cuneiforme III auf.



Im 5. Jahre entstehen Knochenkerne im medialen Epicondylus des unteren Endes des Humerus und im oberen Ende des Radius.

Das 6. Jahr bringt nach Toldt gewöhnlich die Verschmelzung der vorderen Interoccipitalfuge.

Bei der Altersbestimmung während dieser Lebensperiode wird man auch auf das Erscheinen der Hauptepiphysen der langen Knochen zu achten haben. Tourtarel bringt dafür folgende Daten:

Bei der Geburt.
Unteres Femurende
Oberes Tibiaende

Mit 1 Jahr.
Oberes Femurende
Oberes Humerusende

Mit 1½ Jahren.
Unteres Tibiaende
Unteres Humerusende.

Mit 2 Jahren.
Unteres Radiusende
Unteres Fibulaende

Mit 3 Jahren.
Trochanter maior

Mit 4 Jahren.
Oberes Ulnaende
Oberes Fibulaende.

Mit 5—6 Jahren.
Oberes Radiusende
Kopf der 4 letzten Metacarpi
Kopf der 4 letzten Metatarsi

Mit 6—7 Jahren.
Oberes Ende d. Handphal.
Hinteres Ende d. Fußphal.

Mit 7 Jahren.
Oberes Ende d. l. Metacarpi
Oberes Ende d. l. Metatarsi

Mit 8 Jahren.
Unteres Ende der Ulna.
Trochanter minor

Selbstverständlich kann man auch während dieser Lebensepoche durch direkte Messungen an den Knochen und Vergleich mit Skeletten von bekanntem Alter oder Tabellen Anhaltspunkte für das Alter gewinnen. Ich lasse hier deshalb die Toldt'schen Tabellen folgen, die zugleich auch für die späteren Abschnitte Daten enthalten:

I. Wirbelsäule.

Alter	Halsteil mm	Brustteil mm	Lendenteil mm	Kreuzbein mm	Steißbein mm	Gesamthöhe mm
Mädchen, 1½ Jahr alt, K.-L 74 cm	68	123	85	58	12	[illegible]
„ 2½ „ „ „ 83 „	69	129	90	67	23	[illegible]
„ 4 „ „ „ 96 „	76	172	107	71	18	444
Knabe, 6½ „ „ „ 106 „	89	186	116	79	24	[illegible]
„ 12 „ „ „ 137,8 „	95	212	135	110	32	[illegible]
„ 15 „ „ „ 152 „	109	237	148	122	30	[illegible]
Mann, 24 „ „ „ 163 „	125	316	178	125	21	[illegible]
„ 24 „ „ „ 175 „	122	309	185	129	30	[illegible]

II. Platte Knochen des Schädels.

Alter	Hinterhauptsschuppe		Scheitelbein		Stirnbeinschuppe		Schläfenbeinschuppe	
	Höhe	Breite	Höhe	Länge	Höhe	Breite	Höhe	Länge
Mädchen, 3 Monate alt	78	83	111	94	76	65	24	37
„ 4½ „ „	81	87	107	102	71	61	29	38
„ 6 „ „	83	92	112	104	80	61	25	33
„ 9 „ „	91	104	123	120	95	75	40	46
Knabe, 13 „ „	91	108	113	117	93	72	33	50
„ 2 Jahre „	100	120	133	124	108	83	33	51
„ 3 „ „	108	115	131	121	116	81	45	32
„ 4 „ „	101	122	130	125	104	81	41	54
„ 5 „ „	105	131	133	125	116	90	42	55
„ 7 „ „	110	125	136	125	110	85	42	59
Mädchen, 7 „ „	112	124	121	110	110	79	35	51
Knabe, 9 „ „	115	128	130	129	111	84	43	61
Mädchen, 9 „ „	96	121	137	121	110	78	38	62
Knabe, 12 „ „	117	130	125	124	114	88	40	68
Mädchen, 12 „ „	98	121	130	122	109	82	39	59
Knabe, 16 „ „	112	128	137	139	121	91	42	62
Mädchen, 16 „ „	111	129	118	121	101	78	41	73
Ausgewachsener Mann	105—120	128—145	130—140	120—142	108—125	80—94	42—54	60—80
Ausgewachsenes Weib	100—130	120—130	122—140	120—130	106—120	78—94	37—48	58—70

III. Maße der Kiefer und Quermaße der Schädelbasis.

Alter	Querabstand der Warzenfortsätze	Größte Breite des Keilbeines	Größte Breite des Oberkiefers	Querabstand der Unterkieferwinkel	Höhe des Oberkiefers	Länge des Unterkiefers
Mädchen, 3 Mon. alt	71	86	57	51	31	40
„ 4 „ „	71	82	57	51	29	41
„ 6 „ „	74	90	58	51	32	41
„ 9 „ „	79	101	64	59	39	51
Knabe, 13 „ „	85	99	64	59	41	47
„ 2 Jahre „	89	111	70	67	41	50
„ 3 „ „	84	100	75	59	43	50
„ 4 „ „	99	103	68	65	45	53
„ 5 „ „	108	115	76	76	54	60
„ 7 „ „	110	116	80	76	54	63
Mädchen, 7 „ „	99	109	74	70	47	56
Knabe, 9 „ „	116	114	86	77	51	69
Mädchen, 9 „ „	104	107	78	76	52	61
Knabe, 12 „ „	113	114	89	86	63	74
Mädchen, 12 „ „	99	113	78	78	52	67
Knabe, 16 „ „	112	124	86	84	60	72
Mädchen, 16 „ „	113	106	88	86	60	78
Ausgewachsen. Mann	120—130	120—136	90—98	86—102	69—73	72—86
Ausgewachsen. Weib	112—118	114—120	87—92	82—88	54—62	70—84



Obere Extremität (nach Toldt).

Geschlecht	Alter	Länge	Clavicula	Scapula			Humerus				Ulna				Radius				Handlänge			
				Länge				Epiphyse				Epiphyse				Epiphyse						
		cm		mit knorp. Epiphyse	ohne knorp. Epiphyse	Breite	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Handwurzel	Mittelhand	Mittelfinger	Gesamtlänge
Knabe	Neugeb. reif	48,8	43,5	41	34	29	65	10	5	80	62	5	3	70	55	4	2	61	12	12	28	61
„	„ „	52	46	46	33	26,5	66	11	6	83	61	6	4	71	54	3	3	60	13,5	23,5	34	71
Mädchen	1½ Jahre	74	64	58	48	45	101	11	7,5	119,5	85	8,5	4,5	98	77	3	4	84	16	28	43	87
„	2½ „	83	66	63	54	52	116	10	8	134	98	8	4	110	87	3	4	94	18	35	48	101
„	4 „	96	80	80	72	64	146	12	8	166	113	7	5	125	102	3	5	110	20	37,5	52,5	110
Knabe	6½ „	106	84	84	79	65	164	15	7	186	137	10	3	150	124	3	6	133	21	40	62	123
„	12 „	137,8	110	116	105	78	247	15	8	270	206	8	5	219	181	3,5	6,5	191	27	52	75	15,4
„	15 „	152	134	125	115	97	272	17	8	297	216	8	6	230	195	4	7	206	32	56	90	179
Mann	24 „	163	140	141	—	113	—	—	—	300	—	—	—	236	—	—	—	221	33	57	85	175
„	24 „	175	161	160	—	114	—	—	—	326	—	—	—	264	—	—	—	235	35	64	91	190

Als Maßpunkte wurden die Endpunkte der Längenachse eines jeden Knochens angenommen und in dieser Richtung auch die Epiphysen und Diaphysen gemessen. Es wurden daher zur Messung der letzteren die Epiphysen entweder abgelöst oder durchgesägt. Als Gesamtlänge der Hand ist der Abstand zwischen dem obersten Punkte des Mondbeines und dem distalen Ende der Endphalanx des Mittelfingers bezeichnet und als Gesamtlänge des Fußes der Abstand zwischen dem Fersenhöcker und dem distalen Ende der Endphalanx der zweiten Zehe. In derselben Richtung wurden auch die einzelnen Abschnitte der Hand und des Fußes gemessen. Selbstverständlich müssen sich dabei die einzelnen Knochen in ihrer natürlichen Lage und Verbindung befinden.

Untere Extremität (nach Toldt).

Geschlecht	Alter	Länge	Hüftknochen: Länge d. Verbindungslinien von		Femur				Tibia				Fibula				Fußlänge			
						Epiphyse				Epiphyse				Epiphyse						
			Spina. oss. ilei ant. sup. und Tuberos ischii	Spina. oss. ilei post. sup. und Symph. oss. pubis.	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Fußwurzel	2. Metatarsus	2. Zehe	Gesamtlänge des Fußes
Knabe	Neugeb. reif	48,8	51	46	73	10	7	90	63	7	3	73	60	5	6	71	30	23	17	70
"	" "	52	57	53	75	12	12	99	67	9	4	80	63	7	11	81	32	23	17	72
Mädchen	1½ Jahre	74	71	63	125	12	14	151	104	12	6	122	101	8	14	123	49	32	23	104
"	2½ "	83	88	89	151	13	15	179	128	13	6	147	127	8	13	148	57	39	28	124
"	4 "	96	100	106	182	16	15	213	153	16	9	178	154	10	17	181	70	44	26	140
Knabe	6½ "	106	108	113	222	16	18	256	176	18	9	203	180	8	18	226	79	46	44	169
"	12 "	137,8	145	141	345	17	21	383	280	17	11	308	274	9	19	302	98	65	45	208
"	15 "	152	156	162	383	18	21	422	321	19	13	353	311	13	26	350	107	68	51	226
Mann	24 "	163	161	175	—	—	—	417	—	—	—	335	—	—	—	342	110	64	51	225
"	24 "	175	191	179	—	—	—	477	—	—	—	375	—	—	—	371	119	74	53	246



Den sichersten Anhalt für das Alter eines Kindes wird man in den meisten Fällen durch den Befund am Gebiß erhalten. Ist ein Kinderschädel noch völlig zahnlos, so ist damit wahrscheinlich gemacht, daß das Kind noch nicht 7—8 Monate alt war, nur muß man stets daran denken, daß Rhachitis den Durchbruch der Milchzähne um 1—1 1/2 Jahre verzögern kann, während andererseits der Durchbruch der Zähne ein vorzeitiger sein kann, so daß schon bei der Geburt mehrere Zähne vorhanden sein können. Sind sämtliche 20 Zähne durchgebrochen, so ist das Kind mindestens 2—3 Jahre alt gewesen. Findet man an den Kronen der Schneidezähne eine schmale Querlinie, die die nach Abnutzung des Schmelzes hervortretende innere Knochensubstanz darstellt, so hat nach Kanzler das Kind ein Alter von 3 oder sogar 4 Jahren erreicht. Genauere Angaben für die Entwicklung des Milchgebisses kann man aus der Tabelle Amoëdos (Zahnheilkunde in der gerichtlichen Medizin S. 22) ersehen:

Entwicklung der Milchzähne (1. Dentition).

Reihenfolge der Zähne	Zeit d. Erschein. d. Follikels	Zeit des Durchbruches	Zeit des spontanen Ausfalles	Perioden der menschlichen Zahnbildung
Mittlere unt. Schneidezähne	65. Tag nach der Befr.	7. Monat	7. Jahr	
„ obere „	70. „ „ „ „	10. „	7 1/2 „	
Seitliche unt. „	80. „ „ „ „	16. „ }	8. „	
„ obere „	85. „ „ „ „	20. „ }		
Erste untere Molaren	Vom 85.—100. Tag	24. „	10. „	
„ obere „		26. „	10 1/2 „	1. Periode 20 Zähne
Zweite untere „		28. „	10. „	
„ obere „		30. „	11 1/2 „	
Untere Eckzähne		v.30.—33.M.	12. „	
Obere „				

zusammen 20 Zähne

Beispiel.

Amoëdo teilt in seinem oben erwähnten Werke einen Fall mit, wo das Alter eines Kindes unter 6 Jahren durch die Untersuchung des Gebisses bestimmt wurde. Es handelt sich um den 26. Fall:

Bei der Ausbesserung eines Hauses fand man im Kamin einige Knochenreste. Die Untersuchung ergab, daß es sich um einen Unterkiefer, einen Teil eines Oberkiefers und einen kleinen Femur handelte.

daneben lagen einige ziemlich lange blonde Haare. Nun hieß es zu bestimmen, welchem Individuum diese Knochen angehört haben mögen.

Nachdem der zweite Milchmolar durchgebrochen war, und man im Oberkiefer die Andeutung einer Höhle in der Gegend fand, wo der erste bleibende Molar gewöhnlich durchbricht, wurde das Alter auf 3—4 Jahre geschätzt. Die langen Haare zeigten an, daß es sich um ein Mädchen handelte. Die Untersuchung ergab, daß seit langem ein Mädchen von 3—4 Jahren abgängig war. Die Mutter des Kindes wurde verhaftet und gestand, daß ihr Töchterchen eines natürlichen Todes gestorben sei, sie es aber auf diese Weise bei Seite geschafft habe, um sich die Kosten des Begräbnisses zu ersparen. —

Für die Zeit vom 1.—6. Lebensjahre geben demnach die Wachstumsveränderungen der Knochen und vor allem die Entwicklung des Gebisses die besten Unterlagen für die Beurteilung des Alters.

C. Zeit der zweiten Dentition (bis zum 24. Jahre).

Die dritte Periode umfaßt die Zeit vom Durchbruch der ersten bleibenden Zähne, die zugleich mit dem Ausfall der Milchzähne zusammenfällt, bis zum Durchbruch der Weisheitszähne, einer Zeit, in der auch das übrige körperliche Wachstum vollendet ist. Für die ersten Jahre dieses Lebensabschnitts gibt es fast keine allgemeinen Anhaltspunkte am Knochensystem, und man ist deshalb auf die Erscheinungen des Zahnwechsels angewiesen, wenn auch häufig individuelle Schwankungen vorkommen. Nachdem in der Regel im 6. Jahre noch die ersten unteren Molaren durchgebrochen, entwickeln sich im 7. die mittleren, mit 8½ Jahren die seitlichen Schneidezähne, vom 9.—12. Jahre die ersten Prämolaren, mit 11 Jahren die zweiten Prämolaren, mit 11—12 Jahren die Eckzähne, mit 12—13 Jahren die zweiten unteren Molaren. Findet man das bleibende Gebiß bis auf die Weisheitszähne vollständig, so hat das Kind mindestens ein Alter von 13—14 Jahren erreicht. Im Alter von 19—25 Jahren brechen die dritten Molaren (Weisheitszähne) durch. Ich füge Amoëdos Tabelle über die zweite Dentition, die Fortsetzung der vorhergehenden bei. (S. n. S.)

Was die Veränderungen am übrigen Knochensystem während dieser Lebensperiode anlangt, so bietet die fortschreitende Verknöcherung noch einige Anhaltspunkte.



Entwicklung der bleibenden Zähne (zweite Dentition).

Reihenfolge der Zähne	Zeit des Erscheinens des Follikels	Zeit des Durchbruches	Perioden d. menschl. Zahnbildg.
Erste untere Molaren	Um den 90. Tag n. d. Befr.	Im 5.—6. Jahr	2. Periode 4 Zähne
„ obere „	„ „ 100. „ „ „ „		
Mittlere untere Schneidezähne	Vom 110.—120. Tag	7. Jahr	3. Period. 20 Zähne
„ obere „			
Seitliche untere „		$8\frac{1}{2}$ Jahr	
„ obere „			
Erste untere Prämolaren		9.—12. Jahr	
„ obere „			
Zweite untere „		11. Jahr	
„ obere „			
Untere Eckzähne		11.—12. Jahr	
Obere „			
Zweite untere Molaren	Um den 3. Monat	12.—13. Jahr	4. Periode 4 Zähne
„ obere „			
Dritte untere Molaren	Im 3. Jahr	19.—25. Jahr	5. Periode 4 Zähne
„ obere „			

Zusammen 32 Zähne.

Im 6.—8. Jahre entsteht ein Knochenkern im Naviculare und Multangulum minus. Nach Gegenbaur ist die „Verschmelzung der Teile in der Umgebung des Foramen magnum in der Regel im 6.—7. Jahre nach der Geburt beendet" (vgl. Bidder).

Das Carpale I bekommt im 8. Jahre einen Kern und im Trochanter maior entsteht ein Nebenkern.

Im 8.—9. Jahre sind Scham- und Sitzbein distal verschmolzen und nach Langer-Toldt soll im Tuber calcanei ein Knochenkern entstehen.

An den Rippen erhalten Capitulum und Tuberculum im 9.—15. Jahre Knochenkerne.

Im 10.—11. Jahre vollzieht sich nach v. Hofmann die Verknöcherung der Steißwirbel und es beginnt die Verwachsung der Kreuzbeinwirbel.

Während des 12. Lebensjahres entstehen Knochenkerne im Olecranon ulnae, in der Trochlea des Humerus und im os pisiforme.

Im 13.—14. Jahre ist die Verknöcherung des Trochanter minor vollendet.

Zur Zeit der Pubertät entstehen Knochenkerne an den Spitzen der Dorn- und Querfortsätze sämtlicher Wirbel, an Köpfchen und

Höckern sämtlicher Rippen. Nach Gegenbaur tritt zu dieser Zeit die Verbindung der drei Knochen der Pfanne ein.

Nach Richter ist im 16. Lebensjahre das Verstreichen der Knorpelfuge zwischen Hinterhauptbein und Keilbeinkörper vollendet.

Im 17. Jahre ist die Epiphyse des Olecranon verschmolzen.

Nach dem 16.—18. Jahre verwächst der Processus coracoideus mit der Scapula.

Im 17.—18. Jahre verschmilzt das hintere Ende des Fersenbeines mit dem Vorderstücke (v. Hofmann).

Vom 15.—20. Jahre tritt eine Verschmelzung der Knochenkerne im Capitulum und Tuberculum mit dem Rippenkörper ein; während dieser selben Zeit soll sich auch nach Kölliker im distalen Ende der Clavicula eine Art von Epiphysenkern bilden, der im 25. Jahre mit dem Hauptknochen verschmilzt.

Im 18. Lebensjahre sollen nach v. Ranke die Epiphysenkerne der Phalangen mit den Diaphysen völlig verbunden sein.

Vom 16.—20. Jahre verschmelzen die Epiphysen des Humerus, des unteren Endes der Ulna, des Radius, des Femur, der Tibia, Fibula, Mittelhand- und Mittelfußknochen und Phalangen mit den entsprechenden Diaphysen.

Zwischen dem 22.—25. Jahre bildet sich ein Knochenkern im Winkel der Scapula und ein Knochenstreifen längs der Basis. Am Ende dieser Zeit ist das Schulterblatt ganz verknöchert.

Im 22.—25. Jahre tritt auch die Verknöcherung und völlige Verwachsung der Epiphysenplatten der Wirbelkörper, der Epiphysen des Hüftbeins, des oberen Randes des Darmbeines und am Schambeinwinkel ein. —

Wichtig für die Zeit vom 16.—24. Jahre ist die Untersuchung des aufgesägten Oberarmknochens. Findet sich an der dem Collum humeri anatomicum entsprechenden Stelle eine 1—2 mm breite Knorpelleiste, so ist die Person nicht über 16 Jahre alt. Allmählich wird die Knorpelleiste durch eine Knochenleiste ersetzt. Sind an den Randpartien noch Reste der ersteren vorhanden, so ist das Alter von 17—18 Jahren nicht überschritten. Bis zum 23., 24. Jahre findet sich eine vollständige Knochenleiste, später ist zwischen Epiphyse und Diaphyse keine Grenze mehr. Die Markhöhlenräume der Diaphyse sind bis zum 22.—24. Jahre noch 2—3 cm von der Epiphysengrenze entfernt, je älter das Individuum, desto mehr nähern sie sich derselben. Bei Weibern soll die Verschmelzung 1—2 Jahre früher eintreten. Mit dem 25. Jahre ist die Ausbildung des Knochengerüstes vollständig abgeschlossen.



Beispiele.

An Beispielen für die Altersbestimmung während dieses Lebensabschnittes sind mir aus der Literatur folgende Fälle bekannt:

1. Ein Fall von Dr. Valette aus Amoëdo's Werke, wo aus dem Gebiß allein das Alter eines 8jährigen Kindes genau bestimmt werden konnte: „Die Leiche wurde vor 15 Jahren eingegraben. Das Alter wurde durch die Untersuchung der Zähne festgestellt. Vom Unterkiefer sind viele Zähne ausgefallen; die Schneidezähne hatten schon gewechselt bis auf drei, einer ist ausgefallen. Von den zwei Eckzähnen gehört der, welcher allein vorhanden ist, der zweiten Dentition an und ist noch im Grunde der Alveole verborgen. Die ersten Molaren sind durchgebrochen. Von den zweiten Molaren ist einer dem Durchbruche nahe, er steht in der Höhe des Alveolarrandes, die Kronen der zwei Weisheitszähne sind noch tief im Knochen eingeschlossen. Am Oberkiefer sind 4 Schneidezähne der zweiten Dentition vorhanden; daneben 2 Eckzähne, ebenfalls permanente, von welchen der eine ganz durchgebrochen, der andere noch vom Milcheckzahn bedeckt ist. Die Alveoden der ersten Milchmolaren sind leer; die zweiten Milchmolaren sind am Wechseln. Die ersten bleibenden Molaren, welche erst später durchbrechen (im Alter von 5 1/2—6 Jahren) und nicht durch neue ersetzt werden, zeigen weniger Abnutzung als die Milchzähne. Alle Höcker an den Kronen sind deutlich ausgeprägt. Die zweiten bleibenden Molaren sind noch in der Alveole eingeschlossen, kaum, daß ein Höcker des linken oberen den Alveolarrand durchbricht. Es handelt sich demnach um ein 8jähriges Kind.

2. Der 38. Fall Amoëdos. Es waren zwei abnorm große Schädel, der eine in der Gegend von Reims, der andere in Billerbeck im Bistum Münster ausgegraben worden, und man hatte sie allgemein als einem heute ausgestorbenen Riesengeschlechte angehörig betrachtet. Durch die Untersuchung der Zähne und der Alveolarfortsätze konnte der Anatom Cuvier diese Ansicht umstoßen und beweisen, daß die Schädel nicht nur keinem von der menschlichen Rasse verschiedenen Geschlechte angehörten, sondern daß dieselben sogar von sehr jungen Kindern stammten. Er fand bei dem einen in den Alveolen 6 Zähne auf jeder Seite, zwei Schneidezähne, einen Eckzahn, und drei Molaren. Im Unterkiefer, von dem nur die linke Seite vorhanden war, war auch die Alveole des dritten Molaren (des ersten bleibenden Molaren) noch nicht entwickelt. Es war dies für Cuvier ein Grund, anzunehmen, daß das Individuum kaum 6 oder 7 Jahre alt war, und



daß die Zähne, die in den Alveolen steckten, Milchzähne waren. Der andere Schädel hatte das gleiche Alter, er hatte ebenfalls 6 Alveolen beiderseits in jedem Kiefer und im linken Unterkiefer fehlte sogar die sechste. Die vorhandenen Zähne konnte er als Milchzähne erkennen. Hinter den beiden Milchmolaren der einen Seite des Oberkiefers war ein dritter abgebrochener Molar, dessen drei Wurzeln jedoch noch standen. Nach Cuviers Ansicht war dies unzweifelhaft der erste bleibende oder 6jährige Molar. Denn nur im Alter von 6 Jahren kann man im Oberkiefer drei Molaren hintereinander beobachten, von denen jeder drei Wurzeln besitzt, denn vorher ist der erste bleibende Molar noch nicht durchgebrochen, später haben die Bicuspidaten die Milchmolaren ersetzt und diese haben nur eine, höchstens 2 Wurzeln. Später erscheint zwar der zweite Molar, welcher ebenfalls drei Wurzeln besitzt, aber der Weisheitszahn weist nie solche auf. Ist also das 6. Lebensjahr vorüber, so findet man jederzeit nur noch 2 dreiwurzlige Molaren hintereinander.

3. Der 8. Fall Amoëdos ist der des Dauphins Louis Charles Capet, der im Alter von 10 Jahren 2 Monaten am 8. Juni 1795 gestorben war. Nach der Rückkehr der Bourbonen nach der Revolution wurde die Errichtung eines Monumentes zum Andenken des jungen Prinzen und die Exhumierung angeordnet. Aber der Sarg, der die Überreste des unglücklichen Kindes bergen sollte, wurde nicht gefunden, und es verbreitete sich das Gerücht, daß man ein Kind von Ludwigs Alter untergeschoben habe und daß Louis XVII. im Auslande lebe. Lange Zeit bemühte man sich vergeblich, die Grabstätte des Dauphins aufzufinden. Man stellte Nachgrabungen auf dem Friedhofe Sainte-Marguérite an und fand schließlich einen Sarg mit Knochen und eine Kassette mit der Aufschrift L . . . . XVII. Man glaubte nun die Überreste des Dauphin gefunden zu haben. Es wurden zahlreiche Gutachten über das Skelett eingeholt. Die letzte Untersuchung wurde von den Professoren der Anatomie vorgenommen. Poirier teilte ihr Ergebnis mit: „Wir begaben uns am 10. Juni 1894 auf den Friedhof Saint-Marguérite, wobei Laguerre und mehrere Zeugen anwesend waren. Wir hatten noch keine Kenntnis von Magitôts Gutachten (M. hatte das Alter nach den Zähnen auch auf 18—20 Jahre geschätzt). Unbeeinflußt von irgend einem Urteil traten wir an unsere Aufgabe heran. Die Ergebnisse unserer Untersuchung waren folgende: 1. an den Schneideflächen der Schneidezähne fanden sich Usuren, 2. im rechten Unterkiefer war der durch die Extraktion des 6jährigen Molaren entstandene Platz durch den zweiten Molaren eingenommen, welcher soweit nach vorn gerückt war, daß er unmittelbar an



den Prämolaren angrenzte und so eine frühzeitige Entwicklung des Weisheitszahnes dieser Seite begünstigte. 3. die zwei unteren Weisheitszähne haben alle beide die Alveole durchbrochen, der auf der rechten Seite ist weiter entwickelt als der andere. 4. die oberen Weisheitszähne sind nach dem Tode aus dem Kiefer herausgefallen, ein Zeichen, daß sie nicht mehr in der Alveole eingeschlossen waren, und demnach vor dem Durchbruch standen. 5. der Schmelz der Zähne zeigt gelbe Flecken. Aus all diesem schließen wir, daß der untersuchte Schädel einem mindestens 18jährigen Individuum angehört hat."

In diesem selben Falle konnten Magitôt und Manouvrier auch durch Prüfung der Verknöcherung Schlüsse auf das Alter ziehen. Sie fanden die Basilarepiphyse des os sphenoideum mit dem Körper des Knochens verlötet, ein Zustand, der den Abschluß des Wachstums der Schädelbasis anzeigte. Der Kopf und die untere Epiphyse des Femur und die Hüftgelenkspfanne waren vollständig, die beiden Epiphysen der Tibia, die obere Epiphyse des Humerus auf der inneren Seite und die Epiphyse des os calcaneum fast vollständig verknöchert. Dieser Befund genügte ihnen, um dem Skelett ein Alter von wenigstens 16 Jahren, mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch ein noch höheres Alter zuzuschreiben. Es handelte sich also nicht um das gesuchte Skelett.

4. Ein Fall Hofmanns aus Amoëdos Werke (Fall 15). In der Nähe des Dorfes Tisza-Dada wurde am 8. Juni 1882 ein junges Mädchen aus der Theiß gezogen und am andern Morgen das erstemal, nach der Ausgrabung am 7. Dezember zum zweitenmal seziert. Die öffentliche Anklage beschuldigte 13 Juden von Tisza-Eslar, die Esther Solymosi, eine junge Protestantin von 14 Jahren und 4 Monaten erdrosselt zu haben. Dieselbe verschwand am 1. April des Jahres 1882 und man fand die bei Tisza-Dada aufgefundene Leiche mit ihren Kleidern angetan und mit einer Narbe am Kinn. Die ersten Sachverständigen hatten im Gegensatz zum Gutachten jener, welche die Exhumierung am 7. Dezember leiteten, sich dahin ausgesprochen, daß man die Leiche eines viel älteren Mädchens vor sich habe, als Esther Solymosi war und die Anklage schloß daraus, die Juden von Tisza hätten einer anderen Leiche die Kleider der Ermordeten angezogen, ihr den Kopf rasiert, um sie unkenntlich zu machen, und sie dann ins Wasser geworfen. Hofmann leitete die Untersuchung und kam zu folgendem Gutachten: Die Leiche war weiblichen Geschlechtes in der Pubertätsperiode, ca. 14 Jahr alt, und hatte 2 Monate im Wasser gelegen. Sein Bericht enthielt eine besonders interessante



Kritik des Gutachtens der ersten Experten, welche das Alter auf höher angegeben hatten. Er stützte sich hierbei auf den Skelettbefund und die Zahnentwicklung: Die bleibenden Zähne, ausgenommen die Weisheitszähne, welche noch nicht durchgebrochen gewesen, waren alle vorhanden, was darauf schließen läßt, daß das Individuum das 12. bis 13. Jahr überschritten hatte, weil in diesem Alter der Durchbruch der zweiten Molaren erfolgt. Die Weisheitszähne erscheinen erst gegen das 16. und 17. Jahr und so ließ der Zustand des Gebisses eher auf ein Alter von 12 bis 13 Jahren als auf ein solches von 16 bis 17 Jahren schließen. Aber leider erfolgt der Durchbruch der Weisheitszähne nicht mit derselben Regelmäßigkeit wie der der anderen Zähne, denn derselbe kann sich bis zum 24. Jahr hinaus verzögern. Ich glaube daher, sagt Hofmann, mit den Experten von Tisza-Eslar, daß ihr Fehlen an sich keine Beweiskraft hat. Doch will ich demselben nicht jede Bedeutung absprechen, besonders im Zusammenhalte mit den anderen Befunden, da man sein Urteil nicht nach den Ausnahmen, sondern nach dem gewöhnlichen Verhalten fällen soll. Weiter heißt es in dem Berichte des Experten: Die Schädelnähte waren nicht geschlossen; der Nahtknorpel des os sphenoideum und occipitale war klein, noch nicht verknöchert. Die Alveolen der Weisheitszähne des Oberkiefers waren mit Weichteilen bedeckt, über den Weisheitszähnen des Unterkiefers befand sich noch eine dünne Knochenlage usw.

Kurz, die Untersuchung des Skeletts im Ganzen ergab nach Hofmann, daß das angenommene Alter zu hoch gegriffen war. Um seinem Gutachten erhöhte Beweiskraft zu verleihen, stellte Hofmann vergleichende Untersuchungen von 3 Skeletten an, die in ihrem Alter der von den Sachverständigen angegebenen verschiedenen Altersstufen entsprachen. Diese Untersuchungen ermöglichten ihm den Schluß, daß die Leiche von Tisza-Dada mit viel größerer Wahrscheinlichkeit ein 14—15 jähriges, als ein älteres, 17—18 jähriges Individuum war.

5. In dem von Haberda in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin 1893 mitgeteilten Falle eines nach acht Jahren ausgegrabenen Skeletts waren die Punkte, die für die Altersbestimmung maßgebend waren, folgende: Die Zähne sind nur wenig abgenutzt, die Weisheitszähne bereits durchgebrochen. Die Epiphysenplatten sind an allen, auch an den Lendenwirbeln verknöchert und mit den Körpern verwachsen, doch lassen sich die Anwachsungsstellen noch als feine Linien oder als mehr minderdeutliche, feine, stellenweise zackig verlaufene Rinnen nachweisen. Bei der Durchsägung des



Kreuzbeins sieht man, daß im Innern nirgends zwischen den Wirbelkörpern, auch nicht zwischen dem zweiten und dritten Verwachsung eingetreten ist. Darm-, Sitz- und Schambein sind miteinander verwachsen, nur zwischen Darm- und Schambein besteht an der Stelle ihrer ehemaligen Trennung am oberen Pfannenrande ein auf 1 mm klaffender 5 mm langer Einsprung. Auch der Sitzknorren ist ganz verknöchert und angewachsen, nur an der Unterseite der aufsteigenden Sitzbeinäste ist eine dünne, schmale, noch getrennte Knochenleiste sichtbar. Die Epiphysenstücke der Schulterblätter sind sämtlich verwachsen, ihre Grenzen schon unkenntlich. Der Körper des Brustbeins besteht aus zwei Stücken. An den Extremitätenknochen ist das Wachstum völlig abgeschlossen.“ Aus dem Befunde schloß Haberda, daß das Individium sicher das 20. Lebensjahr erreicht gehabt, kaum aber das 24. überschritten hatte.

6. Drescher glaubte in einem Falle, den er in der Zeitschrift für Medizinalbeamte 1907 Nr. 9 veröffentlicht hat, wo die Weisheitszähne noch nicht entwickelt waren und der oberste Kreuzbeinwirbel noch nicht mit dem zweiten verwachsen war, aussprechen zu können, daß das Individuum höchstens 22 Jahre alt gewesen sein könnte.

Aus diesen Beispielen ergibt sich demnach, daß in der Altersstufe vom 6. bis 24. Lebensjahre (abgesehen von den Knochenmaßen) die Verknöcherungen der Schädelnähte und der Epiphysenlinien und das Gebiß die beste Unterlage für die Beurteilung bieten.

D. Zeit nach dem 24. Jahre.

In dem folgenden Lebensabschnitt bis zu 40 Jahren ist eine Altersbestimmung am Skelett schwierig, da das Knochenwachstum beendet und sich keine wesentlichen Veränderungen am Skelett vollziehen. Als Anhaltspunkt kann man daran denken, die Abnutzung der Kaufläche an den Zähnen, Caries und Ausfall derselben zu benutzen, doch haben individuelle Gewohnheiten und die Art der Ernährung einen zu großen Einfluß auf diese Zustände, als daß man sichere Schlüsse daraus ziehen könnte. Nach der vollen Entwicklung der Knochen setzt eine sich bis ans Ende des Lebens erstreckende Resorptionsarbeit ein, die eine mehr und mehr zunehmende Größe des Markkanals bewirkt. Dieser Umstand hat in neuester Zeit Veranlassung zu genauer Nachprüfung gegeben. Balthazard und Lebrun (2) haben an 65 Individuen verschiedenen Alters mikroskopische Untersuchungen über die durch das Alter bedingten Veränderungen in der mittleren Größe der Havers'schen Kanäle ange-



stellt. Sie haben, da der mittlere Durchmesser der Havers'schen Kanäle je nach dem betrachteten Knochen und sogar nach dem Ort des Schnittes schwankt, beständig den mittleren Teil der Tibia geprüft. Es wurden Knochenschliffe hergestellt und mit Methylenblau gefärbt. Die Messungen wurden mit einem Mikrometer-Okular und zwar in der ganzen Dicke des Knochens vorgenommen, da die Havers'schen Kanäle im allgemeinen von der Oberfläche nach dem Markraum größer werden. Man berechnete immer die Durchmesser von 100 bis 200 Havers'schen Kanälen und zog das Mittel daraus. Die folgende Tabelle zeigt die erhaltenen Werte der beiden Forscher:

Tafel der Werte der mittleren Durchmesser der Haversschen Kanäle der Diaphyse der Tibia in verschiedenen Altern:

Alter:	Mittlere Durchmesser:			
Reifer Foetus		30,0		
3 Monate		27,6		
20 „		24,4		
2 Jahre		27,5		
4 „		28,6		
11 „		35,3		
14 „		35,8		
16 „		34,8		
18 „		36,8		
19 „		38,2		
20 „	38,1	37,4		
22 „	37,4	38,1		
23 „	37,1	37,1		
26 „		40,0		
27 „	39,8	39,8		
29 „		40,5		
30 „	38,9	40,8	40,1	
33 „		37,9		
35 „	40,8	40,6		
36 „	38,1	41,9	39,1	
37 „		40,3		
38 „	40,7	40,7		
39 „	40,8	40,3		
40 „	41,7	40,3	40,8	
43 „		41,6		
44 „		43,2		
45 „		41,1		
46 „		41,9		
48 „	40,9	42,8	43,4	44,1
50 „	43,0	45,4		
55 „		43,4		
56 „		43,6		
59 „		45,4		



60 Jahre	43,9	44,5	43,7
64 „	46,8	44,8	
66 „		44,1	
69 „		46,8	
71 „	49,0	50,4	47,4
73 „		48,7	
76 „		51,0	
78 „		47,5	
80 „		46,1	
84 „		50,3	

Aus der Tafel ersieht man, daß der mittlere Durchmesser der Havers'schen Kanäle mit dem Alter ziemlich regelmäßig zunimmt.

Wegen dieser augenscheinlichen Unterschiede glauben B. und L. nun, Anhaltspunkte für das Alter eines nicht identifizierten Leichnams durch das mikroskopische Studium des mittleren Teils der Tibia erhalten zu können. Kennt man den Wert des Durchmessers bei einem bestimmten Individuum, so kann man nach der Tabelle schnell das Alter bestimmen. Aus der Tabelle ergibt sich z. B., daß ein mittlerer Wert von 40 μ niemals bei Individuen unter 25 Jahren beobachtet wird und daß ein Wert über 45 μ ein Alter höher als 60 Jahre anzeigt. Aber das nach der gefundenen Zahl wahrscheinliche Alter deckt sich nicht immer mit dem wahren Alter. Die weitere Untersuchung ergibt nämlich, daß das wahre Alter von dem wahrscheinlichen abweicht:

in	10	Fällen	von	60	um	0	Jahre
„	3	„	„	60	„	1	Jahr
„	12	„	„	60	„	2	Jahre
„	7	„	„	60	„	3	„
„	6	„	„	60	„	4	„
„	2	„	„	60	„	5	„
„	5	„	„	60	„	6	„
„	4	„	„	60	„	7	„
„	3	„	„	60	„	8	„
„	2	„	„	60	„	9	„
„	2	„	„	60	„	10	„
„	1	Fall	„	60	„	11	„
„	1	„	„	60	„	12	„
„	1	„	„	60	„	13	„
„	1	„	„	60	„	15	„

In 40 von 60 Fällen würde also der begangene Irrtum weniger als 5 Jahre betragen, man würde also in $^2/_3$ der Fälle nützliche Anzeichen für die Altersbestimmung erhalten. Mehr als 15 Jahre soll der Irrtum niemals betragen können.

Da bis jetzt keine weitere Methode zu einer genauen Altersbestimmung am Skelett während des vorgeschritteneren Alters vorhanden ist, so würde eine genaue Nachprüfung der Resultate auf ihre praktische Verwertbarkeit sich empfehlen.

Während der Zeit vom 40.—45. Jahre beginnt in der Regel die Verknöcherung der Schädelnähte, bei einigen Individuen jedoch erst mit 60, 65 Jahren. Zuerst verknöchert die Pfeilnaht in der Höhe der foramina parietalia, dann der untere Teil der Kranznaht, die Hinterhauptsnaht und die Warzennaht. Mit 80 Jahren sollen nach Tourtarel alle Nähte verlötet sein. Zu erwähnen ist noch, daß der Gang der Verknöcherung der Schädelnähte durchaus nicht regelmäßig ist und große Abweichungen beobachtet werden.

Zwischen dem 40. und 50. Jahre verwachsen nach v. Hofmann Körper und Schwertfortsatz des Brustbeins, seltener Körper und Griff. Auch sollen häufig die Kehlkopf- und Rippenknorpel zu verknöchern anfangen. Die Zähne zeigen große Abnutzungserscheinungen. Die Zahneinschnitte, die sich auf den Kämmen der Schneidezähne finden, sind verschwunden. Der Emailüberzug, der den Zahn bedeckt, verschwindet nach und nach und es tritt nun die innere Substanz in Form von gelblichen Streifen und Punkten zutage.

Während des Greisenalters macht die Resorptionsarbeit im Knochensystem immer größere Fortschritte. Die Knochen werden zerbrechlicher, leichter und verlieren einen großen Teil ihres Gewichtes. So soll die anatomische Anstalt der Berliner Universität in jüngster Zeit in den Besitz des Skeletts einer 102jähr. Frau gelangt sein, dessen Gesamtgewicht nur 3,306 kg, etwa 1/3 des gewöhnlichen Gewichtes beträgt. Die Knochen verlieren das bei jungen Erwachsenen vorhandene elfenbeinerne Aussehen, werden erdiger und gelb von der Ölmenge, die sie enthalten. (Taylor, S. 208.)

Besonders auffallend ist der senile Knochenschwund am Schädel; die Diploe verschwindet und die beiden tabulae nähern sich einander. An den schon normalerweise dünnen Stellen des Schädels, wie z. B. den Orbitalwänden und der Decke der Paukenhöhle tritt dies am stärksten hervor.

Aber auch an den übrigen Knochen des Skeletts macht sich der Knochenschwund bemerkbar. Die beiden Platten des Schulterblattes und Darmbeines nähern sich einander, werden dünner und bekommen sogar manchmal Lücken. Daß von den Extremitätenknochen vor allen Dingen der Schenkelhals im höheren Lebensalter eine sehr spröde Beschaffenheit aufweist, ist aus der Tatsache der





zu dieser Zeit häufig auftretenden Schenkelhalsbrüche hinreichend bekannt.

Mit diesen Erscheinungen der Resorption schreitet jedoch gleichzeitig die Verknöcherung anderer Teile weiter fort. Es sind daher im Greisenalter diejenigen Teile des Skeletts, die in der Jugend knorpelig waren, mehr oder weniger stark verknöchert, z. B. die Kehlkopf- und Rippenknorpel und die Zwischenwirbelscheiben.

Die Zähne sind meistens in dieser Zeit stark defekt oder nicht mehr vorhanden, infolgedessen verschwinden die Alveolarhöhlen nach und nach und der Unterkiefer ist manchmal nur ein rippenförmiger Knochen mit glatter Oberfläche. Der Winkel, den die Äste mit dem Körper des Unterkiefers bilden, der beim Foetus 150 Grad groß, bei der Geburt auf 135 Grad, beim Erwachsenen auf 120 Grad gesunken war, steigt beim Greise wieder auf 125—130 Grad (Tourtarel).

Beispiele.

An Beispielen für die Altersbestimmung am Skelette des Erwachsenen bietet die Literatur folgende:

1) Fall von Taylor S. 209, der zeigt, welche Irrtümer bei der Altersbestimmung begangen werden können. 1851 wurden in den Vorstädten von Norwich zahlreiche Teile eines verstümmelten menschlichen Körpers, bestehend aus Fleisch nnd Knochen, gefunden. Die gefundenen Knochenteile gehörten einem Körper an und Becken und Schenkelbein, wie Brust und Haut zeigten, daß es der Körper einer erwachsenen Frau war. Das über die Knochen abgegebene Gutachten sagte, daß die Tote eine junge erwachsene Frau von 16 bis 22 Jahren sei. Ungefähr 18 Jahre nach dieser Entdeckung, 1869, bekannte ein Mann mit Namen Sheward, daß er 1851 in Norwich sein Weib ermordet hätte, daß er den Körper in Stücke geschnitten und die zerstückelten Teile in den Vorstädten verstreut habe. Ferner wies man nach, daß sein Weib wirklich zu jener Zeit verschwunden war und seitdem nie mehr gesehen wurde. Aber sie war eine Frau von 54 Jahren und ohne eine kräftige Bestätigung konnte des Mannes Bekenntnis gegen sich selbst nicht angenommen werden. Die Tatsachen stimmten alle überein, um zu zeigen, daß die 1851 gefundenen Überreste die des vermißten Weibes gewesen sein mußten. Der einzige Umstand, der dagegen sprach, war das zu der Zeit abgegebene ärztliche Gutachten, daß die Knochen einer beträchtlich jüngeren Frau als die Verschwundene angehörten. Die medizinischen Sachverständigen wurden noch einmal vernommen und gaben zu, daß sie sich geirrt haben könnten.



Sichere Feststellungen waren in folgenden Fällen möglich:

2) Orfila, Marc et Boys de Loury (Tourtarel S. 75—78) konnten bei der Untersuchung eines Skelettes auch das Alter des Individuums ungefähr abschätzen: „Die Sutura sagitalis und Lambdoidea waren noch sichtbar, jedoch war die Annäherung der Knochen so vollständig wie möglich, besonders an der Pfeilnaht. Die Zähne waren weiß, aber ihre Knochen waren an beiden Kiefern abgenutzt. Der Emailüberzug war fast vollständig zerstört an der inneren Seite der Schneide- und Eckzähne des Oberkiefers. Die Vorderseite der Schneide- und Eckzähne des Unterkiefers war schräg abgeschliffen durch das Reiben der oberen Zähne, die Prämolaren und zweiten Molaren in gleicher Weise. Der Körper mehrerer Rückenwirbel war vorn eingesunken. Dies ist ein Zustand, der nicht vor dem höheren Alter eintritt. Die Flügel des os hyoideum waren mit dem Körper verwachsen, was nicht vor dem reifen Alter vorkommt." Wenn sie auch Anzeichen für ein höheres Alter fanden, konnten sie jedoch nichts entdecken, was auf einen Zerfall (décrépitude) hindeutete.

Es fand sich keine Dickenabnahme der platten Knochen, keine Abweichung, kein stärkeres Zusammensinken in der gesamten Wirbelsäule, keine Spur einer Verschmelzung zwischen den Knochen. Nach allen diesen Befunden schätzten sie das Alter der Person auf 60—70 Jahre.

3) Wollner (Blätter für gerichtl. Medizin 1891). Am 23. Mai 1887 war in Nürnberg eine 58jähr. weibliche Person verschwunden. Am 16. Juni 1891 wurde ein Sack mit Teilen eines menschlichen Skeletts gefunden und man vermutete, daß die Knochen der vor 4 Jahren verschwundenen weiblichen Person angehörten. Daß die Knochen die einer Person in vorgerücktem Alter waren, bewies vor allem deutlich der Schädel. Das Schädeldach, die vollkommen verwachsenen Saturen, der vollkommene Schwund des Alveolarrandes des Oberkiefers, die letzten Backzähne abgerechnet, und der des Unterkiefers machten die Bestimmung des Alters nicht schwierig.

Der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist, daß sich gleichartige Beobachtungen bei Amoëdo (Fall 40, 41, 42), Kanzler (Fall 14 und 15), Tardieu (1. Beobacht.), Tourtarel (Beobachtung 1 und 2) finden.

Diese Feststellungen lehren, daß im höheren Alter die Verknöcherung knorpliger Teile (Kehlkopf, Rippen), die Verschmelzung der Schädelnähte, sowie der Zustand des Gebisses den Gerichtsarzt bei der Untersuchung leiten müssen.



IV.

Welche besonderen Merkmale weist das Skelett auf?

Fraktur. Rhachitis.

So wichtig nun auch für die Identifizierung am Skelett die Bestimmung des Lebensalters und Geschlechts ist, so kann diese mühsame Arbeit doch vollständig überflüssig werden, wenn von einer verschwundenen Person eine charakteristische Verletzung, krankhafte Veränderung oder Abnormität des Skelettsystems oder Gebisses bekannt ist und diese sich an den aufgefundenen Knochen nachweisen läßt. In der Literatur sind verschiedene Fälle solcher Identifizierungen bekannt. Taylor erwähnt, daß der Körper von Dr. Livingstone nach einem alten Humerusbruche identifiziert wurde. Rhachitische Veränderungen können oft wesentlich die Agnoszierung unterstützen. So war im Falle Guérin (Taylor S. 213 und Am. Fall 24) der Körper des 5. Lumbalwirbels zusammengedrückt und dünn wie bei rhachitischen Individuen, das Becken war auf der linken Seite mehr abgeplattet als rechts, Tibia und Fibula zeigten beiderseits eine bemerkenswerte Krümmung, links jedoch größer als rechts, so daß das linke Bein einen halben Zoll kürzer war als das rechte.

Laurent, Noble und Vitry (Kanzler Fall 14) konnten an einem 1828 in Versailles entdeckten Skelette nach der Bildung der Beckenknochen, dem Fehlen des 5. Lendenwirbels und den Krümmungen der Schienbeine, besonders des linken, welches um 6‴ kürzer als das rechte war, schließen, daß die Person in ihrer Kindheit rhachitisch gewesen sei, und, wo nicht gehinkt, doch mit der unteren Extremität linker Seite etwas gewankt haben müsse.

Ankylose.

Interessant ist ein Fall Hofmanns (Lehrb. d. g. Med. S. 911), in dem es sich um die Leiche eines etwa 18jährigen jungen Mannes handelte, welche im Sommer 1878 in hochgradig faulem Zustande aus dem Donaukanal gezogen worden war. Die Leiche wurde von einem Ehepaar als die ihres vermißten Sohnes agnosziert und feierlich bestattet. Als aber die Eltern von der Beerdigung nach Hause zurückgekehrt waren, stellte sich zu ihrer nicht geringen Überraschung auch der verloren geglaubte Sohn ein, und es unterlag somit keinem Zweifel, daß sie eine fremde Leiche agnosziert und auch bestattet hatten. Mittlerweile wurde ein Junge gleichen Alters in einer andern Familie vermißt und die Eltern, vermutend, daß jene



irrtümlich agnoszierte Leiche die ihres Sohnes sein dürfte, verlangten die Exhumierung, indem sie erklärten, ihren Sohn an einer Verkürzung des rechten Armes erkennen zu können. In der Tat ergab die unter Intervention des Obersanitätsrates Nusser vorgenommene Exhumierung sofort eine offenbar in der Kindheit acquirierte Ankylose des rechten Ellenbogengelenks, die der Verkürzung zugrunde lag. In einem anderen Fall v. Hofmanns hatte die Untersuchung des Skeletts eine starke Skoliose der Wirbelsäule und Arthritis deformans der Lendenwirbel, sowie einzelner der Extremitätengelenke ergeben, und durch die nachträglichen Erhebungen wurde in der Tat sichergestellt, daß der vermißte Mann eine etwas verschobene Haltung gehabt und an Gicht gelitten habe.

Knochenverdickung.

In einem Falle Casper-Limans (v. Hofmann S. 911) wurde die Identität eines nach 2 Jahren gefundenen Skeletts eines Ertrunkenen durch eine vom Bruder angegebene und vorgefundene Knochenauftreibung festgestellt.

Coxitis.

Die Leiche des in Paris ermordeten und bei Lyon gefundenen Gouffé wurde auch an einer Anomalie der Fußwurzelknochen, infolge welcher Gouffé gehinkt hatte, erkannt. (Virchows Jahrbücher 1890 I. pag. 497).

Dupuytren und Breschet (Vourloud Fall 3 S. 108) hatten in der Seine gefundene Leichenteile untersucht und fanden die Femurköpfe verkürzt, höckrig, ungleich, hier und dort von Knorpel entblößt, nicht frisch, sondern von einer früheren und seit langer Zeit geheilten Krankheit herrührend. Der Hals jede Femurs war verkürzt und der der rechten Seite bot vorn eine mit Knorpel bekrustete Knochenwucherung. Die Gelenkbänder waren deformiert, aufgetrieben und mit den Weichteilen verwachsen. Außerdem waren die Gelenkpfannen obliteriert. An der Stelle derjenigen der rechten Seite war eine halb knöcherne, halb knorpelig-fibröse Wucherung vorhanden, in deren Mitte sich das Ligamentum rotundum implantierte. Auf dieser Seite ruhte der Femurkopf in einer zufälligen Höhlung, die hinter und oberhalb der natürlichen lag. Eine ähnliche Anordnung war links vorhanden, aber die neue Gelenkpfanne lag noch höher und noch mehr nach hinten als die rechte. Man schloß daraus, daß das Individuum gehinkt und abwechselnd hin- und hergeschwankt sei. In der Tat gehörte der Leichnam einem Individuum an, wie die Untersuchungen angenommen hatten.



Polydactylie.

Orfila und Lesueur (Kanzlers Fall 15) berichteten von einem Falle, wo ein Piemontese mit 6 Fingern und 6 Zehen verschwunden war. Die Identität dieses Mannes mit einem nach einigen Jahren aufgefundenen Gerippe wurde dadurch sicher gestellt, daß sich an diesem eine Teilung des Phalangen-Endes des 5. Mittelhandknochens der rechten Hand fand, die zwei Gelenkflächen aufwies.

Gebiß.

Außer diesen Erkrankungen und Mißbildungen am Knochensystem in den erwähnten Beispielen könnten gelegentlich Amputationen, Exostosen, Osteochondritis syphilitica, Osteoporose, Osteomalacie, Osteomyelitis, Akromegalie, Coxa vara, Luxatio coxae congenita, Platt- und Spitzfuß usw. wichtige Fingerzeige geben. Von größter Wichtigkeit für die Erkennung unkenntlicher Leichen ist das Zahnsystem, an dem schon in sehr zahlreichen Fällen, wo alle anderen Hilfsmittel versagten, noch durch Erkrankungen, Plomben oder künstliche Gebißteile die Identifizierung ermöglicht wurde. Aus der großen Menge der in der Literatur bekannten und von Amoëdo gesammelten Beispiele will ich nur den Brand des Wohltätigkeits-Bazars in Paris 1897 erwähnen, wo es erst mit Hilfe der Zahnärzte durch die mitgebrachten Notizen der an ihren Patienten vollzogenen Operationen gelang, viele Leichen zu identifizieren. Vom Zahnarzt Davenport wurde so nach dem Gebiß, der Lokalisation und Art der Füllungen die Herzogin d'Alençon erkannt. Brault ermittelte die Leiche der Gräfin von Villeneuve nach einer kleinen Brücke mit dem linken seitlichen Schneide- und Eckzahne des Oberkiefers und Burt erkannte die Leiche eines Frl. H. an seiner Arbeit.

Die neuesten mir bekannt gewordenen Fälle sind folgende:

Im Falle Heider (Niceforo-Lindenau, S. 365), fand man am 8. 4. 1908 im Tiergarten Teile einer menschlichen Leiche. Da die Leiche vollständig zerstückelt war, ließ sich nur annähernd feststellen, daß es sich um eine Person von 12—15 Jahren handelte. Sogar die Frage nach dem Geschlecht mußte offen gelassen werden. Der Zahnarzt Dr. Peters untersuchte das Gebiß und konnte feststellen, daß die Zahnbildung auf ein Individuum nicht germanischen, sondern slawischen Ursprungs hindeutete. Erst als dies durch die Presse bekannt wurde, meldeten sich Personen, durch deren Angaben die Rekognition möglich wurde.



Westenhöffer beschreibt in der Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin 1910 den bekannten Fall des Kanzlisten der deutschen Gesandtschaft in Santiago, Beckert, der, um Unterschlagungen zu verbergen, den Gesandtschaftsdiener Tapia ermordete, der Leiche seine eigenen Ringe usw. anzog, um einen politischen Mord seiner eigenen Person vorzutäuschen, dann die Leiche verbrannte und das Haus anzündete. Dieser Fall wurde hauptsächlich durch die Untersuchung des Gebisses aufgeklärt. Durch Befragen der Frau Beckert konnte man feststellen, daß Beckert einige Backzähne gefehlt hatten. Dies wurde auch aus den Büchern des Zahnarztes Beckerts bestätigt. Da die Sektion ergeben hatte, daß der Kadaver sämtliche Zahnwurzeln hatte, konnte er also Beckert nicht angehören. Auch war es bekannt, daß Beckert Goldplomben getragen hatte. Durch Vergleich der Ergebnisse der Obduktion mit den Angaben des Zahnarztes wurde festgestellt, daß der aufgefundene Leichnam mit der Person Beckerts nicht identisch war. Es wurde nun vermutet, daß es die Leiche des seit dem Brande verschwundenen Gesandtschaftsdieners Tapia sei. Als einzigen objektiven Anhaltspunkt hatte man die Angabe der Frau Tapias, daß dieser einen kariösen Backzahn hatte. Diese Angabe stimmte mit dem Gebiß an der Leiche überein und bestätigte also die Vermutung, daß es sich um Tapia handelte. — Auch hier konnte wieder einzig und allein aus dem Gebiß die Identität festgestellt werden.

In der Zeitschrift für Medizinalbeamte 1911 Nr. 6 v. 20. März wird aus der Königl. Universitäts-Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde zu Berlin von Dr. Otto Leers berichtet, daß am 19. August 1910 bei N. die Skeletteile einer männlichen Leiche in einem Dickicht gefunden wurden, die von allen Weichteilen völlig entblößt waren und die (abgesehen von der Uhr und der Kleidung) hauptsächlich aus einem künstlichen Zahnersatzstück als die des seit Sonntag, den 10. Juli vermißten 19jährigen Sohnes des Ackerers S. rekognosziert wurden.

Solche charakteristischen Merkmale bilden demnach ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Rekognition.

Mit Recht fordern deshalb die Vorschriften für das Verfahren der Gerichtsärzte (§ 12), daß derartige Eigentümlichkeiten im Obduktionsprotokoll Erwähnung finden.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen so zeigt sich:

1. Daß die makroskopische Unterscheidung von Menschen- und Tierknochen im allgemeinen keine Schwierigkeiten machen wird.



Einem geübten Kenner von Knochenschliffen mag es gelegentlich auch möglich sein, auf Grund histologischer Untersuchungen ein Urteil abzugeben, ob Menschen- oder Tierknochen vorliegen, in der Mehrzahl der Fälle wird daran festzuhalten sein, daß auf Grund der mikroskopischen Untersuchung die Unterscheidung nicht möglich ist.

2. a) Die Geschlechtsunterschiede im Alter vor der Pubertät und während der foetalen Entwicklung lassen sich mit Sicherheit nicht feststellen.

b) Das Geschlecht des erwachsenen Menschen ist am sichersten zu erkennen durch Untersuchung des Beckens, des Oberschenkels, gelegentlich auch durch Untersuchung des Schädels.

3. Die Altersbestimmung foetaler Knochen stützt sich im wesentlichen auf den Vergleich mit den Maßen foetaler Knochen bekannten Alters, außerdem auf die Entwicklung der Knochenkerne.

Für die Zeit vom 1. bis 6. Lebensjahre geben die Verschmelzung der Schädelknochen, die Wachstumsveränderungen der Skelettknochen und die Entwicklung des Gebisses die besten Unterlagen für die Beurteilung des Alters.

Für die Altersstufe vom 6.—24. Jahre geben die fortschreitenden Verknöcherungen der Schädelnähte, die Epiphysenlinien der Röhrenknochen und die Untersuchung des Gebisses die besten Anhaltspunkte, im Greisenalter das Verschwinden der Schädelnähte, die Verknöcherung knorpliger Teile (Kehlkopf, Rippen, Zwischenwirbelscheiben) und ebenfalls die Untersuchung des Gebisses.

4. Von besonderem Werte für die Rekognition sind charakteristische Merkmale (Knochennarben, Rhachitis, Polydactylie, Amputation, Exostosen etc.)

Es sei zum Schluß darauf hingewiesen, daß aus Maßen einzelner Knochen auch die Größe des ganzen Individuums festgestellt werden kann. Kratter gibt in Drasche's Handbuch der gerichtlichen Medizin einen Auszug aus Langer und teilt die Daten über das Verhältnis der einzelnen Knochen zur Leibeshöhe mit. Danach ist enthalten in der Leibeshöhe:

	Beim Neugeborenen:	Beim Manne:
Die Wirbelsäule	2,60 mal	2,82 mal
der Schädel	4,89 „	7,90 „
der Oberschenkelknochen	5,19 „	3,84 „
das Schienbein	6,20 „	4,65 „
das Oberarmbein	6,12 „	5,00 „
der Radius	8,34 „	7,06 „
die Hand	7,95 „	9,03 „
der Fuß	8,62 „	9,72 „



Selbstverständlich ist auch hierbei eine gewisse Zurückhaltung nötig, denn wie sich das Verhältnis der einzelnen Knochen zur Leibeshöhe während der Wachstumsperiode fortwährend verändert, so werden auch erwachsene Menschen mit ganz ungleichmäßig entwickelten Gliedmaßen beobachtet: es sei hier nur an die sogenannten Sitzriesen erinnert. Ferner ist bei der Berechnung der Körperlänge zu berücksichtigen, daß die Höhen der Zwischenwirbelscheiben ca. 25 % der ganzen Wirbelsäule betragen. Um die Körperlänge während des Lebens zu erhalten, muß man für die verloren gegangenen Weichteile 3,5—5 cm zu der Gesamthöhe des trockenen Skeletts zuzählen.

Am Schluß meiner Arbeit erlaube ich mir, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Lochte, für die Überweisung dieser Arbeit und die liebenswürdige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis.

Der vorstehenden Bearbeitung wurden im wesentlichen die Arbeiten von Kanzler, C. Toldt, Merciolle, Taylor, Tourtarel, v. Hofmann und A. Bidder zu Grunde gelegt.

1. Amoëdo, Die Zahnheilkunde in der gerichtlichen Medizin. Übersetzt von G. Port. Leipzig 1900.

2. Balthazard et Lebrun, Les canaux de Havers de l'os humain aux différents âges. Ann. d'Hyg. XV (1911) p. 144.

3. Beumer, Biologische Untersuchung von Knochen. 1902.

4. Alfr. Bidder, Osteobiologie, Arch. für mikroskop. Anatomie u. Entwicklungsgeschichte Band 68. 1906.

5. Casper-Liman, Handbuch der gerichtlichen Medizin. 7. Aufl. 1882.

6. Devergie, Médecine légale, Théorique et Pratique, Paris 1852.

7. Dexler, Archiv für Kriminalanthr. und Kriminalistik. Band XXIII. Seite 249.

8. Drescher, Auffindung eines Skeletts unter kriminell verdächtigen Umständen. Ztschr. für Mediz.-Beamte 1907. Nr. 9.

9. Fana, Giornale internationale delle scienzi Medizine. Febr. 1907 Bd. 4. (zitiert nach Geyer).

10. Geyer, Beitrag zur Differentialdiagnose der Herkunft von Knochen in forensischer Beziehung unter spezieller Berücksichtigung der histologischen Verhältnisse. Inaugural-Dissertation. Jena 1910.

11. Giese, Über die Diagnose der Herkunft von Knochenfragmenten in forensischer Beziehung durch vergleichend-histologische Untersuchung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin 3. F. XXXVIII 1909.

12 Haberda, Nach acht Jahren ausgegrabenes Skelett. Frage nach der Identität und Todesursache. Vierteljahrsschr. für gerichtliche Medizin. 3 F. VI. Band. 1893.



13. v Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Herausgegeben von Dr. Kolisko, 1903.

14. J. Kanzler, Zur gerichtlich-medizinischen Skeleto-Nekropsie. Vierteljahrsschrift für ger. und öffentl. Medizin. 5.—8. Band. 1854 und 55.

15. Keneyeres und Hegyi, Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1903.

16. J. Kratter, Identitätsbestimmung im Drasche's Handbuch der gerichtl. Mediz. 1899.

17. Langer, Das Wachstum des menschl. Skelettes. Wiener Akad. der Wissensch. 31. Bd. 1871.

18. Leers, Ztschr. für Medizinalbeamte 1911 Nr. 5 (20. III).

19. Magitôt et Manouvrier, Notes pour servier à la détermination de l'âge probable d'un squelette exhumé le 5 juillet 1894. Archives d'anthropologie criminelle 1894.

20. Merciolle, Appréciation de l'examen médico — légal de la dentition dans les questions d'identité. Thèses de Lyon 1890—91 Nr. 593.

21. Niceforo-Lindenau. Die Kriminalpolizei und ihre Hilfswissenschaften.

22. Richter, Gerichtsärztliche Diagnostik. 1905.

23. Strauch, Gutachten über eine Untersuchung betreffend Identifizierung aufgefundener halbverbrannter Knochen. Vierteljahrsschr. f. gericht. Med. 3. F. XXV. Bd. 1903.

24. Tardieu, observations sur l'examen du squelette dans les recherches medico — légales concernant l'identité. Annales d'hygiène publique. Paris 1849.

25. Taylor, The principles and practice of medical jurisprudence. London 1905.

26. Toldt, Die Knochen in gerichtsärztlicher Beziehung. Maschka's Handbuch der gerichtl. Med. 1882. Bd. III.

27. Tourtarel, de l'identité établie par l'étude du squlette. Thèsses de Lyon 1892. Nr. 670.

28. Vierodt, Anat., physiolog. und physik. Daten und Tabellen. Jena 1906.

29. Vourlond, Les os au point de vue de l'identité. Dissertationes medicae Genevenses. 1887—88 Nr. 10.

30. Wada, Über die Unterscheidung von Menschen- und Tierknochen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Mediz. 3. F. XXXVII 2 p. 265.

31. Westenhöffer, Der Fall Beckert. Vierteljahrsschr. für gerichtliche Medizin 1910.

32. Wollner, Feststellung der Identität einer Person usw. aus wenigen Knochen des Skeletts. Blätter f. gerichtl. Medizin 1891.



XIX.

Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen.

Von

Professor Dr. **L. Günther** in Gießen.

II.

Die Stände, Berufe und Gewerbe.

(Fortsetzung.)[1]

Kapitel 2: Zusammensetzungen mit rotwelschen Wörtern aus der Zigeunersprache mit der Hauptbedeutung „Mann".

Hierher gehören nur einige wenige Bezeichnungen, die gebildet sind mit Gotscho und Go(h)dschen, wohl beides nur Verunstaltungen der ursprünglicheren Form Gatscho (Gatsche u. ähnl.) = Mann, Bauer[2]), sowie mit den Pluralformen Gasche (Gohtsche, Gahtsche) = Leute, die alle ohne Zweifel gehören zu dem zigeun. gadžo (gadscho, gatscho, fem. gadži [gadschi, gatschi[3])]), d. h. zunächst „Nichtzigeuner", dann auch „Mensch, Mann", insbes. „Bauer".

---

1) Vgl. Archiv, Bd. 38, S. 193ff., Bd. 42, S. 1ff., Bd. 43, S. 1ff., Bd. 46, S. 1ff. u. 289ff., Bd. 47, S. 131ff. u. 209ff., Bd. 48, S. 311ff.

2) Ausdrücklich ist auch Gohdschen hierher gezogen worden von Pott II, S. 130 (unter „Gáxo") und Miklosich, Beiträge, III, S. 9 (unter „gadžo"). A. M. dagegen — wenigstens bezügl. der Form Gotsche = Bauer — Klenz, Schelten-W.-B., S. 83, der eine Verwandtschaft vermutet mit (dem u. a. schon bei v. Grolman 26 u. T.-G. 102 u. Karmayer G.-D. 200, aber auch noch bei Rabben 57 u. Ostwald 61 als gaunersprachlich angeführten) Gozer (auch wohl Gotscher, Chozer, Ko[t]scher) = Hof, Gehöft, das — wie er meint — vom hebr. gôz richtig: `ôz) = „Zuflucht(sort)" herstammen könnte (andere Etymol. — vom hebr. châçêr = „Vorhof", zu châçar = „einschließen" — bei A.-L. IV, S. 372 [unter „Chozer"]). Die im Text angegebene Ableitung erscheint aber doch wohl entschieden einfacher.

3) S. schon bei Bonav. Vulcanius 1597 (114): gagi = mulier, als zigeun. Vokabel angeführt, wozu Miklosich, Beiträge I/II, S. 13 bemerkt, daß das g für dž befremde. Wiederholt (für „Bäuerin") noch bei Groß 403.

S. Pott II, S. 130 (unter „Gáxo“, S. 129 ff.), A.-L. 543 (unter „Gatscho“), Stumme, S. 11 u. 19 vbd. mit Liebich, S. 135, Jühling, S. 222, bes. aber Miklosich, Beiträge I/II, S. 13, Nr. 23, III, S. 9 (unter „gadżo“) u. namentl. Denkschriften, Bd. 26, S. 211,12 (unter „gadžo“). Nach diesem Gelehrten, der hier eine sorgfältige Zusammenstellung der Formen und Bedeutungen der Vokabel in den verschiedensten Zigeunermundarten gibt, ist als deren Stamm zu betrachten das altindische gaja (m.) = „Haus, Hof, Hausstand, bestehend in der Hausgenossenschaft sowie im Vermögen, familia“; gadžó ist daher (eigentlich) „ein Hausgenosse und bezeichnet den ansässigen Menschen im Gegensatz zum unsteten Zigeuner, kann daher (auch) den Rumunen, Deutschen usw. ausdrücken“. Vgl. dazu auch Miklosich, Denkschriften, Bd. 21, S. 205, Nr. 107 („gazda“): „Alle Bedeutungen von gadžo erklären sich aus der von gazda im Magyarischen und in den slawischen Sprachen“ (wo es bes. etwa paterfamilias, Hauswirt bedeutet; vgl. dazu auch Cačič, S. 302, Nr. 15 betr. das Kroatische), „und wenn der Zigeuner in Deutschland den Deutschen (s. dazu auch Pott I, S. 43 [1])), in Ungarn den Ungar, in Rußland den Russen gadžo nennt, so bezeichnet er damit natürlich die soziale Stellung, nicht die Nationalität“.

In den rotwelschen Quellen kommt das Wort für sich allein in recht verschiedenen Formen und Bedeutungen vor, wie aus der folgenden (chronologisch geordneten) Übersicht hervorgeht.

Belege: a) für die älteste Form, den Plural Gasche: Schöll 1793 (272: schovel Gasche = schlimme Leute); Pfister bei Christensen 1814 (321: Gasche = Leute); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: ebenso, Bedeutg. aber [343] auch: Person, also singul.); v. Grolman 23 u. T.-T. 109 (desgl.); Karmayer 55 (die Gasche = Familie, Gesellschaft, Leute, vgl ebds. Gaschirer = Volk, Gaschirerey = Menge Leute, — Menschen); Wulffen 401 (platte Gasche = vertraute Leute); Schwäbische Händlersprache (483: Gäsche = Leute); b) für Gahtsche (sing. u. plur.): v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313: sing. = Bauer, plur. = Leute); c) für Gatscho: Pfister 1812 (298, Bedeutg.: Mann); v. Grolman 23 u. T.-G. 110 (ebenso); Karmayer G.-D. 198 (desgl.); A.-L. 543 (Bedeutg.: Mann, Bauer; fem. Gatschi); Groß 403 (Gatscho und Gadžo = Bauer, Mann, überhaupt Nichtzigeuner); d) Gatsche (sing.), Gätsch: Pfister bei Christensen 1814 (321, Bedeutg.: Bauer); Ergänzgn. zur schwäb. Händlerspr. (nach R. Kapff 215: Bedeutg. hier: Kind); Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff 216: Gätsch = Mann); e) Gotsche (sing.): Pfister bei Christensen 1814 (321, Bedeutg.: Bauer); Klenz, Schelten-W.-B., S. 83 (nach Tetzner, W.-B., S. 309: ebenso); f) Gotschem (sing.): Pfister bei Christensen (321, Bedeutg.: Knabe); Karmayer G.-D. 200 (Be-

1) Vgl. bei Jühling S. 222: Gatschkano = Deutscher, Gatschkano Tem = Deutschland



deutg.: Sohn); g) Getschen: Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (341, Bedeutg: Junggeselle); h) Gohdschen (Gohdschem, Gohtschem): v. Grolman 26 (Gohdschen od. Gohtschem = Sohn, junger Bursch, Kamerad, im plur.: Leute; gewöhnlicher Zuruf eines Gauners an den anderen, z. B. im Gefängnis; Dimin. Gohdscheucher = „Bübcher"), vgl. T.-G. 103 (Gohdschen = junger Kerl), 104 (Form ebenso, Bedtg.: Kamerad), 109 (Form [hier plur.] ebenso, Bedeutg.: Leute), 115 (Gohdschem = „junger Pursch"), 122 (Gohtschem = Sohn, vgl. oben lit. f am Ende); Karmayer G.-D. 200 (Gohdschen u. Dim. Gohdschencher. Bedtg. im wes. wie bei v. Grolman); i) Godschen (plur.): Karmayer 72 (Bedeutg.: Leute)[1].

In den Zusammensetzungen kommt die Form Gatscho bei dem für das Gaunertum wichtigen, in den Quellen in verschiedener Bedeutung angeführten Begriffe Emmes-Gatscho (neben Em[m]es-Ga[h]tsche) vor[2]. Dieser gehört aber nicht zu den Standes- und Berufsbezeichnungen, bei denen sich vielmehr — wie bereits bemerkt — nur Gotscho und Go(h)dschen bezw. Gasche finden. Es sind dies:

a) mit Gotscho:

Parigotscho = Fischer. Etymologie: nicht ganz sicher, doch handelt es sich wohl bei dem ersten Bestandteile nur um einen Fehler (Pari = Pani), da páni (pānin) oder bani im Zigeunerischen „Wasser" bedeutet (s. Pott II, S. 343 [unter „Panin"], Liebich, S. 149 [panin], Ješina, S. 89 [páni], Jühling, S. 219 [bani], Miklosich, Beiträge I/II, S. 14, Nr. 47, III, S. 17 u. bes. Denkschriften, Bd. 27, S. 29 [unter „pani"]), was sich hier und da auch in den Quellen der Gaunersprache findet (so z. B. Bani bei Pfister

---

1) Fraglich bleibt es, ob auch das in einigen Quellen — meist als Synon. zu Gasche = Leute — angeführte Geis oder (häufiger) Gais (Gajes) noch mit dem Zigeunerwort gadžo in Zusammenhang gebracht werden darf; vgl. dazu bes. Pott II, S. 130. Belege: Damian Hessel 1811 (292: Geis = Leute); Pfister bei Christensen 1814 (320: Gais = Leute); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: ebenso; s. aber auch 343: hier [wie Gasche] auch als sing. für „Person" angeführt; vgl. oben im Text unter „Gasche"); v. Grolman 22 u. T.-G. 109 (Gajes oder Gais = Leute, aber auch für eine Person gebräuchl., z. B. die Gais [fem. sing.] hat's = „der [bewußte] Mann hat's"); Karmayer G.-D. 198 (Gais, Gajes u. Geis = Leute). — Über Gajerne = Weiber (von Pott II, S. 130 ebenfalls unter „Gáxo" erwähnt) s. Archiv, Bd. 48, S. 325, Anm. 2.

2) S. z. B. Pfister 1812 (297, Bedeutg.: Verräter, Anzeiger, aber auch Synon. zu Baldower); v. Grolman 18 (Bedeutg.: a) „einer, der die Wahrheit sagt, Verräter, Anzeiger"; b) „der die Gelegenheit zu einem Diebstahl verrät [Synon. zu Baldower]") u. T.-G. 82 (hier: Emmes-Gahtsche = „Anzeiger von einem Diebstahl"); Karmayer G.-D. 196 (Emes-Gatsche = „Verräter, Anzeiger, der die Gelegenheit eines Diebstahls verrät"). Vgl. Bd. 48, S. 333, Anm. 1 betr. Em(m)es-Kaffer, das wohl als Synon. zu der zweiten Bedeutung von E.-Gatscho (= Baldower) vorkommt; dort auch schon Rückverweisung auf die Etymologie von Em(m)es.



1812 [295], v. Grolman 6 u. T.-G. 132 u. Karmayer 13; Pany noch bei Groß 420).

Belege: v. Grolman 53 u. T.-G. 93; Karmayer G.-D. 213.

b) Zus. mit Go(h)dschen:

Hofgo(h)dschen od. Hochgohdschen = Knecht (Hausknecht), als masc. zu Hof- od. Hochschickse (worüber schon Bd. 48, S. 344).

Belege: v. Grolman 29 u. T.-G. 100 (Hof- od. Hochgohdschen); Karmayer 84 (Hofgohdschen) u. G.-D. 201 (Hofgohdschen od. Hochgehdschen).

Schinnägels-Gohdschen (-Gohtsche, -Gahtsche), Schinagelsgodschen (hier plur.) = Arbeitsleute. Zur Etymologie v. Schinnägel, Schinagel u. ä. = Arbeit u. dergl. (bes. in Zusammensetzgn.) s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 304 ff.

Belege: v. Grolman 61 (Sch.-Gohdschen) u. T.-G. 82 (Sch.-Gohtsche od. -Gahtsche); Karmayer 141 (Schinagelsgodschen)[1]).

c) Zus. mit Gasche:

Ruchegasche = Bauernvolk. Zur Etymologie von Ruch = Bauer s. schon Teil I, Abschn. C, S. 5.

Beleg: Pfulledorf. Jaun.-W.-B. 1820. (338)[2]).

Wickergasche = Bauersleute (zu Wicker = Bauer [vgl. Teil I, Abschn. E, Anh. 2, S. 11]).

Beleg: nur Karmayer 181[3]).

Anhang zu Kap. 1 und 2: Zusammensetzungen mit Fremdwörtern aus den modernen Kultursprachen mit der Bedeutung „Mann" fehlen m. Wiss. in unserem Rotwelsch für Standes- und Berufsbezeichnungen. Dagegen findet sich ein Beispiel ähnlicher Art in einer Pluralform mit der Bedeutung „Leute" in dem (freilich nur ganz vereinzelt vorkommenden) Ausdrucke:

---

1) Wahrscheinlich handelt es sich auch schon bei dem sing. Schienägels-Koschem = Knecht bei Pfister 1812 (305) um dieselbe Vokabel. — Über die Synon. Schi(e)n(n)nägels-Bing und Schinnägels-Sto(h)zem und das fem. Schi(e)n(n)ägels-Dill = Magd s. noch weiter unten.

2) Synon. hier auch Ruche-Gais. Andere Zusammensetzungen mit Gais (s. oben S. 333, Anm. 1) beziehen sich auf das Gaunertum, so Kochem Geis = „Diebsgesindel" (s. schon W.-B. des Konstanzer Hans 1791 [257, in den „Schmusereyen"] u. dann öfter) und Kanoffer-Gais = Diebesbande (s. Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 [338]; Etymologie: wohl — wie Gannew, Ganf u. ähnl. = Dieb — zu hebr. gannâb; s. Günther, Rotwelsch, S. 27; vgl. A.-L. 543 [unter „Gannew"] vbd. mit IV, S. 349 [unter „Ganaw"]).

3) Einzelne Standes- und Berufsbezeichnungen, die mit dem rotw. Schey od. Tschai = Mädchen, Frau — aus dem zigeun. tschai — gebildet sind, werden noch in Kap. 4 Erwähnung finden, da die Grundbedeutung des Zigeunerwortes eigentlich „Tochter" (also eine Verwandtschaftsbezeichnung) ist.



Sohchter-Jent = Kaufleute, wohl zusammengesetzt aus rotw. Sohchter = Krämer, Kaufmann, einem Worte hebr. Ursprungs (s. Näh. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Socher") und Jent = Leute[1]), das man doch wohl auf das französische gens zurückführen dürfte (s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 4, S. 273, Anm. 1; vgl. auch Pott II, S. 16).

Beleg: nur bei v. Grolman 67 (Syn. hier u. T.-G. 105: Sohchterleute, worauf noch im Anhang zu Kap. 3, lit. a zurückzukommen ist)[2]).

Kapitel 3: Zusammensetzungen mit dem deutschen Worte „Mann" oder mit rotwelschen Ausdrücken deutschen Ursprungs mit derselben Hauptbedeutung.

a) Zusammensetzungen mit Mann.

Vgl. darüber im allg.: Einleitg., S. 209, 210 u. die das. in den Anmerkgn. angeführte Literatur. Wie dort schon bemerkt, haben sich die Zusammensetzungen mit Mann im Rotwelsch (wo sie häufiger etwa seit dem 17., vereinzelt aber auch schon im 16. Jahrhundert auftreten) großer Beliebtheit zu erfreuen gehabt, und zwar nicht nur als Personenbezeichnungen, sondern namentlich auch als Benennungen für Tiere[3]) und Sachen[4]), ja wohl gar für abstrakte Be-

1) Auch für sich allein kommt diese Vokabel nur selten vor; s. Pfister bei Christensen (322) u. v. Grolman 30 u. T.-G. 109 (wonach es meist als sing. masc. gen. gebraucht worden sein soll, wie Gais [s. oben S. 333, Anm. 1] als sing. fem. gen.); zu vgl. auch noch Hallischer Lattcherschmus (492: gent = „ein Chor Leute"). — Nach Tetzner, W.-B., S. 309 soll Jent „den zu Bestehlenden" bedeuten (?).

2) Eine weitere Zusammensetzung mit Jent ist noch Jasken-Jent = „Kirchenleute", bei der es aber fraglich bleibt, inwieweit darunter eine Standes- oder Berufsbezeichnung begriffen werden darf. Betr. Jaske = Kirche s. schon Teil I, Abschn. E bei „Jaske-Schaller" unter „Schaller". Belege: Pfister 1812 (299); v. Grolman 30 u. T.-G. 105; Karmayer G.-D. 202. — Über eine Zusammensetzung mit (dem gleichfalls aus dem Französischen stammenden) Pilsel = Magd, Mädchen s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 4, S. 272/73.

3) Beispiele hierfür (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78) sind: Blederman = Schaf (d. h. wohl „Blättermann", nach dem Fressen von Blättern, vgl. d. Synon. Kleebeißer): Duisburger Vokabular 1724 (184); Trappelman(n) = Pferd (vgl. trappeln [zu traben] = reiten): ebenfalls im Duisburg. Vokab. (184), wiederholt auch von Ostwald (Ku.) 118; Bartmann = Bock, Geißbock: Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (338 u. 340), für „Ziege" auch bei Rabben 22 u. Ostwald (Ku.) 18; Analogie in der span. Germania: barbado, s. Pott II, S. 22. — In der slovenisch. Vagabundensprache kommt bakermann (zu zigeun. bak[r]o u. ähnl. = „Schaf, Hammel" [vgl. Teil I, Abschn. A, Kap. 2, Anhang, S. 262, Anm. 2]) für das Schaf vor; s. Jagič, S. 34.

4) Die Hauptbeispiele hierfür (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78) sind — außer den zwei schon dem Lib. Vagat. (53) bekannten Fällen, von denen

griffe[1]), während ihr Gebrauch für Personen gleichfalls keineswegs bloß beschränkt geblieben ist auf die Standes- und Berufsbezeichnungen

der eine, Bützeilman = „zagel", d. h. penis (vgl. darüber auch schon Teil I, Abschn. C, S. 10, Anm. 1), als eine Bezeichnung für einen menschlichen Körperteil gleichsam den Übergang von den Personen- zu den Sachbezeichnungen bildet, der andere, Dolman für „Galgen", sich als eine Andeutschung aus dem jüd. tôlô, hebr. tâlâ(h) = „henken" darstellt (vgl. Näheres noch in Beitrag III) — etwa folgende: lurman (Loerman) = Käse (zur Etymologie: vielleicht [nach A.-L. IV, S. 109] zu niederd. Luier[en] u. ähnl., hamburg. Löhren = „Windeln, Tücher, Lappen, um etwas einzuwickeln", mit Bez. auf „das Einwickeln und Pressen des Käses in Leinen bei der Zubereitung"; vgl. übrigens auch Wagner bei Herrig, S. 223). Belege: Niederd. Lib. Vagat. (77: lurman); Niederländ. Lib. Vagat. 1547 (93: Loerman); vgl. Hennese Flick von Breyell (449: Luhrmon); über das Synon. Luerbinck s. noch weiter unten bei den Zus. mit Bink. — Erdmann (Erd-Mann) = Krug, (irdener) Topf. Belege: A. Hempel 1687 (167); Waldheim. Lex. 1726 (188); Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (227); Rotw. Gramm. v. 1755 (7 u. D.-R. 47); v. Grolman (18 u. T.-G. 127; Karmayer 40; A.-L. 537; Groß 401; Rabben 45; Ostwald 43. — Obermann (Ober-Mann) = Hut (Filz-, Strohhut), auch Kappe, Mütze. Belege: zuerst gleichfalls bei A. Hempel 1687 (166), dann sehr häufig durch das 18. u. 19. Jahrh. hindurch bis zur Gegenwart (s. die Zusammenstellg. bei Schütze 80/81 und dazu noch Wulffen 26; Rabben 97; Ostwald 109); Nebenbedeutungen: a) Hausboden, Speicher (so zuerst im Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. [230]; b) Haut, Fell (so zuerst bei Christensen 1814 [323]); c) Milchrahm (so z. B. im Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 [342, dial.: Oberma]). — Pettemann = das Essen auf dem Tische (Etymologie: vielleicht zu rotw. butten = essen; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78 vbd. mit S. 52). Belege: A. Hempel 1687 (169); Waldheim. Lex. 1726 (187). — Krackelmann = Nuß: Rotw. Gramm. v. 1755 (D.-R. 42); v. Grolman 39 u. T.-G. 113; Karmayer 97; A.-L. 562 (hier auch: Krachmann). — Dickmann = Ei (bei Neueren auch penis). Belege: Pfister bei Christensen 1814 (318); v. Grolman 15 u. T.-G. 92; Karmayer G.-D. 196; A.-L. 533 (hier auch = penis); Groß 399 (ebenso); vgl. Rabben 38 (hier: Diekmann = Eid, wohl Druckfehler, aber wiederholt auch von Ostwald 37, der daneben noch Dickmann = „männliches Glied" hat). — Feldmann = Pflug. Belege: v. Grolman 19 u. T.-G. 115; Karmayer 44; A.-L. 539; Groß 402; Rabben 48; Ostwald (Ku.) 47. — Übermann = Überzieher. Belege: Lindenberg 194; Ostwald (Ku.) 158. — Henkelmann = zum Schmuggeln besonders eingerichteter Speisekessel (der an der schweiz. Grenze viel benutzt wird): nach Raben 63 u. Ostwald 67. — In Hampelmann = Gummischlauch oder Strick mit Bleiknopf zum Schlagen (nach Rabben 63 u. Ostwald 65) empfinden wir die Personifizierung der Sache nicht mehr so stark wie bei den meisten anderen Zusammensetzungen mit Mann, da uns der Ausdruck durch das bekannte Kinderspielzeug schon für eine Sache geläufig geworden ist. — Über die Bezeichnungen halber, ganzer, kleiner, großer oder Riesenmann für bestimmte Geldwerte (Banknoten) s. das Nähere schon in Beitrag I, S. 320 u. 321. Zu der ebendas., S. 321, Anm. 1 a. E. erwähnten Benennung Bergmann für die „Zehner-Banknote" in der ungar. Gaunersprache (nach Berkes 100) sei hier nachträglich bemerkt, daß es sich dabei nicht (wie bei den anderen



im e. S. — wofür sie auch in unserer Gemeinsprache schon in älterer

---

Ausdrücken) um eine Personifizierung im e. S. handelt, da der Name herstammt von der großen Halbfigur eines Bergmanns, die auf den ungefähr in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts umlaufenden österreichischen Zehnguldennoten zu sehen war (Mitteilg. von Dr. A. Landau). Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem Ausdrucke eiserner Mann für das Wiener Rathaus (nach Pollak 210); er verdankt seine Entstehung dem auf dem Rathausturm — als Wahrzeichen Wiens — aufgestellten eisernen Ritter (s. Pollak 210, Anm. 3), ist also pars pro toto. — Auf die Bezeichnung Schutzmann für „Spiritus mit Nelke (Schnaps)" — nach Ostwald 140 — ist in Teil III a. E. nochmals zurückzukommen. — Nur um Andeutschungen aus Fremdwörtern handelt es sich wahrscheinlich bei Ellenmänner = Schuhe (worüber das Nähere schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 28, Anm. 1) sowie bei Lechmann = Brot (in der Winterfelder Hausiererspr. [441]), das wohl zu hebr. lechem gehört; vgl. ebds. (441) Dussmann = Rock (mit zweifelh. Etymol.). Neben den Zusammensetzungen mit „Mann" finden sich (bes. gerade für Sachen) auch solche mit den Diminutivformen Männche(n), Mand(e)l (österreich., insbes. bei Karmayer) oder Männle; vgl. z. B.: Erdmännigen = Topf (W.-B. von St. Georgen 1750 [219]); Flittermännche = Buch, Kohdel-Fliedermännche = Bibel (Christensen 1814 [298 u. 300] u. dann öfter; vgl. bei Karmayer 48: Flittermand[e]l = Buch, Wanderbuch, Synon. [ebds. 57]: Geflidermandl, bei v. Grolman 58 u. T.-G. 97: Schall-Flittermännche = Gesangbuch, bei Karmayer 138: Schallflittermand[e]l; zur Etymologie vgl. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 47 vbd. m. Abschn. E, S. 41, Anm. 1; Feldmännche = Egge, Eggenzinke (v. Grolman 19 u. T.-G. 91; bei Karmayer 44: Feldmand[e]l; bei Rabben 48 u. Ostwald 47: Feldmännle); ferner (bei Karmayer) z. B. noch: Finkenmand(e)l = Ofen (46, zu Funk[e] u. ähnl. = Feuer), Grünnmand(e)l oder Grünnlingmandl = Sense, Sichel (76), Hitzlingmand(e)l = Ofen (88), Hölzermand(e)l = Kegel (89), Obermand(e)l = Haube, Kappe (119, vgl. bei Ostwald [Ku.] 109: Oberwandel = Hut, wohl Druckf.), Weißmand(e)l = Reif (181) u. a. m. — Auch in den Gauner- und Vagabundensprachen anderer Länder findet sich wohl Ähnliches. Vgl. z. B. betr. die dänische Gaunersprache Pott II, S. 31; die slovenischen Vagabunden kennen rokman für „Rock" u. vaštman (d. h. Wassermann, zu vašta = Wasser) für „Regen"; s. Jagic, S. 30, 31. In der englischen Gaunerspr. bedeutet gentleman ein Brecheisen (s. Baumann, S. 73), im gewöhnl. Slang deadman eine leere Weinflasche (Baumann, S. 46). Dem Einflusse des (gewöhnl.) Englischen (das z. B. man of war für „Kriegsschiff", merchantman für „Handelsschiff" sagt) verdankt unsere deutsche Seemannssprache ähnliche Personifikationen von Schiffen (wie z. B. Engelsmann, Normann, Franzmann für ein englisches, norwegisches, französisches Schiff); vgl. Kluge, Unser Deutsch, S. 114 u. 67 vbd. mit Seemannssprache, S. 221 u. 284; vgl. auch Weise, Ästhetik, S. 109, Anm. 2.

1) So z. B. Frechmann = Verhör („in dem ein rechter Gauner ja meist frech zu leugnen pflegt" [Günther, Rotwelsch, S. 79]). Belege: Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (228); Rotw. Gramm. v. 1755 (8 u. D.-R. 48); v. Grolman 21 u. T.-G. 129; Karmayer G.-D. 197; Groß 401 u. E. K. 29; Rabben 51; Ostwald 53. — Duftimann = Frühling: bei Karmayer 32 sowie auch bei Rabben 40 u. Ostwald (Ku.) 40, Synon. dafür auch Grünnmann (Kar-



Zeit und noch heute vorkommen[1]) —, sondern auch das Gebiet des Gaunerlebens[2]) sowie verschiedene allgemeine menschliche Zustände und Eigenschaften[3]) mitumfaßt hat. Die wichtigsten Standes- und

---

mayer 76) od. Grünemann (so bei Rabben 58 u. Ostwald 63). — Pladimann = Friede: bei Karmayer 125 (Etymologie unsicher). — Sensenmann = Tod: bei Pollak 231 u. Ostwald (Ku.) 143. — Ferner als Verbindung mit der Dimin.-Form Mand(e)l: Piberisch Mand(e)l = Herbst (Karmayer 124; zu piberisch od. biberisch = kalt, pibern od. bibern = frieren; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 79, Anm. 81 vbd. mit S. 98, Anm. 118). — Die englische Gaunersprache kennt darkmans od. blackmans = Nacht, ein Seitenstück zu dem (jetzt veralteten) lightmans = Tag; s. Baumann, S. 13, 45, 115; vgl. Lombroso, L'uomo delinquente I, p. 471 (bei L. Fraenkel, S. 387/88); Günther, Rotwelsch, S. 79.

1) Zu den schon in der Einleitung, S. 209, Anm. 4 u. 210, Anm. 1 angeführten Beispielen seien hier aus Klenz, Schelten-W.-B. zur Ergänzung noch hinzugefügt: von jetzt im wesentl. veralteten Bezeichnungen u. a. (vgl. auch unten S. 340, Anm. 2): Pfleges-Mann = Maurerhandlanger (S. 96), Bergmann = Musikant (S. 101, mit näherer Erklärung), Lappenmann = Segelmacher (144), dazu — aus der älteren Literatur — noch Pinselmann = Maler (S. 94, bei G. A. Bürger); von noch gebräuchlichen bezw. neu entstandenen Bildungen: schwarzer Mann = Kohlenträger (S. 79), Kathedermann = Lehrer, bes. Universitätslehrer (S. 88), Werkelmann = Orgeldreher (S. 103, österreichisch), Pannemann = Dorfpolizist, Feldhüter (S 110, niederd. = „Pfänder"), Schmutzmann = Schutzmann (S. 112, Volksspott, z. B. in Leipzig), Tonnenmann = Senkgrubenräumer u. dergl. (S. 146, in Kiel); vgl. auch noch aus dem „Zeitungsdeutsch": Mann vom Flügelrad = Eisenbahnbeamter (25), Mann der Scholle = Bauer, Landmann (84) u. ähnl. m.

2) S. z. B.: Paßmann = Ankäufer gestohlener Waren (zur Etymologie [von passen od. paschen, hier = kaufen] s. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 5 unter „Pascher"). Belege: A. Hempel 1687 (168, Bedeutg.: „einer, so denen Dieben abkäuft"; vgl. 170 [= „Käufer"]); Waldheim. Lex. 1726 (186: wie A. Hempel [168]); ferner von neueren Ausdrücken: Flohmann = „Kartenwerfer" (bei Roscher 278 u. Ostwald 51; zur Etymologie vgl. flöhen = rupfen [Roscher, a. a. O.], jemdm. sein Geld abflöhen, d. h. abnehmen [Rabben 56 unter „Gimpel"]); Watermann (aus dem Engl.) = „überseeischer Mädchenhändler" (bei Rabben 139 u. Ostwald 166); Zinkermann = Anfertiger falscher Stempel und Unterschriften (bei Rabben 144 u. Ostwald 170; zur Etymologie s. Teil I, Abschn. E, S. 83 unter „Zin[c]ker"); vgl. auch noch Muckmann = Bettelmann (nach Ostwald [Ku.] 102 (zu mucken = betteln). Sonderbar erscheint es, daß Unkelmann, worunter nach Rabben 133 „ein Lauscher, Beobachter der Gauner, Hochstapler, Falschspieler" zu verstehen ist, bei Ostwald 150 durch „Untersuchungshaft" wiedergegeben ist (was vielleicht auf einem Irrtum beruht).

3) S. etwa schon Gatzman(n) = (kleines) Kind (bei Wencel Scherffer 1652 [156, 158]; vgl. Rotw. Gramm. v. 1755 [D.-R. 38]; v. Grolman T.-G. 105; Karmayer G.-D. 198), das sich nur als eine Andeutschung aus Gatzam, Gatzom u. ähnl. darstellt (s. Grimm, D. W.-B. IV, 1, Sp. 1518 unter „Gatz-



Berufsbezeichnungen folgen hier in chronologischer Anordnung:

Zwickmann = Henker. Zur Etymologie vgl. das schon in Teil I, Abschn. E, S. 85 bei dem Synon. Zwicker Ausgeführte.

Belege: s. schon Lib. Vagat., Teil I, Kap. 2 (39: zwickman [und kaueller]; vgl. dazu Teil I, Abschn. E, S. 84, Anm. 1); ebenso: Niederd. Lib. Vagat. I, Kap. 2 (60); vgl. auch Fischart 1593 (112: Zwickmann [und Katfeller]); ferner (mit ausdrückl. Verdeutschung): Rotw. Gramm. v. 1755 (28 u. D.-R. 37); v. Grolman 77 u. T.-G. 101; Karmayer G.-D. 224; Rabben 145; Ostwald (Ku.) 173; vgl. auch noch Klenz, Schelten-W.-B., S. 121.

Freymann (Frey-Mann), wohl ebenfalls = Scharfrichter(knecht), bes. aber auch Abdecker. Etymologie: Diese früher allgemeiner gebräuchlich gewesene Bezeichnung (schon mhd. vrîman in demselben Sinne; s. Lexer, Mhd. Hand-W.-B. III, Sp. 519, Nr. 2; vgl. Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 816, Nr. 2; A.-L. 541 [1]), die sich auch als Familienname erhalten hat (s. Heintze, Familiennamen,

---

mann" vbd. mit Sp. 1515 unter „Gatz" [= Kind, möglicherweise zu gatzen, d. h. „gackern, schnattern, schwätzen", s. Sp. 1516, Nr. 2]; Horn, Soldatensprache, S. 130, Anm. 5; Günther, Rotwelsch, S. 78; Kleemann, S. 256 [hier jedoch Ableitung aus dem Persischen]). Aus neuerer Zeit stammen: Bammelmann oder Baumelmann = der Gehenkte, Erhängte (bes. in der Wendung: [einen] Bammelmann machen = [sich] aufhängen [zu baumeln = hängen (s. z. B. Fröhlich 1851 [394])], das auch sonst volkstümlich gewesen, vgl. Söhns, Die Parias, S. 103). Belege: Zimmermann 1847 (374); Fröhlich 1851 (394, hier: Baumelmann); A.-L. 522; Klausmann u. Weien V; Groß 394; Rabben 22; Ostwald (Ku.) 17; 'n B. machen auch allgem. berlin., s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 13. — Astmann = Buckliger (zu Ast = Buckel [s. z. B. A.-L. 518; Groß 393; Ostwald (Ku.) 14]; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 17, Anm. 9; auch allgem. berlin.; s. H. Meyer, a. a. O., S. 9 unter „Ast", Nr. 2). Belege: Rabben 17; Ostwald 14. — Dallesmann = „ein Nichtshabender": nach Rabben 37 unter „Dalles"; zur Etymologie s. schon Beitr. I, S. 241, Anm. 1. — Schokoladenmänner = Zuchthäusler — wegen der braunen Kleidung —: bei Ostwald (Ku.) 137. — Im Hallischen Lattcherschmus (492) kommt kundmann = Mensch und klappsmann = dummer Mensch vor. Über Plattmann (bei Rabben) s. d. Text. — I. d. R. nur in der Verbindung mit dem Zeitw. machen gebräuchlich sind die Wendungen: (den) wilden Mann machen = Geisteskrankheit heucheln, auch wohl überhaupt (in der Betrunkenheit) Skandal anfangen (Belege: Groß 438 u. E. K. 92; Schütze 99; Kundenspr. III (429); Ostwald [Ku.] 167; vgl. auch Borstel, Dirnensprache, S. 11; bei $\Omega\ \Sigma$ in Z. V, S. 140: „wilde Männer"), sowie Pennemann machen = schlafen (zu Penne = Herberge, pennen = schlafen, worüber das Nähere noch weiter unten bei „Penneboos") u. Spannemann machen = nach Läusen suchen (zu spannen = sehen, worüber schon Teil I, Abschn. E, S. 75 unter „Spanner"); diese beiden letzten Redensarten nur bei Ostwald (Ku.) 112 u. 145.

1) Über die (ältere) Wiener Vulgärsprache s. Castelli 1847 (392, Anm. *: Freimann = Scharfrichter).



S. 136 unter „Freimann", Nr. 2), ist in den neueren Wörterbüchern überhaupt nur noch selten erwähnt und dann meist unerklärt gelassen (so auch bei Grimm, D. W.-B. IV, 1, Sp. 117, Nr. 3). Das Richtige hat wohl schon Adelung, W.-B. (revid. Ausg., Wien 1808) II, Sp. 299 (unter „Freymann", Nr. 3) getroffen, welcher meint, daß der Name vielleicht daher stamme, daß die Geschäfte des Schinders (und Henkers) ehedem öfter von Leibeigenen verrichtet wurden, die „zum Behufe dieses ekelhaften Dienstes freigelassen wurden"; dafür spreche bes. auch die synon. Bezeichng. „Freyknecht".

Belege: s. schon Dillinger Liste 1721 (181, hier Frey-Mann, ohne Erklärung); Sprache der Scharfrichter 1813 (308: Freymann = Abdecker, Scharfrichterknecht); A.-L. 541 (ebenso); vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 1 (nach Tetzner, W.-B., S. 309, Bedeutg.: Abdecker)[1][2].

Mermann = Kapuziner. Die Etymologie ist unsicher; nach Hoffmann-Krayer im Schweiz. Archiv für Volkskunde III, S. 240, Anm. 23 soll die Quelle das jüdische Mirmo = „Betrug"[3]), vom gleichbed. hebr. mirmâ(h), zu râmâ = „werfen, zu Falle bringen, betrügen" (vgl. A.-L. 589 [unter „Ramme"] u. IV, S. 456/7 [unter „Romo"]) sein, ohne daß jedoch gesagt ist, warum.

Beleg: nur im Basler Glossar 1733 (200).

Schmiermann (od. Schimmermann) = Nachtwächter. Etymologie: Die erste Form (aus der die zweite wohl nur entstellt ist) gehört jedenfalls zu Schmier(e) = Wache, Wächter (Nachtwächter), worüber zu vgl. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 248; s. auch Günther, Rotwelsch, S. 77.

1) Über Freimann = Freiseher, d. h. eine bes. Art von Wahrsagern, s. Näheres bei Groß E. K. 29 unter „Freiseher". Freier Mann ist bei Zimmermann 1847 (377) als Gaunerbezeichnung für einen „unbescholtenen, nicht verhafteten Zeugen" erwähnt, was auch Rabben 51 und Ostwald 53 in einem noch etwas allgemeineren Sinne („unbescholtener [nicht vorbestrafter oder verhafteter] Mann") wiederholt haben. Über freier Pink (d. h. Mann) = Bauer s. noch weiter unten bei den Zus. mit Pink bezw. Freier.

2) Sonstige, einst — mehr od. weniger — volkstümlich gewesene Bezeichnungen mit Mann für den Scharfrichter sind noch Angstmann (s. Klenz, Schelten-W.-B., S. 119) und der ungenannte Mann (euphemistisch; s. Scheffler in den Beiheften zur Zeitschr. des Allgem. Deutsch. Sprachvereins XIV/XV, S. 120; Nyrop-Vogt, Leben der Wörter, S. 24; nach Klenz, a. a. O., S. 2 auch für „Abdecker" gebräuchl. gewesen). Hangmann (Klenz, S. 120) verdankt seine Entstehung wohl dem Einflusse des Englischen (hangman); das old Cant hatte dafür die Bezeichnung sheriff's journeyman, d. h. „des Sheriffs Geselle" (s. Baumann, S. 204).

3) Auch in Vokabularien der deutschen Gaunersprache hier und da anzutreffen; s. z. B. Thiele 283; A.-L. 589 (unter „Ramme"); Groß 417; Rabben 90 u. Ostwald 103 (bei beiden: Mirno).



Belege: Schlesischer Räuberprozeß 1812 (293, plur.: Schmiermänner; vgl. 292: hier Schimmermänner); beide Formen (im sing.) auch bei Ostwald (Ku.) 134 u. (danach) bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 104.

Bundermann = Wundarzt, Chirurg, Bader. Etymologie: wohl vom Verbinden der Wunden; s. Günther, Rotwelsch, S. 77; vgl. Klenz, a. a. O., S. 22.

Belege: Karmayer 24; Ostwald (Ku.) 30.

Plattmann = Land(s)mann [1]), d. h. Bauer. Etymologie: wohl Benennung nach dem „platten Lande"; s. Günther, Rotwelsch, S. 77; vgl. Klenz, a. a. O., S. 85.

Belege: Schlemmer 1840 (369); Rabben 102 (Nebenbedeutg. hier: = Plattmacher, einer der platt macht, d. h. auf der Erde schläft).

Putzemann (= Putz) = Bettelvogt, Polizist, Schutzmann. Vgl. dazu schon Teil I, Abschn. C, S. 10, Anm. 1 a. E.

Belege: Groß 423 (= Putz, d. h. Bettelvogt); Ostwald (Ku.) 119 (= Polizist, Schutzmann).

Laufmann = Kaufmann. S. darüber alles Nähere schon in Teil I, Abschn. B, S. 278/79 sowie in den „Nachträgen und Berichtigungen" dazu, S. 87.

Communemann = Straßenkehrer, euphemistische Bezeichnung der Wiener Gauner.

Beleg: Pollak 209.

Feuermann = Staatsanwalt, wohl mit bezug auf die scharfe Tätigkeit dieses Beamten, die dem Delinquenten gleichsam warm macht [2]); vgl. dazu auch schon Einleitung, S. 200, Anm. 4 a. E.

Belege: Pollak 211; Ostwald (Ku.) 47 und danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 115.

Ordensmann = Kriminalbeamter mit dem „Orden", d. h. einem Erkennungszeichen in Form eines Sternes von Metall mit Wappen und Aufschrift, das er (behufs seiner Legitimation) „beim Einschreiten sichtbar auf die Oberkleidung" befestigt (Rabben 97).

Belege: Rabben 97; Ostwald 110 u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 110. Vgl. das Synon. Kreuzritter in Teil III bei den Zus. mit Ritter.

Talmann = Henker, Scharfrichter. Etymologie: Der Ausdruck gehört jedenfalls, wie das Synon. Dallinger u. ähnl. (s. Teit I,

1) Die Bezeichnung Landsmann bedeutet dagegen in der Gaunersprache den Juden auf dem Lande (Land-, Dorfjuden), auch wohl allgemeiner Hausierer („Tabulettenkrämer") auf dem Lande — im Gegensatze zu Killemann, d. h. dem Juden als städtischem Gemeindemitgliede (vom hebr. qehillâ[h] = „Gemeinde, Versammlung"; vgl. A.-L. IV, S. 446 [unter „Kohal"] u. 561 [unter „Kohol"] vbd. mit Günther, Geographie, S. 99). Belege: A.-L. 565; Groß 412; Tetzner, W.-B., S. 309.

2) In der deutsch. Seemannssprache ist Feuermann der Heizer auf Dampfschiffen; s. Kluge, Seemannssprache, S. 250.



Abschn. D, Kap. 2, Nr. 2 [Anhang], lit. b, α, S. 26) zu hebr. tâlâ(h), jüd. tôlô = „aufhängen, henken" (vgl. Klenz, Schelten-W.-B., S. 121), jedoch dürfte bezüglich der Bedeutung vielleicht ein Irrtum vorliegen, da sonst Thalman = Dolman u. ähnl. durchweg die (schon im älteren Rotwelsch üblich gewesene) Bezeichnung für den Galgen ist (vgl. schon oben S. 336, Anm. 4).

Belege: Rabben 129; Ostwald 151 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 120, 121.

Bolgermann = Polizeikommissar. Zur (unsicheren) Etymologie s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 3, lit. b, β, S. 266 und „Nachträge und Berichtigungen" dazu, S. 86/87.

Belege: Ostwald 26 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 107. — Bei Rabben 27 dafür: Bolgermogen.

Buschmann = Bürgermeister. Etymologie: wohl nicht ganz sicher, nach Klenz, a. a. O., S. 21 zusammenhängend mit der Redensart auf den Busch klopfen, d. h. „auszuforschen suchen".

Belege: Ostwald (Ku.) 30 u. „Nachwort", S. 7 u. danach auch Klenz, S. 21 [1].

Anhang. Eine Zusammensetzung mit dem Plural Leute (nicht: Männer) als Berufsbezeichnung steht nur vereinzelt da, nämlich:

Sochterleute = Kaufleute (bei v. Grolman T.-G. 105, wofür G.-T. 67: Sohchter-Jent, s. schon oben S. 335) [2].

---

1) Über Fleischmann (ursprüngl. Familienname) = „Auffanger", Polizist, Gendarm u. dergl. m. sowie einige andere, gleichfalls auf Familiennamen zurückzuführende Bezeichnungen mit Mann (für Eigenschaften) s. das Näh. noch in Kap. 5 a. E. Über Polismen (sic) = Polizeimann (bei Rabben 103) s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 5, S. 275. Daß das englische Cant und Slang manche Zusammensetzungen mit man für Standes- und Berufsbezeichnungen kennt bzw. kannte, kann nicht weiter auffallen, da ja man = „Mann" auch allgemein gebräuchlich ist (vgl. auch schon oben S. 337, Anm. 4 a. E.). Sonderbar ist es dagegen, daß auch das französische Argot — unter dem Einflusse teils des Englischen, teils des Deutschen — derartige Gebilde aufgenommen hat, so z. B. (nach dem Englischen) clubman = Klubmitglied, rowingman = Ruderer (s. Villatte, S. 69 u. „Anhang", S. 323) und (nach dem Deutschen) chicmann = Schneider (als „Anspielung auf die vielen deutschen Namen der Schneidermeister in Paris", Villatte, S. 62). Für „Schneider" enthält auch die slovenische Vagabundensprache einen ähnlichen Ausdruck deutschen Ursprungs, nämlich floderman, dessen erster Bestandteil vielleicht zu rotw. Flader = Band bezw. fladern = waschen (vgl. Teil I, Abschn. E, S. 44 unter „Fladerer") gehören könnte; s. Jagic, S. 29 (vgl. ebds. auch über federman = „Herr").

2) Außerdem zu vgl. etwa noch die Redensart: von unseren Leuten sein = „vom Scharfrichter-, vom Abdeckerstande sein" (nach d. Sprache der Scharfrichter 1813 [310], A.-L. 566 u. Groß 413 [bei den beiden letzteren aber auch = „Jude sein", nach Groß ev. auch = „Gauner sein", „je nach der Eigenschaft des Sprechenden"). — Dem Gebiete des Gaunerlebens gehört an:



Das Gleiche gilt von einer Zusammensetzung mit — dem verächtlicher als Mann klingenden — Kerl[1]), nämlich:

Gelegenheitskerl = „Gelegenheitsarbeiter" (bei Ostwald [Ku.] 57).

Verbindungen mit — dem vornehmen — Herr[2]) endlich fehlen für Stände und Berufe[3]) in der Gaunersprache gänzlich[4]).

platte Leute = „vertraute Bekannte" („Helfer der Gauner") — s. bes. z. B. A.-L. 584 u. Groß 421 — oder auch = „sichere Gauner" (so nach Ostwald 115).

1) Im Schülerjargon bedeutet Kerl wohl „Lehrer" (s. Eilenberger, Pennälersprache, S. 42 u. 51), u. in der Soldatensprache heißt der gemeine Soldat — den Vorgesetzten gegenüber — bisweilen Kerl (s. Näh. bei Horn, Soldatenspr., S. 25). In unserer Gemeinsprache sind auch allerei Zusammensetzungen mit Kerl (dial. Kehrl, Käl od. [niederd.] Kirl) beim Volke hier und da zur Kennzeichnung von gewissen Berufen gebräuchlich, so z. B. nach Klenz, Schelten-W.-B.: Hauhnerkirl (9) = „Aufkäufer" (zunächst von Höhnern, in Mecklenburg), Kiepenkerl (9) = dasselbe (in Westfalen), Kastenkehrl (64) = Hausierer (bei Halberstadt), Klüngelkäl (91) = Lumpensammler (Dortmund), Pludd'n- od. Plunnenkerl od. Plün'nkirl (91) = dasselbe (in Münster, Bremen, Mecklenburg), jetzt veraltet wohl Plögekerl (d. h. „Pflügekerl") = Landmann (85). — Auch Zus. mit Mensch, die für Stände und Berufe in unserer Gemeinsprache nicht völlig fehlen (s. z. B. Zeitungsmensch = Journalist bei Klenz, S. 150), sind den Gauner- und Geheimsprachen — wenigstens für männliche Berufe — unbekannt; betr. den Gebrauch von „Mensch" (u. Zus. damit) für weibliche Personen s. Näh. noch unten im Anhang 3.

2) Für sich allein soll der Plural die Herren — nach A.-L. 549. — „die Polizeioffizianten" bedeutet haben, was wahrscheinlich mit (ces) messieu(r)s (abgekürzt: [ces] mes) od. messiers für die Polizisten bei den französischen Gaunern (s. Villatte, S. 55, 187 u. „Anhang", S. 319) zusammenhängt (vgl. auch schon Einleitg., S. 199, Anm. 1 u. Teil 1, Abschn. B, Kap. 2, S. 281, Anm. 1). Ebenfalls nur von A.-L. 549 erwähnt ist die Bedeutung des Dimin. Herrle = Pfarrer (bes. der katholische), während es in dem (dort gleichfalls angeführten) Sinne von „Großvater" auch sonst in rotw. Quellen bezeugt ist; s. z. B. v. Grolman 28 u. T.-G. 99; Karmayer G.-D. 201; Thiele 257 (bes. in Süddeutschland); vgl. auch noch Regensburger Rotwelsch (489: Harl).

3) Von Bezeichnungen für Gaunerspezialitäten zu vgl. z. B. das alte Tumeherren (d. h. Domherren) = Falschmünzer, das nur aus geschichtlichen Ereignissen erklärlich und näher noch in Teil III (bei den Berufsübertragungen) zu betrachten ist, sowie das neuere, ziemlich häufig vorkommende Bo(h)nherr oder (richtiger) Bahnherr = Anführer (Chef) einer (Gauner-) Bande (Synon.: Balmasematten), wohl zu deuten als „derjenige, der (bei einem Gaunerunternehmen) die Bahn bricht" und „das Wesentlichste tut"; s. Thiele 235 vbd. mit A.-L. II, S. 107, Anm. 2 u. IV, S. 522. Belege: Mejer 1807 (285: Bohnherr); Pfister bei Christensen 1814 (317: Bonherr); Christensen 1814 (327: Bohnherr); Schwenken 1820 (347: ebenso); v. Grolman 10 u. T.-G. 82, 132 (Bonherr u. Bohnherr); Karmayer G.-D. 193 (ebenso); Thiele 235 (Bohnherr); A.-L. 522 (ebenso neben Bahnherr, das hier an erster Stelle genannt ist, auch wohl Herr allein); Klausmann u. Weien V (Bahnherr



b) **Zusammensetzungen mit rotwelschen Ausdrücken deutschen Ursprungs mit der Hauptbedeutung „Mann".**

α) Zusammensetzungen mit Bink (Binck, Ben[c]k, Bing) oder Pink (Pin[c]k[e], Penk u. ähnl., vereinzelt auch Fink[e]).

Diese rotwelche Vokabel hat in Zusammensetzungen für Stände und Berufe (wofür sie m. Wiss. zuerst im Waldheimer Lexikon von 1726 auftritt) durchweg die Bedeutung von „Mann" (oder „Herr"), während sie für sich allein zunächst — und zwar schon Anfang des 16. Jahrhunderts — für „Bauer" vorkommt und erst später (zuerst bei A. Hempel 1687) durch „Mannsperson" od. „Mann" wiedergegeben ist[1]), dann aber in neuerer Zeit (seit dem 19. Jahrh.) wieder für mehrere speziellere Begriffe (wie „Knecht", „Handwerksbursche", „arbeitsscheuer Bummler", „Sohn" [in einer noch lebenden Geheimspr. dagegen „Vater"] und als Dimin. [Pinkel] — bei den österreichisch-ungarischen Gaunern — für „Kellner") erscheint. Über die Etymologie sind von A.-L. (IV, S. 103, 133, Anm. 2, 561 [unter „Kolbink"] u. 583/84 [unter „Pink"]) vielerlei Hypothesen nebeneinander aufgestellt, von denen aber jedenfalls diejenigen abzulehnen sind, die — wenigstens bei einzelnen Zusammensetzungen — eine Herleitung von Fink als Vogelart (fringilla) oder vom zigeunerisch. beng (rotw. Bing [Bingo, Binko], Benk) = Teufel[2])) annehmen

---

od. Bohnherr); Groß 394 (Bahnherr); Rabben 27 (Bohnherr = „Wegweiser, -zeiger"); Ostwald 16 (Bahn- od. Bohnherr = „Anführer beim Einbruch") u. 26 (Bohnherr = „Wegweiser", was irreführen kann, da der heutige Sprachgebrauch unter einem Wegweiser eine Sache versteht).

4) Anders in unserer (volkstüml.) Gemeinsprache; s. z. B. (nach Klenz, Schelten-W.-B.): Herr am (od. vom) grünen Tische = Beamter (15; vgl. dazu greaner Tisch = Gericht in der Wiener Gaunersprache nach Pollak 214), Herr vom Bocke = Droschkenkutscher (36, Zeitungsdeutsch), Herr vom geistlichen Stuhl = Geistlicher (41), Herr vom Säbel = Offizier (106), Feldherr = Student der landwirtschaftlichen Hochschule (83, Wortspiel, in Berlin) u. a. m.

1) Das Wort hat also eine ähnliche Entwicklung durchgemacht, wie wir sie namentlich schon bei Kaffer (u. früher [Teil I, Abschn. C] auch bei Hach, Hautz u. Ruch) kennen gelernt haben (vgl. Teil I, Abschn. C, S. 4 u. Anm. 2) und zum Teil auch bei Freier (unter lit. β) wieder finden werden.

2) Als Zigeunerwort schon erwähnt bei Bonav. Vulcanius 1597 (113: beinck = diabolus); vgl. Pott II, S. 31 u. 407 ff. unter „Beng"; Liebich, S. 127 (beng); Jühling, S. 219 (ebenso); Miklosich, Beiträge I/II, S. 12, Nr. 5 u. III, S. 8 (unter „beng") u. bes. Denkschriften, Bd. 26 (unter „beng"). Von Belegen aus dem Rotwelsch vgl. schon W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (257, in den „Schmusereyen": bing); v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313: Bingo); Pfister bei Christensen 1814 (317: Bing); v. Grolman 9 u. T.-G. 126 (ebenso u. auch Binko); Karmayer 19 (Bing) u. G.-D. 192 (Binko); Groß 395 (Beng od. Benk u. Bing).



(vgl. Näheres noch unten bei Polpincke und Ko[h]lpink). Richtig hat dagegen schon Wagner bei Herrig, S. 233 erkannt, daß es sich um nichts anderes als einen „mundartlich weit verbreiteten Ausdruck für Mann, Kerl" handelt; s. hier auch Hinweis auf Hoffmann, Gloss. belg. p. 11 (bing, binghel = rusticus); vgl. ferner Castelli, W.-B., S. 78; Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 394 (hier u. a. Beank = grober Mensch); Herm. Fischer, Schwäb. W.-B., Bd. I (Tübingen 1904), Sp. 849 unter „Penk" (hier auch Pinkle = Knabe u. Hinweis auf den jüd. Namen Pinkus)[1]).

Belege: a) für die Bedeutung „Bauer": Niederd. Lib. Vagat (75: binck = „ein bur"); Gaunerakten von St. Peter 1610 (127: Bing = „Paur" [Bauer]); vgl. dazu auch W.-B. von St. Georgen 1750 (215: freyer Pink = Bauer); b) für die Bedeutung „Mann" u. ähnl., α) mit hartem Anlaut (P): A. Hempel 1687 (167: ein Pincke = „eine Manns-Person"; vgl. 170); Waldheim. Lex. 1726 (188: ebenso; vgl. 191, in den „Schmusereyen": Pintke [wohl ebenfalls = Pincke] = Mann); Sprache der Scharfrichter 1813 (309: ein Pincke, Pink = „eine Mannsperson, ein jeder, der nicht zum Scharfrichter- oder Abdeckerstande gehört oder nicht daraus geboren ist"); A.-L. 583 (Pink, Pinke, Pünke, u. a. auch = Bursche [mit dem Nebenbegriff des Verschmitzten, Liederlichen]); Groß 421 (ebenso); Pleißlen der Killertaler (438: penk od. pink = Mann; Dimin.: penkle = Knabe, Bube); Regensburger Rotwelsch (489: Pink = Mann); β) mit weichem Anlaut (B oder F): Basler Glossar 1733 (201: Bnig [l.: Bing] = Mann); Karmayer 19 (Bink = Mann, Mannsperson); A.-L. 583 (unter „Pink": Fink, Finke, Funke, Bedeutg. wie unter lit. b, α): Groß 421 (unter „Pink": Finke, Funke, Bedeutg. wie unter lit. b α); Hennese Flick von Breyell (448: Benk = Mensch, Mann; vgl. ebds. 464: Bink = Mann); vgl. als Dimin.-Formen hierzu bei Pillwein 1830 (365): Binterl (wahrscheinl. = Binkerl) = Bube u. im Regensburg. Rotwelsch (489): Binkerl = Knabe); c) für die sonstigen Bedeutungen in neueren Quellen: α) für „Knecht": Pillwein 1830 (365: Bing); A.-L. 583 (Formen wie unter lit. b, α u. β); β) für „Sohn": Fröhlich 1851

---

1) Dahingestellt bleiben mag, inwieweit die (auch bei A.-L. 583 für das rotw. Pink usw. herangezogenen) bei Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 394 angeführten Bezeichnungen Pienk = „übelgewachsene oder verkrüppelte Person (Bestie od. Pflanze)" u. Pünkl = „vorragender, erhabener Teil, bauschige Masse, Bund, Bündel", dann auch „Person, bes. Knabe und Mädchen von gedrungenem, kurzen und dicken Körperbau" auf den Gebrauch von Bink(e), Binkl als Schimpfwort eingewirkt haben. S. z. B. Hügel, Wien. Dial.-Lex., S. 40: Binkl = „Schimpfwort für kleine, boshafte Kinder" (dagegen ebds., S. 82 allerdings auch: Herzbinkel = „der Liebling unter den Kindern einer Familie"); Schranka, Wien. Dial.-Lex., S. 195: Zornbinkl = „leicht aufgeregter Mensch". Auch mit Bengel im Sinne von „roher" oder „grober Mensch" (vgl. Kluge, W.-B., S. 47; Crecelius, Oberhess. W.-B. [Darmst. 1890], S. 149) könnte wohl hier und da eine Verquickung stattgefunden haben. — Über Pink = penis (wohl zu pinkeln = „pissen", vgl. auch Pinke = vulva) in deutschen Mundarten s. näh. Angaben bei C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 5 u. 10.

(395) u. Groß 396; γ) für „Handwerksbursche“: A.-L. 583 u. Groß 421 (unter „Pink“: Formen wie unter lit. b, α u. β); δ) für „Arbeitsscheue“ u. dergl.: Rabben 26 u. 29 (Binken oder Bunken [plur.] = „arbeitsscheue Sonnenbrüder“ usw.); Ostwald 23 u. 30 (Formen ebenso, Bedeutg.: „Arbeitsscheue, Sonnenbrüder“); ε) für „Vater“: Regensburg. Rotwelsch (489: Pink, aber auch = Mann, s. oben lit. b, α); endlich ζ) für das Dim. Pinkel = „Kellner“: Pollak 226 u. Berkes 121.

Von Zusammensetzungen mit Bink usw. für Stände und Berufe[1]) sind hervorzuheben[2]):

Kladen-Pincke = „Hurentreiber“. Etymologie: zu Klathe = „Jungfer“ (Waldheim. Lex. 1726 [188], das wohl = Klonthe u. ähnl. (= Hure), worüber das Nähere schon in Teil I, Abschn. C, S. 16, Anm. 1.

Beleg: nur in Waldheim. Lex. 1726 (187).

Polpincke oder Pullen-Pink = Bürgermeister. Etymologie: nicht sicher. Bei der ersteren Form könnte man vielleicht an einen Druckfehler für Kolpincke (s. weiter unten) denken; die zweite

1) Von sonstigen Zusammensetzungen und Verbindungen mit Bink usw. s. u. a. a) aus dem Gebiete des Gaunerlebens u. dergl.: Pacher-Pink = „über die Maßen berufener Räuber“ (Münchener Deskription 1727 [194]); Kochemerbink = Räuber (Karmayer 96; zur Etymologie vgl. u. a. schon Teil I, Einltg., S. 197, Anm. 2); Dicherbink = Bettler (Regensburger Rotwelsch [489; zur Etymol. vgl. das über Dircher = Bettler in Teil I, Abschn. B, Kap. 3, S. 284 unter „Schien“ Bemerkte); b) Sonstiges: Gschummelbink od. Gschuptebink = Narr (bei Karmayer 76); Patresbink = Gott, Herrgott (Karmayer 122; Etymologie: zu Patres = Vater, worüber Näh. auch noch weiter unten bei den Zus. mit Verwandschaftsbezeichnungen); der aufg'schlangelte (-geschlangelte od. -geschlankerte) Bink (Pink) = Kruzifix, gekreuzigter Heiland, wobei Bink hier wohl mehr in der Bedeutung „Sohn“ (sc. Gottes; vgl. oben lit. c, β) als in der von „Mann“ zu nehmen ist (Fröhlich 1851 [395: der aufg'schlangelte Bink]; A.-L. 519 [aufgeschlankerter Pink]; Groß 393 [wie A.-L., jedoch statt Pink: Bink] u. 396 [im wes. wie Fröhlich]); fetschnerspink = schlechter Kerl (Pleißlen der Killertaler [435, zu fetschner = gewöhnlich, gemein, ordinär]); schnellpenk = geiler Mann (ebds. [436]); Lobbink = Bräutigam (Regensburg. Rotwelsch [489, wohl zu „verloben“; vgl. ebds. Lobmadl = Braut); radischer od. gschdadischer Bink = Fremder (ebds. [489]); c) als Sachbezeichnung endlich findet sich schon im Duisburger Vokabular 1724 (184): Luerbinck = „Keeß“, d. h. Käse, das als Synonym zu dem schon oben S. 336, Anm. 4 näher besprochenen lurman des Niederd. Lib. Vagat. erscheint: vgl. Wagner bei Herrig, S. 233 (gegen A.-L. IV, S. 109, der Binck hier vom zigeun. beng = „Teufel“ hergeleitet). Über Knollfink = Kloß, Knödel s. schon Teil I, Abschn. C, S. 7.

2) Als Verbindung (mit einem Eigenschaftswort) erscheint: freyer Pink = Bauer im W.-B. von St. Georgen 1750 (215); vgl. schon oben S. 345 unter lit. a.



Form, Pullen-Pink, hat A.-L. IV, S. 133, Anm. 2 von „fillen, pfillen, villen, an Leib und Leben strafen" (worüber Näh. schon Teil I, Abschn. E unter „Caviller") hergeleitet (mit Hinweis auch auf Land-Puller (= „Landsknecht im Amte" bei A. Hempel 1687 [167])), während Pink hier (sicher unrichtig) = Fink als Vogelart aufgefaßt ist.

Belege: a) für Polpincke: Strelitzer Glossar 1747 (214); b) für Pullen-Pink: W.-B. von St. Georgen 1750 (215).

Scha(a)rbin(c)k od. -ben(c)k (-beng) = Schultheiß, Ortsvorstand (auf dem Lande), Gemeinderichter u. dergl. Etymologie: unsicher. Denkbar wäre vielleicht ein Zusammenhang mit „Schar" (ahd. scara, mhd. schar) = Abteilung (Heeresabteilung) — wozu auch Scherge = Scharmeister, d. h. eigentl. „Anführer einer kleinen Heeresabteilung" gehört (vgl. darüber schon Teil I, Abschn. C, S. 12, Anm. 2) oder aber — doch wohl noch besser — mit rotw. Schora = Obrigkeit (vom neuhebr. fĕrârâ[h] = „Herrschaft, Hoheit"), das z. B. schon die Rotw. Gramm. v. 1755 (22 [1])) u. von Neueren noch Groß 429 anführt (vgl. dazu auch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 224 unter „Esrohre").

Belege: Hildburghaus. W.-B. 1753 (231: Scharbenck u. Scharbink = Schultheiß); Rotw Gramm. v. 1755 (20: ebenso, D.-R. 45: hier Schaarbenck, aber Scharbinck); v. Grolman 58 u. T.G. 113, 121 (Schaarbeng, -benk, -binck = Ortsvorstand auf dem Lande, Schultheiß); Karmayer 138 (Scharbink = Gemeinderichter (Gemeindeausschuß, Geschworener) u. G.-D. 215 (Schaarbenk = Ortsvorstand, Schultheiß) [2]).

Ko(h)lpink oder -bin(c)k(e) = Amtmann, Amtsperson, Richter. Etymologie: weder zu zigeun. kalo = „schwarz" (vgl. Teil II,

1) Verdorben in Schoca: D.-R. 42; ebenso z. B. v. Grolman 62 u. T.-G. 113 u. Karmayer G.-D. 217.

2) Als Synon. hierzu erscheint in mehreren Quellen ein kürzeres Scharle (Scharrle) od. Schaarle, das wohl gleichen Stammes mit Scha(a)rbink usw. ist. Belege: W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (254: Scharle = Schultheiß, Dorfvogt); Pfister bei Christensen 1814 (328: Scharrle = Schultheiß, Vogt, „Gräve"); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (346: Scharle = Vogt); v. Grolman 58, 59 u. T.-G. 110, 113, 121 (Schaarle, Scharle, Scharrle = Ortsvorstand [auf dem Lande], Schultheiß, „Grebe", Vogt, „Maier" [= Maire]): Karmayer G.-D. 215, 216 (auch hier alle drei Formen u. Bedeutg. im wes. ebenso). Damit hängt dann weiter wohl auch zusammen Gran(d)schar(r)le = „Hatschier" oder „Gardist" (wobei Grand wohl zu französ. grand bezw. rotw. grandig = groß gehört). Belege: W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (257 u. 260, in den „Schmusereyen": Grandscharrle [plur.] = Hatschiere); Christensen 1814 (321: ebenso [sing.]); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (339: Granscharle = Gardist); v. Grolman 26 u. T.-G. 100 (wie Christensen); Karmayer G.-D. 200 hier: Granoscharle = Hatschier).



Abschn. A, S. 134, Anm. 4) und beng = „Teufel" noch zu deutsch Kolbe = „geschorener Kopf" (vgl. Teil I, Abschn. A, Kap. 3, S. 267/68) — wie A. L. 561 meinte —, sondern wahrscheinlich vom jüd. kôlen = „sprechen" bezw. auch rotw. Ko(h)l = Stimme, Gerede, Lüge usw., vom hebr. qôl = „Stimme" (vgl. darüber schon Teil II, Abschn. A, Kap. 2, S. 135 bei Oberkohler = Obrigkeit) u. bink = Mann; dafür: Wagner bei Herrig, S. 237.

Belege: Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Kohlpink = Amtmann); Rotw. Gramm. v. 1755 (13: ebenso, D.-R. 29: Kohlbinck, Bedeutg.: ebenso); A.-L. 561 (Kolbink = Richter); Groß 411 (Kohlpink = Amtsperson u. Kolbink = Richter); Wulffen 400 (Kohlbinke = Richter).

Amtsbink = „Aktuarius".

Beleg: Reichsanzeiger 1804 (277).

Schi(e)n(n)ägels-Bing (Schenäl-penk) = Knecht. Zur Etymologie von Schienägel u. ähnl. = Arbeit s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 304; vgl. auch oben S. 334 u. Anm. 1 das Synon. Schienägels-Koschem bezw. d. plur. Schinnägels-Gohdschen u. ä. = Arbeitsleute.

Belege: a) für Schi(e)n(n)ägels-Bing: Pfister 1812 (305: Schienägels-B.); v. Grolman T.-G. 106 (Schinnägels-B.); b) für Schenälpenk: s. Ergänzung zur schwäb. Händlerspr. v. R. Kapff (214). Über die Syn. Schinal(er)fisl, Schinnägels-Sto(h)zem od. Schinalsstozem sowie das fem. Schi(e)n(n)ägels-Dill(e) od. Schinalsdille(n) = Magd s. noch weiter unten.

Malmuschfinke = Schneider. Etymologie: Auch in dieser Zusammensetzung ist Finke wohl nicht der Vogelname[1]), sondern = Binke; für Malmusch kommt sonst häufiger Malbusch (-bisch, -bosch u. ä) oder — neuerdings — auch Wal(l)musch = Rock, Kleid vor[2]), auch jüd. Malbusch od. Malbisch (s. Deecke bei

1) A. M. ist Hugo Cohn, Tiernamen als Schimpfwörter, Progr., Berlin 1910, S. 11, der auch ein analoges schweizerisches Bletzlifink für „Schneider" (Schweiz. Idiot. I, 868) anführt.

2) Belege: s. schon Waldheim. Lex. 1726 (189: Malbisch = Rock); Basler Glossar 1733 (202: Mahlbossum, Bedeutg. ebenso); Strelitzer Glossar 1747 (214: Malbusch = Kleid); Hildburghaus. W.-B. 1753ff (230: Malbosch = Rock od. Kamisol); Rotw. Gramm. v. 1755 (15 u. D.-R. 43: ebenso, an letzterer Stelle auch: Malusch [sic]); seitdem häufiger, auch noch in den Quellen des 19. u. 20. Jahrhunderts (s. die Zusammenstellg. bei Schütze 98 unter „Walmusch" u. dazu noch: Kahle 36 [Wallmusch = Rock, vgl. [Ku.] 20: Walmusch = Weste u. Rock]); Wulffen 403 (Wallmusch = Rock); Rabben 87 (Malbisch od. Malmich = Kleid, Rock, Kleidung, Malmisch = Brusttuch) u. 139 (Wallmuß od. Wallmusch = Rock, Mantel, Jacke); Ostwald 99 (Malbisch = Kleidung) u. (Ku.) 165 (Wallmusch = Rock); zu den Krämersprachen s. noch Winterfeld. Hausiererspr. (441: Wallmich = Rock) u. Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff [216]: Malbosche = Kleider).



A.-L. III, S. 253; v. Reizenstein 1764 [247]; Thiele 277; vgl. auch Tetzner, W.-B., S. 289 [unter „uzen"]), vom gleichbedeut. hebr. mâlbûsch (zur Wurzel lâbasch); s. Pott II, S. 14; A.-L. IV, S. 210, Anm. 1 u. 570 (unter „Malbusch") u. 620 (unter „Wallnusch") vbd. mit S. 396 (unter „Lowasch").

Beleg: nur in Krünitz' Enzyklopädie 1820 (351).

Schallerbing = Schulmeister, Kantor; vgl. dazu schon Teil I, Abschn. E unter „Schaller".

Belege: v. Grolman 58 u. T.-G. 121; bei Karmayer dafür: Schallerfisl (s. unten bei der Zus. mit Fisl).

Fingelbink od. Finkelbink = Koch. Zur Etymologie s. Näh. u. a. bes. schon Kap. 1, S. 327 bei Fingel- od. Finkelgaja (= Köchin).

Beleg: Karmayer 46.

Gagersbink = Pfarrer. Etymologie zweifelhaft.

Beleg: Karmayer 54 (wo Gagers = Hals angeführt ist).

Schnürlerbink = Henker, Scharfrichter. Etymologie: zu Schnürler = Galgen, vgl. Schnürl = Strang, schnürlen = henken (sämtl. bei Karmayer 147), sonst häufiger (das schon ältere Zeitw.) schnüren = henken (s. schon Lib. Vagat. [55: schnuren] u. dann öfter, auch bei Karmayer, s. Näh. noch in Beitr. III; zu vgl. auch Grimm, D. W.-B. IX, Sp. 1407, Nr. 1, lit. c a. E.).

Beleg: Karmayer 147. — Über das Synon. Schnürlerfisl s. noch weiter unten.

Eine ziemliche Menge von Berufsbezeichnungen mit Bink (Pink, Penk) enthalten noch die Krämersprachen u. dergl. Es gehören hierher: a) aus dem Pleißlen der Killertaler:

Gitzpenk = Metzger (435 u. 436, zu gitz = Fleisch [435]).

Käppelespink = Pfarrer (435, zu [ebds.] käppeli = Kirche, das vielleicht zu „Kapelle" gehören könnte).

Plempelpink = Wirt (436; vgl. ebds. plempel, plimpel = Getränk u. dazu Näh. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 25).

Schanegpenk = Polizist, Gendarm (436, ob vielleicht mit „Schandarm" = Gendarm zusammenhängend?).

Stupferles Penk = Schneider (436; vgl. dazu Teil I, Abschn. E, S. 79 unter „Stupfer");

b) aus der schwäbischen Händlersprache:

Kîslerspink = Maurer (484, vgl. zur Etymologie schon Teil I, Anhang 2 zu Abschn. E, S. 9 bei dem Synon. Kîseler); s. ferner:

Bälespenk = Waldhüter (bei den Händlern in Unterdeufstetten [nach Kapff, a. a. O., S. 214], zu Bäle = Wald [Schwäb. Händlerspr. (488)], über dessen Etymol. Näh. noch unten in Kap. 4, Nr. 1, lit. c bei „Balleftbruder");

c) aus dem Regensburger Rotwelsch:

Klingelbink = Musikant (489; zur Etymologie vgl. Teil I, Abschn. E, S. 53 unter „Klinger" sowie Teil II, Abschn. A, Kap. 1 unter „Kling[en]fetzer").



Tagwerkerbink = Taglöhner (489).

Schechererbink = Gerichtsdiener (489, vielleicht zu „Schächer“, mhd. schâchære = „Räuber, Straßenräuber“ [vgl. Kluge, W.-B., S. 388 u. Paul, W.-B., S. 438]; jedoch ist zu beachten, daß in demselben Jargon [490] Schechererkobel für „Wirtshaus“ bekannt ist, das auf das Hebräische zurückgeht; vgl. Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Schächerer“).

Staubbink = Müller (489, zu Staub [rotw.] = Mehl; vgl. Näh. Teil I, Abschn. E unter „Stöber“).

β) Zusammensetzungen mit Freier:

Es handelt sich hierbei wohl zunächst um ein substantiviertes deutsches Eigenschaftswort („frei“), wie dies am deutlichsten aus dem ältesten Beleg für die Vokabel im W.-B. von St. Georgen 1750 (215) hervorgeht, wo Freyer oder freyer Pink (vgl. oben S. 345, lit. a) vorkommt für „Bauer“ (wohl als denjenigen, der als „freier Mann“ auf eigenen Grund und Boden sitzt). Diese engere Bedeutung — „Bauer“ — kennt auch Eberhardt, Polizeiliche Nachrichten 1828 ff. (365, Anm. 1), sonst ist das Wort aber — auch für sich allein — nicht selten ausdrücklich durch „Mann“ oder „Mensch“ schlechthin wiedergegeben.

Belege (dafür): Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Freyer = Mann); Rotw. Gramm. von 1755 (D.-R. 40: ebenso); Pfister 1812 (298: Freier = Mensch, im plur. hier mit der hebr. Endung -im, Freierim = Mannsleute; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 27, Anm. 22 a. E.; Kleemann, S. 260); Christensen 1814 (320, 322: Freier = Mann, plur. hier Freier od. Freiers = Leute); v. Grolman 21 vbd. mit T.-G. 109, 110, 111 (Freyer, Bedeutg. auch: Mensch, Mann, plur. Freyer od. Freier = Leute, Freyerim [mit hebr. Endg.] = Mannsleute); Karmayer G.-D. 197 (Freier = Mann, Mensch, plur. = Leute, Freyerinn [sic] = Mannsleute): Schwäbische Händlersprache (483: Freier = Mann).

Neben dieser allgemeinen Bedeutung tritt aber Freier (od. Freyer) — häufiger etwa seit Beginn des 18. Jahrhunderts [1]) — noch auf in dem engeren Sinne von „Fremder“, „Reisender“ (der von den Gaunern ausgeplündert, bestohlen oder betrogen wird), kurz von demjenigen, gegen den sich die gaunerische Tätigkeit richtet [2]), daher auch

1) Vgl. aber auch schon Köbels Neues Gedicht um 1520 (86—90).

2) Belege: v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (312: Freyer = Passagier); derselbe, W.-B. 21 u. T.-G. 94 (Freyer; Bedeutg. auch Fremder, Reisender); Stuhlmüller 1823 (361: Freier = der zu Betrügende); Karmayer 51 (der Freie = der Fremde); Thiele 251 (Freier = „derjenige, welcher bestohlen oder betrogen werden soll“); Zimmermann 1847 (377, Bedeutg.: „derjenige, welcher vom Taschendieb bestohlen, vom Betrüger betrogen oder vom Spieler und Bauernfänger gemacht werden soll, überhaupt der Damnifikat beim Taschendiebstahl und allen Betrugsarten“); Fröhlich 1851 (397: „derjenige, welcher bestohlen werden soll“); A.-L. 541 („der Mann der Gelegenheit, der zu Bestehlende, gegen den ein Unternehmen gerichtet wird“); Lindenberg 184



der Ausdruck Freyerschupper (Freyer-Schupper) oder (häufiger) Freischupper (auch Freyschupfer) für den, der diese Tätigkeit ausübt, der den Freier „schuppt", d. h. auszieht, ausplündert oder (z. B. bes. im Falschspiel) betrügt usw.[1]), also etwa = „Bauern-

(im wes. wie Thiele); Klausmann u. Weien VIII („derjenige, welcher bestohlen, betrogen und im Falschspiel ausgeplündert wird"); Groß 403 u. E. K. 29 (der zu Bestehlende oder zu Betrügende); Wulffen 398 („Gerupfter bei den Bauernfängern"); Rabben 51 („derjenige, der bestohlen, betrogen werden soll oder worden ist"); Kundenspr. III (425: „Gerupfter beim Kümmelblättchen" [Kartenspiel]); Ostwald (D.) 53, Nr. 1 („derjenige, der bestohlen oder betrogen werden soll"); vgl. noch Tetzner, W.-B., S. 309 (der zu Bestehlende). — Ganz abweichend von allen anderen dagegen: Kundenspr. IV (431: Freier = „ein Wässeriger [d. h. hier: Handwerksbursche i. allgem.], der einen Linkmichel [d. h. etwa einen jungen, unerfahrenen Handwerksburschen] unter Vorspiegelung von Freundschaft, Landsmannschaft usw. um irgend etwas zu beschwindeln sucht") und sachlich damit übereinstimmend auch Kahle 27 (Freier = „ein geriebener Mensch, der Neulinge der Heerstraße zu beschwindeln sucht"). — Mit Freier in der ersteren, häufigeren Bedeutung hängt dagegen zusammen auch die Zusammensetzung Lampenfreier (Lampen-Freyer) = der Bestohlene (als längeres Synon. für Lampen, richtiger Lambden, zu hebr. lamdôn, vgl. Näheres darüber schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, lit. b, S. 246); Belege: Pfister 1812 (301); v. Grolman 41 u. T.-G. 85; Karmayer G.-D. 207. Über Mohrfreier = „Nachsetzer", d. h. Verfolger der Gauner (im Schles. Räuberprozeß 1812 [292]) s. auch schon oben Kap. 1, lit. e, S. 334, Anm. 4 bei Moore(n)-Kaffer u. ähnl.

1) S. zur Etymologie: A.-L. II, S. 275 u. IV, 541 unter „Freischupper" vbd. mit 606 (unter „Schuppen"); vgl. Günther, Rotwelsch, S. 97. Belege: s. schon A. Hempel 1687 (166: Freyerschupper = Kartenspieler [zu allgemein]; vgl. 168, Bedeutg. hier: „einer, der mit Karten umbgehen kann"; 171: Freyer-Schupper, Bedeutg. wie 166); ferner Waldheim. Lex. 1726 (188: hier freyer Schupper, Bedeutg. wie bei A. Hempel 168); Ludwigsburger Gesamtliste 1728 (195: Freyer Schupper = falscher Spieler, 197: freyer Schupper = „falscher Geld-Verwechsler", 198: Freyen-Schupper [„der falsch Geld auf die Straße werfe"]); W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (255: Freyschupfer [plur.] = falsche Spieler); Schöll 1793 (269: Freyschupper = falsche Spieler, mit näherer Ausführung ihres Treibens) u. a. m. — Freischupper bleibt dann die herrschende Form auch im 19. Jahrh.; s. von Neueren — außer A.-L. 541 vbd. mit 606 (Bedeutg.: Gauner, Betrüger im Spiel, Falschspieler, bes. im Kartenspiel auf Märkten u. Messen) — noch Groß 403 (Bedeutg.: Gauner, der namentlich auf Märkten durch falsches Spiel betrügt) u. 430 (unter „schuppen", Bedeutg.: Falschspieler; vgl. auch E. K. 29: freischupfen = falsch spielen); Rabben 51 (wie Groß 403); Ostwald 53 (Falschspieler, Betrüger). — Hierher gehörige technische Redensarten sind ferner: den Freier reißen = einen Reisenden (niederschlagen und) plündern, berauben (v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 [313] u. W.-B. T.-G. 84); die Freier abmeistern = an eingeweihte Leute entfernen" (so: Christensen 1814 [316]; vgl A.-L. 541 vbd. mit 575 [unter „meistern"] sowie II, S. 76 ff.: den Freier meistern, bes. etwa = seine Aufmerksamkeit ablenken [„um das Gelingen eines beabsichtigten



fänger". Wie in dieser letzteren Bezeichnung „Bauer" ja in dem allgemeineren Sinne des „Dummen, der gerupft werden soll" zu nehmen ist (vgl. schon Bd. 48, S. 332, Anm. 3), so könnte sich m. E. wohl recht gut auch jene engere Bedeutung von Freier aus dem Begriffe des „dummen" Bauern heraus entwickelt haben (vgl. bei Eberhardt, Polizeil. Nachrichten 1828 ff. [365, Anm. 1: aufgestochener Freier = ausersehener Bauer (den ein Schwindler begaunern will)]). A.-L. IV S. 310 u. 521 (unter „Baal") meint dagegen, daß es sich um eine (als Verdeutschung für Balhoche od. Balhei [s. Bd. 48, S. 313, Anm. 2, lit. c] gewählte) — ironisch gemeinte — Metapher handle, bei der Freier (vom Zeitworte „freien" abzuleiten) soviel wie etwa „Bräutigam, Liebhaber" der Gauner bedeutet haben soll[1]).

oder schon begonnenen Gaunerunternehmens zu befördern")); den Freier greifen, anschleppen, schleppen od. schieben = den zu Betrügenden dem Betrüger (Bauernfänger, Spieler) zuführen (s. Zimmermann 1847 [377, hier: greifen od. anschleppen]; Lindenberg 184/85 [greifen oder schleppen]; Klausmann u. Weien VIII [schieben oder schleppen]; Ostwald 53 [greifen oder schleppen]); den Freier versetzen = den bereits Betrogenen (mit guter Manier) wieder los zu werden suchen (s. Zimmermann 1847 [377]: Lindenberg 185; Rabben 51; Ostwald 53).

1) In ähnlicher Weise ist wohl auch das jüdische Chossen (vom hebr. châtan; vgl. A.-L. IV, S. 374 [unter „Chosan"] u. 531 [unter „Chossen"]) von den Gaunern gebraucht worden. Es bedeutet nämlich eigentlich gleichfalls „Bräutigam" und hat diesen Sinn zunächst auch in der Gaunersprache noch beibehalten (s. z. B. Pfister 1812 [296: Chosen]; v. Grolman 14 u. T.-G. 87 [ebenso]; Kahle 25 [Chosser]; Groß 398 [Chossen]), ist dann aber dort auch metaphorisch für das Opfer eines gaunerischen Angriffs, für den zu Bestehlenden, zu Betrügenden usw. verwendet worden. S. z. B. schon v. Grolman 26 u. Karmayer 200: Gosen (wohl nur dialekt. verunstaltet aus Chosen) = „einer, der Geld bei sich trägt"); ferner Thiele 244 (Chossen = Bräutigam, dann „derjenige, welcher bestohlen werden soll"); A.-L. 531 (Chossen = Bräutigam [Freier], der zu Bestehlende); Klausmann u. Weien VI (Chossen = [Bräutigam], in der Gaunerspr. = der zu Bestehlende und zu Betrügende); Ostwald 33 (Chossen = Freier, ein zu Bestehlender). Da nun für „Bräutigam" auch wohl „Freier" („Freiersmann") gesagt wird od. doch früher gesagt wurde (vgl. Paul, W.-B., S. 176 unter „freien", Nr. 2, a. E. vbd. mit Kluge, W.-B., S. 149 unter „freien"), so könnte man das rotw. Freier wohl auch als direkte Übersetzung von Chossen auffassen (dafür ausdrückl.: Klausmann u. Weien VIII unter „Freier" u. zu vgl. A.-L. 531 [unter „Chossen"] vbd. mit 521 [unter „Baal"]), wobei jedoch zu bedenken ist, daß Freier — wenigstens in der Zus. Freierschupper — früher auftritt als das fremdsprachliche Chossen. — Bemerkt sei noch, daß Freier übrigens auch in einem unserer Gemeinsprache ähnlichen Sinne in der neueren Gauner- und Dirnensprache vorkommt; s. z. B. Fröhlich 1851 (397: Bezeichnung der „Kunden", d. h. hier der Bordellgäste, von seiten der Huren); A.-L. 541 („der Kunde einer öffentlichen Dirne"); Roscher 277 („ein Mann, der geschlechtlich verkehren will"); Ostwald (D.) 53, Nr. 2 („zahlender Liebhaber



Jedenfalls hat aber die Vokabel wohl nur (od. doch vorwiegend) die Bedeutung „Mann" in den wenigen Zusammensetzungen, wo sie sich für Standes- und Berufsbezeichnungen findet. Es sind dies:

Trittlings-Freyer = Schuster. Betr. Trittling = Schuh, Stiefel s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1 bei dem Synon. Trittlingspflanzer; zu vgl. die Synon. Trittlingsmelochner und -schupfer.

Beleg: nur im Strelitzer Glossar 1747 (214).

Schockfreier = Ausrufer bei einer Schaubude. Etymologie: wohl zu Schock u. ähnl. = Markt, Jahrmarkt (vom hebr. schûq = „Straße"; vgl. dazu Näh. schon Beitrag I, S. 283, Anm. 5 mit Angabe auch der wichtigsten Belege), da sich die Schaubuden ja meist auf den Jahrmärkten befinden. Andere Ableitung (vom spätbebr. schāgách [od. hebr. fākâ(h)] = „schauen"?) bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 9, der übrigens auch Freier hier in einem engeren Sinne (= „Werber" [vgl. oben S. 352 u. Anm. 1]) nimmt.

Belege: Ostwald 137 (vgl. ebds.: auf den Schock gehen = „als Ausrufer mit einer Schaubude herumziehen", u. „Nachtrag", S. 2, wonach Schock [in der Kundenspr.] „alles, was zum Schaubudenleben gehört" umfassen soll); danach auch Klenz, a. a. O., S. 9[1]).

γ) Zusammensetzungen mit Bo(o)s oder Pos u. ähnl. (genauer: Ba[a]s)[2]).

---

einer Dirne, einer Prostituierten"); vgl. auch Luedecke in den „Anthropophyteia", Bd. V, S. 7, 8, 9 u. v. Schlichtegroll, ebds., B. VI, S. 9 („wer etwas sinnlich begehrt, wen etwas sinnlich reizt, ist ein ‚Freier', und zwar, auf etwas, also auf ein Weib, ein Mädchen"; auch spezielle Bezeichnung für „Fetischisten", daher z. B. Pelzfreier; Soldatenfreier = „homosexuelle Fetischisten"). Über Bräutigam = Zuhälter s. noch weiter unten. Ebenfalls mit dem gewöhnl. Sprachgebrauche hängt es wohl zusammen, daß bei Karmayer 51 Freier für „verheirateter Mann" (fem.: Freierin = verheiratetes Weib") angeführt ist.

1) Von sonstigen — nicht dem Berufsleben angehörenden — Zusammensetzungen u. Verbindungen mit Freier (= Mann) vgl. noch das bei Karmayer vorkommende Bratlfreier (auch Brotelfreier) = Mörder, Raubmörder (mit zweifelhafter Etymologie, da Brat[e]l bei Karmayer = Schaufel ist) und das etwas häufigere (bes. kundensprachl.) linker Freier, d. h. nach einigen „kein Kunde aus dem ff." (so: Kundenspr. II [423]; vgl. Hirsch 65 [= „zureisender, nicht eingeweihter Kunde", Synon. hier auch: lüttjer Freier), nach anderen „schlechter Kamerad" (so: Wulffen 398; Kundenspr. III [425]; Ostwald [Ku.] 53); vgl. dazu die Bedeutg. von Freier überhaupt in der Kundenspr. IV u. bei Kahle (oben S. 351, Anm. 2).

2) Die Berechtigung, auch diese Gruppe hier zu behandeln, ergibt sich daraus, daß Baas (baeß) in dem ältesten rotw. Beleg dafür schlechthin durch „Mann" wiedergegeben ist; jedoch sei bemerkt, daß bei den Zusammensetzgn. doch mehr der (dem Wesen des Wortes wohl besser entsprechende) Begriff „Herr"



Zur Etymologie: Der Ursprung dieser Vokabel ist — besonders in der am häufigsten vorkommenden Zusammensetzung Penneboos (u. ähnl.) = Herbergswirt — vielfach nicht richtig erkannt worden. Ein Zusammenhang mit dem rotw. Bos u. ähnl. = Haus, Wirtshaus (vom hebr. bajit [s. u. a. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 221, Anm. 1]) ist sowohl bei Penneboos — wo ihn z. B. Schütze 82 anzunehmen scheint — abzulehnen (s. dagegen richtig Böckel, Volkslieder aus Oberhessen, S. 124), als auch bei dem einfachen Baas oder Bo(o)s (Bost, Poost) = (Herbergs-) Wirt, Meister usw. (s. betr. Baas richtig Wagner bei Herrig, S. 236 [gegen A.-L. 521], während er S. 241 bei der Form Bos doch ebenfalls auf rotw. Bos, jüd. bajis = Haus verweist). Das Wort stammt aber auch nicht aus dem süddeutsch. od. schweiz. Sprachgebrauch (s. dafür [betr. Boß in Penneboß]: Böckel, a. a. O., S. 125 mit Hinweis auf Boßle = kleines Knäbchen im Appenzell. Dialekt), vielmehr aus dem Niederdeutschen (bezw. Niederländischen), wie denn der älteste rotw. Beleg auch im Niederd. Lib. Vagat. (76: baeß = ein Mann) zu finden ist (s. Wagner bei Herrig, S. 236). Außerhalb der Gaunersprache hat es sich im Niederdeutschen — in der Form Baas und mit der Bedeutung etwa von „Brotherr, Meister, Aufseher (über Arbeitsleute)“ — besonders in einigen Zusammensetzungen erhalten [1]), bekannter geworden ist es aber namentlich durch die — ja durchaus vom Niederdeutschen beherrschte — Seemannssprache, von deren ziemlich zahlreichen Kompositionen mit Baas wohl der Heuerbaas (zu heuern = mieten, anwerben) = Stellenvermittler für Matrosen und der Schlafbaas = Schlafwirt der Matrosen die verbreitetsten sein dürften [2]). Über die Urquelle des

oder „Meister“ vorzuherrschen scheint, weshalb auch bei den Zus. mit „Meister“ nochmals darauf zurückzukommen ist.

1) S. schon die Angaben bei Wagner bei Herrig, S. 236, insbes. Brem. W.-B. I, 58, ferner Kluge, W.-B., S. 31 u. Unser Deutsch, S. 113/114. Von niederd. Zusammensetzungen, die sich nicht nur auf das eigentliche Seemannsleben (vgl. die folgende Anm.) beziehen, seien genannt: Timmerbâs = Zimmermeister, Krânbâs = der beim Kran angestellte Meister und bes. Mölenbâs (ostfries.) = Mühlenaufseher (nach Kluge, Seemannssprache [Halle 1911], S. 50).

2) S. Gust. Goedel, Etymolog. W.-B. der deutschen Seemannssprache, Kiel u. Leipz. 1902, S. 30, Kluge, Unser Deutsch, S. 113 u. bes. Seemannssprache, S. 51. Von den weniger bekannten Bezeichnungen seien noch angeführt: Akesbaas = Kahnbesitzer (Flußschiffer, zu Ak = Kahn, im Ruhrgebiet), Everführerbaas = Eigentümer des „Ewers“, d. h. eines kleinen Fahrzeugs (bes. hamburgisch, zur Etymol. vgl. Kluge, W.-B., S. 121 unter „Ewer“), Slupenbaas = „der kleine Fahrzeuge, Schaluppen, zimmert“, Zimmerbaas (od. Schiffszimmerbaas) = (Schiffs-) Zimmermeister, Reepschlägerbaas = Seiler-

Wortes und seine eigentliche Grundbedeutung (vielleicht „Vater“ [1]) oder „der Väterliche“) sind bisher nur Vermutungen aufgestellt worden [2]).

Belege: a) für die Form Baas u. ähnl.: Niederd. Lib. Vagat. (76: baeß = Mann); A.-L. 521 (Baas, als hannov. bezeichnet, Bedeutg.: Wirt, Hauswirt, Meister, der Leute, Gesinde, Gesellen hat); Groß 394 (Baas = Wirt, Meister); Ostwald 16 (ebenso) u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 37 u. 55; b) für die Formen mit o(o): Krünitz' Enzyklopädie 1820 (349 Bost = Wirt, fem.: Bostin = Wirtin); Lindenberg 183 (Bost = „Schlafwirt des Diebes“); Schütze 82 (Poost = „Herbergsvater“); Rabben 27 (Boos = Herbergswirt; Boost = „Schlaf- und Diebesvater bezw. Hehler und Wohnungsgeber“); Kundenspr. I (421: Bos = „Herbergsvater“); Thomas 27, 29, 37, 38 (Boos, der Sache nach = Herbergswirt); Ostwald (Ku.) 27 (Bost u. Boos = Schlafwirt, „Herbergsvater“) u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 66 (Boos).

Die (bes. in der Kundensprache gebräuchlichen) Zusammensetzungen sind:

Pennebo(o)s (-boß, -bas, in älterer Zeit auch Bennebos) oder Pennepoos (-poost, -pas) u. ähnl. = Wirt, Herbergswirt, „Herbergsvater“. Zur Etymologie: Penne (in älteren Quellen auch Benne, Bonne, Bunne), seltener Pinne = Wirtshaus, Herberge, Kneipe (auch spezieller Nachtquartier, -lager) u. dergl. m. [3]) wird von den

---

meister (zu niederd. Re[e]p = Reif, d. h. Seil, Schiffsseil; vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B, S. 145), Riggerbaas = Segelmachermeister (vgl. engl. rigger d. h. „Takeler“, dän. rigge = „takeln“; Klenz, a. a. O., S. 145).

1) In einer kleinen Sammlung der Kundensprache von Rud. Fuchs (Spalt 1907) — die sonst im wes. mit Ostwald übereinstimmt — findet sich (S. 8) Bos od. Boos durch „Mann, auch Vater“ verdeutscht. Über die Bedtg. „Herbergsvater“ s. die „Belege“.

2) S. Näh. bes. bei Goedel, Etym. W.-B. d. deutsch. Seemannssprache, S. 30 vbd. mit Kluge, W.-B., S. 31 u. Weigand, W.-B. I, 162; vgl. auch Wagner bei Herrig, S. 236 [1] u. Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Jahrg. 1906, Nr. 11, Sp. 348/49. — Nach Kluge, a. a. O., ist ein „Zusammenhang mit Base, ‚Tante väterlicherseits‘ . . . zweifellos, weil Base, Baas, Bäsel auch der mundartliche (z. B. schwäb.-elsäss.) Ehrenname des Gesindes für die Hausfrau ist“; doch ist dabei auffällig, daß das Verbreitungsgebiet von Baas (masc., ndd.) und Base (fem., mitteld. u. oberd.) verschieden ist.

3) Belege (vgl. auch die — nicht vollständige — Zusammenstellung bei Schütze 82 unter „Penne“): a) für die älteren Formen Benne usw.: s. schon A. Hempel 1687 (167: eine gescheide Bonne = „ein Haus, da die Spitzbuben ein- und ausgehen“; betr. gescheid s. schon Einltg., S. 197, Anm. 2); Waldheim. Lex. 1726 (187: eine gescheide oder blatte Bonne, Bedeutg. ebenso); W.-B. von St. Georgen 1750 (217: Benne = Herberge); Körners Zusätze zur Rotw. Gramm. v. 1755 (238: Bunne = Bonne); v. Grolman 8 u. T.-G. 101 u. 115 (Benne = Herberge, Quartier); Pfeiffers Aktenmäß. Nachrichten 1828 (363: Kochemer Bennen = Diebesherbergen); Eberhardts Polizei-



Meisten zu dem jüd. Zeitwort pono(h), hebr. pānâ(h) gestellt (s. schon Thiele 291 u. Anm. *; A.-L. 581; Wagner bei Herrig, S. 239; Klenz, Schelten-W.-B., S. 63 [unter „Pennbruder"] u. 66

---

liche Nachrichten 1828ff. (365, Anm. 1: kässe Bennen, Bedeutg. ebenso); Karmayer 16 (wie v. Grolman); vgl. auch noch Kundenspr. I (421: Bämme = Herberge); b) für die (seltene) Form Pinne: Schlemmer 1840 (369, Bedeutg.: „Nachtlager"); c) für die (häufigste) Form Penne: Hermann 1818 (336, Bedeutg.: Gasthaus); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (352, Bedeutg. hier nur: Haus); Zimmermann 1847 (384, Bedeutg.: Herberge, Nachtquartier, Kneipe; platte od. kesse Penne = „Quartier bei vertrauten Leuten", kesse P. auch = „Lokal, wo nur Diebe mit ihrem Anhange verkehren"); A.-L. 571 (Bedeutg.: Verkehrshaus, Absteigequartier, Wirtshaus, „Krug", Herberge, Kneipe, Schlupfwinkel); Kahle 31 (Herberge, Dorfschenke, wo Handwerksburschen über Nacht bleiben können; hier [31/32] auch Einteilung der Pennen in dufte [d. h. gute] und mieße [d. h. schlechte, vom jüd.-aram. mĕ'îs = „widerlich"], letztere bes. die „Herbergen zur Heimat" umfassend, außerdem alle, in denen „der Herbergsvater auf Ordnung sieht, weder Spiel, noch Lärm, noch Gesang unzüchtiger Lieder duldet"); Klausmann u. Weien XV (Herberge); Groß 428 u. E. K. 59 (Wirtshaus, Kneipe, Schlupfwinkel); Schütze 82 (Herberge; vgl. 99: wilde Penne = Herberge, die nicht zum Verband der Herbergen zur Heimat gehört); Wulffen 401 (Herberge); Rabben 100 (im wes. wie Zimmermann, auch betr. platte od. kesse Penne, vgl. auch 72 u. 140: wilde Penne, im wes. wie bei Schütze); Kundenspr. II (423: Kneipe), III (427: Herberge), IV (432: im wes. wie Kahle, auch betr. dufte u. mieße Pennen); Erler 10 (Wirtshaus, auch hier die Eintlg. in dufte u. mieße Pennen); Kahle (Ku.) 20 (Herberge); Klausmann u. Weien (Ku.) XXV (Herberge); Pollak (Ku.) 190 (ebenso); Thomas 24 u. öfter (Bedeutg. im wes. „Herberge", vgl. auch [24]: Zentralpenne); Ostwald (Ku.) 112 (Herberge) u. (Ku.) 79 (kesse Penne = sichere, gute Gastwirtschaft; vgl. ferner [Ku.] 130: Schicksenpenne = von Frauenzimmern besuchte Gastwirtschaft, in der Dirnenspr. auch „Dirnenkaschemme", u. [Ku.] 167: wilde Penne = Schnapsherberge, freie Herberge). Eine besondere Einteilung der Pennen findet sich endlich noch bei Hirsch 65, nämlich in Generalpenne = „hauptsächlich frequentiertes Wirtshaus", Halbpenne = „Penne, die nicht ganz sicher ist", u. oberkünftige Penne = „abgeschlossenes Gemach im oberen Stockwerk". — Auch in die ung. Gaunerspr. ist das Wort eingedrungen (s. Berkes 120: Penne = kleines Wirtshaus, Kaffeeschenke), desgl. ins italienische Gergo (benna = „osteria"; vgl. Lombroso, L'uomo delinquente I, p. 475, in der deutsch. Ausg. von Fraenkel, S. 393). — Der Wiedergabe von Penne durch „Nachtlager", „Nachtquartier" entspricht die des Zeitwortes pennen durch „nächtigen, schlafen"; s. z. B. schon Zimmermann 1847 (384: pennen = wohnen, nächtigen), bei A.-L. 581 dagegen nur allgemeiner = „einkehren, logieren"; s. ferner: Klausmann u. Weien XV (schlafen); Schütze 82 (= Herberge — besonders zum Nachtquartier — beziehen); Rabben 100 (nächtigen, wohnen, hausen); Ostwald (Ku.) 112 (schlafen); vgl. auch Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff [216]: penne = schlafen); bekannt (für „schlafen") auch im allgem. Berliner Dialekt (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 92) sowie im Schülerjargon (s. Eilenberger, Pennälersprache, S. 13).



[unter „Penneboos“]), das zwar eigentlich nur „sich (von etwas ab-) wenden“ bedeutet hat (vgl. A.-L., S. 435 [unter „Pono“]), aber wohl auch in einem spezielleren Sinne gebraucht worden sein dürfte (u. zwar nach Klenz, a. a. O. für „sich von den Geschäften abwenden“, d. h. „müßig sein“, nach Thiele, a. a. O. geradezu für „einkehren“ [ins Wirtshaus]). Prof. Stumme meint (nach gefl. Mitteilg.), daß das (zu demselben Stamme gehörige) hebr. pinnâ(h) (jüd. pinno[h]; vgl. A.-L. IV, S. 435), d. h. „Zinne, Mauervorsprung, Ecke der Straße“ der Ausgangspunkt des Wortes gewesen sein könnte (wogegen Dr. A. Landau dies für unwahrscheinlich hält) [1]).

Belege (vgl. auch die [nicht ganz vollständige] Zusammenstellung bei Schütze 82): zuerst schon in Pfeiffers Aktenmäß. Nachrichten 1828 ff. (362, hier Form: Bennebos u. Bedeutg.: Gaunerwirt); ferner A.-L. 581 (Pennebas oder [hannov.] Pennepas = Wirt [Syn. Pennespieß, s. Teil I, Abschn. A, Kap. 1, b, S. 251 unter lit. c]; fem.: Pennebasin od. Pennebosen = Wirtin); Kahle 32 (Penne-Poos = „Herbergsvater“); Schütze 82 (Pennepoos, -poost oder boos = „Herbergsvater“); Rabben 100 (Penneboos = Wirt, Wohnungsgeber); Kundenspr. I[a] (415: Penneboß = Wirt der Penne); Kundenspr. III (427: Penneboos = Herbergswirt), IV (432: Penne-Poost, Bedeutg.: ebenso); Erler 10 (Penne-Prost [sic] = Wirt [der Penne]); Kahle (Ku.) 21 (Penneboos); Thomas 24, 65 (ebenso); Ostwald (Ku.) 110 (Penneboos = Herbergswirt); Hirsch 65 (Form u. Bedeutg. wie Kundenspr. I[a]); vgl. auch noch Klenz, Schelten-W.-B., S. 66 (wie Ostwald). — Nach R. Sprenger, Rotwelsches in Niedersachsen, im Korrespondenzbl. des Vereins für niederd. Sprachforschg., Jahrg. 1904, Heft XXV, Nr. 3, S. 42 soll in Suderode im Harz Pennebosser für „Herbergsvater“ gebräuchlich sein. — Über das Synon. Pennemeester s. noch weiter unten bei den Zus. mit Meister u. ähnl.

Kittchenpos od. -boos = Gefangenwärter, Gefangenaufseher. Betr. Kittchen = Gefängnis (wofür die Belege noch in Beitr. III genauer anzuführen sind) s. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 23, Anm. 3.

Belege: Schütze 74 (Kittchenpos); Wulffen 400 (Kittchenboos); Rabben 73 (Kittchenbood [wohl Druckf.], als süddeutsch bezeichnet); Kundenspr. III (426 wie Wulffen); Ostwald (Ku.) 80 (ebenso) u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 39.

Viceboos, Vizeboos (-boost), dann latinisiert auch Vicibus (vgl. darüber schon Teil I, Abschn. A, Kap. 3, S. 266) = Haus-

1) Ob man auch Penne = Schule, Schulgebäude (u. wohl auch Schulunterricht) in der Pennälersprache unmittelbar zu dem rotw. Benne, Penne in Beziehung setzen darf, wie dies Eilenberger, a. a. O., S. 13 getan, muß doch wohl bezweifelt werden; vielmehr möchte ich es — wie das Synon. Pennal (s. Eilenberger, S. 41) — zu latein. penna stellen, wie denn ja auch der Pennäler (in der Studentenspr. früher: Pennal) = Schüler, Gymnasiast darauf zurückzuführen ist (Pennal, zu penna, eigentl. = Federbüchse, dann als eine Art pars pro toto auf die [damit ausgerüstete] Person übertragen; vgl. Kluge, Studentensprache, S. 10 u. 111).



knecht (Hausdiener) in der Penne, Herberge, Hausarbeiter des Herbergsvaters [1]).

Belege: a) für Viceboos od. Vizeboos (-boost): Wulffen 403; Rabben 137 (hier auch: Vizeboost u. Bedeutg. [enger als sonst]: „Hausdiener auf der Herberge zur Heimat"); Kundenspr. III (429); Thomas 26; Ostwald (Ku.) 163 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 65; b) für Vicibus: Schütze 98; Rabben 137; Ostwald (Ku.) 163 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 65, nach dem das Wort auch zu Fidibus verunstaltet sein soll.

1) Die Erklärung des Wortes aus „Vize-Bursche" bei Rabben 137 ist abzulehnen. — Vize allein ist für „Unterhausknecht" (od. „zweiter Hausknecht") in einem großen Gasthause auch dem allgem. Wiener Dialekt bekannt; s. d. Wien. Dial.-Lexika von Hügel (S. 183) u. Schranka (S. 180.)

(Fortsetzung folgt.)

XX.

Zur Kasuistik der Schädelstichwunden.

Von

Dr. **W. W. Florowsky**, Odessa.

Aus dem Russischen übersetzt und bearbeitet von **Curt von Dehn**, Riga.

Am 10. Juli 1909, um 10 morgens, wurde vom Wagen der Rettungsgesellschaft der 26 Jahre alte Manes Moschkow Wainhurt ins Stadtkrankenhaus eingeliefert, nachdem er auf der Straße einen Selbstmordversuch ausgeführt hatte. Laut Bericht des dejourierenden Arztes war die Selbstmordwaffe, mittelst deren der Kranke sich eine Stirnwunde beigebracht hatte, ein Korkzieher. Am Tatort war vom Arzte ein Zündhölzchen aus der Wunde entfernt worden. Der bewußtlose Kranke wurde in die chirurgische Abteilung des Krankenhauses gebracht, deren Leiter ich z. Zt. war.

Ins Bewußtsein zurückgekehrt, schreit der Kranke von Zeit zu Zeit auf und ist bestrebt, sich der ärztlichen Behandlung zu entziehen. Knochenbrüche werden nicht festgestellt. Die Sehnenreflexe sind im allgemeinen erhöht. Die Muskulatur ist straff gespannt; eine Nackenkontraktion ist bemerkbar. Der Kranke ist vollständig erschöpft. In der Mitte der Stirn, etwa zwei Fingerbreit über der Nasenwurzel, befindet sich eine nicht sehr große Stirnwunde mit gleichmäßigen Rändern, von etwa 1 cm Länge. Die Wunde reicht bis auf den Knochen, die Ränder weisen eine unbedeutende Eiterung auf. Die Schmerzempfindung ist in der linken Kopfseite vorherrschend; beim Beklopfen des Kopfes verzieht der Kranke krampfhaft das Gesicht. Auf der linken Seite des Halses befinden sich einige oberflächliche Kratzer. Die Pupillen sind etwas erweitert, die linke mehr als die rechte; sie reagieren auf Licht nur sehr matt. In den unteren Extremitäten ist eine Kälte der Muskulatur wahrzunehmen. Der Kranke liegt auf der Seite, mit an den Körper gezogenen Armen und Beinen. Er antwortet auf keine Frage. Bewußtlosigkeit. Die Anwendung des Katheters ergibt etwa zwei Glas trüben Harn. Reinigung der Wunde, antiseptischer Verband, Klysma.



Die Angehörigen des Kranken berichten, daß dieser bereits lange an „Anfällen“ leide, wobei er oft das Bewußtsein verliere. Er habe übrigens schon mehrere Selbstmordversuche gemacht. Während der letzten Tage habe der Kranke die Nahrungsaufnahme verweigert. — Temperatur abends 40,3°; Puls 56, matt und unregelmäßig. Zustand bedenklich. — 11. 7. um 5 Uhr 30 Minuten starb der Kranke, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. 13. 7. fand die gerichtlich-medizinische Obduktion der Leiche statt, deren Resultat mir der die Obduktion ausführende Stadtarzt J. J. Radezky frdl. mitteilte und mir das folgende Obduktionsprotokoll zur Verfügung stellte:

Obduktionsprotokoll.

I. Äußere Besichtigung:

Körperbau und Ernährung mangelhaft. Verwesung der Leiche ziemlich vorgeschritten. Hautfarbe blaß; dunkelgrüne Flecken auf Rücken, Unterleib und beiden Seiten. In der Mitte der Stirn eine Wunde von 1,5 cm Länge mit gleichmäßigen Rändern; dieselbe reicht bis auf den Knochen. Gesicht oval. Augen offen, stark aus den Augenhöhlen hervortretend; die Pupillen normal erweitert. Nasenlöcher mit Blut beschmiert, die Ohrenöffnungen frei. Mund halb offen, Zunge in der Mundhöhlung. Hals normal lang und breit. Brustkorb faßartig. Magen stark aufgetrieben. Achselhöhle und Leistengegend rein. Äußere Geschlechtsorgane normal entwickelt, Hodensack durch Gase aufgedunsen. Afteröffnung offen und rein. Außer Schädelwunde und leichten Hautkratzern an der linken Halsseite keine Anzeigen von Gewalttätigkeit vorhanden.

II. Innere Besichtigung.

a) Schädelhöhle: Schädelhaut mit den darunter liegenden Teilen verwachsen, im Aufschnitt zeigt sie sich mäßig mit Blut gefüllt. Im Gebiet des mittleren Teiles des Schädelknochens eine Öffnung von ovaler Form, etwa 1 cm lang und 0,25 cm breit, die bis in die Schädelhöhlung hereinreicht. Innerhalb der Öffnung, ungefähr in der Mitte der Schädelwandbreite, ein Stück Draht und eine Nagelkuppe; beides wird leicht entfernt. Der Draht wird als auseinandergebogene Haarnadel von 14 cm Länge erkannt. Der herausgezogene Nagel hat eine Länge von 6 cm und eine Dicke von 2 cm. Die übrigen Knochen des Schädels sind unverletzt. Gehirnhäutchen trübe. Die Gefäße der harten und weichen Gehirnhäutchen mäßig mit Blut gefüllt. Die Windungen des Gehirns glatt. Im Aufschnitt der Gehirnmasse



sind blutige Streifen und Punkte in unbedeutender Menge sichtbar. Im Gebiet des mittleren Teiles des linken Schädelknochens ein kleiner Bluterguß, in demselben ein Kanal, der bis in die Mitte der linken Gehirnhälfte reicht. In diesem Kanal wird noch ein Nagel, von derselben Größe wie der erste, sowie eine 5 cm lange Stahlnadel gefunden. Gehirnkammern leer. Kleinhirn und Rückenmark in demselben Zustande wie das Großhirn.

b) Brusthöhle: In den Höhlungen Blutergüsse nicht vorhanden. Die Lungen liegen frei, wenig mit Blut gefüllt. Gewebe überall luftdurchlässig. Im Herzbeutel befindet sich etwa $1/2$ Teelöffel seriöser Flüssigkeit. Herz normaler Größe, Blutgefäße leer, Herzklappen normal; Muskeln von ziegelroter Farbe. Aorta unverändert.

c) Magenhöhle: Zusammenwachsungen und Blutgefäße nicht vorhanden. Der Magen enthält etwa ein halbes Glas dunkelbrauner Flüssigkeit schleimigen Charakters. Dickdarm und Dünndarm unverändert. Leber normaler Größe und braungrüner Farbe; Leberlappen nicht unterscheidbar. Gefäße mäßig mit Blut gefüllt. Milz und Niere zeigen außer Blutleere nichts Pathologisches. —

Mich der Kasuistik des beschriebenen Falles zuwendend, finde ich in der mir zugänglichen Literatur mehrere analoge Fälle:

Im Jahre 1864 beschrieb Pagenstecher (1) einen Fall, in dem ein Selbstmörder sich einen Dolch durch den Schädel und vier Zoll tief in das Gehirn stieß, so daß die Dolchspitze verbogen wurde.

Carpenter (2) teilt den Selbstmordversuch eines Geisteskranken mit, der sich einen Nagel unterhalb des rechten Ohres in den Schädel schlug. Der Nagel blieb im Gehirn. Dann steckte er durch die entstandene Öffnung zwei Stücke Draht herein, das eine 4 Zoll lang, das andere bis zur gegenüberliegenden Schädelwand reichend, worauf er sich noch einen Nagel durch die Schläfe schlug. Nachdem er noch mehrere Monate gelebt hatte, nahm er Morphium ein und starb. Die Sektion der Schädelhöhle ergab im mittleren Teil der rechten Gehirnhälfte ein horizontalliegendes, zwei Zoll langes Stück Draht und eine Nähnadel nebst Faden. Im vorderen Teil fanden sich, in vertikaler Lage, eine Nagel ohne Kuppe und ein zweiundeinhalb Zoll langes Stück Draht.

Auf dem chirurgischen Kongreß in Berlin im Jahre 1881 berichtete Edmund Rosé (3) von dem Insassen einer Besserungsanstalt, der sich durch Einschlagen eines rostigen Nagels in den Schädel töten wollte. Erst nach zwei Monaten zeigte sich etwas Kopfschmerz. Bei der Untersuchung fand man in der Mitte des Schädels eine Fistel, durch welche der Nagel und Knochensequester entfernt wurden.



Der Nagel saß drei bis vier cm tief in der Schädelhöhle. Es erfolgte vollständige Verheilung.

Im selben Jahre beschrieb Dubrisly (4) einen Geisteskranken, der sich mit einem Hammer einen Bohrer neun Zoll tief in den Schädel jagte.

Im Jahre 1891 berichtete Kornfeldt (5) über einen Selbstmordversuch, in dem der Selbstmörder sich zuerst durch Phosphorzündhölzchen vergiftete und sich darauf am nächsten Tage einen Nagel durch die Schläfe schlug, der in die venöse Höhle drang und dadurch den Tod verursachte.

Im Jahre 1898 führt Zissel (6) einen Fall an, in dem ein Schwachsinniger sich fünf Nägel in den Schädel schlug, wodurch aber keinerlei dauernde gesundheitliche Schäden herbeigeführt wurden.

Fournel (7) erzählt von einem Selbstmordversuch durch dreiundeinhalb Zoll tiefes Einschlagen eines drei Linien breiten Meißels in die Schläfe. Es trat Genesung ein. — Das Gehirn war lange Zeit für den Chirurgen ein nolime tangere. Erst mit der Lehre von der Lokalisation und den Funktionen des Gehirns begann die Gehirnchirurgie sich zu entwickeln. Wenn ich auch nicht die Absicht habe, über operative Eingriffe bei Gehirnwunden zu sprechen, so will ich hier doch einige Worte über die Stichwunden des Schädels einschalten, soweit sie sich auf unseren Fall beziehen:

Die Stichwunden des Schädels haben immer das größte Interesse der Chirurgen erregt, hauptsächlich wegen deren Gefahren quoad vitam, wie auch valetudinem completam.

Laurentius Heister (8) schreibt in seinen „Institutiones Chirurgicae", daß „vulnera capitis valde periculosa sunt", besonders Wunden „quae calvariam ictu penetrant, disruptae nonnunquam venulae atque arteriolae quaedam interiores sunt, quae sanguinem in cerebrum vel cranium effundunt, gravissimaque mala vel mortem quoque ipsam saepe celerrimam concitant." Für ganz besonders gefährlich hält er Wunden in der Gegend des m. temporalis an — „gravissimaquoque plerumque mala superveniunt," da an dieser Stelle „gravissimae cerebre laesiones consistentur." (9)

In der ferneren Entwicklung der Lehre von den Gehirnfunktionen ist die pessimistische Anschauung über Stichwunden des Schädels und des Gehirns einer mehr optimistischen gewichen. Viele Chirurgen begannen eine ganze Reihe von Fällen zu beschreiben, in denen bei gleichzeitiger Verwundung des Schädels wie des Gehirns ein glücklicher Ausgang erfolgt war, unabhängig davon, ob ein operativer Eingriff ausgeführt worden war oder nicht.



Ähnliche Fälle beschreiben Larrey (10), Dupuytren (11), Vidal (12), Pirogow (13), Richer (14), Tauber (15), Tusini (16) und noch viele andere Autoren. (17)

Stichwunden des großen Gehirns sind durchaus nicht selten. Im allgemeinen sind sie gefährlich, doch sind sie meist nicht absolut tödlich. Gefährlich werden sie nach Tillaux (18) nur durch Entzündungen. Lewschin (19) ist anderer Meinung: er hält solche Wunden für außerordentlich gefährlich. Abgesehen von einer Verletzung des Gehirns und der Gehirnhäute durch einen Stich oder durch Knochensplitter kann eine große Gefahr auch durch Vereiterung, Entzündung oder aber durch Mikroben entstehen. Dieser Meinung sind Tilmans (20), Bergmann (21), Tauber und andere. Tauber (22) macht auf den manchmal sehr langen Zeitraum zwischen Wundentstehung und Vereiterung aufmerksam und führt einige Beispiele für solche Fälle an. Dazwischen werden durch Stichwunden sehr starke Blutungen hervorgerufen, die oft zum Tode führen. Am gefährlichsten sind Verletzungen, bei denen Fremdkörper in der Wunde zurückbleiben.

Folgende Fälle von Einheilen verschiedener Fremdkörper, ohne besondere krankhafte Erscheinungen hervorzurufen, wären noch zu erwähnen:

Simon (23) entdeckte bei der Sektion eines Erwachsenen eine Stecknadel, die seiner Ansicht nach schon sehr lange im Gehirn sich befunden haben mußte. Im Jahre 1860 fand Bounnefons (24) in einer Schädelhöhle die Spitze einer Häkelnadel, die sich bereits 14 Jahre in der Schädelhöhle befunden hatte.

Bergmann (25) entfernte aus dem Schädel eines Bauern eine Messerspitze, die 3 cm tief senkrecht in denselben gestoßen und dort 9 Jahre verblieben war. Nur ganz zuletzt hatte der Patient beim Berühren dieser Stelle Schmerzen; bis dahin hatte er die verheilte Wunde gar nicht beachtet.

Paré (26) erzählt den Fall des Herzogs Giso, der einen Messerstich unter das Auge erhielt; das Messer drang auf der anderen Schädelseite zwischen Ohr und Nacken hervor und konnte nur mit größter Mühe entfernt werden . . „Et Monseigneur, grâce à Dieu, fut guérit."

Beck erwähnt einen Soldaten, der 7 Jahr lang eine Säbelspitze im Schädel herumtrug, die ein Zoll tief eingedrungen war.

Rosé berichtet von einem Sträfling, der 2 Monate lang einen Nagel von 3—4 cm Länge im Schädel hatte und erst zwei Monate später (sie!) über „unbedeutenden Kopfschmerz" klagte.



Wenn die Stichwunden des Schädels und des Gehirns nicht tödlich ausgehen, haben sie meist körperliche und psychische Krankheitserscheinungen zur Folge:

Hyrtl erzählt von einem epileptischen Idioten, aus dessen Gehirn eine Dolchspitze von 10 cm Länge entfernt wurde und die sich 2 Jahre und 9 Monate in seinem Gehirn befunden hatte. Es trat geistige und körperliche Genesung ein.

Dupuytren (27) beschreibt ein Subjekt, daß 8—10 Jahre eine Messerspitze im Schädel hatte und dessen Kopfschmerz, nach Entfernung des Fremdkörpers, vollständig gehoben wurde. Selbstverständlich kann man solche Fälle zu den rara ret curiosa rechnen. Die Mehrzahl der Schädelstichwunden hat keinen so günstigen Ausgang. Ein tödlicher Ausgang wird durch Verletzung der Gehirngefäße mit nachfolgender starker Blutung oder durch Infektion der Wunde veranlaßt. —

Richer (28) führt den Fall eines Schuhmachers an, der einen Messerstich in die rechte Schläfe erhielt, daß Bewußtsein verlor, am Abend wieder zu sich kam und erst am neunten Tage über starken Kopfschmerz klagte und starb. Die Obduktion ergab, daß wichtige Teile des Gehirns verletzt waren und die abgebrochene Messerspitze noch drin steckte.

Bergmann erzählt einen Fall, in dem ein Stich in die Schläfe vorlag. Der Patient arbeitete acht Tage, am neunten stellten sich starke Schmerzen ein und am dreizehnten Tage trat der Tod ein.

In der Literatur finden sich noch eine Menge Beispiele, die durch die verwendeten Instrumente besonders interessant sind; solche Fälle beschreiben z. B. Lewschin (29), Tauber (30) und Krönlein (31). — Zu unserem oben beschriebenen Falle Wainhurt übergehend, wollen wir uns über das klinische Bild desselben klar werden.

Die Bewußtlosigkeit, die Erhöhung der Sehnenreflexe, die hohe Temperatur, der langsame und nicht mit der Temperatur übereinstimmende Puls, sowie die anderen oben beschriebenen Erscheinungen lassen uns auf eine Gehirnhautentzündung schließen. Das ätiologische Moment — die Wunde, die Einführung von Fremdkörpern in die Schädelhöhle, sowie die Gehirnblutung gestatten uns die Stellung der Diagnose: Fractura complicata cranii; vulnus punctum cerebri; menningoencephalitis acuta purulenta.

Die Prognose eines solchen Falles ist gewöhnlich sehr ernst (Oppenheim 32), wie auch der beschriebene zeigt. Ein wichtiges Moment unseres Falles ist ferner die anhaltende Weigerung des



Kranken, Nahrung zu sich zu nehmen, sodaß derselbe nach Einlieferung ins Krankenhaus vollständig erschöpft war.

Auf welche Weise es ihm gelungen ist, die Fremdkörper in die Schädelhöhle einzuführen — das festzustellen ist nicht gelungen; jedenfalls ist, wenn man die Dicke des Schädelknochens in Betracht zieht (5—6 mm bis 1 cm Tillaux), dazu eine bedeutende Kraftanstrengung nötig gewesen.

Ob der Kranke sich die Nägel vermittelst eines schweren Gegenstandes eingeschlagen hat, wie das in mehreren oben beschriebenen Fällen geschehen ist, oder sich des bei ihm gefundenen Korkziehers bedient hat, um den Schädelknochen zu durchbohren, läßt sich nicht bestimmt sagen, doch können wir die Möglichkeit zugeben, wenn wir die fast völlige Unempfindlichkeit gegen Schmerzen und nur geringe im Gehirn (33) annehmen, wie das bei Geisteskranken vorkommt. Anderseits werden solche Mittel zu Selbstverstümmelung und Selbstmord, wie man aus den angeführten Fällen sieht, meist von Geisteskranken verwendet, bei denen ein kritisches Gefühl für ihre Handlungen nicht vorhanden ist, oder aber von Gefangenen, welche zu diesen Mitteln als ultimum refugium greifen, um sich der Gefangenschaft zu entziehen. Jedermann ist bekannt, was für Mittel oft Gefangene zum Selbstmord wählen. (Übergießen mit Petroleum und Selbstverbrennung; Durchschneiden der Schlagader mit einem Glasscherben; Selbstertränkung unter der Wasserleitung.) Wenn die Kranken sich selbst unter dem Einfluß krankhafter Zustände gefährliche Wunden beibringen, so ist es die furchtbare geistige Verfassung, welche die „Unglücklichen“, wie sie das russische Volk nennt, zu solch furchtbaren Taten treibt. —

Literaturverzeichnis.

1. Lewschin, „Verletzungen des Schädels“.
2. Virchow, Jahresbericht 1876. vol. II pag. 71.
3. Bunge, „Lehrbuch der Physiologie des Menschen“. vol. I. pag. 16.
4. Lewschin, vol. I.
5. Hofmann, „Gerichtliche Medizin“, pag. 325.
6. Wierch klinische Wochenschrift. 1892. Nr. 16.
7. Bergmann, Bruns und Mikulitz. „Handbuch der praktischen Chirurgie“. vol. I. pag. 244.
8. Heister, „Institutiones chirurgicae“. 1750. vol. I. pag. 129.
9. Heister, vol. I. pag. 134.
10. Larrey, „Clinique chirurgicale“. 1829. vol. I. pag. 11, 141 ff.
11. Dupuytren, „Traitè des blessures par armes de guerre“. 1834. vol. II. pag. 146.



12. Vidal, „Traitè de Pathologie externe". 1851. vol. II. pag. 720, 774.
13. Pirogow, „Grundlage der allgemeinen Schlachtfeldchirurgie". 1865. vol. I. pag. 350.
14. Richer, „Praktisches Handbuch der chirurgischen Anatomie". 1885.
15. Tauber, „Chirurgie des Gehirns".
16. Tusini, „La clinica Moderna". 1907. Nr. 4.
17. Lewschin, vol. I.
18. Tillaux, „Handbuch der topographischen Anatomie".
19. Lewschin, vol. I.
20. Tilmans, „Allgemeine Chirurgie".
21. Bergmann, vol. I.
22. Tauber, vol. I. pag. 245.
23. Tilmans, vol. I. pag. 373.
24. Lewschin, vol. I.
25. Bergmann, vol. I. pag. 272.
26. „Oeuvres de paré". 1840. vol. II. pag. 25.
27. Vidal, vol. I.; vol. II. pag. 720.
28. Richer, vol. I. pag. 83.
29. Lewschin, vol. I. pag. 208.
30. Tauber, vol. I. pag. 282.
31. Bergmann, vol. I. pag. 282.
32. Oppenheim, „Handbuch der Nervenkrankheiten". pag. 454.
33. Bunge, vol. I. pag. 15, 16.

Kleinere Mitteilung.

Von Kriegsgerichtsrat Dr. Roth, Dresden.

Metereologie und Strafrecht. Im Groß'schen Handbuch für Untersuchungsrichter (I. Teil, Seite 154, Anm. 1) wird ein Fall berichtet, bei dem die Verurteilung des Angeklagten letzten Endes von der Feststellung abhing, ob es am Tage eines Brandes um 8 Uhr abends geregnet hatte. Die Kronzeugin behauptete nämlich, sie habe zu dieser Zeit auf dem Heimwege 200 Schritte von dem Hause eine halbe Stunde auf einem Baumstamme ausgeruht. Dieser Fall kam mir beim Lesen des folgenden Berichtes ins Gedächtnis, der ebenfalls zeigt, wie wichtig metereologische Feststellungen für den Ausgang eines Prozesses sein können:

„Sonntag, den 22. Mai 1910 um 3 Uhr nachmittags, explodierte in einer kleinen Ortschaft des nordamerikanischen Staates Nebraska unter einem Torbogen eine Dynamitbombe, die sich in einem Handkoffer befunden hatte. Zwei Tage später wurde als mutmaßlicher Täter ein Mann verhaftet. Zwei junge Mädchen wollten, als sie kurz vor drei Uhr aus der Kirche traten, gesehen haben, daß er mit einem Handkoffer in der Hand vor dem von dem Attentat betroffenen Hause stand. Die Aussage war belastend. Der Verteidiger des Angeklagten stellte aber fest, daß die beiden Mädchen dem Gottesdienste in einer eine englische Meile vom Tatorte entfernten Kapelle beigewohnt hatten. Nach dem Gottesdienste waren sie mit anderen Andächtigen auf der Vortreppe der Kirche photographiert worden. Dann waren sie weitergegangen und waren jetzt erst dem Angeklagten begegnet. Der Verteidiger verschaffte sich die Photographie. Im Vordergrund des Bildes stand ein Mann, dessen Schatten auf die Kirchenmauer fiel. Der Verteidiger bat nun einen Astronomen, nach der Richtung und der Länge des Schattens genau zu bestimmen, um welche Zeit die Photographie aufgenommen worden war. Der Astronom erklärte, daß die Aufnahme nur zwischen 3 Uhr 20 und 3 Uhr 21 Minuten stattgefunden haben könne. Das bewies, daß die jungen Mädchen den Angeklagten auf der von ihnen bezeichneten Stelle getroffen hatten, nachdem die Bombe niedergelegt worden war. Ihr Zeugnis war also eher geeignet, ihn zu entlasten als zu belasten. Der Staatsanwalt zog jedoch die Aussage des Astronomen ins Lächerliche, und die Jury erklärte den Angeklagten für schuldig. Er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, legte aber gegen dieses Urteil Berufung ein.

Da inzwischen der Jahrestag des Attentats herankam, wurden auf Veranlassung des Verteidigers vor der Kapelle Leute auf dieselben Plätze



gestellt, die sie auf der Photographie einnahmen. Dann wurden jede halbe Minute Aufnahmen gemacht. Man bemerkte, daß der Schatten der wichtigsten Person seinen Platz an der Kirchenmauer auf jedem Bilde wechselte und daß der Astronom bei der Festsetzung der Zeit, in der die erste Photographie aufgenommen worden war, sich höchstens 15 Sekunden verrechnet hatte. Das Berufungsgericht hob infolge dieser Feststellungen das erste Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an eine neue Jury. Vor Beginn der neuen Verhandlung beauftragte man den Astronomen der Universität von Nebraska, Swezey, die Zeit der ersten photographischen Aufnahme nach der Stellung des Schattens noch einmal zu berechnen. Er gelangte zu einem Ergebnis, das um nur 21 Sekunden von dem des ersten Astronomen abwich. Der Generalstaatsanwalt des Staates Nebraska ließ darauf die Anklage fallen.“ (Tägliche Rundschau Nr. 360 vom 3. August 1912.)

Besprechungen.

1.

Wilhelm Kitz, Landgerichtspräsident in Krefeld: „Die Ausbildung der jungen Juristen vom Standpunkte des Praktikers". Berlin 1912. Otto Liebmann.

Zu dieser vielbesprochenen Frage bringt Verf. einige neue Anschauungen, hält sich aber vollkommen auf dem Standpunkte der Praxis. Deshalb erwartet er auch nicht viel von der so zweifellos berechtigten Forderung, die Studienzeit dort, wo sie nur 6 Semester beträgt, auf die ohnehin auch nur im Minimum darstellenden 8 Semester auszudehnen. Verf. begründet das damit, daß einer, der 6 Semester nichts getan hat, das auch im 7. und 8. Semester so machen werde! Ja, wenn es so bleibt, allerdings; aber unsere Zeit ist viel zu ernst, als daß sie gestattet, auch nur einige Semester lediglich dem Vergnügen zu widmen; daß dies sein dürfe, ist mit allem, was drum und dran hängt, überlebte Anschauung, die „bloß fröhliche" Studentenzeit besteht nur mehr in veralteter Erinnerung, heute heißt es arbeiten, wenn uns nicht die von unten aufschlagenden Wellen ersäufen sollen. Im weiteren Verlaufe seiner Darstellungen verlangt Verf., daß „in den Beginn" der juristischen Praxis ein halbes Jahr praktischer Dienst gelegt werde (also gleich nach dem Abiturientenexamen). Dann wäre auf der Universität sofort mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu beginnen, aber bloß „grundlegend", keine sonstigen privatrechtlichen oder geschichtlichen Vorlesungen. Im 4. Semester wird „energisch" mit dem Römischen Recht begonnen, und dann wieder das Bürgerliche Gesetzbuch vorgenommen, das „im Mittelpunkt der letzten 3 Semester stehen muß". Zugleich kommt Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, doch auch Straf- und endlich Verwaltungsrecht. Am Schlusse des 3. Semesters ist ein Juristenexamen vorzunehmen, die praktische Ausbildungszeit für Referendare ist auf 3 Jahre herabzusetzen und nach dem Assessorexamen erhält der junge Mann ein Jahr frei, um bei Großbanken, Handelskammer, bei Advokaten, im Auslande usw. etwas zu lernen.

Erfreulich ist, was Verf. über die unbedingte Notwendigkeit der humanistischen Vorbildung sagt, die im Sinne der alten Gymnasien vorzunehmen wäre. H. Groß.

2.

P. Magnus Hirschfeld und Max Tilke: „Der erotische Verkleidungstrieb" (Die Transvestiten). Illustrierter Teil. Berlin 1912. Alfr. Pulvermacher.

Das Buch, bloß Abbildungen bringend mit kurzen Notizen, ist eine



wichtige Ergänzung des außerordentlich wichtigen Hauptbuches „Die Transvestiten“ (s. d. Arch., Bd. XXXIX, p. 190). H. Groß.

3.

Dr. Edmund Benedikt, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien:
a) Zwölf Gerichtsreden aus den Jahren 1880 bis 1911. Wien, F. Tempsky und Leipzig, G. Freytag, 1912.
b) Die Advokatur unserer Zeit. Vierte Auflage. Berlin, O. Liebmann, 1912.

In beiden Arbeiten des geistvollen Verf. tritt eine feinfühlige, allgemeine Bildung und Kenntnis der Verhältnisse zutage, welche die Bücher von Anfang bis Ende mit Interesse lesen macht. Gerichtsreden haben ja im allgemeinen nur ephemere Bedeutung, und wenn sie, zusammen mit dem Falle, der sie veranlaßt hat, oft überraschend bald vergessen werden, so ist dies häufig kein großer Verlust. Die gesammelten Reden Benedikts enthalten aber so viel Belehrendes und allgemein zu Überlegendes, daß sie als Lernbestand für jeden Kriminalisten anzusehen sind. Das Wertvolle an ihnen liegt in dem überaus geschickten und juristisch scharf geformten Herausgreifen des Wichtigen — dies zu können ist aber gleich wichtig für Verteidiger, Staatsanwälte und Richter, sie alle lernen daraus —.

Das Buch über die Advokatur ist aus seinen drei ersten Auflagen weit bekannt. Es zerfällt in zwei Teile: „Allgemeine Betrachtungen“ und „Reformvorschläge“. Die ersteren zeugen von einem gesunden, überlegsamen Idealismus, der doch nie den festen Boden verläßt und nur das erreichbare Bessere im Auge behält. Die Reformvorschläge, von ähnlichem Geiste durchweht, suchen an die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten so gut als möglich heranzukommen. Wer sich für die Advokatur interessiert, muß dieses Buch lesen. H. Groß.

4.

Vehmbuch der Stadt Zerbst. Herausgegeben von Friedrich Heine. Zerbst 1912. Otto Schnee.

Die Veröffentlichung dieses merkwürdigen Vehmbuches ist dankenswert. Es stellt in Form einer Chronik ganz kurz eine Reihe von Tatbeständen auf: zuerst der Name des Verbrechers, dann, welche Verbrechen er gesteht: Mord, Brandlegung, Diebstahl, Betrug, durch Falschspiel („valse worppellen mit twen sessen“, also falsche Würfel mit zwei Sechsern), Simulation der fallenden Sucht usw. Häufig wird angegeben, daß einer gehängt oder verbrannt oder hingerichtet und zuvor geteert wurde usw.; mitunter wird bemerkt, daß der Verurteilte, wohl an den Folgen der Folter, mit der die vielen Geständnisse gewonnen wurden, gestorben sei, bevor man ihn „aus dem Keller“ gebracht hat; aufgehängt haben sie ihn aber dann doch.

Die Veröffentlichung wäre noch viel wertvoller, wenn sie übersetzt worden wäre; die obersächsisch-märkische Mundart aus der Zeit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ist kaum zu verstehen; so wurde auch seiner Zeit die Zerbster Ratschronik, von Waschke herausgegeben, übersetzt (Dessau 1907). Die wenigen Fußnoten im Vehmbuch genügen lange nicht.

Die kirchliche Chronologie jener Zeit scheint dem Verf. nicht geläufig zu sein, da er bei der Datierung z. B. p. 11 „am middeweke nach Presen-



tationis“ (1497) ein Fragezeichen beifügt — dies ist doch „die Darstellung im Tempel“ (Luk. 2, 22); ebenso ist bei „misericordias“ (1497) p. 14 ein Fragezeichen; „misericordias Domini“ ist der Anfang des Messepsalms 89, 2 am 2. Sonntag nach Ostern; auch Druck- oder Lesefehler scheinen trotz des umfangreichen Verzeichnisses noch manche stehen geblieben zu sein, kurz: eine sorgfältige, kommentierte Übersetzung des wertvollen Denkmales sollte einer Neuauflage beigegeben werden. H. Groß.

5.

R. Burger-Villingen: „Geheimnis der Menschenform“, Leipzig 1912. Fritz Eckardt, Verlag. I. Bd. Text; II. Bd. Bilder.

Das seltsame Werk ist eine Art Schädellehre und Physiognomik, welche aus den Gesichtern berühmter Männer (woher Verf. das Porträt von Miltiades oder das eines Hunnen hat, weiß ich nicht) eine Menge, oft äußerst gewagte Behauptungen abstrahiert; nur als Beispiel: „Feldherrn mit großer Energie und kühlem Erwägen haben meist mäßig geöffnete Nasenlöcher“ (p. 115); Miltiades und die Herzogin Amalie von Weimar, dann Friedrich der Große hatten „vorwiegend eine gerade Nasenspitze“ (p. 127); „die Wangen stellen die irdische Lebensmöglichkeit dar“ (p. 133) usw. Das System, aus den Gesichtern berühmter Leute Charaktereigenschaften zu deduzieren, ist gewiß verfehlt: welche Eigenschaften Goethe, Bismarck, Napoleon I. usw. hatten, weiß man ja, wenn man diese aber auf die einzelnen Gesichtszüge aufprägt und dann willkürlich verallgemeinert, so hat das keinen Wert. — Die Abbildungen, in wenigen Strichen gegeben, so daß man fast an Wilhelm Busch erinnert wird, sind gut und charakteristisch. H. Groß.

6.

Dr. Adolf Bacherach, Geh. Justizrat, Regierungsrat, Hof- und Gerichtsadvokat: „Recht und Phantasie“. Leipzig und Wien, H. Heller & Comp., 1912 („Aus der eigenen Werkstatt“, Vortragszyklus im Wiener Volksbildungsverein).

Die kleine Schrift, die davon ausgeht, daß der Ursprung alles Rechtes in unserem Kulturbedürfnis begründet sei, enthält eine Menge hübscher Gedanken und anregender Ideen, leidet aber an dem durchlaufenden Fehler, daß Verf. den Begriff der „Phantasie“ nicht festhält, und von ihr spricht, wo andere Momente maßgebend sind; er benutzt sie z. B. dort, wo er Gewissenlosigkeit oder Mangel an richtigem Verständnis sagen sollte (p. 24), oder er benutzt sie statt Formentieren, Festhalten an bestimmten Äußerlichkeiten (p. 37); oder er sagt Phantasie statt Gestaltungskraft (p. 42) und ebenso Phantasie statt Kombinationsgabe (p. 44) usw. — Dieses Nichtfesthalten an der Bedeutung eines Begriffes ist überaus charakteristisch für eine ganze Gruppe moderner Arbeiten und der Schaden, der hierdurch geschaffen wird, sollte viel mehr gewürdigt werden: hält man am Begriffe nicht fest, kann man alles beweisen. — H. Groß.

7.

Geheimrat Prof. Dr. F. v. Winckel: „Die kriminelle Fruchtabtreibung“. Berlin, Langenscheidt, 1911.

Die kleine Schrift gibt einen guten Überblick über alle diesfälligen Fragen: zuerst eine historische und vergleichende allgemeine Übersicht, ein



Verzeichnis der gebräuchlichsten Mittel und eine Darstellung der Untersuchung von schwangeren und schwanger gewesenen Lebenden und Verstorbenen. Dann kommt eine Reihe von Vorschlägen zur Verminderung von Abtreibungen, eine Untersuchung über die Indikationen zur erlaubten Fruchtabtreibung und als Anhang ein Auszug aus Wulffens „Sexualverbrecher". —

Bei der Wichtigkeit der Frage möchte ich einige Punkte aus dem Buche herausgreifen.

p. 73 wird der Gesetzentwurf des Magdeburger Ärztevereins besprochen. Dieser schlägt Straflosigkeit für Unterbrechung der Schwangerschaft durch den Arzt vor, wenn sie . . . zur Verhütung einer Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren geschieht.

So allgemein dürfte das Gesetz nicht lauten, denn dann ist Abort stets erlaubt, da die eigentliche Entbindung immer „Leib und Leben in Gefahr" bringt. Weiter wird bei einer ärztlich indizierten Unterbrechung der Schwangerschaft stets die Zuziehung eines zweiten Arztes verlangt. Das wäre in der Stadt denkbar, unmöglich aber auf dem Lande, zumal im Gebirge, wo man genug Schwierigkeiten hat, eine Hebamme zu bekommen, geschweige einen Arzt und nun gar einen zweiten Arzt! Man kann aber nicht ein Gesetz für die Stadt und eins für das flache Land machen. —

Eine zweite Einwendung geht gegen die Behauptung des Verf. über die Wirkung der Gesetze. Er wendet sich gegen (Georges) Bertillon, der Strafgesetze gegen die Sitte der Ein- oder Keinkindesschaft verlangt. Verf. fragt, wann man in Frankreich „aufhören werde, zu glauben, daß man die Gehirne durch Gesetze reformieren könne". Das glauben wir allerdings, nicht bloß in Frankreich, sondern überall, da wir die Strafandrohungen als positiv rechtlich eingeschaltete Hemmungsvorstellungen auffassen, deren fortwährender, mehr oder minder kräftige Druck in der Tat „auf die Gehirne" wirken soll; wäre das nicht der Fall, so wäre unser ganzes Strafrecht zwecklos oder höchstens krasses, bloß roh und im einzelnen Falle wirkendes Abschreckungsverfahren. —

Zum Schlusse etwas pro domo. Verf. erwähnt (p. 68), ich hätte behauptet, daß die Zeit nicht ferne ist, in der man die Abtreibung nicht mehr bestrafen wird, und wenn man wüßte, wo die Grenze zu stecken ist, d. h. bis zu welcher Zeit, von der Empfängnis an gerechnet, die Straflosigkeit bewilligt sein sollte, so wäre diese Auffassung noch viel näher. Richtig ist, daß ich dies einmal[1]) gesagt habe; dies wurde von Radbruch[2]), ebenfalls richtig, als „gelegentliche Äußerung" zitiert, dann aber zahlreiche Male nach Radbruch nachzitiert und als meine „Hoffnung" hingestellt. Wie aber die betreffende Stelle beweist, habe ich den Ausspruch nur gelegentlich einer Notiz über „verdächtige Annoncen" getan und behauptet, daß eine solche Auffassung in Zukunft möglich sei — ich habe kein Urteil und keinen Wunsch, sondern bloß eine Tatsache angeführt; dies beweisen die folgenden Worte „aber heute existiert das Gesetz noch und so-

1) Dieses Archiv Bd. XII, p. 345.

2) Vgl. Darstellung des Deutschen und ausländischen Strafrechts Bd. B, V, p. 160.



lange dies der Fall ist, sollten Verspottungen des Gesetzes, weil es solche Annoncen sind, nicht geduldet werden". H. Groß.

8.

Dr. jur. Max Senf: „Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem". Hannover, Helwing, 1912.

Ich weiß nicht, ob die einzelnen Kapitel des Buches den Inhalt des Titels erschöpfen: „Das Verbrechen als Willensbetätigung und die Reaktion der Gesellschaft" — „Der Charakter der Tat als Verbrechen" — „Das Verbrechen als Beweisobjekt" — jedenfalls enthält die Arbeit aber viel Beherzigenswertes und Wertvolles — es soll gelesen werden. H. Groß.

9.

Alfred Adler: „Über den nervösen Charakter". Grundzüge einer vergleichenden Individualpsychologie und Psychotherapie. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1912.

Unser Zeitalter heißt das nervöse, es ist es auch, alle haben darunter zu tragen und wir Kriminalisten haben von der Nervosität der Leute, mit denen wir zu tun haben, vielleicht am meisten zu leiden. Unsere Sache aber auch, und so sind wir verpflichtet, uns über die Frage, was eigentlich Nervosität heißt, so gut als möglich zu orientieren. Hierzu hilft die Arbeit Adlers vortrefflich, wenn sie auch keineswegs leicht zu lesen ist. Wer die Schlußworte verstehen will: „Minderwertige Organe und neurotische Phänomene sind Symbole von gestaltenden Kräften, die einen selbstgesetzten Lebensplan mit erhöhten Anstrengungen und Kunstgriffen zu erfüllen trachten" — wer diese bedeutsamen Worte verstehen will, muß das ganze Buch sorgsam studieren. H. Groß.

10.

Festschrift zur Eröffnung des gerichtl. med. Instituts der Universität Zürich, seinem ersten Direktor Professor Dr. Heinrich Zangger gewidmet. Herausgegeben von Dr. med. E. H. Müller, Kant.-Insp. für Irrenpflege in Zürich und Dr. Emil Zürcher, Staatsanwalt in Zürich. Berlin 1912.

Von dem überhaupt ausgezeichneten Inhalt dieser Festschrift sind namentlich zwei Arbeiten von E. Zürcher, Vater und Sohn, für uns von größter Wichtigkeit und dankenswertem Inhalt. Die erste, von Professor Dr. E. Zürcher in Zürich, behandelt die Frage des akademischen Unterrichts in der Technik der Untersuchung. Verf. schlägt gewisse Übungen vor: über Zeugenvernehmung, Augenscheinsaufnahme, Durchsuchungen und sodann über bestimmte, schematisch angegebene Fälle vor, so daß eine vollständige Untersuchung mündlich durchgeführt wird. Ob das Unterrichten in der vortrefflichen, von Prof. Zürcher vorgeschlagenen Form, oder in der von mir seit vielen Jahren propagierten Form der krim. Institute (Vorträge über krim. Psychologie, krim. Anthropologie, Kriminalistik und krim. Statistik; Bibliothek; krim. Museum, Laboratorium und kriminalistische Station) vorgenommen wird, ist gleichgültig, wenn es nur geschieht; ich

freue mich, in Prof. Zürcher einen so ausgezeichneten Bundesgenossen gefunden zu haben. —

Der zweite, ebenso wertvolle Aufsatz, von Staatsanwalt Zürcher in Zürich, sagt in prächtiger Kürze, ein großer Teil der Strafverfolgung lasse sich heute auf instinktivem Wege nicht mehr durchführen, es sei bewußte Arbeit auf Grund wissenschaftlicher Erfahrung notwendig. Verf. weist dann auf die einzelnen Momente, die studiert werden müssen: Berufsverbrecher, Spurenfeststellung, Verhör usw. und bespricht die Form, wie der Unterricht auf der Universität durchzuführen ist. Die Arbeit ist von größter Wichtigkeit. Auch alle anderen Aufsätze der Festschrift sind interessant und von Bedeutung, namentlich: Bleuler: „Geisteskrankheit ohne forense Konsequenzen und einige andere Grenzfälle". — Veraguth: „Zum Problem der traumatischen Neurosen". — Müller-Schürch: „Über die Stellung der kommunalen Medizin". H. Groß.

11.

I. Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychische Kranke. In Wort und Bild. Red. v. Dr. Joh. Bresler. Schlußband.

II. Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild. Red. v. Dr. Heinrich Schloß.

Verlag v. Carl Marhold, Halle a. d. S., 1912.

Das moderne Strafrecht verlangt auch vom Juristen eine sehr bedeutende Menge psychiatrischer Kenntnisse und hier wieder Klarheit über tatsächliche Verhältnisse namentlich darüber, was mit verbrecherischen Irren und irren Verbrechern geschieht, wie sie untergebracht und behandelt werden. Die angezeigten Prachtbände kommen diesem Bedürfnisse in glänzender Weise nach, Text und Bilder orientieren vortrefflich. H. Groß.



Zeitschriftenschau.

Archivio di antropologia criminale psichiatria e medicina legale. Bd. 32. 1911.

I. und II. Heft.

Lombroso, Cesare: La medicina legale delle alienazioni mentali studiata col metodo sperimentale.

Aus einem gründlichen Studium der körperlichen funktionellen und psychologischen Charakteren der Geisteskranken geht hervor, wie oft die Geisteskrankheit vererbt wird und wie deutliche Unterschiede zwischen geistes- und nicht geisteskranken Verbrechern bestehen können.

Grispigni: La penetrazione e la diffusione della acuola positiva italiana in Germania.

Übersicht über die Verbreitung der Lombrososchen Lehre in der deutschen wissenschaftlichen Literatur.

Goria: Le rughe palatine rapporto con l'antropologia criminale e la psichiatria.

Auf Grund eines Studiums von Retzius nimmt Verf. an, daß die Menschengaumenfalten Rückstände atavistischer Bildungen sind, die bei anderen Säugetieren noch vorhanden sind.

Beim Foetus sind sie regelmäßig gestaltet, erfahren dann eine Reduktion und verschwinden mit der Zeit.

Von den beiden Arten dieser Falten (eine davon nähert sich der tierischen Anordnung, die andere der menschlichen Anordnung) kommt die erste öfter bei Epileptischen. Idiotischen oder Verbrechern vor; bei diesen sind die Falten entwickelter und persistieren länger im Lebensalter.

Borri: Emasculatio e diritto.

Verf. bespricht auf Grund einer von seiten einer Frau eingereichten Ehescheidungsklage, weil der Mann durch chirurgischen Eingriff der Geschlechtsdrüsen beraubt war, die Bedeutung der Frage: „Art von Impotenz". Von der Betrachtung der Quellen des „Diritto civile e canonico", sowie von dem biologischen Standpunkt ausgehend, weist Verf. darauf hin, daß die Rechtspflege zu einem Sophisma ihre Zuflucht genommen hat, indem sie sagt, daß durch die Unanwendbarkeit des Mittels der Begattung auch der Zweck, das heißt die Zeugung, beziehungsweise die Konzeption nicht erreicht werden kann — ein Sophisma, weil in der ganzen organischen Welt nicht die Kopulation, sondern die Befruchtung die Bedingung zur Fortpflanzung ist und weil der Besitz des Begattungsmittels keineswegs die Fortpflanzung bedingt.

Verf. bespricht die Frage, „wie und wie lange" die Begattungs- und die Zeugungsfähigkeit bei Kastraten bestehen kann; er entwickelt, von einem

theoretischen Standpunkt aus, biologische, historische und ethnographische Betrachtungen und zeigt die verschiedenen Elemente, die eine Bedeutung für die Lösung der einzelnen in praxi vorkommenden Probleme haben können.

Er betrachtet endlich die Entmannung als Verletzung und weist darauf hin, daß diese als solche zu den Arbeitsunfällen gezählt werden müßte.

Sapegno: Paralisi cardiaca e fascio atrioventricolare (Fascio di His).

Bei einer Reihe von 22 Fällen plötzlichen Todes fand Verf. als wichtigste oder einzige Läsion jene der Hisschen Fascie.

Man kann solche Veränderungen in drei Gruppen teilen, und zwar:

1. Chronische oder regressive (Bindegewebs- oder Fetthypertrophie).
2. Akute oder entzündliche (autochtone Entzündungen).
3. Parenchymatöse Degenerationen.

Endlich hat Verf. auf eine angeborene Mißbildung hingewiesen, bei der die Fascie durch eine Fettmasse ersetzt war.

Verf. meint, daß zwischen der Hisschen Fascie und Herzschwäche innige Beziehungen entstehen, so daß manchmal auch die geringste Ursache Herzlähmung verursacht.

III. Heft.

Lombroso, Cesare: Dinamometria dell' uomo sano ed alienato.

Im Gegensatz zu der Meinung, daß die Geisteskranken eine außerordentliche Kraft entwickeln können, zeigt das dynamometrische Studium, daß diese im allgemeinen schwächer als die Normalen sind.

Lombroso, Cesare: Algometria elettrica dell' uomo sano et alienato.

Die Schmerzempfindung, die mit dem Rhumkorffschen Apparat gemessen wurde, zeigte sich am größten an der Glans, der Brustwarze, der Zunge, dem Gesicht, geringer an den unteren Gliedmaßen, am geringsten am Fuß. Sie zeigt auch erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Individuen; bei Frauen und bei Individuen mit zarter Haut ist sie größer, obwohl immer proportioniert zu den verschiedenen Körperteilen. Bei erotischen Melancholischen ist sie vermehrt, bei einigen Dementen und Pellagrosen und apathischen Melancholischen ist sie verringert. Die Schmerzempfindung entspricht der Druckempfindung nur da, wo die Haut dünner ist, nicht also an Stirn, Hand und Fuß. Die Individuen, sowie die Körperteile, die wenig schmerzempfindlich sind, sind auch für traumatische und chemische Reize wenig empfindlich. Obwohl die Muskelkontraktion der Schmerzempfindung vorausgeht, besteht doch oft ein Parallelismus zwischen den beiden Erscheinungen. Der elektrische schmerzauslösende Strom beschleunigt immer die Herztätigkeit.

Tomellini: Su di un ragazzo ladro ed omicida.

Ein 14 jähriger Chorknabe, der mehrere Diebstähle begangen hatte, ohne daß irgend jemand auf ihn Verdacht gehabt hätte, wurde einmal von einem onderen Knaben gesehen, während er raubte. Als dieser mit Verrat drohte, lockte ihn der andere in einen Abort und ermordete ihn mit 42 Messerstichen.

Der Angeklagte hat keine besonderen somatischen Stigmen; die Anamnese ist negativ. — Verf. meint, daß eine konstitutionelle Immoralität anzunehmen sei; trotzdem aber bei dem Fehlen alter und neuer Gehirnsymptome und der charakteristischen Eigenschaften geistiger Schwäche wäre der Täter vollständig verantwortlich für das Verbrechen zu erachten.



Leoncini: Di un singolare caso di suicidio per intasamento delle vie aerec.

Ein wegen Larynxstenose tracheotomiertes 26 jähriges Mädchen beging Selbstmord, indem es sich einen langen Wattepfropf in die Kanüle steckte und erstickte. Die Larynxstenose war schon die Folge eines anderen Selbstmordversuches. Ein solcher Fall war bisher in der Literatur unbekannt.

Molteni: Ricerche sperimentali su di un nuovo metodo di diagnosi dell'annegamento.

Verf. hat mit experimentellen Untersuchungen und mit Studium mehrerer klinischen Fälle die Corin-Stokissche Methode (Aufsuchung des kristallinischen Planktons im Herzen für die Ertrinkungsdiagnose) kontrolliert. Daraus schließt er, daß der Methode ein richtiger theoretischer Wert zukommt; in der Praxis aber ist ihre Anwendbarkeit nur sehr gering (insbesondere nach der Krioskopie) wegen der zahlreichen Fehlerursachen, denen man begegnet. Verf. beschreibt, wie man einigen davon ausweichen kann und meint, daß der Methode eine besondere praktische Bedeutung in den Fällen zukommt, wo die Leichen im Zustande vorgeschrittener Verwesung sind.

IV. und V. Heft.

Consiglio: L'alcoolismo nell'esercito.

Man darf nicht glauben, daß das italienische Volk und seine Soldaten nüchtern und mäßig sind. In der Tat gehört Italien nicht zu den Ländern, wo der Alkoholgenuß sehr gering ist. Bezüglich des Heeres nimmt die Zahl der wegen Geisteskrankheiten entlassenen Individuen jedes Jahr zu, und in vielen Fällen liegt die Ursache davon direkt oder indirekt im Alkohol. Die Zahl der Soldaten, die in die Heilanstalten für Alkoholisten aufgenommen werden, vermehrt sich auch jedes Jahr regelmäßig bis zu 0,24 pro Mille im Jahre 1907. In den anderen Heeren, abgesehen von dem französischen, konstatiert man dagegen eine Verminderung. In den Heeren spielt der Alkokol eine nicht unbeträchtliche kriminogene Rolle; eine große Anzahl von Fahnenfluchten, von Verbrechen sogar, ist mit ihm innig verbunden. Es ist also nötig, Hilfsmittel zu suchen, und zwar müßte man alle die Abnormalen selektionieren, die eine organische Neigung zum Trinken haben, folglich die moralische Erziehung des Soldaten besonders mit den „ricreatori militari" entwickeln.

Lincoln de Castro: Contributo alla psicopatologia dell'Abissinia. Dei suicidi, della loro frequenza e della loro identità.

Die häufigste Art des Selbstmordes ist in Abessynien die durch Feuerwaffen, wegen der Leichtigkeit, mit der man in Abessynien solche Waffen sich verschaffen kann und der Schnelligkeit, mit der diese zum Ziele führt. Seltener kommt das Erhängen vor; Selbstmorde durch Ertrinken, Ersticken (das so oft in den zivilisierten Ländern vorkommt) oder Gift sind in Abessynien nie beobachtet worden. Merkwürdig ist die Leichtigkeit, mit der auch schwerere Wunden bei den Abessyniern zur Heilung kommen können.

Borri: Sul prolasso della mucosa uretrale femminile rispetto alla violenza carnale nelle impuberi.

Der gerichtsärztlich vom Verf. zu begutachtende Fall, der den Anlaß zu diesen Ausführungen gab, war folgender:



Ein 8jähriges Mädchen wurde mit Blutunterlaufungen und Quetschungen in der Gegend der Vulva zum Arzt gebracht. Durch Ausfragen erfuhr man, daß etwa 14 Tage zuvor ein erwachsener Mann den Beischlaf mit dem Kinde ausgeführt haben sollte. Bei späteren Untersuchungen wurde ärztlicherseits festgestellt, daß die kleinen Schamlippen geschwollen, gerötet und blutunterlaufen waren; auch aus der Schamspalte floß eitriges Sekret aus. Später stellte ein anderer Arzt fest, daß zwischen den kleinen Labien ein kleiner Tumor von Aussehen einer Himbeere hervorragte: dieser wurde bei einer genaueren Untersuchung als ein Vorfall der Uretralschleimheit erkannt; gleichzeitig waren zahlreiche punktförmige Hämorragien, die sich bis zur hinteren Wand der Scheide in der Umgegend des Hymen ausdehnten und eine kleine Narbe am Rande des Orificium urethrale zu bemerken. Nach diesem Befunde und der erhobenen Anamnese wurde angenommen, daß es sich um einen gewalttätigen geschlechtlichen Akt in Form des Coitus vestibularis handle. Verf. vertrat als Sachverständiger vor dem Schwurgericht einen entgegengesetzten Standpunkt, worauf auch Freisprechung des Angeklagten erfolgte. Er hatte im wesentlichen folgende Bedenken gegen die Annahme eines vollzogenen Coitus zu erheben: 1. Das Erhaltenbleiben des Hymens und das Fehlen irgendwie erheblicher Verletzungen des Vestibulums sprachen gegen eine Gewalttätigkeit im Sinne der Anklage. 2. Die Tatsache, daß erst längere Zeit nach dem angeblichen Attentat (1½ Monate später) der Prolaps festgestellt wurde, sprach ebenfalls mehr für ein spontanes Entstehen durch einen Krankheitsprozeß als für eine traumatische Entstehung infolge eines Notzuchtattentates.

Über die Entstehung des Prolapses der Uretralschleimhaut infolge krankhafter Prozesse (allgemeine Konstitutionsanomalien, besondere Atonie, Kraftanstrengungen bei der Defäkation u. a. m.) verbreitet sich Verf. ausführlicher. Auch macht er darauf aufmerksam, daß man in derartigen Fällen die kindlichen Aussagen mit großer Vorsicht zu bewerten habe.

(D. Solbrig, Königsberg.)

Tomellini: Reperti macroscopici e microscopici in alcune esumazioni.

Verf. beschreibt 5 Exhumierungen, die er zu verschiedener Zeit nach dem Tode zu machen Gelegenheit gehabt hat. In allen den Fällen waren die Leichen gut erhalten und die Eingeweide konnten mit Erfolg untersucht werden. Man hat davon mikroskopische Präparate dargestellt, in denen nicht nur die Gewebe, sondern auch deren Veränderungen gut erkennbar waren. In der einen Monat nach dem Tode exhumierten Leiche einer an Wochenbettfieber gestorbenen Frau konnte man sehr leicht die Placenta mikroskopisch nachweisen. Aus den Brustdrüsen kam eine Flüssigkeit heraus, die man mikroskopisch als Colostrum feststellen konnte. Bei der Leiche eines jungen, durch Osteomyelitis und Pyoartritis gestorbenen Mannes, die einen Monat nach dem Tode exhumiert worden war und die vollkommen erhalten worden war, beobachtete Verf. in den Lungen kleine gelbliche kernförmige Abszesse. Mikroskopisch war das Lungengewebe leicht erkennbar; hier und da waren zahlreiche Leukozyten; in einigen Gefäßen konnte man einige vollkommen erhaltene rote Blutkörperchen beobachten. Im Gewebe konnte man nicht Fäulnisbakterien nachweisen; wohl aber fand man in einigen Gefäßen Häufchen von Staphylokokken, die wahrscheinlich die kleinen Abszesse erzeugt hatten.



Connio: Alterazioni anatomo patologiche nell'avvelenamento da acido tartarico e citrico.

Verf. beschreibt zwei tödliche Vergiftungsfälle nach Genuß von Acidum tartaricum und citricum. Die von den Säuren eingeführten Dosen schwankten zwischen 50—60 Gramm. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen lagen meistens in den Nieren, wo man eine typische Nephritis beobachten konnte. Infolge dieser Beobachtungen hat Verf. versucht, bei Hunden und Kaninchen experimentell diese Vergiftungen hervorzurufen, worauf er Toxizität der beiden Säuren annimmt, die allerdings von anderen Autoren schon festgestellt worden ist. In bezug auf die tödliche Dosis sagt Verf., daß diese beim Hunde 8—10 g und beim Kaninchen 12—15 g von Acidum tartaricum beträgt; das Ac. citricum ist etwas weniger giftig. Die Veränderungen liegen in den Nieren und bestehen in einer feinkörnigen, mit Eosin leicht tingierbaren, in der Bowmanschen Kapsel liegenden Substanz und in mehr oder weniger schweren Veränderungen der Tubuli, die von der parenchymatösen Degeneration bis zur Narkose gehen. Niemals hat Verf. eine richtige Nephritis beobachten können.

VI. Heft.

Funajoli: Contributo di semeiotica antropologia sulla base di studio di 30 crani della Morgue di Roma.

Verf. hat 30 Schädel mit verschiedenen anthropologischen Methoden (Sergi, Tedeschi, Ottolenghi) untersucht und kommt zu folgendem Schlusse: Die Tedeschische Methode ist der Sergischen vorzuziehen; in der kriminellen Anthropologie aber die Ottolenghische gegen die Tedeschische, indem sie vollkommener und analitischer ist.

Bellussi: Ricerche su di una nuova reazione chimica proposta per l'esame del sangue.

Verf. hat die Gannassinische Eosinprobe für die Diagnose geringer Blutmengen kontrolliert und meint, daß diese Reaktion nicht vollständig spezifisch ist, weil sie auch von Kupfer- und Kobaltsalzen hervorgerufen werden kann. Im Vergleich mit der van Deenschen oder mit der Benzidinreaktion hat die Eosinprobe den Vorteil, daß sie bei mehreren organischen Stoffen negativ ausfällt; die Empfindlichkeit steht aber bei dieser gegen die anderen zurück.

Archivio di antropologia criminale psichiatria e medicina legale. Bd. 32. 1912.

Heft 1—2.

Lombroso: Frammenti medico psicologici.

I. Analogia e rapporti fra la fisiologia e la patologia della mente. (Analogien und Beziehungen zwischen Geistesphysiologie und -pathologie.)

Lombroso erklärt mit mehreren Beispielen einige psychische Erscheinungen, die einen Vergleich in der Sinnenphysiologie haben; z. B. die Fortdauer stärkerer Eindrücke zwischen den Krankheitserscheinungen oder dagegen das Auftreten von Gemütsstimmungen, die ganz entgegengesetzt denjenigen sind, welche die Geisteskrankheit hervorgerufen haben.



II. Del sogno in rapporto alla fisiologia e patologia della mente. (Über den Traum in bezug der Geistesphysiologie und -pathologie.)

Lombroso bespricht auf Grund mehrerer Beispiele von Coinzidens zwischen wirklichen und geträumten Erscheinungen die Frage, ob die moderne Bewertung der Träume nicht übertrieben sei. Er meint, schließen zu können, daß der Wert der Träume im allgemeinen sehr gering ist, da im Traum manchmal irgend eine der vielen auftretenden Ideen zufälligerweise die Wahrheit treffen kann. Anderseits ist die Gemeinempfindung im Traum so modifiziert, daß die kleinen Schmerzen übertrieben bemerkt werden; die großen dagegen werden nicht bemerkt.

Deswegen kommt es nicht selten vor, daß die ersten Symptome einer Krankheit, die während des Tages so leicht sind, daß sie von dem Individuum nicht bemerkt worden, im Schlaf so deutlich auftreten, daß man die Krankheit zehn bis vierzehn Tage vor der endgültigen Entwicklung wahrnehmen kann.

III. Variazioni della pazzia secondo gli individui i tempi e le razze. (Veränderungen des Irreseins je nach den Individuen, der Zeit, der Rasse.)

Das Irresein, angenommen, daß es nur eine Art von diesem gibt, erleidet mehrere Veränderungen je nach der individuellen Konstitution, dem Klima, der Rasse, der Zivilisation. Lombroso hat eine Menge von Anedokten und von Krankengeschichten gesammelt, die diesen Gesichtspunkt erklären. Aber als Grund von allen diesen verschiedenen Erscheinungen findet man immer die wesentliche Krankheit.

Wolff, Ludwig: Cesare Lombroso e la sua opera scientifica. (Cesare Lombroso und sein wissenschaftliches Werk.)

Verf. faßt in diesem Artikel in kurzem zusammen das, was er über Lombroso und sein wissenschaftliches Werk in den „Verhandlungen der Medizinischen Gesellschaft der Universität Upsala" (Bd. XVI, 6, 1911) ausführlicher geschrieben hat. Er betrachtet die praktischen Vorteile dieses Werkes und den Rückprall, den dieses in Schweden gehabt hat. Man kann also durch die Worte eines ausgezeichneten ausländischen Gelehrten die Intensität und die Ausdehnung des Lombrososchen reformierenden Einflusses kennen lernen.

Sacerdote, A.: Su di un oggetto die singolare costruzione eseguito da un deficiente. (Über ein eigentümliches Objekt durch einen Schwachsinnigen ausgeführt.

Es handelt sich um eine kleine Glasflasche (100 mm hoch, 45 mm breit), in welche zwölf verschiedene Gegenstände eingeführt worden sind, die die Passion von J. Ch. darstellen und die alle breiter als der Durchmesser des Flaschenhalses sind. Diese letztere ist endlich mit einem Pfropf geschlossen, der von einem Nagel merkwürdigerweise durchgestochen ist, so, daß der Nagel quer in der Flasche liegt. Verf. hat eine andere ähnliche Flasche finden können, die ähnliche Gegenstände enthält und in derselben Art geschlossen ist. Diese letztere wurde vor ungefähr 100 Jahren gemacht und ist nicht vom Erfinder der ersteren gesehen worden.

Paravicini, G: Ancora sulle pieghe del cuoio capelluto e sulle fascie colorate del mantello cervicale di alcuni mammiferi. (Noch über die



Kopfhautfalten und über die gefärbten Streifen des Pelzes einiger Säugetiere.)

A) Mobilità del cuoio capelluto e formazione di rughe sul medesimo. (Beweglichkeit der behaarten Kopfhaut und Faltenbildung derselben.)

Durch die Beweglichkeit der Kopfhaut können verschiedene Falten entweder spontan oder mechanisch sich bilden. In mehreren Fällen sind diese Falten nicht zufällig und unregelmäßig geordnet, sondern bilden sich immer nach gewissen Dispositionen, die zusammen in einer innigen Beziehung stehen, man kann sogar manchmal auf der Kopfhaut ganz geringe Runzeln merken, die die Anordnung der Falten darstellen. Die Falten der behaarten Kopfhaut stellen die Fortsetzung der Stirnfalten dar; man kann in einigen Fällen eine solche Fortsetzung ganz deutlich nachweisen. Verf. hat einen von solchen Fällen beobachtet, den er gründlich beschreibt.

B) Le omologie delle fascie colorate del mantello cervicale di alcuni mammiferi colle rughe del cuoio capelluto. (Die Beziehungen zwischen den gefärbten Streifen des Kopfpelzes einiger Säugetiere und den Falten der behaarten Kopfhaut.)

In diesem zweiten Teil der Arbeit weist Verf. darauf hin, daß zwischen einigen Falten und einigen verschieden gefärbten Streifen, die man in der Kopfhaut einiger Säugetiere beobachten kann, innige Beziehungen vorhanden sind, so daß die letzteren die Disposition, die Form und die Zahl der ersteren darstellen.

Lattes, L.: Sulle cause occasionali die morte improvvisa. (Über die gelegentlichen Ursachen plötzlichen Todes.)

Der plötzliche Tod hat gewöhnlich, abgesehen von den hauptsächlichen und gehilflichen, auch beiläufige oder gelegentliche Ursachen. Einige von diesen letzteren sind von spontaner krankhafter Natur, oder werden spontan von den Kranken selbst hervorgerufen; andere dagegen hängen von der Intervention äußerlicher Wirkungen ab — eventuell von anderen Personen oder von den beruflichen Pflichten. Alle diese Verhältnisse, obwohl sie auf einen kranken Organismus wirken, können manchmal als hauptsächliche Ursachen des Todes betrachtet werden; sie können aber auch eine nebensächliche Rolle spielen. In diesem letzten Falle können sie entweder die Charaktere von mitwirkenden oder nur diese von gelegentlichen Ursachen des plötzlichen Todes zeigen, je nach dem und je nach dem Maß die pathologischen (prädisponierenden) oder die verschiedenen beiläufigen dazwischenkommenden Ursachen vorherrschen. Die Behörde hat gewöhnlich kein besonderes Interesse an dem pathologischen, dem Tode vorangegangenen, sowie an den beiläufigen spontanen Verhältnissen. Das Bestreben des Sachverständigen besteht also in diesen Fällen fast immer in der Bestimmung der relativen Bedeutung von irgend einer der verschiedenen beiläufigen Ursachen des Todes, so daß man festsetzen kann, welcher juristischen Form der Tod zuzuschreiben sei.

Es handelt sich z. B. oft, wie es mehrere vom Verf. beschriebene Fälle zeigen, um einen gewöhnlichen plötzlichen Tod von einer kulposen Tötung (durch Trauma, durch Fehler in der Arzneibeschreibung, durch Nahrungsmittelintoxikationen usw.) oder von einem Arbeitsunfall.

Diese nur praktische Unterscheidung gründet sich wesentlich auf quantitative Kriterien. Da darin eine große Bedeutung für das Straf- und Zivilrecht liegt, soll der Sachverständige suchen, in allen den Fällen sämtliche Bedingungen, selbst die spontanen, kennen zu lernen, die irgend einen Einfluß auf den Tod gehabt haben könnten. Dieses Studium ist erforderlich, da die quantitative, obwohl annähernde Bestimmung der ursächlichen Bedeutung irgend einer von diesen Bedingungen, mit der eine straf- oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit verbunden sein kann, nicht nur auf ihre besondere Intensität Begründung findet, sondern auch auf die Mitbeziehungen mit den anderen Faktoren der Störungen des Lebensgleichgewichtes begründet ist.

Auf Grund des Studiums mehrerer Fälle plötzlichen Todes weist außerdem Verf. darauf hin, daß dieselbe gelegentliche Ursache des plötzlichen Todes eine ganz verschiedene Bedeutung haben kann je nach dem Wesen der vorherbestehenden Krankheit. So z. B. sind Anstrengungen besonders schädlich bei Herz- und Gefäßläsionen; die Infektionen und das Trinken bei den Nierenläsionen, die Bewegungen bei der Phlebitis usw. Um also die etiologische Bedeutung einer gelegentlichen Todesursache festzustellen, muß man diese nicht nur an und für sich, sondern bezüglich der pathologischen hauptsächlichen Ursachen des plötzlichen Todes betrachten.

Pellegrini, R.: Un rarissimo caso di rottura dell' esofago per trauma all' epigastrio. (Ein seltener Fall von Oesophagusruptur durch Trauma in Epigastrium.)

Verf. beschreibt einen seltenen Fall von Oesophagusruptur, die ein Norweger Matrose in einem Streit durch ein Trauma in das Epigastrium erlitten hatte. Der Bruch war 5 cm lang und lag links hinten 4 cm entfernt vom Cardias. Der N. Vagus war längs des Bruches zerrissen; im Oesophagus waren frühere Läsionen oder entzündliche Prozesse nicht zu merken. Eine kadaveröse Malacie war ebenso auszuschließen.

Verf. meint, daß der Tod durch die Quetschung und die Ziehung der Zweige des Plexus oesophageus vorgekommen sei, infolgedessen sei wohl eine plötzliche Hemmung der Funktionen ihres Zentrums hervorgerufen worden.

Bucceri, F.: Peculiarità di vita sessuale nella gleba dell' alto appennino pistoiese. (Eigentümlichkeiten des sexuellen Lebens des Volkes im Apennino pistoiese.)

Verf. schildert das sexuelle Leben des Volkes im Pistoiese mit mehreren Beispielen und weist darauf hin, wie oft dort Notzuchtattentate vorkommen und wie wenig streng bei den Frauen und den Mädchen dort die Ansichten über die Schamhaftigkeit sind; wahrscheinlich in Beziehung mit dem armseligen Leben, das diese Leute führen.

Heft 3.

Lombroso, Cesare: Avventure di un pellagrologo. (Abenteuer eines Pellagrologen.) Fortsetzung folgt.

Strauch, Lombroso und Virchow. Verf., der sich mit Stolz als Virchows Schüler bezeichnet, erklärt, er habe sich überzeugt, daß die degenerativen Merkmale, die Lombroso geschildert hat, sehr wichtige Schlüsse auf die physischen und psychischen Dispositionen der Individuen

erlauben, die solche Merkmale bieten. Die Meinung von Virchow, der einer der heftigsten Gegner Lombrosos gewesen ist, steht nicht in absolutem Widerspruch mit jenen; die einen lassen sich dagegen sehr gut mit der anderen in Übereinstimmung bringen.

Lombrosos „Stigmata“ finden sich alle in den abnormen Entwicklungsäußerungen wieder, die Virchow als „senium praecox“ oder „iuventus persistens“ gedeutet hat.

Diese Charaktere tragen dazu bei, den Typus der anormalen Minderwertigen zu bilden, aus denen so leicht der Verbrecher hervorgeht.

Gentili: Rapporti e proporzioni del corpo umano. (Beziehungen und Verhältnisse des menschlichen Körpers.)

Aus diesen anthropometrischen, vor allem zu künstlerischen Zwecken ausgeführten Untersuchungen kommt Verf. zum Schluß, daß Größenverhältnisse und Breitenverhältnisse bei der Mehrzahl der gesunden Individuen konstant sind und einem „Kanon“ entsprechen. Dieser Kanon wird bestimmt, indem man als Masseneinheit die Mitteldimensionen des linken Mittelfingers betrachtet. Bestimmte Verhältnisse zwischen Größe und Breite kommen dagegen nur ausnahmsweise vor und stellen fast ein Ideal dar.

Sacerdote e Vigna: Criteri generali per la compilazione delle schede biografiche. (Allgemeine Kriterien für die Formulare, welche die notwendigsten Notizen über die zu Untersuchenden enthalten.)

Verff. weisen auf den Vorteil hin, den es haben würde, wenn man für jede Gruppe von Tatsachen oder von Personen, auf die dieses Formular anwendbar ist, eine Gruppe von bestimmten Typus annimmt, so daß dieses als allgemeine Basis für die Studien und für die notwendigen Bestimmungen dienen könnte.

Die Formulare können analytisch, synthetisch und gemischt sein. Die Verff. meinen, daß der letzte Typus der zweckmäßigste ist, bei welchem der Darstellung der Tatsachen die Bewertung folgt, die man aus ihnen zieht.

Das Wesen des vorgeschlagenen Formulares bestehen darin, daß die Fragen, die sich auf das familiäre oder sozielle Milieu bezw. auf das Leben des Betreffenden selbst beziehen, so gehalten sind, daß sie eine objektive Antwort verlangen und daß die Bewertung der Tatsachen dem Arzte überlassen wird. Der Arzt setzt die Daten der Anamnese (die von einem Beamten aufgenommen werden können) in Beziehung zu denjenigen der somatischen und psychischen Untersuchung, und auf dieser Basis spricht er seine begründete Meinung aus.

Cesaris Demel: Osservazioni sul cuore isolato umano. (Beobachtungen über das isolierte menschliche Herz.)

Verf. berichtet über die Ergebnisse seiner schönen Versuche bezüglich der Wiederbelebung des menschlichen isolierten und im Langendorff-Aduccoschen Apparate aufgehängten Herzens. Verf. beschreibt die angewendete Technik, mit der er die Herzen fast aller Leichen mehrere Stunden nach dem Tode schlagen lassen könnte. Nur selten kommt der Tod des Herzens gleichzeitig mit dem Tode des Organismus vor. Das Herz, das virtuell noch fähig zu funktionieren wäre, hört auf zu schlagen infolge des Übermaßes von Toxinen, die in seinen Gefäßen sich aufgespeichert haben. Trotzdem bleibt es für einige Zeit wieder belebungsfähig, diese Zeit hängt von



den Milieuverhältnissen, von dem Zustand des Individuums, von der Natur der Intoxikation und von anderen sehr schwer schätzbaren Ursachen ab. Häufig ist der Herzstillstand von einer schweren Veränderung eines begrenzten Punktes des Herzens abhängig (z. B. des Hisschen Bündels), dann ist die Wiederbelebung nur partiell. Sehr selten ist das Herz, wenn es in einem guten Zustande sich befindet, nicht mehr wiederbelebungsfähig; diese sind die Fälle, wo man vermuten kann, daß der Tod des Individuums gerade dem Herztode entspricht. Fast immer findet man schwere anatomische oder hystologische Veränderungen — die uns den wirklichen Herztod erklären.

Bei diesen Versuchen von Wiederbelebung beobachtet man die paradoxe Tatsache, daß der kräftige oder allgemein gute Zustand des Individuums nicht der Intensität oder der Dauer der künstlichen Herzfunktion entspricht. Kräftige Herzen können schlecht funktionieren, dagegen schlaffe Herzen von Individuen von schlechtem Ernährungszustand eine lange und tätige Lebensdauer zeigen.

Die Wiederbelebung des menschlichen Herzens ist leichter und schneller bei jungen Individuen hervorzurufen.

Es scheint, daß, unabhängig von den anatomischen und hystologischen Herzverhältnissen, eine latente funktionelle Energie vorhanden ist, die im umgekehrten Verhältnis zu dem Alter des Individuums steht und die allmählich schwächer wird, je mehr das Leben abläuft und dem Ende nähert.

Ganassini: A proposito delle ricerche del dr. Bellussi sulla mia nuova reazione chimica del sangue. (Über die Untersuchungen von Dr. Bellussi auf meine neue chemische Reaktion des Blutes.)

Bellussi hatte behauptet, daß die neue Ganassinische Eosinprobe auch mit Kupfer- und Cobaltsalzen positiv ausfällt.

Ganassini erwidert, daß die Kupfersalze eine positive Reaktion geben unter Bedingungen, die ganz verschieden seien von denen, die er angegeben hatte, hauptsächlich bei einem Übermaße von Kalilauge. Mit der von ihm bestimmten Technik geben weder die Kupfer- noch die Cobaltsalze positive Reaktion; übrigens sei es leicht, dieselben vom Blut zu unterscheiden, da sie eine positive Reaktion geben, auch wenn man das H_2O_2 durch Zyankali ersetzt.

Nach dem Autor wäre die Empfindlichkeit der Reaktion für das Blut 1:30000; und wäre die Reaktion bis jetzt spezifisch.

Boschi e Padovani: Una curiosità di polizia giudiziaria. (Ein merkwürdiger Fall die Kriminalpolizei angehend.)

Verff. veröffentlichen eine photographische Aufnahme, welche die Fußtapfen von zahlreichen Personen zeigt, die gekommen waren, um eine auf dem Gras liegende Leiche anzusehen.

Es handelt sich um einen ringförmigen Eindruck von ungefähr 2 m Durchschnitt, wo das Gras heller und gedrückt war.

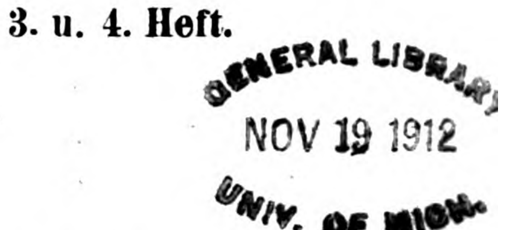
In der Mitte sieht man sehr deutlich die von der Leiche gedrückte Stelle.

Verff. weisen auf die Bedeutung hin, die in manchen Fällen ein derartiger Befund haben kann, um zu bestimmen, welche Lage die Leiche gehabt hat.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



Band 49. 3. u. 4. Heft.



ARCHIV FÜR KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE UND KRIMINALISTIK

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. HANS GROSS
O. Ö. PROFESSOR DES STRAFRECHTS AN DER UNIVERSITÄT GRAZ.

(Titelkürzung für Zitate: H. Gross' Archiv.)



LEIPZIG.
VERLAG VON F. C. W. VOGEL.
1912.

Ausgegeben am 28. Oktober 1912.





INHALT.

Seite

X. **Mehl,** Beitrag zur Psychologie der Kinderaussage 193

XI. **Fehlinger,** Erwerbsarbeit und Kriminalität von Kindern und Frauen in den Vereinigten Staaten 196

XII. **Locard,** Polizeilaboratorien. Autorisierte Übersetzung von Dr. Hans Schneickert 204

XIII. **Abels,** Seltene Verbrechens-Motive 218

XIV. **Schütze,** Tatortsfingerschau. Die Überlegenheit des Schneiderschen Abzieh-Verfahrens gegenüber allen anderen bisher bekannt gewordenen Versuchen auf diesem Gebiet 236

XV. **Rubner,** Ein neues Verfahren zur Aufnahme von Fingerabdrücken am Tatorte (Mit 4 Abbildungen) 258

XVI. **Gross,** Akustische Erscheinungen und Kriminalistik 266

XVII. **Stammer,** Altes und Neues über Jugendgerichte 270

XVIII. **Schröder,** Über das menschliche Skelett in gerichtsärztlicher Beziehung 277

XIX. **Günther,** Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen (Fortsetzung) 331

XX. **Florowsky,** Zur Kasuistik der Schädelstichwunden 359

Kleinere Mitteilung:

Von Kriegsgerichtsrat **Dr. Roth,** Dresden.

Metereologie und Strafrecht 367

Besprechungen von H. Gross:

1. Kitz, Die Ausbildung der jungen Juristen vom Standpunkte des Praktikers 369
2. Hirschfeld und Tilke, Der erotische Verkleidungstrieb (Die Transvestiten) 369
3. Benedikt, a) Zwölf Gerichtsreden aus den Jahren 1880 bis 1911. b) Die Advokatur unserer Zeit 370
4. Heine, Vehmbuch der Stadt Zerbst 370
5. Burger-Villingen, Geheimnis der Menschenform 371
6. Bacherach, Recht und Phantasie 371
7. v. Winckel, Die kriminelle Fruchtabtreibung 371
8. Senf, Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem 373
9. Adler, Über den nervösen Charakter 373
10. Müller und Zürcher, Festschrift zur Eröffnung des gerichtl. med. Instituts der Universität Zürich, seinem ersten Direktor Professor Dr. Heinrich Zangger gewidmet 373
11. I. Bresler, Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychische Kranke. In Wort und Bild. II. Schloss, Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild 374

Zeitschriftenschau 375

Das Archiv erscheint in zwanglosen Heften, von denen 4 einen Band zum Preise von **M. 14.**— bilden.

EINSENDUNGEN

von Original-Arbeiten, Berichten etc., an den Herausgeber Professor **Dr. Hans Gross,** Graz III, Herdergasse 6. Solche Beiträge wollen in **Maschinenschrift oder** sonst gut leserlich geschrieben eingesendet werden. — Besprechungen und Anzeigen von Büchern werden nur aufgenommen, wenn die Rezensionsexemplare an den Verlag oder den Herausgeber, **nicht aber an einzelne** Rezensenten eingeschickt wurden.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen sowie die Verlagshandlung gegen Einsendung des Betrages entgegen.



Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



